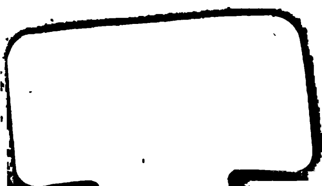


Tünnine?
ca 1585

Restauration
der
Staats-Wissenschaft
oder
Theorie
des
natürlich-geselligen Zustands
der
Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesezt
von
Carl Ludwig von Haller,
des souverainen wie auch des geheimen Raths der Republik Bern ꝛc.

Erster Band.

Darstellung, Geschichte und Critik der bisherigen falschen Systeme. Allgemeine Grundsäze der entgegengesezten Ordnung Gottes und der Natur.

Nunquam aliud natura aliud sapientia docet.
Juv.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.

Winterthur,
in der Steinerischen Buchhandlung.
1820.

Vorrede.

Bis hieher hat der Herr geholfen; mit seinem Beystand allein, ohne Aufmunterung, ohne Unterstüzung, ohne sichtbaren Beyfall der Welt, ohne Reiz von Ehr und Gold, vielmehr unter mannigfaltigen Leiden, Anfechtungen und nicht geringen Aufopferungen: blos durch die der reinen Liebe zur Wahrheit beywohnende göttliche Kraft, ist das Werk zu Stande gekommen, das ich vor acht Jahren der gelehrten Welt versprochen habe, und welches, nach meiner lebendigen Ueberzeugung, den Grund-Irrthum einer seit zwey Jahrhunderten in den Schulen herrschenden falschen und verderblichen Wissenschaft, mit allen seinen Zweigen und Blättern, ausrotten, dagegen die Ordnung Gottes offenbaren, durch sie den Frieden unter den Gelehrten herstellen, und die von Sophisten verscheuchte Gerechtigkeit auf Erden zurükführen soll. Die Hyder der Revolution ist in ihren Werkzeugen und grossentheils in ihren Resultaten vernichtet: laßt uns auch ihre Wurzel vernichten, auf daß sie nicht neue Blätter hervortreibe; die rechtmäßigen Throne sind

hergestellt: wir wollen auch die rechtmäßige Wissenschaft wieder auf den Thron heben, diejenige die im Dienst des obersten Herren steht, von deren die ganze Schöpfung zeugt, daß sie die wahre sey. Soll ich die Veranlassung erzählen, wie ich von der Natur selbst zu diesem Unternehmen getrieben wurde? Wunderbar kann doch der Mensch zu gewissen Dingen gebohren und gleichsam prädestinirt seyn. Es ist eine meiner ältesten bestimmten Erinnerungen, daß wie ich einst als ein ganz junger Knabe, beynahe auf meiner Mutter Schoos, ich glaub' es war in Millers Schilderungen, die damals gewöhnliche Behauptung las, daß die Menschen aus dem Stand der Natur getreten seyen, und durch Uebertragung von Gewalt einen Theil ihrer Freyheit aufgeopfert hätten, um den übrigen desto besser zu sichern: dieser Gedanke mir schon damals das Herz zusammenpreßte und meinem Kopf durchaus nicht einleuchten wollte. Wie thöricht ist nicht ein solches Unternehmen, wie ungewiß das Resultat? wie viel Macht und Freyheit hat dann ein jeder aufgegeben? wer garantirt uns, daß der übrige desto besser gesichert sey? Wo nahmen die ersten Menschen das Befugniß her, alle ihre Nachkommen einem solch gefährlichen Wagestük zu unterwerfen? Wäre es nicht besser gewesen bey dem Naturstande zu verbleiben, könnte man nicht in denselben zurükkehren? Diese und ähnliche Zweifel drängten sich schon damals meinem jugendlichen Geiste auf, und plagten mich Monate und Jahre lang. Ich dachte wohl nicht daran, daß ich einst in meinen

reifern Jahren das Gefühl meiner Kindheit bestätigt finden, in jenem Irrthum die Wurzel alles Elends, aller Verbrechen unserer Zeit erkennen, und es unternehmen würde, ohne Verlassung des Stands der Natur, ohne künstlichen Verein, ohne Uebertragung von Gewalt, ohne Aufopferung von Freyheit, alle geselligen Verhältnisse, ja die Natur der Staaten selbst zu erklären und rechtlich zu begründen. Die Zweifel des Kindes verschwanden allmählig vor andern Beschäftigungen und vor der Menge von Autoritäten. Noch getraute ich mir nicht, einen Saz für falsch zu halten, der in so vielen Büchern gedrukt stand, und sezte jene Behauptung in die Classe der Mysterien, die man glauben müsse ohne sie begreifen zu können. Wiewohl ich in dem Zeitpunkt geboren ward, wo bereits neue Lehren aller Art ihr triumphirendes Haupt zu erheben anfiengen (1. Aug. 1768), so war doch meine erste Erziehung noch nach der alten Form zugeschnitten, gottesfürchtig, bescheiden, arbeitsam, gründlich. Schon im 18ten Jahre meines Alters vaterlos, zu frühe mir selbst überlassen, ohne Führer dem Wind allerley Lehre und zufälligem Unterricht Preis gegeben, ward ich zwar auch mit den neuen Aufklärungs-Prinzipien bekannt; aber die Eindrüke meiner ersten Jugend, angeborner Ernst, und eine gewisse nicht zu zerstörende Ehrfurcht für alles Religiose und Gründliche, hinderten mich von ihnen ganz unterjocht zu werden. Natürliche Neigung, umgebende Beyspiele, künftige Hoffnungen, republikanischer Ehrgeiz, alles leitete mich zu politischen

Studien und Beschäftigungen hin; aber siehe da, es war kein Buch zu finden, in welchem nicht jenes System wieder kam, kein Lehrer anzutreffen, ohne in dem blinden Glauben befestigt zu werden. Als daher die französische Revolution ausbrach, so war es nicht zu verkennen und wurde zugleich in hunderttausend Schriften gepriesen, daß sie nichts anders als eine folgerechte Entwiklung und wirkliche Anwendung der damals gangbaren Staats-Prinzipien sey. Ist jeder Staat ein bürgerliches Gemeinwesen, kömmt die Macht der Herrschenden von dem Volke her und ist nur für dasselbe bestimmt: so hat das gegenwärtige Volk so viel Rechte als jedes frühere; es kann die seinen Mandatarien anvertraute Gewalt zurüknehmen, selbst ausüben oder in andere Hände legen, so oder anders reguliren u. s. w. Diesen und ähnlichen Consequenzen ist nicht zu entgehen, mit jenen Prinzipien ist die Revolution unwiderleglich; und daraus allein ist auch das sonderbare Phänomen zu erklären, daß so viele tausend sonst gutgesinnter und verständiger Menschen, jener heillosen Umwälzung oder doch den sogenannten Grundsäzen ihren Beyfall gaben. In allen andern Wissenschaften stimmten doch Theorie und Praxis, Vernunft und Erfahrung ziemlich mit einander überein; in dieser politischen allein bestand zwischen den herrschenden Doctrinen und der Gestalt der Welt ein ewiger Widerspruch, und solchen Widerspruch sucht man zu heben, entweder indem man die Theorie der Natur anpaßt, oder die Thatsachen nach den herrschenden Systemen zwingen will. Der

leztere Versuch war das Experiment der französischen Revolution, welches die Natur so fürchterlich bestraft, und dadurch die Weisheit dieser Welt zu Schanden gemacht hat. Mir gieng es dabey wie vielen tausend andern redlichen Menschen; wiewohl ich damals die Prinzipien nicht zu widerlegen vermochte, ja sogar, was ich aufrichtig bekenne, (als nichts besseres wissend) ihnen selbst anhieng: so hatte doch die Entwiklung dieser Revolution, welche man nicht ganz richtig ihre Ausartung nannte, stets etwas meinem Gemüthe widerwärtiges; ihr antireligioser Theil war mir ein Greuel, und ich konnte mir nicht erklären woher diese Wuth komme, oder warum sie immerhin mit dem Kampf gegen weltliche Macht verbunden sey; ihre zahllosen Ungerechtigkeiten, die noch dazu den eigenthümlichen Charakter hatten, daß sie mit schadenfrohem Spott und unbarmherziger Härte ausgeübt wurden, empörten mein theilnehmendes Herz; die Gefahren mit welchen sie alle Staaten, besonders aber die angrenzenden bedrohte, beunruhigten meine lebendige Vaterlandsliebe, und mein Gefühl urtheilte bereits richtiger als mein Verstand. Bald ward es mir auffallend, daß diese Revolution gerade das Gegentheil von allem hervorbringe was sie beabsichtiget oder verkündet hatte, nemlich Vernichtung aller Freyheit und alles Eigenthums, statt der bessern Sicherung desselben; aber noch war ich nicht zu der Einsicht gekommen, daß der Grund davon in den Prinzipien selbst, d. h. in der Idee einer delegirten Gewalt und der Auflösung fast aller natürlich-geselligen

Verhältnisse liege. Daß übrigens alle Fürsten, alle Regierungen in der Welt, ihrer Natur nach, von jeher unrechtmäßig, und lauter Usurpatoren gewesen seyen, welches doch aus jenem System richtig floß, daß die Menschen in ihren wichtigsten Angelegenheiten nie gewußt haben sollten, was recht oder ungerecht sey, während jedes Kind über die Beleidigung seiner Freyheit so richtig urtheilt: das schien mir stets eine anstößige, seltsam arrogante Behauptung zu seyn, und leitete mich bald auf die Vermuthung, daß der ganzen üblichen Staats-Theorie irgend ein verborgner Radikal-Irrthum zum Grunde liegen müsse.

Auf der andern Seite hatten mich auch die Gründe der schriftlichen und mündlichen Gegner jener Revolution nie ganz befriediget. Es mochten nun die einen (wie das noch jezt häufig der Fall ist) selbst von jenen Prinzipien ausgehen, aber daben ihre natürlichen Consequenzen nicht zugeben wollen; andere das System bloß historisch bestreiten und nur die Geschichte zur Regel des Rechts aufstellen, wieder andere die Wahrheit der Grundsäze förmlich oder stillschweigend annehmen, und ihnen nur die gefährlichen Folgen, die Greuel der Revolution entgegensezen; noch andere sich mit künstlichen Deutungen und Auslegungen, gezwungenen Accommodationen, oder mit der evasiven Distinction zwischen Theorie und Praxis herauszuhelfen suchen: so vermochten alle diese matten Bekämpfungen meinen von Natur an feste Begründung,

logische Ordnung und consequente Folgerung gewöhnten Geist nicht zu überzeugen. Ist die Theorie wahr, so muß sie auch angewendet werden können, ist sie aber falsch und bringt nur schlechte Folgen hervor: so muß etwas anderes wahr seyn. Allein nie und nirgends ward etwas besseres an Plaz gestellt, und so fühlte ich stets das Bedürfniß einer entgegengesezten gründlicheren Doctrin, mit welcher alle böse Früchte von selbst dahin fallen würden, bey welcher die Vernunft mit der Erfahrung übereinstimmte, und an welche sich alle Gutgesinnte, wie an einen festen Anker, anschließen könnten.

Trauernd über das Unglük der Revolution, bekümmert über die Gefahren meines Vaterlands, mißtrauisch gegen die herrschenden Doctrinen, und von ihren Gegnern selbst unbefriediget, warf ich demnach alle Bücher und Autoritäten weg, um fürohin nicht mehr die Menschen, sondern nur allein Gott, in seiner Schöpfung, der Natur, zu fragen. Und siehe, dem da klopfte dem ward aufgethan; kaum wurde die Wahrheit redlich bey ihrer Quelle gesucht, so war sie auch gefunden; sie begegnete freundlich und gab sich selbst zu erkennen, dem der sie lieb hatte. Sind dann, so dachte ich einst in einer glüklichen Stunde, die Staaten wirklich das, wofür man sie ausgiebt, und sollen sie es seyn? Hat je ein bürgerlicher Verein bestanden und wenn er nicht bestanden hat, ist er auch der Gerechtigkeit wegen vorauszusezen nöthig? Meine Vaterstadt z. B., deren Macht und Herrschaft man so

heftig bekämpft, und deren Feinde es gar kein Hehl haben, daß sie dieselbe nicht in ihrem Gebrauch, sondern in ihrer Existenz bestreiten, ist doch mit ihrer Freyheit und ihrer Verfassung da gewesen, bevor sie das Gebiet, welches man jezt über sie hinaufsezen will, nach verschiedenen Titeln und Verträgen erworben hat. Ist man berechtiget, ihr das früher Besessene zu rauben, und sind diese lezteren Verhältnisse an und für sich so unbillig und naturwidrig, als man sie dafür ausgiebt, oder dürften sie nicht auch die strengste Prüfung der Vernunft und des natürlichen Rechts aushalten? Könnten die Staaten überhaupt nicht eben so gut von oben herab als von unten herauf, und dennoch durchaus rechtmäßig gebildet werden? Laßt uns sehen, wie die Sache herauskömmt, wenn wir annehmen und in Gedanken sezen, daß irgend ein ganz freyer, niemanden dienender Mensch, oder eine freye Societät, in deren innerem Schoos die republikanischen Grundsäze gelten, zuerst existirt, und hintenher sich viele ihres Nuzens wegen an dieselben anschliessen, nicht durch Zwang, sondern aus verschiedenen Verhältnissen und Verträgen, so frey und human, als Ihr Euch sie immer denken möget. Sollte sich nicht zulezt ergeben, was mir schon längst dunkel im Kopfe lag, daß die sogenannte Souverainität oder höchste Gewalt in nichts anders als in der eigenen persönlichen Unabhängigkeit des Fürsten besteht, die man ihm doch rechtlich nicht wird rauben können, da sie sein persönliches Recht ist, und da man sie ja, nach dem neuen System, sogar allen Menschen ohne Ausnahme zusprechen will?

Die Simplicität dieser Idee sezte mich selbst in Erstaunen, sie schloß sich so freundlich an Natur und Geschichte an, sie war so sehr geeignet alles Bestehende rechtmäßig zu erklären, daß sie nothwendig einen großen Reiz für mich bekam; aber von ihrer Kühnheit ließ ich mich nicht abschreken, sie in ihren Consequenzen zu verfolgen, und sodann an der Erfahrung zu prüfen, zu läutern und zu berichtigen. Die erste Anwendung davon wurde natürlicher Weise auf meine nächsten Umgebungen gemacht, und siehe da, ich fand sie in allen ihren Consequenzen bis auf die kleinsten Details bestätiget. Die Geschichte meiner Vaterstadt, ihre innere Verfassung, die nur ihre eigene Verfassung war, der ganze historische und canzleymäßige Sprachgebrauch, in welchem das neumodische Wort Regierung nicht einmal zum Vorschein kam, die Natur der behandelten Geschäfte, die ich in der obersten Canzley, wo ich damals diente, so genau und vollständig zu beobachten Gelegenheit hatte, die Benennung und die eigentlichen Verrichtungen der öffentlichen Beamten und Diener, welche nur gegen die Stadt verpflichtet waren, nur ihre Geschäfte besorgten, und mit den Beamten anderer Städte die vollkommenste Aehnlichkeit hatten: alles bewies mir, daß die souveraine Stadt sich von den übrigen Städten und Gemeinden des Landes, die ebenfalls über mancherley Personen und Sachen herrschten, schlechterdings nur durch höhere Glüksgüter und vollkommene Freyheit unterscheide; daß bey ihr das natürlich-gesellige Verband geschlossen sey, und daß sie überhaupt, einzelne

Gunstbezeugungen und Hülfsleistungen abgerechnet, im Grunde nur ihre eigenen Angelegenheiten, nicht aber die Menschen regiere. Leicht drang sich die Vermuthung auf, daß dieses bey allen andern Fürsten und Republiken der nemliche Fall seyn dürfte. Aber noch waren nicht alle Zweifel und Einwendungen beseitiget, die ich mir selbst viel strenger machte, als es der entschiedenste Gegner hätte thun können. Es kämpften in meiner Seele noch Wahrheit und Irrthum neben einander, und der volle Sieg der ersteren ist nur später erfochten worden. Dennoch gieng mir bereits ein neues Licht auf; ich ahndete, daß die bestehenden Fürsten und Republiken sich auf eine triumphirende Art rechtfertigen lassen, auf unerschütterlichen Fundamenten, auf dem nemlichen Felsen wie die Rechte aller andern Menschen beruhen; daß die Verhältnisse mit ihren Völkern unendlich freyer sind, als man sich je vorgestellt hatte, und daß hingegen die neue angeblich philosophische Theorie ein Inbegriff von lauter ungerechtem Zwang sey, welcher vom Fürsten bis zum Bettler herab jedem Menschen seine Rechte raubt.

Jezt kam gar die durch fremde Gewalt bewirkte Revolutionirung meines Vaterlandes hinzu, und sezte meine Vermuthungen in vollkommene Evidenz; sie stellte mir den Greuel des Unrechts materiell in seiner ganzen Naktheit vor Augen. Hier sahen wir das, sonst bey ähnlichen Umwälzungen ganz ungewohnte, Phänomen, daß die ehmaligen Landesherren, eben weil sie in Communen oder

Corporationen bestanden, nicht ganz vernichtet werden konnten, sondern gleich andern Bürgern im Lande verblieben, folglich ihre Ansprüche auf Privat-Rechte beybehielten, und dieser Umstand gab zu mancherley lehrreichen Erörterungen Anlaß. Die freyen und herrschenden Städte sollten, nach der Theorie, nur die sogenannte Souverainität oder Landes-Regierung verlieren, gleich allen andern Gemeinden des Landes abhängig und dienstbar gemacht, und eine aus dem ganzen Volk gezogene Regierung über sie hinauf gesezt werden: darinn bestand das Wesen der Revolution, in welchem viele tausende, selbst unter ihren Schlachtopfern, dem ersten Anschein nach nichts besonders ungerechtes fanden; es war eine natürliche Folge des Systems der allgemeinen Freyheit und Gleichheit, der Idee, daß die Regierung nur eine Verwaltungs-Behörde für das ganze Volk sey. Allein siehe, das Experiment, die sogenannte Landes-Regierung von der Privat-Existenz und den Privat-Rechten, das vorgebliche Staats-Gut von dem eigenthümlichen Gut, die Privat-Verfassung von der vermeynten Staats-Verfassung zu söndern u. s. w. war schlechterdings unmöglich, wofern man gegen die freygewesenen nun aber unterjochten Städte auch nur die alltäglichste Gerechtigkeit beobachten wollte. Denn hätte man ihnen gleich allen übrigen Gemeinden nur ihre eigene innere Verfassung, ihre Güter und Besizungen, die sie nach gleichem Titel wie alle Privat-Personen fördern konnten, und die freye Regierung ihrer eigenen Sache lassen wol-

len: so würde sich das Hohle und Leere des ganzen Revolutions-Systems, welches in den Landes-Herren stets zweyerley Personen, den Privatmann und den Volksbeamten unterscheiden will, augenscheinlich, ja sogar handgreiflich gezeigt haben; jene Städte hätten geradezu alles behalten, was sie vorher besaßen, in der Feuer-Probe wären höchstens einzelne Schlaken, irgend ein unächtes Alliage mit den neuen Doctrinen weggefallen, im wesentlichen aber die natürliche Landes-Obrigkeit geläutert, gereinigt und gestärkt, wie ein neuer Phönix aus der Asche hervorgegangen. Auf der andern Seite hätte die neue repräsentative Volks-Regierung neben ihr nie zu Stande kommen können; aus einer Corporation hervorgegangen, die vorher nicht existirte, die erst dekretirt worden, konnte sie auch nichts besizen und keine Geschäfte haben, im ganzen Land hätte sie keine Wohnung, keinen Pfenning eigenen Geldes zu ihrem Unterhalt gefunden, sie wäre als das fünfte Rad am Wagen erschienen, und würde sich selbst gefragt haben, wozu sie eigentlich da sey, oder was sie regieren solle. Die engen Schranken einer Vorrede erlauben mir nicht, diesen interessanten Beweis weiter durchzuführen, und in meinen nächsten Umgebungen dürfte man mir dabey wohl andere als nur wissenschaftliche Interessen andichten. Es versteht sich, daß der gordische Knote, den die neue Weisheit selbst geknüpft hatte, mit Gewalt zerhauen wurde. Die Herrschaft konnte so wenig von dem Eigenthum als der Schatten von dem Körper getrennt werden, und wenn man also

die erstere haben wollte, so mußte man auch das leztere nehmen, welches noch dazu gerne geschah. Uebermacht raubte und colorirte den Raub mit Sophismen, die niemand widerlegen durfte: Schwachheit und Unwissenheit mußten das Ihrige fahren lassen, oder bald durch List, bald durch Connivenz irgend etwas weniges zu retten suchen. So schmerzlich aber diese Begebenheiten meinem Gerechtigkeits- und meinem vaterländischen Gefühle waren, ja sogar durch die Betrachtung, daß die Ungerechtigkeit nun gar nach Grundsäzen ausgeübt würde, mich in schwarze Melancholie stürzten, und mir oft einsame Thränen auspreßten: so waren sie dennoch außerordentlich lehrreich. Denn die neue Theorie ward dadurch gleichwohl faktisch widerlegt, von der Natur der Dinge selbst Lüge gestraft: und gerade die unauflöslichen materiellen Schwierigkeiten der versuchten Sönderung bestätigten mir auffallend das Prinzip, daß die alten Landes-Obrigkeiten nur mächtigere, begüterte und freye Corporationen gewesen, die auf eigene Rechte begründet, von eigenem Vermögen lebend, auch durch eigene Rechte beschränkt gewesen, da hingegen die neuen revolutionairen Regierungen ihrer Natur nach nur von fremdem Gute leben, und gerade weil sie vom Volk ausgehen wollen, gar keine Schranken anerkennen, auch eben deßwegen stets so despotisch sind.

Dergleichen Ideen, wenn auch nur beyläufig geäusfert, brachten die neuen philosophischen Gewalthaber in

Schreken, und die Apostel der Preßfreyheit, welche jedoch nur für ihre Doctrin galt, nöthigten auch mich (1798) in nicht revolutionirten Ländern die wahre Freyheit zu suchen. Ich sehe jezt auch dieses Ereigniß als eine Fügung der Vorsehung an, um fern von allen Stürmen ruhig nachzudenken, und in erweiterten Kreisen und vielseitigeren Erfahrungen, die damals noch dunkel in meinem Kopf verschlossene Theorie zu prüfen, zu entwikeln und bis zur überzeugenden Klarheit zu bringen. Wiewohl ich an den großen Weltbegebenheiten und an den Schiksalen meines Vaterlandes ein lebendiges Interesse nahm, auch diese Erschütterungen mir viele Zeit und Muße raubten: so war doch die bessere Wissenschaft selbst, welche den Grund des Uebels ausrotten, dem Irrthum die Wahrheit gegenüber stellen sollte, bey Tag und bey Nacht der Hauptgegenstand meines Nachdenkens und meiner Beobachtungen. Mein Geist war solchergestalt aufgereizt und nur auf diesen einzigen Gegenstand gerichtet, daß alles andere mir gleichgültig wurde, und ich überall, im täglichen Leben, nur allein die Verschiedenartigkeit der geselligen Verhältnisse, ihren einfachen Ursprung und ihre wahre Natur zu erforschen bemüht war. Und siehe im Kleinen zeigte sich wieder das allgemeine Gesez der Natur, da ward der Schlüssel zu aller Wahrheit im Großen gefunden. In jeder nur etwas begüterten oder erweiterten Familie, in jedem Gutsherrn, sogar in jedem Handelsmann oder Fabrikanten sah ich auf das deutlichste das Bild eines Fürsten, in der freyen Aggregation

der Untergebenen den Anfang, den rechtlichen Grund und die Schranken der Abhängigkeit oder Dienstbarkeit; in jeder Stadt, jeder Gemeinde, jeder Lesegesellschaft sogar das Ebenbild einer Republik; in ihrer einfachen natürlichen Bildung und Erweiterung ward der Ursprung der Staaten, in dem rechtlichen und liebevollen Verhältniß zwischen ihren Mitgliedern — der Spiegel des wahren Staatsrechts erkannt. Allemal drängte sich mir der Gedanke auf: wodurch unterscheiden sich dann diese Privat-Verhältnisse, gegen welche niemand etwas einwendet, von den sogenannten Staaten als wie das Kleine von dem Größeren, das Vollendete von dem Unvollendeten: was fehlt jenen gewöhnlichen Herren zum vollkommenen Fürsten, als die eigene persönliche Unabhängigkeit: und wie diese leztere als das Charakteristische der höchsten Gewalt, nur das natürliche Resultat höherer Macht sey, rechtmäßig erworben werden oder zufällig entstehen könne, das war bey dem geringsten Nachdenken, auch ohne die Hülfe der Geschichte, bald gefunden. Die großen und vornehmen Häuser in Deutschland mit ihren vielen Besizungen, ihren mannigfaltigen Beamten und Dienern, derselben Benennungen, Verrichtungen u. s. w. hatten mit den Fürstenthümern eine noch auffallendere Aehnlichkeit; sie rükten die Wahrheit schon in größerem Maaßstab vor Augen, und nie konnte ich von irgend einem höhern Standpunkt eine große Stadt übersehen, ohne zu dem Gedanken hingerissen zu werden, daß hier nichts festes, nichts bleibendes als der Landesherr selbst ist, die ein-

zelnen Menschen aber, deren Inbegriff man das Volk nennt, zu- und abströmen, daß sie sich überhaupt da versammeln und anhäufen, wo sie mehrere oder bessere Nahrung finden, daß diese mittelbar oder unmittelbar von der Existenz und dem Reichthum des Fürsten abhängt, und daß mithin der Lebensunterhalt oder die wechselseitige Hülfleistung, und nicht die Sicherung der Freyheit, welche oft in der Einsamkeit größer wäre, den Grund und Zwek der Vereinigung ausmacht.

In Deutschland ward ich im J. 1800 zuerst mit den Haupt-Schriften über die französischen sogenannten Philosophen und Encyklopädisten, so wie über die deutschen Aufklärer und Illuminaten bekannt, während ich sie vorher kaum dem Namen nach kannte, und in unserer Schweizerischen Isolirung, von der Existenz und dem Getreibe der geheimen Gesellschaften nicht das geringste wußte. Diese Schriften gaben mir zwar über manche mir sonst so auffallende Erscheinungen ganz unerwarteten und befriedigenden Aufschluß, erklärten mir auf das deutlichste die Entstehung, die planmäßige Verbreitung und den unglaublichen Einfluß der herrschenden irreligiosen und revolutionären Prinzipien, befestigten meinen Abscheu gegen dieselben und ihre Folgen; aber auch hier mangelte stets die entgegengesezte gründlichere Wissenschaft, nie und nirgends fand ich den falschen Prinzipien die wahren gegenübergestellt, oder wenigstens nicht auf eine befriedigende, consequente Weise. Indeß frappirte mich der lezte und

höchste Irrthum der Illuminaten, daß alle Staaten, alle bürgerlichen Vereinigungen, an deren Construktion man eben so mühselig arbeitete, abgeschafft werden müßten, und der Naturstand zurükkehren solle, nach welchem jeder Hausvater ein vollkommener Souverain gewesen sey. Denn mir stieg sogleich der Gedanke auf, daß wenn man nur hinzurechne, daß ein Hausvater auch dem andern dienen oder ihm vertragsmäßig verpflichtet seyn kann: dieser Naturstand wohl nie aufgehört haben dürfte, und unsre Fürsten nichts anders als grosse und freye Patriarchen seyn möchten. Gleichwohl habe ich von meinen dießörtigen Ideen zehen Jahre lang nichts Zusammenhängendes druken lassen; denn es liegt in meiner Natur, daß ich über keinen Gegenstand die Feder ansezen kann, bis ich ihn durch und durch gedacht, in seinem ganzen Zusammenhang eingesehen, auf allen Seiten beleuchtet, alle Lüken ergänzt, alle Einwürfe widerlegt zu haben glaube. Hier aber war die Materie zu wichtig und zu viel umfassend, um sich mit Uebereilung daran wagen zu dürfen. Nur beyläufig und fragmentarisch wurden die Haupt-Grundsäze schon in meiner im Jahr 1801 erschienenen Geschichte des östreichischen Feldzugs von 1799 in der Schweiz angewendet, wo ich die Natur und die Rechtmäßigkeit der alten schweizerischen Republiken, aus ihrer Privat-Existenz, aus ihren besizenden eigenthümlichen Gütern, und aus einzelnen beyden Theilen nüzlichen Verträgen herleitete, auch bewies, daß durch dieselben keinem Menschen etwas von dem Seinigen genommen

worden sey. Verschiedene Gelehrte, die vorher in ganz andern Prinzipien standen, bekannten mir seither, daß diese Ideen schon damals ihre Aufmerksamkeit erregt hätten, und ich hatte das Vergnügen, daß auch solche Männer, die sonst aus Haß der Revolution alle staatsrechtlichen Untersuchungen fürchteten oder verachteten, nun auf einmal an denselben ein lebhaftes Interesse nahmen und für wahre Wissenschaft wieder gewonnen wurden.

Allein der erste Versuch zur Entwiklung und schriftlichen Ausarbeitung dieser, den herrschenden Doctrinen ganz entgegengesezten, staatsrechtlichen Theorie, geschah 1804 zu Wien in Oestreich, wo ich mich fünf Jahre lang, nemlich von 1801 bis 1806 aufgehalten habe. Stets mit den Grund-Ideen desselben beschäftiget, fieng ich einst in einer müßigen Stunde an, eine kurze Analysis zu entwerfen, und ich behalte noch diese rohen blos mit Bleystift geschriebenen Elemente, zum Beweis wie aus einer einzigen glüklichen Idee, durch richtige Schlußfolgerungen, eine unendliche Menge fruchtbarer Wahrheiten hervorgehen kann. Da führte sogleich, und zwar mit einer Schnelligkeit der meine Feder nicht zu folgen vermochte, ein Gedanke zum anderen, eine Wahrheit zur anderen, jeder Schritt zu neuen unerwarteten Entdekungen. Diese Analysis ward mehrere Mal umgearbeitet und vervollständiget, bald um die Lüken zu ergänzen, oder Ueberflüßiges wegzuschneiden, bald um einen Saz durch den andern zu begründen, und alle zusammen in eine

lichtvollere Ordnung zu bringen. Ich theilte sie scharfsinnigen, gelehrten Männern mit, und bat mir von ihnen ein strenges, nicht meiner Person schmeichelndes sondern die Wahrheit förderndes, Urtheil aus; sie machten mir anfänglich bald diese bald jene einzelnen Einwendungen, aber nach Maßgabe als ich sie zu lösen vermochte, staunten sie selbst über die neue und fruchtbare Ansicht der Dinge, wurden gegen die ganze bisherige Doctrin mißtrauisch, nahmen an meinen Ideen ein lebhaftes Interesse, und munterten mich eifrig auf, das angefangene Werk weiter, aber mit Muße, fortzusezen. Bey jenem Entwurf gieng ich von einem einzelnen Menschen aus, der entweder unabhängig sey oder es in der Folge werden könnte, und untersuchte, wodurch und in wie weit er über andere Menschen herrschen könne, ohne daß er ihnen etwas von dem Ihrigen nehme, noch sie denselben in seiner Freyheit und seinen früheren Rechten beleidigen. Die nemliche Untersuchung ward auch mit einer Corporation vorgenommen, die zwar in ihrem Innern republikanisch construirt ist, aber zusammengenommen und gegen andere Menschen auch nur eine einzelne Person vorstellt. Sogleich fielen mir die drey großen Kräfte des Eigenthums, der Tapferkeit, und des Geistes oder der Wissenschaft auf, wodurch man andere Menschen nähren, schüzen, leiten kann; sogleich erschienen die unendliche Menge sehr verschiedenartiger Dienst- und Hülfs-Verträge. Und je mehr ich durch bloße Vernunftschlüße in die Materie eindrang, je weiter ich die natürlichen Con-

sequenzen trieb, desto mehr fanden sie sich, zu meinem eignen Erstaunen, durch die ganze Erfahrung bestätiget. Um nur die Hauptgegenstände anzuführen, so ergab sich gleich Anfangs, daß wenn die Fürsten und Republiken bloß bey ihrem eigenen natürlichen oder vertragsmäßigen Befugniß verbleiben und fremdes Recht nicht beleidigen sollen, Conscriptionen und willkührliche Auflagen nothwendig dahin fallen müssen, welches, wie ich dachte, eben kein großes Uebel seyn dürfte. Und siehe, die Erfahrung und Geschichte bewies, daß die Conscription eine neuere Erfindung und nur mit den revolutionären Staats-Prinzipien, die alles vom Volk ausgehen lassen und wieder auf das Volk beziehen wollen, aufgekommen sey; daß ursprünglich keine Auflagen bestanden haben, sondern nur hintenher in Nothfällen freywillige Steuren bewilliget worden sind, im Allgemeinen aber die Regel bestehe, daß die Fürsten aus eigenem Vermögen leben sollen. Die nämliche Bewandniß hatte es mit der Regiererey aller Privat-Angelegenheiten, die mir stets ein Stein des Anstoßes war, und in der ich schon längst die Wurzel alles Despotismus ahndete. Sie fiel hinweg, sobald man die Fürsten nicht vom Volk ausgehen ließ, sondern auf eigene Rechte begründete und beschränkte. Ein Fürst, dachte ich, ist berechtiget zur Vertheidigung eigener Sache oder zur Behauptung der Gerechtigkeit Krieg zu führen, denselben zu erklären, zu leiten, zu beendigen; aber nach diesem Prinzip wird er über die Hülfleistung von anderen Menschen

nicht einseitig gebieten dürfen; und siehe es war so: das Recht Krieg zu führen war so lang die Welt steht keinem Fürsten bestritten worden, aber der Kriegsdienst, wie jeder andere Dienst und Beystand, beruhte theils auf Liebe oder gutem Willen, theils auf besonderen Verträgen. Mehr Schwierigkeit schien die Gerichtsbarkeit darzubieten, durch welche man über fremde Sache zu entscheiden scheint. Aber das geringste weitere Nachdenken zeigte plözlich, daß sie nichts weiter als eine freundliche Hülfleistung, eine Wohlthat sey, daß jeder Mensch, nach dem Maaß seiner Kräfte und der Gelegenheit, eine Art von Gerichtsbarkeit ausübt, und ich erstaunte selbst über die vielen überraschend richtigen Folgerungen, die sich aus diesem einfachen Prinzip ergaben. Doch wie erklärt sich die Gesezgebung, welche man mir stets einwendet, wenn ich die Rechte der Fürsten auf ihre Freyheit und ihr Eigenthum gründen will? Auch hier gab das leitende Prinzip sogleich die befriedigendste Auskunft. Wenn keine ungerechten, fremde Rechte beleidigenden Geseze gegeben werden sollen: so ist es sonnenklar, daß nur solche gegeben werden dürfen, die entweder nur eine Erfrischung und Anwendung des höheren natürlichen Gesezes sind, oder aus eigenem Befugniß fließen, und daß man für beyde keines Auftrags bedarf; daß bloß aus diesem Prinzip sich eine Menge von Gesezen oder verbindlichen Willens-Aeußerungen denken lassen, die theils sich selbst, theils den Beamten und Dienern, theils auch andern Menschen aufgelegt werden können. Und siehe, es fand sich, daß fast

alle Landesherrlichen Geseze unter diese Classe gehören, daß man sogar ihre Rechtmäßigkeit nach jenem Prinzip zu beurtheilen pflegt, und daß die sogenannten allgemeinen Geseze, welche sich über die Privat-Handlungen der Unterthanen erstreken, nicht nur die seltensten, die unnöthigsten, sondern auch fast allemal despotisch sind. Mit einem Wort, es war kein Gegenstand zu erdenken, der nicht aus dem Prinzipio des eigenen Rechts illustrirt wurde, keine Frage aufzuwerfen, die nicht ihre natürliche Beantwortung fand. Die Entstehung, die rechtmäßige Ausübung, die Erweiterung, die Erblichkeit oder Veräußerung, der Untergang der Landesherrlichen Gewalt, die Mittel zu ihrer Befestigung selbst, ergaben sich auf die einfachste und befriedigendste Weise. Zugleich wurde mir auffallend, daß es kein einziges sogenannt Landesherrliches oder Souverainitäts-Recht gebe, welches nicht auch von anderen Menschen in kleinerem Kreise ausgeübt werde; nur daß die Mittel oder Glüksgüter verschieden sind, und der eine seine Freyheit über mehr, der andere über weniger Gegenstände ausüben kann. Die Lüken, die das bloße Recht übrig ließ, wurden kunstlos und ungezwungen durch hinzukommende Liebes-Pflichten ergänzt, die dann doch auch in der Welt ihre Rolle spielen: und übrigens war leicht zu begreifen, daß bisweilen von Fürsten, wie von Privat-Personen, auch manches geduldet wird, was zwar nicht vollkommen in der Regel, aber dennoch erträglich ist, und nicht immer fortdauert. Die scheinbaren Ausnahmen, die wirklichen Verlezungen

selbst, bestätigten noch die allgemeine Regel: denn was nach diesem Prinzip als richtig und rechtmäßig floß, das galt auch in der ganzen Welt als allgemeines Gesez und Uebung, und was davon abwich, wurde eben so allgemein als Unrecht und Mißbrauch angesehen. Erfahrung und Geschichte, die sonst, dem Geist des Zeitalters gemäß, wenig von mir geachtet wurden, erhielten nun erst für mich einen unbeschreiblichen Reiz, weil ich wußte was ich darin zu suchen hatte, weil sie mir überall Beyfall zuwinkten, und die Idee meines Geistes in der ganzen Natur zurükspiegelten. Diese Uebereinstimmung, die all mein Erwarten selbst überstieg, verschaffte mir ein unaussprechliches Vergnügen; eine Freude wie nur der Wahrheits-Freund sie fühlen kann, wenn er nach redlichem Forschen zulezt die Gewißheit erhält, daß er sich nicht geirrt, sondern gleichsam den Ausspruch der Natur, das Wort Gottes selbst getroffen habe. Kein Zweifel konnte mehr übrig bleiben, daß das Prinzipium des Ganzen entdekt, die Wahrheit gefunden, der Faden des Labyrinths ergriffen, Vernunft und Erfahrung, Idee und Geschichte, Theorie und Praxis mit einander versöhnet sey. Da fielen die Schuppen von den Augen, und meine ganze Sprache änderte sich; eine neue Welt von Wahrheiten öffnete sich mir, es war als ob die Herrlichkeit Gottes in allen Verhältnißen und Verknüpfungen der Menschen sich vor mir entfaltet hätte. Da hätte ich dem Geber aller guten Gedanken meine beßte Haabe opfern mögen, da entbrannte in meiner Seele die unwiderstehliche Begierde, was mir Gott

geoffenbaret auch andern mitzutheilen, den alten Glauben mit erneuertem Glanze herzustellen; da schwur ich bey mir selbst den Gözendienst des bürgerlichen Contrakts zu stürzen, die Ehre Gottes und der Natur wieder auf den Thron der Wissenschaft zu sezen. Und wenn ich nun alles zusammenfaßte, — im Geiste betrachtete, daß in unsern geselligen Verhältnissen und Verpflichtungen alles Erzeugniß der Natur, einfache Ordnung Gottes sey; daß alle Macht von Gott komme und diese verschieden sey, auf daß die Menschen einander nüzen und helfen können; daß die Regel zur Ausübung aller Macht ebenfalls von Gott komme, und was die Menschen hinzusezen gerade das unnöthige, das schlechtere sey; daß zwar der mögliche Mißbrauch der höchsten wie der Privat-Gewalt nie ganz gehindert werden kann, weil sonst weder Tugend noch Laster mehr wäre; daß aber die Natur uns nicht nur mehr Freyheit, sondern auch ungleich mehr Mittel der Sicherheit giebt, als alle Künsteleyen der Sophisten, und daß es unter allen denkbaren Formen und Gestalten zulezt immer wieder auf die Anerkennung und freye Verehrung des höheren göttlichen Gesezes ankömmt, folglich bey ihr das einzige Heil zu finden ist: — so hätte ich vor Bewunderung des Urhebers der Natur und der Verfasser der heil. Schrift, welche die nemlichen Wahrheiten so herrlich ausdrüken, niedersinken mögen; es wankten meine Knie, ein Strom von freudigen Thränen entquoll meinen Augen, und von demselben Augenblik entstand auch meine lebendige Religiosität, die seither immer zugenom-

men hat, die meine ganze Sprache, wie meine Seele durchdringt, und die ich mich nicht schäme auch in diesem Werk öffentlich zu bekennen, da sie der Weisheit Anfang, die Mutter aller guten Entdekungen gewesen, gleich wie die Gottlosigkeit alles Irrthums Ursprung und Wurzel ist.

Doch nun kam ein neuer Grund der Behutsamkeit hinzu. Weit entfernt, daß jene Entdekungen und die dadurch erweiterte Einsicht, etwa meiner Eigenliebe im mindesten geschmeichelt hätten, machten sie mich im Gegentheil bescheidener als vorher, und von Herzen demüthig. Denn nur der Irrthum befördert den Dünkel, weil er eine Menschen-Erfindung ist, die Entdekung der Wahrheit macht bescheiden, weil sie auf einem höheren Ausspruch beruht, eine Erkenntniß Gottes ist, die stets den Menschen zur Demuth zurükführt. Die Frage, die mir seither von Gelehrten und Ungelehrten, von Jünglingen und Erwachsenen so oft gemacht worden ist, warf ich mir selbst auf. Solltest du dann der erste seyn, der eingesehen, was jedem Kind vor Augen liegt, jedes Blatt der Geschichte und der täglichen Erfahrung zeugt? Ist es möglich, daß kein Gelehrter, kein Philosoph die einfache Wahrheit erkannt hätte, daß Fürsten und Republiken nur mächtige und unabhängige Menschen oder Corporationen seyen, mithin auch nur ihre eigenen natürlichen und erworbenen Rechte haben? Laßt uns sehen, was die älteren Staatsrechts-Lehrer sagten, bevor es noch eine

Revolution gab, bevor man etwas von französischen Philosophen und deutschen Aufklärern wußte. Da trieb ich deren auf so viel ich nur immer konnte, von Bodinus, Grotius und Hobbes bis auf Montesquieu, welcher der Uebergang zu den neuern Jakobinern ist, und las sie mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit. In jedem müssigen oder sogar beschäftigten Augenblik, mitten unter den Vorbereitungen zu dem fürchterlichen Krieg von 1805, auf der Flucht vor Feindes-Gewalt, in Croatien an den äußersten Gränzen der europäischen Cultur, war ich theils mit Entwiklung meiner eigenen staats-rechtlichen Ideen, theils mit Nachforschungen in der ältern politischen Litteratur beschäftiget. Da fand ich wieder was ich vermuthet hatte: nemlich, daß zwar die revolutionären Consequenzen von den ältern Publicisten nicht gezogen wurden, daß sie sich sogar winden und krümmen, um denselben zu entgehen, daß aber das falsche Prinzip schon in ihnen vorhanden ist, und daß die unselige Idee einer Römischen societas civilis, die man in alle andern geselligen Verhältnisse übertrug, die Mutter und Wurzel alles Irrthums war. Leicht war es die Progression eines Irrthums aus dem andern zu erkennen; vorerst die Idee eines bürgerlichen Contrakts und delegirter Volksgewalt; sodann die Behauptung, daß die Staaten von diesem Zwek ausgeartet seyen, auf jene ursprüngliche Natur zurükgeführt, mithin demokratisch organisirt werden müßten; weiter das subtilere Gift, daß dieß ein Ideal sey, nach welchem man streben müsse, und endlich aus Ueberdruß

ben diesem System überall an neue Klippen zu stoßen, der Ausspruch der Verzweiflung, daß alle Staaten, als vorgeblich künstliche Freyheits-Gräber, wieder abzuschaffen seyen, und der Naturzustand hergestellt werden solle, (alldieweil er nicht hergestellt zu werden braucht, sondern zu allen Zeiten bestanden hat und noch jezt besteht.) Ich glaubte in den Theorien über die privatgeselligen Verhältnisse mehrere Aufschlüsse und bessere Ideen zu finden; aber auch dieses gesellige Privatrecht war in allen mir zu Gesicht gekommenen Naturrechts-Systemen und Compendien äußerst mager und dürftig, geist- und gefühllos abgehandelt, bloß mit ein paar Worten von der Ehe und der Familie abgefertiget, und stets durch römische Ideen der häuslichen Sklaveren verunstaltet, als ob eine Familie sich nicht erweitern könnte, als ob alle Diener nothwendig Sklaven seyn müßten. Allein gleichwie die Wahrheit nie ganz aus dem Gefühl der Menschen vertilgt werden kann, so war auch unter allen jenen Schriftstellern nicht Einer, der sie nicht bisweilen geahndet hätte, dem sie nicht im Vorbeygang erschienen wäre. Ich hoffe dieses in der critischen Anzeige der vorzüglichsten Litteratur lehrreich gezeigt zu haben. Grotius redet von Patrimonial-Reichen, von natürlichen Herrschaften aus eigener Macht, hält sich aber gar nicht bey ihnen auf; Hobbes spricht einen Augenblik von einer civitas naturalis, fällt aber plözlich wieder in die Idee seiner civitas artificialis, seines großen und künstlichen Thiers zurük. Pufendorf ahndet ebenfalls den natürlichen

Ursprung der Monarchien, hielt es aber nicht der Mühe werth diesen Gedanken zu verfolgen. Locke und Boehmer waren auf dem Punkt die natürlichen Gesellschaften den sogenannt bürgerlichen vorzuziehen, allein sie wagten es nicht, bey den ersteren zu verbleiben. Rousseau, der armseligste unter allen Sophisten, hat lucida intervalla, begreift nicht wozu die Abtretung von Privatmacht nüze, und behauptet zulezt, daß die von ihm so hoch gepriesene Demokratie schlechterdings unmöglich sey. Der Coryphäus aller Revolutionärs, Sieyes, hat wegen seinem lebendigen Scharfsinn oft so treffliche Nebenblike in die Wahrheit und die gewöhnlichen Verhältnisse von Herrschaft und Dienstbarkeit, daß nur der Zeitpunkt in welchem und der Zwek für welchen er schrieb, erklären kann, warum er sein Genie zur Colorirung der herrschenden Sophismen verschwendete. Kant erklärt sich deutlich, daß es durch die bloße Natur gar mancherley Gesellschaften gebe, in denen nur Privat-Recht, d. h. das allgemeine natürliche Recht gelte, und daß sogar der ganze bisherige gesellschaftliche Zustand bloßer Naturstand sey; statt aber dabey zu verbleiben und die Grille der bürgerlichen Gesellschaft fahren zu lassen, stellt er sie als Ideal für die Zukunft auf, und sein künftiger sogenannt rechtlicher Zustand ist ein zurükstoßendes Gemählde der entsezlichsten Sklaverey. Diesen Beyspielen könnte man noch hundert andere beyfügen. Allein alle diese Schriftsteller ließen das Veilchen unbeachtet, das am Wege blühte, um in naturwidrigen und herzlosen Sophistereyen Dornen

und Disteln zu suchen. Keiner von allen hat die Perle ergriffen, keiner die Wahrheit, die sich ihm von selbst darbot, festzuhalten und zu entwikeln versucht.

Nun wohlan! dachte ich, wenn keiner es gethan hat, so sollst du es thun, und eben las ich irgendwo den Spruch, der mir wie eine höhere Stimme auffiel: quod manet infectum nisi tu confeceris, ipso mandatum a summo tu tibi crede Deo. Was Gutes auf Erden unterbleibt, wenn es nicht von dir geschieht, das siehe du als einen Ruf von Gott selbst an. Umsonst oder blos zu deiner Freude, hat er dich nicht so wunderbar auf diese Entdekungen geleitet, vielleicht dich zu seinem Werkzeug auserwählt, um der jakobinischen Schlange den Kopf zu zertreten, und auf den Trümmern von Menschen-Grillen die Ehrfurcht für seine Macht und sein Gesez herzustellen. So sey fortan dein Leben diesem Unternehmen gewidmet, in ihm allein siehe deines Daseyns Werth und Zwek. Der Zeitpunkt dazu scheint nicht so ungünstig, um hie und dort doch offene Ohren zu finden. Unser unglükliches Europa ist der revolutionären Irrthümer und ihrer Folgen müde, sie sind bereits um ihre Ehre gekommen, die Welt bedarf einer bessern Doctrin, mit deren die Gelehrten sich befriedigen, und an welche sich alle Gutgesinnte stüzen könnten. Aber wo nun Zeit und Muße, ja selbst Freyheit hernehmen, um ein Werk zu vollbringen, das nicht nur an sich von ungeheurem Umfang ist, sondern dessen Inhalt einerseits gegen eine mächtige Sekte

anstoßt, auf Schlangen und Skorpionen tritt, anderseits in einigen Consequenzen auch denjenigen nicht gefallen dürfte, welche von den Revolutions-Prinzipien nur das unmögliche und unausführbare oder ihnen selbst schädliche verwerfen, hingegen aber davon aufnehmen, was zu Beschönigung des Unrechts und des Eigennuzes dienen kann? Da schaffte wieder die Vorsehung unverhofften Rath. In meinem Vaterland, wo inzwischen eine Veränderung eingetreten war, welche zwar die rechtmäßige Verfassung nicht herstellte, aber doch die Gegner der Revolution, meine Gönner und Freunde, an die Spize der Regierung brachte, ward die alte Akademie neu organisirt oder erweitert, und mir der Lehrstuhl der Staaten-Kunde und des allgemeinen Staats-Rechts angetragen. Unbedenklich opferte ich ökonomische Vortheile und andere Hoffnungen auf, die sich mir vielleicht eben damals dargeboten hätten, um dieses bescheidene Amt anzunehmen, weil es mir theils Zeit und Pflicht gab, die Theorie vollständig auszuarbeiten, theils auch das Befugniß sie öffentlich vorzutragen, wo doch hier und dort ein Saamkorn auf guten Boden fallen würde. Dazu schien mir auch meine Vaterstadt Bern zu diesem Unternehmen kein ganz unschiklicher Ort zu seyn, besonders in damaliger Zeit, wo die Wahrheit weniger der Gunst und der Aufmunterung, als der Abwesenheit von Hindernissen bedurfte. In Bern war man wenigstens der Revolution und ihren Grundsäzen im Allgemeinen nicht gewogen, und hat auch keine Ursache es zu seyn. Sie anzugreifen galt hier für

kein Verbrechen, hier mußte man keiner Sekte, keiner vorübergehenden Mode fröhnen. Die republikanischen Verhältnisse durfte man rein entwikeln, weil wir selbst in einer Republik lebten und schon ehmals gelebt hatten; die monarchischen oder herrschaftlichen nicht weniger treu darstellen, weil die Republik selbst ehmals eine Herrschaft über ein nicht unbedeutendes Gebiet ausübte, die auf den nemlichen Grundlagen wie alle Fürstenthümer, alle Herrschaften in der Welt beruhte. Hier waren keine Accommodationen, keine Reticenzen nöthig, weil wir von der vollen Wahrheit nichts zu besorgen hatten, und die Theorie des wahren natürlichen Staatsrechts vielleicht nirgends reiner und treuer als in der alten Schweiz realisirt war. Hier war es auch unmöglich, mir eigennüzige Zweke anzudichten. Ich diente keinem Fürsten, suchte weder Orden, noch Pensionen, noch Ehrenstellen, die ich auf andern Wegen wohl auch hätte erhalten können; das Werk ohne alle persönliche Rüksicht aus reiner Wahrheitsliebe hervorgehend, wurde an sich besser und konnte gerade deßwegen vielleicht mehrern Eindruk machen. Endlich liebte ich nicht nur meine Vaterstadt, sondern war auch in derselben durch mancherley Verhältnisse so tief eingewurzelt, daß offene und geheime Feinde mir hier weniger als anderswo schaden konnten. Diese Betrachtungen entschieden meinen Entschluß, und so reisete ich voll von jenen Ideen, beladen mit Materialien, im Frühjahr 1806 in's Vaterland zurük.

Arbeiten ohne Zahl erwarteten mich hier, mein Hauptzwek ward häufig durch andere Aufträge gestört, aber der Himmel schenkte mir auch Kräfte, die ich nie in mir vermuthet hatte, und die nur die Begeisterung für einen guten Zwek geben kann. Ich inaugurirte mich selbst durch eine Rede über eine andere Begründung des allgemeinen Staatsrechts, welche bereits, in äusserst gedrängter Kürze, die ganze Skizze der gegenwärtigen Theorie enthielt, und schon damals ziemliches Aufsehen gemacht, aber auch manchen zu reiferem Nachdenken bewogen und in seinem bisherigen Glauben erschüttert hat. Der mannigfaltigen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten ungeachtet, die sich, auch sogar in meinem Vaterland, bald zu zeigen anfiengen, ward mein Muth und meine Beharrlichkeit täglich grösser. In weniger als einem Jahr waren die Vorlesungen aufgesezt, deren ganz neue Umarbeitung jezt das gegenwärtige Werk ausmacht. Dabey versäumte ich keine Gelegenheit, um unter allen Gestalten, durch alle Vehikel zu wirken. Kleine Schriften und Aufsäze der verschiedensten Art, gelehrte und populäre, ernsthafte und ironische *) folg-

*) Ueber Domainen und Regalien 1807 — Rede über das Naturgesez, daß der Mächtigere herrsche 1807 — Abhandlung über die zwekmässigsten Mittel Sekten zu bekämpfen und auszurotten 1808 — Ideen zu einem allgemeinen philosophischen Krankenrecht, nach dem Grundsaz der Theilung der Gewalten 1808 — eine ungedrukte Rede über die Geschichte und die Verderbniß des wissenschaftlichen Naturrechts 1809 — später-

ten auf einander; mündlicher Unterricht, Privat-Unterredungen, Correspondenzen, alles war auf den nemlichen Zwek berechnet, und auch in Rezensionen statistischer, staatsrechtlicher und anderer Bücher fand ich stets die trefflichste Gelegenheit, die wahren Prinzipien entweder anzuwenden, oder in der Erfahrung zu zeigen, oder als Widerlegung, wie das Licht neben dem Schatten, erscheinen zu lassen. Um Zeit für den mündlichen Unterricht zu gewinnen, ließ ich die kurzen Paragraphen druken, welche ich als Umriß des Ganzen zum Behuf von Dictaten aufgesezt hatte, und indem ich sie der lezten Feile unterwarf, auch der Beyfügung einiger Noten nicht widerstehen konnte: so ist daraus das Compendium hervorgegangen, welches im März 1808 unter dem Titel von Handbuch der allgemeinen Staatenkunde rc. erschien, und an welchem, als Handbuch betrachtet, ich noch jezt wenig oder nichts auszusezen finde, außer daß die Einleitung, welche die Bekämpfung und Widerlegung der bisherigen Theorie enthielt, im Verhältniß gegen die übrigen Theile etwas zu gedrängt ausgefallen ist. Sie enthielt hierüber noch weniger als meine Eintritts-Rede selbst, aber gerade weil beyde so schnell aufeinander folgten, glaubte ich jede auch nur scheinbare Wiederholung vermeiden zu müssen.

---

terhin meine politische Religion oder biblische Staatslehre 1811 — ein Aufsaz: Was ist die alte Ordnung? 1814. — Was sind Unterthanen-Verhältniße? 1814. 8.

Seltsam, jedoch nicht unerwartet, sind die Schiksale dieses Buches gewesen. Fast hatte es mehr mit Freunden als mit Feinden zu kämpfen. Der Beyfall kam aus Gegenden, wo ich ihn am wenigsten erwartete, und Tadel oder Gleichgültigkeit von da, wo ich das meiste Interesse hätte vermuthen sollen. Diejenigen, deren Rechte und Interessen es am gründlichsten vertheidigte, widmeten ihm die wenigste Aufmerksamkeit; denn weil der Haß der falschen Prinzipien die Welt zur Verachtung aller Wissenschaft überhaupt gebracht hat, so schienen viele zu glauben, daß dieß nur ein neues willkührliches System sey, welches nicht viel besser als die vorigen seyn dürfte. Die eigentlichen Gegner geriethen in nicht geringe Wuth; aber ihr ganzes Benehmen bewies dennoch, daß sie mich für keinen zu verachtenden Feind hielten, und nach und nach, als der erste Zorn vorüber war, spannten sie doch gelindere Saiten auf. An dem beliebten Mittel der Verschreyung, an einem Strom von Anschwärzungen und Verdächtigungen, schalem Spott, absichtlichen Verdrehungen u. s. w. hat es zwar nicht gemangelt, um das Werk und seinen Verfasser wo möglich gleich Anfangs um allen Credit zu bringen. Denn wo ist ihnen je derjenige entgangen, der es unternahm sich gegen herrschende Irrthümer seiner Zeit aufzulehnen, den Augias-Stall sophistischer Doctrinen zu säubern, und die Hohenpriester der falschen Wissenschaft selbst von ihrem Stuhle zu stürzen. Aber keiner von diesen Gegnern ist in die Materie selbst eingetreten, keiner hat einen ehrlichen, schulgerechten

Kampf gewagt, und seltsam waren die Widersprüche, in welche sie unter einander wie mit sich selbst verfielen, und bey denen die Consequenz nur in dem Zwek zu schaden bestand. Bald sollte in meinem System gar nichts neues seyn, sintemal ja schon Aristoteles statuirt hätte, daß der Gebildete durch die Eminenz seines Genie zum Beherrscher des Barbaren bestimmet sey; bald hieß es durchaus neu und dem Glauben aller Zeiten zuwider, und bald wieder non-antik. Jener erklärte unverhohlen, das System seye wahr, und konnte es gerade deßwegen nicht leiden; er würde die nemlichen Grundsäze himmelhoch erhoben haben, wenn sie bloße Spekulation gewesen wären, und nicht die fatale Sünde gehabt hätten, zugleich mit der Natur und Geschichte übereinzustimmen; ein anderer hingegen nannte sie absolut falsch, dennoch aber in mancher Hinsicht lehrreich und merkwürdig, gleich als ob man mit Radikal-Sophismen lehrreich seyn könnte, und ohne zu untersuchen, worin diese Prinzipien falsch seyen. Bald sollte ich ein Recht des Stärkeren constituiren, und bald doch zu dem natürlichen Gesez meine Zuflucht nehmen, als ob es nicht zweyerley Fragen wären, worauf die Herrschaft beruhe, und wie sie ausgeübt werden solle. Bald gab man mich für einen Beförderer des Despotismus, bald für einen Freyheits-Schwärmer aus, und mein System sollte bald die Rechte der Völker, das Wesen der Menschheit, und bald die Rechte der Fürsten vernichten. In Blättern der nämlichen Parten ward

mir bald Scharfsinn und mancherley Gelehrsamkeit zugestanden, vermuthlich zum Schein der Unparteylichkeit, und auf daß das übrige Gift desto leichter eindringe; bald sollte ich hingegen wie ein Anfänger debütiret haben, auf den Sproßen der großen Leiter nicht fortgeschritten seyn, und an allen juridischen und philosophischen Kenntnissen mangeln. Die ganze Kunst der untreuen Auszüge, der Reticenzen und Verstümmlungen ward verschwendet, um wesentliches zu verschweigen, und mich Dinge sagen zu lassen, von denen gerade das Gegentheil in dem Buche steht. Man vertraute wie billig darauf, daß von tausend Zeitungslesern nicht einer das Werk selbst nachschlagen und die Richtigkeit des Urtheils prüfen würde. Zulezt ward ja die gelehrte Welt mit diesem System nur von Bern aus beschenkt, und es verstand sich bey allen Aufklärern von selbst, daß aus dieser aristokratischen Stadt so wenig als aus Nazareth etwas Gutes hervorgehen könne.

Anfänglich wollte ich auf alle diese Ausfälle in öffentlichen Blättern antworten, theils weil sie doch immer bey einem Theil des Publikums Eindruk machten, und der Wahrheit schadeten, theils weil sie mich an meiner äussern Ehre kränkten, und mir selbst in meinen nächsten Umgebungen nachtheilig werden, Freunde entziehn und die Zahl der Feinde vermehren konnten. In diesem Kampf wäre der Sieg nicht schwer gewesen, die Wahrheit würde in hellerem Glanze erschienen seyn, und ich

habe dazu bey einigen Gelegenheiten wenigstens meinen Muth und meine Fähigkeit beurkundet. *) Allein bald mußte ich ihn dennoch verlassen, wofern ich nicht alle meine Berufsgeschäfte, ja selbst die fernere Entwiklung der Wissenschaft, aufgeben wollte. Dabey mangelte es mir nicht nur an Zeit, sondern auch an Vehikeln der Verbreitung. Denn die Gegner nahmen natürlicher Weise die Widerlegungen nicht in ihre Blätter auf; andere waren furchtsam oder zweydeutig, und mochten sich keine Feindschaft zuziehen. Eine falsche Friedensliebe, die Zulassung des einseitigen Kriegs, war ja damals die Krankheit des verweichlichten Zeitalters; in geistigen wie in andern Dingen war man lieber unterjocht und verachtet, als durch muthigen Kampf geehrt und frey. Die Großen der Erde fürchteten sich vor ihren eigenen Vertheidigern, und viele wähnten die Schaafe zu retten, indem sie den Krieg gegen die Wölfe verboten. In diesen Leiden, dieser äußeren Erniedrigung, hat mich nur allein meine Religiosität, mein lebendiges Vertrauen auf Gott und die Kraft der Wahrheit gestärkt, meinen Muth und selbst meine Gesundheit erhalten, die mir zu Vollendung des großen Unternehmens so nothwendig war. Mich tröstete der Gedanke, daß es eben nicht die schlechten Pflanzen sind, an denen die Wespen nagen, daß alles Gute nur im

---

*) Antikritik gegen eine Rezension in der Allg. Zeitung 1807 und mehrere ähnliche Aufsäze in den Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten.

Kampf mit Widerwärtigkeiten langsam gedeihet, und daß es noch keinen Diener Gottes, keinen Vertheidiger der Wahrheit und Tugend gegeben hat, der nicht sein Kreuz auf sich nehmen, Haß und Feindschaft, Anfechtung und Verdrießlichkeit dulden mußte, zulezt aber doch belohnet ward. Und da ich eben mit den geistlichen Staaten, mit den Regeln über den Kampf für gute Lehren und die Standhaftigkeit in demselben beschäftiget war: so erkannte ich nun erst den erhabenen Sinn und die wahre Bedeutung so vieler herrlichen biblischen Stellen, die hinwieder mein Herz erhoben und mir einen unerschütterlichen Muth gaben. *)

Mit den Rezensionen in den eigentlichen gelehrten deutschen Blättern konnte ich zwar, wenige Ausnahmen abgerechnet, besser zufrieden seyn, wenn ich dabey nur meine Person berüksichtiget, und irgend einen andern Zwek gehabt hätte, als ein Zeuge der Wahrheit zu seyn. Sie bestätigten wenigstens die Vermuthung, die ich laut und öffentlich geäußert hatte, daß in Deutschland noch nicht aller Sinn für Redlichkeit und Unpartheylichkeit erstorben sey, daß es dort noch eine nicht geringe Zahl gründlicher Gelehrten gebe, vor denen die Aufklärungs-Charlatane sich verkriechen müssen. Aber in der Hauptsache

*) Sirach II. 1 u. 3. II. 14. 15. IV. 33. Matth. V. 11. 12. X. 38. Luc. VI. 26. X. 19. XIV. 27. Joh. VII. 7. XV. 18. 19. 1 Petr. III. 17. 1 Timoth. II. 3. Hebr. X. 38. XII. 3. Ep. Jacob I. 12. IV. 4.

waren sie doch nicht befriedigend, und das Lob gefiel mir beynahe noch weniger als der Tadel. Keiner hatte den Geist des Ganzen erkannt, keiner das Prinzipium aufgefaßt, so oft und deutlich es auch in dem Buche ausgesprochen war, keiner die beyden Haupt-Ideen herausgehoben, aus denen alles übrige fließt, auf welche alles wieder zurükgeht. Verschiedene versuchten es zwar einen treuen Auszug zu liefern; aber sie ermüdeten über der Arbeit, weiter als die Einleitung gelangten sie nicht, und vermochten nicht zu excerpiren was selbst beynahe excerptenartig war. Sodann trugen sie ihre eigenen staatsrechtlichen Begriffe vor, ohne von den meinigen zu reden; doch schien es mir als ob die Zuversicht zum frühern Glauben bereits etwas abgenommen hätte, die sonstige Offensiv verwandelte sich in eine schwache Defensiv, man suchte nur noch einen schlechten Frieden zu vermitteln, oder aus dem Schiffbruch der bisherigen Doctrinen doch hier und da ein einzelnes Stük zu retten. Aber auch die rühmlicheren Urtheile hielten sich meist nur bey Neben-Sachen, mehr bey der Form als bey dem Inhalte auf; sie lobten alles, nur nicht dasjenige was ich allein gerühmt zu sehen gewünscht hätte, nemlich was nicht mein Verdienst, sondern das System Gottes, die Ordnung der Natur selbst ist. Schmeichelhafte Ausdrüke wurden zwar verschwendet, die mich hätten schamroth machen mögen. Man nannte mein Werk merkwürdig, ausgezeichnet, scharfsinnig, klassisch, gedankenreich, consequent, wohlgeordnet, schöngeschrieben, werth Epoche zu machen u. s. w., nur nicht

wahr, d. h. mit dem Gegenstand übereinstimmend: es schien als ob unser irreligioses Zeitalter gar keine Wahrheit, kein Criterium, keinen Beweis derselben mehr anerkannte, als ob wir, wie auf einer stürmischen See, immer nur vom Wind allerley Lehre herumgetrieben werden sollten. Im einzelnen wurden mir zwar viele treffend entwikelte Neben-Ideen zugestanden, aber nicht bedacht, daß alle diese Entwiklungen eine nothwendige Folge der Prinzipien sind, und daß also entweder die leztern wahr seyn müssen, oder die Consequenzen nicht treffend seyn können. Auf mich machten daher alle jene Complimente nicht den mindesten Eindruk, indem ich bey dem ganzen Unternehmen redlich und aufrichtig nicht meinen Ruhm, sondern die Ehre Gottes, den Triumph der Wahrheit suchte, oder vielmehr nur in ihrer Beförderung den wahren Ruhm finde. Durch Irrthümer und Sophismen will ich weder merkwürdig noch ausgezeichnet seyn; der Welt ist wenig daran gelegen, ob dieser oder jener natürlichen Scharfsinn besize, wohl aber ob er durch denselben die Wahrheit, d. h. die Werke und die Geseze Gottes entdekt habe. Reich an Gedanken sind auch Sophisten gewesen, es bedarf dazu nur einer lebhaften Einbildungskraft, aber es kömmt nicht auf ihre Menge, sondern auf ihre Richtigkeit und Fruchtbarkeit an. Epoche haben auch die falschen Propheten gemacht; und was den Schmuk der Sprache und den verführerischen Schein der Ordnung und Consequenz betrifft, so sollen sie zwar das Kleid der Wahrheit seyn, können aber auch einem häßlichen Körper,

verderblichen Irrthümern umgehängt werden, ja sie haben sogar derselben mehr als die ernste Wahrheit nöthig. Mir würde viel lieber gewesen seyn, es hätten die öffentlichen Beurtheiler meines Werks mir Inconsequenzen und Widersprüche vorgeworfen, in Schlußfolgerungen und Beweisen Fehler und Mängel aufgedekt, Form und Sprache mit Grund oder Ungrund getadelt, aber dabey die Wahrheit der Prinzipien anerkannt, wofern sie dieselben nicht widerlegen konnten. Dadurch würde die Wissenschaft gefördert worden seyn, ich selbst würde diese Bemerkungen redlich geprüft und benuzt haben, und das Gebäude, dessen Fundament gut gelegt war, hätten allenfalls andere vollenden und verzieren können.

In der seitherigen politischen Litteratur, so weit ich bey meinen vielen Geschäften ihren Gang verfolgen konnte, habe ich zwar wenig Spuren gefunden, daß jenes Buch einigen Eindruk gemacht habe. Fast schien es, als ob es in diesen Zeiten des eisernen Drukes einer militärisch revolutionären Herrschaft gar nicht gelesen worden sey, selbst nicht von denen, die sich, kraft ihres Berufs, mit der Wissenschaft abgaben; noch von denjenigen, die sich sonst nach Geist und Herz meinen Grundsäzen am meisten näherten, denen sie zu einem so guten Stüz-Punkt gedient hätten. Fast überall fand ich noch, wiewohl unter tausenderley Wendungen und Accommodationen, die früheren revolutionären Prinzipien, und aller Scharfsinn ward immer noch verschwendet, nicht um den Irrthum zu ver-

nichten, sondern um ihm die Farbe der Wahrheit zu geben. Nur hie und da, bey Gelegenheit von andern Werken, erschien eine Stimme in der Wüste, die meinen Versuch mit Achtung nannte; und bisweilen, wenn auch selten, ein einzelner Ausdruk, ein veränderter Sprachgebrauch, der mir aus meiner Theorie hergeholt zu seyn schien.

Doch bey dem allem hat es der Himmel mir nicht an Trost und freundlicher Aufmunterung fehlen lassen, er hat auf pflichtgemäßer Bahn mir nicht nur Dornen, sondern auch Blumen gesendet. Wenn mein Kampf gegen die herrschenden falschen Doctrinen mir einerseits Haß und Feindschaft zuzog: so weiß ich, daß er mir auf der andern Seite auch warme Freunde, eifrige Verehrer verschaffet hat, daß ich viele Gutgesinnte befestiget, manches herrliche Gemüth vor der Anstekung bewahrt, und was mir noch unendlich schmeichelhafter ist, selbst solche die sonst in andern Grundsäzen standen, durch Ueberzeugung gewonnen habe. Reisende die mich sonst gar nicht kannten und mich nur meiner Schriften wegen besuchten, gelehrte Correspondenten die mich verstanden hatten, mir mit Liebe zuschrieben, und von zahlreichen, wenn auch unbekannten Freunden sprachen, belebten meinen Eifer und flößten mir Muth und Beharrlichkeit ein. In meiner Abgeschiedenheit und blos in meinen Arbeiten vertieft, vernahm ich dennoch, daß selbst auf grossen Universitäten mehrere berühmte Männer sich öffentlich zu meinen Gun-

sten erklärten; überall waren gerade die Besseren, die Gründlicheren auf meiner Seite, und es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß Männer aus allen Ständen, Gelehrte und Ungelehrte, aus höheren sowohl als aus mittlern und niedern Classen, mein angekündigtes größeres Werk mit heißer Begierde erwarteten.

Nun so erscheint dann hiemit der erste Band dieses Werks, welches die Frucht eines zwanzigjährigen Nachdenkens, unzähliger Nachforschungen ist, und hoffentlich alle noch übergebliebenen Zweifel heben wird. Entblößt von vielen Hülfsmitteln, durch mancherley fremdartige Berufsgeschäfte zerstreut, in meinem stillen Nachdenken so oft durch feindselige Angriffe gestört und beunruhiget, wundere ich mich selbst, daß es noch diese Vollendung hat erhalten können, und erkenne die Hand Gottes, die allein den Schwachen aufrichtete. Es erscheint in einer Zeit, wo die Fesseln der Litteratur zerbrochen sind, wo man seine ungehinderte Verbreitung, sein aufmerksames Studium hoffen darf, wo bey der Anarchie aller Grundsäze, eine gesunde Doctrin vielleicht nöthiger ist als nie. Unter vielen Titeln, die sich mir anboten, habe ich zulezt denjenigen gewählt, der mir am richtigsten und kürzesten den Geist und den Zwek des ganzen Werks anzudeuten schien. Die Worte Restauration der Staatswissenschaft sezen die Vernichtung der falschen oder usurpirten und die Wiederherstellung der wahren oder rechtmäßigen Grundsäze voraus, welch' beydes hier mit

einander vereiniget ist. Sie mögen die Aufmerksamkeit derjenigen reizen, welche der revolutionären Doctrinen und ihrer Folgen überdrüssig, dennoch nicht wissen was an ihren Plaz zu sezen sey, daher stets an neue Klippen stoßen, von einem Irrthum in den andern fallen, und diese Classe scheint mir in der heutigen gebildeten Welt außerordentlich zahlreich. Den erläuternden Zusaz: oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich bürgerlichen entgegengesezt: habe ich deßwegen beygefügt, auf daß die Gelehrten vom Fache sogleich erkennen, worauf es eigentlich bey jener Restauration ankömmt, und worin diese Doctrin sich von allen frühern unterscheidet. Man könnte dieses Werk auch überhaupt eine Theorie aller geselligen Verhältnisse nennen, doch so, daß die mächtigen und freyen, welche ich Staaten nenne, vorzüglich berüksichtiget werden, und der übrigen nur beyläufig als Illustration oder Bestätigung, Erwähnung geschieht. Warum ich es aber nicht allgemeines Staats-Recht genannt, sondern mich des umfassenderen Worts Staaswissenschaft, bedient habe, ist in dem zweyten Capitel hinreichend erklärt worden, und deßwegen geschehen, weil sie nicht blos das einseitige Recht behandelt, sondern theils die Natur-Geschichte der Staaten vorausgehen läßt, theils auch auf die Gebote der Liebe und die Regeln der Klugheit ergänzende Rüksicht nimmt.

Demnach sollte ich auch nicht nöthig haben, noch etwas mehr von dem wesentlichen Inhalt zu reden, und die Prinzipien selbst herauszuheben, auf denen das ganze Werk beruht. Allein die Erfahrung hat mich belehrt, daß dieses nicht überflüßig ist, wofern man sich nicht den schiefsten und ungereimtesten Urtheilen ausgesezt sehen will. So hat man häufig geglaubt, daß ich in meiner Theorie bloß ein Recht des Stärkeren statuire. Das wäre freylich keine große Entdekung gewesen. Auf irgend einer Macht wird wohl alle Herrschaft beruhen müssen; die Frage ist nur ob es eigene oder delegirte sey, und ich kann nicht begreifen, warum bey der ersteren mehr Mißbrauch als bey der leztern zu besorgen seyn solle. Zudem wenn man auch alle Macht vom Volk ausgehen lassen will, so könnte man weiter fragen: woher das Volk die seinige habe? sie wird dann wohl eine eigene oder von Gott gegebene seyn müssen, und übrigens muß ich den Herren bemerken, daß wenn man sich auch des Ausdruks Recht des Stärkeren bedienen sollte, (welchen ich des besorgten Mißverstandes wegen nicht gebraucht habe) dabey, wie die Worte selbst anzeigen, von seinem Recht und nicht von seinem Unrecht geredet wird. Allein das alles ist nicht die Hauptsache, sondern bloß eine einzelne Nebenfrage über den Ursprung aller Herrschaft in der Welt, die ich in dem dreyzehnten Capitel befriedigend beantwortet zu haben glaube, und mich nicht schäme, hierin mit den weisesten Männern aller Zeiten und mit der ganzen Natur einerley Meynung zu seyn. Daß aber die angebliche Verlassung

des Natur-Standes, der künstliche Social-Contract, man mag ihn nun als Faktum, als Hypothese oder als Idee betrachten, eine falsche, unmögliche, sich selbst widersprechende Grille sey; daß die Natur durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse mannigfaltige gesellige Verhältnisse bildet, wie wir sie täglich vor unsern Augen sehen; daß sie in jedem derselben dem Mächtigeren die Herrschaft, dem Schwächeren oder Bedürftigen die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit giebt; daß diese Herrschaft ein natürliches Gesez der Gerechtigkeit und Liebe zur Regel ihrer Ausübung hat, das nemliche Gesez, welches allen Menschen ohne Ausnahme gegeben ist; daß durch die Natur schon Mittel genug vorhanden sind, um dieses Gesez auch zu handhaben, und den Mißbrauch der Gewalt möglichst zu hindern; daß die Staaten sich von andern geselligen Verhältnissen nur durch höhere Macht und Freyheit, durch die Unabhängigkeit ihres Oberhaupts unterscheiden und diese Unabhängigkeit das höchste menschliche Glüksgut, das natürliche Produkt zufälliger relativer Macht ist; daß sie sowohl Individuen als Corporationen zukommen kann, und daraus Fürsten und Republiken entstehen; daß die Rechte der Fürsten, wie die Rechte aller andern Menschen, auf Freyheit und Eigenthum gegründet seyen, ihre Pflichten auf allgemeinen Menschen-Pflichten beruhen: das sind die Grundsäze meiner Theorie; sie werden das Glaubensbekenntniß aller derjenigen werden, die sich dem Jakobinismus wissenschaftlich entgegensezen: und wer mich widerlegen will,

der muß entweder jene Prinzipien vernichten, oder beweisen daß die Consequenzen übel gezogen seyen, oder daß sie nicht zur Erklärung alles Rechtmäßigen hinreichen. Diese Widerlegung will ich kühn und getrost erwarten, wofern sie mit Gründen und Beweisen geführt werden soll. So einfach jedoch jene Grundsäze scheinen und es wirklich sind: so enthalten sie dennoch die wahre Gegen-Revolution der Wissenschaft, und ich kann nichts dafür, daß meine Nachforschungen auf Resultate führten, die mit den herrschenden revolutionären Doctrinen in diametralem Widerspruche sind. Denn ich behaupte statt des verlassenen Naturstandes, die ununterbrochene Fortdauer desselben, und nenne ihn sogar die Ordnung Gottes; — statt des Social-Contrakts, ein Aggregat unendlich verschiedener freyer Privat-Verträge; — statt des allgemeinen Willens, natürliches göttliches Gesez; — statt der veräußerten Privat-Freyheit, die ungetrübte Beybehaltung derselben, so weit sie jedem möglich ist; — statt der Souverainität oder Unabhängigkeit des Volks, die Souverainität desjenigen der unabhängig ist, der Macht und Vermögen hat es zu seyn; — statt anvertrauter Macht, eigene Macht und eigenes Recht; — statt erdichteter Aufträge und übertragener Amts-Pflichten, allgemeine Menschen-Pflichten des Rechts und des Wohlwollens; — statt der Regierung aller Dinge, die Regierung eigener Sache; — statt des Gangs von unten herauf, den Gang von oben herab; und lasse den Vater vor den Kindern, nicht die Kinder vor dem Vater, den Für-

sten vor dem Volk, nicht das Volk vor dem Fürsten erscheinen. Was kann wohl entgegengesezter seyn als diese Ideen? In einer von beyden Theorien muß nothwendig die Wahrheit liegen, denn eine dritte ist gar nicht denkbar, und eine Vereinbarung derselben so wenig möglich als die zwischen Himmel und Hölle. Die Welt mag entscheiden, welche von beyden die wahre sey, d. h. mit der Natur und der ganzen Erfahrung übereinstimme. Das Urtheil wird nicht schwer seyn, wenn sie einst Licht und Schatten, Evidenz und Dichterey, das Wort Gottes und die Grillen der Menschen nebeneinander gestellt sieht.

Dieser erste Band, dem der zweyte nächstens folgen wird, enthält gerade die Einleitung des Ganzen, welche in meinem Handbuch der Staatenkunde viel zu kurz und aphoristisch war, nemlich die Vernichtung der bisherigen falschen Systeme und die allgemeinen Grundsäze der entgegengesezten wahren Theorie. Wo das Feld der Wissenschaft mit einem Wald von Disteln und Dornen bewachsen ist, da schien mir nothwendig vorerst das Unkraut auszurotten, auf daß der Saame besserer Pflanzen gedeihe. Diese Arbeit war nicht die geringste, und sie ist auch um desto lehrreicher und vorbereitender, als es unmöglich ist den Irrthum zu zerstören, ohne daß zugleich die entgegengesezte Wahrheit durchscheine. Nach einem kurzen Eingang über den Gegenstand und die Nothwendigkeit der ganzen Wissenschaft, kömmt also vorerst die Darstellung der bisher herrschenden Theorie mit ihrer allmähli-

gen Entwiklung, und zwar so treu, daß man mir gewiß keine Uebertreibung wird vorwerfen können. (Cap. 1—5.) Sie ist begleitet von einer critischen Revision der vorzüglichsten Litteratur, welche durch zwey Jahrhunderte durchgeführt wird und anschaulich beweist, wie ein Irrthum stets den andern erzeugte, und in welch' unzählige Widersprüche die Bekenner dieses Systems theils unter einander, theils mit sich selbst verfielen, und nothwendig verfallen mußten. (Cap. 6.) Sodann folgt eine zusammenhängende, philosophische oder pragmatische Geschichte jener revolutionären Irrthümer, die wohl noch nie so gedrängt und vollständig als hier behandelt worden seyn dürfte, von ihrem ersten Keim, ihrer ursprünglichen Veranlassung, bis zu ihrer consequenten Entwiklung, ihrer planmäßigen Verbreitung, ihrem allmähligen Triumphe, endlich bis zu dem Versuch ihrer gänzlichen Realisirung und dessen Folgen, jenem schreklich lehrreichen Beweis, wie die Natur die Verachtung ihrer Geseze fürchterlich bestraft, und Jupiter die Titanen mit seinem Donnerkeil niedergeschlagen hat. (Cap. 7—10.) Und da diese historische, faktische Widerlegung für viele noch nicht überzeugend genug ist, da man die falschen Propheten noch nicht an ihren Früchten erkennen will, und Tausende die Theorie doch noch für wahr halten, und ihr Mißlingen nur zufälligen Ursachen zuschreiben: so wird die Nothwendigkeit dieses Mißlingens aus der Falschheit der Prinzipien selbst bewiesen, und das ganze System in allen seinen Voraussezungen nicht nur als nicht existirend, son-

dern als schlechterdings unmöglich, und selbst wenn es möglich wäre, als unvernünftig, sich selbst und seinem Zweke widersprechend, vernichtet und zerstört. (Cap. 11.) — Nachdem wir die Grillen der Menschen verlassen, so suchen wir die entgegengesezte Ordnung Gottes zu zeigen, die sich freundlich offenbaret dem der sie redlich sucht. Da erkennen wir den natürlichen (göttlichen) Ursprung aller geselligen Verhältnisse aus ihrer Nothwendigkeit, ihrer Allgemeinheit und Unzerstörbarkeit; (Cap. 12.) das ewige und liebreiche Gesez auf welchem alle Herrschaft, alle Abhängigkeit unter den Menschen beruht; (Cap. 13.) die Regel zur Ausübung aller Macht in dem angebornen Gesez der Gerechtigkeit und des Wohlwollens; (Cap. 14.) die Mittel seiner Handhabung, welche die Natur viel mannigfaltiger, schneller und sicherer liefert, als alle Künsteleyen der Sophisten. (Cap. 15.) Sodann steigen wir von den kleineren geselligen Verknüpfungen zu den höheren und mächtigen, zu den geschlossenen und vollendeten, d. h. zu den Staaten hinauf, (Cap. 16.) geben von denselben eine richtige, sacherklärende Definition, (Cap. 17—18.) beweisen daß die Unabhängigkeit oder die Fürstliche Gewalt nur das höchste Glüksgut sey, und wie sie rechtmäßig erworben werden könne; (Cap. 19.) theilen die Staaten, je nach der Natur des herrschenden Subjekts, in Fürstenthümer und Republiken ab, (Cap. 20) berühren die unnüze und spizfindige Frage, welche von beyden die besseren seyen, bloß um zu zeigen, daß sie aus dem Irrthum veranlasset worden, nach welchem man

beyde nur als willkührliche Creationen ansah, (Cap. 21.) und ziehen endlich aus dem Ganzen einige Resultate, welche theils die Grund-Prinzipien der wahren Theorie in ein neues Licht stellen, theils den Gegenstand, den Umfang und die Gränzen der Wissenschaft deutlich bestimmen. (Cap. 22.) Damit ist der erste Band vollendet, das Fundament des aufzuführenden Gebäudes gelegt, das Faktum oder das lebendige Verhältniß gegeben und richtig gekannt, auf welches in der Folge die Regeln der Gerechtigkeit, der Liebe und der Klugheit angewendet werden sollen.

Was die Form und Ordnung des ganzen Werks betrifft, so ist sie von mir seit zehn Jahren so oft und viel überdacht worden, daß ich nichts mehr an derselben zu ändern wüßte. Die Analysis des Ganzen scheint mir erschöpfend vollständig, und die einzelnen Glieder alle so gestellt zu seyn, wie sie natürlich auf einander folgen, sich wechselseitig begründen und beleuchten. Wer irgend eine Lüke zu sehen glaubt, wird stets den schiklichen Plaz finden, wo das Mangelnde eingeschaltet werden kann; denn die ganze Natur des Gegenstandes zu erschöpfen, das Unendliche in endliche Schranken fassen zu wollen, übersteigt meine, wie jede menschliche Kraft, und niemand fühlt tiefer und lebendiger als ich, wie sehr unser Wissen Stükwerk ist.

Auf Sprache und Schreibart habe ich zwar die mög-

lichste Sorgfalt verwendet, nicht nur weil ich auch das Schöne liebe, sondern weil ich wünsche, daß die Wahrheit, als die Tochter des Himmels, in anständigem Kleid erscheinen und selbst mit einigem Schmuk der Welt gefallen möge. Doch habe ich überall mehr das Herz als den Wiz und den Verstand reden lassen, mich vor allem der Klarheit, der Bestimmtheit, der seelerhebenden Kraft und Einfalt beflissen, jede Affektation zu vermeiden und so zu sprechen gesucht, daß ich zwar den Gelehrten nicht unbefriedigend, aber auch dem ganzen gebildeten Publikum verständlich sey. Indessen war auch diese Sprache nicht mein vorzüglichstes Augenmerk. Durchdrungen von dem Reichthum und der Wichtigkeit des Gegenstandes, nur allein damit beschäftiget, den üppigen Strom der Gedanken zu zügeln, zu leiten, alles überflüssige wegzulassen, alles wesentliche zu ordnen und zusammenzudrängen: nahm ich die Zeichen, wie sie sich mir darboten, und bekenne offenherzig, daß hier und da einige Nachläßigkeit im Ausdruk vorkommen, irgend ein sogenannter Provinzialismus eingeschlichen seyn mag, die ich denjenigen zu tadeln überlasse, die von allem menschlichen frey sind, mehr auf die Form als auf den Innhalt sehen, oder sich zu dem Entscheide berechtiget glauben, daß ihre Sprache die einzig richtige, ihre Ausdrüke die einzig reinen, die einzig deutschen seyen. Mögen sie nur dieses tadeln und hingegen die zum Grunde liegende Wahrheit erkennen. Die vielen Anmerkungen und Citaten sind beygefügt worden, um theils bey angeführten Thatsachen mit deutscher Ehrlich-

die Beweise zu liefern, theils wo es Gedanken und Regeln betraf, die sich wohl von selbst verstanden hätten, der Schönheit des Ausdruks wegen, oder weil die Uebereinstimmung der Weisen und Gelehrten verschiedener Zeitalter auch ein Criterium der Wahrheit ist.

Ob die Theorie die ich in diesem Buche aufstelle, den Despotismus befördere, oder ob sie nicht vielmehr nur jedem das Seinige gebe, und der wahren, rechtmäßigen und möglichen Freyheit der Menschen günstiger als jede andere sey: darüber will ich kein Wort mehr verlieren. Die gegenwärtige Vorrede giebt darüber schon hinreichende Auskunft, und wer noch zweifeln könnte, den verweise ich auf das lezte Capitel der Einleitung, auf die im folgenden Band erscheinenden von den Schranken der Landesherrlichen Gewalt, von den Rechten und Pflichten der Unterthanen, und auf jedes andere; denn gleichwie überall das nemliche Prinzipium herrscht, so darf ich hoffen, daß auch die reinste Gerechtigkeitsliebe, die lauterste Gesinnung in jeder Linie athme. Viele glauben oder scheinen zu fürchten, daß man in dem Abschen gegen die Revolution und der Verwerfung aller ihrer Grundsäze zu weit gehen könne, und mit denselben auch manches Gute hinwegfallen werde. Ich bin nicht dieser Meynung, und allemal geneigt, in jener weinerlichen Stimme die Thränen des Crocodils zu erkennen. Vielmehr ist es meine innigste Ueberzeugung, daß aus dem faulen Baum, aus der Wurzel der Lüge und Gottlosigkeit nie etwas

Gutes hervorgehen kann, daß sie unter allen Formen und Gestalten nur Elend und Unterdrükung bringen wird, daß hingegen je mehr man zu den alten Grundsäzen zurükkehrt, desto mehr auch Freyheit, Wohlstand und Zufriedenheit wieder aufblühen werden; daß aber auch diese vormaligen Grundsäze richtig gekannt und in alle Gemüther verbreitet werden müssen; und daß wenn man vom alten Glauben spricht, darunter freylich nicht altes Unrecht, alte Hartherzigkeit, die im einzelnen zu jeder Zeit statt gefunden haben, sondern das alte natürliche Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern, das alte Recht, die alte Liebe verstanden wird. Allerdings wären die Menschen jezt nur zu geneigt, auch die wunderlichsten Doctrinen anzunehmen, und laufen Gefahr, stets wieder von der Skylla in die Charybdis, von Fürsten-Despotismus in Volks- oder Faktionen-Tyranney, und von dieser wieder in jenen zu fallen. Wir müssen aus solch verderblichem Cirkel heraus und daher die Prinzipien verlassen, durch welche man in demselben herumgetrieben wird. In dieser Hinsicht hat es wenigstens bey dem Versuch dieser Restauration an unbefangenem Geist und reinem Willen gewiß nicht gefehlt. Wenn wahre Unpartheylichkeit darin besteht, zwischen menschlichen Ansprüchen und Collisionen, selbst zwischen verschiedenen Meynungen, ohne Ansehen der Person, nur allein den Punkt des Wahren und Gerechten zu suchen: so darf ich kühn behaupten, daß vielleicht wenige Menschen sie in höherem Grade besizen als ich. Eine lebendige Liebe der Wahrheit und Gerechtigkeit

war von jeher der unterscheidende Zug meines Charakters: und wenn ich eine Leidenschaft besize, so ist es diese, indem ich ihr schlechterdings nicht zu widerstehen vermag, selbst da wo die Klugheit es erfordern möchte. Ein schädlicher Irrthum, eine Lüge ist mir ein Gräuel, ich kann sie nicht einmal im Scherze leiden, und da sie der Stimme der Natur widerspricht, so scheint sie mir sogar eine Art von Gottlosigkeit zu seyn. Jede Ungerechtigkeit schmerzt meine Seele tief, sie mag Hohen oder Niedrigen widerfahren, und mehr noch wenn sie Andere, als wenn sie mich selbst beleidigt. Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Weib und Kinder, liebe ich weniger als die Wahrheit, und derselben mein persönliches Glük hintanzusezen, kostet mich sogar nicht die geringste Ueberwindung. Es wäre viel größer, wenn ich weniger selbstständig, den Interessen der Menschen einseitig zu dienen gewußt hätte. Dazu kommen noch alle meine persönlichen Verhältnisse dieser angebornen natürlichen Gemüths-Anlage zu Hülf. In glüklicher Mittelmäßigkeit geboren, nicht zu weit von den Hohen, nicht zu weit von den Niedrigen entfernt, mit beyden in häufiger Berührung, nicht zu schwach um dem Neid oder der Menschenfurcht zugänglich zu seyn, nicht so mächtig um zum Stolz verleitet zu werden oder die Ansprüche der größeren Menge, zu deren ich auch gehöre, zu verkennen, — einerseits Republikaner, anderseits Mitgenosse an einer collektiven Herrschaft, welche die Republik selbst ausübte: hat mich die Natur in die günstigste Lage gestellt, um mit gleichem Interesse die

verschiedenen Arten menschlicher Verknüpfungen richtig einzusehen, von jeder Einseitigkeit entfernt und zur reinen Gerechtigkeits-Liebe gegen jedermann gestimmt zu werden. So sehr ich die rechtmäßige Freyheit für mich selbst liebe, so sehr mag ich sie allen andern gönnen; jedes unnöthige plagen, regieren, befehlen, ist mir widerwärtig, und scheint mir eben so peinlich und drükend für die Oberen als für die Untergebenen zu seyn. Vielen mag ich heftig scheinen, aber die mich besser kennen, werden wissen wie liebend und empfindsam meine Seele ist. So streng ich darauf halte, daß niemand das Seinige genommen werde, so sehr weiß ich auch die Ansprüche des Herzens und des Wohlwollens zu würdigen. Keine Theorie wird mehr als die meinige beweisen, wie wenig das bloße strenge Recht für die Bedürfnisse der Welt hinreicht, wie dasselbe sogar die Menschen scheidet, und nur die Liebe sie wieder an einander knüpft. Für andere zu leben und zu arbeiten, selbst mit eignem Schaden zu nüzen, zu helfen, Gutes zu fördern, Böses zu wenden: das ist meine Freude; das ist auch die einzige Veranlassung dieses Werks, ohne dessen Abfassung ich viel glüklicher leben würde, wofern man anders glüklich leben kann, wenn man dem Drange des Geistes, der Stimme des innern Gottes widerstrebt. *)

Soll ich demohngeachtet mich noch über den polemischen Ton und Inhalt dieses Werks rechtfertigen! O!

*) Est Deus in nobis, agitante calescimus illo.

wie lang werden wir noch diese Deklamationen hören müssen, die uns verbieten wollen gegen das Böse selbst zu kämpfen, und haben wir seit bald dreyßig Jahren noch nicht die Wölfe in Schaafskleidern erkannt, die stets nach Frieden schreyen, so doch kein Friede ist, nur auf daß sie ungehindert gegen jedermann Krieg führen können. *) Ja! wir wollen unpartheyisch seyn zwischen menschlichen Ansprüchen und Interessen, den König und den Bettler nicht achten, wenn es darum zu thun ist das höchste göttliche Gesez über sie beyde herrschen zu lassen: aber nicht unpartheyisch, lau und gleichgültig zwischen diesem Gesez und seiner Verläugnung, zwischen der Wahrheit und der Lüge, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit selbst. Hier ist kein Frieden, keine Gemeinschaft möglich, und man kann nicht zu gleicher Zeit den Geboten Gottes und den Lehren des Satans dienen. So lang die Welt steht, werden sie gegen einander kämpfen, und zwischen beyden neutral seyn zu wollen, scheint mir schändliche Nichtswürdigkeit, Gleichgültigkeit an allem Heiligen, Untreu an Gott und an seiner Pflicht. Die Religion, wie die gesunde Vernunft, gebietet den Krieg des Guten gegen das Böse; denn solcher Krieg ist wahre Nächstenliebe, er ist der lebendigste Beweis von der Liebe Gottes und seiner Geseze. Zudem vermag ich nicht zu begreifen, wie es auch nur möglich wäre, die Wahrheit zu beweisen, zu vertheidigen und fruchtbar in die Gemü-

*) Vergl. Jer. VI, 14. Ezech. XIII, 10–16. Mich. III, 5.

ther zu pflanzen, ohne die entgegengesezten Irrthümer zu bekämpfen und auszurotten: sondern glaube vielmehr mit Sokrates, daß gerade darin das gröste Verdienst ihres Freundes bestehe, indem die Arzney, und nicht das Predigen der Gesundheit den Kranken heilt. Dabey hat im Reiche der Geister der Krieg auch seine schöne Seite, und ist bisweilen nöthig, auf daß nicht alles erstarre, und das heilige Feuer im Menschen unterhalten werde. Im Kampfe da glänzen die Talente, weil sie am meisten angestrengt werden müssen, da tritt die Seele hervor, da wird der Feldherr vom gemeinen Gehülfen unterschieden, und die geistreichsten Schriften sind zu jeder Zeit aus dem lebendigen Streit der Wahrheit gegen den Irrthum hervorgegangen.

Uebrigens sind die falschen Grundsäze, welche in diesem Buche bekämpft werden, noch so allgemein in den Köpfen eingewurzelt, so weit und breit in Schulen und Büchern herrschend, seit mehr als fünfzig Jahren unter allen Gestalten mit so arrogantem Stolz vorgetragen worden, daß es ungereimt, ja gar unmöglich wäre, sie nicht berühren, nicht widerlegen zu wollen. Solches Stillschweigen wäre in jeziger Zeit nur eine lächerliche Anmaßung; offenbar und mit Recht würde dasselbe nur als Unwissenheit, oder als Unfähigkeit die herrschenden Doctrinen zu vernichten, ausgegeben werden, und dadurch dem Werke alles Zutrauen, alle Wirkung rauben. Wer Gutes stiften will, muß vorerst die Hin-

dernisse heben, und kein Aker kann besäet werden, es sey dann vorher das Unkraut ausgerottet und der Boden des guten Samens empfänglich gemacht. Dazu glänzt auch die Wahrheit nie herrlicher, als wenn sie neben den Irrthum gestellt wird; sie bedarf dieses Gegensazes wie das Licht den Schatten, wie die Tugend das Laster, und wie das Schöne den Contrast des Häßlichen. Dann erst erscheint sie in ihrer ganzen Majestät, dann vermag kein menschlicher Geist, kein menschliches Herz ihr zu widerstehen. Sind einst die revolutionären Irrthümer zerstört und aus den Köpfen verschwunden, so mag auch jene Polemik wegbleiben, und den Frieden wollen wir halten, wenn keine Feinde mehr vorhanden, oder wenn sie besiegt und gebessert sind. Dann sollen sie uns auch noch lieber seyn, als wenn sie nie Feinde gewesen wären, weil durch ihren Zuwachs das Reich der Wahrheit erweitert, das Verlorne wieder gefunden wird.

Indessen ist auch meine Polemik von der gewöhnlichen dadurch unterschieden, daß sie nur allein gegen den Irrthum, nicht gegen die Irrenden gerichtet ist, während unsere Gegner nie die Gründe selbst anzugreifen wagen, sondern nur die Vertheidiger der Wahrheit anzuschwärzen und zu verdächtigen suchen, oder gar mit unleidlichem Stolz vornehm auf sie herabsehen wollen. Einige Heftigkeit gegen dieselben wäre zwar wohl zu entschuldigen, denn sie sind zwar nicht das Böse selbst, aber die Instrumente seines Triumphes; und leider halten sie selbst ihre

Persönlichkeit für so innig mit demselben verbunden, daß sie ja nicht einmal das Gemählde des Uebels dulden mögen, welches durch diese Doctrinen entstanden ist. Wenn es jedoch nicht mehr erlaubt seyn soll, die Welt vor falschen Propheten zu warnen, wenn tugendhafter Muth Heftigkeit, Haß gegen das Böse Bitterkeit genannt wird, und jede treffende Wahrheit Uebertreibung heissen soll: so mag unser verweichlichtes Zeitalter auch einem Jesajas und Paulus, einem Cicero und Demosthenes, einem Bourdaloue, Bossuet und Chrysostomus den Prozeß machen, und fürohin auf allen seelenvollen und eindringenden Vortrag Verzicht thun. Doch meine Polemik ist blos allgemein, wissenschaftlich, und sucht nie einzelne Personen zu beleidigen. Wer mich mit andern Schriftstellern vergleicht, welche die Hyder der Revolution bekämpften, der wird mich zwar in Prinzipien stärker und nachdrüklicher, den Gegensaz der Doctrinen schärfer und treffender, aber das Urtheil über die Menschen milder und billiger finden; pereant errores, vivant homines, ist mein Wahlspruch, wie der des Augustin, und nur die falschen Doctrinen will ich vom Leben zum Tod hinrichten. Mir haben gerade meine Nachforschungen bewiesen, daß selbst die entsezlichsten Lehren unserer Tage nur eine Folge früherer Irrthümer waren; nie unterlasse ich ihre oft unmerkliche Veranlassung zu zeigen, dadurch zwar nicht den Irrthum, aber seine Bekenner zu entschuldigen, und wo ich selbst an den bekämpften Gegnern nur eine aufrichtige Gesinnung, nur einen Seitenblik in die Wahrheit bemerke: da

lasse ich ihnen mit Freuden Gerechtigkeit widerfahren, um desto eher geneigtes Gehör zu finden, und vielleicht sie selbst oder doch ihre Freunde zur richtigen Erkenntniß zurükzuführen. Aber fern sey es von mir, je zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, zwischen Religion und Gottlosigkeit tolerant und gleichgültig zu seyn. Die Stunde hat geschlagen, der entscheidende Kampf muß geliefert, ein größerer Usurpator als Napoleon war, muß erst noch vernichtet werden, bevor wir Friede haben.

Darum so fahre hin — du das diesen Kampf beginnen sollst, du Kind meiner Liebe, du Werk der Trauer und bitterer sowohl als freudiger Thränen! Allerdings bist du in Trübsal erzeugt, aus Jammer hervorgegangen, *) aber gerade dadurch besser geworden, und wenn etwas Gutes an dir ist, so hast du es diesem Ursprung zu verdanken. Wo ist das steinerne Herz, das in diesen lezten fünf und zwanzig Jahren nie gemeinet hätte; solch ein Satan weiche von mir! Trauren ist besser als lachen, denn durch Trauren wird das Herz gebessert, und Thränen heben das Gemüth zu Gott empor. O! ein herrlich Geschenk Gottes ist der Tropfe, der aus dem Aug des Menschen fließt; er ist des Sterblichen schönste Zierde, ein Mittel der himmlischen Gnade, und keiner wird von seinem Dünkel geheilet, er sey dann durch diese Taufe

*) Wie ein Rezensent von meinem Handbuch der Staatenkunde bemerkt hat.

gegangen. Der Geist des Guten und Wahren pflegt nicht bey den Stolzen und Hoffärtigen, sondern nur bey denen zu wohnen, die eines zerschlagenen und zerbrochenen Herzens sind. Denn da fallen die Sophistereyen hinweg und es verschwindet die Autorität betrügerischer Weisen: da lernt man die Wahrheit nur im Buche der Natur, in des Allmächtigen Offenbarung selbst zu studieren, da werden die Augen geöffnet, da wird man ein Hörer göttlicher Rede, und die prahlerische Vernunft ist demjenigen der sich vor dem Urheber der Natur demüthiget, nicht die Schöpferin, sondern nur das Erkenntnißmittel der Dinge; ein geistig Aug, ein Licht von Gott gegeben, um einen Theil seiner Werke zu sehen, zu zeigen und der Welt zu offenbaren. Fahre hin — der Gott der dich gezeuget hat, *) der sey auch dein Begleiter, und möge schüzen, was blos zu seiner Ehre unternommen worden ist. Ihn bitte ich nicht für mich, sondern für dich, für die darin enthaltene Wahrheit und für diejenigen, die durch Ueberzeugung dieser Wahrheit an Gott und sein Gesez fester glauben werden. Ich habe dich nach bestem Vermögen mit allem auszustatten versucht, um in der Welt mit Ehre zu erscheinen, und wenigstens bey den besseren Menschen dein Glük zu machen: an dir ist es nun dich selbst zu rechtfertigen und Freunde zu finden, die dich weiter empfehlen, dein Ansehen und Fortkommen

---

*) Quoties enim bona agimus, Deus in nobis et nobiscum ut operemur, operatur. *Augustinus.*

in der Welt begünstigen. Mir, dem Verfasser selbst, werden vielleicht öffentlich nur Lästerungen und Schmähungen, Spott und Hohn, Haß und Verfolgung zu Theil werden. Denn wo habe ich nicht angestoßen, wie viel gepriesene Werke nicht getadelt, wo nicht den reizbarsten Stolz, den es auf dem Erdboden giebt, den Dünkel falscher Weisheit beleidigt? Aber diese Leiden, dieser Haß sollen meine Krone, mein Ruhm, das schönste Ehrendiplom meiner Kinder seyn; sie sind die Probe des wahren Verdienstes, die Garantie der heißen Liebe aller Guten und Rechtschaffenen. Haben doch in unsern Tagen viel hunderttausende auf dem Schlachtfeld geblutet, Elend und Unglük ertragen, Leben und Vermögen geopfert, um die gute Sache zu fördern, für Gott und Landesvater zu kämpfen und zu sterben: warum sollte nicht ein einzelner Diener Gottes leiden, der durch stilles Nachdenken und öffentliche Lehren die Wurzel des Bösen zu vernichten, die gute Sache zu sichern sucht, auf daß das Uebel nicht unter andern Gestalten wieder komme und jenes Blut nicht unnüz vergossen sey? So ist es auch mir um den künftigen Sieg, den spätern Beyfall der Welt nicht bange: der Herr wird auch dieses Werk begünstigen, es demselben an warmen Freunden und Vertheidigern nicht fehlen lassen, und den endlichen Triumph seiner Doctrinen sehe ich mit unerschütterlichem Glauben voraus; denn es ist unmöglich, daß der Sinn des Guten und Wahren in den Menschen erstorben sey, daß alles der Evidenz widerstehe, daß Noth und Elend nicht viele wieder zu Gott zurükge-

führt habe, und alles was von Gott kömmt, überwindet die Welt. Ja! in prophetischem Geiste will ich weissagen, was die Schiksale dieses Buches seyn werden, wenn es je verbreitet, gelesen, und mündlich erkläret wird. Vorerst wird es gesendet in die Welt, um zu bringen nicht den Frieden, sondern den Krieg. Einen gewaltigen Kampf wird es veranlassen, selbst zwischen dem Vater und dem Sohn, der Mutter und der Tochter, der Schwieger und der Schnur; aber den heiligen und geistigen Kampf des Guten gegen das Böse, der Wahrheit gegen Tand und Trug, der Gerechtigkeit gegen Willkühr und Ungerechtigkeit. Die Weisen und Gelehrten selbst werden sich schärfer als je in Partheyungen scheiden, viele bey den frühern Doctrinen verbleiben, nicht wenige auch zu deiner Fahne übertreten. Denn vor allem sollst du söndern die Böke von den Schaafen, den Spreu von dem Weizen, die Gottlosen von denen die eine höhere Macht und ein höheres Gesez als menschliche Willkühr erkennen. Das ist der Anfang des Kampfs, die erste Bedingung des Siegs, die Bildung beydseitiger Armeen, wo man den Feind nicht mehr in seinem eigenen Lager hat. Dann werden die rechtschaffenen Gelehrten, die Tugend und Wissenschaft lieben, auch wieder zur Ehre kommen, und nimmermehr mit geist- und herzlosen Sophisten, mit den Fürsprechern aller Lügen und aller Missethaten vermengt werden, folglich auch nicht mit ihnen die verdiente Verachtung theilen müssen. Ihr Häuflein wird sich zusehends stärken, sie werden an der Spize einer bessern Welt sich

befinden, und von derselben als ihre Führer und Leiter gläubig verehret werden. Man wird erkennen, wer auf dieser, wer auf jener Seite sey, und viele die den Gegenstand des Streits nicht selbst zu beurtheilen vermögen, werden sich durch die Betrachtung entscheiden, weil Cato, weil Aristides dieser Meynung sind, so muß sie die bessere seyn. Dieser Kampf, wenn er auch Jahrzehende lang dauren sollte, wird zulezt zuverläßig vom Sieg gekrönt werden; dann aber wird er bringen den dreyfachen Frieden dessen wir benöthiget sind, den Frieden der Fürsten unter einander, den Frieden zwischen den Fürsten und ihren Völkern, den Frieden zwischen allen Menschen und im Inneren jeder Familie selbst; einen Frieden den das Schwerdt allein nicht bewirken kann, der nicht auf Austheilung von Seelen und Quadratmeilen, nicht auf Polizey und Soldaten beruht, sondern in den Gemüthern herrscht, und auf einen gemeinsamen Glauben gegründet seyn muß. Viele werden durch dieses Werk zur einzigen Quelle aller Wahrheit zurükgeführt werden, und dieses muß auch auf andere verwandte Wissenschaften wirken, die alle durch die Irreligion unserer Tage, d. h. durch die Verläugnung göttlicher Naturanstalten und göttlicher Pflichtgeseze verdorben und verunstaltet worden sind. In der Bildung, der Mannigfaltigkeit, der Erweiterung und dem Untergang der Staaten, wird man nicht mehr ein blindes Ohngefähr, sondern ein ewiges, unveränderliches und weises Gesez der Natur erkennen; die Geschichte, lehrreich behandelt, wird zur Mutter der Weisheit und Klug-

heit werden. Alle Wissenschaften werden sich versöhnen und wieder in den Dienst ihrer Königin zurüktreten, wetteifern wer da mehr die Erkenntniß und die Liebe Gottes befördere. Die Fürsten werden ein höheres Gesez erkennen, ein Gesez das nicht vom Volk, sondern von der obersten Macht und Weisheit gegeben, für alle Fälle hinreicht, in zwey Worten alles Gute thun und alles Böse meiden lehrt. Viele werden durch dich auf ihren Thronen befestiget werden, viel andere deinen Lehren ihr allmählig und rechtmäßig wachsendes Glük verdanken; du wirst der Restaurator der Thronen und auch der Völkerfreyheit genannt werden, jenes weil du die Macht der Fürsten auf natürliche und erworbene Rechte gründest, dieses weil du sie auf ebendieselbigen beschränkest, wobey für andere Menschen noch vieles und herrliches übrig bleibt. So wird das seelerhebende Selbstgefühl, die wahre Freyheit wiederkehren, die man bisher auf falschen und naturwidrigen Wegen vergebens suchte, und dafür zur gerechten Strafe nur Elend und Fesseln fand. Völker werden dir einst ihre Sicherheit und mannigfaltige Lebensfreuden verdanken, ohne nur deinen Namen zu kennen; über die Natur des freundlichen Verbandes belehrt und in ihm die liebreiche Ordnung Gottes erkennend, werden sie zufriedener seyn, ihre Pflichten redlich und freudig erfüllen, ihre wahren Rechte besser kennen und zu vertheidigen wissen; sie werden nicht nach fremder Macht und fremden Gütern streben, sondern nur das Ihrige zu behalten suchen, und in die Sachen ihres Fürsten sich nicht anders mischen,

als mit liebreicher Hülfe und mit dem Wunsch ihres Herzens, daß es ihm wohlergehe. Auf der andern Seite wird auch aller Argwohn aus dem Gemüth der Fürsten verschwinden, den nur die heillosen Lehren unserer Tage verursachet haben, und der die Quelle so vieles Uebels ist; über das Fundament ihrer Rechte beruhiget, die wahre Lehre von ihrem Ursprung und ihren Schranken ohne Besorgniß, ja mit erfreulichem Gefühle, hörend, wird ihr Herz nothwendig zu allem Gerechten, allem Großmüthigen gestimmt werden, und die Fürsten werden wieder fürstliche Gedanken haben. Mit einem Wort, die Diener werden ihre Herren, die Herren ihre Diener lieben, jene in diesem einen von Gott gegebenen Ernährer, Beschüzer und Wohlthäter, dieser in jenen seine nächsten, ebenfalls von Gott gegebenen Freunde und Gehülfen erkennen, deren Zutrauen man erwiedern, denen man möglichst nüzen und nicht schaden soll. Mit der teuflischen Doctrin, welche die natürlichen Freunde als wechselseitige Feinde darstellt, wird auch die Entfremdung der Gemüther verschwinden, welche jezt alle Freuden des Lebens vergiftet; es wird die alte Liebe wiederkehren zwischen denen, welche Gott zunächst für einander geschaffen hat, und kein anderes Gesez, keine Constitution mehr seyn, als die, sich wechselseitig liebes und nichts leides zu thun. Und mit dem bessern Glauben wird auch zwischen benachbarten Völkern, zwischen den Bewohnern des nemlichen Landes, in geselligen Kreisen und im Innern jeder Familie selbst, der holde Frieden, das freundliche Zutrauen,

zurükkehren, das nur durch den Kampf widersprechender Doctrinen gestört worden ist; der Vater wird mit seinem Sohn, die Tochter mit der Mutter, die Schnur mit der Schwieger versöhnt werden, und wenigstens in den wichtigsten Dingen wird nur ein Herz, ein Glauben, eine Seele seyn, wobey für den Wetteifer der menschlichen Interessen, für das Gebiet der bloßen Meynungen, in ungewissen oder zukünftigen Dingen, noch Spielraum genug übrig bleibt.

O! herrlich, herrlich sind die Früchte des Siegs der wahren über die falschen Doctrinen, der Ordnung Gottes über die Grillen der Menschen. Groß ist die Ernde, aber wenig sind noch der Arbeiter. Sehet, ein einzelner Mensch kann, selbst durch euer gepriesenes Mittel der Buchdrukerey, nicht zu allen andern reden, nicht jeden Geist überzeugen, nicht jedes Herz bessern. Er hat nicht den Dünkel, daß sein Buch allein hinreichen werde um jene falschen Doctrinen auszurotten, und die wahren in alle Gemüther zu pflanzen. Tausend und abermal tausend Bücher müßen noch in dem nemlichen Geiste geschrieben, mit lebendigem Vortrag begleitet, der Empfänglichkeit eines jeden angepasset werden, bevor ein besserer Glaube herrschend wird, und dieser Glaube in Leben und That übergeht. Darum so schaffet Gehülfen hinzu, bittet den Herrn daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende. Erkennet sie und ihre Tauglichkeit nicht daran, daß sie gegen Revolution und Jakobinismus schreyen, (denn das können

und pflegen, jezt auch seine Anhänger mit schlecht verstekter Heucheley) sondern daran, wenn sie das Gegentheil von allem thun und begünstigen, was jene Furien gebieten; wenn sie glauben und bekennen, daß alle Macht und alle Regel der Macht von Gott allein sey, daß er durch Verschiedenheit der Glüksgüter grosse und kleine Herren, Hohe und Niedrige geschaffen, und allen das nämliche Gesez der Gerechtigkeit und Liebe gegeben habe; wenn sie jedem das Seinige lassen, und die Verträge, Verhältnisse und Besizungen der Menschen nicht nach ihrer Willkühr schaffen wollen. Wer aber die Macht der Starken von den Schwachen herkommen läßt, wer herrliche Natur-Anstalten läugnet oder vermessen tadelt, und den Willen der Menschen über göttliches Gebot hinaufsezen will; wer Euch in jedem Obern, jedem Mächtigern einen Feind argwohnen läßt, überall Mißbräuche sieht wo keine vorhanden sind, und dagegen blind gegen die wirklichen ist, stets von bürgerlichen Vereinigungen, künstlichen Garantien, Constitutionen und Organisationen spricht: von dem weichet, — haltet ihn für einen Jakobiner oder für derselben Knecht, er mag auf oder neben dem Throne sizen, und wenn er auch seine Stimme holdselig macht, von Milde und Mäßigung, von Liberalität, von Humanität, von Cultur, von Vervollkommung u. s. w. spricht: so glaubet ihm nicht, denn es sind sieben Gräuel in seinem Herzen. Was Ihr in diesem Buche lesen werdet, das prüfet, und das Geprüfte und gut Erfundne theilet auch andern mit, die da treu und tüchtig sind. Seyd munter und

fertig zu verkünden, die frohe Bottschaft der gefundenen Wahrheit, die Präliminar-Bedingung alles Friedens. Schämet Euch nicht denjenigen zu bekennen, von dem alle Macht und alles Gesez herkommt, sonst wird er und mit ihm jeder wahre Weise sich auch Eurer schämen. Ist es doch edler und herrlicher im freyen Dienst des obersten Herrn zu stehn, als ein Sclave elender Sophisten zu seyn, und mehr Ruhm dabey unter die Wohlthäter als unter die Verderber der Menschen gerechnet zu werden. Darum hütet Euch vor falscher Schaam, diesem Rost der Seele, dieser schändlichen Feigheit, die nie und nirgends Ansehen und Achtung erwirbt. Lasset das Licht der Wahrheit leuchten vor den Leuten, prediget sie von allen Dächern, auf hohen und niedern Schulen; bringet sie der Jugend, den Erwachsenen, den Greisen bey; kleidet sie in alle Gestalten, wikelt sie in alle Vehikel, lasset sie bald in ernsthaftem, bald in anmuthigem Gewand, in Bildern und Gleichnissen, in Klang und Gesang erscheinen. Durchdringet damit alle Wissenschaften, machet ihr alle Künste dienstbar, schreibet sie in die Tafel Euers Herzens und auf die Pfosten Euers Hauses; man müsse nichts mehr lesen, noch treiben können, ohne den Geist des Guten zu finden, gleichwie man sonst nur den Geist des Bösen fand. Richtet Euch dabey nach den Gemüthern, derer die ihr dem Irrthum entreissen und für die Wahrheit gewinnen wollet; theilet sie bald reichlich und bald in Brosamen aus, gebt Milch den Schwachen und starke Speise denen die geübte Sinne haben. Mit einem Wort werdet allen alles, auf daß Ihr

viele überzeuget, und das Reich der göttlichen Wahrheit gefördert werde. Stellet sie jedem unter dem Gesichtspunkte dar, auf welchem sein Aug mit Wohlgefallen ruht, so wird er auch bald die übrigen freudig erkennen; zeiget wie sie allen Menschen ohne Ausnahme nüzt, und alle Interessen befriediget; den Fürsten, wie sie ihre Existenz und ihre wahren Rechte auf unerschütterlichen Felsen baut und ihnen dabey noch das Herz der Völker zuwendet, den Unterthanen, wie sie auch ihre rechtmäßige Freyheit rettet, ihr rechtliches Emporsteigen begünstigt, zur Erkenntniß des Mißbrauchs das sicherste Kennzeichen, zu seiner Abhülfe die leichtesten Mittel an die Hand giebt; denen die am positiven und historischen hängen, wie sie damit in allem wesentlichen übereinstimmt, wie freundlich sie sich an das Bestehende anschließt, und über die ganze Geschichte ein herrliches Licht verbreitet; denen aber die sich zu kühnerem Nachdenken erheben, wie sie aus einer einfachen göttlichen Idee hervorgeht, und wie die Natur alles was des Menschen Geist schönes erspekuliren kann, bereits viel herrlicher vorhergesehen und wirklich realisirt hat. Vor allen Dingen aber haltet an einander in einerley Geist und einerley Meynung; verbindet Euch, auf daß, wie selbst ein neuerer Schriftsteller sagt, die Nachwelt nicht glaube, wir haben alle im Irrhause gelebt; lasset nicht Spaltungen unter Euch aufkommen, folget nicht wieder andern Gözen nach, verfallet nicht neuerdings in den alten Irrthum, glaubet nicht bey ihm etwas Gutes zu finden, hoffet nicht Trauben zu lesen von den

Dornen, oder Feigen von den Disteln. Weidet die Heerde der Gutgesinnten, gebet ihr treffliche Geistes-Nahrung, sichert sie vor den Wölfen in Schaafskleidern, lasset sie durch Zahl und Gewicht ehrenvoll vor der Welt erscheinen, auf daß sie Hochachtung, ja sogar Furcht einflösse, und viele zu ihr hinübertreten. Eifert für das Gute, gleichwie man für das Böse auch geeifert hat; ziehet an den Harnisch Gottes, d. h. die Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, die unwiderstehliche Evidenz, verbunden mit dem reinen Willen, der allen Menschen nüzt, der keine Blöße giebt, der unangreiflich und unverwundbar macht; nehmet das Schwert des Geistes, den lebendigen Scharfsinn der alles erforschet, der da wirkt wie eine Stimme Gottes und in die Gemüther dringt wie ein zweyschneidend Schwert; besonders aber ergreifet den Schild des Glaubens, das Vertrauen auf Gott, die unerschütterliche Hoffnung auf die Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, welche so viel zur Ueberzeugung anderer und zum Siege selbst beyträgt. Glaubet! und ihr werdet Berge versezen, unübersteiglich scheinende Hindernisse heben, den Geist einer verdorbnen Generation umändern, der Welt eine neue Seele geben. Strafet die Widerspenstigen, d. h. zerstöret ihre Scheingründe und Sophismen, entlarvet ihre Absichten, demüthiget den Dünkel ihrer falschen Wissenschaft, auf daß ihnen die Macht zum schaden benommen werde, oder auf daß sie selbst gebessert werden, und die Wahrheit erkennen mögen. Seyd nüchtern und wachet, werdet nie sorglos, gebt acht auf alles

was gegen Euch unternommen und getrieben wird; laßt keinen Streich unabgewendet den man der göttlichen Wahrheit versezen will, und glaubet der heuchlerischen Rede derjenigen nicht, die da sagen, man solle den Irrthum verachten, die Wahrheit empfehle sich selbst, sie werde ohne Kampf siegen u. s. w.: denn wir haben es nicht mit schwachen Leuten zu thun, sondern mit Gewaltigen, mit den bösen Geistern dieser Zeit, die sich selbst für eine Macht ausgeben und wähnen die Herren der Welt zu seyn. Erschreket aber nicht vor der Menge der Widersacher; ihre Gegner sind wenigstens eben so zahlreich, nur nicht gesammelt, nicht vereiniget, nicht angeführt; aber das Häuflein wird sich zusehends stärken, Gott wird mit ihnen seyn, und wie in dem lezten weltlichen Krieg, so werden auch in diesem geistigen Kampf, aus den feindlichen Schaaren selbst, tausende zu Euch hinübertreten. Seyd standhaft im guten Kampfe und wer da Gottes Diener seyn will, der schike sich zur Anfechtung. Haltet Euch an Gott und weichet nicht, auf daß Ihr immer stärker werdet, hinket nicht auf beyden Seiten, gebet nichts von der wahren Doctrin nach, sonst findet Ihr auch keinen Glauben. Vertheidiget die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für Euch streiten. Nur dem Festen, dem Standhaften, schliessen sich die Schwachen und auch andere Starke an, nicht aber dem der an Gott verzaget und hin und wieder wanket. Erwartet aber nicht, daß jedermann von Euch wohl rede: wo haben dieses je die Bösen von den Guten gethan? Wo sind

diejenigen nicht anfänglich gehasset worden, die der Welt bewiesen, daß ihre Werke böse sind, und ihre Weisheit falsch ist. Wer arges thut, der hasset ja das Licht; er lauert auf den Gerechten, denn derselbe macht ihm viel Unlust, sezt sich wider sein Thun, und ruft sein Wesen aus für Sünde. Selig seyd Ihr vielmehr, wenn man Euch um des Wahren und Guten willen schmähet und verfolget, die Zeit wird kommen wo Ihr genug gepriesen werdet. Muß man doch in der Welt allenthalben leiden, so ist es besser, es geschehe von Wohlthat als von Uebelthat wegen, für die Erfüllung als für die Verlezung seiner Pflicht. Dem Menschen ist nicht gegeben, ohne Anstrengung und Aufopferung mächtig und frey zu werden; auch in geistigen Dingen giebt es keine Krone ohne Sieg, keinen Sieg ohne Kampf, und keinen Kampf ohne Schlag und Wunden. Daß aber auch Euer Wandel, Euer ganzes Thun dieser bessern Doctrin entspreche und zu ihrer Beglaubigung helfe: da soll nicht das Werk der Revolution und Gottlosigkeit an den einen getadelt, an den andern gepriesen, dort zerstört und hier befestigt werden, je nachdem es der Herrschsucht oder dem Eigennuze dient. Sehet, wie dieser Hyäne Zahn seit dreyßig Jahren, vom Thron bis zum Bettler herab, jedem das Seinige raubt, dem König seine Krone und der Wittwe ihren Pfenning, dem Reichen sein Gut und dem Armen seinen Leib, dem Freyen seine Freyheit, und dem treuen Arbeiter seinen Lohn, jedem Volk seine Zierde, jedem Stand seine Ehre, den Dienern des Allerhöchsten selbst

ihre Existenz, ihr Ansehen und ihr Brod. Dieser Jammer der Zeiten soll Euch nicht nur weiser, sondern auch besser gemacht haben. Wollet Ihr, daß man göttliches Gesez gegen Euch beobachte, so übet es auch gegen alle andern, gegen die Schwachen wie gegen die Starken; laßt jedem das Seine, gebt zurük was möglich ist, wo nicht ganz doch zum Theil, auf daß man wenigstens Euern guten Willen sehe; was nicht hergestellt werden kann, das bessert auf andern Wegen, und es trete ab von jeglicher Ungerechtigkeit, wer sich einen Feind des Jakobinismus, d. h. der sophistischen Gottlosigkeit nennt.

O! Ihr alle, die Ihr dieses leset, die Ihr bereits meine Freunde seyd oder es noch werden dürftet: verzeihet mir den Strom dieser Rede, sie ist aus dem Innersten meiner Seele ergossen, und wovon das Herz voll ist, davon läuft der Mund über. Noch einmal beschwöre ich Euch, schaffet Gehülfen zu dem heiligen Krieg, bittet den Herrn, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende. Haltet Euch nicht mit einzelnen Worten und Redensarten auf, die Ihr in diesem Buche lesen werdet, zanket nicht über Ausdrüke, jene unvollkommenen Zeichen der Gedanken, sondern durchdringet Euch mit dem Geist, der über das Ganze schwebt, aus dem alles geflossen ist, mit dem reinen Willen, der allein in alle Wahrheit leitet. Vergleichet die so fleißig angeführten Parallel-Stellen; was Euch an dem einen Orte nicht klar ist, das wird es an dem anderen werden, und darin besteht auch das einzige Mittel ein

Buch, als einen stummen Lehrer, zu befragen, ohne daß es stets die nemliche Antwort gebe. Die Noth hat mich gezwungen alles in bloße Schriftzüge zu fassen, Ihr aber vergesset nie, daß der Buchstabe tödet und nur der Geist lebendig macht. Haltet an einander, söndert Euch von den Ungläubigen, nachdem sie vergeblich ermahnet worden; kämpfet muthig, thätig, beharrlich, standhaft, mit allen Arten von geistigen Waffen. Dann wird der Sieg gewiß nicht ausbleiben, vielleicht schneller und herrlicher erfolgen als Ihr es selbst erwarten möget. Und wenn Ihr dann in diesem Kampf gekrönet werdet, o! so gedenket mit Liebe dessen der den ersten Anstoß dazu gegeben hat, der seinerseits auch leiden und dulden mußte. Ihm wird es nicht vergönnt seyn, diesen Euren Triumph zu sehen. Denn das Gute das gelingen und wirken soll, ist nicht dasjenige was sogleich überall ausposaunet wird, aber bald wie ein Strohfeuer vergeht, sondern gerade dasjenige was anfänglich Widerstand findet, aber gleich einer vom Sturm getriebenen Eiche, im Kampf und in der Prüfung sich bewährt, langsam in den Gemüthern reift, und endlich seine Früchte bringt. Der redliche Freund der Wahrheit erharret der Zeit die ihn trösten wird, wenn man auch seine Sache eine Zeitlang unterdrükt; aber der hier gesäet hat, erlebt gewöhnlich die Ernde nicht. Haben doch die Stifter der weltumstürzenden Gottlosigkeit den gräßlichen Triumph auch nicht erlebt, den sie zwar verkündigten, der aber sie selbst zerschmettert hätte und einen ganzen Welttheil mit Blut und

Thränen überschwemmt hat: wie viel weniger werde ich jenen himmlischen Sieg sehen, der die Menschen lehren wird, die Ordnung Gottes zu lieben, der jede menschliche Macht, jede Ueberlegenheit an Geist oder äußeren Gütern, als eine Wohlthat vom Himmel betrachtet, und sie dem obersten Throne dienstbar machen will; den Sieg der keine Thränen kosten, der niemand etwas zu leid thun wird, für den mir alle Frommen und Guten danken werden. Aber wenn ich auch nur die Dämmerung dieses Triumphs erblike, die Wahrheit von vielen geprüft, erkannt, entwikelt, verbreitet, mit einem Wort den Anfang des Kampfes, und mit ihm den Vorboten des Sieges sehe: dann ist auch meines Lebens Zwek erfüllt, dann will ich freudig meine Laufbahn beschließen, zu gleichgesinnten Vätern kehren, und mit jenem alten Weisen sprechen: „Nun Herr, laß deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deine Herrlichkeit gesehen!“

Bern, am Tage der guten Vorbedeutung, am Jahrestag der Leipziger Schlacht, den 18 October 1816.

Drukfehler.

S. 40	Lin. 2	(von unten) statt es lies er
— 99	— 6	statt Cæsare Papie l. Cæsaro Papie
— —	— 21	nach dem Wort christliche seze Kirche
— 117	— 11	(der Note 43) statt sein l. kein
— 118	— 3	(der Note 47) Hisoire l. Histoire
— 125	— 5	(der Note 56) statt Chrisuel l. Choiseul
— 130	— 8	statt gegründeten l. gegründeter
— 131	— 4	(von unten) statt Arande l. Aranda
— 144	— 13	statt dessen l. deren
— 160	— 2	(der Note 120) statt noch l. doch
— 177	— 2	statt denn l. dann
— 180	— 7	statt 18te l. 18ten
— 195	— 6	(der Note) von unten, die Worte so werden wegzulassen
— 229	— 2	(der Note 1) statt Logens l. Logen
— 233	— 20	(der Note) statt Diener l. Dirnen
— 285	— 7	statt Folgerecht l. folgerecht
— 288	— 1	(von unten) statt entgegengesezt l. entgegensezt
— 291	— 2	statt Gersen l. Gerson
— 391	— 5	(der Note 8 b) statt optime l. optima
— 394	— 9	statt öffentliche l. körperliche
— 402	— 1	(der Note 32) statt haut l. aut
— 416	— 4	(der Note) statt suspicere l. suscipere
— 429	— 1	(der Note) statt paucissime l. paucissimæ
— 456	— 15	statt Sarmi l. Sarai
— 457	— 18	statt διγκϱοφεις l. διοκϱοφεις
— —	— —	(der Note 18) statt Carcilásso l. Garcilasso
— 486	— —	(der Note 7) statt die l. in

Innhalts-Anzeige.

Einleitung.

Erstes Capitel. Allgemeine Existenz der Staaten.
Beweis derselben aus der Geschichte aller Zeiten und aller Länder. S. 3–6.

Zweytes Capitel. Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft. S. 7–17.

1. Allgemeine oder philosophische Staaten-Kunde, gleichsam Natur-Geschichte der Staaten. (Lehre von dem Ursprung, den charakteristischen Merkmalen, der Verschiedenheit, dem natürlichen Fortgang und Untergang der Staaten.) S. 9–11.
2. Allgemeines Staats-Recht. (Anwendung des natürlichen Rechts-Gesezes auf diese faktischen, von der Natur gegebenen Verhältnisse.) S. 11–12.
3. Allgemeine Staats-Klugheit. (Nothwendige und erlaubte Mittel zu ihrer Erhaltung und Befestigung.) S. 12. ff.
4. Unzertrennlichkeit dieser verschiedenen Disciplinen der nämlichen Wissenschaft. S. 14–17.

Drittes Capitel. Bisherige Gestalt der Wissenschaft; angeblich philosophische Staatslehre. S. 18–22.

1. Hypothese eines ursprünglichen Stands der Natur, eines gesellschaftlichen Vertrags, delegirter Gewalt u. s. w.
2. Erste noch rohe Elemente dieser Theorie.

Viertes Capitel. Weitere Consequenzen dieses Systems. S. 23–27.

1. Umkehrung aller Verhältnisse. — Souverainität des Volks. — Dienstbarkeit des Fürsten.

2. Der allgemeine Wille ist das einzige Gesez; Alles gehört der Nation.

3. Die Staats-Verfassung ist eine Maschine und die willkührliche Veränderung derselben rechtmäßig 2c.

Fünftes Capitel. Praktische in neuern Zeiten gezogene Folgerungen. S. 28—36.

Unrechtmäßigkeit aller bestehenden Staaten ohne Ausnahme. — Nothwendigkeit sie umzustürzen und umzuformen. — Repräsentation des Volks zur Selbstausübung seiner Souverainität. — Entbehrlichkeit aller Fürsten. — Trennung der Gewalten, Gesezgebung beym Volk. — Anpreisung von Constitutionen, nach Art der Republiken, zur Verhütung angeblicher neuen Usurpation. — Verwerfung aller Erblichkeit und aller Veräußerung fürstlicher Macht u. s. w.

Sechstes Capitel. Critische Anzeige der vorzüglichsten Litteratur. S. 37—79.

Beschränkung derselben auf die bekanntesten und berühmtesten Schriftsteller: Grotius, Hobbes, Sidney, Locke, Pufendorf, Boehmer, Montesquieu, Rousseau, Martini, Sonnenfels, Scheidemantel, Sieyes, Kant, Schlözer, Bensen, Behr 2c.

Siebentes Capitel. Philosophische Geschichte dieser Theorie. S. 80—227.

I. Wichtigkeit dieser Geschichte. Ihr Unterschied von der blos historischen Kenntniß. S. 81—84.

II. Zustand der Wissenschaft vor Hobbes und Grotius. S. 84—89.

III. Veranlassung der falschen staatsrechtlichen Principien. S. 89. ff.

1. Römisches Recht oder Römisch-republikanischer Sprachgebrauch auf ganz andere Gegenstände angewendet. S. 89.

2. Uebertriebene Reformationsbegriffe – irrige Verwechslung der Natur der Kirche mit andern geselligen Verhältnissen. – Englische Puritaner. S. 95.
3. Streitigkeiten zwischen dem Englischen Parlament und dem königlichen Hause Stuart. Hobbes, Needham, Sidney, Milton, Locke ꝛc. S. 100.
4. Schwankender Zustand der Wissenschaft unter den Deutschen im Anfang des 18ten Jahrhunderts. S. 106.

IV. Neuere consequente Entwiklung und Verbreitung der falschen Principien. S. 111.
1. Französische sogenannte Philosophen und Encyklopädisten. S. 112.
2. Deutsche Aufklärer und Illuminaten. S. 134–168.

V. Ursachen der allgemeinen Verblendung. S. 169–180.
a. bey den gelehrten und mittleren Classen.
b. bey den Großen und Vornehmen.
c. bey einigen Fürsten selbst.

VI. Verderblicher Einfluß dieser Principien in mehreren Ländern Europens, schon vor der Französischen Revolution.
1. in Portugall. Pombal ꝛc. S. 180.
2. in Rußland. Catharina II. National-Versammlung und Instruktion von 1768. S. 182.
3. in Preußen. Friedrich II. und Preußisches Gesezbuch. S. 188.
4. in Oestreich. Josephinische sogenannte Reformen. S. 200.
5. in Toskana. Leopoldinische Neuerungen. S. 214.
6. im übrigen Italien und im südlichen Deutschland. S. 220.
7. in Frankreich selbst. Ludwig XVI. Turgot, Necker ꝛc. S. 221.

VII. Resultate. – Allgemeine Herrschaft der falschen staatsrechtlichen Principien. – Veränderung des politischen Sprachgebrauchs. – Weissagungen über den bevorstehenden Umsturz der Kirche und der Staaten. S. 223.

Achtes Capitel. Versuchte und mißlungene Realisirung der pseudophilosophischen Staats-Theorie. – Französische Revolution. S. 228–241.

I. Veranlassung der reichsständischen Versammlung von 1789.

II. Einfluß der neuen Lehre schon in ihrer Composition und Wahlart.

III. Triumph dieser Doctrinen in der Versammlung selbst. Systematischer Kampf gegen alle geistliche und weltliche Autorität, außer der ihrigen.

IV. Erste sogenannte Constitution nach philosophisch seyn sollenden Principien.

Neuntes Capitel. Fortsezung. Anscheinend vollendeter Triumph des Systems und Folgen davon. S. 242—259.

I. Gewaltsame Abschaffung dieser Constitution und der Königswürde — Unbeschränkte Volks-Souverainität — National-Convent blos aus Philosophen — Freyheits- und Gleichheits-Republik.

II. Dreyfacher Krieg, äußerer, innerer, bürgerlicher, zwischen den sogenannten Republikanern selbst. — Blutige Tyranney schnell wechselnder Faktionen.

III. Vierte vorgebliche und mit Gewalt erzwungene Constitution. Rükschritte und Inconsequenzen derselben.

IV. Ihre Unhaltbarkeit — successive Gewaltstreiche — Kampf der Parteyen um die höchste Gewalt.

V. Glüklicher äußerer Krieg durch die fast allgemeine Herrschaft der revolutionären Staats-Principien begünstiget. Ausbreitung der Revolution — Anscheinender Triumph derselben in ganz Europa.

Zehntes Capitel. Fortsezung. Gänzliches Mißlingen des ganzen Experiments. S. 260—277.

I. Daß es im Grund nie gelungen, das System (als naturwidrig) in der Wirklichkeit nie bestand.

II. Wie der Krieg nothwendig seinen Sturz herbeyführte.

III. Schnelle Bildung einer neuen Herrschaft durch eigene Macht und individuelle Verträge.

IV. Resultat. Ungleich größere und strengere Dienstbarkeit als vorher. Anmerkung über die Restauration.

Eilftes Capitel. Ursachen dieses Mißlingens. Beweis der inneren Falschheit und Unmöglichkeit der ganzen philosophischen Staats-Theorie. S. 278—336.

I. Widerlegung der angegebenen falschen Ursachen dieses Mißlingens. Dasselbe war nothwendig. S. 278—288.

II. Ungründlichkeit und Unvollständigkeit des bisherigen Widerspruchs gegen die philosophisch genannte Staats-Theorie. S. 288—295.

III. Vollendeter Beweis ihrer äußern und innern Falschheit. S. 295. ff.

a. als der Geschichte aller Zeiten und Länder zuwider.

b. als in allen ihren Theilen unmöglich und eben deßwegen nie erscheinend.

c. als vernunftwidrig, freyheitszerstörend, sich selbst und ihrem Zweke widersprechend.

Zwölftes Capitel. Natürlicher Ursprung aller geselligen Verhältnisse. S. 337—354.

I. Einleitung. Vorläufige Andeutung der ganz entgegengesezten wahren staatsrechtlichen Grundsäze. S. 337.

II. Der Stand der Natur hat nie aufgehört. Er umfasset gesellige und aussergesellige Verhältnisse mit und neben einander. Jeder Mensch steht in beyden zugleich. S. 340.

III. Beweis des natürlichen Ursprungs der geselligen Verhältnisse überhaupt. S. 344—351.

a. aus der Vernunft, d. h. aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Unzerstörbarkeit.

b. aus der allgemeinen Erfahrung.

c. aus der Autorität aller Weisen.

IV. In jedem geselligen Verhältniß bildet die Natur von selbst Herrschaft und Abhängigkeit. S. 351.

V. Blik auf die freye und rechtliche Natur dieser Verhältnisse. Ebendaselbst.

Dreyzehntes Capitel. Von dem Ursprung aller Herrschaft nach einem allgemeinen Naturgesez. S. 355—387.

I. Hinleitung auf das allgemeine Naturgesez, daß der Mächtigere herrsche. Wahrer Sinn desselben. Natürliche Ueberlegenheit ist der Grund aller Herrschaft, Bedürfniß der Grund aller Abhängigkeit und Dienstbarkeit. S. 355.

II. Allgemeine Herrschaft dieses Gesezes durch die ganze Schöpfung hindurch. S. 360. ff.

III. Correspondirender Hang aller Menschen sich freywillig dem Mächtigeren anzuschliessen und seiner Leitung gern zu folgen. S. 366. bewiesen

a. aus allen möglichen Dienst-Verhältnissen;

b. aus allen Spielen der Menschen;

c. aus den freyen Wahlen und Verträgen selbst.

IV. Einfachheit, Weisheit und Wohlthätigkeit dieses Gesezes. S. 375. ff.

a. Es macht wechselseitige Freundschaft und Hülfleistung möglich, begünstiget Ordnung und Frieden.

b. Schonet das Selbstgefühl der Untergebenen auf die zarteste Weise.

c. Ueberlegenheit veredelt das Gemüth, vermindert den Reiz und die Veranlassung zum Mißbrauch der Gewalt.

V. Schluß. S. 385. ff.

Vierzehntes Capitel. Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflichtgesez. S. 388—409.

I. Unterschied zwischen natürlicher Macht und schädlicher Gewalt. S. 388.

II. Nothwendigkeit eines allgemeinen Pflicht-Gesezes, als Regel der Macht und Freyheit. S. 392.

III. Beweis der Existenz dieses natürlichen Gesezes. S. 392 ff.

IV. Inhalt desselben: Gerechtigkeit und Liebe. S. 396.

V. Seine Eigenschaften. Kennzeichen seiner Göttlichkeit. Es ist a. angeboren; b. allgemein; c. nothwendig, unentbehrlich, unzerstörbar; d. ewig in Ursprung und Fortdauer, unveränderlich; e. evident; f. das oberste und höchste, indispensabel; g. das mildeste und freundlichste. S. 400. ff.

VI. Seine Verbindlichkeit. Einzig wahrer Grund desselben. Der Wille des Gesezgebers. Natürliche Belohnungen und natürliche Strafen. S. 403. ff.

VII. Anwendung davon auf die Mächtigen. S. 407. ff.

Fünfzehntes Capitel. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt. S. 410—443.

I. Falschheit der Meynung, daß die Natur uns hülflos gelassen habe. S. 410. ff. Die Sicherheits-Mittel sind:

1. Eigene Beobachtung und beständige Einschärfung des natürlichen Pflichtgesezes. Gute Doctrin. S. 411. ff.

2. Widerstand — erlaubte Selbsthülfe. S. 414. ff.

3. Hülfsanrufung und fremde Hülfleistung. S. 426. ff.
a. von Oberen (Gerichtsbarkeit); b. von Gleichen, (Freundschaft, Gefälligkeit); c. von Untergebenen (Dienst).

4. Flucht oder Trennung. S. 429.

II. Die Anerkennung des natürlichen (göttlichen) Gesezes ist gleichwohl zulezt das einzige Mittel. Ohne sie sind alle übrigen entweder nicht möglich oder gar schädlich. S. 432.

III. Jede untergeordnete Gewalt kann, ob zwar unvollkommen, durch eine höhere im Zaum gehalten, die höchste Gewalt hingegen nur durch Religiosität und Moralität gezügelt werden. S. 434. ff.

IV. Daherige absolute Nothwendigkeit allgemeiner religiöser Gesinnungen. S. 439. ff.

V. Schluß. S. 442.

Sechszehntes Capitel. Von dem Unterschied zwischen den Staaten und andern geselligen Verhältnissen. S. 444—462.

I. Wichtigkeit dieser Frage als Fundament der ganzen Wissenschaft. S. 444. ff.

II. Die Staaten unterscheiden sich von andern sogenannten privatgeselligen Verhältnissen blos durch die Unabhängigkeit des herrschenden Subjekts, durch höhere Macht und Freyheit. S. 446.

III. Beweis dieses Sazes aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und dem Sprachgebrauch aller Völker. Ebendaselbst.

IV. Die Distinction zwischen natürlichen und bürgerlichen Gesellschaften ist ungegründet, und lezterer Ausdruk ganz überflüssig. S. 460.

Siebenzehntes Capitel. Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zwek. S. 463—472.

I. Critik der bisherigen falschen Definitionen. S. 463. ff.

II. Die Staaten sind nichts weiter als vollendete geschlossene Menschenverknüpfungen, unabhängige Dienst- oder Societäts-Verhältnisse.

III. Sie haben, als solche, keinen Zwek, oder keinen andern als das Privat-Verhältniß aus welchem sie hervorgegangen. S. 467. ff.

Achtzehntes Capitel. Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik. S. 473—481.

I. Ein Fürst ist ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und selbst niemanden dient. Eine Republik ist eine unabhängige Communität. S. 473.

II. Bestätigung dieser Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten. S. 474.

III. Verdunklung dieser Begriffe in neuern Zeiten durch einen absichtlich substituirten falschen Sprachgebrauch. S. 478.

Neunzehntes Capitel. Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchsten Glüksguts S. 482—493.

I. Die Unabhängigkeit ist kein angebornes Recht, sondern ein erworbenes Glüksgut, und zwar das höchste von allen. (summa fortuna).

II. Mögliche rechtmäßige Erwerbungsarten derselben. S. 485.

a. Durch eigene Kraft und Anstrengung.

b. Durch Verträge oder Schenkungen von früheren Besizern.

c. Durch zufälliges Glük. Erschlaffen oder Wegfallen eines höheren Verbandes.

III. Gewöhnliche Vereinigung aller drey Mittel mit einander. S. 492. ff.

Zwanzigstes Capitel. Allgemeine Eintheilung der Staaten. S. 494—502.

I. Die einzig wahre Eintheilung ist die in Fürstenthümer und Republiken, Herrschaften und Gemeinden. S. 494.

II. Critik der Eintheilung von Montesquieu und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Aristokratien und Demokratien. S. 495. ff.

III. Oligarchien, Ochlokratien, Tyranney, Despotie ꝛc. ꝛc. sind blosse Ausartungen der Republiken oder Verderbnisse der Monarchien. S. 498. ff.

Ein und zwanzigstes Capitel. Würdigung der Frage: welche Verfassung, die monarchische oder die republikanische die bessere sey? S. 503—509.

I. Veranlassung derselben durch die falsche Idee delegirter Volksgewalt. S. 503.

II. Nach den wahren Grundsäzen fällt sie ganz hinweg oder wird zur elenden Spizfindigkeit. S. 504.

a. In Bezug auf die Herrschenden ist sie ungereimt und beantwortet sich von selbst.
b. In Bezug auf die Untergebenen eine unnüze Grübeley und ohne praktische Brauchbarkeit.

III. Wie und in welchem Sinn jeder Mensch die Wahl zwischen den verschiedenen Herrschaften oder geselligen Verhältnissen hat? S. 508.

Zwey und zwanzigstes Capitel. Schluß der Einleitung. Allgemeine Resultate. S. 510—519.

I. Rechtliche Corollaria. Grundregeln des wahren natürlichen Staatsrechts.

II. Wie diese Theorie alles dunkle aufklärt, Vernunft und Erfahrung vereinigt, Fürsten und Völkern gleich vortheilhaft ist.

III. Gegenstand, Umfang und Gränzen der ganzen Wissenschaft.

Restauration
der
Staats-Wissenschaft
oder
Theorie
des
natürlich-geselligen Zustands.

Erster Band.

Einleitung. Darstellung, Geschichte und Critik der bisherigen falschen Systeme. Allgemeine Grundsäze der entgegengesezten Ordnung Gottes und der Natur.

Scientia est cognitio certa, liquida, undiquaque et perpetuo sibi constans, ab erroris metu immunis.

Non enim illi solum recte ratiocinantur, qui subinde *quicquid*, *atqui*, *ergo* ingeminant, sed et qui incipiendo a principiis *evidentissimis*, texere norunt discursum ex consequentibus continuo necessariis.

Pufendorf.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Von der allgemeinen Existenz der Staaten.

Die Existenz der menschlichen Gesellschaft überhaupt und derjenigen vollendeten, von andern abgesönderten Verbindungen insbesondere, welche wir Staaten nennen, ist eine in der ganzen Welt vorkommende Erscheinung. So weit die Geschichte und die Kenntniß des Erdbodens reicht, werden die Menschen überall und zu allen Zeiten in geselligen Verhältnissen und wechselseitigen Verknüpfungen von Freyen und Dienstbaren, Herrschenden und Untergebenen angetroffen. Wir besizen historische Urkunden, die einen Zeitraum von vier bis fünftausend Jahren, die merkwürdigsten Begebenheiten aller bekannt gewesenen Länder umfassen; in neueren Zeiten ist unsere Erdkugel in allen Richtungen durchreiset, durchschiffet, beobachtet worden; überall und zu allen Zeiten, auf dem ganzen sogenannten festen Land wie auf den entferntesten Inseln des Südmeers, in dem grauen Alterthum wie in unsern Tagen, bey den wildesten wie bey den cultivirtesten Nationen,

finden wir unter verschiedenen Benennungen [1] Fürsten (Könige) oder sogenannte Republiken, einzelne oder mehrere Mächtige, denen eine bald größere, bald kleinere Menge von Menschen zu Gebote steht, welche wenigstens in vielen [2] Rüksichten den Willen der ersteren für ihr Gesez anerkennen muß oder freywillig anerkennt. Vergeblich ist es den allerersten Ursprung der Staaten in der Zeit aufsuchen zu wollen. So weit man in der Geschichte vordringt, finden sich immer dergleichen, und obschon sie uns viele tausend Beispiele von der Entstehung und dem Untergang einzelner Staaten liefert: so gieng doch jedem neuen ein älterer vorher, und auf jeden der zerstört worden, folgten wieder andere ohne allen Zwischenraum. Man vermag auch nicht ein einziges Beispiel anzuführen, daß die Menschen irgendwo in dem sogenannten Naturstande, d. h. außer aller Gesellschaft gelebt hätten. [3] Und obschon noch heut zu Tag ein großer

---

1) Wie sehr diese Benennungen in allen Sprachen unter einander übereinstimmen und wie genau sie die Natur der Sache anzeigen, ohne daß man je darauf geachtet habe, wird seiner Zeit angeführt werden.

2) Ich sage mit Bedacht in vielen Rüksichten, denn ich werde in der Folge zeigen, daß der eine mehr, der andere minder, niemand aber in allen, ja nicht einmal in den meisten Rüksichten unterworfen ist, als welche bisherige Lehre nothwendig die Menschen mit ihren Verhältnissen unzufrieden machen mußte.

3) Was Hert und Barbeyrac in ihren Noten zu Pufendorf de j. n. et g. L. I. c. I. als Beispiel anführen: „daß „Friesland nach den Zeiten Carls des Großen keinen Für„sten gehabt, und auch beynahe während dem ganzen fünf„zehnten Jahrhundert in dem wahren Naturzustand (wie man „dieses Wort sonst verstund) gelebt habe" ist durchaus un-

Theil des Menschen-Geschlechts in sogenannter Wildheit, d. h. ohne viele Bedürfniße, ohne vervielfältigten Lebensgenuß, ohne mancherley Ausbildung und gesteigerte Anwendung seiner Geistes-Kräfte lebt: so sind die Menschen doch nirgends so wild, daß sie in gar keiner geselligen Verknüpfung mit einander wären. Es giebt erbliche und unumschränkte (von allem menschlichen Zwang unabhängige) Könige, mancherley Herren und Diener im steinigen wie in dem glüklichen Arabien, in ganz Ostindien, in der Tartarey und Mongoley, in Abyssinien, Nigritien, in ganz Guinea, auf den Küsten von Sanguabar und Monomotapa, in Aethiopien, im inneren Land von Nordamerika, in dem freyen (d. h. nicht von Europäern beherrschten) Südamerika und auf den Inseln aller Meere, welche die größern Erdtheile umspülen. [4]) Gleichwie es kein Volk, keine Masse

richtig. Die Friesländer hatten während dieser Zeit zwar nicht einen, aber viele Fürsten, nemlich so viele als vorher große Herren und Communitäten waren. Noch schiefer fügen sie hinzu: „Simile exemplum occurrit in Germania, tempore illius magni interregni.“ Es waren während diesem interregno so viele Fürsten als mächtige Herzoge, Grafen, Bischöffe, freye Städte u. s. w. Man könnte eben so gut sagen, es bestehe heut zu Tag kein Staat in Deutschland, darum weil das oberste Verband mit dem Kayser weggefallen ist und kein deutsches Reich mehr existirt. Selbst in dem Zustand, den man Anarchie oder bürgerlichen Krieg zu nennen pflegt, giebt es so viele Staaten als kriegführende Parteyen. Denn in jeder derselben besteht noch eine gewisse Ordnung, es sind da Obere und Untere, Herrschende und Dienende ꝛc. Einzelne Bande der menschlichen Gesellschaft kann man wohl auflösen, aber alle zu zerstören ist schlechterdings unmöglich.

4) Um diese Aufzählung nicht weiter auszuführen, verweise ich

zerstreuter oder vereinigter Menschen ohne Sprache, ohne religiose [5] Begriffe, ohne Eigenthum giebt: so ist auch keines je gewesen, welches ohne gesellige Verhältniße von Freyheit und Herrschaft auf der einen, und von Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf der andern Seite gelebt hätte. Die Wahrheit dieser allgemeinen Erscheinung kann nicht geläugnet werden und ist auch im Grunde nie ernsthaft geläugnet worden; ja es läßt sich sogar aus der Natur des Menschen beweisen, daß die Sache gar nicht anders möglich ist.

auf alle geographischen Handbücher und Reisebeschreibungen. Anderswo werde ich häufige Gelegenheit haben zu zeigen, daß die Natur oder die sogenannte Verfassung dieser Wilden-Staaten mit unseren gepriesenen, für künstlich ausgegebenen, im wesentlichen durchaus die nemliche ist, und das gerade weil beyde ein Produkt der Natur sind. Man findet in denselben nicht nur Könige und Fürsten, sondern verschiedene Stände, große Beamte, Grundherren, Krieger, Priester, Gemeine, freye und unfreye Diener, Geseze, Verträge, Gerichte, Lehensverhältniße, sogar Reichsstände u. s. w.

5) Nulla gens tam fera et barbara fuit, quæ non aliquam divini numinis notitiam habuerit. *Cic.*

Zweytes Capitel.

Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft.

I. Allgemeine oder philosophische Staaten-Kunde, gleichsam Natur-Geschichte der Staaten. (Lehre von dem Ursprung, den charakteristischen Merkmalen, der Mannigfaltigkeit, dem natürlichen Fortgang und Untergang der Staaten.)

II. Allgemeines Staats-Recht. (Anwendung des natürlichen Rechtsgesezes auf diese faktischen von der Natur gegebenen Verhältniße.)

III. Allgemeine Staats-Klugheit. (Nothwendige und erlaubte Mittel zu ihrer Erhaltung und Befestigung.)

IV. Unzertrennlichkeit dieser verschiedenen Disziplinen der nemlichen Wissenschaft.

Was konnte aber jene Unterordnung zwischen den Menschen veranlassen? Wie sind diese Verhältniße von Freyheit und Herrschaft auf der einen, und von Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf der anderen Seite entstanden? Nach welchem Gesez werden sie gebildet, erweitert, und wieder aufgelöset? Sind sie nicht der Natur des Menschen und seinen angebornen Rechten zuwider? Wie können sie rechtmäßig entstehen, da doch jeder Mensch, als solcher, dem andern gleich ist, und wenn man von allen übrigen Verschiedenheiten, Bedürfnißen und Verträgen absehen will, keiner das Recht haben kann den freyen Willen des andern zu nöthigen? Wird nicht noch heut zu Tage die Herrschaft des einen Menschen über den andern empörend

gefunden, sobald kein hinreichender Grund dafür angegeben werden kann? Ist dieser Grund (wie viele wähnen) etwa bloß in Gewalt und Unterdrükung zu suchen? oder wenn er rechtmäßig seyn kann, worauf beruht er? und wie weit geht jenes Recht zum Befehlen oder diese Pflicht zu gehorchen, ohne die Würde des Menschen, als eines frey wollenden und selbstthätigen Wesens zu zerstören, und das Glük oder die Freyheit der größern Zahl dem ausschliessenden Vortheil weniger Einzelnen aufzuopfern? Sind endlich diese Verhältniße gerecht, nothwendig und für das Glük der Menschen wünschenswerth: durch welche Mittel können sie erhalten, befestiget, in ihrer Dauer verlängert werden?

Die Beantwortung dieser für die Beruhigung und den Frieden der Menschen so wichtigen Fragen, macht die Wissenschaft aus, welche ich, durch die schreklichen Irrthümer und die fürchterlichen Begebenheiten unserer Zeit veranlasset und mächtig zum Nachdenken aufgereizt, aus ihren ersten Quellen zu entwikeln und vollständig abzuhandeln unternommen habe. Nie ist sie wohl ein dringenderes Bedürfniß gewesen als eben jezt, wo die gesunde Ansicht der Dinge, das natürliche Gerechtigkeits-Gefühl zwar in etwas zurükkehrt, aber durch den Ueberrest falscher Lehren noch immer irre geleitet und verdunkelt ist. Mich ermuntert dabey die Hofnung, ein unüberwindlicher Glaube an die Kraft der Wahrheit, es werde mir gelingen die Wurzel aller Lügen auszurotten, nach welchen man nicht die Uebelthaten der Menschen, sondern die Ordnung Gottes selbst für ungerecht ausgegeben, und die himmelschreyendsten Gewaltthätigkeiten für Vernunft oder natürliche Gerechtigkeit angepriesen hat. Ich würde diese Wis-

senschaft die philosophische Staatenkunde oder auch die Philosophie, d. h. den Geist des Staats-Rechts nennen, wenn dieses Wort nicht so schändlich wäre entehrt und mißbraucht worden, daß ein Freund der Wahrheit und der Tugend sich dessen ohne Umschreibung und Erläuterung kaum mehr bedienen darf. [1] Die allgemeine Staatenkunde, oder gleichsam die Natur-Geschichte der Staaten, die Grundlage und die erste Disziplin der ganzen Staatswissenschaft, ist mir die aus einem obersten Begriff hergeleitete, in sich selbst zusammenhängende, und mit der Erfahrung übereinstimmende Lehre von dem Ursprung und der Natur der Staaten, ihrer Mannigfaltigkeit, ihrem Fortgang und ihrem Untergang, mit andern Worten von ihrem Wesen, ihrer Bildung, Erweiterung und Auflösung. Sie ist nicht allein von der Erfahrung abstrahirt, welche als niemalen vollständig, auch nie die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Sache beweisen könnte: sondern aus einer obersten Idee von der Natur eines Staats hergeholt, welche sich schon durch die Vernunft denken oder errathen läßt, die aber (was ich wohl zu merken bitte) zum Criterio der Wahrheit von der ganzen Erfahrung in allen ihren Theilen und Consequenzen ohne Ausnahm bestätiget werden muß, wenn sie nicht in die Reihe bloßer Grillen und Chimären gezählt werden soll. [2] Und da es sich erge-

1) Wäre dieses nicht, wie gern möchte ich mit Cicero sagen: Quid est enim, per Deos optabilius sapientia? quid præstantius? quid homini melius? quid homine dignius? Hanc igitur qui expetunt philosophi nominantur, nec quidquam aliud est philosophia, si interpretari velis, quam studium sapientiæ. *De off. II. 2.*

2) Um dieses auch denjenigen deutlich zu machen, die den Unter-

ben wird, daß die Verbindungen, die man Staaten nennt, von allen übrigen Verhältnissen und Verknüpfungen der Menschen nicht ihrer Natur, sondern nur dem Grade nach verschieden sind: so könnte man diese Wissen-

schied zwischen dem wahrhaftphilosophischen oder gründlichen Wissen und den bloßen Erfahrungs-Kenntnissen nicht genug fassen, will ich nur ein einziges Beyspiel anführen. Ein Mathematiker braucht nicht alle Dreyeke in der ganzen Welt aufgesucht und gesehen zu haben, um eine Trigonometrie zu schreiben, deren Resultate sich bey allen Triangeln ohne Ausnahme bestätigen. Sondern was aus der Natur eines Dreyekes folgt, das muß sich nothwendig bey allen Dreyeken in der ganzen Welt wieder finden, ihre zufälligen Beschaffenheiten mögen auch noch so verschieden seyn. Eben so ist es mit andern Vernunft-Erkenntnissen. Wenn man einen richtigen Begriff von dem hat, was überhaupt Eigenthum oder ein Staat ist: so muß alles dasjenige, was aus diesem Begriff nach richtigen Schlüssen gefolgert werden kann, nothwendig bey allen Arten von Eigenthum, in allen Staaten anzutreffen seyn. Wozu nüzte uns sonst die Vernunft, diese herrliche Gabe das Allgemeine von dem Zufälligen zu unterscheiden, die Principien der Dinge zu erkennen oder zu errathen, und aus richtigen Consequenzen eine Menge unbekannter Wahrheiten zu entdeken, ohne die einzelnen Erscheinungen alle mit Augen gesehen zu haben. Widerspricht aber die Erfahrung, hält das Raisonnement die Probe nicht aus, stimmt es mit den Dingen selbst nicht überein: so ist das ein Beweis, daß entweder der vorausgesezte Begriff falsch war, oder daß die Folgerungen übel gezogen worden. Nam nequidquam ad rationem provocat, qui asserta sua ex legitimis principiis, naturæque rerum congruentibus, demonstrare nequit. — Quippe cum utique veritas et rectitudo conceptuum et propositionum *cum rebus ipsis*, quæ per istas exprimendæ sunt consistat. *Pufendorf*. . Die Erfahrung ist zwar die Veranlassung und das Criterium (das Kennzeichen und der lezte Beweis) aber nicht die Quelle aller Wahrheit.

schaft auch überhaupt die Theorie der geselligen Verhältnisse nennen, als welche hier alle umfasset und erschöpfet werden.

Von der richtigen Kenntniß der Natur der Staaten, als der Grundlage der Wissenschaft, hängt die ganze Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten theils zwischen einer Communität von gleich Freyen, theils zwischen Gebietenden und Untergebenen, oder das natürliche Staats-Recht ab, welches lediglich das allgemeine von Gott selbst in die Vernunft oder vielmehr in das Herz der Menschen geschriebene Rechts-Gesez auf jene gegebenen Verhältnisse anwendet, und unter unendlich verschiedenen Formen, Modifikationen und Bestimmungen (bey aller Mannigfaltigkeit des positiven) überall und immer das nemliche ist, auch eben deswegen das allgemeine genennt wird. 3) Obgleich übrigens das natürliche Staats-Recht

3) Denique (juris publici universalis) a jure publico particulari hæc differentia superest, quod universale *ad omnes civitates se extendat*, particulare autem *in singulis civitatibus variet*, ac succinctius alibi, alibi diffusius sit, ad hoc imperans *solo pacto* obligatur. *Boehmer* Jus publ. univ. p. 90. Heut zu Tag hingegen nennen unsere Philosophen allgemein was nirgends existirt, nirgends gilt, und nothwendig was gar nicht möglich ist. Wie im Privat-Recht so sind auch im Staats-Recht die menschlichen Abweichungen und Zusäze, die besonderen Formen und Verträge, welche die natürliche Befugniß beschränken, erweiteren oder näher bestimmen, und deren Innbegriff das eigentliche positive ausmacht, weder so zahlreich noch so bedeutend als man glaubt. Deswegen ist freylich das Studium des positiven Staats-Rechts einzelner Staaten keineswegs entbehrlich (wie ich mit häufigen Beyspielen zeigen werde) aber wer das allgemeine und natürliche wohl kennt, der hat schon

in engerem Sinn wirkliche Staaten voraussezt und vornemlich entwikelt was in denselben nach ihrer verschiedenen Natur Rechtens sey: (geschehen oder unterlassen werden solle) so hat es im Allgemeinen auch zu zeigen, wie die Verhältnisse und Verknüpfungen selbst, denen man diesen Namen giebt, rechtmäßig, d. h. ohne jemand zu beleidigen, durch Umstände gestiftet oder wieder aufgelöset werden können, und ist in so fern mit der blossen Staaten-Kunde verbunden.

Die nemlichen Begriffe von dem Ursprung und der wah-

drey Viertheile des besondern oder positiven erlernt. Ein gelehrter und schäzbarer Mann hat mir in den Göttingischen Gel. Anzeigen 1808. S. 107—110. bey Beurtheilung meines Handbuchs der Staatenkunde, ob zwar mit Liebe, den Vorwurf gemacht, mein allgemeines Staats-Recht passe doch nicht auf alle Staaten und namentlich für die Englische Verfassung finde sich kein Plaz darin. Er glaubte dieses deswegen, weil ich so scharf zwischen Monarchien und Republiken unterscheide, und gar kein drittes Mittelding annehme, die sogenannten gemischten Verfassungen für ein Unding oder blossen Schein halte. Allein erstlich schrieb ich nur das natürliche Staats-Recht, nicht das besondere einzelner Reiche. Sodann irrt sich der Verfasser gewiß in jenem Urtheil selbst. Wäre es darum zu thun, so wollte ich dem würdigen und wahrheitsliebenden Mann bald beweisen, daß die Verschiedenheiten wodurch sich das Königreich England von anderen unterscheidet, die besonderen Verträge und Versprechungen, die förmlichen Zusicherungen natürlicher Befugnisse oder natürlicher Pflichten, deren Innbegriff man uneigentlich die Englische Constitution nennt, gar nicht so wesentlich sind als man glaubt, daß aber das allgemeine und natürliche des von mir aufgestellten Staats-Rechts, in England so gut als in allen andern Monarchien gilt. Ich hoffe diese Erörterung etwa in der Folge gelegentlich als Illustration anbringen zu können.

ren Natur der Staaten führen endlich von selbst auf die schöne und bisher in diesem Sinn nie behandelte Wissenschaft der höhern oder allgemeinen Staats-Klugheit, welche man nicht unschiklich die Makrobiotik oder die Lebensverlängerungskunst der Staaten nennen könnte. Ich verstehe unter derselben nicht die gewöhnliche innere Staats-Klugheit, welche nur die möglichst zwekmäßige Verwaltung eines Hauswesens oder eines gemeinen Wesens in sich begreift: denn diese hängt von der Kenntniß einzelner Gegenstände oder besonderer Zweke ab; es lassen sich darüber wenig oder keine allgemeine Regeln geben und das Wesentliche davon kömmt selbst in der höhern Staats-Klugheit vor. Die Makrobiotik der Staaten ist mir der Innbegriff von Tugenden und gerechten Klugheits-Regeln, wodurch die Gesundheit der Staaten selbst erhalten und ihre Dauer verlängert werden kann. Auch diese Kunst beruht auf dem richtigen Begriff eines Staats, auf einem Princip welches unter verschiedenen Modifikationen überall das nemliche ist; und es läßt sich mithin darüber die Möglichkeit eines Systems begreifen, welches nicht aus einzelnen, unvollständigen Erfahrungs-Beyspielen hergeholt und zusammengestellt, sondern aus der Natur der Sache selbst entwikelt und der Gerechtigkeit ganz gemäß, sich bey allen klugen Fürsten und Republiken theilsweise wiederfinden und allenthalben durch die Erfahrung bestätigt werden muß. 4)

4) Das Wort Staatenkunde wird zwar gewöhnlicher Weise nicht in dem Sinne genommen, wie ich es hier gebrauche. Man versteht darunter die Statistik oder die Kenntniß von den positiven Verfassungen, den Merkwürdigkeiten und Kräften der bestehenden Staaten. Aber das ist nicht eine allgemeine Staaten-Kunde, sondern nur die besondere Kunde

Diese verschiedenen Wissenschaften können aber nicht von einander getrennt werden, ohne daß eine jede derselben von ihrer Vollkommenheit verliere. Die in neueren Zeiten erzwungene und gepriesene Spaltung alles dessen was zusammengehört, die Trennung ohne Wiedervereinigung, welche von der logischen Eintheilung wohl unterschieden werden muß: scheint mir nicht nur eine Armseligkeit des Geistes zu verrathen und sehr oft der Dekmantel der Unwissenheit zu seyn, sondern um so mehr zum Verderbniß der Wissenschaften zu gereichen, als sie der Natur der Dinge zuwider ist. Jene Disziplinen eines und eben desselben Ganzen sezen einander nothwendig voraus, so scharf sie sich übrigens bloß in Gedanken söndern lassen; sie begründen und vollenden einander wechselseitig. Denn die bloße Staaten-Kunde oder die Lehre von dem Ursprung, dem Wesen, dem Fortgang und Untergang der Staaten, wäre kalt, troken, unfruchtbar und sogar gefährlich, wenn dabey nur allein auf das Faktum und weder auf das alles leiten und zügeln sollende Gesez der Gerechtigkeit, noch auf die Regeln erlaubter Klugheit Rüksicht genommen würde. Das Staats-Recht kann ohne Staaten-Kunde gar nicht gedacht werden, indem es sich auf dieselbe als auf einen Innbegriff von Thatsachen und Ver-

---

mehrerer einzelner Staaten. Sie kann nie ganz richtig, vielweniger vollständig seyn; auch hat sie es nicht mit bleibenden, sondern nur mit veränderlichen Gegenständen zu thun. Die Idee einer wahrhaft allgemeinen oder philosophischen Staaten-Kunde, welche das allgemeine Staats-Recht und die Staats-Klugheit unter sich begreiffe, ist übrigens nicht ganz neu. Ich finde sie schon bey Achenwall Staats-Verfassung der vornehmsten Reiche. 6e Ausgabe T. I. §. 5.

hältnissen beziehen soll, und mit dem blossen Recht ohne alle Anerkennung von Liebes-Pflichten oder ohne vernünftige Klugheit langet man nicht nur in der Welt, sondern auch in der Wissenschaft nicht aus. Denn vieles ist zwar erlaubt, aber nicht immer möglich oder räthlich, und unter verschiedenen Formen sein Recht auszuüben kann die eine besser als die andere seyn. Auch hat die Darstellung des strengen Rechts allein, oft etwas so hartes und zwekwidriges an sich, daß es in der Ausübung nothwendig durch andere Bewegungsgründe temperirt werden muß, und es giebt häufige Fälle wo auf Seite der Gebietenden wie der Untergebenen, sowohl die gemeinste Liebes-Pflicht als die Klugheit selbst erfordert, seine Befugnisse nicht in vollem Maaße auszuüben oder anzusprechen, sondern etwas von denselben aufzuopfern oder nachzugeben. Der Rechtslehrer, der nicht mißverstanden werden, den Menschen nüzen und nicht schaden, ihnen eine für das Leben brauchbare Lehre geben will: soll zwar das strenge Recht darstellen, beweisen und zum vorzüglichsten Gegenstand seiner Untersuchungen machen; er soll die juridischen und die moralischen Pflichten wohl von einander unterscheiden, aber er kann die lezteren, so wie die Regeln der Klugheit in Dingen die von unserer Willkühr abhängen, unmöglich ganz beyseitsezen, sondern muß sie vielmehr häufig berüksichtigen und ihre (wenn auch nicht unerläßliche) Verbindlichkeit einschärfen. Sie sind in der Realität oft unzertrennlich. [5] Da endlich die Staats-

5) Wir werden häufige Gelegenheit haben zu zeigen, daß diese von den heutigen Natur-Rechtslehrern zu sehr vergessene Wahrheit, nicht nur im Privatrecht, sondern auch im Staats- und Völkerrecht, bey vielen sonst unauflöslichen Fragen die einzig mögliche Auskunft giebt, z. B. bey der Selbstverthei-

Klugheit selbst sich theils auf den Begriff von dem Wesen und den Grundfesten eines Staates (die Staaten-Kunde) gründet, theils den ewigen Gesezen der Gerechtigkeit untergeordnet seyn soll, inner welchen ihr noch ein großer Spielraum übrig bleibt; da sie unter verschiedenen Befugnissen, unter mehreren Aeußerungen rechtlicher Freyheit die bessere zu wählen hat: so ist es klar, daß keine dieser Wissenschaften ohne die beyden anderen gründlich vorgetragen werden kann.

Von der Nothwendigkeit und dem Nuzen dieser Theorie der Staats-Wissenschaft, werden wir ausführlicher reden, wenn sie selbst abgehandelt worden, wo er alsdann von selbst einleuchtend werden wird. Wen sollte es nicht interessiren, die allgemeinen Geseze zu kennen, nach denen die geselligen Verbande, in denen wir alle leben, gebildet, erweitert und wieder aufgelöset werden, und über die Natur derselben richtige Begriffe zu haben, welche zur Beruhigung und Zufriedenheit so wie zu der ganzen Lebens-Klugheit so unentbehrlich sind. Das allgemeine Staats-Recht ist nichts weiter als eine Modifikation des natürlichen Privat-Rechts, die Anwendung desselben

digung und Selbsthülfe (bey Fürsten Krieg genannt) wo das Recht in infinitum geht, die Ausübung nicht geboten, auch oft nicht nöthig oder nicht möglich ist, die Mäßigung im Gebrauch zur Pflicht der Menschlichkeit gehört; bey der Hülfleistung in streitigen und unstreitigen Dingen; bey der wechselseitigen Hülfe, welche die Unterthanen auch ihren Fürsten zu leisten haben; bey der so sehr bestrittenen Frage über die Verabscheidung der Beamten; bey dem usu innoxio alienæ rei, z. B. der Hospitalität gegen Fremde und vielen andern ähnlichen wichtigen Fragen mehr, über die ich mich, um nicht vorzugreifen, hier nicht weiter auslassen kann.

auf ein höher gesteigertes geselliges Verhältniß; und wenn die wahre Theorie des natürlichen Rechts, die Grundlage alles positiven, die Regel und Norm zur Abfassung und Beurtheilung aller menschlichen Geseze, das nothwendige Hülfsmittel zu ihrer Auslegung und Ergänzung ist, wenn es das Göttliche in allem Menschlichen, das Ewige in allem Wandelbaren, das Bleibende in allem Veränderlichen unterscheiden, jenes über alles, dieses nicht übermäßig hochschäzen lehrt, dem Unglauben an alle Gerechtigkeit so wie dem Aberglauben an bloße Menschen-Sazungen entgegenarbeitet: so muß auch dieses natürliche Staats-Recht von der höchsten Wichtigkeit seyn. [6] Wie nothwendig, wie brauchbar endlich die wahre Staats-Klugheit sey: diese schöne Kunst die freundlichen Bande der menschlichen Gesellschaft, die größeren wie die kleineren, in einem Zustand der Gesundheit zu erhalten, äußere und innere Gefahren von ihnen abzuwenden: das bedarf wohl keines weitläufigen Beweises, da das Glük aller Menschen von ihr unzertrennlich ist, und die Natur in unseren Tagen ihren Mangel, die Mißkennung oder die gänzliche Vergessenheit ihrer einfachsten Grund-Regeln, mit namenlosen Uebeln fürchterlich gestrafet hat.

6) Die Nothwendigkeit und den Nuzen des allgemeinen Staats-Rechts hat meines Erachtens Boehmer noch am schönsten ausgeführt. S. sein Jus publ. univ. P. gen. Cap. IV.

Drittes Capitel.

Bisherige Gestalt der Wissenschaft; angeblich philosophische Staats-Lehre. 1)

I. Hypothese eines ursprünglichen außergeselligen Stands der Natur, eines gesellschaftlichen Vertrags, delegirter Gewalt u. s. w.

II. Erste noch rohe Elemente dieser Theorie.

Die allgemeine Existenz der Staaten, die Universalität eines Faktums, von welchem gar keine Ausnahme statt findet (Cap. I.) hätte zwar von selbst auf die Vermuthung führen sollen, daß es seinen Grund in allgemeinen und nothwendigen Gesezen der Natur selbst haben müße, in

1) Die ganze Darstellung, die Geschichte und die Widerlegung dieser für philosophisch ausgegebenen Staats-Lehre, welche mich hier von Cap. 3 – 11. ziemlich ausführlich beschäftiget, kann mit der Zeit wegbleiben, wenn dieselbe einst aus den Köpfen verschwunden und in ihr verdientes Nichts zurükgesunken seyn wird. Meine Nachfolger werden sie unterlassen können und sich sogar verwundern, daß man sich zur Widerlegung solch ungereimter Doctrinen so viele Mühe habe geben müssen. Jezt aber, da diese Irrthümer noch mehr oder weniger in allen Köpfen eingewurzelt sind, ist diese Polemik unentbehrlich; denn das Stillschweigen darüber würde man nur als Unwissenheit oder als Unfähigkeit sie zu widerlegen ausgedeutet haben. Soll der Saame besserer Pflanzen in dem Gemüthe gedeihen, so muß das Unkraut vorerst ausgerottet werden. Und so ist es ein nicht geringeres Verdienst des Freundes der Wahrheit Irrthümer zu zerstören, als die Wahrheit selbst zu entdeken und zu entwikeln.

Gesezen, die da sind und nicht anders seyn können. Denn eine Erscheinung, die überall und immer in der ganzen Welt zum Vorschein kömmt, ist zuverläßig nicht von Menschen geschaffen, sondern die Ordnung Gottes und der Natur, deren wir unterthan seyn müssen, wir mögen es wollen oder nicht. So sagten auch die Alten, freylich etwas unbestimmt und mit irrigen Vorstellungen untermischt, aber aus einem dunkeln Gefühle der Wahrheit, daß alle Gewalt von oben herkomme, und daß die Staaten überhaupt vom Finger Gottes selbst gestiftet seyen. [2])

Allein statt diesem Gang der Natur in der Erfahrung nachzuforschen, das Aehnliche was sich bey aller Mannigfaltigkeit immer wieder findet aufzufassen, das Ungerechte was die Menschen hinzufügen von dem Gerechten zu unterscheiden, und so jener großen Bildnerin der Welt ihr oberstes Gesez abzulauschen: haben unzählige, die sich Philosophen nannten, den Ursprung der menschlichen Gesellschaft oder wenigstens der Staaten, bloß aus der Willkühr der Menschen, und die Oberherrschaft der einen über die anderen aus dem freyen Gesamt-Willen des Volks, als des Innbegriffs aller Untergebenen, her-

2) Wir werden in der Folge zeigen, daß in diesen Worten ein viel tieferer und zugleich einfacherer Sinn liegt als man glaubt. Alle Macht, alle Herrschaft (nicht nur die der Fürsten, sondern auch die des geringsten Privatmanns) kömmt von oben herab, sie ist eine Folge der Ordnung Gottes, welcher die Menschen mit verschiedenen Kräften und dadurch erworbenen Glüksgütern schuf. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Regel zum Gebrauche dieser Macht, die man stets mit der Macht selbst verwechselt. Sie kömmt ebenfalls von oben herab und ist für alle gleich verbindlich.

zuleiten gesucht. Sie wollten weiser seyn als der Schöpfer aller Dinge selbst, und dichteten ein System nach welchem, ihrer Meinung nach, die Staaten gestiftet worden sind, oder doch hätten gestiftet werden sollen. Die Menschen, sagen sie, hätten ursprünglich zerstreut, einzeln und außer allen geselligen Verhältnissen in dem Zustand der vollkommensten Freyheit und Gleichheit gelebt. Keiner habe dem andern gedient, keiner sey von dem andern abhängig gewesen. Dieß heißen sie den Stand der Natur, oder den Zustand, in welchen die Natur die Menschen versezt haben soll, und welcher allen bürgerlichen Gesellschaften vorher gegangen seyn müsse. Aber in diesem angeblichen Natur-Stand seyen die Rechte der einzelnen Menschen, oder auch das Glük von allen übel gesichert gewesen. Es wären bey eintretendem Verderbniß [3] und vermehrten Collisionen Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen ihnen entstanden; niemand hätte sie richterlich beendigen können, [4] der Stärkere habe natürlicher Weise den Schwächern unterdrükt. [5] Diesem

3) Das war noch die, wenigstens scheinbare, Meinung der Aeltern. So hält Boehmer die Staaten nur für das Bedürfniß und die Folge eines verdorbenen Zustandes. *Jus publ. univ. p. 126. seqq.* Der scharfsinnige Mann sah ein, daß es natürliche Gesellschaften gebe, und daß diese lange hinreichen könnten.

4) Warum denn nicht? War man etwa bloß auf seine Privat-Gewalt beschränkt? Konnte denn nicht jeder einzelne Beleidigte einen Dritten und Höheren um Hülfe anrufen, und wird dieser nicht schon nach dem natürlichen Gesez, bevor er die Hülfe leistete, vorerst das Faktum untersucht und geurtheilt haben, auf welcher Seite die Beleidigung sey, als worin das Wesen aller Gerichtsbarkeit besteht.

5) Welches zwar geschehen kann und noch jezt geschieht, aber

Uebel für die Zukunft vorzubeugen, seyen also die Menschen aus jenem gesezlosen Stand der Natur herausgetreten, hätten sich durch einen gesellschaftlichen Vertrag (pactum unionis, Contrât social) vereiniget, unter einander einen Bürger-Verein, eine Art von Rechtsgenossenschaft gestiftet, um durch gemeinschaftliche Kräfte den Frieden zu erhalten, die allgemeine Glükseligkeit zu befördern, oder wie sich die Neueren ausdrüken, um die Freyheit jedes Einzelnen zu schüzen, und die Gleichheit der Rechte gegen den natürlichen, aber nachtheiligen Einfluß der Ungleichheit der Kräfte oder des Vermögens zu sicheren. Wie nun aber dieses nicht anders als durch eine höhere, beständig gegenwärtige, Macht geschehen könne: so hätte die Gesamtheit jener Staats-Genossen einem oder mehreren unter ihnen hinreichende Gewalt übertragen, einzelne oder mehrere Mitglieder unter verschiedenen Benennungen ausgeschossen oder zu ihren Oberhäupteren ernennt (pactum subjectionis) [6] um jenen Zwek der bürgerlichen Vereinigung zu erfüllen, und die Freyheit der Einzelnen nur in soweit zu beschränken, daß sie der Freyheit aller übrigen keinen Abbruch thun könne. Die Menschen hätten demnach aus Einsicht des eigenen Vortheils einen Theil ihrer ursprünglichen Freyheit, (die vollkommene Unabhängigkeit) aufgeopfert, um den übrigen desto besser zu sichern, oder (wie

---

keineswegs weder so allgemein noch so natürlich ist, als man glaubt. Vielmehr hat die Natur eben so oft den Schwächeren in dem Stärkeren einen Wohlthäter, einen Beschüzer gegeben.

6) Nach anderen bloß ein pactum commissionis, ein mandatum, ein Auftrag. Beydes ist falsch, wie wir zeigen werden.

die Neueren es noch richtiger zu bestimmen glauben) sie hätten eigentlich gar nichts aufgeopfert, sondern ein jeder habe durch den Eintritt in den Staat und durch die Einführung der Staats-Gewalt nur eine vollkommenere (?) und gesichertere Freyheit zu erhalten gesucht. [7] Durch die Bedingungen jenes Vertrags, durch den Einfluß der Gewohnheit, durch Dankbarkeit für die erwiesenen Wohlthaten, durch Liebe zur Ruhe, welche durch neue Wahlen und veränderte Aufträge gestört werden könnte, oder auch durch Unterdrükung und Mißbrauch der Gewalt, sey die Macht jener Oberhäupter hie und da erblich geworden, sie könne aber bey zwekwidrigem Gebrauch, oder bey Verlezung des Grund-Vertrags, wieder von dem Volk zurükgenommen werden u. s. w. So waren die ersten noch rohen Elemente der bisherigen Theorie beschaffen.

7) Wie man nichts aufopfere, wenn man das höchste Glüks-Gut, nach dem alle Menschen streben, die vollkommene Freyheit verliert, allem Privat-Urtheil, aller Selbst-Hülfe entsagen, steurbar werden, sich von einer neugeschaffenen Gewalt alles und jedes befehlen, und bloß von ihrem Willen, ihrer Einsicht erwarten soll, ob sie einen wirklich schüzen und nicht selbst wieder beleidigen werde: das vermag ich nicht zu begreifen. Auch hierin scheinen mir die Neueren noch thörichter als die Aelteren zu seyn. Aber das falsche Prinzipium führte nothwendig dahin.

Viertes Capitel.

Weitere Consequenzen dieses Systems.

I. Umkehrung aller Verhältnisse; Souverainität des Volks; Dienstbarkeit des Fürsten.

II. Der allgemeine Wille ist das einzige Gesez — Alles gehört der Nation.

III. Die Staats-Verfassung ist eine Maschine und die willkührliche Veränderung derselben rechtmäßig ꝛc.

Wurden diese Grundsäze oder Hypothesen als wahr angenommen, ward also ein irriges oder unerwiesenes Faktum vorausgestellt und zur Grundlage des Staats-Rechts gemacht: so mußte nothwendig alles was man bisher von den Verhältnissen, Rechten und Verbindlichkeiten zwischen den Fürsten und ihren Untergebenen glaubte oder in der Geschichte las, eine durchaus umgekehrte Ansicht gewinnen. [1] Die Sprache aller Völker selbst war falsch und drükte nicht die Natur der Dinge aus; denn nicht nur sind die Benennungen der Staats-Oberhäupter, sondern auch die Redensarten aller Zeiten und Länder mit denselben in vollendetem Widerspruch. [2] Nach jenem

1) Nicht die Veränderung, sondern die versuchte Umkehrung aller natürlichen Verhältnisse macht das Characteristische der heutigen Revolutionen aus.

2) Daher auch der staatsrechtliche Sprachgebrauch, welcher ehmals die Natur der Verhältnisse so richtig ausdrükte, in unsern Tagen gänzlich verändert worden ist, nicht nur in Büchern, sondern durch ihren Einfluß auch sogar in den Canzleyen. Wir werden davon ausführlicher sprechen.

System ist nemlich die höchste Gewalt oder wenigstens die Quelle der Gewalt in dem Volk, d. h. in der Gesamtheit aller Untergebenen, weil sie durch ihren Zusammentritt den Staat gestiftet haben sollen. Sie sind der wahre Souverain, der eigentliche Herr, der summus imperans, in ihnen allein ist alle Majestät. [3] Die Fürsten aber, welche man sonst für unabhängige Herren zu halten pflegte, werden zu bloßen Dienern oder Beamten ihres Volkes umgestaltet, [4] denn der Bevollmächtigte muß nothwendig dem Vollmachtgeber unterworfen seyn. [5] Ihre Gewalt, als vom Volk übertragen, ist auch einzig allein für die Zweke des Volks und nie für ihre eigenen Zweke bestimmt. Selbst die gerechteste Herrschaft der Fürsten, von allem Mißbrauch der Gewalt entfernt, ist nicht mehr ein Recht, sondern ein

---

3) Du contrat social L. I. Chap. 1. und tausend andere Bücher. Der Saz muß nothwendig angenommen werden sobald man das Volk (das Aggregat dienstbarer oder verpflichteter Menschen) wie eine freye Bürgerschaft betrachtet, von welcher alle Gewalt ausgehe.

4) Es giebt also auch nach diesem System Herren und Diener in der Welt. Nur wollen die neuen Philosophen die Diener zu Herren und die Herren zu Dienern machen.

5) Constituens est superior constituto. Scheidemantel und auch schon Grotius und Pufendorf eifern sehr gegen die Anwendung dieses Sazes, um nicht für Monarchomachisten zu gelten. Allein er ist unwiderleglich sobald man von dem Principio delegirter Gewalt ausgeht. Sie führen zwar zum Beyspiel an, der Vormund sey auch wegen des Pupillen da, und doch sey dieser nicht über ihn. Aber das Gleichniß ist falsch. Der Pupill hat den Vormund nicht gesezt, sondern die Constituenten, und diese sind allerdings über den Vormund.

Amt oder eine Pflicht, [6] und zwar nicht etwa, wie man sonst glaubte, gegen den göttlichen Gesezgeber, welcher auch ihr Herr ist, sondern gegen das Volk, und für die Ausübung derselben sind sie nicht jenem, sondern diesem verantwortlich. Das Gesez, dasjenige was neben den natürlichen Pflichten, in dem gemeinsamen Verband als verbindliche Regel des Verhaltens für mehrere oder alle gelten soll: ist nicht der Wille des Herrn oder des Oberhaupts, sondern der allgemeine Wille, d. h. der Wille aller Untergebenen. Nach gleichen Grundsäzen haben die Fürsten nichts eigenes mehr; [7] alle ihre Güter und Einkünfte kommen ebenfalls von dem Volke her und bleiben wesentlich das Eigenthum der Nation; sie sind direkte oder indirekte Beyträge der Staatsgenossen und nur für Nationalzweke, für gemeinsame Bedürfnisse, nicht für die eigenen Ausgaben der Fürsten bestimmt und anvertraut. Was die lezteren zu ihrem und ihrer Familie anständigen Unterhalt gebrauchen, ist bloß als eine von dem Volk für die Würde

---

6) Daher die Neueren immer nur von Regenten-Pflichten und von Volks-Rechten reden, nie umgekehrt. Eben dieser Sprachgebrauch gieng in die häuslichen Verhältnisse über. Man hört jezt nur von Pflichten der Eltern und von Rechten der Kinder sprechen, als ob die Eltern gar keine eigenen Rechte hätten und auch sie von den Kindern gesezt wären.

7) Von einem Landesherren kann man sagen, „er besizt nichts. „(zu eigen) Er kann keine Domainen haben." Kant Metaph. Rechtslehre S. 183. Gleich nachher fügt er hinzu, „aber man kann auch sagen: er besizt alles, weil er das Be„fehlshaber-Recht über das Volk hat." S. 184. Saubere Rechtslehre, die den Fürsten nimmt was ihnen gehört und giebt was ihnen nicht gehört!!

ihres Amts genießende Besoldung zu betrachten. Alle Beamte und Diener der Fürsten, welche sie, gleich anderen Menschen, entweder zur Erleichterung und Sicherheit ihrer Person oder zur Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte, oder zur Besorgung von mancherley anderen Geschäften gebrauchen: werden zu öffentlichen Beamten, zu Dienern des Staats oder des Volks, und bleiben demselben als ihrem fingirten Herrn verantwortlich. Mit einem Wort, alle Staaten sind nur anders geformte Republiken, das Hauswesen eines Fürsten wird zum gemeinen Wesen. [8] Den ganzen Innbegriff und die innere Ordnung desselben, die Verkettung und Subordination der verschiedenen Beamten, die Bestimmung und Begränzung ihrer Befugnisse, ihrer Verhältnisse unter einander u. s. w.: heißt man die Constitution des Staats, und diese ist selbst nichts anders als eine große politische Maschine, eine öffentliche Anstalt [9] von der Nation gestiftet um ihre Zweke zu realisiren, ihre Interessen zu förderen und vorzüglich die Freyheit jedes einzelnen Bürgers zu sichern. Ist endlich die Gewalt dem Fürsten nur anvertraut: so kann sie von dem Volk, als seinem Constituenten, nach Gutfinden zurükgenommen oder in andere Hände gelegt, und die politische Maschine, so bald sie unzureichend oder fehlerhaft scheint, verändert oder umgeschaffen werden. Denn welches Volk würde sich anders als auf diese Bedingung ein Oberhaupt gewählt haben? kann

8) Das ist der Grund-Irrthum, als ein Gemeinwesen zu betrachten was keines ist.

9) Etablissement public, wie die neueren Franzosen es nannten. *Sieyes* Exposition raisonnée. p. 18.

nicht jeder Beamte entlassen werden? [10] und wer hätte die künftigen Generationen zu einer solchen Knechtschaft verdammen können, nach welcher sie, bey ganz anderen Einsichten und Bedürfnissen, immerhin dem Willen ihrer Vorfahren unterworfen seyn müßten.

---

10) Die Bekenner dieses Systems nehmen also doch die willkührliche Verabscheidung der Beamten oder Diener an. Mich hingegen tadelten sie, daß ich dieselben den Fürsten, wie jedem andern Menschen, zuspreche, aber durch die Billigkeit temperirt oder allenfalls durch positive Verträge beschränkt wissen will.

Fünftes Capitel.

Praktische in neueren Zeiten gezogene Folgerungen.

Unrechtmäßigkeit aller bestehenden Staaten ohne Ausnahme — Nothwendigkeit sie umzustürzen und umzuformen. — Repräsentation des Volks zur Selbstausübung seiner Souverainität. — Entbehrlichkeit aller Fürsten. — Trennung der Gewalten, Gesezgebung beym Volk. — Anpreisung von Constitutionen nach Art der Republiken zur Verhütung angeblicher neuen Usurpation. — Verwerfung aller Erblichkeit und aller Veräußerung fürstlicher Macht u. s. w.

So auffallend jene Consequenzen scheinen, so sehr sie bereits ein gesundes Gefühl empören und einen sophistischen Geruch von sich geben: so fließen sie doch alle ganz richtig und unwiderleglich aus der oben angeführten Hypothese von dem Ursprung und dem Zwek der Staaten. War also einmal jener erste Irrthum (die Wurzel eines Walds von anderen Irrthümern), das πρωτον ψευδος des ganzen revolutionären Systems zum Grunde gelegt: so konnte es nicht fehlen, daß daraus nicht nur jene Consequenzen, sondern bald auch mehrere *praktische Folgerungen und Anwendungen* gezogen werden mußten. Von der falschen Theorie zur Praxis ist nur ein kurzer und unvermeidlicher Schritt. Denn die Menschen wünschen einmal dasjenige realisirt zu sehen, was sie für wahr oder gut halten; sie dulden es in die Länge nicht zwischen ihrer obgleich irregeleiteten Vernunft und der Gestalt der Welt einen ewigen Widerspruch zu finden. Verglich man die bestehenden Staats-Verfassungen, die Natur und den

Ursprung aller unserer geselligen Verhältnisse, mit jenen aufgestellten Grundsäzen, mit dem angeblich einzig rechtmäßigen Typo aller menschlichen Verbindungen: so mußten sie nothwendig alle als ungerecht erscheinen; denn keine einzige derselben war auf jene Weise entstanden. Monarchien und Republiken waren ohne Ausnahm lauter Usurpationen.[1] Man fing an zwischen dem historischen und dem angeblich juridischen Ursprung, zwischen den blos faktisch bestehenden und den sogenannten Vernunft- oder rechtlichen Staaten, zwischen denen, die da sind, und denen die seyn sollen zu distinguiren, als ob alles Historische nothwendig ungerecht oder vernunftwidrig seyn müßte, und nur dasjenige rechtmäßig oder vernünftig seyn könnte, was nie gewesen und bey genauer Untersuchung nicht einmal möglich ist. Sofort mußte der Versuch als nothwendig, ja sogar als verdienstlich erscheinen, die bestehenden Staaten nach jenen Grundsäzen zu reformiren, auf ihre angebliche ursprüngliche Natur, auf die vermeinte einzig rechtmäßige Grundlage zurükzuführen, oder, wie andere sich scheinbar gemäßigt, aber weit verführerischer ausdrükten, sie jenem Ideale der Vernunft

1) In diesen Säzen, die selbst nur corollaria von andern sind, liegt die Quintessenz des heutigen Revolutions-Systems oder des sogenannten Jakobinismus. Sein Charakter ist nicht sich über den Mißbrauch der Fürstlichen Gewalt zu beschweren, sondern diese Gewalt selbst ihrer Natur nach für unrechtmäßig zu halten, welches bald mit klaren bald mit verschleyerten Worten geschieht. Daraus entsteht nothwendig der Wunsch das angeblich Ungerechte, es sey langsam oder gewaltsam, abzuschaffen, das vermeynte einzig Rechtmäßige an Plaz zu stellen und diese Art von Unzufriedenheit (die gefährlichste von allen) ist unheilbar, außer durch bessere Wissenschaft.

näher zu bringen. Das Volk, hieß es nun, welches der wahre Souverain sey, von dem alle Gewalt herkomme, solle auch diese Souverainität, wenigstens so weit als möglich ausüben. Wäre es zu zahlreich um ganz versammelt zu werden: so könne man solches durch einen selbst erwählten und abwechselnden Ausschuß repräsentiren lassen, und dieses Repräsentativ-System, welches zwar zu allen Zeiten in jeder nur etwas zahlreichen wirklichen Genossenschaft bestand, ward für eine ganz neue Erfindung ausgegeben, welche das schwere Problem auf einmal zu lösen vermöge. Die ganze Nation befinde sich immer im Naturstand, in vollkommener Freyheit, und sey an keinen Contract mit ihren Beamten gebunden; sie könne ihren Auftrag nach Gefallen zurüknehmen, und die ersten Gründer des Staats hätten kein Recht gehabt, ihre Nachfolger einer ewigen Dienstbarkeit zu unterwerfen. [2] Das Volk sey nie Rebell, weil

2) Une Nation *ne sort jamais de l'état de nature;* elle est indépendante de toute forme, et de quelque manière qu'elle veuille, il suffit que sa volonté paroisse, pour que tout droit positif cesse devant elle, comme devant la source et le maitre suprême de tout droit positif. *Sieyes*, *qu'est-ce que le Tiers Etat p.* 116. So fürchterlich und anarchisch diese, zuerst von Sieyes aufgestellte Behauptung klingt: so ist sie doch unwiderleglich, so bald man das Prinzipium voraussezt, daß die Nation (das Aggregat von Untergebenen) eine souveraine Corporation sey. Jeder Souverain, er sey Individuum oder Communität, wer immer die höchste Gewalt, die vollkommene Freyheit besizt, ist allerdings unabhängig von Formen, und über die von ihm gemachten positiven Einrichtungen und Geseze. Doch kann man auch nicht sagen, daß er die Quelle alles positiven sey, z. B. nicht der Privat-Verträge und Privat-Verordnungen, sondern nur desjenigen was von ihm ausgeht. — Wir werden

es die Quelle aller Gewalt, ja die höchste Gewalt selbst sey. 3) Wolle man auch die bisherigen Fürsten oder herrschenden Genossenschaften, als Vormünder und Erzieher des Volks betrachten: so sey jezt dieses Volk durch Civilisation, Wohlstand und Aufklärung in die Jahre der Mündigkeit getreten, und zur Ausübung seiner eigenen Rechte, zur Verwaltung seiner Angelegenheiten fähig geworden. 4) Die Fürsten wären

in ganz anderm Sinne zeigen, daß die Menschen allerdings nie aus dem Stand der Natur getreten sind, daß aber die Existenz der Fürsten natürlichen und nicht positiven Rechtens ist, und daß hingegen eine Corporation (für welche man hier das Volk ausgiebt) nicht der natürliche Zustand der Menschen ist, sondern positiven Ursprungs wäre.

3) Fichte Grundlage des Naturrechts. Jena 1796. rc. Ganz richtig, so bald man das Volk für den Souverain annimmt. Kein Souverain rebellirt gegen sich selbst. Daß aber doch solch schröckliche Consequenzen scharfsinnige Männer (wie Fichte allerdings war) nicht auf die Falschheit des Principiums hinleiteten!!

4) Diese anscheinend schonendere, aber viel verführerische Wendung war besonders den Deutschen eigen. Sie ist die Folge des zu weit getriebenen Bildes, nach welchem man ein Volk mit Kindern vergleicht. Man findet sie in vielen tausend Schriften. So lasen wir z. B. in einer während der helvetischen Revolution herausgekommenen Monatschrift von den ehmals souverainen Städten: „So fielen sie unsere ehmaligen „Pflegeväter, unter deren sanfter und treuer Vormundschaft uns die Vorsehung zu einer besseren (?) Freyheit „groß zog." — Subtiles Gift in die Form der Dankbarkeit und Demuth eingekleidet — vielleicht die Frucht der Vereinigung des Irrthums mit dem Rest eines besseren Herzens. Allein die ganze Idee ist falsch. Wenn dasjenige was regiert wird, wirklich die Sache der Nation wäre, so würde sie zu allen Zeiten, auch ohne die gepriesene Cultur zur Selbst-

demnach jezt entbehrlich, sie müßten wegfallen, ja sie sollten selbst die Hände zu jener Umkehrung bieten, aus Pflicht die Nation in ihre ursprünglichen Rechte versezen, die übertragene Gewalt freywillig zurükgeben, oder sich gefallen lassen einen Theil derselben nur als ein Amt oder eine Bedienung von ihren Mitbürgern, dem souverainen Volke, anzunehmen. 5) Da das Gesez nur der Ausdruk des allgemeinen Willens, die Summe der individuellen Meinungen sey, so müsse es auch von dem Volk oder seinen Repräsentanten gemacht werden. 6) Nur der eigene Wille, oder der Wille der gan-

Regierung fähig gewesen seyn. Verwaltet ja jedes Dorf, jede Bauerngemeinde, jede Handwerkerzunft ihre eigene Sache. Der einzelne erwachsene Mensch hat in der Regel keinen Vormund für seine Angelegenheiten, geschweige dann eine ganze Nation von Erwachsenen. Die Fürsten sind aber nicht Vormünder ihrer Untergebenen, sondern selbstständige Herren, die, wie wir beweisen werden, im Grund gleich anderen Menschen, nur ihre eigene Sache regieren und diejenige ihrer Unterthanen nur in sofern sie mit der ihrigen in Berührung steht.

5) Schon Ao. 1785. stand in der Berliner-Monatsschrift S. 239. ein Aufsaz betitelt: Neuer Weg zur Unsterblichkeit für Fürsten, worin ihnen gerathen wird ihre Länder in weislich eingerichtete Republiken zu verwandeln, d. h. ihre Diener zu Herren über sich selbst zu sezen. Hundert andere in roherem Gewand wären ekelhaft anzuführen. Wer hat nicht solche Skarteken gelesen, worin die Fürsten bald mit Schmeicheleyen bald mit Drohungen aufgefordert wurden, selbst zu revolutioniren, oder Constitutionen zu machen, weil die Sache sonst doch nicht gehen wollte. Noch jezt erscheinen dergleichen, wiewohl in verschleyerten Ausdrüken.

6) Wir werden seiner Zeit zeigen, daß ein Gesez etwas ganz anderes ist als der Ausdruk des allgemeinen Willens, und

zen Genossenschaft, vermöge den einzelnen Bürger rechtskräftig zu verbinden; das Recht der Gesezgebung dürfe nicht in den Händen eines Einzigen liegen, der seine Willkühr an Plaz des allgemeinen Willens sezen und die Interessen der ganzen Communität seinem Privat-Vortheil aufopfern könnte. Gesezgebung und Vollziehung müßten von einander getrennt, in verschiedene Hände gelegt, und jene dem Volk als ein unveräusserliches Recht vorbehalten werden. Diese Trennung sey theils für den guten Geschäftsgang, theils auch deswegen nöthig, damit die vollziehende Gewalt nicht mißbraucht und die Freyheit des Bürgers nicht gefährdet werden könne. [7] Auch solle das Volk selbst oder durch seine bestellten Richter über die Verlezung oder bestrittene Anwendung seiner Geseze urtheilen, und diese richterliche Gewalt ebenfalls von jeder anderen unabhängig seyn. Da alle fürstlichen Güter und Einkünfte nur Beyträge der Staatsgenossen seyen, so solle die Nation sich über die Verwaltung und Verwendung derselben Rechenschaft ablegen lassen; denn es wäre unvernünftig das Eigenthum der Nation der Willkühr oder der Verschwendung eines Einzigen zu überliefern. [8] Alle Stel-

daß nicht nur die Fürsten, sondern jeder Mensch auf dem Erdboden das Recht hat unter gewissen Bedingungen Geseze zu geben, d. h. einen für andere verbindlichen Willen zu äußeren.

7) Diese seltsame und unausführbare Idee von einer gänzlichen Trennung und wechselseitigen Unabhängigkeit der gesezgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, ist bekannter Maßen von Montesquieu in seinem sogenannten *Esprit des loix* erdichtet worden. Sie war der Uebergang um dem Volk die gänzliche Souverainität in die Hände zu spielen.

8) Allerdings wenn es das Eigenthum der Nation wäre, aber das ist eben die streitige Frage.

len und Aemter müßten auf's genauste regulirt und auf die nothwendigsten Bedürfnisse des gemeinen Wesens beschränkt seyn. In ihrer Vergebung dürfe gar keine Gunst des Fürsten, sondern nur die alleinige Rüksicht auf Fähigkeit und Würdigkeit Plaz haben. [9] Selbst Wohlthaten, Geschenke und Gnadenbezeugungen dürften (als aus dem Gut der Nation) nicht nach Gutfinden, sondern nur für lange und wesentliche Dienste oder als Unterstüzung unvermeidlicher Armuth ertheilt werden. Kriegserklärungen, Friedens-Schlüsse und Bündnisse seyen ganz vorzüglich die Sache der Nation, und müßten also auch nur von ihr untersucht, beschlossen oder genehmiget werden. [10] Diese ganze Einrichtung müsse fer-

9) Auch dieser so scheinbare Saz ist falsch, und gilt weder von einem Fürsten noch von einer Republik. Möglichst wenige Diener zu halten, nur die Würdigsten und Fähigsten auszuwählen, ist eine Regel der Klugheit. Aber rechtlich wäre auch eine freye Nation befugt für ihr gemeines Wesen so viele Beamte anzustellen als ihr beliebt, und diejenigen Subjekte zu wählen die ihr am beßten gefallen. Die Mißkennung dieses Principiums bewirkt nur grundlose Unzufriedenheit, indem jeder sich für den Würdigsten hält, und alsdann meynt es sey ihm ein Unrecht widerfahren, wenn er ein Amt nicht bekömmt. Uebrigens ist zu bemerken, daß die neuen philosophisch genannten Constitutionen statt die Zahl der Beamten zu minderen, selbige immer nur verdoppelt und verdrenfachet haben, und das konnte auch nicht anders seyn; denn theils schafften odrr erdichteten sie eine Menge neuer Bedürfnisse, die man vorher gar nicht kannte, theils sollte auch noch jede Art von Function ins Unendliche zersplittert werden, so daß, wo sonst einer hinreichte, nun oft zehen und mehr angestellt werden mußten.

10) Es ist hier wieder der Vordersaz zu beweisen, der gar nicht so klar und für die Völker selbst viel gefährlicher ist, als man

ner durch eine sorgfältige Constitution gesichert und die politische Maschine so beschaffen seyn, daß die Freyheit der Nation, oder auch jedes einzelnen Bürgers, gegen alle mögliche Eingriffe garantirt werde, und die den constituirten Behörden anvertraute Gewalt zwar zur Erfüllung des Staats-Zwekes hinreichend und unwiderstehlich sey, aber in keinem Fall von ihnen gegen denselben mißbraucht werden könne. [11] Endlich sieht man leicht, daß da nach diesen Principien die Erblichkeit der Fürsten, als angeblicher bloßen Beamten oder Geschäftsträger, nicht mehr zu rechtfertigen ist: sie von den einen als die widersinnigste aller Erscheinungen gänzlich verworfen wurde, von den andern aber, welche das System mit der Wirklichkeit zu accommodiren suchten, nur mit gebrechlichen Stüzen kümmerlich emporgehalten werden konnte. [12] Solche Erblichkeit, hieß es, sey dem gesunden Menschen-Verstand zuwider, Tugenden und Talente zur Führung eines solchen hohen Amtes wären in der Natur nicht erblich, und von keiner Nation könne der Wille präsumirt werden,

---

glaubt. Wir werden seiner Zeit zeigen, daß noch jezt und in der ganzen Welt jeder Mensch Krieg führt, Frieden und Bündnisse schließt ꝛc. Die Art der Waffen und die Menge der Hülfsvölker machen nicht das Wesen des Kriegs aus.

11) In dieser Idee, die man uns so oft wiederholt, scheint mir der höchste Grad des sophistischen Dünkels zu liegen. Den Mißbrauch der Privatgewalt unmöglich zu machen, zu garantiren, daß niemand Unrecht leiden könne, welche wahnsinnige Unternehmung? Und eine Macht die unwiderstehlich zum Guten und durchaus ohnmächtig zum Bösen seyn soll, die nur zu nüzen und nie zu schaden vermöge: das wäre wohl mehr als der Stein der Weisen. Doch wir werden ausführlicher davon reden.

12) Hievon wird in dem Capitel von der Erblichkeit der Fürstlichen Gewalt näher gesprochen werden.

die Leitung ihrer wichtigsten Angelegenheiten dem ungewissen Zufall, vielleicht einem Kinde, einem blödsinnigen oder lasterhaften Menschen zu überlassen. Wie viel weniger noch sollten also die in der ganzen Geschichte vorkommenden Käufe, Verkäufe, Täusche, Schenkungen der Staaten u. s. w. Plaz haben dürfen, 13) da sich anvertraute Gewalt eigenmächtig weder abtreten noch veräußern läßt, und die Menschen keine Waare sind, die man verkaufen oder vertauschen kann. 14)

13) S. Kant zum ewigen Frieden — und auch schon Sonnenfels in den ersten Ausgaben seiner sogenannten Grundsäze der Polizey-Wissenschaft.

14) Diese Consequenzen mögen hinreichen um die bisherige Gestalt der Wissenschaft in ihrer scheinbarsten Form darzustellen. Wollte ich sie alle anführen oder nur weiter entwikeln, so müßte ich ein revolutionäres Staats-Recht schreiben, welches nicht meine Absicht ist. Es giebt freylich noch andere, die eben so richtig aus dem Principio des bürgerlichen Vertrags und delégirter Macht fließen, nemlich das ganze Register von Beschwerden. Sind die Unterthanen actionnaires, Mitgenossen und Antheilhaber an dem vorgeblichen gemeinen Wesen, geht alles von ihnen aus, und ist es nur für sie bestimmt: so müssen sie auch alles bezahlen, und das von Rechtens wegen. Diese Beschwerden sind dann den sogenannten Bürgern nicht so angenehm, um so da weniger als sie realisirt werden können, jene Vortheile aber nicht. Mit Recht sagt ein Recensent meines Handbuchs der Staaten-Kunde: „Es ist der „unerträglichste Despotismus unter dem Vorwand politischer „Freyheit (die doch nicht existirt) gequält zu werden." Unter ihm leiden jezt die Völker; aber das ist die Strafe Gottes (die natürliche Folge) für falsche Lehren. Sie wird fortdauren bis zur Besserung, bis der Welt einmal über jene Pseudo-Weisheit die Augen aufgehn und solidere Wissenschaft an ihren Plaz getreten ist.

Sechstes Capitel.

Critische Anzeige der vorzüglichsten Litteratur.

Beschränkung derselben auf die bekanntesten und berühmtesten Schriftsteller. — Grotius — Hobbes — Sidney — Locke — Pufendorf — Boehmer — Montesquieu — Rousseau — Martini — Sonnenfels — Scheidemantel — Sieyes — Kant — Schlözer — Bensen — Behr ꝛc. ꝛc.

Niemand wird von mir forderen, daß ich alle Schriften anzeigen solle, welche jenes philosophisch genannte Staats-Recht bald offen bald verschleyert, bald mit kühn gezogenen Folgerungen, bald mit vorsichtigen Reticenzen, klug ausweichenden Vorbehälten und gezwungenen Accommodationen, bald systematisch bald in einzelnen Theilen abgehandelt, behauptet und vertheidiget haben. Ihre Zahl ist Legion, besonders seit der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts; die bloßen Bücher-Titel würden mehrere Bogen füllen, und ihre critische Anzeige ein großes, ekelhaftes und ermüdendes Werk erfordern, wozu ich weder die Lust habe noch das Bedürfniß sehe. Zeit und Kräfte will ich lieber verwenden um die Wahrheit selbst zu entdeken, zu entwiklen, zu beweisen, als um veraltete Irrthümer und die Namen ihrer Bekenner historisch aufzuzählen. Auch scheint es mir nicht einmal nüzlich die Freunde der Wissenschaft unvorbereitet auf jene Revolutions-Litteratur hinzuleiten, da ihr Studium erst dann unschädlich ist, ja sogar lehrreich werden kann, wenn man mit den richtigern Grundsäzen vertraut, dem Gifte gewachsen ist und das Wahre von dem Falschen zu unter-

scheiden vermag. Ich beschränke mich daher hier nur auf die bekanntesten und berühmtesten Schriftsteller, diejenigen wenigstens, welche entweder durch persönliche Eigenschaften, oder durch äußere zufällige Umstände am meisten Einfluß auf andere gehabt haben, die am häufigsten ab- und ausgeschrieben worden sind und von denen alle übrigen nur als Schüler und Jünger betrachtet werden müssen.

1° *Hugo Grotius* (Syndik von Rotterdam, Königl. Schwedischer Hofrath und Gesandter am Französischen Hof) *de jure belli ac pacis. Libri tres.* Das berühmte Werk erschien zuerst in Paris 1625, meine Edition aber ist die von Amsterdam 1720, welche ich stets citiren werde. Ich bin weit entfernt dem gelehrten, gottesfürchtigen und geistreichen Mann seine Palme unter den wahrhaft philosophischen Juristen rauben zu wollen. Kaum hat er einen tieferen und aufrichtigeren Verehrer als mich. Unsere heutigen Natur- und Völker-Rechtslehrer sind nicht würdig ihm die Schuhriemen aufzulösen, und wenn ein ignoranter Sophist wie J. J. Rousseau ihn mit dem vornehmen Ausspruch abfertigen will, qu'il établissoit le droit par le fait: [1] so muß man darüber die Achseln zuken, wie über den Maulwurf welcher der Sonne vorschreiben wollte wie sie leuchten solle. Unübertrefflich ist Grotius im natürlichen Privat-Recht, im Criminal-Recht und im sogenannten Völker-Recht, welches nur eine Modification des ersteren ist. Die Deduktion der natürlichen Erbfolge, des Straf-Rechts, und überhaupt das 20ste Capitel de pœnis, die Erörterung der wahren Natur und Rechtmäßigkeit des Kriegs, nebst allen hinzugefügten Ge-

1) Du Contrat social. L. I. Ch. II.

boten der Menschlichkeit und Regeln der Klugheit, wären allein hinreichend seinen Namen unsterblich zu machen. Aber im reinpublicistischen Fach, dessen Schöpfer er hätte seyn müssen und welches nicht sein Haupt-Gegenstand war, scheint er mir, bey vielen trefflichen Bemerkungen, nicht stark, nicht consequent genug, und sey es aus Vorliebe für die Republiken, oder aus Veranlassung der Zeitumstände in denen er lebte, oder durch den Römisch-republikanischen Sprachgebrauch verführt, auch einen unrichtigen Begriff von der Natur und dem Ursprung der Staaten zum Grund gelegt zu haben. Mit Pufendorf möchte ich hier von ihm sagen: „quædam ab eo admissa, quæ et ipsum hominem fuisse arguerent," und mit Cumberland: die Vaterlandsliebe habe ihn zu einigen wenigen Irrthümern verführt. Er neigt sich zur Annahme des gesellschaftlichen Vertrags, jedoch ohne stark darauf zu dringen, noch weiter zu untersuchen was das für ein Vertrag sey oder zwischen wem er geschlossen worden? auch ist bemerkenswerth, daß er bey seiner sonst stupenden Gelehrsamkeit, die fast jedes Wort mit der ganzen Geschichte und mit Stellen aus alten Schriftstellern belegt, gerade für dieses vorausgesezte Haupt-Factum nicht einen einzigen Beweis anführt. Seine Rechtschaffenheit empörte sich jedoch gegen die gefährlichen Consequenzen dieses Systems, die er daher äusserst stark, nur nicht mit den wahren Gründen bestreitet, und sein Scharfsinn ließ ihn erkennen, daß es auch natürliche gesellige Verhältnisse, rechtmäßige Reiche aus eigener Macht geben könne. So redet er häufig von einem pater familias latifundia possidens, advenas sub obediendi lege acceptantis, von regnis patrimonialibus, die er den Privatgütern und Privatherrschaften gleichsezt ꝛc. Aber das

waren nur einzelne Blike des Genies, die wegen der vorgefaßten Meinung oder aus Mangel an fortgeseztem Nachdenken, dessen sich oft auch die lebendigsten Geister schuldig machen, (besonders wenn es nicht um den Haupt-Gegenstand zu thun ist, den sie beleuchten wollen) nicht festgehalten, nicht entwikelt wurden. Den wesentlichen Unterschied zwischen Monarchien und Republiken, zwischen herrschaftlichen und Communitäts-Verhältnissen, hat er nicht scharf genug aufgefaßt, und durch die Vermischung von beyden, wo er bald nach jenen bald nach diesen argumentirt, fällt er in häufige unvermeidliche Widersprüche. Sollte der große Mann wieder auferstehen können: ich bin gewiß, daß er mich verstehen und bey der ihm eigenen Wahrheits-Liebe, dieses mein Urtheil über ihn selbst unterschreiben würde.

2° *Thomas Hobbes de cive* 1642. und sein *Leviathan* oder *de civitate ecclesiastica et civili.* London. 1651. Ein melancholischer Mensch, nicht ohne Anlage zum Nachdenken, aber aus Ueberdruß von bürgerlichen Unruhen beynah verrükt geworden, erfand eigentlich das System des bürgerlichen Contracts und delegirter Gewalt, um daraus, zur angeblichen Bewirkung des Friedens, den absolutesten Despotismus herzuleiten. Er war ein Anhänger des Königs Carls II. von England und emigrirte mit demselben nach Paris, wo er jene beyden Bücher schrieb, nicht um die wahren Rechte des Königs zu vertheidigen, sondern um auch allen und jeden Mißbrauch der Königlichen Gewalt überhaupt zu beschönigen. Den inneren Krieg Englands, in welchem alle Bande aufgelöset schienen, sah es für den allgemeinen und natürlichen Zustand der Menschen an, und erklärt die lezteren für wilde Thiere, die

von Natur in ewigem Krieg mit einander lebten, sogar gleich an Kräften gewesen wären, und ein Recht auf alles und jedes gehabt hätten. Aus wechselseitiger Furcht vor einander seyen sie aus jenem Natur-Stand getreten und hätten sich durch einen bürgerlichen Vertrag unter einander vereinigt. Acht republikanisch wie späterhin Rousseau u. a. m. erkennt er keinen Vertrag zwischen dem Fürsten und den Unterthanen, sondern nur einen wahren Contrat social zwischen den einzelnen Individuen selbst (pactum sociale inter singulos.) Aber diese also vereinigten Bürger sollten nun alles ohne Ausnahm, ihren Willen, ihren Verstand, ihre Kräfte u. s. w. an einen Fürsten freywillig und auf ewig abgetreten haben; den Menschen bleibt nichts eigenes übrig (de cive VI, 15.) sie werden zu vollendeten Sclaven, weil sonst kein Friede bestehen könne. So sind ihm die Staaten ein großes und künstliches Thier (Leviathan) [2] dessen Seele der Fürst sey, alle anderen aber nur Arme und Füße u. s. w. ohne Seele und ohne Willen wären. Der Fürst, er bestehe aus einem oder mehreren, ist das Volk selbst, sein Wille ist der allgemeine Wille; es ist gar nicht einmal möglich, daß er Unrecht thun könne, und nicht nur der Widerstand, sondern sogar jeder Tadel seiner Handlungen ist an und für sich unvernünftig (summos imperantes peccare non posse, neque cum ratione unquam culpandos esse. de Cive

---

2) Leviathan ist, nach den meisten und wahrscheinlichsten Auslegungen, der Krokodil. Die Vergleichung wäre nicht unpassend mit diesen willkührlichen, künstlichen, phantastischen Staaten, die den Menschen verschlingen, in dem Augenblik wo sie ihm zu schmeicheln scheinen.

cap. 12. §. 4.) Alles was sie gebieten wird eo ipso recht und was sie verbieten unrecht (als Organ des allgemeinen Willens); ein anderes Kennzeichen der Gerechtigkeit giebt es gar nicht u. s. w. (reges quæ imperent justa facere imperando, quæ vetent injusta) u. s. w. Hobbes dachte wohl nicht daran, daß seine Nachfolger aus dem nemlichen Princip delegirter Gewalt ganz entgegengesezte Consequenzen ziehen würden. Aber da der bürgerliche Vertrag selbst erdichtet ist, so konnte ein jeder die Bedingungen desselben dichten wie er wollte.

Man hat den Hobbes als einen denkenden Kopf ausgegeben, aber ein falscher Denker ist auch ein Denker, und es ist nicht bloß um Gedanken, sondern um ihre Wahrheit zu thun. Sein ganzes Werk ist offenbar das traurige Product der Zeitumstände, die bis zum Wahnsinn auf ihn einwirkten, wie auch schon Boehmer äußerst richtig von ihm geurtheilt hat. (*Jus publ. univ. p.* 111 — 112.) Zwar läßt sich nicht läugnen, daß er wie alle Männer von natürlichem (wenn auch mißleitetem) Scharfsinn, bisweilen auf einzelne wichtige Wahrheiten stößt und selbige äusserst treffend ausdrükt. Aber im Ganzen kenne ich keinen ekelhafteren Sophisten als diesen Hobbes, der aus einem falschen Princip eben so falsche Consequenzen zieht, wegen dem Kampf zwischen Gefühl und System sich in ewigen Widersprüchen herumdreht, bald den ärgerlichsten Atheismus vorträgt (man sey selbst Gott nicht unterworfen, weil man ihm keine Gewalt delegirt habe [3]) (de

---

3) Diese und ähnliche atheistische Säze sind ihm auch schon von dem berühmten *Cumberland* de legg. nat. Ch. I. und von Pufendorf L. III. cap. IV. §. 5. gründlich vorgeworfen worden.

Cive c. 14. §. 19. c. 15. §. 2.) bald eine Menge von biblischen Sprüchen in seine Sophismen hineinzwingt, bald von göttlichen Geboten redet, bald außer dem Staat, d. h. außer seinem künstlichen Thier, kein Recht, keine Pflicht, folglich keine göttlichen Geseze anerkennt u. s. w. Er ist und bleibet, durch sein Principium, der Ahnvater aller Jakobiner, aller revolutionären Irrthümer, wiewohl dieses nicht seine Absicht war. Nur einen Augenblik nähert er sich der Wahrheit, wenn er von einer civitas naturalis, einer magna familia redet, die durch Ueberlegenheit von Macht gebildet werde; aber auch da verfällt er sogleich wieder in groben Irrthum, indem er gar keine Regel zum Gebrauch dieser Macht anerkennt und auch diesen natürlich abhängigen oder freywillig dienenden Leuten, gar keine Rechte, keine Freyheit, keinen Willen zugesteht, mithin auch sie zu vollendeten Sclaven macht. Hobbes hat zwar viele Gegner gefunden, das Verzeichniß derselben kann man in Meisters Bibliotheca juris naturalis Art. *Hobbes* lesen. Aber leider haben diese Gegner meistentheils nur seine Consequenzen, nicht das Principium selbst angegriffen, worin doch der Haupt-Irrthum lag.

3° *Algernon Sidney Discourses concerning government.* London 1704. auch Französ. von Samson. Haye 1702. III. T. 12. Der Verfasser dieses schon vor 1683. geschriebenen Werks war Sohn eines Grafen von Leicester, Zeitgenosse des Hobbes, eifriger Anhänger der Parlaments-Parthey, und Gesandter der sogenannten Englischen Republik in Schweden. Im J. 1683 mußte er, vorzüglich wegen dieser Schrift, auf dem Schaffot sterben. Ich bedaure die Zeit, die ich auf Durchlesung derselben verwen-

det habe; das ganze drey Bände starke Buch ist ein blosses Geschwäz über Regierungen, ohne Ordnung, ohne Zusammenhang; eine heftige aber ermüdende Polemik gegen Filmers patriarcha, welches Buch ich nicht zu sehen bekommen, dessen Titel aber mir eine richtige, wenn auch zu enge Grund-Idee anzuzeigen scheint. Sind jedoch die Auszüge treu, welche Sidney aus Filmer giebt: so scheint ihm lezterer durch mehrere Blößen die Widerlegung allzuleicht gemacht zu haben, indem er gar keine Republiken anerkennen will, die Monarchien allein für rechtmäßig erklärt, das Bild der väterlichen Gewalt viel zu weit treibt, alles nur auf dieses Verhältniß zurükführt, die absolute Unrechtmäßigkeit alles Widerstandes behauptet u. s. w. Es ist bemerkenswerth, daß Sidney gegen diesen Filmer ungleich erbitterter ist als gegen Hobbes, obgleich der leztere einen noch viel abscheulichern Despotismus docirt, aber das Hobbesianische Princip war ihm bequemer um daraus seine republikanischen Consequenzen zu ziehen. Alles dreht sich um den Saz herum: cujus est instituere ejus est abrogare, qui dat esse dat modum esse. Die Gewalt der Könige ist von dem Volk und für das Volk geschaffen, mithin muß sie auch von jenem nach Belieben geordnet, beschränkt, zurükgenommen, abgeschafft werden können u. s. w. Den Vordersaz hat Sidney freylich so wenig als andere bewiesen, denn die häufigen Beyspiele, welche er dafür aus der Geschichte anbringen will, sind alle falsch, unpassend, aus Republiken hergenommen und beweisen bey genauer Betrachtung gerade das Gegentheil. Um den Gesichtspunkt irre zu führen, werden die Monarchien und Republiken beständig mit einander verwechselt, die Könige mit den Römischen Consuln oder Schweizerischen Schultheißen, die Unterthanen mit dem Römischen

Volk oder den freyen Bürgerschaften verglichen u. s. w. Daß aber auch die Republiken ihre Unterthanen haben, von welchen sie nicht geschaffen sind, und daß sich für diese Unterthanen bey jener falschen Vergleichung gar kein Plaz findet, davon nimmt er keine Notiz. Die Englische Verfassung sucht er, nach seinem System, unhistorisch und gezwungen zu accommodiren. Aber bey allen diesen Irrthümern, bey aller Heftigkeit und Kühnheit in den Ausdrüken, ist doch noch etwas Edles in diesem Sidney. In Schul-Subtilitäten tritt er nicht ein, der vornehme Herr blikt häufig durch. Er hat eine große Vorliebe für den hohen Adel (die Besizer von franc-fiefs) die er für die alleinigen cives ausgiebt; aber bey diesen hütet er sich wohl zu behaupten, daß sie ihre Macht ebenfalls nur von ihren Untergebenen erhalten hätten, und daß sie mithin nicht erblich seyn solle; viel Gelehrsamkeit, besonders in der Geschichte, aber zum Behuf seines Systems durchaus verdreht, unredlich, und zur Magd des Irrthums herabgewürdiget; übrigens unverkennbare Talente, einen lebendigen Geist und treffende Darstellungsart, aber nicht um die Wahrheit selbst redlich zu suchen und zu beweisen, sondern um jede Blöße des Gegners aufzufassen und nur auf diese loszuschlagen, wodurch dann freylich die Hauptsache nicht widerlegt wird. Das Buch ist überhaupt das Produkt eines malcontenten Großen, der das Dogma der Volks-Souverainität annahm, in so weit es seinem Ehrgeiz oder seinem Haß gegen die Könige schmeicheln konnte. Aber den Consequenzen der Neueren, welche eine breitere Volks-Basis annahmen, und die großen Herren nicht für das alleinige souveraine Volk halten wollten, wäre er nicht günstig gewesen. Sein Jakobinismus ist von der nemlichen Art, wie er sich auch in unseren Tagen bey eini-

gen Magnaten gefunden hat. Diese Herren sahen es nicht ein, daß sie in die nemliche Grube fallen würden, welche sie den Königen graben wollten.

4) *John Locke two treatises of government etc. London* 1690. 8. Der Verfasser, geboren im J. 1632, durch die Zeitumstände und durch ein falsches Princip irregeleitet, brachte seine Jugend in der republikanischen Fermentation unter Carl I. zu, und war ein Anhänger der Parlaments-Partey, der auch sein Vater diente. 1682 entfloh er nach Holland wegen beschuldigtem Antheil an einer Verschwörung gegen Jakob II., und kehrte erst 1689. unter Wilhelm von Oranien nach England zurük. Beyde Abhandlungen scheinen durch Filmers Patriarcha, vorzüglich aber durch die Lehre von der absoluten Unrechtmäßigkeit alles und jedes Widerstandes veranlaßt worden zu seyn. In der ersteren sucht er Filmers Principien zu widerlegen, in der leztern seine eigenen aufzustellen. Das Werk ist weder systematisch noch gründlich, aber ziemlich verführerisch, theils wegen einer gewissen Gutmüthigkeit des Verfassers, theils wegen der Simplicität und Deutlichkeit des Styls, theils wegen der bescheidenen Zurükhaltung in den Consequenzen und der Vermischung des wahren mit dem falschen. Aber es finden sich darin schon alle Keime des späteren revolutionären Systems. Der Stand der Natur ist ihm ein Zustand der vollkommenen Freyheit und Gleichheit, jedoch inner den Schranken des natürlichen Gesezes; er hält ihn aber nicht für einen Zustand des Kriegs, sondern des Friedens und des Wohlwollens, auch nicht für ganz Gesellschaftlos (Ch. 2.) und bisweilen scheint er ihn sogar dem bürgerlichen vorzuziehen. Wir werden seiner Zeit gelegenheit-

lich anmerken, wie nah er hier bey der Wahrheit gewesen. Das Eigenthum erklärt er für natürlichen Rechtens, ohne Vertrag, ohne fremde Einwilligung, und diese Deduktion ist äusserst deutlich. Auch das natürliche Strafrecht aller Menschen wird, wie von Grotius, vortreflich auseinander gesezt. Bey dem Abschnitt von der elterlichen Gewalt rettet er auch den Müttern ihre Rechte. Nur wegen der unvollständigen Sicherheit sollte man eine bürgerliche Gesellschaft errichtet haben, um Richter und Souverains zu schaffen, als ob deren sonst keine gewesen wären. Den bürgerlichen Contract, die souveraine Volks-Communität, sieht er schon als ein allgemeines Faktum an. Die Einwendungen fertiget er damit ab, man wisse von der Kindheit der Staaten wenig, die Urkunden wären verlohren u. s. w., er räth sogar den Gegnern dieses Systems dem historischen Ursprung der Staaten nicht zu sehr nachzuforschen, weil er ihrer Behauptung nicht entsprechen dürfte. Cap. 7. Wir werden es seiner Warnung ungeachtet doch versuchen. Der Zwek der errichteten Communität und der selbstgeschaffenen Macht, sey alles Eigenthum zu behalten, nicht wie bey Hobbes alles abzutreten. Jedoch soll man dabey auf seine Privat-Macht und sein Privat-Urtheil Verzicht gethan haben, welche doch wohl das heiligste Eigenthum seyn dürften. Sodann kommen schon leise Spuren von der Trennung der Gewalten vor, jedoch ohne den ungereimten Zusaz ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit; vielmehr soll (wie billig) die vollziehende der gesezgebenden untergeordnet seyn. Nebst dem pouvoir législatif und dem pouvoir executif nimmt er noch ein pouvoir confédératif an, welches Krieg, Frieden u. a. Verträge in sich begreife. Ch. 11. Daß aber alle diese und noch

mehrere pouvoirs nur Aeusserungen einer und eben derselben Freyheit seyen, und von anderen Menschen ebenfalls ausgeübt werden, daran hat er nicht gedacht. Ohne es deutlich auszudrüken, will er die gesezgebende Gewalt dem Volk oder seinen Ausgeschossenen (einer Versammlung) übergeben wissen. Von näheren Bestimmungen, von Constitutionen nach Art der Republiken ist hier noch keine Rede. Aber schon gefällt sich der Verfasser in dem künstlichen Accommodations-System, um jene Theorie scheinbar in die Wirklichkeit hineinzuzwingen. Das Parlament ist ihm das pouvoir législatif, es repräsentire das Volk, und nach dieser Voraussezung wird auch bereits eine sogenannte bessere Repräsentation gewünscht. Die dem entgegenstehende Befugniß des Königs das Parlament zusammen zu berufen, zu entlassen, seine Dauer zu bestimmen, die Gegenstände vorzuschlagen, die Beschlüsse zu sanctioniren oder zu verwerfen, welches alles mit der Idee einer souverainen gesezgebenden Versammlung nicht sehr hormonirt, ferner das Begnadigungs-Recht, die Dispensation von Gesezen, die Erlassung so vieler verbindlichen Verordnungen, die Ernennung aller Beamten u. s. w. welches die höchste und nicht eine subordinirte Gewalt anzeigt, nennt er bloß eine Prärogativ Cap. 13. Siehe da den Keim zu den späteren Behauptungen des Montesquieu und Delolme, und zu den bey so vielen Menschen noch jezt bestehenden Irrthümern über die wahre Natur der Englischen Verfassung. Im 15ten Capitel von den Eroberungen in gerechtem Krieg, kommen mitunter treffliche Bemerkungen vor. Zulezt (Cap. 18.) wird das Recht des Widerstandes gegen evidente und allgemeine Bedrükung sehr weitläufig deducirt. Aber das ist eine ganz andere Frage, die man allenfalls auch ohne seine Hypo-

these zugeben kann. Denn um einer ungerechten Gewalt widerstehen zu dürfen, braucht man sie eben nicht geschaffen zu haben. Es haben ja alle diejenigen, welche gegen einander Krieg führen, die Macht ihres Feindes auch nicht geschaffen. Vielmehr würde gar kein Widerstand, kein Krieg nöthig seyn, wenn der Fürst nur ein Beamter wäre. Es käme sogar nicht einmal darauf an, ob er seine Gewalt recht oder unrecht gebrauche, die bloße Aeußerung des Willens oder Gutfindens würde zu seiner Absezung hinreichen. Alsdann aber wäre das Volk der Fürst und man müßte weiter fragen: ob man nicht auch den Bedrükungen dieses Volks oder seiner angeblichen Majorität widerstehen dürfe?

5° *Samuel a Pufendorf de Jure naturæ et gentium.* Libri octo. Lundini Scanorum 1672. vermehrt Francof. 1684 und 1706. in 4. 4) Den Schöpfer und ersten Professor eines vollständigeren, wissenschaftlichen Natur-Rechts wollen wir ehren, aber nicht abergläubisch vergöttern. Den Scharfsinn von Grotius, dessen treffliche Vorarbeit fleißig benuzt wird, hat er bey weitem nicht, wohl aber seine Gelehrsamkeit und Redlichkeit. Obschon auch in dem Privat- und häuslichen Recht viele publicistische Betrachtungen, und zwar die besseren vorkommen: so ist doch nur das 7te und 8te Buch dem eigentlichen Staats-Recht gewidmet. Die Grille einer von den natürlichen Verbindungen in Ursprung und Zwek ganz verschiedenen bürgerlichen Gesellschaft ist auch hier die Wurzel al-

4) Meine Ausgabe, welche ich im Lauf dieses Werks citiren werde, ist die von Frankf. und Leipzig, mit den Noten von Hert und Barbeyrac, 1744. 2 B. in 4.

les Irrthums. Zwar erkennt Pufendorf jene natürlichen geselligen Verknüpfungen unter den Menschen, nebst dem natürlichen Rechtsgesez; er zählt die unendlichen Schwierigkeiten eines freywilligen Zusammentritts und bürgerlicher Vereinigung auf; er ahndet sogar den natürlichen und rechtmäßigen Ursprung der Monarchien durch einzelne und verschiedene Privatverträge L. VII. c. 2. §. 9. Aber diese Idee wird nicht verfolgt und am Ende muß, die Natur mag wollen oder nicht, doch eine dergleichen societas civilis seyn. Durchdrungen von Gerechtigkeits-Gefühl und religioser als Hobbes, widerlegt er ihn häufig, besonders in seinen empörendsten Sentenzen, hat aber doch vieles, und gerade den Haupt-Irrthum von ihm angenommen. So wird das Hobbesianische Prinzip eines Social-Contrakts inter singulos vorausgestellt, jedoch ohne Zwang, und Weiber, Kinder, Diener und zeitliche Einwohner sollen nicht darein gehören. Daher die Behauptung, daß die Demokratie die älteste Verfassung gewesen und Monarchien und Aristokratien nur verschiedene Regierungsformen einer ursprünglichen Republik wären, welcher Irrthum seither fast in alle übrigen Bücher geflossen ist. Den zweyten angeblichen Vertrag, die Uebertragung und Beschränkung der Gewalt (pactum ordinationis) stellt er auch als nothwendig auf, tritt aber kluger Weise in diese künstliche Staats-Mechanik nicht viel ein. Stets distinguirt er zwischen der persona publica und der persona privata principis, welche Distinction in reinen Fürstenthümern völlig falsch und nur von den Magistraten einer Republik wahr, oder von unvollendeten Usurpationen, wie die der Römischen Cäsaren, hergenommen ist. Aus Deutscher Ehrlichkeit oder um nicht für einen Thronenstürmer zu gelten, bestreitet er jedoch

die republikanischen Consequenzen, welche aus dem System einer vom Volk erhaltenen Bevollmächtigung fliessen, und will seinem Fürsten, fast über alle Gegenstände, unumschränkte Gewalt übertragen wissen. Derselbe soll Tribute und gezwungene Dienste vorschreiben, zum Besten des Staats über Leben und Eigenthum disponiren können, auch über alle Handlungen Geseze geben, ohne mit Tacitus zu bedenken: „quam grave et intolerandum sit cuncta regendi onus." Die Trennung der Gewalten, in gesezgebende und vollziehende, ist ihm unausstehlich und diese Lehre bringt er mit treffendem Wiz ad absurdum. L. VII. c. 4. §. 9—14. u. c. 5. §. 7. Die einzelnen gewöhnlichen Befugnisse der Fürsten sind alle so abgehandelt, wie sie eigene Macht (jus proprium) voraussezen, und hier kommen über die Geseze, die Gerichtsbarkeit, die Privilegien, die Begnadigungen und andere Dispensationen sehr richtige Säze vor, nur daß sie nicht aus den wahren Gründen hergeleitet sind, sondern dem aufgestellten Prinzip widersprechen. Domainen, Regalien, Erblichkeit, Successions-Ordnung u. s. w. werden auf die gewöhnliche Weise mit dem System bestmöglich accommodirt, sollen aber auch von dem Volk geschaffen seyn. Pufendorf ist häufig ausgeschrieben worden, noch in den heutigen Handbüchern des Natur-Rechts ist seine Anordnung des Ganzen sichtbar.

6° Justi Henningii Bœhmeri J. C. Introductio in Jus publicum universale etc. Halæ Magdeb. 1709. und Edit. 2. emendatior. ibid. 1726. 656 S. 8. Wie sehr ich diesen Rechtsgelehrten hochschäze, wird sich aus den häufigen Stellen ergeben, die ich aus ihm citiren werde. Er vereinigt Ordnung, Zusammenhang, eine gedrängte,

gediegene, schöne Sprache, in den Anmerkungen eine unermeßliche, unsere Zeiten beschämende und äußerst passend angebrachte Gelehrsamkeit, viel Scharfsinn, und vor allem eine Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, die ihm bey jedem Wort aus der Seele spricht. Ohne den Haupt-Prinzipien, d. h. der irrigen Hypothese beyzustimmen, welche auch er (obschon mit sichtbarem Widerwillen) annimmt: kann dieses Werk unter allen bisherigen Handbüchern des Staats-Rechts immer noch als das beste und brauchbarste betrachtet werden; denn im Einzelnen enthält es viel vortreffliches. Das erste Capitel von dem Natur-Recht überhaupt ist unnachahmlich schön. Die Definition, den Nuzen des allgemeinen Staats-Rechts und seine Unterscheidung von andern verwandten Wissenschaften, habe ich im Ganzen noch nirgends so gut ausgedrükt gefunden. Seine Urtheile über die frühern staatsrechtlichen Schriftsteller sind, wenn schon nicht auf die wahren Prinzipien gestüzt, doch im Allgemeinen äußerst treffend und liebreich, ohne der eigenen Ueberzeugung etwas zu vergeben. Cap. 5. Bey der Hauptgrundlage von der Natur und dem Ursprung der Staaten ist es aber äußerst merkwürdig, wie sich das Gefühl des geistreichen Mannes gegen die Hypothese eines Social-Contrakts und einer bürgerlichen (künstlich geschaffenen) Gesellschaft sträubt. Er bringt alle möglichen Gründe dagegen an. Solche Gesellschaften seyen gar nicht nöthig, die natürlichen könnten hinreichen, sie seyen durchaus nicht zu präsumiren und der menschlichen Natur zuwider, qua magis fertur homo ad libertatem quam ad subeundum imperium civile. S. 131. beynah nicht möglich und kaum denkbar, (pactum aliquod expressum, antecedens imperium, *vix fingi potest*) S. 171. ein Produkt der Gottlosen.

S. 141—150. u. s. w. Zulezt verläßt er den Kampf aus Ermüdung, und gleichsam aus Verdruß, daß er das wahre rechtliche Prinzipium nicht finden kann, ruft er mit Unmuth aus: der Ursprung und das Wachsthum der vorzüglichsten Reiche beruhe nur auf Gewalt und Raub. (denique regnorum præcipuorum ortus et incrementa perlustrans, vim et latrocinia potentiæ initia fuisse apparebit.) S. 146. [5] Ordnung und Recht seyen erst hintennach gekommen, auch die Einwilligung, jedoch ohne ausdrüklichen Vertrag. S. 173. Demungeachtet betrachtet er das dadurch entstandene Verhältniß, ächt republikanisch, als eine Vereinigung des Willens aller Einzelnen zu einem gemeinsamen Zwek, welcher in Ruh und Frieden bestehe. S. 192. Doch soll die Demokratie nicht die erste Verfassung seyn, wie Pufendorf behauptete, sondern sie entspringe erst nach abgeworfenem Königlichen Joch oder nach Verjagung der Vornehmen. (excusso jugo regio vel ejectis optimatibus.) S. 213. Die sogenannten gemischten Verfassungen oder die Zerspaltung der obersten Gewalt nennt er mit Recht ein monstrum reipublicæ. S. 219. Ueber die Erblichkeit, welche diesem System ein beständiger Stein des Anstoßes ist, äußert er sich sehr behutsam: alle Reiche müssen, im Zweifel, als nicht erblich betrachtet werden. (omnia imperia *in dubio* non esse patrimonalia.) S. 226. Sein summus imperans ist ihm zwar auch nur der oberste

---

5) Dieser Ausspruch, mit welchem es zwar Boehmer, wie aus dem Zusammenhang zu schließen, nicht so böse meynt, ist doch selbst nach der Geschichte viel zu hart und unrichtig. Wie konnte der würdige Mann nicht einsehen, daß es weder vis noch latrocinium zu seyn braucht, daß es auch nüzliche, wohlthätige Macht seyn kann, seyn soll und häufig gewesen ist.

Befehlshaber einer Republik, aber er soll die Rechte der Freyheit beybehalten, für den Staatszwek alles thun dürfen, und um überhaupt den Consequenzen des republikanischen Systems zu entgehen, zerhaut er den Knoten mit den Worten: die Gewalt müsse unabhängig seyn und nach eigenem Recht ausgeübt werden (potestas debet esse *independens* et exerceri *jure proprio.*) S. 242. Die Schranken der Fürstlichen Gewalt seyen nicht menschlicher Zwang, sondern das natürliche Recht, Verträge und constante Uebungen. S. 300. Aber dieser richtige Saz, der auch bey eigener Macht gilt, wird unter dem Vorwand des Staatszweks alle Augenblike wieder aufgehoben. Vermöge dieses Princips räumt er, wie Pufendorf, bey Aufzählung der einzelnen Befugnisse den Fürsten eine unumschränkte Gewalt beynahe über alle Gegenstände, alle Privat-Angelegenheiten ein, das jus conscribendi milites, jedoch observata humanitatis ratione, andere gezwungene Dienste, das Einquartirungs-Recht auf Unkosten der Unterthanen, die Auflegung von Tributen ohne Einwilligung und nach Maaßgab der Ausgaben, die oberste geistliche Gewalt wie einem vollkommenen Pabst; doch ist wegen der stets aufwachenden Gerechtigkeits-Liebe alles wieder durch viele Cautelen möglichst temperirt. Ein guter Seitenblik in die Wahrheit ist hingegen der, daß er auch den Privat-Personen das Recht unschädliche Bündnisse zu schließen anerkennt. S. 344. Einzelne wenige Irrthümer abgerechnet, sind auch die Capitel von den positiven geschriebenen Civil-Gesezen, von den Privilegien, der Gerichtsbarkeit und der Prozeßform äußerst schön und lehrreich. Insbesonders erklärt er sich mit vielem Nachdruk gegen die absolute Nothwendigkeit, die Vervielfältigung, die Gleichförmigkeit jener Geseze, und hier

zeigt sich der gelehrte und geistreiche Mann in seiner ganzen Stärke. Daß man je den Fürsten gar noch die Gerichtsbarkeit werde absprechen wollen, davon scheint er keinen Begriff gehabt zu haben, und obschon ein Rechtsgelehrter, ist er doch den Advokaten so wie den vielen Prozeß-Formalitäten nichts weniger als günstig. Minder gut scheinen mir die Capitel von dem Strafrecht, welches er nach einem bloßen Wortstreit zwischen vindicta und punitio nicht für natürlichen Ursprungs halten will; S. 526. von dem Recht auf herrenlose Dinge, wo er das Eigenthum auch für ein Institut des bürgerlichen Zustands ausgiebt, welches ob corruptum statum eingeführt sey. Finster und drükend sind die Capitel von den Rechten und Pflichten der Unterthanen. S. 568 seqq. Ihr Verhältniß bestehe darin, daß sie alle gleich unterworfen seyen. Derselben Rechte seyen wenige und nur unvollkommene. Ihnen bleibe die gloria parendi. Ihren Willen haben sie in allem dem Willen des Herrschenden unterworfen. Ihre Pflichten bestünden in Gehorsam, in Verzichtleistung auf allen Widerstand auch gegen die größten Ungerechtigkeiten, und bisweilen sogar auf die Flucht. S. 588. 592. 600. Doch sucht er auch diese harten Säze wieder durch mancherley Ausnahmen zu milderen und Gott scheine ausgenommen als der noch Höhere (Deus censetur exceptus tanquam superior.) S. 596. Zwischen den Unterthanen unter einander bestehe eine societas æqualis (ein großer Irrthum) und Liebes-Pflichten giengen in Zwangs-Pflichten über, welches abermal irrig ist. S. 617. seqq. In dem lezten Capitel de juribus subditorum vacante imperio kommen viele Irrthümer vor, die aus der angenommenen Hypothese fließen, doch mit der Erfahrung gezwungen vereinbaret. Successions-Ord-

nung, Vormundschaft u. s. w. werden wie von Grotius und Pufendorf auf den wirklichen oder präsumirten Willen des Volks begründet. Das ganze Buch ist überhaupt ein ewiger Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Gefühl und System; ein merkwürdiger Beweis wie gefährlich und widersprechend die Idee einer künstlich geschaffenen bürgerlichen Gesellschaft ist, sie mag nun consequent ausgeführt, oder von einem ehrlichen Mann mit der Wirklichkeit und der Ruhe der Staaten accommodirt werden. Ueberall ist Boehmer hart und despotisch, wenn er nach jener Hypothese argumentirt; schön und vortrefflich, wenn er bisweilen die Grille vergißt, und die Natur der Dinge mit seinem eigenen Scharfsinn betrachtet.

7° *De l'esprit des loix par Mr. de Montesquieu. Paris*, 1748. Mit Montesquieu fangen die revolutionären (eigentlich aber logisch richtigeren) Consequenzen des falschen Grundsazes an, oder wurden vielmehr aus Sidney und Locke wieder aufgewärmt. Das Werk hat wegen seinem witzig sententiösen Aussehen und dem französisch flüchtigen Gewand, in welches die gefährlichsten Sophismen eingehüllet und gleichsam ohne Arglist nur im Vorbeygang hingeschüttet sind, unglaublich viel zur Verwirrung der Köpfe beygetragen, und für die späteren und consequenteren Revolutions-Dogmen empfänglich gemacht. Uebrigens verdient es seine genossene Reputation keineswegs. Einzelne geistreiche Beobachtungen abgerechnet, die hin und wieder vorkommen, ist es im Ganzen ohne Ordnung, ohne Gründlichkeit, ohne Zusammenhang,[6] voll von

6) Es enthält in drey kleinen Bänden weniger nicht als 31 sogenannte Bücher und 605 Capitel, die oft mit zwey Linien abgefertiget sind!!

rhapsodisch hingeworfnen Bemerkungen und einem bis zur Affeltation getriebenen Hang zu Paradoxen, leeren Wizeleyen und schimmernden Antithesen. Die Systemsucht und der Haß der Wahrheit zeigen sich in häufiger Verdrehung oder auch frecher Abläugnung der bekanntesten historischen Thatsachen, sobald sie nicht in seine seltsamen Hypothesen paßten. In Absicht des Inhalts verdankt es seinen usurpirten Ruhm gerade den neuen Irrthümern und nicht den alten Wahrheiten, die darin enthalten sind. Seine hochgepriesenen sogenannten Erfindungen des système représentatif auch in Monarchien, der Trennung und wechselseitigen Unabhängigkeit der pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire, seine vertu, honneur et crainte als angebliche Grundlage der Republiken, der Monarchien und der Despotien, seine Affektation alle Geseze und rechtliche Begriffe bloß aus den Zufälligkeiten des Clima erklären zu wollen, sind lauter Armseligkeiten, die zugleich ein tiefes Gift in sich enthalten, indem sie dahin zielen alle Monarchien für tugendlos zu erklären, in Republiken umzuwandeln, die Fürsten zu bloßen Gerichtsdienern herabzuwürdigen, und die Allgemeinheit göttlicher Pflichtgeseze zu läugnen. Montesquieu hat nicht (wie viele wähnen) nur die Englische Verfassung gepriesen und in Frankreich übertragen wollen, [7] sondern er hat jene Verfassung von England selbst verdreht, gewaltsam in sein System hineingezwungen, und mittelst dessen als einen historischen Beleg für sein angebliches Ideal aufzustellen gesucht. Denn es ist z. B. durchaus nicht wahr, daß in England der König nicht Geseze gebe,

7) Selbst Barruel ist in diesen Irrthum gefallen, worüber ich mich bey seiner sonst so gründlichen Gelehrsamkeit wundern muß.

oder nicht der oberste Richter und die Quelle aller in seinem Namen ausgeübten Gerichtsbarkeit sey. Auch wurde dieses Buch bey seiner Erscheinung sowohl von französischen als deutschen Gelehrten gründlich bestritten, [8] aber die Sekte der Encyklopädisten wußte durch ihr Geschrey die blinde Verehrung desselben der Welt gleichsam mit Gewalt aufzudringen. [9] Von einer geistreichen Person ward es gleich Anfangs de l'esprit sur les loix et non l'esprit des loix (Wizeleyen über die Geseze nicht der Geist der Geseze) genannt. Ein Herr Dupin, General-Pächter in Frankreich wollte eine ausführliche Critik des-

---

8) S. Gött. Gel. Anz. 1753. Die Rezension ist von meinem sel. Grosvater; und das Werk des Paßauischen Raths *Desing*: *spiritus legum bellus an et solidus?* 1753. In Frankreich griffen ihn mehrere critische Blätter an, besonders das berühmte Journal de Trévoux, und der Esprit des loix ward am 1ten August 1750. sogar bey der Sorbonne in Paris verklagt. d'Alembert beklagt sich über die foule de brochures, welche gegen das Werk erschienen seyen. Selbst die Edition von Amsterdam 1764. ist mit treffenden Gegenbemerkungen eines Ungenannten begleitet.

9) d'Alembert selbst bekennt dieses gewissermassen in seinem Eloge de Montesquieu, welches vor dem 5ten Band der Encyclopédie steht: „Les *véritables* juges, sagt er, ramené„rent la multitude toujours promte à changer d'avis. La „*partie* du public *qui enseigne* dicta à la partie qui ecoute, „*ce qu'elle devoit penser et dire;* et le suffrage des hom„mes *eclairés*, joint aux *echos qui le répétérent*, ne for„ma plus qu'une voix dans toute l'Europe." Es versteht sich nach dem damaligen Sprachgebrauch, daß die véritables juges, die partie qui enseigne und die hommes éclairés nur allein die Encyklopädisten waren, welche sich selbst mit dergleichen Benennungen zierten; unter der multitude hingegen, welche so leicht Meynung ändert, die gründlichen Gelehrten gar nicht begriffen werden.

selben herausgeben, aber man wandte sich an die Königliche Buhlerin, Frau von Pompadour, um dem Verfasser und Verleger mit ihrer Ungnade zu drohen, und sie zur Verbrennung aller Exemplarien zu nöthigen. 10) Solche Mittel verschmähten die Sophisten, die Apostel der Preßfreyheit nicht, um Gelehrte zu unterdrüken die nicht ihrer Sekte fröhnen wollten. Ein berühmter französischer Rechts-Gelehrter nannte den Esprit des loix ein amas d'idées incohérentes, d'interprétations fausses, d'erreurs, de méprises dans les faits et dans les raisonnemens. Montesquieu selbst bekannte vor seinem End, daß der Hang zum Neuen und Sonderbaren, das Verlangen für einen besonderen Kopf zu gelten und den damaligen Ton-Angebern in der Litteratur zu gefallen, ihn zu den häufigen Paradoxen und der Abwerfung alles Jochs (der Wahrheit und Pflicht, ein Joch das jeder Gelehrte gern tragen soll,) verleitet habe. Das bitterste Urtheil endlich haben ihm seine Anhänger und Lobredner, die Revolutions-Sophisten selbst gesprochen, indem sie sich nicht enthalten konnten ihn unter die Meister ihrer Schule zu rechnen. So rühmt d'Alembert das sogenannte *artifice innocent*, nach welchem er angeblich wichtige Wahrheiten in absichtliches Dunkel eingehüllet habe, sans qu'elles fussent perdues pour les *sages* (die Encyklopädisten). 11)

---

10) S. Dictionnaire des hommes illustres par *Feller*, Art: Montesquieu, et Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des livres condamnés au feu par Mr. *Peignot*. Paris. 1806. T. I. p. 119. Das Buch von Hr. Dupin selbst führt den Titel: observations sur un livre intitulé *de l'esprit des loix*, 3. parties in 8. Es ist außerordentlich selten geworden.

11) Eloge de Montesquieu p. 51.

Noch deutlicher rükt Mercier mit der Sprache heraus: „Il n'y a, sagt er, qu'une idée dominante, *finement enveloppée* dans tout Montesquieu. Il démontre (?) qu'il faut que la Nation se gouverne *elle même* ou qu'elle soit gouvernée tyranniquement, mais il *déguise* toutes les conséquences de ce *grand principe*, en éludant à chaque page ce développement critique. Il raméne toutes ses idées à la notion du contrat politique (social) et frappe de ridicule et de mépris *toute nation* ou ce principe est mis en oubli. Sous ce point de vue une foule de traits qui ont un air vague, s'éclaircissent et *prennent de la couleur*. S'il fût obscur dans plusieurs endroits, c'est qu'il *voulut l'être*, c'est qu'il sentit, qu'il viendroit des ames faites pour se fondre avec la sienne." (die späteren Revolutionärs). 12) Wer aber die Wahrheit liebt und keine bösen Absichten hat, der braucht weder dunkel zu seyn, noch den Consequenzen seiner Grundsäze auszuweichen. In eben dem Sinne, wie Mercier, nannte Grouvelle den Montesquieu: vir magnus quantum licebat, als er ihn bey den Jüngern entschuldigen wollte, daß er noch nicht alle ihre Schluß-Folgerungen aufgestellt oder zugegeben habe. 13) Ein gelehrtes und wahrlich noch äußerst gemässigtes und schonendes Urtheil über Montesquieu findet man in dem bekannten Werk von Barrüel T. II. p. 45—108., das hierüber allerdings nachgelesen zu werden verdient. 14)

---

12) Notions claires (?) sur les Gouvernemens. Amst. 1787. T. I. S. 81—84.

13) De l'autorité de Montesquieu dans la révolution presente. Paris. 1789.

14) Ein unlängst verstorbener großer Gelehrter, der mir über mein

8° *Du Contrât social par J. J. Rousseau*, Citoyen de Genêve erschien zuerst A° 1752. Der ungesellige morose Sophist, dessen Werk Voltaire selbst le contrat social de l'insociable Jean Jaques nannte, geht weiter als alle seine Vorgänger und zieht die Consequenzen aus der falschen Hypothese ohne alle Schonung noch Zurükhaltung. Zum Grund liegt die nemliche Grille wie bey Hobbes, nemlich der bürgerliche Vertrag, Ursprung der Gewalt bey dem Volk, Abtretung aller Privat-Macht, alles Privat-Urtheils, jedoch nicht an einen einzelnen oder mehrere, sondern nur an die ganze Communität, und die Souverainität soll bey der Volks-Corporation verbleiben, sie soll unveräusserlich und untheilbar seyn. Von ihm sind zuerst mit dürren Worten die fürchterlichen Säze ausgesprochen und in Umlauf gebracht worden: das Volk sey und bleibe der Souverain, — das Gesez der Ausdruk des allgemeinen Willens, welcher nie Unrecht thun könne, — die Fürsten seyen nur Beamte des Volks,

---

Handbuch der Staaten-Kunde die schmeichelhaftesten Dinge schrieb und dessen Grundsäzen den vollkommensten Beyfall gab, glaubte doch, ich sey gegen Montesquieu etwas zu hart gewesen. Allein so sehr ich auch das Andenken jenes Gelehrten verehre, so kann ich doch von der Wahrheit und Ueberzeugung nicht abgehen. Es mag seyn, daß Montesquieu nur der Uebergang zum Neueren gewesen, und das Neueste nicht gebilliget hätte. Aber deßwegen lag dieses Neueste doch in seinen Prinzipien, und die usurpirte Reputation des Esprit des loix wird mir immer unerträglich bleiben. Denn gerade weil sein Gift feiner und verschleyerter ist: so ist es auch desto gefährlicher, und Montesquieu hat solche Classen von Menschen verführt, die gröbern Angriffen widerstanden hätten. Mit Recht hat man von ihm gesagt: ut modo mira canat, nil curat dicere verum.

die mehr zu gehorchen als zu befehlen hätten, die man nach Belieben absezen könne. L. III. Ch. 18. die Republiken allein rechtmäßig — Freyheit und Gleichheit das höchste Gut. L. II. Ch. 11. — Uebrigens ist das Ganze ohne allen Zusammenhang und voller Widersprüche. Nur das erste Buch hat einen gewissen scheinbaren Anstrich von Gründlichkeit und Consequenz, die übrigen sind ein seichtes Geschwäz von mancherley Dingen, mit seltsamen Paradoxen untermischt und zulezt weiß der Verfasser gar nicht was er will. Die Demokratie habe nie existirt, sie sey unmöglich und nur für Götter gemacht, L. III. Ch. 4.; die Monarchie lauter Tyranney oder Sclaverey, L. III. Ch. 6., und die Aristokratie die schlechteste von allen Regierungsformen, L. III. Ch. 5. Selbst die sogenannte wählbare Aristokratie (das Repräsentativ-System der Neueren) welche er an der einen Stelle für die beste ausgiebt, nennt er an einer andern wieder unmöglich, indem die Souverainität sich nicht repräsentiren lasse und ein Volk von dem Augenblike an, da es sich Stellvertreter gegeben habe, nicht mehr existire. L. III. Ch. 15. Gewissermaßen hat er mehr Recht als er selbst glaubte. Denn in dem Sinne, wie er sich ihn dichtet, (als Innhaber delegirter Privat-Macht) hat es seit der Erschaffung der Welt noch keine Monarchie, keine Aristokratie und keine Demokratie gegeben. Sie würden in der That alle nichts taugen. Ganz anders aber ist es, wenn man sie als Individuen oder Corporationen betrachtet, die nur eigene Macht besizen und nur eigene Rechte ausüben. Es gereicht dem achtzehnten Jahrhundert wahrlich nicht zur Ehre, daß es einen solch unwissenden Sophisten wie J. J. Rousseau, arm an Gedanken, noch ärmer an Kenntnissen und nur blendend durch die Sprache, für ein großes

Genie hat ausgeben und seine Schriften in so vielen Editionen auflegen können. 15)

9° *C. A. de Martini Positiones de jure civitatis. Vindob.* 1768. *Ed. II.* 1773. 8. Ein hartes System, dem Hobbesianischen ähnlich, welches den bürgerlichen Vertrag erdichtet oder accommodirt, um daraus den absolutesten Despotismus der Fürsten zu beschönigen. Doch sollen seiner Meynung nach, wie auch schon Pufendorf gewähnt hat, in der Regel alle Regierungsformen demokratisch seyn; welche Consequenz sich nach jenem Prinzip allerdings aufdringen muß und wo mithin die Monarchien wider die Regel sind, obgleich sie am häufigsten vorkommen. Nach dem Unions-Vertrag sey nur noch einer nöthig, nemlich die Unterwerfung. Die willkührliche Gewalt gegen die Kirche wird im höchsten Grade statuirt; es scheint als ob diese allein gar keinen Anspruch auf Gerechtigkeit hätte. Diese gepriesene Sicherheit, der sogenannte Endzwek des Social-Contrakts und der Unterwer-

---

15) Ueber die Schriften und beyläufig auch über den Charakter von J. J. Rousseau sind die Göttingischen gelehrten Anzeigen der damaligen Zeit außerordentlich merkwürdig zu lesen. Z. B. 1753. S. 235.; 1756. S. 21.; 1759. S. 421.; 1762. S. 673.; 1763. S. 925.; 1764. S. 48., 719. und 745.; 1767. S 36.; 1768. S. 731.; 1775. S. 453. Man sieht daraus, daß anfänglich nicht so günstig von ihm geurtheilt wurde und seine Reputation ihm auch nur von einer Sekte gemacht worden ist. Eine treffliche Charakteristik ebendesselben Sophisten und seiner Werke findet man auch in *Proyart* Louis XVI. et ses vertus etc. T. II. p. 106—116. und im *Ami de la réligion et du Roi.* 1814. T. 5. p. 161—167. Alle seine Sonderbarkeiten werden aus einem zügellosen Hang nach Unabhängigkeit erklärt.

fung soll unter anderm darin bestehen: daß man einen unschuldigen Bürger zum Wohl des Ganzen aufopfern dürfe und ihm den Schuz auch nur in so weit angedeyen lasse, als es mit dem gemeinen Wohl bestehe, d. h. mit andern Worten so weit man es gut findet.

10° Joseph von Sonnenfels Grundsäze der Polizey, Handlung und Staatswirthschaft. Wien. 3 Thle. 8. Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien schon zwischen 1760 und 1770. Es entspricht seinem Titel keineswegs und ist eher eine von dem Contrât social ausgehende Staatslehre in die minder auffallenden Worte von Polizey, Handlung u. s. w. eingehüllet. Ueberhaupt ist der Inhalt ziemlich dürftig, die Behandlung nach dem Urtheil aller Kenner geistlos, und das Ganze verdient nur deßwegen einer Erwähnung, weil es als einzig übliches Handbuch in den österreichischen Staaten acht Auflagen erlebt und gerade durch den Schleyer einer erkünstelten Mäßigung, (wozu die Verhältnisse nöthigten) die aber das Gift der Grundsäze nur desto verführerischer macht, unendlich geschadet hat. Es wäre mir leicht über seinen schädlichen Einfluß die frappantesten historischen Beweise anzuführen. Mitten in einer Monarchie, die in religiöser und politischer Hinsicht für die orthodoxeste galt, docirt der Verfasser mit schlauen Wendungen seinen bürgerlichen Vertrag, nennt alle Staaten Republiken und die Fürsten bloße Hausverwalter. Der ganze Sprachgebrauch ist republicanisch, man hört da keine anderen Ausdrüke als Bürger, gemeines Wesen, sittlicher Körper, Genossenschaft u. s. w. Nur nach und nach soll man zu der Monarchie gekommen seyn, welche aber an dem wesentlichen der Demokratie nichts än-

dere. Er statuirt (wie alle Anhänger dieses Systems) die Einkünfte sollen sich nach den Ausgaben richten, alle fürstlichen Einkünfte kämen von den Bürgern her, sein Staat soll beynah für alle Bedürfnisse der Unterthanen gleichwie für unmündige Kinder sorgen; und dann hat der Verfasser doch gegen alle Arten von Steuren und Auflagen, sogar gegen die Domainen und Regalien mancherley einzuwenden; fast in jedem Paragraph ist etwas giftiges und verkleinerliches gegen die Fürsten enthalten. Dabey scheint auf jeder Seite eine unerträgliche Eitelkeit des Verfassers durch, der sich immer selbst rühmt und beynah jedes Wort mit großen durchschossenen Lettern druken läßt. [16] Uebrigens sucht er die ungereimtesten Ideen auf gezwungene Weise mit den bestehenden Dingen zu vereinbaren, und am meisten Lärm hat er mit seiner **Bevölkerung** gemacht, deren unbedingte Vermehrung er als den allerhöchsten Staatszwek aufstellt, aus welcher alle übrigen Güter, äußere und innere Sicherheit, Wohlstand, Cultur u. s. w. unfehlbar von selbst hervorgehen sollen.

11° Scheidemantels Staats-Recht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten

---

16) Diese Eitelkeit und Selbstzufriedenheit ist ihm auch sogar von den Freunden seiner Grundsäze vorgeworfen worden. Siehe z. B. in der **Allgem. deutschen Bibliothek** die Rezension des 3ten Bandes. B. 36. St. I. S. 283. und B. 46. St. I. S. 288. „er wolle allenthalben gern schimmern und gebe oft Flittergold statt ächten Schmuks." B. 49. S. 2. S. 604. wo von **Sonnenfelsischen Floskeln** geredet wird. Item die Rezension seiner sämtlichen Schriften. B. 57. S. 330 — 336.

Völker. Jena, 1770. 3 Bde. 8. Der Titel ist nicht sehr glüklich gewählt, denn die Sitten der Völker haben mit dem Staats-Recht nichts gemein. Wenigstens hätte es Erfahrung oder Uebung heissen sollen. Ueberhaupt nimmt der Verfasser auch die Furcht und den bürgerlichen Contract als den ersten Grund der Staaten an. Aber dem ehrlichen Mann (noch ein alter biederer Deutscher) stoßen bey jeder Seite die gefährlichen Folgen dieses Systems auf, und er sucht theils gegen Hobbes, theils gegen Rousseau ritterlich zu kämpfen, was aber freylich mit diesen Principien nicht gelingt, sondern allemal äußerst schwach und schwankend ausfällt. Gleich allen Anhängern dieser Grundsäze, welche dabey noch die Rechte der Fürsten retten wollen, läßt er ihnen so viel wie möglich delegiren und neigt sich auf die Seite des größten Despotismus; nicht aus Schmeicheley (denn von dieser ist in dem ganzen Werk keine Spur), sondern weil er sich nicht anders zu helfen weiß und bloß um dem Monarchomachismus (den Revolutions-Grundsäzen) zu entgehn. An eine genaue Unterscheidung zwischen Fürstenthümern und Republiken hat er so wenig als Pufendorf, Boehmer und andere gedacht. Scharfsinnig ist das Werk nicht, es mangelt ihm durchaus an Bestimmtheit und systematischer Ordnung, auch nimmt der Verfasser eine unzählbare Menge von Gegenständen auf, die gar nicht in das Staats-Recht gehören; wenn man aber einst die wahren Principien kennt, so ist es brauchbar wegen der großen darin enthaltenen Gelehrsamkeit und wegen der offenbar guten und redlichen Absicht. Die besten Capitel sind die von der Gerichtsbarkeit; man sieht, daß der Verfasser diesen Gegenstand am meisten durchstudirt hat, doch muß auch hier die falsche Begründung auf delegirte Gewalt abgerechnet werden.

12° *Vues sur les moyens d'exécution dont pourront disposer les États généraux — qu'est ce que le tiers état? Reconnoissance et exposition raisonnée des droits de l'homme et du Citoyen etc.* par Mr l'Abbé *Sieyes.* Paris, 1789. In die Rollen, welche dieser sonderbare Mann, als Theilnehmer und Mitwirker an der französischen Revolution, gespielt haben mag, wollen wir hier nicht eintreten. Sein Einfluß mag anfänglich durch seine Schriften ungemein groß, in der Folge äußerst gering gewesen seyn. Nach langem Stillschweigen ward er 1792 in die sogenannte National-Convention, scheußlichen Andenkens, erwählt, stimmte dort, wahrscheinlich aus Furcht, für den Tod des Königs, und leistete auch dadurch den Beweis, wohin falsche Prinzipien selbst einen von Natur gerechten Mann führen können. Indeß betrachten wir ihn hier blos als Schriftsteller. In dieser Hinsicht muß ich gestehen, daß er mir der geistvollste, originellste, consequenteste unter allen Anhängern dieses Systems zu seyn scheint; über alle Meister und Jünger der nemlichen Schule raget er weit hervor, sein Sprachgebrauch sogar ist von dem ihrigen durchaus verschieden. Zu gelehrt, zu scharfsinnig um allen Thorheiten der neueren Aufklärer (in Frankreich Philosophen genannt) beyzustimmen, verspottet er viele ihrer sonst hochgepriesenen Doctrinen mit überlegenem Wiz; neben dem Einwirken des Geistes der Zeit erkennt man noch die gründlichere Schule in der seine Jugend gebildet worden. So sind z. B. seine Observations sur les biens ecclésiastiques und sur la suppression des dimes (10 Aug. 1789) ein wahres Meisterstük von Gründlichkeit und Geistes-Ueberlegenheit, den Irrthum allein abgerechnet, daß er die Kirche für eine Staats-Anstalt ausgab. Consequenter als alle seine Vorgänger

und Nachfolger (Rousseau ist ein Zwerg neben ihm) entwikelt er aber die demokratischen Folgerungen des willkührlich angenommenen Contrat social, und der eingebildeten ursprünglich souverainen Volkscommunität, streng republikanisch ohne die geringste Accommodation mit den bestehenden Dingen, und doch ist er in der Anwendung beynah noch der klügste, ohne seinen Prinzipien untreu zu bleiben; hie und da finden sich sogar noch Spuren von Religion, die er als Geistlicher und als geistvoller Mann nicht ganz bey sich vertilgen konnte, nemlich die Anerkennung eines höhern natürlichen Gesezes, welches auch außer der Gesellschaft gelte, und dem selbst sein allgemeiner Volkswille unterworfen sey. Was ihn aber ganz besonders von seinen Vorgängern unterscheidet, ist das anscheinend praktische, nemlich daß er nicht bey der bloßen Idee einer erdichteten Republik stehen blieb, sondern der erste von allen sich an die wirkliche Organisation derselben wagte, republikanische Constitutions-Vorschläge für eine sogenannte Communität von 25 Millionen Menschen gab: und diese scheinbare Möglichkeit von Realisirung der philosophischen Staats-Principien, nach welcher sie nicht mehr bloß in Büchern, sondern in der Wirklichkeit sollten statt finden können, hat auf den Fanatismus der französischen Revolution einen unglaublichen Einfluß gehabt. Die Schreibart des Verfassers ist übrigens unnachahmlich schön, männlich, kräftig, eloquent durch die Stärke und den üppigen Reichthum der Gedanken, durch einen alles durchdringenden Scharfsinn, und treffenden Wiz, durch die Bestimmtheit des Ausdruks und vorzüglich durch das lebendige Gefühl, die Sprache des Herzens, die sonst allen Sophisten dieser Schule gänzlich mangelt. Ihm ist es um die Theorie Ernst; seine Logik (wenn die Prä-

missen als wahr angenommen werden,) ist hinreissend, unwiderstehlich, und alle diese Eigenschaften machen die Schriften von Sieyes so blendend verführerisch, daß zuverläßig keine andern so viel gewirkt und geschadet haben. Man könnte beynahe sagen, es sey ein einziger Irrthum in ihnen, aber der erste und oberste, von dem alle andern ausgehen, die vorausgesezte falsche Thatsache des Contrat social, der souverainen Volks-Bürgerschaft und der zu Volkszweken delegirten Gewalt (das eingebildete Gemeinwesen). Allein mit dieser Hypothese fällt alles zusammen, das ganze Gebäude prächtiger Schluß-Folgerungen ist auf ein falsches Fundament, auf vergänglichen Sand gestüzt und die schimmernde Logik wird zur bloßen Dialektik. Es ist unbegreiflich, daß Sieyes, der sonst mit einer seiner Nation seltenen Ehrlichkeit, fast alles beweist, jedem Einwurf begegnet, gerade dieses so künstliche, nie bestandene, ja sogar unmögliche Haupt-Faktum, den Vordersaz aller seiner Syllogismen, ohne den geringsten Beweis, ja sogar ohne nur einen Scheingrund dafür anzuführen, wie ein Axioma voraussezt, und sogleich nach demselben zu argumentiren anfängt. Ein vollständiges System hat er nicht geschrieben, obschon in seinen verschiedenen Schriften Bruchstüke zu den meisten Theilen vorkommen, und die schwierigsten in der That unauflöslichen Fragen, die bey dieser Theorie aufstoßen, wie z. B. wer die Contrahenten des bürgerlichen Contrakts seyen, ob Weiber und Kinder, weil sie Menschenrechte haben, auch dazu gehören, warum die Majorität herrsche, wie man sich das Gesez selbst gebe wenn man es von der Mehrheit des Volks annehmen muß u. s. w.: überhüpft er bisweilen absichtlich oder sucht sich mit französischer Gewandtheit herauszuziehen um nicht ins Ungereimte zu verfallen. Aber wie nahe sein Scharfsinn

oft bey der Wahrheit gewesen, ohne daß er sie des ferneren Anschauens gewürdiget, ließe sich aus tausend Stellen beweisen. Wenn Sieyes selbst zwischen Aggregationen und eigentlichen Societäten unterscheidet, (vues p. 118.) wenn er die, ihm sonst so anstößige, Herrschaft und Dienstbarkeit in den Privat-Verhältnissen ganz natürlich findet, sie das Resultat freywilliger Verpflichtungen, einen Austausch wechselseitiger Vortheile nennt, [17] wenn er mit Recht und mit so viel gesundem Verstand gegen die papiernen Constitutionen behauptet, daß die politische Freyheit (die Unabhängigkeit oder Souverainität) nicht durch Chartres, sondern nur durch Macht (die Disposition über Truppen und Geld) möglich sey, [18] wenn er selbst anerkennt, daß die mindeste Gefahr der rechtlichen Freyheit (für welche doch alles gemacht seyn soll) von den übelgesinnten einzelnen Menschen, die größte hingegen von seinen eingesezten Gewalten zu besorgen sey, [19] daß zur Hintanhaltung der ersteren eine ganz gewöhnliche Autorität hinreiche, und tausend andere solche Blike mehr: wie war es doch möglich nicht die volle Wahrheit einzusehen, daß die Staaten selbst nur solche höher gesteigerte oder geschlossene natürliche Verhältnisse, ein Innbegriff freywilliger Privat-Verträge sind; daß zwischen Herrschaften und Gemeinden (Societäten und Dienst-Verträgen) ein wesentlicher Unterschied besteht und beyde gleich rechtmäßig sind; daß die vollkommene Freyheit nur das natürliche Resultat höherer Macht ist und folglich nur demjenigen zukommen kann, der diese Kräfte besizt, auch

17) Essai sur les privileges p. 33. Vues p. 16.

18) Vues etc. p. 145. Exposition p. 14.

19) Exposition etc. p. 14.

gerade diese das charakteristische Kennzeichen eines Fürsten ausmacht; daß es nicht erlaubt ist einem anderen seine Macht zu rauben, um an dessen Plaz frey zu werden; daß endlich unter jenen natürlichen Verhältnissen sich so frey und sicher leben läßt als es menschlicher Weise möglich ist, und daß hingegen die künstlichen Genossenschaften, die eingesezten Gewalten, nur das Grab der von ihm sonst so sehr geliebten Privat-Freyheit wären. Schade für das sonst in jeder Rüksicht so herrliche Genie. Sieyes hätte mit seinen bewundernswürdigen Talenten, seinem sonst so richtigen Blik in die Natur der Dinge, seiner männlichen Geisteskraft, eben so viel Gutes stiften können als er Böses gestiftet hat. Man möchte ihn trennen von den übrigen Revolutions-Sophisten. Er ist mit ihnen gar nicht zu vergleichen, der verirrte Abkömmling eines besseren Geistes, ein verlohrner Sohn der Tugend. Aber so stark ist der Eindruk eines von Kindheit an eingesogenen falschen Princips selbst auf die größten Köpfe. Sind die Menschen einst von einer solchen Idee eingenommen, in einen häßlichen aber geschminkten Irrthum verliebt: so wollen sie die Wahrheit gar nicht mehr ansehen und stellt sich auch die himmlische Schöne bisweilen von selbst ihrem Blike dar: so wissen die verwöhnten Augen nicht mehr darauf zu verweilen, höchstens nehmen sie etwas von ihr um den Irrthum zu coloriren, sie ziehen dem Pfauen die Federn aus um den schwarzen Raben damit zu schmüken.

13° Die Staats-Gelahrtheit nach ihren Haupt-Theilen, im Auszug und Zusammenhang von August Ludwig Schlözer. T. I. Göttingen 1793. Der Verfasser, welcher einst durch Schriften

und durch mündlichen Unterricht viel Aufsehens gemacht hat, geht auch von dem bürgerlichen Contract und delegirter Gewalt aus; aber in der Anwendung ist er nur halb demokratisch (semirevolutionär wie die Franzosen sich ausdrüken) und gegen die Republiken, d. h. er will die angeblich delegirte Macht lieber an einen als an mehrere oder an alle zusammen abtreten lassen. Das ist dann so die Folge subjektiver Gefühle und Gewohnheiten. Aber zum Grund liegt immer der nemliche Irrthum. Sein Fürst ist doch nur ein Knecht des Volkes, den man nach Belieben einsezen, instruiren, absezen, strafen könne u. s. w. Er hat nichts für sich selbst zu thun, soll lediglich seinem idealisirten Herren, dem Volk, alle möglichen Bequemlichkeiten verschaffen, und den einzelnen Privat-Personen bleibt beynah gar nichts übrig um für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen.

14° Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre von Immanuel Kant. Königsberg 1797. 8. Das berüchtigte Buch habe ich wohl mehr als zwanzigmal gelesen und wahrlich eher mit einem günstigen als mit einem ungünstigen Vorurtheil. Zulezt ward mein Abscheu darüber gränzenlos. Von den groben Irrthümern, dem frechen Spott über die heiligsten Dinge und den empörenden Behauptungen, welche schon in der Einleitung und dem ersten Theile oder dem Privat-Recht vorkommen, ist hier nicht der Ort zu reden; vielleicht giebt es dazu anderswo Gelegenheit. Aber auch die 54 Seiten, welche er darin dem Staats-Recht gewidmet hat, verdienen wahrlich nur wegen der Celebrität ihres Verfassers und ihrem traurigen Einfluß auf andere Schriftsteller erwähnt zu werden. Spuren eines originellen Kopfes finden sich

freylich häufig darin, aber der Mann jagt nach Wizeleyen und liebt die Wahrheit nicht. Durch eine gewisse schriftstellerische Coquetterie, die der Würde wahrer Gelehrsamkeit und besonders dem Greisenalter durchaus nicht geziemt, sucht er zu gleicher Zeit den Bekennern der widersprechendsten Systeme zu gefallen; den alten Juristen durch einen scholastischen Sprachgebrauch und lateinische Formeln, in welche er dann einen ganz anderen widernatürlichen Sinn hineinzwingt; den Freunden der Ruh und Ordnung, oder auch den Anhängern des Despotismus, durch die seltsamen Lehren, daß man über den Ursprung der Staats-Gewalt nicht nachforschen solle, (warum forschet er denn nach?) daß jeder Aufstand auch gegen die größte Tyranney unrechtmäßig sey, daß der Unterthan sogar nicht anders urtheilen dürfe als das Staats-Oberhaupt es will, daß der Herrscher lauter Rechte und keine Pflichten habe; — endlich den neuen Jakobinern durch Aufstellung ihrer Grundsäze (des Contràt social, der Volks-Souverainität, des Repräsentativ-Systems, der Gewalten-Theilung, der Universal-Republik u. s. w.) als angebliche Ideale, die zwar nie existirt hätten, denen man sich aber beständig annähern solle. Im Grund aber hat er niemand befriediget, überall gegen die Wahrheit angestoßen, und nur die beyden ersteren Classen in die Fallstrike der lezteren zu ziehen gesucht. Das Radikal-Sophisma, von welchem Kant hier ausgeht, was aber unter tausenden seiner Leser nicht einer bemerkt, auch gewissermaßen durchaus neu und ihm eigen ist, besteht darin: daß er den Worten Naturstand und bürgerlicher Zustand absichtlich einen ganz anderen Sinn als den bisher üblichen unterschiebt, unter dem ersteren nicht etwa den aussergeselligen (angeblich ursprünglichen oder

als Hypothese angenommenen) sondern auch den gegenwärtigen und bisherigen gesellschaftlichen versteht, in welchem nur Privat-Recht gelte, (worin er Recht hat) sodann aber behauptet, daß dieser gesellige Naturstand (die Ordnung Gottes) rechtlos, justitia vacuus, ein Zustand der Ungerechtigkeit sey, und man mithin erst jezt daraus treten solle, um einen angeblich juridischen oder rechtlichen zu stiften, welchen er, dem bisherigen Sprachgebrauch zuwider, auch den bürgerlichen nennt, der freylich nie bestanden habe, der aber wenigstens als Idee angenommen werden müße, um ihn nach und nach einzuführen. [20] (S. die Einleitung S. 411. u. S. 136. 156. u. a. m.) Die erstere jener Behauptungen, daß der bisherige gesellschaftliche Zustand ein Stand der Natur sey, ist allerdings richtig und ein Blik des Genie, der den wizigen Sophisten auf die volle Wahrheit geführt haben würde, wenn er sie redlich gesucht hätte. Die leztere Behauptung hingegen, daß man aus diesem jezigen Zustand heraustreten solle, ist das sublimirteste, verstekteste und gefährlichste jakobinische Gift das noch zum Vorschein gekommen; denn sie zielt offenbar dahin, beständig auf Zerstörung der bisherigen Staaten hinzuarbeiten, sie gleichsam mit aqua tofana zu töden, um sogenannte rechtliche, d. h. Revolutions-Verfassungen

---

20) Man pflegte sonst die existirenden geselligen Verhältnisse oder wenigstens die Staaten ausschliessend den bürgerlichen Zustand zu nennen, welcher aus der Lateinischen Sprache hergenommene Ausdruk freylich nicht passend ist und zu vielen Irrthümern Anlaß gegeben hat. Kant hingegen versteht unter seinem bürgerlichen Zustand etwas nagelneues, künstliches, was man erst jezt machen solle, und dieses ist wohl zu bemerken um den Sinn seines Buches recht zu verstehen.

einzuführen. [21] Auch ist mit Kant eine neue Schule, eine Abart der nemlichen Revolutions-Sekte entstanden, die nicht von beglaubten ursprünglichen Thatsachen, nicht von Hypothesen, sondern von Idealen oder Postulaten der Vernunft, von fortgehenden Reformen, von Annäherung zu dem sogenannten rechtlichen Zustand u. s. w. spricht, im Grund auf die nemlichen Zweke los geht, aber ihrer Verschleyerung und anscheinenden Mäßigung wegen viel gefährlicher und verführerischer ist als alle französischen Revolutionärs zusammengenommen. Es ist unglaublich was für empörende Irrthümer aus jener vor Kant unerhörten Sophisterey (der Distinktion zwischen dem jezigen angeblich rechtlosen und dem künftigen sogenannt rechtlichen Zustand) fließen. — Der Zwang in den Staat, d. h. in seinen rechtlichen Zustand, sowohl gegen einzelne Individuen als von einem Staat gegen den anderen, ein Grundsaz den Sieyes durchaus nicht annimmt, und mit welchem alle Unterjochungen, alle Revolutionirungen gerechtfertiget werden könnten S. 163. — die Verwerfung alles jezt bestehenden Eigenthums als bloß provisorisch; — die Abschaffung alles Privat-Rechts, alles Widerstands gegen Ungerechtigkeit; — die Rechtmäs-

21) Hätte Kant das Privat-Recht in ein aussergeselliges und ein geselliges, dieses wieder in Dienst- und Societäts-Verhältnisse eingetheilt: sodann aber das Völkerrecht (das Recht der Staaten unter einander) als eine Modification des erstern, das Staats-Recht (Fürsten- und Republiken-Recht) als eine Modification des leztern, nemlich als die Anwendung des geselligen Privat-Rechts auf unabhängige Personen und geschlossene gesellige Verhältnisse vorgetragen: alsdann würde er der wahre Reformator des Natur-Rechts geworden seyn. Schenkt mir Gott Zeit und Kräfte, so hoffe ich diese Idee einst noch vollständig und im Zusammenhang entwikeln zu können.

ſigkeit jedes Geſezes bloß weil es Geſez iſt, als angebliches Produkt des allgemeinen Willens, der ſich ſelbſt nicht Unrecht thun könne S. 165, — die unbeſchränkte willkührliche Diſpoſition über Perſonen und Eigenthum als vorgebliches Gemächſel des Staats S. 185—187; — ein ewiges Befehlen über alles und jedes; die Annahm der heilloſen Maxime quilibet præsumitur malus donec securitatem dederit contrarii, (jeder iſt ein Feind bis er in die Unmöglichkeit zu ſchaden verſezt iſt) alldieweil ſonſt gerade die umgekehrte Regel galt, und viele ähnliche Säze mehr, die wir für jezt übergehen. Ueberhaupt ſind dieſe Kantiſchen Principien den Hobbeſianiſchen außerordentlich ähnlich, zum Theil offenbar aus ihnen hergenommen, aber noch verſchlimmert; denn Hobbes erkennt bisweilen noch göttliche Geſeze, Kant (in dieſem Buch) gar keine; Hobbes hält einen ehmaligen erdichteten Zuſtand für einen Zuſtand des ewigen Kriegs, Kant den jezigen; Hobbes behauptet man habe ihn bereits verlaſſen, Kant man ſolle erſt jezt daraus treten. In beyden iſt nicht die Gerechtigkeit, ſondern der Friede (die Abweſenheit des Widerſtands) das höchſte Geſez, und ſollte er auch in dem Triumph der Ungerechtigkeit beſtehn, ein Friede des Grabes, die elendeſte Knechtſchaft ſeyn. Wahrlich, wie man von Machiavell behauptet hat, er hätte eine Satire gegen die Fürſten geſchrieben: ſo könnte man, um Kants Ehre zu retten, mit gleichem Grunde ſagen: er habe die bitterſte Ironie gegen die Idee der ſogenannten Vernunft-Staaten ſchreiben wollen. Denn finſtereres, drükenderes und alle Privatfreyheit zerſtörenderes iſt nichts zu leſen als ſein angeblich rechtlicher Zuſtand. Er iſt ein rechtswidriger Zuſtand, ein Poſtulat der Unvernunft nicht der Vernunft, um ſich nach ſeiner Sprache auszu-

drüken. Sein Völker-Recht beruht auf den nemlichen Grillen: da sollen auch alle Rechte, alle Besizungen nur provisorisch seyn und die Staaten selbst, wie die Individuen, in einen bürgerlichen Zustand treten, so daß auf der ganzen Welt kein Mensch mehr frey seyn würde, noch sich selbst helfen dürfte. Zulezt schaffet er gar noch ein sogenanntes Weltbürgerrecht, welches nichts anders als das außergesellige zwischen allen Menschen geltende Privat-Recht, oder in Absicht der Liebes-Pflichten die allgemeine Moral ist, und auf der gleichen Natur aller Menschen, keineswegs aber auf dem lächerlichen Grund beruht, daß die Welt eine Kugel ausmache. Auch dieser neuerfundene Ausdruk Welt-Bürgerrecht, war nur eine gefallsüchtige Accommodation mit den Sekten unserer Zeit.

Mit diesen Werken wollen wir die critische Anzeige der staatsrechtlichen Litteratur beschliessen, um so da mehr als seither noch keine andere mit neuen oder besseren Grundsäzen erschienen sind. Nur haben eine zahllose Menge von Revolutions-Schriften, Journalen und naturrechtlichen Handbüchern das nemliche System oder einzelne Theile desselben, ohne eigene Gedanken, in mannigfaltigen Formen aufgewärmt und neuerdings vorgetragen. [22] Ungeachtet der inzwischen fürchterlich belehrenden Erfahrung, theilte Bensen im Jahr 1798 die Staatslehre in eine so-

22) Wer Lust daran hat, kann die mehr oder weniger vollständigen Verzeichnisse davon fast in jedem naturrechtlichen Handbuch, in Rüdigers Anfangsgründen der allgemeinen Staatslehre. Halle. 1795. in Kretschmanns und Wälderndorfs staatswissenschaftlicher Litteratur 1794. und anderen dergleichen Büchern nachlesen.

genannte reine und eine angewandte ab, wovon die erstere jenes von jedem anders gedachte System selbst, die leztere aber die Mittel zu seiner Realisirung oder zur Umschaffung der bestehenden Staaten enthalten solle.[23] Man schrieb bereits Staats-Gründungs- und Staats-Einrichtungs-Lehren, als ob das ganz willkührliche Handlungen wären und alle Völker der Welt nun bürgerliche Verträge stiften und über Constitutionen berathschlagen würden. Und noch im Jahr 1804, als bereits alle Experimente dieser Theorie jämmerlich mißlungen, in Erwartung besserer Doctrinen einstweilen durch Blut und Elend widerlegt, von der Erfahrung zu Schanden gemacht und mit dem Fluch der Völker gebrandmarkt waren: wollte ein Professor zu Würzburg auch Weiber und Töchter als stimmende Mitglieder seiner souverainen Volksgenossenschaft aufnehmen, und gab alle Empörer, die jene Ideen zu realisiren suchen, auch wenn sie den Beyfall des Volks nicht für sich hätten, für Märtyrer der Wahrheit aus.[24] So sind diese Doctrinen beschaffen, daß sie von ihren eigenen Bekennern ad absurdum getrieben werden. Das Resultat jener ganzen für philosophisch ausgegebenen Litteratur ist: daß die Schüler immer schlechter waren als ihre Meister. Ein jeder sezte zu den Irrthümen seiner Vorgänger eine Menge neuer Irrthümer hinzu und dieses hieß man die Wissenschaft vervollkommnen. Kein einziger versuchte es nur die Wahrheit und Vernunftmäßigkeit des obersten Principiums selbst zu prüfen. Weder

23) Versuch eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre. Erlangen. 1798. 2. B.

24) Behr, System der allgemeinen Staatslehre. Bamberg und Würzburg. 1804.

die Erfahrung, noch die zahllosen Widersprüche, noch die unendlichen Varianten zwischen den Bekennern des Systems, welche allein schon einen Charakter des Irrthums ausmachen, [25] noch die sich ihnen selbst aufdringenden Zweifel, noch die einzelnen Blike in die Wahrheit selbst, vermochten ihren Köhlerglauben an das πρωτόν ψευδος, an die Wurzel alles Irrthums zu erschüttern.

25) Variasse erroris est. *Tertullian.*

Siebentes Capitel.

Philosophische Geschichte dieser Theorie.

I. **Wichtigkeit dieser Geschichte.** Ihr Unterschied von der blos historischen Kenntniß.

II. **Zustand der Wissenschaft** vor Hobbes und Grotius.

III. **Veranlassung der falschen staatsrechtlichen Principien.** 1. Römisches Recht oder Römisch republikanischer Sprachgebrauch auf ganz andere Gegenstände angewendet. 2. Uebertriebene Reformationsbegriffe, irrige Verwechslung der Natur der Kirche mit anderen geselligen Verhältnissen — Englische Puritaner. 3. Streitigkeiten zwischen dem Englischen Parlament und dem Königlichen Hause Stuart. Hobbes, Needham, Sidney, Milton, Locke rc. 4. Schwankender Zustand der Wissenschaft unter den Deutschen im Anfang des 18ten Jahrhunderts.

IV. **Neuere consequente Entwiklung und Verbreitung der falschen Principien.** 1. Französische sogenannte Philosophen und Encyklopädisten. 2. Deutsche Aufklärer und Illuminaten.

V. **Ursachen der allgemeinen Verblendung.** a. bey den gelehrten und mittleren Classen. b. bey den Großen und Vornehmen. c. bey einigen Fürsten selbst.

VI. **Verderblicher Einfluß dieser Principien in mehreren Ländern Europens schon vor der französischen Revolution.** 1. in Portugal. Pombal rc. 2. in Rußland. Catharina II. National-Versammlung und Instruktion von 1768. 3. in Preußen. Friedrich II. und Preußisches Gesezbuch. 4. in Oestreich. Josephinische sogenannte Reformen. 5. in Toskana. Leopoldinische Neuerungen. 6. im übrigen Italien und im südlichen Deutschland. 7. in Frankreich selbst. Ludwig XVI., Turgot, Neker rc.

VII. **Resultate.** — Allgemeine Herrschaft der falschen staatsrechtlichen Principien. — Veränderung des politischen Sprachgebrauchs. — Weissagungen über den bevorstehenden Umsturz der Kirche und der Staaten.

Es wäre zwar über die Widersprüche, die unzähligen Varianten, in welche die Bekenner des nun vorgetragenen staatsrechtlichen Systems, theils unter einander, theils mit sich selbst verfallen sind und verfallen mußten, ein äusserst lehrreiches und unterhaltendes Buch zu schreiben. Wir gedachten auch vorerst auf dieselben einen gedrängten und zusammenhängenden Blik zu werfen, und dabey zu zeigen, wie jene unendlichen Widersprüche nach dem angenommenen Princip schlechterdings unvermeidlich waren, und theils daher rühren, daß das ganze System, nach dem Geständniß seiner Freunde selbst, eine Erdichtung ist, folglich ein jeder sich die Ideen und Hypothesen über den Naturstand, über den bürgerlichen Vertrag, über die Delegation, die Ausdehnung, die Schranken der höchsten Gewalt, über die nothwendige oder nicht nothwendige Reformirung der jezigen Staaten u. s. w. nach seinem Belieben schaffen konnte: — theils aber ihren Grund darin haben, daß die einen, es sey aus Redlichkeit oder aus Klugheit, die seltsame Theorie mit den bestehenden Dingen möglichst zu accommodiren suchten und daher mancherley vorsichtige Reticenzen, klug ausweichende Vorbehälte, schonendere Benennungen u. s. w. anbringen: alldieweil hingegen andere die natürlichen Folgerungen des Social-Contracts und delegirter Gewalt mehr oder weniger consequent aufstellen, und als ursprüngliche obgleich vergessene Norm, oder als Ideal für die Zukunft ausgeben, ohne sich um den Widerspruch mit der ganzen Erfahrung im geringsten zu bekümmeren. Anbey ist die Inkonsequenz allemal die Begleiterin des Irrthums; denn der Mensch kann sich nie von allen Wahrheiten losmachen, und diejenigen die er beybehält oder diejenigen die ihm in besseren Momenten

entfallen, zwingen ihn sich zu widersprechen, auch wenn er es nicht will. Allein da die Entgegenstellung dieser zahllosen Widersprüche hier zu weitläufig wäre, Wiederholungen unvermeidlich machen würde und an anderen Orten, zumal bey Widerlegung der ganzen Doctrin selbst, schiklicher angebracht werden kann; so gehen wir zur philosophischen Geschichte des Systems selbst über, um seine Veranlassung, Entstehung und Verbreitung aus den ersten Gründen zu erklären.

Die in dem vorigen Capitel angeführte Litteratur des bisherigen Systems über den Ursprung und den Zwek der Staaten ist zwar schon an und für sich eine Geschichte desselben, nemlich ein fortlaufendes Zeugniß seiner Existenz, seiner allmähligen Entwiklungen und Veränderungen. Auch dürfte in ganz Europa kaum ein nur etwas gebildeter Mensch anzutreffen seyn, der dasselbe nicht bald unter dieser bald unter jener Gestalt, bald mit kühn bald mit furchtsam gezogenen Folgerungen, aber in der Hauptsache sich immer gleich, in tausend Schriften gelesen, gleichsam von allen Dächern predigen gehört, in Schulen eingesogen hätte, und vielleicht selbst mehr oder weniger von jenen Grundsäzen eingenommen gewesen wäre. Allein diese bloß historische Kenntniß ist zu gründlicher Einsicht nicht hinreichend. Es bleibet übrig das sonderbare Phänomen zu erklären, wie eine Theorie, welche so sehr dem Gang der Natur und der ganzen Erfahrung, ja selbst den theursten Interessen der Menschen widerspricht, gleichwohl in dem Kopf der Gelehrten hat entstehen, durch mehrere Jahrhunderte fortdauren, so allgemein verbreitet, ja zulezt beynahe alleinherrschend werden können: und diese philosophische Geschichte der Wissenschaft ist zur Kenntniß

der Verirrungen des menschlichen Geistes äusserst merkwürdig, auch selbst für die kommenden Zeitalter lehrreich. Sie liefert den auffallendsten Beweis, der wahrlich alle Gelehrte zur Bescheidenheit zurükführen sollte, wie wenige Menschen selbst zu beobachten und zu denken vermögen, so viel sie sich auch dessen rühmen; wie selbst die trefflichsten Köpfe von der Natur mit herrlichen Anlagen ausgerüstet, oft mehr zu richtigen Schlußfolgerungen als zu Prüfung der Prämissen (der vorausgesezten Thatsachen) geeignet sind; wie leicht und auf wie vielen Wegen der Irrthum einschleicht, wie schwer es ist sich davon loszumachen, und wie daher eine einzige, entweder vorsezlich erdichtete oder zufällig veranlaßte falsche Grund-Idee, durch den Reiz der Neuheit begünstiget, durch Unterricht und Schriften in alle Classen verbreitet, durch folgerechte Schlüsse zu einem System von lauter Irrthümern entwikelt und von den meisten bloß auf Treu und Glauben angenommen: zulezt so tief in das Gemüth der Menschen einwurzelt, daß sie sich beynahe nicht mehr ausrotten läßt. Glüklich, wenn solche Doctrinen immer unbedeutend wären. Aber in Wissenschaften, die ihrer Natur nach praktisch sind, die sich mit den zartesten und heiligsten Banden der menschlichen Gesellschaft beschäftigen; da ist es nicht gleichgültig von falschen Principien auszugehen. [1] Früher oder später zur Anwendung gereift, müssen sie nothwendig ihre unseligen Früchte bringen, sie können die Grundlagen und Schuzwehren alles menschlichen Werths

---

1) Hic nullus dissidio, nullus errori est locus; unum omnes sentire oportet, ipsamque philosophiam uno quasi ore præcipere, quia si quid fuerit erratum, vita omnis evertitur. *Lactantius* L. III. c. 7.

und Glüks erschüttern, für Länder und Völker die entsezlichsten Folgen nach sich ziehen.

Die Lehre, daß die Staaten oder gar die menschliche Gesellschaft überhaupt durch einen bürgerlichen Social-Contract willkührlich oder künstlich gestiftet worden sey und mithin alle Gewalt vom Volk herkomme: ist freylich nicht sehr alt, aber ihre Erfindung doch auch nicht dem achtzehnten Jahrhundert beyzumessen. Alle Nachforschungen die man darüber anstellen mag, beweisen, daß sie nicht viel weiter als in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, und das ganze Alterthum kannte sie nicht. Es mag zwar einzelne Schwärmer oder Sektirer gegeben haben, die bald alle Gewalt vom Volk herkommen ließen, weil es ihnen schien, daß dieses bey Republiken der Fall sey, bald aus falschen religiosen oder kirchlichen Begriffen gar keinen Oberen auf dieser Erde erkennen wollten. Allein ihre Lehren waren nicht in ein System geordnet, sie fanden keinen Glauben und verdienen daher auch nicht erwähnt zu werden. [2]

---

2) Man rechnet unter die früheren revolutionären Werke: die *Vindiciae contra tyrannos* s. de principis in populum, populique in principem legitima potestate. Autore *Stephano Junio Bruto* (Hubert Languet) Edimb. 1579. 8. und *J. Mariana de rege et regis institutione*. Libri III. ad Philippum III. Hisp. regem catholicum. Toleti 1599. in 4. Das erstere verdient zum Theil diesen Vorwurf besonders am Ende der heftigen leidenschaftlich Calvinischen Schrift. Von ihm ist auch die sachleere Distinktion inter majestatem personalem et realem. Das leztere erschien mit Königl. Spanischer Approbation und Privilegio, und kann schon deswegen nicht gegen alle Könige gerichtet seyn. Es zielt lediglich gegen Heinrich III. von Frankreich, sucht den Ty-

Dagegen hatte vor den Zeiten des Hobbes und Grotius das allgemeine Staats-Recht so wie das Natur-Recht überhaupt als Wissenschaft gar nicht existirt. [3] Die Vorschriften des natürlichen Rechts herrschten mehr im Herz der Menschen als in den Büchern, oder wurden unter dem allgemeinen Namen von göttlichen Geboten zugleich mit der Religion vorgetragen. Gewöhnliche streitige Fragen wußte man, nach der Natur der Sache und dem einwohnenden Rechtsgefühl, besser zu beurtheilen, als wir nach unseren heutigen falschen Systemen. Schwierigere Fälle wurden von den Weiseren und Gelehrteren entschieden. [4] In Ansehung des Staats-Rechts, welches allerdings einen Theil des Natur-Rechts ausmacht, war es die Meynung aller älteren Gelehrten ohne Ausnahm, daß die Staaten oder die Macht der Fürsten und

rannen-Mord (welchen Hobbes ein Hosticidium nennt) im Fall der Nothwehr zu rechtfertigen und nennt den J. Clément. *Galliæ æternum decus*, weswegen es Ao. 1610. in Paris zum Feuer verdammt worden. Die Jesuiten haben es mißbilliget und corrigirt. S. *Dictionnaire des Livres condamnés au feu. T. I. p.* 228-230. 291. Triumpf der Philosophie. I. 431.

3) J. H. *Boehmer* Jus publ. univ. Cap. V. §. 1—3.

4) Müllers Schweizergeschichte enthält unter anderen die merkwürdigsten Beyspiele, mit welch natürlichem Scharfsinn die alten ungelehrten Eidgenossen die schwierigsten staatsrechtlichen Fragen zu entscheiden wußten. Z. B. in dem Streit zwischen dem Volk von Wallis und den Herren von Raron 1419, zwischen der Stadt Luzern und der Gemeind Weggis 1433. Th. III. 187, vorzüglich aber zwischen den Appenzellern und dem Abt von St. Gallen 1420. Allein sie suchten vorerst die Facta genau zu kennen, und dann wendeten sie einfältiglich das natürliche Rechts-Gesez mit Klugheit darauf an.

Obrigkeiten von Gott selbst herkomme. [5] Sie gründeten diese Behauptung auf eine Menge bekannter biblischer Sprüche, [6] das Concilium von Paris nahm den nemlichen Lehrsaz unter die Glaubensartikel auf, und

5) Boehmer l. c. S. 181. Bodin berichtet in seinem Werk de rep. L. VI. p. 748. „Als ein Parlaments-Advokat zu „Paris vor Gericht gesagt hatte (nach der Constit. princi- „pum) es habe die franz. Nation alle ihre Macht auf gleiche „Weise wie ehmals das Römische Volk die seinige an den „Kayser, an ihre Könige übertragen;" so standen die Kö- niglichen Beamten auf und forderten vom Parlamente, daß diese Ausdrüke für null und nichtig erklärt wurden, und tha- ten dar, daß die Könige von Frankreich ihre Macht niemals von der Nation bekommen haben. Das Parlament verbot dem Advokaten dergleichen Reden und er durfte keine Sache mehr vor Gericht führen.

6) 1 Chron. XXX, 12. In deiner Hand steht es jemand groß und stark zu machen. Ps. 103. v. 6. Der Herr schaffet Ge- rechtigkeit und Gericht allen die Unrecht leiden. Dan. II, 21. Er ändert Zeit und Stunde (Umstände und Gelegenheiten) er sezet Könige ab und sezet Könige ein. B. der Weish. VI, 3 – 5. Euch ist die Obrigkeit gegeben vom Herren und die Gewalt vom Höchsten, welcher wird fragen ɩc. Ibid. V, 9. Er hat beyde die Kleinen und Großen gemacht. Sirach XVII, 14. In allen Landen hat er Herrschaften ge- ordnet. (durch die Natur der Dinge, die Verschiedenheit der Kräfte und Bedürfniße). Sirach XXXVIII, 1, 2. Ehre den Arzt, denn der Herr hat ihn geschaffen (die höhere Einsicht gegeben) und die Arzney kommt von dem Höchsten (von der Natur.) Coloss. I, 16. Denn durch ihn ist alles geschaf- fen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, beydes die Thronen und Herrschaf- ten und Fürstenthümer und Obrigkeiten. – End- lich die bekannte Stelle Röm. XIII, 1. welche die dunkelste zu seyn scheint, aber durch den Parallelismus mit den übri- gen so klar und deutlich wird.

die deutschen Fürsten unter Ludwig dem Bayern erklärten gegen den Pabst: „imperialem dignitatem et potestatem esse immediate a solo Deo." Aus der anspruchlosen Einfalt, mit welcher dieses, von den Gelehrten sowohl als von den Verfassern der heiligen Schrift, ohne weitere Erklärung gesagt und von der Privat-Macht ebenfalls behauptet wurde, erhellet deutlich, daß sie sich dabey nichts außerordentliches dachten. Sie verstanden darunter nichts anders, als daß die Macht der Fürsten, so wie die Verschiedenheit der menschlichen Kräfte und Glüksgüter, überhaupt nicht durch künstliche Mittel von den Menschen selbst geschaffen, sondern durch die Natur der Dinge, d. h. durch die göttliche Ordnung von selbst gegeben sey. 7) Aber indem sie diesen Gedanken nicht deutlich erklärten: so ward jener einfache Saz bald ungereimter Weise dahin ausgelegt, als ob die Einsezung der Fürsten und Obrigkeiten, ich weiß nicht auf welche übernatürliche und wunderbare Weise, unmittelbar von Gott selbst geschehen wäre, wozu dann freylich die Erfahrung gar keinen Beleg liferte. 8) So lang übrigens die Mächtigen der Erde ihre Gewalt nicht zur Beleidigung fremder Rechte mißbrauchten (eine Sache

---

7) Durch den ist er Kayser, sagt Tertullian, durch den er Mensch war eh' er Kayser ward; von dem hat er seine Macht der ihm auch den Odem gab. Stalberg VIII. 248.

8) Die späteren Erklärungen jenes Sazes, mit denen man sich weise dünkte, Deum imperia approbasse — ordinationem esse mediatam etc. sind nach viel ungereimter. „Die Fürsten seyen von Gott eingesezt, weil er zugelassen, daß sie von Menschen gewählt und geschaffen würden." Nach dieser seltsamen Auslegung wäre gar kein Unterschied mehr zwischen dem was Gott und was blos von Menschen gemacht ist; es müßte Gott auch alle Kleider gemacht haben, weil er zugelassen, daß dergleichen von den Schneidern verfertigt würden.

über welche zu jeder Zeit das Gefühl richtiger als die Theorie geurtheilt hat) so dachte man selten daran noch weiter zu grübeln, worauf diese Macht an sich beruhe und wo sie herkomme? ob sie durch die Natur gegeben, selbst erworben, oder von dem Volk geschaffen und anvertraut sey? Man kannte höchstens das positive Staats-Recht, d. h. die wirklichen rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten, und diese Kenntniß war nothwendig mit der Geschichte verbunden. Sie lehrte wie dieser oder jener bestimmte Staat sich allmählig gebildet habe, wie der Fürst desselben zum Besiz seiner Länder oder zur höchsten, d. h. unabhängigen Gewalt gelanget sey; die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen ihm und seinen Untergebenen wurden theils nach göttlichen, d. h. natürlichen (ins Herz geschriebenen) Gesezen, theils nach wirklich bestehenden Verträgen beurtheilt, wie dieses auch nicht anders geschehen kann. Allein obgleich es zu allen Zeiten scharfsinnige und philosophische Köpfe gegeben hat, die das nothwendige von dem zufälligen, das bleibende und wesentliche von dem wandelbaren und veränderlichen, das Eine in dem Mannigfaltigen zu unterscheiden wußten, auch die alltäglichsten Beobachtungen und die Aehnlichkeit aller Staats-Geschichten selbst, die Auffindung des allgemeinen Princips hätten erleichtern sollen: so ist doch vor Hobbes und Grotius keiner bekannt, der es gewagt hätte, über die Natur und Entstehung der Staaten im Allgemeinen und über die daraus fließenden Rechte und Verbindlichkeiten ein System zu schreiben, welches überall das nemliche und die Norm oder Grundlage alles positiven Staats-Rechts ist. 9) Um desto mehr muß man bedauren, daß

9) Hobbes selbst rühmt sich dessen: Physica res novitia est,

die ersten Versuche dieser Art so unglüklich ausgefallen und gerade in dem Haupt-Principio, wovon alles ausgehen sollte, nemlich in der vorausgesezten Natur der Sache oder in dem Begriff eines Staates falsch gewesen sind.

Man sollte glauben, nur das Bedürfniß einen aller menschlichen Gesellschaft vorhergehenden Zustand anzunehmen, um den Ursprung der ersteren zu erklären, habe die Idee eines Social-Contracts veranlasset. Allein dem ist nicht also; denn abzurechnen, daß jener ganz außergesellige Zustand gar nie existirt hat und es ungereimt ist eine Wissenschaft auf etwas zu gründen was nie gewesen ist: so hätte sich die Entstehungsart der menschlichen Verbindungen auf ganz andere Art erklären lassen, und man würde durch diese Untersuchung nur auf natürliche Gesellschaften, nicht aber auf eine von denselben verschiedene sogenannt bürgerliche gefallen seyn. Erforschet man vielmehr den ursprünglichen noch schwachen Keim des seither so mächtig aufgeschossenen Irrthums: so ist es nicht zu verkennen, daß die ausschliessende Belesenheit in der Römischen Litteratur, der unter den Gelehrten allgemein verbreitete Gebrauch der lateinischen Sprache und die beynahe abgötterische Verehrung des Römischen Rechts, der erste kaum merkliche Veranlassungs-Grund gewesen ist, um den wesentlichen Unterschied zwischen Monarchien und Republiken (Herrschaften und Gemeinden) zu verkennen und die Idee eines bürgerlichen Vertrags zur Grundlage aller Staaten zu machen. Denn da die latei-

sed philosophia civilis multo ad huc magis, ut quæ antiquior non est libro quem *de cive* scripsi. *Præfat. libri de corpor.* Er hätte wohl damit zurükbleiben können.

nische Sprache beynahe nur republikanische Redensarten und Benennungen hat oder wenigstens, wenn von Staaten die Rede ist, am häufigsten gebraucht: so wurden die nemlichen Ausdrüke auch auf ganz andere Dinge und Verhältnisse angewendet. [10] Gleichwie demnach die Bürger von Rom unter einander eine Gemeinde, eine Bürgerschaft, eine wahre societas civilis ausmachten: so mußten alle übrigen menschlichen Verknüpfungen und Verhältnisse ebenfalls societates civiles oder bürgerliche Vereinigungen heißen. Man nannte bald alle Staaten, auch die Fürstenthümer civitates oder respublicas (Bürgerschaften, Gemeinwesen), das Aggregat von dienstbaren Leuten populum liberum (ein freyes Volk,) einzelne Unterthanen, die unter sich keine Corporation ausmachen und gegen einander nicht besonders verpflichtet waren cives (Bürger), Landstände, zu Rath gezogene Diener oder Lehnleute comitia (Volks-Versammlungen) in welchen die Majorität der Stimmen gelten solle; Fürstliche Domainen, eigenthümliche Güter, patrimonium populi (Volks- oder Staats-Güter), die Schazkammer eines Einzelherren ærarium publicum, Privatdienste großer und mächtiger Herren munera publica (öffentliche Aemter) u. s. w. So gewöhnte man sich unvermerkt ganz entge-

10) Die Römer selbst verfielen zwar nicht in diesen Irrthum. Sie nannten ein Fürstenthum nicht res publica, sondern principatus oder dominium, regnum, imperium. Subditi hießen bey ihnen nicht cives. Cicero unterscheidet häufig zwischen societas und conjunctio. Tacitus nennt principatum et libertatem *res dissociabiles*. Fügt er auch das Wort *olim* bey, so ist das eine bloße Schmeicheley gegen den Augustus, ein Wortspiel wo der Ausdruk libertas im ersteren Saz für collektive Volks-Unabhängigkeit, im lezteren hingegen für individuelle Privat-Freyheit genommen wird.

gengesezte Begriffe oder Verhältnisse mit den nemlichen Worten zu bezeichnen, sofort mit einander zu verwechseln und daraus eine ganze Menge von Trugschlüssen zu ziehen. [11] Der verkehrte Sprachgebrauch, die Unvollkommenheit der Zeichen, war und ist noch jezt eine Quelle unendlicher Irrthümer. Der Sinn der in dem unschiklichen Worte lag, ward in die Sache hineingezwungen, statt daß man den Ausdruk nach der Sache hätte abänderen sollen. Gleichwie ferner die Römischen Privat-Geseze nicht ohne Grund beynah alleinherrschend geworden, weil sie, obschon keineswegs vollkommen und vielleicht den uralten, der Einfalt der Natur so nahen, Gebräuchen der Deutschen nicht einmal gleichzuschäzen, doch einen reichen Schaz sehr vernünftiger Grundsäze enthalten, die unter ähnlichen Verhältnissen überall gelten können: so suchte man auch die Verfassung der Stadt Rom oder der Römischen Republik widernatürlich in alle übrigen geselligen Verhältnisse hineinzuzwingen, und das Römische Staats-Recht sollte das allgemeine Staats-Recht seyn. [12] Auch in Rom hatten zwar die ersten Könige, und nachher der Römische Senat, ihre Gewalt keineswegs von dem Volk erhalten. Denn Romu-

11) Auch der große Pütter machte schon diese Bemerkung in seinem vortrefflichen Werk Specimen juris publici medii aevi. Gött. 1784. S. 157. Es sey fast keine Materie wo nicht gleich unschikliche Erinnerungen römischer Verfassungen und Rechts-Säze geschehen sind, wo man deutsche Sachen mit römischen Namen belegt, und alsdann nach römischen Gesezen beurtheilt habe. S. auch Gött. Gel. Anz. 1784. S. 1043.

12) Die Verfassung der Stadt Rom ward offenbar zum Muster der im Mittelalter entstandenen freyen Städte genommen. Sollte man aber deßwegen auch Herrschaften und Fürstenthümer in Gemeinden und Bürgerschaften umwandeln? Wären die Fürsten Bürgermeister?

lus sammelte das Volk um sich her, ordnete dasselbe in Classen oder in eine Bürgerschaft, die Senatoren wurden von ihm als seine Räthe ernannt, und wie sie sich in der Folge von den Königen unabhängig machten, so hatten sie diese Gewalt auch nicht von dem Volk erhalten, welches erst späterhin nach langem Kampf zu mehrerem Einfluß, aber nie zur Ernennung der Senatoren gelangte. [13] Hätten die Gelehrten nur diesen ersten Ursprung ins Aug gefaßt: so würden sie vermuthlich nie in solche Irrthümer gefallen seyn. Allein sie wählten gerade den verdorbensten Zeitpunkt zur Norm und stellten den anerkanntesten Mißbrauch zur allgemeinen Regel auf. Vergebens waren die Bemühungen einzelner scharfsinnigen Rechtsgelehrten, welche sich gegen diesen gefährlichen Grund-Irrthum erhoben: [14] sie vermochten der allgemeinen Abgötterey des Römischen Rechts nicht zu wehren. Das reine Ideal aller Monarchien sah man nicht in den ursprünglichen Königen des Alterthums, sondern in den Römischen Imperatoren, in jenem widernatürlichen monstruösen Zustand einer unvollendeten Usurpation, die weder Monarchie noch

13) Mein sel. Großvater in seinem Fabius und Cato und auch Wieland in seiner Lustreise ins Elisium, wo er den Contrât social durch einen Xenophon bestreiten läßt, haben dieses genug erinnert. Aber was merkte man auf dergleichen Obskuranten? Sie waren ja nicht Juristen und auch nicht Philosophen im neuen Sinn.

14) Unde quod nonnulli (sagt J. H. Boehmer) juris publici doctores voluerunt in subsidium recurrendum esse ad jus Romanum, oppido falsum est, cum potius ad jus publicum illud quod in omnibus civitatibus colitur et observatur, respiciendum sit. *Jus publ. univ. Præfat.* Warum hat aber Boehmer das leztere selbst nicht gethan? er fand das wahre Principium, das Eine in dem Mannigfaltigen nicht.

Republik genannt werden konnte, von beyden etwas an sich zu tragen schien, aber auf gar keinem Fundament mehr beruhte, wo die Formen und Redens-Arten der früheren Republik (eadem magistratuum vocabula) noch übrig blieben, in der That aber nichts als eine gränzenlose, auf bloße Militär-Gewalt gegründete Willkühr bestand. Und weil nun gar, seitdem Carl der Große den Titel eines Imperator Romanorum angenommen, und dieser Titel den früheren eines Königs der Franken verschlungen hatte, das deutsche Reich für eine Fortsezung des Römischen Reichs ausgegeben wurde: so schien die Anwendung jener Vocabeln einen Grund desto mehr für sich zu haben. Daher floß einerseits der republikanische Sprachgebrauch, welcher sich durch die Doctores juris in die Canzleyen der Fürsten, besonders der deutschen Könige und bald auch in andere Staaten einschlich, anderseits das despotische System, nach welchem man jenen von Rechtens wegen alle die Gewalt beylegte, welche die Römischen Imperatoren nicht über eigene Sache, sondern als Usurpatoren über die Angelegenheiten der vorher frey gewesenen Römischen Bürgerschaft ausgeübt hatten. Mochten auch die ganze Geschichte, alle vorhandenen Geseze, Gebräuche und Uebungen diesen Redens-Arten und Behauptungen noch so sehr widersprechen: so halfen sich die Juristen mit der Wendung heraus, daß solches ex mutata reipublicae forma geschehen sey, obgleich sie den Zeitpunkt dieser angeblichen Veränderung niemalen angeben konnten.[15] Nun

15) Alles dieses hat Pütter in dem obangeführten unvergleichlichen Werk Specimen juris publ. medii aevi herrlich auseinander gesezt. Ein gründlicheres und zugleich so geschmakvolles, von Vaterlandsliebe erwärmtes Buch erinnere ich mich nicht gelesen zu haben. Was Pütter dort gethan hat, einen

sollten bald auch alle anderen Fürsten aus früheren Republiken entstanden seyn und nur ein höchstes republikanisches Befehlshaber-Amt bekleiden. Der wesentliche Unterschied zwischen Monarchien und Republiken ward gänzlich vergessen, denn jene erschienen nur noch als eine andere Form von Republiken. Es hatten die Römischen Imperatoren zum Theil über Güter und Einkünfte zu disponiren, die nicht ihnen, sondern der früheren Republik angehörten: nun mußten auch alle eigenthümlichen Besizungen der Fürsten bona publica Staats- oder National-Güter seyn. Es läßt sich gar wohl denken und ist sogar das gewöhnlichere, daß die Menschen ohne Bürgerschaften mit einander leben und weil man bereits alle anderen menschlichen Bande und Verknüpfungen, Bürgerschaften oder societates civiles geheissen hatte: so mußte nun auch ein sogenannter Naturstand ohne alle gesellige Verhältnisse, ohne Staat bestanden haben. Es sezet endlich jede Republik, jede Communität zulezt einen förmlichen oder stillschweigenden Gesellschafts-Vertrag (pactum sociale) zwischen ihren Bürgern oder Mitgliedern voraus; demnach sollte derselbe auch da geschlossen worden seyn, wo keine Republiken oder Corporationen sind; und so begreift man leicht, wie mittelst der natürlichen Filiation eines Irrthums aus dem anderen zulezt die wunderliche Idee eines bürgerlichen Vertrags zwischen allen Einwohnern eines Staats entspringen konnte, aus welcher so-

---

Grund-Irrthum in seiner Wurzel, gleichsam in dem Punkt seiner Erzeugung aufzufassen, sein Wachsthum durch ein ganzes Jahrtausend in allen Zweigen und Blättern zu verfolgen und durch die Zerstörung des ersteren einen Wald von Irrthümern auszurotten: das will ich hier im Allgemeinen, zu thun versuchen.

dann ganz andere Consequenzen gezogen wurden und ein Wald von Irrthümern erwachsen ist.

Es ist ferner nicht zu läugnen, daß die Reformation, durch ihr alle kirchliche Autorität verwerfendes Princip, und auch nur die allzuweit getriebene Parallele der Natur der Kirche mit anderen geselligen Verhältnissen, viel zur Beförderung und Verbreitung jener irrigen Ideen eines bürgerlichen Contrakts beygetragen haben. Denn da die christliche Kirche, zwar nicht in jeder Rüksicht, aber doch so viel die Gläubigen unter sich betrifft, eine Genossenschaft, eine religiöse Gemeinde vorstellt, in welcher jeder Christ, als solcher, dem anderen gleich an Rechten, Pflichten und Hofnungen ist: so wurden viele, zumal protestantische Theologen, und auch andere Gelehrte, durch eine falsche Analogie zu dem Trugschluß verleitet, diese nur in der Kirche geltenden Begriffe auch auf ganz andere weltliche Verhältnisse überzutragen, sich die Menge der unter einander nicht vereinigten, aber einem Grundherren oder Fürsten sehr verschiedenartig verpflichteten Leute ebenfalls als eine Gemeinde zu denken und so die Staaten nach der Form der Kirche ordnen zu wollen. [16] Zwar konnte jener Saz mit den Consequenzen, die man daraus ziehen will, nicht einmal von der

16) Paulus scheint schon die Möglichkeit dieses Irrthums vorhergesehen zu haben und warnet dagegen: „Die Knechte, „welche glaubige (christliche) Herren haben, sollen dieselbigen nicht verachten, mit dem Schein, daß sie Brüder „sind: sondern vielmehr dienstbar seyn, dieweil sie gläubig und geliebt und der Wohlthat (der besseren Erkenntniß „des natürlichen Gesezes) theilhaftig sind." *Ep. ad Timoth. VI. 2.*

Kirche gelten. Denn die Kirche ist, eigentlich zu reden, nicht eine Association, sondern eine Aggregation vieler Jünger um einen obersten Lehrer. Die Schüler haben nicht ihren Meister gemacht, sondern der Meister hat die Schüler um sich her versammelt. Nicht die Gemeinden haben ihre Lehrer, sondern die Lehrer haben ursprünglich die Gemeinden gestiftet. Auch muß man gestehen, daß die Römisch-catholischen Theologen, welche den Apostel Petrus für den ersten Nachfolger Christi und die Römischen Päbste für Nachfolger Petri halten, viel weniger in jenen politischen Irrthum gefallen sind; denn die Geschichte und die ganze Verfassung ihrer Kirche sprachen zu deutlich dagegen. Allein einige Reformatoren wollten aus übertriebenem Haß gegen die Hierarchie (die Regierung geistlicher Dinge) einen absurden Demokratismus in die Kirche hineinbringen, und es läßt sich sogar erklären, wie sie zulezt in diesen gröbsten aller Irrthümer verfallen mußten. Denn sobald die Protestanten einst von dem obersten Haupt der allgemeinen Kirche abgefallen waren, das Band mit demselben gänzlich aufgelöst hatten: so waren ihre Gelehrten in der größten Verlegenheit, wo sie die in Glaubens-Sachen wie in äußeren Dingen, doch immer nöthige höchste kirchliche Gewalt hinsezen sollten. Mag man immerhin zugeben, daß die Vorsehung die Reformation des 16ten Jahrhunderts nicht ohne weise Absichten zugelassen, daß sie manche Mißbräuche abgestellt, bey Vielen neues Interesse für den Geist der Religion gewekt und sogar durch dieses schrekende Beyspiel des Abfalls, die catholische Kirche selbst zu mehrerer Aufmerksamkeit, zur neuen geistigen Belebung und inneren Reinigung bewogen habe: so hatte bey allem dem die ganze protestantische Kirchen-Verfassung keine Haltbarkeit mehr, wie

solches die Erfahrung jezt traurig bestätiget und selbst von grossen Protestantischen Theologen anerkannt wird. 17) Die heilige Schrift, sagte man, soll die oberste und einzige Norm seyn; aber sie kann sich nicht selbst auslegen, keine Zweifel heben, keine Streitigkeiten entscheiden, und wenn sie auch von allen in dem nämlichen Sinn verstanden würde: so giebt sie über die aussere Kirchen-Verfassung, als welche nur später gestiftet oder befestiget worden, wenig oder doch nicht hinreichende Auskunft. Um den Inkonvenienten jener verschiedenen Auslegungen vorzubeugen und also doch ein Band unter den Protestanten zu erhalten, liess man symbolische Bücher, Confessionen, Concordien-Formeln u. s. w. verfertigen, zu denen sich die Lehrer der Kirche mit Eiden verpflichten mußten, welches einerseits nothwendig, anderseits aber ganz inkonsequent und dem Princip der Reformation selbst zuwider war. Denn sie sezten schon wieder eine Regel neben derjenigen, welche man für die einzige ausgegeben hatte, und es ist ziemlich widersprechend sich den Beschlüssen von

---

17) Es ist doch bemerkenswerth, daß auch die gründlichsten Vertheidiger der Reformation die endliche totale Trennung immer nur leise berühren und nicht für das Beste an der ganzen Sache ausgeben. Sie suchen die Schuld davon auf die Unnachgiebigkeit ihrer Gegner zu wälzen, und es scheint, daß wenn man ihnen in Dogmen, Gebräuchen, Ceremonien und Disziplinar-Gesezen mehr Freyheit gelassen hätte, sie gegen die allgemeine Kirche so gar viel nicht würden eingewendet haben. Siehe z. B. Kirchhofers Lebensbeschreibung des Reformators Sebast. Wagner. Zürich, 1809. Die Catholiken hingegen scheinen zu fühlen, daß gerade in dieser Einheit der Kirche ihre gröste Stärke liegt, und lassen sich noch eher geneigt finden den Protestanten in manchem übrigen nachzugeben.

Versammlungen zu unterwerfen, die selbst erklärt hatten, daß man keine höhere Autorität anerkennen solle. Ein neues allgemeines Oberhaupt ihrer Kirche konnten und durften die Protestanten nicht machen, denn theils wäre dasselbe nur ein neuer ihnen so sehr verhaßter Pabst gewesen, theils würden sie über die Person niemalen einig geworden seyn, eben weil ein solches Oberhaupt nicht von unten herauf geschaffen werden kann, sondern ursprünglich von selbst, durch die Natur der Dinge gegeben seyn muß. Hätte man die Bischöffe oder Erzbischöffe jeden Orts beybehalten und wie in der Englischen Episkopal-Kirche ihnen die höchste Gewalt in geistlichen Dingen überlassen wollen, so war der Sache wieder nicht geholfen: denn woher hatten diese Bischöffe ihre Existenz, die libertas Christiana (die Unabhängigkeit jedes einzelnen Christen) existirte dann doch nicht, und es gab nur so viele Päbste als vorher Bischöffe gewesen. Das republikanische Collegial-System der Consistorien oder der aus vielen Pfarrern zusammengesezten Synoden, welches man bereits auch die Aristokratie der Kirche nannte, hat nicht weniger Inkonvenienzen. Denn erstlich wich es schon mehr von der Natur der Kirche als eines Hirten und einer Heerde ab, und schaffte nur einen collektiven Pabst statt des indivuellen; sodann konnten diese Collegen selbst unter einander uneinig werden, jede Partey ihre Anhänger haben, und wer sollte diese Streitigkeiten entscheiden, wer das endliche gebietende Ansehen haben, wo die wahre Kirche seye: da in solchen Dingen, welche die Angelegenheiten und Ueberzeugungen jedes Einzelnen betreffen, keine Majorität anerkannt wird, und da nach dem Prinzip des Protestantismus außer der heil. Schrift gar keine Autorität gelten soll? Es blieb ver-

möge der Natur der Dinge nichts anders übrig als was auch wirklich geschehen ist, zu der weltlichen Macht seine Zuflucht zu nehmen, so viele christliche Kirchen als selbstständige Herren anzuerkennen, die Fürsten zu obersten Bischöffen, mithin wieder zu Päbsten zu machen, statt des Papismus die Cäsare-Papie einzuführen, was aber, wenn die Fürsten nicht sehr religios sind und stets die rechtschaffensten Theologen zu Rathe ziehen, seine großen Nachtheile hat, indem die Kirche dadurch in die prekärste Lage versezt wird, und die Religion selbst Gefahr läuft zur bloßen Magd weltlicher Interessen herabgewürdiget zu werden. In dieser Verlegenheit überall anzustoßen, alles was nur den Schatten der Hierarchie trug zu vermeiden und doch eine Grundlage für die Kirche und ihre Lehrer zu suchen: ist es nun erklärbar, wie zulezt mehrere protestantische Theologen, und namentlich die sogenannten Presbyterianer oder Puritaner, auf den wunderlichen Gedanken verfielen, die höchste kirchliche Gewalt in die ganze Gemeinde selbst zu sezen, mithin die Heerde zum Hirten, die Jünger zum Pabst zu machen, und die eine große christliche in so viele Kirchlein zu versplitteren, als es vorher einzelne Gemeinden gab. [18] Nach

18) Auch der würdige Mosheim verfällt in diesen Irrthum in seinem protestantischen Kirchen-Recht, einem Buch, dessen aufmerksame Durchlesung meine Ansicht dieses Gegenstands noch mehr bestätiget hat. Wie sich der gute Mann windet und krümmt um die Grundlage oder den Siz der höchsten kirchlichen Autorität zu suchen und ihn nirgends findet! Wie er sich zulezt gleichsam aus Verzweiflung in den Demokratismus wirft, alles von der Gemeinde ausgehen lassen will, sodann aber unter dem Vorwand, daß sie ihre Rechte nicht ausüben könne, sie alles wieder abtreten läßt und den ungereimten Folgen dieser Idee durch künstliche gezwungene

diesem Prinzip hätte nun jede Gemeinde nicht nur ihre Lehrer erwählen und absezen, sondern über die Doctrin, die sie nicht kannte, entscheiden, Dogmen und Gebräuche vorschreiben, Catechismen verfassen müssen u. s. w. [19]) welche geistliche Demokratie der ungereimteste von allen Irrthümern ist, und bey welcher zulezt die libertas Christiana der einzelnen Mitglieder doch wieder so wenig als unter einem Pabste bestand, sintemal sie die Majorität von ihres gleichen über sich hatten. Eine solche geistliche Republik sezte einen Social-Contrakt voraus; zwar hatte derselbe nie bestanden, es hatten die Gemeinden ihre angebliche höchste Autorität niemalen weder ausgeübt noch ausüben können, ja nicht einmal ihre Vorsteher ernannt; aber man behalf sich mit der kümmerlichen Grundlage als Idee oder als Fiction, und wich ihren Censequenzen aus. Die Gemeinden sollten nach einer zweyten Voraussezung alles wieder abgetreten haben, obgleich auch dieses nie und nirgends geschehen ist u. s. w. So verfiel man von einem Irrthum in den andern, von Fictionen in Fictionen, weil man das alte Fundament verlassen hatte und kein anderes zu finden war.

Kamen nun noch äußere Umstände, bürgerliche Entzweyungen hinzu, welche die Leidenschaften gelehrter und ungelehrter Menschen entzündeten: so konnte es nicht feh-

Accommodationen zu entgehen sucht! Gerade die nemliche Verlegenheit wie die so vieler sonst gutmeynenden Staats-Rechtslehrer, welche den Grund-Irrthum der vom Volk ausgehenden Gewalt nicht verlassen können, sodann aber ihn obtorto collo mit den bestehenden Dingen zu vereinbaren trachten.

19) Diese Consequenzen hat man auch schon in der Revolution realisiren wollen.

ten, daß dieser durch das Römische Recht und die Reformation in den Köpfen vieler Juristen und Theologen entstandene Grund-Irrthum eines bürgerlichen Contrakts weiter verbreitet, entwikelt und auf weltliche Verhältnisse praktisch angewendet werden mußte. [20] Diese Veranlassung wurde zuerst im 17ten Jahrhundert durch die unglüklichen Streitigkeiten zwischen dem Englischen Parlament und dem Königlichen Hause der Stuarts gegeben, daher auch das speculative oder revolutionäre Staats-Recht mit einiger anscheinenden Consequenz zuerst in England vorgetragen worden ist. [21] Daß der heftige

---

20) Auch der scharfsinnige und protestantische Spittler hat schon diese Bemerkung gemacht: „Bey der Analogie die man sich „zwischen dem politischen und kirchlichen System damals „(1571) allgemein in England als nothwendig dachte, wurde „diese Parthey (der Non-Conformisten, Presbyterianer, Puritaner) in kurzem, nicht ganz mit Unrecht, als politische Kezer-Parthey verdächtig. Europ. Staaten-Geschichte Th. I. S. 315. und Grundriß der christlichen Kirchen-Geschichte. S. 424.

21) Diese historische Wahrheit ist überhaupt auch von den Freunden dieses Systems anerkannt. Eichhorn in seiner Gesch. der Litteratur Th. 2. §. 440. drükt sich darüber folgendermaßen aus: „der Hebel für die politischen Wissenschaften war der Kampf, den Britannien mit dem Despotismus seiner Stuarte führte.“ Ich gebe diesen Ursprung des neuen Staats-Rechts ebenfalls zu, nur mit dem Unterschied, daß nach meiner Ueberzeugung die Wissenschaft dadurch gar nicht gehoben, sondern im Gegentheil verdorben und verdunkelt wurde. So sehr übrigens der gelehrte Mann von den neueren Perfektibilitäts-Ideen eingenommen ist, alles als sich selbst vervollkommend darstellt, gar keine mögliche Verderbniß anerkennen will und alle Verirrungen für Fortschritte hält: so scheint er doch hier der Sache nicht ganz zu trauen. Denn

kirchliche Streit zwischen der Episkopalisch-royalistischen und der Puritanisch-demokratischen Partey, die häufigen Collisionen zwischen dem catholisch-gesinnten König und der protestantischen Nation, die Befolgung einer ihren Interessen und Neigungen zuwiderlaufenden auswärtigen Politik, unglükliche Kriege und nachtheilige Friedens-Verträge, schlechte Oekonomie und willkührliche Steuren, durch Noth und Mangel an gutem Willen veranlasset, ferner die gewaltsame Einführung des neuen Kirchen-Rechts, und einer neuen Liturgie in Schottland, endlich die zwar befugte aber rasche und intempestive Dissolvirung des Parlaments — 22) Unzufriedenheit, Erbitterung, zulezt auch

---

nicht nur nennt er die republikanischen Grundsäze des Sidney wütend (was sie republikanisch betrachtet nicht sind) die Frecheit des Needham unbändig, S. 636; sondern er sagt S. 670 ziemlich satyrisch: „Es gab ein ganz neues Staats-Recht. „Nach langem Wanken und Schwanken (über die Begrün-„dung der Fürsten-Rechte) gieng endlich die Spekulation auf „die erste Organisation der Gesellschaft und den gesellschaftli-„chen Vertrag (folglich auf etwas unwahres) zurük, und „erfand eine neue Metaphysik von Menschen-Rechten, welche „mit der bestehenden Ordnung der Dinge in beständigem „Widerspruch stand. Mably, Rousseau und die Oe-„konomisten in Frankreich waren die vornehmsten Schö-„pfer dieses sehr unbestimmten Lehrgebäudes über Frey-„heit und Gleichheit. Wenn dennoch in den Staats-Verfas-„sungen wenig gebessert worden, so hat wenigstens die Theo-„rie es nicht an Spekulationen dazu fehlen lassen." Wir aber werden beweisen, daß der Grund davon gerade in der radikalen Falschheit der Theorie selbst lag, und daß mittelst derselben nothwendig alles schlimmer werden mußte.

22) Es ist bekannt, daß dieses die Hauptursachen der 1640 ausgebrochenen Revolution und des darauf erfolgten Krieges gewesen sind. Die erste Quelle davon lag aber doch in den

Widerstand und Krieg hervorbringen mußten; das ist nach der menschlichen Natur leicht zu begreifen, und die Geschichte hat zu allen Zeiten dergleichen Beyspiele von Entzweyungen zwischen den Fürsten und ihren Völkern gesehen. Wir wollen sogar zugeben, daß die Stuarts in jener schwierigen und gährungsvollen Epoche die Schranken ihrer rechtmäßigen Gewalt überschritten, d. h. fremde Rechte beleidigt haben mögen: aber um diesen Despotismus (der nicht in der Macht, sondern in ihrem Mißbrauch besteht) wissenschaftlich mit Erfolg zu bekämpfen, hätten ganz andere Grundsäze aufgestellt werden müßen, nicht aber solche die zugleich alle Privat-Rechte des Königs über den Haufen warfen, nur einen Volks- oder Parlaments-Despotismus an Plaz des Königlichen sezten und gegen diesen dann, auch in der Theorie, gar kein Hülfsmittel mehr hatten. Allein wie in solchen Zeiten alles ruhige Nachdenken verschwindet, die Vernunft zur Sclavin der Leidenschaft wird, und jede Parten, mit den wahren Gründen nicht zufrieden, ihre Sache noch aus erdichteten allgemeinen Principien zu rechtfertigen sucht: so erfand oder benuzte man die irrige Hypothese eines bürgerlichen Contracts und der vom Volk delegirten Gewalt, theils um durch den Anschein des vollen Rechts den Anhang seiner Parten zu vermehren, theils um die entgegengesezte Lehre zu bekämpfen, nach welcher man aus dem übelverstandenen Grundsaz eines göttlichen Ursprungs der Fürsten und ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit [23]

---

kirchlich demokratischen Begriffen der Puritaner. S. Spittler Entw. der Europ. Gesch. S. 321.

23) *Baldas* ad c. I. X. de caus. propriet. et posses. *Scioppius* in pœdia politices. *Filmer* Patriarcha. *Machiavell* de principe, den viele unter die nemliche Classe zählen, gehört

auch jede Bedrükung, jede Gewaltthätigkeit rechtfertigen zu können wähnte. [24] Die Stuarts und ihre Vertheidiger hatten Recht in dem Principio, Unrecht in den Schlußfolgerungen, die revolutionären Puritaner irrten in den Prämissen und nicht in den Consequenzen, außer in sofern alle aus einem falschen Vordersaz gezogenen Schlüße in der Realität ebenfalls falsch sind. Es ist indessen bemer-

---

nicht hieher. Er tritt gar nicht in den Ursprung der Fürstlichen Gewalt ein, und seine theils tadelnswürdigen, theils aber auch vortrefflichen Klugheits-Regeln sucht er mit keinem Rechts-Grund zu unterstüzen.

24) Wie doch der böse Geist oder auch der Unverstand der Menschen die schönsten Wahrheiten verderbt! Wie die kurzen und dunkeln allgemeinen Säze gefährlich sind! Wenn die Fürsten ihre Macht und ihre Rechte von Gott, d. h. durch die Natur der Dinge haben: so folget daraus, daß sie auch keine anderen Rechte haben können als die ihnen wirklich von Gott gegeben sind, nemlich ihre eigenen, gerade wie alle andere Menschen das ihrige ebenfalls von Gott und nicht von ihren Untergebenen besizen. Wenn sie ferner ihre Fürstliche Würde (die Macht zum Guten) nach dem schönen Bild der Bibel als ein von Gott erhaltenes Amt betrachten: so folget daraus, daß sie dasselbe auch nur nach dem göttlichen Willen und zur Handhabung seines Gesezes, d. h. der natürlichen Gerechtigkeit und Liebe, nicht aber zur Beleidigung fremder Rechte gebrauchen sollen. In diesem Sinn ist auch die Freyheit und das Vermögen jedes anderen Menschen ein von Gott erhaltenes Amt, ein anvertrautes Pfund, das er zum Guten und nicht zum Bösen anwenden soll. Die unbeschränkte Machtvollkommenheit ist lediglich die vollkommene Freyheit nicht wider seinen Willen von anderen Menschen gezwungen werden zu können, welche den wesentlichen Charakter jedes Fürsten ausmacht; nie aber hatte sie den Sinn, daß die Fürsten auch von natürlichen Gesezen befreyt wären, denn in diesem Sinn ist niemand unbeschränkt. Wir sind alle Knechte Gottes.

kenswerth, daß das spekulative, von der Hypothese eines bürgerlichen Contracts, mithin von der ursprünglichen Volks-Souverainität, ausgehende Staats-Recht zuerst von Hobbes (1642—1651) einem Anhänger der Königlichen Gewalt entwikelt und zum System eines unerhörten Despotismus ausgearbeitet worden ist, den kein Fürst in der Welt und selbst die Stuarts sich nicht angemaßet hatten. 25) Offenbar hatten ihn die irrigen Puritanischen Begriffe von der Natur der Kirche dahin geführt, wie schon der Titel seines Werkes: de *civitate* ecclesiastica et civili 26) beweist. Und weil Hobbes als Protestant einerseits der catholischen Hierarchie nicht günstig war, anderseits aber die Puritanisch-kirchliche Demokratie alle jene ihm unerträglichen Unruhen veranlasset hatte: so wollte er geradezu die Kirche aufheben, seinen Fürsten aber auch zum obersten Lehrer und Priester machen und religiose Lehrsäze oder kirchliche Gebräuche wie andere Befehle nach Gutdünken vorschreiben lassen, 27) dergestalt daß nichts gutes und nichts böses mehr seyn sollte, als was die Fürsten (oder, wie die Neueren sich ausdrüken, der Staat) geboten oder verboten hätten. 28)

---

25) S. oben Cap. VI. No. 2.

26) Die Kirche ist keine Civitas und das Königreich England war auch nicht eine Bürgergemeinde.

27) Die nemliche Cäsaro-Papie statuirt auch im höchsten Grad sein Nachfolger *Houtuyn* tractatus de politica contracta generali. Gravenhaag 1681. wogegen Pufendorf seinen tractatus de habitu religionis ad vitam civilem geschrieben hat: ferner auch *Jurieu* Tabl. Lett. VIII. p. 478—482. S. Boehmer Jus publ. univ. p. 112. Note 2.

28) On a refusé de croire au Christianisme sur l'autorité de Dieu, et l'on en vint jusqu'à ne croire en Dieu que sur l'autorité du Roi. *Essai sur l'indifférence en matière de religion.* Paris 1818. p. 82.

Auf Hobbes folgten in entgegengeseztem Sinn Harrington (vor 1677) Marchamond Needham (vor 1678) und vorzüglich Algernon Sidney (vor 1683)[29] welche aus dem von Hobbes aufgestellten falschen Princip eines Social-Contracts schon ganz andere Consequenzen zogen. Denn sobald die Gewalt der Könige ursprünglich von dem Volk herkommen soll: so muß sie auch von dem Volk beschränkt, zurükgenommen, die Könige selbst müßen abgesezt und eine andere Verfassung angenommen werden können. Diese richtigeren Schlußfolgerungen gefielen dem mächtigen Hofe Jakos II. nicht, und der edle, sonst um sein Vaterland verdiente, Sidney mußte 1683. auf dem Schaffot sterben, wohin eher Hobbes als der Erfinder jenes Grund-Irrthums gehöret hätte. Milton[30] und Locke fielen in den nemlichen Irrthum, und der leztere war von seinem bürgerlichen Contract bereits so eingenommen, daß er denselben als ein historisches Faktum annahm, und der ganzen Geschichte zuwider behaupten durfte, daß alle Staaten ursprünglich Republiken gewesen wären.[31] Offenbar hatten diese Lehren theils durch die kirchlich demokratischen Begriffe der Independenten, theils durch umgekehrte Anwendung der Hobbesianischen Principien schon in dem früheren long parliament (1640—1643) einen mächtigen Einfluß ausgeübt, obgleich sie hier nicht wie in Frankreich als Haupt-Sache, sondern nur als Vehikel des Kriegs betrachtet wurden. Denn das

---

29) Discourses concerning government. S. oben Cap. VI. Nro. 3.

30) Treatises of civil power in ecclesiastical causes. London 1690.

31) Two treatises of government. London 1690. S. oben Cap. VI. Nro. 4.

Parlament foderte die Unabhängigkeit der Gerichte von allem Königlichen Einfluß, obschon der König unwidersprechlich die oberste richterliche Gewalt besaß, auch alle Richter von ihm eingesezt waren, in seinem Namen urtheilten und ihre Sprüche nur durch seine Macht vollziehen konnten. (1641) Die Bischöffe als Feinde des demokratischen Systems wurden von dem Parlamente ausgeschlossen, wozu sie sonst als große Gutsbesizer und Vorsteher der Kirche von Rechtenswegen gehörten. (1642) Das Parlament schrieb sich die höchste oder gesezgebende Gewalt allein zu, weil der König nicht alle seine Bitten genehmigen wollte; (1642) es sezte sich in Besiz der Königlichen Einkünfte und Flotten die es nun als National-Flotten u. s. w. qualifizirte; ja nach dem zweyten bürgerlichen Krieg und Cromwells militärischer Parlaments-Säuberung (1648) erklärten die heftigsten Independenten, daß ihr Wille allein das Gesez ausmache, weil die Urquelle aller rechtmäßigen Gewalt bey dem Volk sey und sie allein Volks-Repräsentanten wären, wovon sie zwar weder das eine noch das andere beweisen konnten. Als endlich die ganze Tragödie ein Ende nahm und der König wieder in seine Rechte eingesezt wurde, (1660) so hat man zwar diese Principien in der Praxis gänzlich beyseits gesezt; Carl I. war so wenig ein Beamter, daß man ihm nicht einmal eine Capitulation vorlegte, und selbst die Bill of rights, welche Wilhelm von Oranien unterschrieb, als er gegen seinen entflohenen Schwieger-Vater zur Krone gelangte (1689): ward weder als eine Capitulation noch vielweniger als eine Constitution, sondern lediglich als eine beruhigende schriftliche Zusicherung der Privat-Rechte der Engländer angesehen, wie sie auch ohnedem hätten respektirt werden sollen. Diese

bill of rights war also nicht ein vom Volk erhaltenes Gesez, sondern ein bloßer Vertrag, ein Versprechen, wie sie auch Könige schliessen können und zu halten schuldig sind. Es entstand eine gänzliche Restauration in den Sachen, aber die falschen Principien über den Ursprung und die Natur der Staaten blieben deswegen doch in den Köpfen, und die ganze Revolution (ein Zeitraum von fünfzigjährigem Unglük 1640—1689) hatte kein wissenschaftliches Werk an Tag gebracht, welches das wahre Princip hierüber entdekt, das Problem über die Rechte der Könige und der Unterthanen beruhigend aufgelöst und den Frieden auch im Geist und in den Gemüthern hergestellt hätte. [32])

Die Deutschen, an didaktischer Lehrart und methodischer Vollständigkeit, oder, um mich populärer auszudrüken, an fleißigem Sammeln und Ordnen von jeher den Gelehrten aller anderen Nationen weit überlegen, zur Nachahmung geneigt, damals aber noch nicht gewöhnt die Consequenzen eines angenommenen falschen Princips bis ins empörende und absurde zu treiben: waren die ersten, welche zusammenhängende Systeme über das allgemeine Staats-Recht schrieben, indem dieser Name den rhapso-

32) Von der Französischen Revolution soll man nicht das nemliche sagen können, wie sonst zu befürchten stünde. Deßwegen habe ich dieses Werk unternommen. Daß ein geborner Republikaner die Rechte der Fürsten gründlich rettet ist kein auffallendes Phänomen. Er muß nothwendig den Unterschied zwischen Republiken und Monarchien besser kennen, weil jede Republik einerseits Gemeinde, anderseits collektive Herrschaft (Fürstenthum) ist. Eben dadurch wird er nicht einseitig, und hat mehr Geistesfreyheit um über beyde Verhältnisse das wahre und gerechte zu sagen.

dischen Gelegenheits-Schriften eines Hobbes, Sidney und Locke durchaus nicht gegeben werden kann. Sie verliessen aber den alten Grundsaz, daß die Staaten oder die Macht der Herrschenden von Gott selbst geschaffen worden seyen, weil sie den einfachen und natürlichen Sinn desselben nicht einsahen, oder weil er von den sogenannten Machiavellisten ganz falsch und anti-biblisch zur Beschönigung aller Gewaltthätigkeiten mißbraucht worden war. Dagegen hatten die Ereignisse in England und die bey dieser Gelegenheit erschienenen Parteyschriften eine allgemeine Aufmerksamkeit an sich gezogen, und weil sowohl Hobbes, ein Anhänger des Königs, als Sidney und Locke, Anhänger der Parlaments- oder Volks-Partey, die Idee eines bürgerlichen Contracts zum Princip über den Ursprung der Staaten gemacht hatten, folglich, juristisch zu reden, dieselbige gleichsam für eine prozedürliche Wahrheit galt: so scheint mir hierin der wahre Grund zu liegen, daß diese wunderliche Hypothese so leichten Eingang gefunden hat und auch von Männern der verschiedensten Gesinnungen ohne Prüfung angenommen worden ist. Nun wähnten die deutschen Juristen und Publicisten, es seye um nichts weiter zu thun als jenes neue und scheinbare Princip auf eine für Fürsten und Völker beruhigende Weise auszulegen, und dabey, wie sie sich ehrlich ausdrükten, die beyden Excesse des Machiavellismus oder Hobbesianismus und des Monarchomachismus (wovon jener die Könige zu Tyrannen, dieser die Völker zu Königsmördern mache,) gleich zu vermeiden, [33] ohne zu bedenken, daß der Haupt-

33) Cavendum II. ut duo, illa extrema in quæ Monarchomachi et Machiavellistæ inciderunt evitemus. — IV. tandem ut quæ Cæsaris sunt, Cæsari; Deo vero, quæ Dei sunt tribuamus. *Boehmer* l. c. pag. 123. seqq.

Irrthum oder die Ursache jener beyden Klippen nicht in den Consequenzen, sondern in dem falschen Principio selbst lag. Sie suchten daher dasselbe (wie es noch jezt geschieht) auf die mannigfaltigste Art mit den bestehenden Dingen möglichst zu accommodiren, zu drehen, künstlich auszudeuten, die despotischen Säze des Hobbes durch eingestreute Religiosität zu temperiren, zugleich aber die monarchische Regierungs-Form vor der demokratischen anzupreisen u. s. w. [34] wobey sie jedoch in ewige Widersprüche mit ihrem angenommenen Grundsaz verfallen mußten. Auf der anderen Seite gab es nothwendig auch solche, welche entweder der Sache des Englischen Parlaments oder sonst dem Republikanismus mehr als den Monarchien günstig, die natürlichen Consequenzen des angenommenen Princips der ursprünglichen Volks-Souverainität etwas folgerechter zogen und den Fürsten nicht alles abtreten, sondern bald dieses bald jenes dem Volke vorbehalten oder für dasselbe zurüknehmen wollten. So war schon zu Ende des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts eine zahlreiche Sekte der sogenannten Thronenstürmer oder Monarchomachisten bekannt, von welchen ein deutscher Gelehrter, Acker, ein ganzes Verzeichniß geliefert [35] und die

34) Das ist der Geist aller Staats-Rechts-Systeme, die am Ende des 17ten und in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von Deutschen geschrieben worden sind — vorzüglich von Pufendorf, Boehmer, Ulr. Huber de jure civitatis 1708. Fritsch jus publ. univ. 1734. u. a. m. Die damaligen Natur-Rechts-Systeme sind, was den Abschnitt vom Staats-Recht betrifft, im nemlichen Geist dem Pufendorf nachgeschrieben.

35) *Acker*, J. H. Comment. de Monarchomachis et anti Monarchomachis. Rudolstadt. 1716. 4. Man rechnete aber un-

der berühmte Thomasius in einer eigenen Abhandlung bestritten hat. [36] Inzwischen wurde damals über ernsthafte Wissenschaften meistentheils noch lateinisch geschrieben, die Streitigkeiten blieben daher nur unter den Gelehrten und hatten auf die übrigen Classen so wie auf das praktische Leben wenig Einfluß; der Sprachgebrauch und die ganze Geschäftsführung blieben immer noch durchaus den alten Rechts-Principien angemessen. Es war dem 18ten Jahrhundert und zwar seiner zweyten Hälfte vorbehalten, den im 17ten gelegten Keim einer falschen Grund-Idee wieder aufzunehmen, mit fürchterlicher Consequenz zu entwikeln und in alle Köpfe zu bringen: welches zum Erstaunen der Welt, aber doch durch natürliche Gründe, von dem sonst so monarchisch orthodoxen Frankreich aus geschah.

Der Ueberdruß von bürgerlichen (innern) Unruhen in England, welche großentheils durch die kirchlichen Streitigkeiten theils zwischen den Catholiken und Protestanten, theils zwischen den Episkopalen und Presbyterianern oder Independenten entstanden oder genährt worden waren, scheint nebst anderen Gründen die Tendenz zur Irreligion oder zum gänzlichen Deismus und Atheismus veranlasset

---

ter die ersteren auch viele, welche zwar das Fundament der Fürstl. Gewalt gar nicht bestritten, sondern nur gegen ihren Mißbrauch in gewissen Fällen die Rechtmäßigkeit des Widerstands behaupten. Lezteres ist von dem Jakobinismus oder der systematischen Thronenstürmerey ganz verschieden.

36) De historia sectæ Machiavellistarum et Monarchomachorum in den obss. select. Halens. Halæ. 1702. T. 6. p. I. seqq. Sein merkwürdiger antithetischer Ausspruch gegen beyde Systeme, der jedoch das dritte und wahre nicht anzeigt, wird unten vorkommen.

zu haben, welche zu Anfang des 18ten Jahrhunderts eine Zeitlang in England herrschte. Hobbes hatte bereits theils durch seinen Vorschlag die christliche Kirche gänzlich abzuschaffen, theils durch andere atheistische Aeußerungen den Keim dazu gelegt, Bolingbroke, Schaftsbury, Collins, Tindal u. a. m. haben ihn durch ihre bekannten Schriften weiter verbreitet; [37] allein durch eine Menge gelehrter und scharfsinniger Werke bestritten, verlohr er bald wieder sein Ansehen, so daß die Religion in England nur einen desto größeren Triumph erhielt und tiefere Wurzeln schlug. Dagegen gieng dieser Unglaube vorzüglich mittelst Voltaire in Frankreich hinüber, und bestand nach dem Sinn seiner Urheber in dem Wahn oder der unmöglichen Idee alle Menschen in geistigen Dingen von jeder fremden Autorität (höherer Lehrer) unabhängig zu machen, daher ihm auch der an sich ziemlich passende Ausdruk Frey-Geisterey beygelegt worden ist.

Maria Franz Arouet, nachher *Mr. de Voltaire* genannt, hatte nemlich seinen wahrscheinlich schon früheren und unter der ausgelassenen Regentschaft des Herzogs von Orleans entstandenen Haß gegen die Religion, durch die Schriften der Engländischen Freygeister gestärkt und faßte alldort, wie selbst seine Lobredner eingestehen, [38] ungefähr im Jahr 1728. bey seiner Rükkehr in Frankreich den entsezlichen Plan alle Religion, vorzüglich aber die christ-

---

37) S. hierüber Triumph der Philosophie des 18ten Jahrhunderts. T. I. S. 57–61. und Mémoires sur l'hist. eccles. du 18e Siècle. Paris 1815. T. I. besonders annés 1721.

38) *Vie de Voltaire* par Condorcet. Edit. de Kehl.

liche zu zerstören, oder, wie sich seine ersten Mitverschwornen d'Alembert, Diderot und Damilaville späterhin ausdrükten, in geistigen Dingen alles sogenannte Joch fremder Autorität abzuwerfen, dergestalt daß jeder Mensch nur allein seine eigene Vernunft über sich haben solle. [39] Zwar ist dieses Unternehmen seiner Natur nach eben so wahnsinnig und unmöglich, als es unmöglich ist zu bewirken, daß es auf der Welt weder Herren noch Diener gebe, daß in physischen Bedürfnissen keiner den anderen nöthig habe, sondern alle Menschen gleich frey und unabhängig seyen. Die Idee in geistigen (wissenschaftlichen) Dingen alle Menschen von fremder Autorität unabhängig zu machen, sezt voraus, daß jeder eine solche Geistes-Ueberlegenheit, so mannigfaltige Kenntnisse und so durchdringenden Scharfsinn besize, daß er keiner fremden Anleitung mehr bedarf, alles aus Gründen einsieht und sich selbst Autorität ist: eine intellectuelle Unabhängigkeit und Geistes-Majestät, die noch ungleich seltener ist als die weltliche, die zwar

---

39) Wären die Herren consequent gewesen, so hätten sie diese seltsame Idee auch auf alle anderen Wissenschaften und Künste anwenden müssen. Allein gleichwie sie in weltlichen Dingen einstweilen nur die höchste und oberste Autorität bekämpften, die untergeordneten Privat-Herrschaften vor der Hand noch allergnädigst stehen liessen: so beschränkten sie sich auch in geistigen Dingen jeden Mensch nur in der Religion, als der Königin aller Wissenschaften, von allem Glauben unabhängig machen zu wollen. Es war noch gnädig von ihnen, daß sie nicht auch behaupteten, es solle jeder Mensch auch in der Medizin, der Mathematik, der Chymie, der Geschichte, der Baukunst u. s. w. nur seine eigene Vernunft über sich haben und niemand mehr glauben dürfen, der die Sache besser als er versteht.

das lezte Ziel alles wissenschaftlichen Strebens ausmacht, aber nur den vorzüglichsten Menschen von ausserordentlichem Genie zu Theil wird, und auch diesen nur etwa in einem Fach menschlicher Erkenntniß, nie aber in allen zusammen. Die übrigen, denen zu solch eigener Einsicht die natürliche Anlage (die Macht des Geistes) oder die Gelegenheit zu ihrer Erwerbung fehlt, gleichwohl aber als Regel für ihre Handlungen gewisser Grundsäze und Kenntnisse bedürfen: müssen der Autorität von andern glauben und glauben auch wirklich, entweder einem Weisen, oder einem Thoren der sich weise dünkt. [40] Denn gar nichts zu glauben ist schlechterdings unmöglich, der Unglaube an das Wahre, oder wenn man will an das Alte, ist zugleich ein Glaube an das Falsche oder doch an das Neue. Das Resultat jenes wahnsinnigen Unternehmens alle Menschen in geistigen Dingen nur von ihrer eigenen Vernunft abhängig machen zu wollen, konnte daher kein anderes seyn und war auch wirklich kein anderes, als die Vernunft von Voltaire und seiner Adepten an Plaz der Vernunft aller früheren weisen und gelehrten Männer zu sezen, die Lehre der lezteren zu verdrängen, und ihre eigene herrschend zu machen, wodurch aber dann doch wieder Meister und Jünger, Autorität und Glaube bestanden

40) Bey der Kürze des Lebens, sagt Joh. von Müller, ist gut zu haben wovon man ausgeben könne; da dem größten Theil der Menschen zu eigenem Gehen wo nicht Kraft doch Muße fehlt, so ist gute Haltung wünschenswerth: diese aber in den Vorarbeiten zu finden, wodurch seit so vielen Jahrhunderten in Europa blühende Staaten und nicht nur trostbedürftige Menge, sondern auch höherer Geistes-Genüsse empfängliche Männer befriediget und weiter geführt worden sind. Schw. Gesch. IV. 219.

und die Menschen einmal nicht bloß ihre eigene Vernunft über sich hatten, folglich die Sache zwar umgekehrt, aber die lächerliche Idee nicht realisirt war. Man mag also meinetwegen die Sekte von dem ihr oft gemachten Vorwurf der Herrschsucht lossprechen: sie erscheint dadurch nur noch thörichter und ihre Anmassung von alleinigem Verstand wird noch empfindlicher gedemüthiget, wenn man ihr zeigt, daß das Resultat ihres Beginnens und anscheinenden Triumphes gerade das Gegentheil von dem war, was sie als Regel und Zwek aufstellte. Allein nach dem Erfolg und dem Benehmen dieser Sophisten zu schliessen, scheint jene Geistes-Herrschsucht allerdings die Absicht ihrer in der Geschichte unerhörten Sekte gewesen zu seyn. Denn sie predigten zwar den Unglauben gegen die bisher bestandenen Lehren, aber der gepriesenen Geistes-Freyheit ganz zuwider, foderten sie hingegen den Glauben an ihre Lehre mit mehr Arroganz und Fanatismus als es je eine Sekte in der Welt gethan hat. 41) Ihr Feldgeschrey war

41) La partie qui gouverne doit respecter la partie qui enseigne (die Philosophen) et ne pas croire surtout en savoir plus qu'elle. *Mercier* in den sogenannten *Notions claires sur les gouvernemens* 1787. T. I. S. 1. Nous sommes les vrais prophètes du genre humain — nés pour instruire et pour juger les autres hommes. — Le genre humain est nôtre pupille — nôtre sagesse met l'univers à nos pieds. — *Dict. Encyclop.* art. *Gloire*, art. *Encyclopédie.* — Essai sur les préjuges p. 151. *Helvétius* de l'esprit I. Discours. p. 110. Von der neu philosophischen Leichtgläubigkeit an ihre Säze sprach Haller schon vor 69 Jahren: „Wir erfahren täglich, daß Leute gegen sonst angenommene wissenschaftliche „Säze äußerst ungläubig sind und die dagegen eine unsägliche Leichtgläubigkeit gegen die ihrer Sekte nöthigen Hypothesen bezeugen" (und forderen.) Gött. Gel. Anzeigen 1747. S. 885.

immer die Vernunft, aber sie verstanden darunter nur den Inbegriff ihrer Meynungen und niemand sollte Vernunft haben als wer ihre Sprüche blindlings nachbetete, niemand durch dieses göttliche Licht, dieses angeborne Erkenntnißmittel, etwas anderes sehen dürfen als sie; sie redeten viel von Toleranz, weil sie derselbigen für sich bedurften, aber schon damals war niemand intoleranter als sie gegen alle diejenigen die ihren Meynungen widersprachen; [42] sie forderten mit Ungestüm eine allgemeine

42) „Wir bemerken bey offenbaren Freygeistern einen eben so „lebhaften Geist der Verfolgung als er bey einem Domini„kaner seyn kann, ob jener wohl aus Mangel an Gele„genheit nur in Scheltworte ausbricht." v. Haller in den Gött. gel. Anz. 1759. S. 1034. über *Helvetius* de l'esprit. „So heftige Eiferer wie Helvetius und Voltaire wür„den verfolgen und allenfalls hinrichten, wenn sie die „Macht dazu hätten." (Sie haben späterhin auch hingerichtet.) Ebendas. über Helvetius de l'homme. „Die neuere „Philosophie ist durchgehends eine Verfolgerin, die alle diejeni„gen mit Verleumdungen und Schimpfreden bestraft, die nicht „von ihrer Sekte sind." v. Haller in Gött. Gel. Anz. 1768. S. 952. „L'enseignement n'appartient plus à d'autres, ils „se sont attribué le privilège exclusif de se contredire, de se „combattre et d'extravaguer. Tout mortel assez téméraire „pour s'opposer à leur doctrine est un imbecille, un homme „sans genie, sans vertu, un crédule, un visionnaire, un „persécuteur, un fanatique." *L'oracle des nouveaux philosophes* 1760. *avertiss. p. VII.* ein treffliches, eben so gelehrtes als geistreiches und geschmakvolles Werk. Der Toleranz-Prediger Voltaire, dieses sogenannte Muster von Urbanität und Humanität, warf stets mit bêtes puantes, marauds, ânes, faquins, polissons, cuistres, pédants, oisons, sots und ähnlicher Schimpfnamen um sich, wenn irgend jemand gegen ihn auftrat, den er nicht zu widerlegen vermochte. Weitere Beyspiele s. im Triumph der Philosophie I.

unbedingte Preß-Freyheit, aber sie wollten dieselbe nur für sich selbst um ihre Lehren desto besser verbreiten zu können; denn schon damals als sie noch eine kämpfende Sekte waren, suchten sie durch ihre Adepten und geheime Intriguen alle Schriften ihrer Gegner zu hinderen, zu verschreyen, zu unterdrüken; 43) und als sie zulezt triumphirend wurden und sich sogar eines weltlichen Throns bemächtigt hatten: so haben sie nicht nur, bekanntermassen, die Meister ihrer Schule vergöttert, 44) sondern sind gegen alle, wenn auch nur furchtsam gegen sie kämpfenden Schriftsteller (obschon dieselben auch nur ihre eigene

---

591. ff. und sehr merkwürdige in dem lehrreichen Werk des Abbé *Proyart* Louis XVI. et ses vertus en prise avec la perversité de son siècle T. II. p. 10—20. und die dazu gehörigen Noten p. 320, 321. Uebrigens braucht man diese Zeugnisse gelehrter Männer nicht. Man sieht die Intoleranz jener Philosophen auf jeder Seite ihrer Schriften.

43) Wie sie unter anderen Beyspielen die Kritik der Encyklopädie von Berthier, die Kritik des Esprit des loix von Dupin, Palisots Schauspiele les philosophes et l'homme dangéreux und das Journal des Abbé Royou durch Anrufung weltlicher Macht zu unterdrüken und aufzuheben wußten, s. in Feller Dict. hist. VI. 453. VII. 724. und Triumph der Philosophie. I. 592. seqq. Der Archevèque de Brienne wollte den Abbé Proyart bewegen das Manuscript seiner Histoire du Dauphin père de Louis XVI. zu verbrennen, und ließ ihm sogar dafür ein geistliches Beneficium anbieten, welches der Verf. ausschlug. Indessen ward dieses bekannt, und sein Buchhändler in Paris durfte den Verlag des Werks übernehmen. Zulezt ward es in den Provinzen gedrukt. S. *Louis XVI. et ses vertus.* T. I. Notice. p. 2. T. II. 525.

44) Voltaire und Rousseau wurden 1790. ins Pantheon gesezt, man sprach von blasphêmes contre la philosophie und ihre Lästerung ward zum todeswürdigen Verbrechen.

Vernunft über sich haben sollten) mit Einkerkerungen, Verbannungen und Hinrichtungeu so gewaltthätig zu Werk gegangen, daß sie alle Inquisitoren und Tyrannen der Vorwelt weit hinter sich zurükließen. Es ist indessen hier nicht der Ort die Geschichte dieser förmlich organisirten antireligiosen Verschwörung ausführlich zu beschreiben, da sie theils nur mittelbar zu meinem Zweke gehört, theils von mehreren gelehrten Männern, von Feinden und Freunden der Sekte selbst, von triumphirenden [45] und reuenden [46] Adepten, bald in ruhmrednerischem, bald in anklagendem Ton so gründlich und vollständig [47] bearbeitet worden ist, daß darüber wenig neues zu sagen übrig bleibt und über ihre Existenz so wie über ihre Folgen wohl kein vernünftiger Zweifel mehr Plaz finden kann. Ich werde daher von den ursprünglichen Häuptern dieser Sekte, ihrer innigen Verbindung unter einander, ihrem rastlosen Eifer, ihren ersten Adepten und Protectoren, theils unter den Fürsten, theils unter anderen Großen, von ihren gebrauchten mannigfaltigen Verbreitungsmitteln, von ihrer fruchtlosen oder doch unvollständigen Bekämpfung, und von ihrem endlichen durch alles dieses leicht zu erklärenden Triumphe, nicht weiter reden; sondern das allein bleibt

---

45) *Condorcet* Esquisse sur les progrés S 133 — 143. *Rabaut de St. Etienne* hist. de la révolut. francaise u. a. m.

46) *La Harpe* du fanatisme dans le langage des révolutionnaires. *Marmontel*, *Mercier* nouveau Paris *Leroi* etc.

47) Das Hauptwerk darüber, man mag sagen was man will, bleibt immer das von *Barruel*: Mémoires pour servir à l'Hisoire du Jacobinisme, besonders der erste Theil, welcher Frankreich allein betrifft. Sehr merkwürdig sind aber auch die Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique du 18 Siècle. 2de édit. Paris 1815. 4 Vol. in 8.

mir zur Geschichte des Staats-Rechts zu zeigen übrig, wie aus dem Sturm gegen alle geistliche Autorität, gegen alle Abhängigkeit in geistigen oder wissenschaftlichen Dingen, auch der Sturm gegen alle weltlichen Oberen, gegen die Abhängigkeit in physischen Bedürfnissen hervorging und zum Behuf des lezteren der frühere Grund-Irrthum eines bürgerlichen Contracts oder der ursprünglichen Volks-Souverainität wieder aufgenommen und mit fürchterlicher Consequenz entwikelt worden ist.

Von der schwärmerischen Idee die Vernunft aller Menschen von jeder fremden Autorität zu befreyen oder allen Glauben aufzuheben, zu dem verschwisterten Wahn sie auch von allen weltlichen Oberen unabhängig machen zu wollen, oder alle äußere Dienstbarkeit abzuschaffen: ist der Uebergang leicht und unvermeidlich. War nicht nach der Meynung dieser Sophisten die eine Abhängigkeit so gut als die andere der angeblichen Würde des Menschen zuwider? Die geistliche Autorität ist wenigstens noch gewissermaßen frey, denn Ueberzeugung und Glaube können nicht erzwungen werden, da hingegen der Gehorsam in weltlichen Dingen oft durch physische Bedürfnisse oder durch Gewalt abgenöthiget wird. Sollten die Menschen nicht einmal mit Glauben und Zutrauen eine ihnen nüzliche Lehre annehmen dürfen, wie viel weniger einen Befehl, der ihre Person oder ihre äußeren Handlungen betrifft und stets ihre Freyheit mehr oder weniger einschränkt? Wenn es weder Lehrer noch Schüler, weder Autorität noch Glaube mehr geben durfte, warum dann noch Herren und Diener, Obere und Untergebene in der Welt? Sollte jeder Mensch in geistigen, vorzüglich aber in religiösen Dingen ein selbstständiger Weiser, ein unabhängiger Hohen-

priester seyn können, warum nicht auch ein weltlicher Souverain, der von niemand auf dem Erdboden Befehle annahm? Und wenn man es für möglich ansah, sie alle an Vernunft und Einsicht einander gleich, mithin von einander unabhängig zu machen, warum nicht auch an äußerer Macht, an Reichthum und anderen Glüksgütern? Diese Consequenzen mußten sich durch die natürliche Association der Ideen nothwendig ergeben, daher es sich auch erklärt, daß der Kampf gegen die Altäre und den Thron, gegen Kirche und Staat, gegen Priester und Könige [48]) stets gemeinschaftlich, zu gleicher Zeit und aus den gleichen Principien betrieben wurde. Ursprünglich scheint zwar der Sturm gegen die weltlichen Oberen nicht in Voltaires Plan gewesen zu seyn. Seine Glüks-Umstände so wie seine habituellen Neigungen waren ihm nicht günstig und er hätte wahrscheinlich die Großen der Erde gern stehen gelassen, wenn es ihm nur gelungen wäre alle Großen an Geist zu vertilgen. Allein es ist bekannt, daß schon seine ersten Jünger ihm seine dießörtige Inconsequenz vorgeworfen haben und daß er theils durch die natürliche Ideen-Association, theils aus Eigenliebe, um nicht den Ruhm der Sekte, das Patriarchat unter den sogenannten Philosophen zu verlieren, auch zu dem Kampf gegen die Throne veranlasset worden ist. Man findet daher schon in den frühesten Schriften dieser Sophisten nebst den Ausfällen gegen die Religion auch eine Menge von Sarkasmen und Invektiven gegen alle Fürsten und weltliche Oberen, und gleichwie sie jede Religion nur Aberglauben und Fanatismus hiessen, so pflegten sie auch schon damals,

48) Pfaffen und Schurken, wie die deutschen Aufklärer sich späterhin ausdrükten.

ohne die geringste Rüksicht auf den guten oder schlechten Gebrauch der Macht, alle Regierung Despotismus, alle Könige Tyrannen zu nennen. Jedoch geschah dieses noch ohne Zusammenhang, ohne politisches System, ohne bestimmten Gedanken etwas anderes an Plaz zu stellen; nur wurden sie dadurch veranlaßt, jedes Werk, welches ihre Absichten nur im mindesten begünstigen konnte, ihren Ideen einige Haltbarkeit zu geben schien, begierig aufzufassen und als das Product eines höheren Lichtes anzupreisen. In dieser Rüksicht hat allerdings Montesquieu im Jahr 1748 mit seinem famösen Esprit des loix den ersten Anstoß gegeben; [49] ein Werk dem er selbst einen so großen Werth beylegte, daß er es prolem sine matre creatam nannte. Gleichwohl sind darin nur die Ideen von Sidney und Locke in einem anderen gefälligen Gewande vorgetragen und aus ihnen hatte er seine verkehrten Begriffe von der Natur der Verfassung des Englischen Reichs geschöpft. Der ganze Geist dieses Werks zielt offenbar dahin, die Republiken allein anzupreisen, ja sogar für die ursprüngliche einzige Verfassungsart auszugeben, dagegen die Monarchien herabzuwürdigen, als in welchen nur Distinktions-Sucht und weder Tugend noch Rechtschaffenheit bestehen könne, selbige durch ein sogenanntes systéme représentatif in Republiken umzustalten, das Volk oder seine Ausgeschossenen zum eigentlichen Souverain, die Könige mittelst der schlau angerühmten division des pouvoirs zu bloßen Vollziehungs-Beamten zu machen, ihnen sogar die oberste Gerichtsbarkeit zu entziehen u. s. w. [50] Al-

---

49) Auch Spittler erkennt dieses. S. Entwurf der Europ. Staaten-Gesch. 1794. T. I. 265.

50) S. oben Cap. 6. No. 7.

lein die feine Verhüllung in welcher alles dieses gesagt wurde, die Vermischung mit so vielen anderen an sich gleichgültigen Gegenständen, die Flüchtigkeit und Urbanität des Styls die niemand beleidigen zu wollen schien, eine gewisse kluge Schonung Frankreichs, für welches allein er die Distinction zwischen Monarchien und Despotien, zwischen der Triebfeder der Ehre und der Furcht erfunden zu haben scheint, endlich die geäußerte Vorliebe für den Adel, welchen er für eine künstlich geschaffene Mittel-Macht zwischen dem Fürsten und dem Volk, ja sogar für den einstweiligen Repräsentanten des lezteren ausgab: verschaften den Sophismen einen desto leichteren Eingang, verführten insbesondere die Classe der Großen und Vornehmen, deren Eigenliebe dieses System zu schmeicheln schien, und bereitete die Gemüther zu strengeren Consequenzen vor. [51] Vier Jahre nachher (1752) erschien der Genferbürger Jean Jaques Rousseau mit seinem berüchtigten Buche: du Contrât social, welchem er noch den anscheinend gelehrten Titel ou *Principes du droit politique* beyfügte. Rousseau liebte zwar gewissermaßen die Wissenschaften, obschon er gegen dieselben schrieb, war aber doch nichts weniger als ein Gelehrter und seine gepriesene schöne Schreibart ist nicht das Resultat richtiger und reicher Begriffe, sondern nur das Produkt einer stark fühlenden Seele, welche allerdings auch mit einem verschrobenen Kopf verbunden seyn kann. Er ist indessen nicht der Erfinder des Systems, welches den Ursprung aller Staaten aus der Grille eines Social-Contrakts und mithin der ur-

---

51) Das Endurtheil welches Barruel zulezt von ihm fällt, ist äußerst richtig und noch sehr gemäßigt: „Il ne conjura pas en faisant ses systêmes, mais ses systêmes firent des conjurés

sprünglichen Volks-Souverainität herleiten will: sondern er hat dieses ein ganzes Jahrhundert vor ihm erdichtete Princip nur consequent, ächt demokratisch ausgeführt, mit mancherley anderen seltsamen Paradoxen untermischt und durch das Vehikel einer allgemein herrschenden Sprache und eines reizenden Styls in alle Classen verbreitet. [52] Der wesentliche Unterschied zwischen Hobbes und Rousseau besteht eigentlich nur darin: daß jener nach geschlossenem Contrât social die ursprüngliche Volks-Souverainität an einen Fürsten oder einen Senat abtreten, dieser hingegen sie bey der ganzen Volks-Corporation behalten will. Nach jenem ist der Wille des Fürsten der allgemeine Wille, nach diesem äußert das Volk ihn selbst, aber in beyden Fällen erstrekt er sich über alles und ist unträglich. In beyden Systemen soll man allen Privat-Willen, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil abgetreten haben, dort an einen oder mehrere, hier an die Gesamtheit von allen oder ihre zufällige Majorität. Jean Jaques Rousseau schien die ganze Welt nach dem Muster seiner Vaterstadt Genf, wo ein conseil général der ganzen Bürgerschaft die höchste Gewalt besaß, umändern zu wollen, und doch war diese Verfassung selbst keineswegs nach seinen Grundsäzen eingerichtet; denn diese Bürgerschaft regierte nur ihre eigenen gemeinsamen Angelegenheiten, gerade so wie der König von Frankreich die seinigen, nicht aber die der Privat-Personen; sie war zusammengenommen und im Kleinen das nemliche was anderswo ein König im Großen, und nur die Bürger (die eigentlichen Citoyens) hatten an dieser gemeinsamen Regierung Theil, nicht aber die übrigen Einwohner und Unterthanen. [53] Von Theilung

52) Vergl. oben Cap. VI. No. 8.

53) Mein sel. Grosvater hatte ihm dieses schon deutlich bemerkt.

der Gewalten, von Repräsentation des Volks, es sey durch den Adel oder durch selbstgewählte Deputirte, wollte Rousseau nichts wissen; sein souveraines Volk sollte doch wenigstens ein ganzer Souverain seyn, und die Einwendung der physischen Unmöglichkeit fertigte er damit ab, daß alle großen Reiche und Hauptstädte zerstört und in der ganzen Welt lauter kleine demokratische Gemeinden eingeführt werden müßten. Inzwischen ermangelten die Philosophen der Voltairischen Schule nicht, diese beyden rhapsodischen und inconsequenten Werke als gründliche Systeme und als die wahre Theorie aller Staats-Wissenschaft anzupreisen, [54] in mehreren Editionen auflegen zu lassen, und Schriftsteller fremder Nationen, stets den französischen Moden nachahmend, beeiferten sich dieselben in ihre Sprachen zu übersezen. Mochten auch der Esprit des loix und der Contrât social einander noch so sehr widersprechen, so begünstigten sie doch in der Hauptsache den nemlichen Zwek, nemlich die Herabwürdigung aller Oberen; jener verführte die Großen und Vornehmen, dieser die mittleren und geringeren Classen, jener war gleichsam die Milch die man den Schwachen gab, dieser die angeblich starke Speise für die Geübteren. Auch erkannte man bald diese Principien, den Geist der Religion und Staaten stürmenden Lehre, beynah in allen Büchern wieder. Eine zahllose Menge von Schriftstellern, die sich nach und nach an die Häupter der Schule anschlossen und unter denen sich besonders Helvetius, Mably, Raynal, Boulanger, La Mettrie, u. a. m.

S. die Rezension der Lettres ecrites de la montagne in den Gött. Gel. Anz. 1765. S. 307.

54) Sie sorgten für Circulation und Beglaubigung sagt Spittler a. a. O. S. 265.

auszeichneten, zogen aus dem Princip des Contrât social und der ursprünglichen Volks-Souverainität immer mehrere und kühnere Folgerungen; [55] doch ist es bemerkenswerth, daß diese ganze französische Philosophen-Sekte kein einziges, auch nur in der Form systematisches oder zusammenhängendes Lehrbuch hervorgebracht hat, deren hingegen in Deutschland so viele erschienen. Aber in tausenderley Schriften und unter den verschiedensten Formen wurden täglich die Säze wiederholt, daß alle Fürsten und herrschende Republiken lauter Usurpatoren wären, daß sie alle umgestürzt oder nach den Principien der Volks-Souverainität umgeschaffen werden müßten, daß die Rebellion nicht nur erlaubt, sondern sogar pflichtmäßig sey u. s. w. [56] Man erstaunt über die Frechheit mit welcher sich schon damals die Adepten dieser Schule ausdrükten und die von ihren späteren Jüngern in der Revolution nicht übertroffen ward. [57] Voltaire rief die Herkules und Bellero-

55) S. dieselben oben Cap. V.

56) Eine noch unvollständige Aufzählung dieser Religions- und Staatenstürmenden Schriften vor der Revolution findet man im Triumph der Philosophie Th. I. S. 229–238 und in Barruel T. I. Ch. 9. T. II. Ch. 5. Eins der merkwürdigsten ist das Libell welches unter Chrisuel mit dem Titel *la triple nécessité* heraus kam, und drey nothwendige Mittel angab die Revolution einzuführen: 1. Zerstörung der Jesuiten; 2. Entfernung des damaligen Dauphins vom Thron; 3. Vernichtung der Bischöfflichen Autorität. Alle drey wurden ausgeführt.

57) Eine lehrreiche Sammlung der fürchterlichsten atheistischen und revolutionären Sentenzen die in den Schriften dieser sogenannten Philosophen vorkommen, hat Proyart in seinem Buche Louis XVI. et ses vertus en prise avec la perversité de son Siècle T. II. p. 60–675. geliefert. Man kann sie nicht ohne Schaudern lesen.

phons auf um die ganze christliche Kirche zu zerstören [58] und freute sich über den schönen Lärm, den die Umstürzung des Staats in Frankreich absezen würde, [59] Helvetius wollte, wie jener türkische Kayser in einem Blumengarten, das Schwert über alle Köpfe schwingen, die sich über das Gemeine erheben. Raynal schrieb öffentlich, er kenne kein anderes Verbrechen als die christliche Religion zu bekennen und die Könige in Ehren zu halten, er nennt alle Könige wilde Thiere, welche die Nationen fressen, [60] ärgert sich, daß die Völker stille sizen während sie wüten (rugir) sollten, und ruft ihnen zu ihre Fürsten ohne alle Formalität wie die lezten Missethäter zu behandeln; andere nannten sie Henker ihrer Unterthanen, Saturne, die ihre eigenen Kinder fressen, vergötterte Tyger u. s. w. [61] Das Systême de la Nature fordert alle Völker auf ihre Regenten ohne weiters zu ermorden, und Diderot äußerte häufig den Wunsch, den lezten König mit den Gedärmen des lezten Priesters erdrosselt zu sehen. [62] Wie aber dergleichen Lehren Glau-

---

58) Lettre à Mr. de Chauvelin du 2. Mars 1764.

59) Lettre au roi de Prusse du 5. Mars 1767.

60) Hist. philos. des Indes IV. L. 19. und die entsezlichen Imprecationen T. I. S. 140. T. VIII. S. 278. 279. und Ruines de Mr. Volney. p. 76.

61) Systême de la raison. Ch. 2. Note 37. *Syst.* de la Nat. I. 400 Raynal Hist. philos. IV. L. 19. — Essai sur les préjugés — Despotisme oriental. — Systême social T. II. Ch. 2. et 5.

62) Die Atrocität dieser Sentenz springt in die Augen; ich will ihre Absurdität beweisen. Die Herren sollen mir nicht einmal den Ruhm des Wizes haben. Wenn der lezte König ermordet werden soll: so wird ganz gewiß derjenige König seyn, der ihn ungestraft ermorden kann, indem er dazu der Hülfe

ben finden, sogar herrschend werden oder auch nur geduldet werden konnten: das ist leicht zu erklären, wenn man theils ihre Verschleyerung, theils ihre Vermischung mit anderen Gegenständen, die innige Verbindung der Sophisten unter einander, ihre zum Theil mächtigen Adepten und die zahlreichen Mittel betrachtet, durch welche sie sich des Unterrichts und der Litteratur zu bemeistern, Ruhm und Tadel allein auszuspenden und den Geist der Nation ausschliessend zu beherrschen suchten. Sie unternahmen ein gigantisches Werk, ein angebliches Real-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welches sie Encyklopädie nannten, und von dem sie auch nachher den Namen Encyklopädisten erhielten, worin Spott und Hohn gegen Kirche und Staat, die Principien der Volks-Souverainität u. s. w. auch in den fremdartigsten Artikeln ausgestreut waren, und welches sie gleichwohl als das Product der grössten Gelehrten aller Zeitalter, als den Triumph des aufgeklärtesten Jahrhunderts ausgaben, derge-

---

von anderen bedarf. Will man aber den lezten bisherigen Priester zerstören, so könnte solches nicht anders als durch eine neue Lehre geschehen, welche die vorige verdrängt, ihr den Glauben entreißt und sich an ihre Stelle sezt. Alsdann aber würden die Häupter dieser neuen Lehre, z. B. Diderot, d'Alembert und Comp. die eigentlichen Priester seyn; folglich wird es immer Könige und Priester geben, und es frägt sich nur, welches die besseren Priester seyen, diejenigen, die ein göttliches (ins Herz geschriebenes) Gesez der Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Menschen predigen, oder diejenigen, die ein solches Gesez und seinen Urheber läugnen, und ihre Lehre damit anfangen die Ordnung der Natur umzustürzen, unter dem Namen von Vernunft regellose Willkühr zu predigen, und die ersten Wohlthäter der Menschen erdrosseln und ermorden zu wollen.

stalt, daß es beynah alle früheren Bücher, alle gründlichen Studien entbehrlich machen sollte, und jeder Mensch die wichtigsten Kenntnisse nur in diesem großen Gukkasten alles menschlichen Wissens sollte aufschlagen und erlernen können. [63] Sie brachten es durch mancherley Kunstgriffe dahin, die Sekte der Jansenisten und die Parlamenter gegen die Jesuiten in Harnisch zu bringen und leztere sogar aufheben zu lassen, nicht weil sie diesen Orden für gefährlich oder für schädlicher als andere hielten, sondern weil sie ihn für die Stüze der Religion ansahen und vorzüglich weil er die Erziehung der Jugend in Händen hatte, deren sich die Philosophen an ihrem Plaz zu bemeistern hofften. [64] Sie usurpirten nach und nach und mit Begünstigung einiger bereits von ihren Grundsäzen eingenommenen Minister, einen solchen Despotismus in der Académie Française, daß, den Fundamental-Statuten gerade zuwider, die ursprüngliche absolute Bedingung der Religiosität ein Titel der Ausschliessung ward, und zulezt nur sogenannte Philosophen, d. h. in damaligem Sinn erklärte Atheisten und Feinde der Königlichen Macht, darein aufgenommen wurden, [65] folglich alle junge Gelehrte,

63) Barruel T. I. Ch. 4. Triumph der Philosophie I. 239—247. Man lese auch die gründlichen Rezensionen dieser Encyklopädie in den Gött. gel. Anz.

64) S. Barruel T. I. Ch. 5. und viel gründlicher noch in dem Werk eines Protestanten: Triumph der Philosophie I. 407—566. Auch Spittler, dem man doch keine Partheylichkeit für die Jesuiten wird vorwerfen können, sagt: „ihre Aufhebung gehöre mehr unter die Beweise als unter die Ursachen der durch die Philosophen ganz veränderten Denkungsart." Europ. Staaten-Gesch. I. 265.

65) Merkwürdige Beweise diesörtiger Intriguen s. in Barruel T. I. Ch. 8. Triumph der Philosophie I. 315.

welche auf Ruhm und Celebrität Anspruch machten, entweder dieser Sekte und ihren Lehrsäzen fröhnen mußten oder sich der Dunkelheit und der Verleumdung preisgegeben sahen. Sie hatten zwar keine allgemeine Rezensirungs-Institute wie die Deutschen, aber in Zeitungen und anderen periodischen Blättern wurden die Schriften ihrer Anhänger himmelhoch erhoben und ausschliessend gepriesen, die ihrer Gegner aber herabgewürdiget und als angebliche Produkte des Aberglaubens, der Vorurtheile und des Despotismus verschrien, mochten sie auch noch so sehr mit den Waffen der Vernunft, der Gelehrsamkeit und des Geschmaks gezieret seyn. So theilten sie Ruhm und Tadel nach einseitigem Parteygeist aus, raubten verdiente und schaften usurpirte Reputationen, so daß jeder Gelehrte, dem äußere Ehre und die Gunst des mißleiteten Publikums nicht gleichgültig war, 66) sich mehr oder weniger den Grundsäzen jener Philosophen anschmiegen mußte und alle Wissenschaften zu Instrumenten oder Vehikeln des Irrthums verkehret wurden. D'Alembert insbesondere hatte sich nach und nach einen solchen Einfluß anzumaßen gewußt, daß er mittelst eines errichteten Adreß-Comptoirs beynahe alle Hofmeister in große und

66) Sie kann auch nicht gleichgültig seyn, denn sie hat zu vielen Einfluß auf das Glük des Lebens, als daß man sich so leicht darüber hinwegsezen könnte. Der Beyfall der Weisesten, der wenigen Selbstprüfenden ist freylich schmeichelhaft und oft der einzige Trost; aber das wohlverdiente Zutrauen, die gute Meynung der übrigen hat auch ihren Werth; von ihr hangen so viele Liebespflichten und Vortheile ab, ohne die auch der rechtschaffenste und gelehrteste Mann nicht existiren kann, oder nur ein peinliches, freudenloses Leben führt. Daher die Infamie ehrenräuberischer, absichtlich untreuer und unredlicher Rezensionen.

vornehme Häuser ausschließend vorschlug, durch seine Empfehlung von einer Menge öffentlicher Lehrstellen in dem ganzen Reich disponirte und dazu natürlicher Weise nur die Adepten seiner Sekte wählte. [67] Sie bildeten sogar in Paris selbst eigene eng verbundene Gesellschaften, um unter ihrer Direktion eine zahllose Menge theils irreligiöser theils staatenstürmender (auf das Princip der Volks-Souverainität gegründeten oder sonst alle Oberen herabwürdigender) Schriften verfertigen, revidiren und durch ihre Hausirer in äußerst geringem Preis, bis in die Werkstätte der Handwerker und die Hütten der Armuth vertheilen zu lassen. [68] Sie wußten sich endlich (und dieß ist bey der fast allgemeinen Herrschaft jener Principien leicht zu erklären) in andere längst bestehende, und vielleicht an und für sich unschuldige, geheime Gesellschaften, vornehmlich in die Freymaurer-Logen einzuschleichen, selbigen durch neue und künstliche Auslegung ihrer Embleme die sogenannten Freyheits-Principien einzuimpfen, und die Organisation dieser weit verbreiteten Gesellschaften zu benutzen, theils um die neuen Systeme ungehindert auszukramen und zu verbreiten, theils um bey erster Gelegenheit über eine unermeßliche Anzahl von Anhängern gebieten

---

67) Barruel T. I. Ch. 17. Triumph der Philos. I. 567. ff. In Deutschland trieben die Illuminaten den nemlichen Kunstgriff.

68) Club d'Holbach 1763—1766. Barruel I. 17. Triumph der Philos. I. 635. ff. Die Existenz und die Zweke dieses Clubs bestätigen auch Guilleaume Blik auf die frz. Revolution S. 220. und Soulavie Mémoires sur Louis XVI. besonders aber die Mémoires pour servir à l'hist. eccles. du 18e Siècle. T. II. p. 572. Seine Freunde selbst nannten ihn la Synagogue des Encyclopédistes, und es werden sogar alle seine Mitglieder genannt.

zu können. [69] Daß sie also zulezt die Oberhand behalten und in der Denkungsart der französischen Nation eine gänzliche Veränderung, eine Tendenz zur Losreissung von den bisherigen religiosen und geselligen Banden bewirken konnten, ist durch alle diese ein halbes Jahrhundert hindurch angewendete Mittel leicht zu begreifen.

Die seit Ludwig dem XIV. an Höfen und sonst fast allgemeine Herrschaft der französischen Sprache, die Vorliebe für alle in Frankreich herausgekommene Bücher welche von dort her als Muster des Geistes, des Geschmaks und der Freyheit von allen Vorurtheilen angepriesen wurden, die persönlichen Verbindungen der Sektenhäupter selbst (Voltaire, d'Alembert und Diderot) mit vielen Fürsten und Ministern, die Gunst welche sie von denselben genossen, die Menge von Lehrern und Hofmeistern, welche sie durch ihre Empfehlungen, theils an Höfen, theils in den Häusern der Großen anzubringen gewußt hatten, verschaften diesen Grundsäzen eine schnelle Verbreitung und zahlreichen Anhang fast in allen Gegenden Europens. Man weiß, daß in Spanien die Herzoge und Königlichen Minister von Arande, von Alba und Villa Hermosa, in Portugal der berüchtigte Pombal, und in Italien mehrere andere unter die Adepten und Protektoren der französischen Sophisten gehörten. [70] Es ist bekannt, daß

69) Der Verfasser des Triumphs der Philosophie T. II. S. 240. hat dieses mit überzeugender Klarheit vortreflich auseinander gesezt, dabey den Barruel berichtiget und die Unschuld der ursprünglichen Freymaurer gerettet. Neue Grade wurden aber zum Behuf des Philosophismus erdichtet und schon bestandene verfälscht. ibid. S. 244.

70) Diese Adepten und Protektoren unter gekrönten Häuptern,

in Dänemark König Christian VII, in Schweden der nachmals ermordete Gustaph III. und schon seine Mutter Ulrika, in Polen König Stanislas Poniatowski, und in Rußland die Kayserin Catharina II. selbst mit jenen Philosophen in vertraulichem Briefwechsel standen und wo nicht ihren politischen doch ihren antireligiosen Principien den vollkommensten Beyfall gaben. Die lezteren, welche sie von aller geistlichen Autorität, vom allem Glauben an höhere Geseze und Regeln frey machen sollten, gefielen ihnen freylich besser als die ersteren, nach welchen auch alle weltliche Obern hätten wegfallen oder das Volk zum Souverain erhoben werden müssen; aber sie sahen diese politischen Irrthümer als unausführbare Chimären an, sie sogen das Gift gleichwohl gemeinschaftlich mit dem anderen ein und von ihren Unterthanen wurde es nur desto begieriger aufgefaßt. Wie alle Herrschaft in der Welt, so gieng auch hier die Herrschaft des Verderbens nicht von unten herauf, sondern von den Großen und Vornehmen auf die mittleren und niederen Classen herab. 71) Ueberall fieng es mit der Irreligiosität an und die revolutionären Irrthümer folgten als natürliche Consequenz auf dem Fuße nach. Von diesem Zeitpunkt an, nemlich vom Anfang der vier lezten Dezennien

---

fürstlichen Personen und anderen Großen werden aufgezählt in Barruel I. Ch. 12. 13. u. 14. ganz nach derselben Form, wie man ehmals die Kirchen-Geschichte behandelte.

71) Le peuple révolutionnaire sagt *Proyart* von den Jahren kurz vor der franz. Revolution, wo man bereits der so milde und gerecht angewendeten Autorität Ludwig XVI. öffentlich spottete, n'est pas du tout le petit peuple, c'est le peuple des beaux esprits, le peuple opulent et en carosse. *Louis XVI. et ses vertus* etc. T. I. 289.

des 18ten Jahrhunderts, bemerkte man fast in ganz Europa einen bald offenen bald geheimen Kampf gegen die bestehende Kirchen-Verfassung, Verfolgung und Herabwürdigung aller christlichen Geistlichen, die auffallendste Begünstigung ihrer Widersacher, und im politischen eine gewisse Tendenz zur Umstürzung und Gleichmacherey, die zwar die Fürsten selbst, als die höchste Gewalt, noch nicht angreifen durfte, aber bereits in allen Privat-Verhältnissen die natürlichen Verpflichtungen zwischen Oberen und Untergebenen zu erschüttern oder aufzuheben suchte. Selbst in England, wo König Georg III. nie für jene Sekte gewonnen werden konnte und eben deswegen auch nie von ihr gelobt ward, fanden die französischen Philosophen bedeutende Freunde und Anhänger. Die Schriften von Montesquieu und Delolme [72]) hatten die Begriffe mancher Engländer über die wahre Natur des Brittischen Staats gänzlich verwirrt, so daß sie z. B. das Parlament für die souveraine gesezgebende Gewalt, den König aber nur für einen Vollziehungs-Beamten ansahen, und es erschienen Bücher die aus diesem angeblichen Principio so kühne Folgerungen zogen, daß sie die veralteten Schriften von Sidney und Locke weit hinter sich zurükließen und selbst den späteren französischen Revolutions-Schriften nichts nachgaben. [73]) Außerdem hat aber jene Religions- und Staa-

72) La Consitution de l'Angleterre. Amst. 1771 8. Englisch. 1775. 8.

73) S. z. B. Political disquisitions or an inquiry into public errors and abusy etablished upon facts and remarks. London. 1774. 2. B. 8. „Im Volk sey die oberste Macht, das Parlament sogar solle ihm gehorchen. Alles müsse vom Contrât social ausgehen — die Demokratie sey die Staats-Verfassung der Natur — es sollen jährliche Parlamente seyn und

tenstürmende Lehre und besonders die leztere als angebliche Wissenschaft des allgemeinen Staats-Rechts nirgends tiefere Wurzeln geschlagen, sie ist nirgends planmäßiger verbreitet, systematischer ausgeführt worden, als in dem sonst so gründlich gelehrten und in Absicht auf seine inneren rechtlichen Verhältnisse so freygewesenen Deutschland.

Die Deutschen, mit der engländischen und französischen Litteratur genau bekannt, gegen sich selbst mißtrauisch, stets zur Nachahmung geneigt und durch mancherley Veranlassungen nur zu sehr nicht an Prüfung, sondern an Wegwerfung aller Autorität gewöhnt: waren auch hier wieder die ersten, welche die neue französische Philosophie begierig aufnahmen, systematisch entwikelten und beynah noch rascher als die Franzosen in alle Classen verbreiteten. Nur ward sie hier mit dem neuerfundenen Wort Aufklärung gestempelt, welches weniger gelehrt als jenes, der Eitelkeit jedes Halbwissers schmeichelte. Der Gang war der nemliche wie in Frankreich; die naturwidrige Idee einer allgemeinen Unabhängigkeit, (Freyheit und Gleichheit) dieses Phantasma einer schwärmerischen

---

die Kronbediente davon ausgeschlossen werden ꝛc. Vortrefflich recensirt in den Gött. Gel. Anz. 1776. S. 330. ff. Frappante Beweise von dem nemlichen Jahr 1774 finden sich auch in dem Werk des Abbé *Proyart* Louis XVI. ses Vertus etc. I. 466. So antworteten die Independenten von London denen von Charles-Town in einem öffentlichen Blatt: „Was ist der König? Der erste Unterthan. – Was ist das Englische Volk? Die souveraine Gewalt. – Wem gehört die Krone? Denen die sie zurüknehmen können:" worüber Proyart bemerkt, man könnte eben so gut sagen: der Beutel des Reisenden gehöre dem Straßenräuber.

Einbildungs-Kraft, ward zuerst auf die Kirche, sodann auf den Staat angewendet. In sofern der Sturm anfänglich nur die geistlichen Oberen (die Autorität in religiosen Lehren) betraf, ward er unglüklicher Weise von dem sonst, in jeder anderen Rüksicht, als Held, Regent und geistvoller Mann großen und berühmten König Friedrich II. von Preußen beschüzt und begünstiget. Ohne zwar die bestehende Kirchen-Verfassung in seinen Staaten direkt zu verfolgen, wozu er als Fürst zu viele Einsicht und selbst in Absicht der Catholischen noch ein gewisses Gefühl von Gerechtigkeit hatte, hat er doch durch seinen vertraulichen Briefwechsel mit Voltaire, d'Alembert, la Mettrie und andern französischen Philosophen, durch die Begünstigung mehrerer derselben an seinem Hof, wo sie ihn gleich den alten Hofnarren belustigten, durch sein persönliches Beyspiel das auf alle Umgebungen wirkte, und durch die Tolerirung der zügellosesten Schriften, der Religion, mithin auch dem Ansehen ihrer Lehrer einen gewaltigen Stoß gegeben und dadurch, mehr als er selbst glaubte, die Ausbreitung der verschwisterten (ihm übrigens verhaßten) revolutionären Staats-Principien veranlasset. Eine Menge anderer deutscher Fürsten, deren Bewunderung jener berühmte König durch seine Siege und innere Staats-Verwaltung auf sich zog, ahmten ihm mehr in seinen Thorheiten als in seinen großen Eigenschaften, mehr in seinen Fehlern als in seinen Tugenden nach.[74] Sie bewiesen indessen selbst dadurch wieder, daß Autorität und Glaube durch die Natur bestehn, daß Macht und Ansehen herrschen, sie mögen es wollen oder nicht. Nun erschien im Jahr 1765. die von einem einzelnen Berliner Buchhändler

---

74) Der gewöhnliche Charakter aller Nachahmer.

veranstaltete allgemeine deutsche Bibliothek, ein Unternehmen, welches zur Verbreitung der neuen Doctrinen von einem unglaublichen Einfluß gewesen ist. Diese Zeitschrift, in welcher Werke aus allen Fächern der Gelehrsamkeit angezeigt und beurtheilt werden sollten, war die erste in Deutschland welche ausschliessend und planmäßig unter dem Namen von Aufklärung jenen Kirchen- und Staatenstürmenden Principien diente, und dazu ungleich besser berechnet als die französische Encyklopädie, indem sie beynahe täglich das Bedürfniß der Neuheit befriedigte, [75] und denjenigen unentbehrlich war, die mit dem Gang der Litteratur nicht unbekannt bleiben wollten. Die Haupt-Absicht derselben gieng zwar vorzüglich dahin allmählig die ganze christliche Religion zu zerstören, jedoch so, daß man dabey, dem Genius der Nation gemäß, anscheinend gelehrter und bescheidener als in Frankreich zu Werk gieng, und es dem Vorgeben nach nur auf eine Reinigung und Läuterung des Christenthums, auf eine fortgehende, im 16ten Jahrhundert angeblich nur angefangene, aber nicht vollendete Reformation abgesehen seyn sollte. Allein in den Beurtheilungen der politischen Werke äußerte sich bald der nemliche Geist, [76] obschon er damals

75) gutta cavat lapidem non vi sed sæpe cadendo. Nach und nach nimmt man doch etwas von den Irrthümern an, wenn man sie alle Augenblike und in so vielerley Gestalten wieder liest. Calumniare audacter, semper aliquid hæret.

76) In den ersten Bänden noch nicht, wenigstens nicht durchgängig, wie ich der Wahrheit gemäß gestehen muß, da ich sie zu diesem Ende nachgelesen habe. Die Rezensionen von Beccaria 1769. Justi 1774. u. a. m. sind noch ziemlich gut, wenn auch nicht auf die rechten Principien gestüzt. Bisweilen werden sogar die französischen Philosophen, Helvetius, Rousseau rc. mit Verachtung behandelt, weil der König

noch weniger beachtet würde; ein ewiges Geschrey über Despotismus gerade in dem Zeitpunkt wo er am wenigsten bestand, eine Herabwürdigung oder Verunglimpfung aller höheren Classen, eine Tendenz zur allgemeinen Gleichmachung und zur Auflösung selbst der gewöhnlichsten Subordinations-Verhältnisse, die nun auf einmal alle ungerecht und vernunftwidrig seyn sollten. Da sprachen eine Menge anonymer meistentheils junger Rezensenten über Leben und Tod, über Ehre und Schande der verdientesten Gelehrten mit einer bisher unerhörten Frechheit und Grobheit ab, die selbst diejenige der französischen Encyklopädisten übertraf. 77) Alle celebritätssüchtige und alltägliche

sie nicht mehr liebte. B. 25. S. 325. Aber vom Jahr 1776. an zeigt sich eine auffallende Veränderung des Geistes auch im politischen Fach. Und wie revolutionär wurden nicht schon früher Usong, und Fabius und Cato beurtheilt (1773 und 1775) weil beyde nicht demokratisch waren. Die ganze Reputation ihres Verfassers vermochte ihn nicht gegen die Mißhandlung der Berliner zu schützen. In der Berliner-Monatschrift wurden schon 1785. die Fürsten durchlauchtiger Pöbel, der Adel eine Brut, das Christenthum eine fanatische Sekte genannt. Und das sollte Aufklärung heißen. Haben es Hebert und Chaumette 1793. ärger gemacht?

77) Mich wird man hierin doch nicht für parteyisch halten. Ich war noch nicht geboren als die Allg. d. Bibl. anfieng, und ein junger Knabe wie sie das größte Aufsehen machte. Wir wollen aber die gleichzeitigen Zeugen selbst sprechen lassen. Nicolai selbst beklagt sich schon in den Vorreden zu den ersten Bänden stets über ihre Feinde, zumal gegen die Hallischen, Hamburgischen und (damaligen) Jenaischen Gel. Zeitungen, als in welchen die Berliner-Rezensenten für heillose Ketzer, welche die ganze Religion untergraben, unwissende elende Leute, welche die ersten Anfangsgründe nicht verstünden, junge Studenten

Schriftsteller, deren Deutschland in weit grösserer Menge als Frankreich besizt, schlossen sich an diese Aristarchen an, häuften Paradoxen auf Paradoxen, denn nur auf diese Art war Ruhm und Beyfall in der litterarischen Welt, mithin auch allenfalls Anstellung und Beförderung zu finden. Diejenigen hingegen, welche sich noch mit den Waffen der Gelehrsamkeit und der Satire der neuen Tyranney entgegensezten, [78] wurden von den Berliner-Toleranz-

---

und Nicolaiten, parteyische, boshafte Menschen ausgegeben wurden. B. VIII, Vorrede. Ihrer Unwissenheit wegen nannte man sie unbedeutendes Geschmier und ihrer Grobheit wegen die Hefen der gel. Republik, welche die keuschen Musen in Furien verwandeln wollen. 1771. Buch I. Vorrede. In ganz Oestreich ward sie schon 1777. verboten. Auch Wieland hat sie in seinem deutschen Merkur mehrere mal mit beissender Geisel gezüchtiget. 1778. Jul. Aug. Oct. u. 1779. Febr. Der gelehrte H. Voß in Otterndorf nannte diese Rezensenten geradezu Gesellen, namenlose Taugenichts, vermummte Buchhändler-Mietblinge, gedungene Schmierer, unterthänige Diener ihres Herren des Buchhändlers, Nicolaitische Leibeigene, hastige Frohnknechte u. s. w. D. Museum 1781. St. 3. u. 4. Alles das aber wurde nicht bloß gesagt, sondern auch bewiesen. In der That kann man sich des Unwillens nicht erwehren, wenn man auch jezt noch diese Rezensionen liest. Wissenschaft, Gründe und Beweise fehlen fast gänzlich, dagegen enthalten sie nur Injurien und Absprechereyen. Die Indignation steigt auf den höchsten Grad, wenn man die mißhandelten Bücher selbst kennt und mit den Urtheilen vergleicht.

78) Unter ihnen waren nicht unberühmte Namen: Zimmermann, der Leibarzt und der Archiac. in Hamburg; Stark, Oberhofprediger in Darmstadt, Dietelmeyer zu Altdorf, Jakobi in Zell, Dr. Schubert zu Greifswalden, Voß, Klein, Schlosser, Graf Stolberg, selbst Wie-

Predigern mit den gröbsten Schimpfwörtern [79] überworfen, dadurch, wie jene sich selbst rühmten, allmählig herausgebissen; sie fanden von den Großen, deren Sache sie vertheidigten, keine Unterstüzung mehr, und wer immer seine Ruhe und seine Ehre liebte, wer seinen guten Namen und seinen sittlichen Charakter nicht durch Verleumdungen öffentlich angeschwärzt sehen wollte, der schwieg entweder still oder gab nach, [80] und manchen wurde sogar, als angeblich intoleranten Eiferern und Feinden der Aufklärung, das Gesez zu schweigen auferlegt. So hatte auch hier die allein gepriesene Vernunft, Geistes-Freyheit und Aufklärung nichts anders zur Absicht oder zum Resultat, als die Unterjochung der Litteratur und das Aufkommen einer entgegengesezten viel intoleranteren Herrschaft. Denn das Selbstdenken war im Grund mehr als je verboten oder gehindert, die größere Menge glaubte

---

land, Garve u. a. m. s. Triumph der Philos. II. 58. ff.

79) Orthodoxen-Vieh, Tölpel, Schaafsköpfe, Pinsel, Obskuranten, Despoten-Knechte, Mönchsköpfe, Fanatiker, Bonzen, Pfaffen, Schurken, Eselsbräder u. s. w. Solche und ähnliche Injurien waren ihnen geläufig; man hört sie noch jezt. Das ist die Urbanität und Humanität dieser Sophisten. Sobald aber einer von ihnen mit den Waffen der Gelehrsamkeit angegriffen wurde, sobald man ihnen ihre Unwissenheit bewies: so erhob sich ein Zettergeschrey als ob man die verdientesten Männer schimpfe und mißhandle. Ich wundere mich darüber nicht. Beweise thun weher als Schmähungen, denn bey den lezteren ist das Gegentheil noch zu glauben möglich, bey den ersteren nicht.

80) S. das Werk über Krypto-Catholicismus u. T. II. Moralität der neuen Kezerjagd p. 26.

doch immer der Autorität anderer, und zwar nicht denjenigen die am meisten wußten, sondern denen die am lautesten zu schreyen verstanden. In einer Legion von Romanen, Kinderschriften, Lustspielen, Journalen, Reisebeschreibungen u. s. w. ward der nemliche Geist verbreitet, so daß außer wenigen großen Gelehrten, fast das ganze lesende Publikum den neuen Meynungen fröhnte. Auch wurden mit großem Gepräng besondere Erziehungs-Institute, sogenannte Philantropine, errichtet, in welchen die Jugend ohne religiösen Unterricht, ohne Zucht und mit einem offenbaren Haß gegen alle Bande der Abhängigkeit, bloß zu Menschen und freyen Menschen gebildet werden sollten. [81] Es entstanden dergleichen in Dessau, Marschlins, Heidesheim u. a. Orten, die aber freylich bald ein klägliches Ende nahmen. Endlich kam gar noch eine geheime Gesellschaft zu Stand, welche theils in ihren Systemen und Zweken noch weiter gieng als ihre

81) Ueber diese Philantropine urtheilten gelehrte Männer schon bey ihrer Erscheinung 1776. „Sie seyen Erziehungs-„Anstalten in welchen Basedow halbwilde, umbiegsame Starr-„köpfe, republikanische Freyheitsträumer u. s. w. bilden wolle, „die dermaleinst, wenn sie in die große Welt getreten und „von den tausendfachen Ketten der Abhängigkeit umschlungen „sind, von nichts als Freyheit träumen, ihren Kerker für „Gottes offenen Himmel halten, mit dem Kopf gegen die „Maur rennen, und sich den Schädel zerstoßen werden." S. Allg. d. Bibl. B. 29. S. 545. wo die Philantropine zwar sehr gerühmt werden, und Schlossers Schreiben an Hr. Rathschreiber Iselin über die Philantropine im isten Stük der Ephemeriden der Menschheit S. 23. Auch während der Revolution hat man noch rühmen gehört, daß die Philantropine eine Ecole d'hommes libres (in dermaligem Sinne) gewesen.

französischen oder berlinischen Vorgänger, theils durch eine schlaue Organisation. und die innige Verbindung ihrer Mitglieder, den völligen Triumph jener Lehren befördert, fast allen Widerstand unterdrükt, und eine geraume Zeit hindurch, theils unmittelbar durch ihre in bedeutenden Aemtern angestellte Brüder, theils mittelbar durch den Einfluß ihrer Schriften, sogar die mächtigsten Europäischen Fürsten mehr oder weniger beherrschet und ihren Zweken dienstbar gemacht hat.

Von dieser Gesellschaft, welche unter dem Namen des Illuminaten-Ordens bekannt ist, wollen wir hier nicht ausführlich reden, da ihre Geschichte, ihre Zweke, ihre Organisation und ihre Wirkungen bereits in mehreren gelehrten Werken mit allen authentischen Beweisen gründlich und vollständig abgehandelt worden sind. 82)

82) Eine vollständige Litteratur aller Schriften für und wider die Illuminaten findet sich auf dem Umschlag der Eudämonia T. 3. 1796. St. 7—11. welche um desto merkwürdiger ist, da durch die Einseitigkeit der deutschen Rezensirungs-Institute die Existenz dieser Bücher geflissentlich verschwiegen worden ist und sie der Welt größtentheils unbekannt geblieben sind. Wer indessen nebst den sämtlichen Original-Schriften vorzüglich aber den neusten Arbeiten des Spartacus und Philo noch die *Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme par Mr. l'Abbé Barruel.* 5 *Vol.* 8. den Triumph der Philosophie des 18ten Jahrhunderts 1803. 2. B. 8. das Wienerische Magazin der Kunst und Litteratur 1793—1797. und vorzüglich die Eudämonia besizt, der hat alles bey einander und kann der übrigen entbehren. Ich wiederhole das Urtheil, welches ich in meinem Handbuch der Staaten-Kunde über Barruel und den Triumph der Philosophie gefällt habe, zwey Haupt-Werke, welche

Nur dasjenige muß davon hier aufgenommen werden, was zur Geschichte der staatsrechtlichen Wissenschaft unentbehr-

---

nicht nur die Illuminaten, sondern die Geschichte der ganzen neueren Philosophie oder sogenannten Aufklärung betreffen. An Gelehrsamkeit, Ordnung, schöner und kraftvoller Schreibart, Litteratur-Kenntniß mehrerer Nationen u. s. w. kommen ihnen wenige gleich. Die planmäßige Verbreitung und die schreklichen Folgen jenes pseudophilosophischen Staats-Systems haben sie vortrefflich auseinandergesezt, aber die innere Falschheit desselben, welche der Grund alles Uebels ist, nicht gründlich genug bewiesen, dem Irrthum nicht immer die wahre Lehre gegenübergestellt. Barruel ist zwar in diesen Widerlegungen ungleich stärker und lehrreicher als der Verf. des Triumphs der Philosophie. Aus gewissenhafter Besorgniß, daß das Gift Eindruk machen möchte, läßt er es fast nie ohne Gegengift erscheinen. Aber beyde waren vorzüglich Theologen, jener catholisch, dieser protestantisch, das allgemeine Staats-Recht war nicht ihr Haupt-Studium, und sie scheinen mir daher in lezterer Rüksicht die volle Wahrheit zwar geahndet, aber bisweilen noch mit schwachen Gründen vertheidiget zu haben. Dem bösen Willen mögen sie vielleicht zu viel, dem Irrthum zu wenig zuschreiben, doch trifft auch dieser Vorwurf den Barruel nicht, wenn man ihn recht liest. Wie es übrigens zu geschehen pflegt, wenn man zu viele Beweise für einen Saz anhäufen will: so sind auch bisweilen einzelne Thatsachen theils unrichtig, theils zu flüchtig als Indizien oder Beweise angenommen. Dadurch werden aber die übrigen nicht zerstört. Was die Eudämonia und das Magazin der Kunst und Litteratur betrifft: so sind das so geistreiche, gründlich gelehrte und hinreißend schön geschriebene Journale, daß ihre wüthende Verschreyung den auffallendsten Beweis von der Wahrheit ihres Inhalts, nemlich dem Triumph einer Sekte liefert. Wie ganz anders würden sie beurtheilt werden, wenn man sie jezt lesen sollte! Man erstaunt darüber, daß diese Schriften damals so wenig bekannt, von niemand angerühmt worden.

lich ist und das Phänomen des allmähligen Triumphs, ja der versuchten Realisirung ihrer pseudo-philosophischen Principien erklären kann. Bekanntermaßen gieng dieser Orden im Jahr 1776 aus einer Studenten-Verbindung hervor, welche selbst von Adam Weishaupt, einem Professor zu Ingolstadt in Bayern, gestiftet worden ist. 83) Die Lehre, deren Verbreitung und Anwendung er sich zum Zwek machte, war an und für sich die nemliche wie die der französischen Encyklopädisten und der deutschen Aufklärer, nur daß man nöthig fand sie in Geheimnisse zu verhüllen, in verschiedenen Graden allmählig mitzutheilen, und daß sie im Grund noch consequenter als jene war, woben gerade der lezte und fürchterlichste Irrthum am leichtesten zur Entdekung der Wahrheit hätte führen können. Alle die mysteriösen Ausdrüke und Wendungen, welche in ihren Original-Schriften vorkommen, drehen sich zulezt immer um den Hauptgedanken herum, geistliche und weltliche Obere vorerst entbehrlich zu machen, dann abzuschaffen; die durch Religion und Staaten angeblich aufgehobene Freyheit und Gleichheit herzustellen, und die Menschen

---

83) Ein merkwürdiger Wink, gleichsam der erste Gedanke oder die Aufforderung dazu, findet man schon in der allg. d. Bibl. B. 28. St. I. v. 1776. S. 92—95 bey der Anzeige von Iselins philantropischen Aussichten. Da redet man bereits, wiewohl nur Traumsweise, von näherer Vereinigung zerstreuter Menschenfreunde, von einer geschlossenen aber immer mehr zu erweiternden Gesellschaft der Cosmopoliten zu gegenseitiger Unterstüzung, von Provinzial-Vorstehern, cosmopolitischen Hauptstädten, cosmopolitischem Bürgerrecht, dessen Besiz und Titel eine allgemeine und sichere Empfehlung seiner Schriften wäre, von einem äußeren nur den Mitgliedern bewußten Abzeichen u. s. w.

zu der vermeynten ursprünglichen allgemeinen Unabhängigkeit zurükzuführen. Wie sehr die Natur der Dinge einer solchen Chimäre widerstrebe: das hätte ihnen bey der geringsten Wahrheitsliebe schon die Existenz und die Organisation ihres eigenen Ordens beweisen müssen, der nur eine ungleich strengere Herrschaft und Dienstbarkeit zur Absicht und zur unmittelbaren Folge hatte. Denn der Orden bildete sich von oben herab, die Gläubigen unterwarfen sich demselben und die Vernunft des Stifters sollte eine gebietende Autorität für alle übrigen Mitglieder seyn. In dieser Gesellschaft, welche Freyheit der Vernunft und äußere Unabhängigkeit zum Zwek haben sollte, dessen Mitglieder sich die Streiter des Lichts gegen die Finsterniß nannten, mußte man gleich Anfangs auf alle Privat-Einsicht Verzicht thun, den Ordens-Oberen blinden Gehorsam schwören, ihnen das Recht über Leben und Tod einräumen, sich den fürchterlichsten Strafen unterwerfen [84] und zu einer Beichte bequemen, welche unendlich strenger als die der catholischen Kirche, sich nicht etwa nur auf begangene Fehler, sondern mittelst der angeordneten Selbst-Biographien und quibus licet, auf die Offenbarung aller Privat-Geheim-

84) Original-Schriften. S. 76. 77. 85. 88. 92. 96. 98. Triumph der Philos. II. 293. „Ich thue treuliche „Verzicht auf den freyen Gebrauch meines Verstandes und „Willens, trete den Oberen das Eigenthum meines Kopfes „und Herzens ab, verspreche das Beste des Ordens für das „meinige anzusehen und demselben mit meinem Gut, Ehre „und Blut zu dienen." Worte des Ordens-Eids.

85) Große Absichten des Illuminaten-Ordens S. 186. 190. Original-Schriften S. 186. Triumph der Philos. II. 294.

nisse und Lebens-Verhältnisse erstrekte, 85) mithin dem Orden die empfindlichsten Waffen gegen seine Mitglieder und selbst gegen andere Personen in die Hände gab. Es sollte endlich dieser Orden, der alle Regierung für Tyrannen und für einen Frevel gegen die Menschheit ausgab, gleichwohl die Ober-Vormünderin des Menschengeschlechtes seyn, mit unsichtbarer Macht die ganze Welt regieren, 86) die bestehenden selbstständigen Fürsten und Obrigkeiten in untergeordnete Instrumente (status in statu) verwandeln, 87) seine Häupter und Schriftsteller nannten sich bereits die gesezgebende Macht die über den Zepter und sogar über das Leben der Fürsten zu disponiren habe, 88) u. s. w. Man würde mich sehr un-

86) „Nicht über den geringeren oder vornehmeren Pöbel, über „die besten Menschen, über Menschen von allen Ständen, „Nationen und Religionen, ohne äußerlichen Zwang zu herr„schen, sein Reich und seine Unterthanen sich selbst schaffen." Neueste Arbeiten des Spartacus und Philo. S. 12. „Die Regenten sollen die Kunst studiren zu herrschen, „ohne das Ansehen davon zu haben. Unter der Hülle der „Demuth, gegründet auf das Bewußtseyn eigner Schwäche „und daß man nur durch unsere Verbindung stark sey, sollen „sie unumschränkt regieren und jeden Ordenszwek „durchzusezen verstehn." Ibid. Regenten-Grad. S. 157. Ich citire stets die 2te Edit. der neuesten Arbeiten, welche 1794 herauskam. In der früheren ist die Seitenzahl verschieden.

87) Wäre es nicht möglich, daß durch diese Gesellschaft die Staaten selbst ein status in statu würden. Spartacus und Philo. Regenten-Grad. S. 133. und an andern Orten mehr.

88) Campes Braunschweig. Journal Apr. 1791. Triumph der Philos. II. 329. Eudämonia II. 110. Auch in Fichtes Bestimmung der Gelehrten und vielen anderen Schriften kommen dergleichen Ausdrüke zum Vorschein.

richtig beurtheilen, wenn man glaubte, daß ich durch diese Bemerkung lediglich recriminiren und jenem Orden blos Vorwürfe von Herrschsucht u. dgl. machen wolle. Diese unedlere Art zu kämpfen überlasse ich seinen gewöhnlichen Feinden. Meine Absicht ist viel tiefer und belehrender: der angeführte Widerspruch soll nur die Unmöglichkeit des Unternehmens selbst beweisen, dessen Gegentheil in dem nemlichen Augenblik entstand, als man es ausführen wollte. Vielmehr will ich noch, was bisher nicht geschehen ist, die Genesis des Illuminatischen Haupt-Irrthums zeigen, ihn als eine Folge früherer Irrthümer erklären und dadurch zwar nicht den Irrthum selbst aber seine Bekenner gewißermaßen zu entschuldigen suchen. Gleich den französischen Philosophen und gleich allen Staats-Rechts-Lehrern seit Hobbes, sahen nemlich die Illuminaten die bestehenden Staaten als künstlich geschaffene Anstalten an, in welchen die einzelnen Menschen, entweder zum Zwek mehrerer Sicherheit oder allgemeiner Glükseligkeit u. s. w. ihre Privat-Macht, ihre ursprüngliche Freyheit aufgegeben, und an gewisse herrschende Subjekte abgetreten hätten, oder daß sie ihnen von den lezteren mit Gewalt geraubet worden sey. Diesen Irrthum hatten sie mit der übrigen gelehrten [89] Welt gemein. Das aber ist ihnen eigenthümlich und das Charakteristische ihres Systems, daß sie, mit einer an und für sich richtigen Consequenz, alle jenen künstlichen Staats-Einrichtungen, alle Veräußerungen und Abtretungen individueller Freyheit, sie möge nun an einen oder mehrere,

89) Ich sage absichtlich mit der gelehrten, denn die ungelehrte urtheilte darüber nach bloßem Gefühl und gesundem Verstand viel richtiger. Nur hatte sie ihre Ansichten nicht in ein wissenschaftliches System gebracht.

oder, nach Rousseau, an die Majorität des ganzen Volks geschehen, für lauter Thorheiten ansahen, die nur einen größeren und unheilbaren Despotismus herbeyführen, [90] daß sie mithin die bestehenden Staaten (weil sie von ihnen als dergleichen Anstalten betrachtet wurden) nicht nur reformiren, umschaffen, oder demokratisch organisiren (wie die späteren Revolutionärs), sondern vollends aufheben, abschaffen und den sogenannten Naturstand zurükführen wollten, den sie mit allen seinen Fehden und Gefahren für besser als jene künstliche Knechtschaft hielten, auch nicht für ganz ungesellig ausgaben, in welchem aber nach ihrer Meynung und nach den sonst angenommenen Hypothesen, jeder Hausvater unabhängiger Souverain und Priester gewesen seyn sollte. Dieser lezte illuminatische Endzwek ward in den ersten Graden äußerst verhüllet oder beynahe gar nicht angedeutet. Der Orden hieß blos eine Vereinigung der Guten und Weisen um Wahrheit und Tugend zu verbreiten, Vorurtheile und Despotismus zu bekämpfen, Aufklärung und Sittlichkeit zu beförderen, [91] durch welche unschuldig, ja löblich

---

90) Auch schon Rousseau war beynahe auf diesen Gedanken gefallen, da er zulezt weder Monarchien, noch Aristokratien, noch Demokratien haben will. S. oben Kap. VI. No. 8. Locke und Boehmer waren ebenfalls schon geneigt den Naturstand dem sogenannten bürgerlichen vorzuziehen. Sie wagten es aber nicht zu denken, daß der Naturstand wirklich existire, immer existirt habe, ihr angeblich bürgerlicher und künstlicher hingegen ein Hirngespinnst sey.

91) *Illum. major et dirigens.* „Muthig aber mit Klugheit „will ich für Tugend, Freyheit und Weisheit strei„ten, dem Aberglauben und dem Despotismus kräf„tig widerstehen." Schottische Rittergrad, Ritter-Eid, S. 48. 49.

klingende Formel so wie durch die Anlokung in dem Orden selbst zahlreiche und mächtige Freunde zu finden, [92] eine Menge trefflicher und gutgesinnter Menschen in jene Gesellschaft gezogen wurden. Allein nach dem Sprachgebrauch, der aus der französischen Sophisten-Schule herstammte, hätten die Gelehrteren bereits vermuthen können, daß unter Vorurtheilen oder Aberglauben alle Religion und Kirchen-Verfassung, unter Despotismus alle Herrschaft, alle höhere Macht, ohne Rüksicht auf ihren Gebrauch, würde verstanden werden; die Aufklärung sollte in dem Inbegriff der neuphilosophischen oder illuminatischen Doctrinen bestehen [92 b)] und die Sittlichkeit oder Moral wurde späterhin für die Kunst ausgegeben, die Völker mündig und die Fürsten entbehrlich zu machen. [93]

---

92) „Suchst du Macht, Gewalt, falsche Ehre, Ueberfluß, so „wollen wir für dich arbeiten, dir zeitliche Vortheile zu „verschaffen suchen; wir wollen dich den Thronen so nahe „bringen als du es wünschest." Spartacus und Philo, Priestergrad. S. 9.

92 b) Nul n'aura de l'esprit que nous et les autres. Das war der Saz der französischen Philosophen und auch der deutschen Aufklärer.

93) „Die Moral ist also die Kunst welche Menschen lehrt voll„jährig zu werden, der Vormundschaft los zu werden, in „ihr männliches Alter zu treten, und der Fürsten zu entbeh„ren." Spartacus und Philo. S. 56. Auch in einem neuesten Werk: Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschen-Kunde. Gotha 1810. wärmt Weishaupt noch diesen Saz auf und sucht ihn als unschädlich darzustellen. Soll er, wie man ihn jezt erklären will, nichts anders heissen, als daß es keine Prozesse geben werde, und daß man die Fürsten oder ihre Gerichte nicht um Hülf zu rufen brauche, wenn jedermann seine Pflichten gegen andere erfüllt: so ist das eine Trivialität, die man schon längst ge-

In den höheren Graden, zu denen man bereits nicht ohne lange Vorbereitung und vielfältige Prüfungen gelassen wurde, war alles darauf angelegt, Unzufriedenheit mit den bestehenden Staaten einzuflößen, [94] die geselligen Bande der Unabhängigkeit als einen Kerker, die bürgerliche Gesellschaft als schlecht, ausgeartet und verdorben darzustellen, Priester und Fürsten für die Stützen des Aberglaubens und des Despotismus, für die Hindernisse der Vernunft und Freyheit auszugeben, denen man, als den Bösen, die Hände binden [95] und sie unvermerkt beherrschen müsse. Man insinuirte die Idee aus den bürgerlichen Gesellschaften vorerst in andere klüger ge-

---

wußt hat, ein Zwek auf den alle Lehrer der Tugend und Religion stets arbeiteten und gegen welchen die Fürsten selbst nie etwas eingewendet haben. Aber zwischen entbehren und abschaffen ist ein großer Unterschied. Und was für eine Moral lehrten denn diese Illuminaten? Selbstmord, Giftmischung, Kindsabtreibung, Schriften- und Siegelverfälschung ꝛc. Von den ersten Areopagiten war, nach Weishaupts eigenem Zeugniß, der eine ein liederlicher Schuldenmacher, der andere beständig besoffen, der dritte ein Wüstling, der vierte ein Dieb, der fünfte ein Nothzüchtiger und Blutschänder u. s. w. Uebrigens sind die Fürsten auch nicht Vormünder der Nationen. s. oben p. 25. Note 6.

94) „Man soll vorzüglich solche aufsuchen die sich oft erklärt haben, wie unzufrieden sie mit den gewöhnlichen menschlichen „Einrichtungen sind.“ Spart. und Philo. S. 132.

95) „Habt ihr euch auf eine gewisse Zahl durch euern Bund „verstärkt, so seyd ihr sicher, und fangt an mächtig und den „Bösen fürchterlich zu werden; viele von ihnen, um nicht „zu unterliegen, werden von selbst gut werden und zu eurer Fahne übertreten. Nun seyd ihr stark genug, dem „noch übrigen Rest die Hände zu binden, sie zu unterwerfen ꝛc.“ Sp. u. Ph. Priestergrad. S. 55. 56.

wählte (nemlich in den Orden) zu treten, [96] vermittelst einer solchen geheimen Gesellschaft die Welt unsichtbar zu regieren, wobey die bestehenden Staaten nur ein status in statu seyn werden. [97] Zu diesem End ward vorzüglich ein sogenannter Cosmopolitismus geprediget, der nur der Menschheit dienend, gegen alle engeren Verhältniße der Familie und des besonderen Vaterlandes gleichgültig machen, ja sogar sie für verderblich erklären, [98] und wie sich die Stifter des Ordens selbst ausdrükten, der Kirche und dem Staat die beßten Köpfe entziehen sollte. [99] Endlich in den höchsten und lezten Graden ward das ganze Geheimniß, der lezte Endzwek, enthüllet und mit klaren Worten herausgefagt, daß alle positive, ja sogar natürliche Religion Betrug, alle Könige Usurpatoren seyen, daß Fürsten und Nationen (als bürgerliche Vereinigungen betrachtet) verschwinden sollen und das patriarchalische Leben zurükkehren müsse, in welchem die Vernunft das einzige Gesez und jeder Hausvater ein vollkommener Souverain sey. [100] Dieß ist das Lehr-

---

96) „Aus den Staaten treten wir in neue klüger gewählte, und „durch diese langen wir wieder dort an, wo wir ausgegangen „sind, (nemlich in den Naturstand.)" Spart. und Philo. Priestergrad. S. 26. 27.

97) S. oben No. 86 und 87.

98) Die Deklamationen gegen den Patriotismus, den Localitäts- und Familiengeist rc. stehen vorzüglich im Priestergrad. Sp. u. Ph. S. 28. 29. S. dagegen die Eudämonia III. 516 ff.

99) Spartacus und Philo. S. 78.

100) Priestergrad – Magus und rex. Spartacus und Philo. S. 44. Triumph der Philosophie II. 270. Daß im Naturstand jeder Hausvater ein vollkommener Souverain sey, ist zwar nicht möglich. Denn ein Hausvater kann auch dem anderen dienen oder sonst von ihm abhängig seyn. Allein

system der Illuminaten, wie es sich aus ihren eigenen Original-Schriften ohne alle Uebertreibung unwidersprechlich ergiebt, und in so vielen tausend aus ihrer Schule hervorgegangenen Büchern wiederkömmt. Wie es seinen Ursprung der früheren unseligen Idee eines bürgerlichen Contrakts oder des angeblich verlassenen Naturstandes verdankt und seine lezte fürchterliche Folgerung sich einem consequenten Kopf zulezt nothwendig aufdringen mußte, wie nahe es gleichwohl bey der Wahrheit gewesen, und wie sie nach dem durchloffenen Kreis von Irrthümern schon damals würde entdekt worden seyn, wenn die Illuminaten nur einen Augenblik die Erfahrung geprüft hätten, ob der von ihnen dunkel geahndete, kunstlos gesellige und der Hauptsache nach durch natürliches Gesez und bloße Privat-Conventionen in Ordnung gehaltene Naturstand nicht wirklich existire, nie aufgehört habe, und folglich nicht erst durch Umstürzung der Staaten hergestellt zu werden brauche, das muß hoffentlich nun jedermann klar werden, und wir werden noch häufig Gelegenheit haben auf diese lehrreiche Bemerkung zurükzukommen. 101) Inzwischen bedienten sich die Illuminaten

---

jener Irrthum war schon in den früheren Lehren herrschend. Hingegen ist jeder Hausvater (Patriarch), der durch Umstände unabhängig seyn kann, allerdings noch heut zu Tag ein Fürst, und der wahre Naturstand hat, wie wir zeigen werden, niemals aufgehört.

101) Das ganze ächt illuminatische System läßt sich auf folgenden Syllogismus zurükführen:

Alle Abtretung und Veräußerung ursprünglicher Privat-Freyheit an eine selbstgeschaffene Staats-Gewalt ist thöricht und unvernünftig, bringt nur neue und größere Gefahren an Plaz der älteren.

um ihre Lehren überall zu verbreiten und herrschend zu machen, weit besserer und umfassenderer Mittel als die mehr zerstreut und flüchtig operirenden französischen Philosophen. An mündlichem Predigen und an zahllosen Schriften unter allen möglichen Formen und Gestalten mangelte es hier so wenig als in Frankreich. Zu ihrer ungehinderten Verbreitung diente die schon früher beynahe zum politischen Glaubensdogma erhobene unbeschränkte Preßfreyheit, und sie wurden auch in Deutschland von allen Classen viel häufiger als in Frankreich gelesen. Sodann war

Nun beruhen die bestehenden Staaten auf solchen Abtretungen und Veräußerungen ursprünglicher Privat-Freyheit. Also sind sie unvernünftig, müssen mithin abgeschafft und der Naturstand zurükgeführt werden.

Diejenigen, die alle drey Säze für wahr halten, sind die eigentlichen ächten Illuminaten; versteht sich der höchsten Oberen, nicht der Verführten. Diejenigen, welche den Vordersaz läugnen, aber den Nachsaz zugeben, sind die gewöhnlichen Staats-Rechtslehrer seit Hobbes. Eine dritte Classe will blos die Schlußfolge milderen, die Staaten nur reformiren und auf ihre angeblich ursprüngliche Form zurükführen. Das sind die Rousseauvianer, die Revolutionärs oder sogenannten Demokraten. Daß aber der Vordersaz wahr und hingegen der Nachsaz falsch ist: das hat, so viel ich weiß, außer mir noch niemand entdekt und bewiesen. Der illuminatische Haupt-Irrthum liegt also nicht in der Idee, nicht im Principio, wo man ihn stets hat sehen wollen, sondern im Facto. Anders verhält es sich mit Kant, der den bisherigen gesellschaftlichen Zustand blos für Naturstand erklärt, dagegen aber keinen bürgerlichen oder sogenannt rechtlichen für ein Ideal ausgiebt, das man erst jezt realisiren oder sich ihm annäheren solle. Hier ist der Irrthum nicht im Facto, sondern in der Idee, und dieses System, welches man vor unseren Augen prediget, scheint mir noch viel gefährlicher. S. oben Cap. VI. No. 14.

die Existenz und die Organisation einer förmlichen äußeren Gesellschaft (welche Voltaire zwar gewünscht aber nicht hatte zu Stand bringen können) [102] das beßte Mittel um die Macht der verbündeten Glaubens-Brüder zu stärken und ihr den Triumph über die zerstreuten Gegner zuzusichern. Die Verschleyerung des Endzweks in anscheinend unschuldige Formeln, der Reiz der Neuheit und des Geheimnisses, die Eigenliebe unter die erleuchteten und aufgeklärten Männer des Zeitalters gerechnet zu werden, die gewisse Hoffnung mittelst dieser Verbindung überall mächtige Freunde und Gönner mithin auch äußere Vortheile zu finden u. s. w. lokten eine Menge bedeutender und einflußreicher Menschen zu dem Orden herbey. In den mit mannigfaltigen Symbolen ausgezierten Versammlungs-Oertern, den weitläufigen die Imagination entflammenden Aufnahms-Ceremonien und anderen Zusammenkünften, wurden sie stets in den nemlichen Grundsäzen und Meynungen erhalten, gestärkt, befestiget, und wenn auch einige nachher die Falschheit oder Gefährlichkeit derselben eingesehen hätten: so durften sie nicht wieder zurüktreten ohne sich den nachtheiligsten Urtheilen, der gemeinschaftlichen Verleumdung und Verfolgung der beleidigten Ordens-Brüder auszusezen. Es gelang ferner den Illuminaten wenige Jahre nach der Stiftung ihrer Gesellschaft, sich in den seit langem existirenden und überall ohne Argwohn geduldeten Freymaurer-Orden einzuschleichen, denselben allmählig zu überflügeln, [103] ihm mittelst einer neuen

102) *Barruel* T. I. Ch. 7. und Correspondance de Voltaire du 19 Janv. 1757 et 20 Avril 1761. *Proyart*. II. 141.

103) „Man soll sich immer mit dem Namen einer anderen Gesell„schaft deken. Die □□ der unteren Frey-Maurerey sind in„dessen das schikliche Kleid für unsere höhere Zweke,

und schlauen Auslegung der freymaurerischen Hieroglyphen [104] ihre eigenen illuminatischen Zweke unterzuschieben, mittelst dessen wo nicht alle, [105] doch eine große

---

„weil die Welt nun schon daran gewöhnt ist, von ihnen nichts „groses zu erwarten, welches Aufmerksamkeit verdient." Sp. u. Ph. Regentengrad. S. 166.

„Neben den Logen der anderen sogenannten Freymau„rersysteme soll man eine ächte anlegen, oder wenn dieses „nicht angienge, so soll man in jenen Logen heimlich „das Uebergewicht zu erhalten und dieselben „entweder zu reformiren oder zu sprengen su„chen." *Illuminatus dirigens.* Instruktion in Ansehung der Freymaurer-Logen. S. 27.

„Logen von England aus oder sonst konstituirt, sollen die „Illuminaten nicht leicht besuchen noch Leute aus ihnen auf„nehmen." Ibid.

104) Der rohe, gespaltene und glatte Stein bedeute den Stand der Natur, die Staaten oder die Spaltung des Menschengeschlechts, und die Verschwindung derselben oder die rükerhaltene Würde. Der flammende Stern mit G. sey die Aufklärung (Gnade). Erleuchtete hießen diejenigen, in welchen diese Gnade wirkt. *Hieram* welches sonst hieß: hic Jesus est resurgens a mortuis ward übersezt hic Jesus est restituens amorem mundi (den Cosmopolitismus.) Die 9 Meister, die den erschlagenen Hieram suchen, seyen die ersten Stifter des Illuminaten-Ordens, die (angeblichen) Reiniger der wahren? Christus-Lehre. Die Freymaurerey heiße die königliche Kunst, weil sie die Menschen lehre sich selbst zu beherrschen und unabhängig zu seyn. Sp. u. Ph. S. 70—75. S. auch Bruder Philos Lokpfeife womit er Freymaurer einzufangen pflegte. Einen Original-Brief von Kingge in der Eudämonia. B. II. S. 171.

105) Eine der heftigsten Anklagen der Illuminaten geschah in zwey gedrukten Freymaurer-Reden: Rede über den Illu-

Menge von Logen sich dienstbar zu machen [106] und sogar über ihre Cassen disponiren zu können. [107] Eben so suchten sie auf mancherley andere Art beträchtliche Summen Gelds (weltliche Macht) zusammenzubringen, Kirchen- und Schulgüter unter ihre Administration zu bekommen, und mittelst dessen zu ihren Zweken zu benuzen oder durch andere dazu verwenden zu lassen. [108] Durch den geheimen Einfluß des Ordens, der übrigens leicht zu erklären ist, wurden neue Reputationen geschaffen und alte wohlverdiente nach und nach untergraben, die Brüder oder sonstigen Anhänger, als welche sich wechselseitig für die einzig aufgeklärten und einsichtsvollen Männer priesen, überall zu den wichtigsten und einträglichsten Aemtern be-

---

minaten-Orden. Regensp. 1794. und endliches Schiksal des Freymaurer-Ordens 1794.

106) Der Verf. des Triumphs der Philosophie T. II. IX. X. u. XI. hat dieses äusserst gründlich auseinander gesezt, die Freymaurer an und für sich gerechtfertiget und dadurch den Barruel berichtiget. Ich folge jenem und der mir anscheinenden Evidenz, da ich selbst nie Freymaurer gewesen bin.

107) Der deputirte Meister muß sorgen, daß die Freymaurer-Logen immer das Ansehen behalten, als wenn sie über ihre Gelder disponirten, aber solche müssen nach unseren Endzweken verwendet werden. Illum. dirig. in Sp. u. Ph. S. 32. S. auch p. 33.

108) Können es die Regenten dahin bringen, daß Klöster eingezogen, und ihre Güter zu unsern Endzweken, z. B. zu Unterhaltung tüchtiger Erzieher für das Landvolk verwendet werden, so werden den Obern dergleichen Vorschläge willkommen seyn. Sp. u. Ph. S. 162. Die Schottischen Ritter sollen auf jede Art zu Vermehrung der Kassen Plane entwerfen und ausführen. *Illum. dirig.* S. 20. ebend.

fördert, [109]) von ihnen erhielten die übrigen wieder Protection oder Begünstigung, und die höheren Direktoren oder Provinzial-Oberen sollten sogar von allen anderen Geschäften frey seyn und nöthigen Falls von dem Orden besoldet werden. Gleichwie ferner die Illuminaten ihre gegen Religion und Staaten gerichtete Lehre durch alle möglichen Mittel zu verbreiten suchten: so waren sie nicht minder eifrig beflissen, jeden Widerspruch gegen dieselbe zu bekämpfen oder vielmehr unmöglich zu machen. So sehr sie die Preßfreyheit für sich selbst wünschten, so wenig mochten sie dieselbe an ihren Gegnern leiden. [110]) Wo die Censur-Anstalten nicht abgeschaffet wurden, da suchten sie selbst bey solchen Aemtern angestellt zu werden und die Censur der Bücher einseitig nach ihren Zweken auszuüben, die Schriften ihrer Anhänger zu begünstigen, alle entgegengesezten aber zu erschweren oder wo möglich unter anderen Vorwänden zu unterdrüken. [111]) Es war eine Haupt-

---

109) „Wenn es darauf ankömmt, einem von unseren verdienstvol„len Leuten emporzuhelfen, so soll man alles in Bewegung „sezen ihm Ruf zu machen. Unsere unbekannten Mitglieder „müssen angewiesen werden, aller Orten seinen Ruhm „auszuposaunen und den Neid und die Kabale gegen „ihn schweigen zu machen." Sp. u. Ph. Regentengrad. S. 163. 164.

110) In der Allg. d. Bibl. in gewissen Litteratur- und anderen Zeitungen bemerkt man allemal eine auffallende Freude, wenn irgendwo ein Buch oder ein Journal gehindert oder verboten wird, das ihren Grundsäzen und Absichten widerstreitet. Gegen solchen Preßzwang haben sie dann nie etwas einzuwenden. Beyspiele sind gehäßig, sonst könnte ich deren aus Deutschland so wie oben aus Frankreich eine Menge anführen.

111) Welcher Gelehrte, der gegen die Sophismen und Revolutio-

Regel in dem Orden alle Produkte seiner Mitglieder und Freunde auszuposaunen, [112] die seiner Gegner aber planmäßig zu verschreyen. [113] Dazu dienten ihnen eine Menge neu errichteter Journale, gelehrter Zeitungen oder allgemeiner Rezensirungs-Institute, [114] die offenbar und absichtlich nach diesem Zwek redigirt waren. [115] Dadurch

---

nen unserer Tage schrieb, hat nicht darüber häuffge Erfahrungen gemacht? Wer aber frappante historische Beweise davon sehen will: der lese die Eudämonia T. I. S. 4. 443. II. 123. 249. und überhaupt T. III. 498. Wurden nicht selbst in Wien, während der Kayser gegen die Revolution Krieg führte, die Memoires von Barruel verboten, und der Triumph der Philosophie mit der äußersten Strenge? Könige, Fürsten, Geistliche, Edelleute, alle Stände durfte man lästeren, nur die Sophisten und ihre Zünfte nicht. Vorwände mangeln nie.

112) „Es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schriften unserer Leute ausposaunt und von seinen Rezensenten nicht „verdächtig gemacht werden." Spartacus und Philo Priestergrad. S. 119.

113) „Wenn ein Schriftsteller in einem öffentlichen gedrukten Buch „Säze lehrt, die, wenn sie auch wahr sind, nicht in unsern „Welterziehungs-Plan passen, so soll man den Schriftsteller „zu gewinnen suchen oder ihn verschreyen." Ebend. Regentengrad. S. 162.

114) Oecumenische Bücher-Gerichte, wie man sie auch nicht unrichtig genennt hat.

115) Unter diese Classe gehörten vorzüglich das graue Ungeheuer, die Berliner Monatsschrift und Schlözers Briefwechsel, vieler anderer minorum gentium nicht zu gedenken. Unter den Rezensirungs-Instituten fröhnten besonders die Allg. d. Bibl. die Gothaischen Gelehrten Zeitungen, zum Theil die Jenaer und Salzburger Litteratur-Zeitungen ausschliessend den illuminatischen Grundsäzen. Die Göttingischen Gelehr-

wurden nicht nur alle jungen und ruhmsüchtigen Schriftsteller, sondern auch bereits ältere verdiente, aber furchtsame, Gelehrte veranlasset, sich diesem herrschenden Ton, den man den Geist der Zeit nannte, anzuschmiegen, die Tendenz gegen Religion und Staaten, gegen geistliche und weltliche Obere überall hineinzubringen, und somit auch die fremdartigsten Wissenschaften und Künste in Vehikel der neuen Lehre umzustalten. Bald kam es so weit, daß auch die trefflichsten Werke, sobald sie nicht in diesem Geiste geschrieben waren, fast keinen Verleger mehr finden konnten, [116] oder wenn auch dieses geschehen war, der Absaz, mittelst der Verschreyung und anderer direkten Mittel, auf alle mögliche Weise erschwert und gehindert wurde. [117] Den Illuminaten war es ferner von ihren Oberen befohlen, durch den Schein äußerer Rechtlichkeit und eines klugen gefälligen Wandels, ihren Umgebungen möglichst zu imponiren und sich das Ansehen höherer Kenntnisse in allen Fächern zu geben, damit sie der Welt als un-

---

ten Anzeigen hingegen haben nie ganz unterjocht werden können. Sie retteten noch die Ehre der Wissenschaften.

116) Die Buchhandlungen, die sich damit abgaben, wurden verleumdet und um ihren Credit gebracht. Die übrigen mit dem Orden verbundnen hatten ein besonderes Abzeichen. Sie nannten sich die soliden und rechtlichen.

117) Daran war nicht der Mangel an Kauflustigen schuld. Aber wurden diese Schriften auch noch so häufig verlangt, so konnte man sie nicht bekommen; es hieß man führe dergleichen Artikel nicht. Sie wurden von den Rezensenten nicht angezeigt oder jämmerlich herabgesezt, oft nicht einmal in Bücher-Cataloge aufgenommen, in die Lesegesellschaften nicht vorgeschlagen u. s. w. S. äußerst merkwürdige Beyspiele davon in der Eudämonia I. 55. 56. 251. III. 227. im Wiener-Magazin der Kunst und Litteratur an vielen Orten;

entbehrlich erscheinen und in allen wichtigen Angelegenheiten gebraucht würden. [118] Vorzüglich suchten sie allenthalben auf Schulen, Akademien, Universitäten, sogar auf Kranken- und Armen-Anstalten Einfluß zu bekommen, [119] die Religionslehrer von dem Unterricht auszuschliessen, ihre Anhänger hingegen auf Kanzeln und Kathedern anzustellen, und so die ganze Jugend in ihren Principien zu erziehen, was ihnen auch an den meisten

und wer hat nicht Gelegenheit gehabt davon eigene Erfahrungen zu machen?

118) „Ein Presbyter soll sich bey iedermann den Ruf der höchsten „Aufklärung zu verdienen wissen. Wo er geht, steht, sizt, „lebt und webt, da strahle ein Nimbus wahren hellen Lichts „um sein Haupt und erleuchte den Haufen um sich her. Man „halte es für ein Glük aus seinem Munde reine Weisheit „zu lernen." Spartacus und Philo Priestergrad. S. 118. s. auch S. 156.

119) Es müssen stets neue Plane entworfen und eingeführt werden. „Wie man die Hände in Erziehungs-Wesen, geistliche Regierung, Lehr- und Predigt-„Stühle in der Provinz bekomme." Spartacus und Philo Priestergrad. p. 117.

„Auch das gemeine Volk muß aller Orten für den Orden „gewonnen werden. Dieß geschieht am besten durch den „Einfluß auf die Schulen." Ebend. Regentengrad S. 160.

„Militär-Schulen, Akademien, Buchdrukereyen, Buchläden, Dom-Capitel und alles was Einfluß auf Bildung „und Regierung hat, muß nie aus den Augen gelassen werden und die Regenten sollen unaufhörlich Plane entwerfen, „wie man es anfangen könne, über dieselben Gewalt „zu bekommen." Ebendas. S. 166.

„Junge Leute sind das vorzüglichste Augenmerk des Ordens; darum soll der Präfekt in seinem Lande um die Schulen, Erziehung der Jugend und ihre Lehrer sich bewerben

Orten nur allzusehr gelungen ist. [120] Eben so wußten sie durch usurpirte Reputation höherer Einsicht und durch wechselseitige Empfehlungen sich und ihren Adepten den Privat-Unterricht in den Häusern der Großen und Vornehmen beynah ausschliessend zuzuwenden. [121] Ihre Proselytenmacherey (um die Zahl der Freunde zu mehren) war so eifrig und so ausgedehnt, daß sie hierin keiner Sekte in der Welt etwas nachgaben. Sie erstrekte sich nicht nur über Deutschland und Frankreich, sondern über alle Staaten Europens und sogar in fremde Welttheile. [122] Wie

---

„und dieselbe mit Ordens-Mitgliedern zu besezen suchen." Ebendas. S. 172.

120) Wer erinnert sich nicht, daß seit dem Jahr 1776. alle Schulen in ganz Europa, die noch von den gelehrtesten Männern gegründet und eingerichtet waren, nun auf einmal nichts taugen sollten und anders organisirt werden mußten. Wie viele Mühe hatte nicht der rechtschaffenste, gelehrteste und einsichtvollste Mann irgendwo in öffentlichen Lehr-Anstalten gebraucht oder befördert zu werden, sobald er nicht in dem Ruf der neuen Aufklärung stand. Wie viele Chikanen legt man ihnen nicht in den Weg, da wo man sie nicht sogleich wegschaffen kann.

121) Wer empfahl diese Informatoren, wer drang sie beynahe auf? Ich habe darüber von fürstlichen Personen in Deutschland, aus ihrer eigenen Erfahrung, die frappantesten Anekdoten gehört.

122) S. hierüber Sy. u. Ph. S. 118. Triumph der Philos. T. II. S. 345. ff. 516 — 574. Logen, Propaganden, litterarische Gesellschaften, Emissairs, vacirende sogenannte Gelehrte, herumziehende Weltbürger, aufklärende Abentheurer, fahrende Menschenrechts-Verkündiger, wie die Eudämonia sie nennt. Wer hat dergleichen nicht gesehen? Ite et prædicate hatte Weishaupt schon 1776. an seine Jünger geschrieben.

ehmals die Christen aller Länder sich liebten und wechselseitig unterstüzten, so stand jezt ein antichristlicher oder antifürstlicher Aufklärer für alle und alle für einen. Wer mit der Litteratur und besonders mit gewissen deutschen Journalen seit den lezten 40 Jahren bekannt ist: der muß oft über die ausgedehnten Korrespondenzen, die schnellen Nachrichten und geheimen Anekdoten aus den entferntesten Ländern erstaunen, sobald der Gegenstand die Sache der sogenannten Aufklärung oder, wie man sich ausdrükte, die Zweke der Menschheit betraf, unter welchem so oft gebrauchten dunklen Wort nie etwas anders als der Illuminaten-Orden, seine Mitglieder oder doch der Innbegriff seiner Doctrinen verstanden werden muß. [123] Obgleich endlich die Illuminaten insgeheim auf die Umstürzung aller Großen und Mächtigen der Erde hinarbeiteten: so liessen sie doch kein Mittel unversucht um eben diese Großen und besonders die ersten Potentaten unter mancherley anderen Vorwänden für ihre Plane zu gewin-

123) Schlözers Briefwechsel, seine Staats-Anzeigen und die Correspondenz-Nachrichten am Ende jeden Bandes der Allg. d. Bibl. in den 80ger Jahren sind hierüber ausserordentlich merkwürdig nachzulesen. Kein Archiv war mehr geheim, keine Urkunde sicher; im Inneren der Häuser, unter vier Augen, konnte man bald nichts mehr gegen die neue Aufklärung sprechen, ohne sogleich in der Allg. d. Bibl. an Pranger gestellt zu werden. Das nannten sie Publicität; wollte aber jemand etwas gegen sie publiciren, so hieß es Verleumdung, Schmähung, Polemik; boshafter Angriff verdienstvoller Männer. Und woher haben noch jezt gewisse politische Zeitungen die vielen kleinen Nachrichten und Personal-Notizen aus allen Ländern, die alle in dem nemlichen Geist geschrieben, nach dem nemlichen Zwek ausgehoben sind?

nen; sie sezten alle erdenklichen Triebfedern in Bewegung um die Fürsten mit ihren Adepten zu umgarnen, sich als Lektoren, Hofmeister, Prinzen-Erzieher, Sekretärs, Leibärzte, Minister, Hofräthe u. s. w. nahe um ihre Person zu drängen, [124] und mittelst dessen nicht nur jede gründlichere Belehrung zu entfernen und alle Gefahren von dem Orden und seinen Anhängern abzuwenden, sondern auch durch die Macht der Fürsten selbst solche Plane durchsezen zu können, deren Realisirung ihnen sonst nie gelungen wäre. Wie dieses geschehen konnte und wirklich geschehen ist, wird weiter unten mit wenigen Worten gezeigt werden.

Bekannter maßen ward zwar dieser gefährliche Orden, auf die von einigen besser belehrten Mitgliedern selbst gemachten Aussagen hin, am 2 März 1785 in Bayern, als dem Lande seiner Stiftung selbst verboten. [125] Am 16n August gleichen Jahrs und in den Jahren 1786 und 1787 wurden durch besondere Zufälle noch wichtige Entdekungen gemacht, die Original-Schriften mit den höheren Graden kamen an den Tag und wurden durch den Druk publicirt, die Häupter des Ordens ihrer Aemter entsezt, des Landes verwiesen, oder sie ergriffen selbst die

---

124) Schon in der kurfürstlichen bayerschen Verordnung vom 10n Aug. 1785. wird geklagt, daß die Illuminaten in mehreren Justiz- u. a. Collegien schon die Oberhand und Mehrheit der Stimmen erreicht hätten. S. auch Spartacus und Philo S. 159. 176. Triumph der Philos. II. 278.

125) S. die noch äußerst gemäßigt abgefaßten kurfürstlichen Verordnungen in den großen Absichten des Illuminaten-Ordens p. 43. u. 46.

Flucht.[126] Allein da jene Aufhebung in anderen Ländern nicht nachgeahmt, die Original-Schriften beynah keiner Aufmerksamkeit gewürdiget und durch die Bemühung der Verbündeten so viel möglich der Kenntniß des Publikums entzogen wurden, die Stifter des Ordens selbst in anderen Gegenden Deutschlands bereitwillige Aufnahm und Begünstigung fanden:[127] so ist gar kein Grund zu vermuthen, daß der Orden seit jenem ihn in Bayern betroffenen Unfall aufgehört habe, und wenn auch die äussere Organisation desselben wäre vernichtet worden, so war deßwegen der Geist und der Einfluß seiner Doctrinen nicht aufgehoben. Man hat aber nicht nur aus seinen fortdaurenden Wirkungen, die ohne gemeinsame Ursachen nicht zu erklären wären, sondern aus den Geständnissen seiner Mitglieder selbst authentische Beweise genug,[128] daß der Orden sowohl in seinen Principien als

---

126) S. die Details im Triumph der Philos. II. 279. ff. Barruel T. IV. Ch. 7. in den bekannt gemachten Original-Schriften selbst und vielen anderen Werken.

127) Weishaupt unter anderen in Gotha mit 1000 Rthl. Pension. Er sollte nun doch wissen, wozu man die Fürsten braucht, und daß man ihrer so leicht nicht entbehren kann.

128) S. die Sammlung dieser Geständnisse an sehr vielen Stellen der Eudämonia I. 43. II. 222. 449. III. 163. 322. ff. Sie sind hergenommen aus den bekannt gemachten Briefen von Mauvillon 1791; aus den *Mémoires du Général Custine* 1795, der mit allen Umständen erzählt, wie ihm eine geheime Deputation von Mainz, Namens der Illuminaten-Gesellschaft, die Uebergabe jener Reichsfestung und die Hebung aller diesörtigen Schwierigkeiten versprochen. S. 45. 50. 54. 55. 64. 74. 149; aus dem *Cri de la raison et de la politique* 1795; aus einem Wort zur Warnung von Knigge, wo er auf gewisse Fälle erklärt, daß die Obern sich zurükziehen, die Besseren aus dem Schiffbruch retten

in seiner Organisation und Thätigkeit allerdings fortgedaurt hat und jene sogenannte Verfolgung in Bayern nur ein unbedeutender Sturm gewesen ist. [129] Die Tendenz fast aller Schriften gegen Religion und Staaten, der ganze Sprachgebrauch und die so leicht zu erkennenden Lieblings-Ausdrüke des Ordens, die planmäßige Verschreyung aller anders denkenden wahren Gelehrten, die Einseitigkeit der meisten Journale und Rezensirungs-Institute, die Beflissenheit auf Schulen, Akademien und Universitäten ausschliessenden Einfluß zu erhalten, die Bemühungen selbst mächtige Fürsten in ihre Neze zu ziehen u. s. w. daurten nach wie vor ununterbrochen, ja noch in höherem Grade fort. Der Hauptsiz des Ordens verlegte sich mehr ins nördliche Deutschland, seine Häupter zogen sich in engere Kreise zusammen und waren nur behutsamer in der Aufnahme neuer Mitglieder. [130] Ihre

---

werden, das Innere aber unzerstörbar bleibe; aus den Verbalien des sogenannten Aufhebungs-Breve, das nicht eine Aufhebung, sondern nur eine kluge Ausschliessung aller Großen war; aus Weishaupts späteren Werken selbst, und auch aus vielen französischen Revolutions-Schriften, die im Taumel der Zuversicht und des Leichtsinns solches häufig eingestanden haben, und sich stets auf die Unterstüzung von Seite der deutschen Illuminaten beruften.

129) Man hat daher Weishaupts Flucht von Ingolstadt nicht unschiklich mit Mahomeds Flucht von Mekka verglichen, dessen Lehre und Anhang erst von diesem Zeitpunkt an recht mächtig geworden.

130) Weishaupt selbst hat solches noch ganz neuerlich mit folgenden ächt illuminatisch verhüllten Worten eingestanden: „In jenen mißtrauischen, für die Vernunft und das Selbst-„denken so gefahrvollen Zeiten, sahen sich die wenigen hel-„lersehenden Menschen (die Illuminaten die ihren Mit-„gliedern das Selbstdenken absprechen) um ihrer Ruhe und

Gesellschaft selbst verkleidete sich in mancherley andere Benennungen, in angeblich geheime oder eklektische Freymaurer-Systeme, correspondirende Gesellschaften, litterarische Zirkel, sogar in Akademien der Wissenschaften [131] und auch in Lesegesellschaften, welche zumal in Deutschland, was die Auswahl der Bücher betrifft, beynahe ausschliessend von Illuminaten oder sogenannten Aufklärern dirigirt waren, [132] in Studenten-Verbindungen (Con-

„Sicherheit willen genöthiget, sich fester an einander zu schliessen und ihre besseren? Ueberzeugungen, wo nicht ganz zu verbergen, doch unter der Hülle der ältern erscheinen zu lassen." Materialien für die Welt- und Menschen-Kunde, Gotha 1810. S. 314. einem Buch das noch ganz von dem Geist und den Phrasen des Illuminatismus durchschwängert ist.

131) „Deßwegen soll man sich immer mit dem Namen einer andern Gesellschaft deken. 1) mit den Graden der unteren Freymaurerey. — Auch ist der Name einer gelehrten Gesellschaft eine sehr schikliche Maske für unsere untern Classen." Spartacus und Philo S. 166. „Der Präfekt muß dem O. mit Bewilligung des Provinzials ein anderes Kleid umzuhängen wissen, ihn hinter irgend eine gelehrte, Handlungs-Gesellschaft od. dgl. zu versteken suchen." Ebendas. S. 188. Was sind die *Sociétés des philantropes*, die Beförderer der reinen Lehre, die Gesellschaften wohldenkender Bürger u. s. w. die man in dem vorlezten Dezennio des 18n Jahrhunderts so häufig entstehen sah?

132) S. die Beweise in dem Triumph der Philosophie T. II. S. 330. Eudämonia IV. 287. Es ist bemerkenswerth, daß diese Lesegesellschaften erst seit den 80r Jahren auf einmal fast in dem ganzen deutschredenden Europa errichtet worden sind. In Holland waren Ao. 1795. die Lesegesellschaften lauter Revolutions-Comites und begünstigten die französische Eroberung. S. Spittles Europ. Staaten-Gesch. Fortsezung von Sartorius, T. I. 541. u. 545.

stantisten-Orden) u. s. w. Vorzüglich aber ward im Jahr 1787 eine sogenannte deutsche Union errichtet, deren bekannt gemachte Grundsäze und Zweke mit denen der Illuminaten auf das allergenaueste übereinstimmen. Unter 22 Direktoren hatte sie in ganz Dentschland eine Menge von Mitgliedern und Anhängern. Sie sagte es gerade heraus, daß ihre Absicht sey, die Litteratur zu beherrschen, ausschliessende Gewalt über die Meynungen des Publikums zu erhalten, den Buchhandel ganz an sich zu ziehen, den Schriften ihrer Gegner Verlag und Absaz zu erschweren, überall Lesegesellschaften zu errichten und zu dominiren, die sogenannte neue Aufklärung bis in die Hütten des Volks zu verbreiten, durch den Einfluß ihrer Mitglieder, Hofmeister, Pfarreyen und Sekretär-Stellen zu besezen, sogar Postmeister zu gewinnen, um ihre Correspondenz zu begünstigen und die ihrer Gegner zu erschweren u. s. w. [133] Um ferner die Aufmerksamkeit des Publikums von den fortdaurenden Operationen der Illuminaten abzulenken, ward die lächerliche Fabel erfunden und ohne den geringsten Beweis in zahllosen Schriften bis zum Ekel wiederholt, daß der längst aufge-

---

133) S. das autheutische Aktenstük in dem kleinen Buch: Mehr Noten als Text oder die deutsche Union der Zwey und zwanziger. Leipzig 1789. Daß Bode, selbst Illuminat, der Herausgeber dieser Schrift und Verfasser der Noten seyn soll, ist möglich und leicht zu erklären. Die Unbesonnenheit des Dr. Bahrdt war zu offenbar und übrigens sieht man es dem Notenmacher gar wohl an, daß seine Satire nur gegen die Dr. Bahrdtische Geldbetteley und gegen die Absicht den Buchhandel ausschliessend an die 22. zu ziehen gerichtet ist, daß er aber gegen das was darin Aufklärung genannt wurde, nemlich die Bekämpfung der Religion und der Fürsten, eigentlich nichts einzuwenden hat.

hobene, seiner Güter beraubte, und in seinen Mitgliedern beynah ausgestorbene Jesuiten-Orden mächtiger als je wieder auflebe, [134] sich allenthalben sogar in protestantischen Ländern ausbreite, insgeheim die alten rechtschaffenen Freymaurer-Logen dirigire, [135] in allen Gestalten auftrete u. s. w. um die Römisch-catholische Religion herzustellen und die Welt wieder unter das Joch des Aberglaubens, der Finsterniß und des Despotismus zu bringen. Man will endlich bestimmt und mit allen Um-

134) Diese Jesuiten-Riecherey fieng 1782. in der Allg. d. Bibl. an. S. B. 49. S. 601. B. 53. S. 608 – 609. B. 54. S. 608. ff. B. 56. S. 606. u. a. m. Die Berlinische Monatschrift reitet immer und ewig auf diesem Steken-Pferd herum und von da gieng das Geschrey in alle anderen Journale über. Herr Leibarzt Zimmermann hat es zuerst lächerlich gemacht und seinen Sinn aufgedekt. Auch Joh. v. Müller machte sich darüber lustig. S. seine sämtl. Werke T. V. Briefe aus Maynz S. 166. 170. 197. 223. Es ist äußerst merkwürdig wie die Herren, wenn sie von Jesuiten reden, sich allemal selbst auf das treffendste mahlen. Die Jeremiaden drehen sich immer um den Gedanken herum, daß man die Fürsten zu umgeben, die wichtigsten Stellen zu besezen, sich der Schulen zu bemächtigen suche, unter allen Kleidern wirke u. s. w. gerade das was die Illuminaten bezwekten. Ueberhaupt kann man es nicht verkennen, daß sie unter dem Ausdruk Jesuiten lediglich alle Menschen verstehen, die Nicht-Illuminaten sind oder denselben entgegenarbeiten.

135) S. das Werk: Les Jesuites chassés de la Maçonnerie etc. Wieder ein Beweis der auch aus allen Illuminatischen Original-Schriften hervorgeht, daß die eigentlichen wahren Freymaurer mit den Illuminaten gar nicht die nemlichen Grundsäze gehabt, wohl aber daß leztere die ersteren zu unterjochen gesucht haben. S. oben Note 103. bis 106.

ständen wissen, daß der deutsche Illuminaten-Orden im Jahr 1787 durch eigens abgeschikte Deputirte sich mit einigen, bereits durch die französischen Encyklopädisten im neuen Sinn philosophisirten Freymaurer-Logen zu Paris in Verbindug gesezt, und denselben die Illuminatischen Principien beygebracht habe, daß darauf dieselben etwas mehr in französisches Gewand eingekleidet, aber in der Hauptsache nebst mehreren Theilen der Organisation angenommen, mittelst der eingeführten Comités secréts, regulateurs und politiques über alle anderen Freymaurer-Logen in ganz Frankreich verbreitet worden, und daß diese illuminirten Pariser-Logen (deren Großmeister der Herzog von Orleans war) zwar nicht die Revolution selbst hervorgebracht, aber auf die ersten Explosionen derselben und namentlich auf die Begebenheiten vom 14n Julius 1789. und die Errichtung der zahllosen Clubs einen entscheidenden Einfluß gehabt haben, woraus dann auch die plözliche und fast allgemeine Lobpreisung dieser Revolution in anderen Länderen zu erklären sey. 136)

136) Es wird dieses nicht nur in Barruel T. V. Ch. 11. und mit allen möglichen Details in dem Triumph der Philosophie II. 348 ff. erzählt, sondern stand auch schon viel früher in dem Magazin der Kunst und Litteratur 1793. B. 3. S. 132.-153 ff. in der Eudämonia II. S. 366. u. 431 ff. in dem Buche *les Masques arrachés* T. II. S. 58. 59. in dem endlichen Schiksal des Freymaurer-Ordens 1794. in den Schiksalen der geheimen Gesellschaften S. 101 ff. und in vielen anderen deutschen, französischen und englischen Werken. Selbst von der Gegenparten ist es in der Gothaischen Gel. Zeitung 1801. St. 85. wiewohl mit verschleyerten Ausdrüken eingestanden worden. Gleichwohl hat man die ganze Sache noch für eine Vision oder eine Verleumdung ausgeben wollen.

Dieß ist die gedrängte aber vollständige Geschichte der Entstehung, der Entwiklung und planmäßigen Verbreitung des angeblich philosophischen Staats-Rechts. Wie konnte aber ein solches System, seiner Falschheit und seines Widerstreits mit der ganzen Erfahrung ungeachtet, gleichwohl Glauben finden, triumphiren und der Hauptsache nach beynah alleinherrschend werden, so daß es nicht nur die Gelehrten und die mittleren Classen des Volks, sondern auch Große und Vornehme, ja sogar mehrere Fürsten verführt und auf die Operationen dieser lezteren in neueren Zeiten den verderblichsten Einfluß gehabt hat? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer: denn die nemlichen oben angeführten Mittel der Verbreitung und verführerischen Einkleidung erklären auch die fast allgemeine Verblendung. Wer hätte auch einen Grundsaz bezweiflen oder bekämpfen sollen, der durch eine verkehrte Anwendung des römischen Sprachgebrauchs unvermerkt eingeschlichen, durch irrige Begriffe von der Natur der Kirche oder durch eine falsche Analogie zwischen derselben und den Staaten begünstiget, durch die gemeinsamen Bemühungen aller derjenigen, welche in Frankreich und Deutschland den Ruhm der Philosophie oder der Aufklärung ge-

---

Wenn man aber doch Zeit, Ort, alle Personen und Umstände nennt, wenn viele übereinstimmend das nemliche bezeugen, die Gegner selbst es im Grund nie geläugnet haben, wenn die Sache selbst nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, viele Begebenheiten ohne sie gar nicht, mit ihr sehr natürlich erklärt werden können, endlich die Principien und Formen der französischen Jakobiner mit denen der deutschen Illuminaten bis in die kleinsten Details auffallend übereinstimmen: so ist es schwer ferner zu zweifeln, ohne alle historische Glaubwürdigkeit wegzuläugnen.

nossen, verbreitet, durch zahlreiche und mächtige Verbrüderungen unterstüzt und erhalten, bald unter dieser bald unter jener Gestalt vorgetragen, beynah in allen Büchern wieder kam. Geschah diese Bekämpfung auch von einzelnen wenigen, so war sie äußerst schwach und weder gründlich noch vollständig genug. Diese schäzbaren Männer fühlten den Irrthum, aber zerstörten ihn nicht, sie ahndeten dunkel die Wahrheit, aber wußten sie nicht fest zu halten oder rechtlich zu entwikeln, sie gaben Blößen die den Triumph ihrer Gegner nur noch mehr beförderten. Zudem ist es ganz begreiflich, daß die scheinbare Popularität des obersten Grundsazes, nemlich die angenommene Souverainität des Volks, dem angeblich philosophischen Staats-Recht in allen Classen unglaublich viele Anhänger verschaffen mußte. Es schmeichelt so sehr der Eigenliebe und der geheimen Herrschsucht aller Menschen für den Bürger einer souverainen Volks-Corporation gehalten zu werden, sich selbst als den Herren oder als Mitherren, den Fürsten aber nur als einen Beamten zu betrachten und mittelst dessen ein Recht auf den Tadel aller seiner Handlungen zu erwerben; auch spiegelt es jedem die Hofnung vor, in einer solchen zu bildenden souverainen Volks-Versammlung oder einem repräsentirenden Volks-Ausschuß eine bedeutende Rolle spielen zu können. Daß aber diese Idee in ihren Consequenzen der Tod aller wahren rechtlichen Freyheit ist, daß sie allen Privat-Willen, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil, Eigenthum und Personen an ein nicht existirendes Gemein-Wesen auf ewig dahin giebt, und die eingebildete Souverainität ohne Macht doch nicht ausgeübt werden kann, folglich nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit existirt: dazu bedurfte es schon einer viel tieferen Einsicht, als daß

diese Betrachtung den meisten nicht entgangen wäre. Es hatte ferner dieses System mit den Republiken älterer und neuerer Zeit etwas ähnliches, es schien in denselben zum Theil realisirt zu seyn und sezte sich mit so vielen großen Thaten, Gesinnungen und Gefühlen in Verbindung, die uns von Römischen und Griechischen Geschichtschreibern glänzend beschrieben worden sind. Dadurch ward abermal der Geist unvermerkt dahin geleitet, auch Fürstenthümer und Herrschaften als Republiken ansehen oder in solche umwandlen zu wollen. Daß aber auch diese Analogie falsch ist, daß alle jene Republiken nur unabhängige Corporationen waren und über ein ihnen untergebenes Volk herrschten, von welchem sie keine Macht, keine Befugnisse erhalten hatten, daß man in ihren Geschichtschreibern die neuphilosophischen Staats-Principien durchaus nicht findet: das gehörte wieder zu den feineren Unterscheidungen und Bemerkungen, deren nicht jeder fähig ist, oder die man absichtlich mißkennen wollte. Die Consequenz, mit welcher übrigens jene angeblich philosophische Theorie entwikelt und zu einem schimmernden vollständigen System ausgearbeitet worden ist, blendete selbst viele gute Köpfe, die zur Entdekung der Wahrheit geeignet gewesen wären, wenn sie ihren Scharfsinn mehr auf Prüfung der Prämissen als auf Ziehung von Schlußfolgerungen gewendet und übrigens die wahren Principien mehr in der Natur der Dinge als in Büchern, den geschriebenen Meynungen anderer, gesucht hätten. Es ist nicht zu läugnen, daß die neueren streng republikanischen oder demokratischen Consequenzen, welche man aus dem Principio des bürgerlichen Contrakts oder delegirter Volks-Gewalt gezogen hat und die man im eigentlichen Sinn die revolutionären nennt, an und für

sich die natürlicheren, logisch richtigeren, ja sogar unwiderleglich sind, sobald jener Grundsaz angenommen wird; und eben daraus erklärt sich auch das Phänomen, daß so viele gebildete nnd talentvolle Menschen, die weiter keine eigennüzigen Absichten hatten und mit dem bisherigen Zustand persönlich wohl zufrieden gewesen wären, jenem unseligen System ihren Beyfall gaben. Ihre Gegner selbst hatten ihnen nicht viel vorzuwerfen, denn sie wußten in der Theorie auch nichts besseres; sie giengen von den nemlichen Grundsäzen aus und wollten nur ihre Consequenzen nicht zugeben, in der Praxis aber leitete sie ihr Gefühl richtiger als ihr Verstand. Endlich existirte noch keine entgegengesezte gründliche Wissenschaft, welche den Ursprung und die Natur der Staaten befriedigend erklärt und also die Wahrheit dem Irrthum gegenübergestellt hätte. Das wahre allgemeine Staats-Recht herrschte in der Geschichte und vor den Zeiten der französischen Revolution größtentheils in der Praxis, im einzelnen urtheilte jeder Mensch nach demselben, wenn es etwa gegen ihn verlezt wurde; aber das philosophische davon, die Theorie, auf deren das alles beruht, war unbekannt, und wer nur immer seine Kenntnisse in Büchern suchte, der wurde stets wieder auf das pseudo-philosophische System geleitet. Demnach ist also die fast allgemeine Verblendung der Gelehrten und der gebildeten mittleren Classen leicht zu erklären.

Was die Großen und Vornehmen betrifft, deren Interesse jenes philosophische System so diametral widerspricht; so ist es bekannt, daß dasselbe gleichwohl auch unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von Anhängern gefunden hat. Erstlich sind sie des Irrthums so gut als

andere Menschen empfänglich, zumal wenn sie ihn von Jugend auf durch mündlichen Unterricht, durch Bücher und Schriften eingesogen haben. Zudem wurden sie von den Häuptern der Sekte gepriesen, erhoben, vor allen anderen ausgezeichnet, wenn sie jene Meynungen begünstigten, und dieser Schmeicheley ist so schwer zu widerstehen. Gewöhnlicher Weise wurden die Großen durch irreligiose Principien (die in so vielen Büchern mit reizender Schreibart vorgetragen wurden) nach und nach zu ähnlichen politischen Irrthümern verleitet. Jene, welche sie von der Dependenz höherer Geseze und geistiger Autoritäten befreyen sollten, fanden freylich leichter Eingang als diese, aber von den ersteren zu den lezteren ist der Schritt leicht und beynahe unvermeidlich; auch kamen beyde verschwisterte Irrthümer stets in den nemlichen Büchern mit und neben einander zum Vorschein. Dabey ist der Reiz nach gänzlicher auch weltlicher Unabhängigkeit bey den Großen und Vornehmen oft noch stärker als bey den mittleren und geringeren Classen, weil sie dieselbe durch eigene Macht behaupten zu können hoffen, und das Bedürfniß eines höheren Schuzes weniger fühlen. Daß aber nach gleichen Principien auch andere von ihnen würden unabhängig werden wollen, daran dachten sie nicht oder hielten es für unmöglich. Uebrigens pflegte bekanntlich ein jeder das philosophische Staats-System nach seiner Convenienz zn deuten und wenigstens in seinem Inneren mit der bisherigen Gestalt der Dinge so gut möglich zu capituliren. Jeder wollte die neuen Principien nur gegen höhere Classen, nicht aber von unteren gegen sich selbst angewendet wissen. Die ihnen nachtheiligen Consequenzen gaben die vornehmen Adepten nicht zu, oder sahen sie als unausführbare Extravaganzen und Ueber-

treibungen an. Insgeheim mögen sich wohl auch einige geschmeichelt haben, den Uebergang (wie sie dieß nannten) von dem einen Zustand in den andern so leicht als möglich zu machen, in der Umwälzung selbst ihre Privat-Existenz zu retten, und unter dem souverainen Volk zu einer noch bedeutenderen Rolle emporsteigen zu können. Obgleich endlich unser Zeitalter alles nur auf das Geld-Interesse beziehen und die Handlungen der Menschen nur aus dieser Triebfeder herleiten will: so ist es nicht weniger gewiß, daß die Menschen aus Schwärmerey für gewiße Ideen und Principien selbst wissentlich gegen ihr eigenes Interesse handeln können und häufig zu handeln pflegen. Wie viele derselben giebt es ja nicht, die sich durch Wollust, Verschwendung und Leidenschaften aller Art um alles Glük dieser Welt, um Ehre, Vermögen, Leben und Gesundheit bringen, und doch ist die Erhaltung dieser Güter ebenfalls ihr höchstes Interesse. Man wird mir zwar einwenden, sie zögen andere Interessen vor und fänden Freude an jenen verzehrenden Genüssen. Nun! so giebt es auch Freuden oder Wollüste des Geistes, und man kann ebenfalls an falschen aber für wahr gehaltenen Principien Vergnügen und Interesse finden. Wenn dieses nicht möglich wäre, so müßte man auf der anderen Seite auch an keine Tugend, keine Aufopferung für wahre Grundsäze und edle Zweke mehr glauben können, deren man doch zur Ehre der menschlichen Natur noch bisweilen sieht und zu allen Zeiten gesehen hat. So gab bereits im 17ten Jahrhundert Sidney, der Sohn eines Grafen von Leicester, das Beyspiel eines Magnaten, der dem Principio der Volks-Souverainität und seinen revolutionären Consequenzen mit voller Ueberzeugung anhieng, wiewohl er freylich unter jenem Volk nur die Be-

sizer von francs fiefs, nemlich sich und seines gleichen verstanden wissen wollte. [137] Jedermann weiß, wie viele Große in Frankreich als Jünger von Voltaire, Montesquieu und ihrer Schule, vor und sogar während der Revolution, den neuphilosophischen Staats-Principien ihren Beyfall gaben, auch sogar deren Realisirung betrieben, obschon sie dabey ihre glänzende Existenz auf's Spiel sezten und keineswegs hoffen konnten, dieselbe mit einer besseren zu vertauschen. Es ist bekannt, daß in Deutschland Männer aus den ersten Geschlechtern, aus allen Classen des Adels und der Geistlichkeit, sogar aus fürstlichen Häusern, ja selbst regierende Fürsten an dem Illuminaten-Orden Theil genommen und ihn eifrig begünstigt haben, wiewohl sie meist nur betrogene Werkzeuge waren und ihnen freylich die höchsten Grade oder lezten Zweke desselben unenthüllet geblieben seyn mögen. Ein deutscher Graf, seither durch ganz andere Gesinnungen berühmt, schrieb schon 1787 mitten in Deutschland: „Derjenige „Monarch würde einen unsterblichen Ruhm erhalten, der „das erste Beyspiel gäbe, mittelst einer wahren und „freyen National-Versammlung seine und sei„ner Unterthanen und Stände wechselseitige Rechte zu be„stimmen." [138] Noch im Jahr 1792 sagten die Göttingischen Gelehrten Anzeigen mit billiger Verwunderung: „Selbst unter unseren Aristokraten" (dem hohen Adel oder den Großen und Vornehmen) „stunden manche auf „als Apostel der Lehre von der allgemeinen Gleichheit der

137) S. oben Kap. VI. No. 3.

138) Das hieß in damaligem Sinn eine republikanische Constitution zu machen und seine Unterthanen zu Herren über sich selbst zu sezen. Ludwig XVI. hat es gethan. Ist er unsterblich geworden? hat er etwa den Dank seiner Völker verdient?

„Menschen." Wer hat nicht in seinen persönlichen Umgebungen, auf Reisen u. s. w. häufige noch auffallendere Belege dazu gesehen? In allen Ländern, von Petersburg bis Lissabon, von Stokholm bis nach Neapel gab es dergleichen Beyspiele, und eben diesem Umstand, dem Mangel besserer Einsicht, ist auch großentheils die Lauigkeit und Zwekwidrigkeit der Maßregeln zuzuschreiben, als endlich doch der Kampf gegen die Realisirung jener unseligen Doctrinen begonnen und geführt werden mußte.

Schwerer scheint es zu erklären, wie selbst Fürsten und große Potentaten, oder diejenigen die in ihrem Namen sprachen, von den Principien des nemlichen Systems eingenommen seyn konnten, und doch ist nichts gewisser als dieses. Viele Verblendungs-Ursachen hatten sie schon mit den Großen gemein. Für verschleyerte Irrthümer, für das Gift unredlicher Schmeicheley, für falsche Ruhmsucht, die sich in zweydeutigen Lobpreisungen einer herrschenden Sekte groß zu seyn dünkt, für künstliche Raisonnements und trügerische Accommodationen, nach welchen sie das System nur zu ihrem Vortheil deuteten, die Principien desselben annahmen ohne seine Consequenzen zuzugeben, für alles das sind sie so gut als andere Große empfänglich. Sträubte sich auch ihr Gefühl und ihr Interesse gegen die Behauptung, daß die Macht der Fürsten von dem Volk herkomme, mithin auch von demselben willkührlich zurükgenommen werden könne: so suchte man sie anfänglich mit dem Saze zu beruhigen, daß der fortdaurende Gehorsam des Volks ein Zeichen seiner stillschweigenden Einwilligung sey und daß ein von seinem Volk geliebter Fürst von demselben nichts zu besorgen habe. Daß aber die bloße Liebe eine ver-

gängliche Stüze ist, daß sie nicht geboten und durch Anschwärzungen oder Verleumdungen (an denen es denn die Sekte nicht ermangeln ließ) ohne Schuld verlohren werden kann, daß man ihnen bald die veränderte Ansicht des Volks oder derer die sich für seine Sprecher ausgaben, als ein verbindliches Gesez würde aufdringen wollen: an diese Möglichkeit dachten sie nicht, oder sie glaubten sich dagegen durch Truppen und Geld gesichert. 139) Weichlichkeit und Sorglosigkeit sind ohnehin der Fehler der Großen, die natürliche Tendenz aller derer die im höchsten Glüke leben. Wie leicht ist es nicht solchen Fürsten gewisse Besorgnisse aus den Augen zu rüken, sie durch mancherley Scheingründe wider Gefahren einzuschläfern, deren Ansicht unangenehm ist und zu deren Besiegung Nachdenken, Geistes-Kraft, Anstrengung und Beharrlichkeit erfordert werden. Bald bestärkte man sie in dem Wahn, daß alle die revolutionären Consequenzen des philosophischen Staats-Systems nur unbedeutendes Schulgeschwäz, lächerliche und folgenlose Chimären seyen, die mehr Verachtung als ernsthafte Bekämpfung verdienten, bald wurden selbst die treueren und scharfsinnigeren Männer, welche gegen die Verbreitung von dergleichen Irrthümern warnten, für argwöhnische Lärmblaser ausgegeben, die nur Zweytracht und unzeitiges Mistrauen erregten, den Fürsten um seine Ruhe brächten und alle Aufklärung verdächtig machen wollten. 140) Zudem wußte man den Fürsten

---

139) Wenn aber ihr eigen Geld zu ihrem Umsturz gebraucht wird? wenn die Truppen absichtlich schlecht commandirt, die Kanonen gegen sie selbst gekehrt werden, wie dieß häufig geschah!

140) „Wenn die Herren selbst," sagte die Eudämonia T. III. S. 274, „die Brandfakel schwingen, welche das Haus an-

(und das war ein nicht geringer Grund der Verblendung) die neuphilosophischen Grundsäze auch unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung ihrer Macht und der Weghebung aller sonst bestandenen natürlichen und vertragsmäßigen Schranken darzustellen. So schön und angenehm es ist auf der einen Seite ein Herr zu seyn und in eigenem Namen, aus eigener Macht zu gebieten: so hat es auf der anderen Seite auch seine Vortheile bisweilen als ein oberster Beamter zu erscheinen, eigene und delegirte Macht mit einander zu cumuliren und wo es nöthig ist in Folge eines angeblichen Auftrags handeln zu können, den doch niemand zu erklären oder zurükzunehmen vermag. Der Beamtete wird von seinem Herren bezahlt und kann alles mit dem vorgeblichen Willen desselben, dem Beßten seines Dienstes entschuldigen, das sogenannte Volks-Wohl wird zum Dekmantel alles Eigennuzes und aller Ungerechtigkeit. Gaben sich die Fürsten selbst für oberste Beamte des Volkes aus, so wurden auch ihre Kriege rechtlich zu Volks-Kriegen, ihre Schulden zu National-Schulden, ihre Bedürfnisse zu Staats-Bedürfnissen; Conscriptionen, willkührliche Auflagen, gezwungene Dienste aller Art, lassen sich sehr bequem aus der Idee eines Gemeinwesens und der erdichteten Volks-Souverainität beschönigen und rechtfertigen, Privat-Rechte und Privat-Verträge mit Individuen oder Corporationen gelten nichts mehr, da wo alles nur auf sogenannte Staats-Zweke, auf das Interesse des größeren Theils oder den präsu-

„zünden soll, sollen alsdann die redlichen Diener nicht in „die Wälder flüchten?" Und sehen wir nicht noch ähnliche Beyspiele vor unseren Augen? Erfahrung hat nicht klüger gemacht.

mirten Volkswillen ankommen und derselbige zugleich die Quelle alles Rechts seyn soll. Das ist die Schlangenstimme, mit welcher man leichtgläubige Fürsten verführt und in den Abgrund gezogen hat. Aber ihnen die Kehrseite von jenen Grundsäzen vorzustellen, nach welchen ein Beamter auch abgesezt, fortgeschikt oder seine Pension vermindert werden kann, und daß das Volk, als der fingirte Herr, zulezt seinen Dienern würde Befehle geben, über Krieg und Friede gebieten und überhaupt die Angelegenheiten, die man für die seinigen ausgab, selbst oder anders regieren wollen: daran hüteten sich die Schmeichler wohl, oder man suchte absichtlich die Augen von solchen Besorgnissen abzuwenden. Das Volk, wähnte man, solle nur die Lasten und Beschwerden der idealen Herrschaft tragen, aber keinen seiner Vortheile geniessen. Daher erklärt es sich, daß man in unseren Tagen selbst mächtige Fürsten sah, die, von den Principien des neuphilosophischen Staats-Rechts verblendet, ihre Herrschaft entwurzelt und sich selbst die Grube des Untergangs gegraben haben. Einige thaten dieses aus weichlicher Gutmüthigkeit, als denen die schimmernde Schwärmerey gefiel, in allem die Vormünder und Fürsorger ihres Volks zu seyn, sich nur allein seinem Dienste dahinzugeben und bey sich selbst lauter Pflichten und keine Rechte anzuerkennen; andere aus falscher Ruhmsucht und despotischem Sinn, um Gewaltthätigkeiten durchsezen zu können, die man mit dem angeblichen Volks-Beßten beschönigen mußte. Die Nachwelt wird es nicht glauben können, aber es ist historisch erwiesen: nicht nur aus den Studirstuben der Gelehrten, selbst von den Thronen herab wurden die Principien des gefährlichsten Systems geprediget, welches je die Thronen bedrohte; die neue Lehre war noch weniger

in die Hütten der Armen als in die Palläste der Gewaltigen gedrungen, und es lohnt sich der Mühe hier mit gedrängter Kürze, aber doch im Zusammenhang zu zeigen, welch unglaublichen Einfluß sie schon vor dem Versuch ihrer gänzlichen Realisirung in den meisten Europäischen Staaten ausgeübt und seit der zweyten Hälfte des 18te Jahrhunderts sogar die mächtigsten Potentaten zu den verderblichsten Operationen mißleitet hat.[141]

Der erste Versuch die neuphilosophischen Doctrinen in Ausübung zu bringen, geschah in Portugall unter dem Ministerio des bekannten D. Sebast. Joseph von Carvalho Marquis von Pombal, der auch nur ein Instrument der französischen Philosophen gewesen zu seyn scheint. Seine Operationen waren zwar vorzüglich bloß gegen die Kirche oder die geistlichen Oberen gerichtet; die königliche Gewalt wagte man noch nicht nach ähnlichen Principien anzutasten, sie mußte vielmehr selbst zum Werkzeug der Umstürzungen dienen. Offenbar und planmäßig verfolgte er die Welt- und Ordens-Geistlichkeit in jeder Rüksicht; unter Vorwänden, deren Grundlosigkeit nachher erwiesen worden, und weniger noch aus Habsucht als aus neuphilosophischem Fanatismus, wurde der ganze Jesuiten-Orden 1759. als die Stüze der catholischen Religion und des bisherigen Erziehungs-Wesens aufgehoben, seine Gü-

---

141) Knigge selbst sagt in den neuesten Arbeiten des Spartacus und Philo. S. 159: Deswegen ist es zuweilen nöthig den Untergebenen vermuthen zu lassen, als wenn „die größten Monarchen durch den Orden regiert würden, „welches auch wirklich hie und da der Fall ist." Diese lezteren Worte konnten damals 1783. offenbar nur auf Joseph den II. Bezug haben.

ter und selbst das Privat-Eigenthum der einzelnen Jesuiten consiskirt, viele derselben, worunter sich die gelehrtesten und unschuldigsten Männer befanden, hingerichtet, alle übrigen des Landes verwiesen, und mit einer Grausamkeit behandelt und deportirt, die selbst ihren Feinden empörend vorkam, und von deren Voltaire, so sehr er auch sonst den Jesuiten abgeneigt war, nicht mochte reden hören. 142) Aber den nemlichen Haß zeigte Pombal bereits auch gegen den hohen Adel, der auf alle Weise verfolget, in seinen Rechten gekränkt, unter dem Vorwand einer Domainen-Reduction längst verschenkter Güter beraubet wurde u. s. w. Inzwischen ließen sich die weltlichen Großen nicht immer so geduldig schlachten, als die so sehr verschrienen Geistlichen. Nach einer fünf und zwanzigjährigen Tyranney ward der allmächtige Minister 1774. verabschiedet, außer den Jesuiten, welche inzwischen auch in anderen Reichen das Loos der Vernichtung getroffen hatte, alles wieder auf den alten Fuß gesezt, die Unschuld und Ehre der beleidigten Großen wurden wieder hergestellt, die confiscirten Güter zurükgegeben, der philosophische Despotismus hatte ein Ende, weswegen es auch hieß, daß Portugall seither wieder in Aberglauben und Barbarey zurükgesunken wäre. 143)

---

142) L'excés du ridicule joint à l'excés d'horreur nennt er diese Verfolgung. *Siècle de Louis XIV. Ch.* 33. Wenn er von der Aufhebung der Jesuiten in mehreren Reichen redet, so gedenkt er Poutugalls mit keiner Sylbe.

143) S. über Pombal und seine Operationen Jagemanns Leben des Marquis von Pombal. Dessau 1782. 2. B. 8. v. Murr Geschichte der Jesuiten in Portugall unter der Staats-Verwaltung des Marquis von Pombal, Nürnberg 1787. 1788. 2. B. 8. *Discours sur l'hi-*

Bald darauf, an der anderen Gränze Europens, gab Catharina II. das seltsame Spektakel einer Art von Russischer National-Versammlung zur Verfertigung eines neuen Gesezbuches, von deren zwar, weil sie ohne Erfolg geblieben, nicht so viel als von der Französischen gesprochen worden, die aber dennoch zur Bezeichnung des herrschenden Zeitgeistes eine gleich merk-

---

stoire du Comte *d'Albon*. Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique du 18 Siècle. T. II. p. 366-370. Triumph der Philosophie des 18ten Jahrhunderts. T. I. S. 480 ff. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Minister, dem, wie selbst ein protestantischer Schriftsteller sagt, kein Verbrechen, kein Bubenstük zur Befriedigung seiner Leidenschaften zu groß war, in so vielen Schriften stets als ein verdienstvoller Beförderer der Aufklärung gerühmt wurde, ohne daß man je einen anderen Grund dafür anführt, als daß er den Adel und die Geistlichkeit verfolget habe. Darin bestanden seine Bemühungen das Land aufzuklären, wie sich die Allg. deutsche Bibliothek B. 53. S. 402 ff. zu seinem Lobe ausdrükt. Wie wohlthätig sie gewesen, kann man daraus abnehmen, daß er fünf und zwanzig Jahr lang die portugiesische Nation mit einem eisernen Zepter regiert, die Gefängnisse des Königreichs mit den Opfern seiner Grausamkeit bevölkert, und während seiner Staats-Verwaltung an Neuntausend Menschen hat hinrichten lassen. Aber alle noch so erwiesenen Angaben seiner Feinde sollten lauter Verunglimpfungen und schon deswegen unwahr seyn, weil sie von Jesuiten herkämen; doch waren Murr und Jagemann keine Jesuiten. Selbst Spittler, so behutsam er sich auch ausdrükt, wagt es doch nicht den Pombal zu rechtfertigen, sondern nennt ihn „einen despotischen Minister, der alle Menschlichkeit beyseite gesezt und das Zerstören besser als das Bauen verstanden hätte." Geschichte der europäischen Staaten. T. I. S. 127 — 130.

würdige Erscheinung ist. Mit den französischen Philosophen und ihren Schriften persönlich bekannt, ward auch jene berühmte Frau von dem Schwindel angewandelt, die Protectorin und Beförderin der neuen Aufklärung zu seyn, ihr Reich, jedoch ohne Verminderung ihrer Macht, nach philosophischen Ideen emporzubringen und mit der Eigenschaft einer unumschränkten Selbstherrscherin den Ruhm einer unsterblichen Gesezgeberin zu vereinigen. Dem zufolge wurden, man weiß nicht auf welchen Antrieb, vermuthlich auf einen Brief von Diderot oder d'Alembert im Jahr 1767 eine große Anzahl von Deputirten aus allen Ständen, Sprachen und Religionen des Russischen Reichs in Moskau versammelt, um den Entwurf zu einem neuen Gesezbuch (als ob bereits ein altes bestanden hätte) zu verfertigen. Was das schon für eine wunderliche und hohle Idee ist, ein allgemeines bleibendes Gesezbuch und zwar für ein Reich wie das Russische verfassen zu wollen! Was für Geseze sollten es dann seyn, über welche Gegenstände, Personen und Sachen sollten sie sich erstreken? Allgemeine Geseze, die alle Menschen gleich angehen, die ewig die nemlichen sind, giebt es keine anderen als die natürlichen; diese brauchten nicht erst gegeben noch in Schrift verfasset zu werden, sie sind jedermann bekannt und so alt als die menschliche Natur. Formen und nähere Bestimmungen (das eigentlich positive) ergeben sich von selbst durch den Willen desjenigen, der sie in jedem Fall vorzuschreiben befugt ist. Dergleichen menschliche Geseze, verbindliche Willens-Aeußerungen dem natürlichen Gesez gemäß und inner den Gränzen seines Befugnisses, giebt überhaupt jedermann so weit sein Recht und seine Macht reicht, die Kayserin in ihrem großen, wie die Privat-

Personen und Communitäten in ihrem kleinen Gebiet. Sie sind ihrer Natur nach veränderlich wie der Wille der Menschen, wie die Zweke derselben und die Mittel zu ihrer Erreichung selbst. Solche Geseze allgemein und unveränderlich machen zu wollen, wäre die absurdeste Fessel, die man der menschlichen Freyheit auflegen könnte. Civil-Geseze bilden sich von selbst durch Uebungen und Verträge der Menschen unter einander. Was einem jeden gehöre oder nicht gehöre, was er rechtlich besize oder nicht: das ist ein Faktum, mithin nach Beweisen, nach Eigenthums-Titeln und Verträgen, nicht aber nach Gesezen, die von oben herab gegeben werden, zu entscheiden. Jene Urkunden sind die Norm oder das Gesez, nach denen der Richter in Civil-Sachen zu urtheilen hat. Der Inhalt der Privat-Conventionen ist, wenige Beschränkungen abgerechnet, den Parteyen überlassen, mithin sehr verschieden; die Formen derselben sind großentheils gleichgültig und können so wenig überall die nemlichen seyn, als es die Nahrungs-Mittel oder die Kleidungs-Stoffe aller Völker des Russischen Reiches sind. Criminal- oder Strafgeseze werden eigentlich nicht den Privat-Personen gegeben, sie sind Instruktionen für die Unter-Richter um ihnen den Willen des obersten Richters in Absicht auf die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen bekannt zu machen. Fand die Kayserin dergleichen für ihre Gerichte nothwendig oder wollte sie denselben auch eine bestimmte Prozeß-Ordnung in gewissen Civil-Angelegenheiten [144] ertheilen: so war sie dazu vollkommen befugt und konnte zu ihrer Entwerfung Rechtsgelehrte und sachkundige Män-

144) Tutelar-Sachen, Liquidationen, Betreibungen, die eigentliche Prozeßform u. s. w.

ner berufen, welche die Sache besser verstanden hätten als eine gemischte Versammlung aus allen Ständen und Classen des Reichs. Oder sollten diese Deputirten der Kayserin selbst Geseze geben, über Gegenstände und Angelegenheiten gebieten, die sie nichts angiengen, von denen sie nichts verstunden und über welche sie keine Macht besaßen, z. B. über die Zahl, die Verrichtungen, die Besoldung aller ihrer Beamten und Diener, über ihre Truppen und das ganze materielle Kriegswesen, über ihre Finanzen, ihre Einnahmen und Ausgaben u. s. w. Das würde sich die selbstherrschende Czaarin wahrscheinlich verbeten und sich in jedem Fall ihre Freyheit und ihre Convenienz vorbehalten haben, wozu sie auch, wie jeder andere Mensch, allerdings berechtigt war. Allein diese Einwendungen wurden nicht gemacht, niemand hätte sich getraut dergleichen gründliche Fragen gegen die große Frau und ihre philosophischen Rathgeber aufzuwerfen. Die Versammlung der Deputirten ward am 30ten Juny 1767. zu Moskau geräuschvoll eröfnet und zur Bearbeitung der einzelnen Gegenstände in fünfzehen Special-Commissionen abgetheilt. [145] Sie hieß zwar bescheidener Weise selbst nur eine Commission zur Verfertigung eines Entwurfs, noch hätte man es nicht wagen dürfen sie Volks-Repräsentanten oder gar die gesezgebende Macht zu nennen. Man gab ihr eine sogenannte Instruktion, welche in ganz Europa ausposaunt worden, [146] und von

145) Comités de constitution, de finances, militaire, de legislation etc. wie später in der französischen National-Versammlung.

146) Ihrer Kayserl. Majestät Instruktion für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Ge-

deren man behauptete, daß die Kayserin sie selbst eigenhändig ausgedacht und abgefasset hätte. Sie trägt in ihrem Sprachgebrauch so wie in den Gedanken selbst häufige Spuren des angeblich philosophischen Staats-Rechts und überhaupt der damals herrschenden neuen Ideen, jedoch so künstlich gedeutet, so geschmeidig ausgelegt und mit der unumschränkten Selbstherrschaft accommodirt, daß nur die geübtesten Kenner noch das falsche und gefährliche darin erbliken. Ueberhaupt ist sie nichts weiter als ein seichtes Geschwäz über Staats-Recht, Civil- und Criminal-Recht, Polizey, Sitten und Erziehung; die armselige Saalbaderey eines Dilettanten, der seine von Montesquieu und Rousseau erlernte Weisheit auskramen und unter dem Namen der Kayserin geltend machen wollte. 147)

---

sezbuch verordnete Commission. Moskau 1768. 4. auch Riga und Mietau 1769. 8. S. die bis zum Ekel schmeichlerische Anzeige derselben in der Allg. d. Bibl. B. 10. St. 2. S. 129 ff. Mathonius und Rozetsky sollen sie verfertiget haben. S. *Castéra* Hist. de Cathérine II. T. 2. p. 33. Mir scheint sie aber, dem Style nach, offenbar aus Paris hergekommen zu seyn.

147) Wir wollen diesen hartscheinenden Ausspruch nur mit wenigen Citaten beweisen. „Der Zwek der Regierung sey Sicherheit, Freyheit und Gleichheit — die Gleichheit der Bürger bestehe darin, daß sie sämtlich einerley Gesezen unterworfen seyen." §. 34. (Sind etwa Soldaten und Geistliche, als solche, einerley Gesezen unterworfen?) „Die politische Freyheit sey die Ruhe des Gemüths die aus der Meynung entstehe, daß jeder seine Sicherheit und Vortheile geniessen könne." §. 39. Diese miserable Phrase ist wörtlich aus Montesquieu L. XI. Ch. 6. abgeschrieben ohne ihn zu citiren. „In Rußland sey die allgemeine Gewalt wegen der „Größe des Reichs einer Person übertragen." S. 208. (Nach Rousseau; mithin wären alle kleineren Fürstenthümer

Inzwischen waren die Köpfe der Deputirten entweder nicht so philosophisch verschroben als diejenigen, die sie berufen hatten, oder die Natur der Dinge war stärker als alle Thorheit der Menschen, die Unmöglichkeit der Sache zeigte sich bey dem Versuch ihrer Ausführung und das famöse Gesezbuch (die Russische Constitution) kam so wenig zu Stand als der babylonische Thurm. Im Jahr

---

unrechtmäßig.) „Die Gesezgebung muß sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten." §. 57. (Volonté générale von Rousseau.) „Ein Gesezbuch das alle Geseze in „sich enthält, muß ein mittelmäßig groses Buch seyn, das „man wie einen Katechismus für einen geringen Preis kaufen kann." §. 158. (Vor Zeiten hatte man es noch kürzer in zwey Worten: Beleidige niemand. — Meide Böses und thue Gutes.) — Trennung der Gewalten in Gesezgebende — Gesezvollstrekende auch richterliche — (nach Montesquieu durchaus) — Viel Phrasen über das Criminal-Recht nach damaliger weichlicher Mode. Seichtes Geschwäz über die Mittel Verbrechen vorzubeugen. §. 240. Ohne Gesez gebe es keine Strafe — die Todesstrafen werden verworfen — die Redlichkeit sey oft politisch schädlich. (Gehört das in ein Gesez?) Die Aufklärung wird hoch gepriesen, die Population über alles erhoben. (Sonnenfels) Endlich ist die Kayserin nur ihres Volkes wegen erschaffen. §. 519. (jedoch noch nicht von dem Volk) überhaupt nur republikanische neuphilosophische Ausdrüke: Gemeinwesen, Bürger, gesezgebende Macht ꝛc. ꝛc. Die Beylage über das allgemeine Recht enthält beynah die nemlichen Rubriken wie später die französische Constitution: Division du territoire — ordre administratif, judiciaire, militaire etc. Das Cameral-Wesen hat sich NB. zuerst mit den Ausgaben, dann erst mit den Einnahmen zu befassen. (Ich fordere jeden Sachkundigen auf, diese famöse Instruktion selbst nachzulesen, und sich dann zu fragen, ob er nicht mein Urtheil durchaus bestätiget finde.)

1768. wurde bereits die große Versammlung aufgehoben, die übrigen Special-Commissionen blieben noch sieben Jahre bey einander ohne etwas herauszubringen, und am 4ten December 1774. wurden auch diese Deputirten, die viel Geld gekostet hatten, samt und sonders wieder entlassen, so daß diese ganze geräuschvolle Operation (Dank sey es der Natur der Dinge) ohne Folgen geblieben ist. [148] Die Kayserin hatte inzwischen ihren Zwek erreicht, sie ward in zahllosen Journalen als eine Beschüzerin der Aufklärung gepriesen, und die französischen Philosophen (welche dieselbe zwanzig Jahre nachher so gräßlich beschimpften) legten ihr den Titel einer Nordischen Semiramis bey. [149]

Friedrich II. von Preußen, der eigenmächtigste und selbstwollendste König, den das 18te Jahrhundert gese-

148) S. Gött. Gel. Anzeigen 1805. S. 479 ff. Von dieser philosophischen Comoedie redet auch Castera in seiner Histoire de Catherine II. T. 2. p. 33 – 35. Nach ihm soll die Versammlung deßwegen so schnell entlassen worden seyn, weil einige Deputirte hätten vermerken lassen, daß man die Kayserin vom Thron stürzen könnte. Dreißig Jahre hernach Ao. 1797. ward von Paul I. eine neue Gesez-Commission errichtet, 1801. Jun. 5. von Alexander bestätigt und erweitert. Die wahrhaft gel. Gött. Anzeigen, nachdem sie jene Geschichten erzählt, drüken sich darüber folgendermaßen aus: „Die Commission arbeitet jezt an einem Alexanders-Codex, „sie fordert alle Freunde der Menschheit zur Mitwirkung „auf; sie steigt auf die Schultern ihrer Vorgänger und wird „weiter sehen." Sapienti sat.

149) Die Kayserin brennt vor Begierde von den schönen Geistern gepriesen zu werden, welches doch wohlfeil ist." Joh. v. Müller Briefe an Bonstetten. 1778. sämtl. Werke. T. 14. p. 3.

hen, belustigte sich zwar anfänglich mit dem schimmernden Wiz und den Schriften der französischen Philosophen, aber ohne ihre Grundsäze in seiner Staats-Verwaltung anzuwenden. Dazu war er ihnen an Verstand und an reellem Geist zu sehr überlegen. Seiner Gleichgültigkeit gegen die Religion ungeachtet, ließ er doch die catholische und protestantische Kirche bey ihrer Verfassung, ihren Gütern und Einkünften stehen, die Zudringlichkeit der französischen Philosophen vermochte ihn nicht einmal zur Vertreibung der Jesuiten aus Schlesien zu bewegen, die er vielmehr beschüzte und als gelehrte Männer hochschäzte. [150] Den Josephinischen Reformen gab er so wenig seinen Beyfall, daß er vielmehr gerade im Jahr 1782. durch eine öffentliche Cabinets-Ordre der ganzen catholischen Geistlichkeit, allen Stiftern und Klöstern Schlesiens ihre volle ungetrübte Existenz zusichern ließ. Die Schäze von Loretto, pflegte er zu sagen, würden in seiner Nachbarschaft unangetastet bleiben. Der Pabst selbst könne ihn nicht von der Pflicht dispensiren ein ehrlicher Mann zu

---

150) Er verbot die Bekanntmachung der päbstlichen Bulle in Schlesien und seinen übrigen catholischen Ländern, und ließ in Rom die Erklärung thun, daß er die Jesuiten beybehalten wolle, da er den kirchlichen Zustand Schlesiens unverändert zu lassen versprochen, und nirgend bessere Priester als die Jesuiten gefunden habe. Einige Jahr später 1776. änderte er jedoch diesen Entschluß. Die Jesuiten mußten ihre Ordens-Kleidung und ihren Namen ablegen, wurden nun Priester des königl. Schul-Instituts genannt und standen unter einer besonderen Schul-Commission. Friedrich Wilhelm II, durch die Berlinischen Aufklärer oder Illuminaten verleitet, hob diese Anstalt gänzlich auf, und schenkte die eingezogenen Güter des Ordens den Universitäten zu Halle und Frankfurt an der Oder.

seyn und seine Versprechungen zu halten. Im politischen mag er wohl bisweilen einzelne Privat-Rechte verlezt haben, wenn sie mit seinen Interessen in Collision kamen, wie das anderen Menschenkindern auch begegnet, aber nie hat er sie in allgemeinen Verordnungen, nach sogenannten Grundsäzen oder Menschheitszweken, systematisch über den Haufen geworfen. Inzwischen entfiel ihm einst in einer seiner Schriften zu sagen: „Un prince est le premier serviteur et le premier magistrat de l'état." [151] Obgleich dieser einzelne Spruch jeder Ausdeutung fähig und tautologisch ist, wenn das Wort „Staat" für die Bezeichnung der Selbstständigkeit des Königs und seines Hauses genommen wird, [152] obgleich er viel natürlicher, auch von bloßen Liebespflichten verstanden werden kann, welche oft mit dem Wort dienen ausgedrükt werden, obgleich übrigens die ganze Handlungs-Weise des Königs mit demselben in offenbarem Widerspruche stand und er die späterhin daraus gezogenen Consequenzen weniger als kein anderer Fürst zugab: so haben ihn dennoch die Anhänger des revolutionären Staats-Rechts aufgegriffen, um ihn als eine entscheidende Autorität für ihr System anzuführen. [153] Allein erstlich ist ein Saz deßwegen noch nicht

---

151) Mémoires de Brandebourg. T. II. p. 62.

152) Es heißt dann eben so viel als: ein Fürst ist der erste Diener seiner selbst.

153) Gleichsam als ein testimonium ab hoste. So sehr die Philosophen alle Könige und Fürsten hassen und ihnen sogar allen Verstand absprechen: so haben sie doch allemal eine kindische Freude, wenn einem derselben irgend ein Wörtchen entfällt, das für ihr System gedreht werden kann. Da wird solches in vielen tausend Schriften ausposaunt und wiedergekaut. So gieng es mit jenem Ausspruch Friedrichs, mit dem

wahr, weil er von einem König ausgesprochen wird; es kann ihnen so gut als anderen Menschenkindern ein Irrthum oder ein unrichtiger Ausdruk entfallen, und daben kömmt es auf den Sinn des Verfassers, so wie auf den Zusammenhang mit allem vorhergehenden und nachfolgenden an. Zudem hüteten sich die nemlichen Philosophen wohl, die viel häufigeren Satyren des großen Königs gegen ihre sophistische Sekte anzuführen. Er besorgte von ihren Grundsäzen die Rükkehr zur Barbarey, aus welcher Europa kaum herausgegangen war; [154] er nannte sie ein metaphysisches Geschwäz, welches die Köpfe der Völker ohne wahre Kenntniß erhize und unsägliches Uebel hervorbringen werde, [155] sein Unwille empörte sich gegen die Lehre, daß die Unterthanen das Recht hätten ihre Souverains abzusezen sobald sie mit denselben unzufrieden wären; [156] er warnte öffentlich vor den Projekten dieser

---

der Catharina, daß sie ihres Volkes wegen erschaffen sey, mit einigen ähnlichen von Joseph II. mit den Floskeln von Bonaparte, als er Spanien unterjochen wollte, die Könige seyen für die Völker und nicht die Völker für die Könige gemacht 2c. Ganz anders dachte Pufendorf von solchen Sentenzen. Er nannte sie: dicta principum, quorum nonnulla ad jactantiam composita sunt. Es ist äußerst merkwürdig allemal den Zusammenhang und die Gelegenheit zu betrachten, bey welcher sie ausgesprochen oder vielmehr den Fürsten von ihren Schreibern in den Mund gelegt werden; da erscheint dann die Absicht nicht so rein.

154) Lettres à d'Alembert. Es war nahe daran, daß diese Prophezeyung erfüllt wurde.

155) Ebendaß.

156) Réfutation du système de la nature. Er nahm mithin das Wort Diener des Staats nicht in dem juridischen Sinne wie die neuen Philosophen; denn sonst kann ein Diener

Philosophen Frankreich in eine Republik zu verwandlen, die von ihnen regiert werden solle und in welcher ein Meßkünstler (Condorcet) der Gesezgeber seyn würde. Ein andermal nannte er jene Philosophen geradezu Narren, welche das Oberste zu unterst kehren wollen, die man ins Tollhaus schiken müsse, und pflegte zu sagen, daß eine Provinz nicht ärger gezüchtiget werden könnte, als wenn man sie den Philosophen zur Regierung übergeben würde. [157] Die deutsche Litteratur las er bekanntlich nicht, sonst würde er gesehen haben, daß seine Berlinischen Aufklärer die Franzosen noch an Unsinn übertrafen und nur an Geschmak oder an Klarheit der Darstellung hinter ihnen zurükblieben. Friedrichs ganzes Leben war mit den Grundsäzen dieser Philosophen in offenbarem Widerspruch; er handelte als Herr und nicht als Diener, er verfolgte seine eigenen Zweke, er gab dem Volke so wenig Rechnung von seinen Einkünften und seinen Ausgaben als es andere Herren und mindermächtige Menschen zu thun pflegen; er liebte und begünstigte sogar den Adel, d. h. die Großen und Vornehmen des Landes, was sonst bey Despoten selten und bey illuminisirten Fürsten niemals der Fall ist. [158] Inzwischen ward noch unter seiner Regierung der Entwurf eines allgemeinen Gesezbuchs ausgearbeitet, welches seiner Absicht nach nur eine Instruktion für die

---

allerdings von seinem Herren abgesezt oder verabschiedet werden.

157) Dialogues des Morts par le Roi de Prusse. I. Auch diese Prophezeyung ist durch die Erfahrung erfüllt worden.

158) Welch ein König! wenn er zu seinen vielen vortrefflichen Eigenschaften noch die Religiosität und Gewissenhaftigkeit vereinigt und solche auch an anderen geehrt und gehandhabet hätte!

bestellten Unterrichter in Civil- und Criminal-Sachen seyn sollte,[159] dessen Ausführung er aber nicht erlebt hat und welches er auch, wenn er seinen Kennerblik darauf geworfen hätte, schwerlich je würde genehmiget haben. Es ward seinem Nachfolger König Friedrich-Wilhelm II. in den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung vorgelegt, einem zwar guten und verständigen, aber nicht gelehrten Herrn, der die vier starken Oktav-Bände gewiß nicht gelesen hat, und wahrscheinlich auch nicht den gehäßigen Vorwurf auf sich laden wollte, die Epoche seines Regierungs-Antritts mit einem Anstoß gegen die öffentliche Meynung, mit der Verwerfung eines Werks zu bezeichnen, an welchem, wie es hieß, so viele gelehrte, aufgeklärte und verdienstvolle Männer mühsam gearbeitet hatten, und welches sie für die größte Zierde der Preußischen Monarchie ausgaben. Dieses Gesezbuch ist der auffallendste Beweis von dem unglaublichen Einfluß, welchen die neuphilosophischen Irrthümer in unseren Tagen auch auf die Fürsten oder ihre nächsten Umgebungen usurpirt hatten. Ueberhaupt und auch in seinen besseren Theilen ist es mehr ein juridisches Lehrbuch als ein Gesezbuch, vielweniger ein Civil-Gesezbuch, indem es sich fast über alle ersinnlichen Gegenstände und Verhältnisse erstrekt, Fakta und bloße naturrechtliche Säze die sich von selbst verstehen, zu positiven Gesezen erhebt oder vielmehr her-

159) Man sehe die Ausdrüke der Cabinets-Ordre. Sie ward von der Gesez-Commission offenbar überschritten, welches ihr auch von dem berühmten Schlosser in seinen scharfsinnigen und geistreichen Briefen über die preußische Gesezgebung. Ff. 1789. S. 325. seq. nicht ohne Grund vorgeworfen worden ist.

abwürdiget, dagegen aber für alle Applicationen, alles Positive, blos überhaupt auf die besonderen Verordnungen und Reglemente, Dienst-Instruktionen, Provinzial-Statuten, Urkunden, Verträge und Gewohnheiten, als die eigentlichen Landesherrlichen- und Privat-Geseze, verweist. [160] Diese lezteren wurden hiemit gar nicht entbehrlich wie man wähnte, vielweniger waren sie abgeschafft, wie doch der Entwurf behauptete, [161] sie mußten noch immer gekannt und zur Richtschnur genommen werden, mit ihnen aber hätte man des unter Königlicher Firma herausgegebenen großen Lehrbuchs gar wohl entbehren oder ein besseres zu Rath ziehen können. [162] Auch ist

---

160) Daß dieses geschah und geschehen mußte, darin liegt zugleich der Beweis von dem chimärischen des ganzen Unternehmens. S. hierüber auch Schlossers Briefe. S. 142. 143.

161) Einleit. §. 2. „Alle bisherigen Geseze, welche in diesem „allgemeinen und in den folgenden Provinzial-Gesezbüchern nicht wiederholt werden, sind als abgeschafft zu betrachten."

162) Unsere neueren Gesezbücher, mit denen wir bis zur Uebersättigung bedient werden, haben so sehr den nemlichen Fehler, daß ich mich nicht enthalten kann, darüber hier eine wichtige Bemerkung zu machen. Ein Gesezbuch ist nicht ein Lehrbuch und ein Gesezgeber soll nicht reden wie ein Doctor oder Professor. Er hat nicht seine in der Schul erlernte wahre oder falsche Weisheit auszukramen, nicht Fakta zu beschreiben, die ohne ihn vorhanden sind, noch die Regeln des Natur-Rechts theoretisch aufzustellen oder zu entwikeln: sondern er sezt jene als bekannt und gegeben, diese als an sich verbindlich voraus, macht aber davon Applikationen auf gewisse bestimmte Personen (Behörden) und Gegenstände, sezt Formen und Bedingungen hinzu, die man nicht vorher wissen kann, die aber zur Handhabung von jenem Recht

es in seinem Sprachgebrauch blos allgemein und philosophisch; außer auf dem Titelblatt sieht man nirgends ob es eher für Japan und China als für die Preußischen Staaten gegeben sey. Der Name des Königs, als des Gesezgebers, kömmt in dem ganzen Buche nicht zum Vorschein, vielweniger wird er darin redend eingeführt, wie es doch hätte seyn sollen um das Gesez von einem bloßen

---

nothwendig oder wenigstens gut und nüzlich sind. Principien und Gelehrsamkeit sollen hier nicht ausgehängt werden, sondern nur im Geist und in den Resultaten dem Kenner sichtbar seyn. Darin besteht das Talent des Gesezgebers, welches freylich schwerer ist als ausgeschriebenen Büchern die Form einer positiven Vorschrift zu geben. Ein Civil-Gesezbuch hat z. B. nicht die Natur und den Zwek der Ehe zu erklären oder die Pflichten der Eheleute zu bestimmen, nicht Definitionen von Testamenten zu geben, oder ihre Rechtmäßigkeit zu beweisen, nicht zu sagen worauf das Erbrecht beruhe u. s. w., sondern es sezt dieses alles als bekannt voraus, besiehlt aber wie eine Ehe geschlossen, ein Testament abgefaßt seyn müsse, um vor dem Richter gültig zu seyn, wie diejenigen behandelt werden sollen, die gewisse Pflichten verlezen, wie und vor wem man zu seinem Recht gelangen könne, wie die Erbfolg ohne Testament gehen solle u. s. w. Hingegen Grundsäze und natürliche Pflichten als positive Geseze aufzustellen ist nicht nur an und für sich pedantisch, sondern es hat das doppelte große Inkonvenient, daß es 1) die Heiligkeit jener Pflichten aufhebt und die Meynung begünstiget als ob sie ohne das Gesezbuch nicht verbindlich wären. 2) Daß wenn zufälliger Weise eine solche Definition oder ein Grundsaz irrig oder übel ausgedrükt ist, so werden sie zu einer schlechten Norm werden die nicht corrigirt werden kann, die Prozesse und ungerechte Urtheile veranlasset, welches hingegen bey juristischen Lehrbüchern nicht der Fall ist, als welche, wenn sie auch Irrthümer enthalten, wenigstens nicht gesezliche Autorität haben und durch andere verbessert werden.

Buche zu unterscheiden, um zu wissen woher es komme und warum es verbindlich sey. Die Abschnitte welche das Staats-Recht betreffen (welches eigentlich gar nicht dahin gehörte) sind wenigstens dem Sprachgebrauche nach, ganz in dem Geist der neuphilosophischen Grundsäze abgefaßt, jedoch so verschleyert und mit der bestehenden Monarchie accommodirt, als es nach den Umständen geschehen mußte. [163] Dieses Gesezbuch redet in dunklen und zweydeutigen Ausdrüken nur von dem Staat und dem Oberhaupt des Staats (welches mithin morgen auch in einem Directorio hätte bestehen können) von Staats-Dienern, von den Rechten des Staats und den Pflichten seines Oberhaupts; des Königs und seiner eigenen Rechte wird auch hier mit keinem Worte gedacht. Domainen und Regalien werden als ein gemeines Eigenthum des Staats erklärt, deren Benuzung nur dem Oberhaupte zukomme. [164] Die Pflichten des Oberhaupts im Staate bestehen in der Erhaltung der äußeren und inneren Ruhe und Sicherheit. [165] Damit es diese ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne: sind ihm gewisse Einkünfte und nuzbare Rechte beygelegt. [166] Die einzelnen Majestäts-Rechte werden zwar, obgleich dieses hier gar nicht nöthig gewesen wäre, ziemlich richtig auf-

163) Das sind, wie d'Alembert sagte, die sogenannten artifices innocens qui enveloppent la vérité sans qu'elle soit perdue pour les sages, oder wie Weishaupt sich noch neuerlich ausdrükte, bessere? „Ueberzeugungen unter der Hülle „der älteren vortragen."

164) T. II. Tit. XIV. §. 11 et 12.

165) Tit. XIII. §. 2.

166) ibid. §. 14.

gezählt, und so lang der Preussische Staat den König Friedrich Wilhelm II. zu seinem Oberhaupt haben wollte, so konnte lezterer damit wohl zufrieden seyn. „Denn „alle Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bür„ger und Schuzverwandte vereinigen sich in dem „Oberhaupte desselben." [167] Solches hat das Recht Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schliessen, Geseze und Polizey-Verordnungen zu geben, Privilegien und Gnaden zu ertheilen, die oberste Gerichtsbarkeit mit allen ihren Attributen, die ausschliessende Bennzung der Domainen und Regalien [168] u. s. w.; aber alle diese Befugnisse sind nicht aus seinen eigenen Rechten, nicht aus seiner Freyheit und seinem Eigenthum, sondern aus den Zweken des Staats, aus übertragener [169] Gewalt hergeleitet; und daß die nemlichen Rechte auch anderen Privat-Personen, in dem kleineren Kreise ihres Gebiets, ebenfalls zukommen, ja täglich ausgeübt werden: daran hat dieses Gesezbuch nicht gedacht. Uebrigens fehlt doch die Ernennung aller Staats-Diener so wie die Creation und Aufhebung der Bedienungen selbst, und daß das Amt des Staats-Oberhaupts nach dem Recht der Erstgeburt erblich sey, hat jenes Gesezbuch wohlweislich übergangen, um ja nicht etwa künftigen Veränderungen hinderlich zu seyn oder den Philosophen der damaligen Zeit keinen Stein des Anstosses zu geben. [170] Auf der ande-

---

167) T. II. Tit. XIII. §. 1.

168) Ebendas. §. 5 — 12

169) Von wem sie übertragen sey? wann? wie? hat zwar das Preussische Gesezbuch nicht gesagt.

170) Es ist bemerkenswerth, daß gerade dieser auffallende Theil des Preussischen Gesezbuchs, die Rechte und Pflichten des Staats betreffend, besonders herausgehoben und gerühmt wor-

ren Seite legt das Preußische Gesezbuch seinem Staats-Oberhaupt auch solche Rechte bey, die sonst kein König je besessen, und weder angesprochen noch ausgeübt hatte. So wie König Friedrich Wilhelm selbst, so haben auch die Preußischen Bürger und Schuzverwandte[171]) nach diesem Gesezbuch nichts eigenes mehr, weder ihren Leib noch ihr Gut, und was sie besizen ist blos dasjenige was der Staat als das Ihrige anerkennen oder ihnen lassen will. Denn „das Recht zur Bestreitung der Staats-„Bedürfnisse, das Privat-Vermögen der Personen, ihre „Gewerbe, Produkte oder Consumtion mit Abgaben zu „belegen, ist ein Majestäts-Recht.[172]) Auch sind die

---

den ist. Die Allg. d. Bibliothek drükt sich darüber in ihrem Lobredner-Ton folgendermaßen aus: „der muthigste „Lehrer des deutschen Staats-Rechts könnte die landesherr-„lichen Rechte des kleinsten Reichsgrafen in keine engere „Gränzen einschliessen" (wo sind dann diese engen Gränzen als in dem Sprachgebrauch der ihn als einen Beamten darstellt) „als hier ein unumschränkter Monarch in Ansehung „der Seinigen öffentlich im Angesicht seines Volks gethan. „Dieser ganze Theil ist ächte, reine Lehre des allgemei-„nen natürlichen Staats-Rechts" (so ganz rein doch nicht als es in späteren Schriften geprediget wurde) „deren öffent-„liche Erscheinung in einer solchen Gestalt vielleicht manchen „kleinen Despoten in Verlegenheit und manchen seiner „Räthe, der es für Majestäts-Verbrechen halten „würde, solche Grundsäze dem Willen seines „Herren entgegenzustellen, in Erstaunen sezen wird." B. 74. S. 329. Das Bekenntniß ist merkwürdig: die Räthe möchten wohl recht haben.

171) Was das für Ausdrüke sind! Die Preußische Republik hatte also auch schon, wie die Römische, ihre Bürger und Schuzverwandte. Wer sind die Cives, wer sind die Socii?

172) T. II. Tit. XIII. §. 15. Mit Recht bemerkten die Gött.

„Auswanderungen bey willkührlicher Geld- oder „Leibesstrafe verboten." [173] Alle Preußischen Unterthanen sind gesezliche Leibeigene, denn sie dürfen sich dem Dienst des Staats nicht entziehen, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Staats-Oberhaupts das Land nicht verlassen, ja selbst die Weiber sich nicht an Auswärtige verheyrathen. [174] Ueberall werden die gemeinsten unschuldigsten Aeußerungen der natürlichen Privat-Freyheit von der ausdrüklichen oder stillschweigenden Bewilligung des Staates abhängig gemacht. [175] Wie sehr also dieses Gesezbuch die beyden Charaktere des pseudophilosophischen Staats-Rechts in sich vereiniget, einerseits der Idee nach die Fürsten zu Beamten des Volks herabzuwürdigen und alle ihre eigenen Rechte zu untergraben, anderseits zugleich alle rechtliche Privat-Freyheit zu zerstören und alles zu Sklaven eines idealisirten Gemeinwesens zu machen, wie sehr seine unter der Autorität eines Königli-

---

Gel. Anzeigen, daß die Unterthanen eines Staats in welchem solch ein Grundsaz zum Gesez gemacht würde, ihre Sicherheit nur noch von der zufälligen Moralität oder der Inconsequenz des Regenten erwarten könnten.

173) ib. Tit. XVII. §. 127 et 139.

174) ibid. §. 134. Worin besteht dann die Leibeigenschaft als in der Verpflichtung unbestimmte Dienste leisten, sich dem Dienst nicht entziehen, das Land nicht verlassen, und wo sie strenger ist, sich auch nicht ohne Bewilligung auswärts verheyrathen zu dürfen? Aber der alte Leibeigene hatte doch noch dafür ein Gut zu seinem Unterhalt. Der neue philosophische Leibeigne muß seinen Herren erhalten.

175) Das Preußische Gesezbuch ist schon sehr inkonsequent, daß es nicht auch eine Bewilligung seines Staats-Oberhaupts für das Essen, Trinken, Schlafen, Lachen und Weinen fordert.

chen Gesezes aufgestellten Grundsäze die allgemeine Verblendung begünstigen, die Begriffe verwirren, die Person des Königs in Schatten stellen oder gar als gleichgültig erscheinen lassen und gerade die gebildeteren Classen für die späteren revolutionären Consequenzen empfänglich machen mußten, bedarf weiter keines Beweises.

Bekannter noch als das Preußische Gesezbuch, welches nur von Gelehrten gelesen wird, sind die Josephinischen und Leopoldinischen Operationen in Oestreich und Toskana, wovon die lezteren noch mehr als die ersteren gepriesen worden, obgleich sie nicht viel besser noch von besserem Erfolge waren. Die erste Veranlassung dazu soll in den Gesinnungen von zwey Niederländischen Aerzten, van Swieten und van Haen, gelegen haben, welche die Kayserin Maria Theresia zu ihrem und ihres Hauses Gebrauch berufen hatte. Beyde waren zwar catholisch, aber Jansenisten und der erstere insbesonders den neuphilosophischen oder sogenannten Aufklärungs-Grundsäzen gar nicht abgeneigt. Durch ihren Einfluß wurden die Jesuiten aus den Schulen entfernt und dagegen eine Studien-Commission aus Anhängern der neuen Meynungen errichtet. Die Lehrstühle des canonischen Rechts wurden blos mit weltlichen besezt, deren Doctrin darin bestand, alle geistliche Macht nur dem weltlichen Landesherren zuzueignen. Der Hof ernennte alle Professoren, selbst die theologischen. Einer derselben bewirkte, daß der Abbé de Terme, ein heftiger Jansenist, bey den Kindern der Kayserin als Religionslehrer angestellt wurde, und aus den in dieser Schule eigesogenen Vorurtheilen ist vielleicht der Ursprung aller Streitigkeiten Kayser Joseph II. und seiner Brüder mit dem Pabst und dem Römischen Hofe herzuleiten. Dem

sey indessen wie ihm wolle, so sind Lobredner und Tadler jener berüchtigten Reformen [176] darin einig, daß Joseph II. gleich beym Antritt seiner Regierung den Kampf gegen Adel und Geistlichkeit begonnen habe, was um desto bemerkenswerther ist, da ihm beyde gar keinen Anlaß dazu gegeben hatten. Es ist bekannt, wie er in rasch auf einander folgenden Dekreten den Religions-Indifferentismus durch ein sogenanntes Toleranz-Edict eingeführt, welches die christliche Kirche mit jeder schwärmerischen Sekte und Sophisten-Zunft in gleiche Classe setzen sollte, [177] wie er die Verhältnisse der geistlichen Orden mit auswärtigen Oberen und den Rekurs nach Rom für Ehedispensen untersagt, [178] die christlichen Begräbnisse und Leichen-Ceremonien verboten, alle Manns- und Nonnenklöster aufgehoben (1781), ihre Güter eingezogen und mehr als siebentausend unschuldige Menschen ins Elend

---

176) Die Hauptwerke darüber sind: Beyträge zur Geschichte der Regierungen Josephs II. Leopold II. und Franz II. und Pezzels Leben Joseph II. Ersteres ist ganz im bombastischen Lobredner-Ton ausschliessend für Joseph II. abgefaßt, lezteres, obgleich in Oestreich geschrieben, nicht so sehr. Der Tadel ist mit äußerster Klugheit oft nur durch Zusammenstellung der Thatsachen leise ausgedrükt. Ziemlich vollständig sind diese Operationen auch im Triumph der Philosophie T. II. cap. VI. abgehandelt.

177) Ao. 1781. Allen anderen war Toleranz und Schuz versprochen, nur die allgemeine christliche Kirche hatte sich dessen nicht zu erfreuen.

178) Ao. 1781. Warum verbot er nicht auch die Verbindungen des Illuminaten-Ordens? Er hatte auch auswärtige Obere und zwar gefährlichere als der unschuldige und ohnmächtige Pabst Pius VI.

gestürzt, [179] alle Wallfahrten und Prozessionen verboten, die Messen eingeschränkt, eine öffentliche Prediger-Critik von unwissenden Scriblern gestattet, die Stol-Taxen abgeschafft oder vermindert, den armen Dorf-Caplanen sogar den geringen Lohn ihrer Bemühungen mißgönnt (1783), die Seminarien, d. h. die höheren christlichen Lehr-Anstalten, von den Bischöffen unabhängig gemacht, der weltlichen Aufsicht unterworfen und in neuphilosophische Schulen umgewandelt, zu gleichem Endzwek sogenannte Normal-Schulen errichtet, [180] alle italienischen Geistlichen, die sich als Hofmeister oder sonst in Wien angestellt befanden, ohne Prozeß der Landes verwiesen (1782), endlich auch alle milden Stiftungen und Waysengelder eingezogen und deren Anlegung in den Staats-Fonds zu 4 Proc. anbefohlen, [181] die herrlichsten Spitäler abgeschafft und dafür prunkvolle Gebährhäuser, Freystätten aller Sittenlosigkeit angelegt u. s. w. [182] Mit dem allem nicht zufrieden, wurde noch den Bischöffen geboten auf eine Zeitlang die Einweihung von Priestern zu suspendiren. Der Kayser hob einseitig kirchliche Feste und selbst Bischöffliche Size auf, er schrieb sogar den Cultus und die Ceremonien, die Zahl der Messen, der Gebete und der zu gebrauchenden Wachskerzen vor. Alle diese Kirchenstür-

179) 7354. nach de Luca Staats-Anzeigen von den k. k. Staaten. St. VI. S. 413 ff.

180) Ueber die sich selbst Mirabeau lustig machte. „Grand Dieu on veut donc aussi habiller les âmes en uniforme."

181) Ao. 1784. Jezt sind diese Fonds großentheils verlohren: das ist die Folge davon.

182) Unter dem Vorwand dem Kindermord vorzubeugen. Ob nicht in diesen Gebährhäusern unendlich mehr Kinder durch Nachläßigkeit, schlechte Behandlung und Eigennuz getödet werden?

merey, von neuphilosophischem Fanatismus inspirirt, diese Verfolgung die mit der gepriesenen Toleranz sehr contrastirte, und von deren sonst kein Fürst noch das Beyspiel gegeben hatte, war die Folge des Einflusses französischer Encyklopädisten und des Illuminaten-Ordens, der vier Jahre nach seiner Entstehung sich bereits den Besizer des ersten Europäischen Throns unterworfen hatte. [183]) Wir wollen von ihnen hier nicht ausführlicher reden, da sie nur beyläufig zu unserem Zweke gehören, es ist genug dieselben angeführt zu haben, um den Zusammenhang des Ganzen mit der neuen Aufklärung überhaupt und besonders mit den Principien des pseudophilosophischen Staats-Rechts bemerklich zu machen.

Von dem nämlichen Geist der revolutionären Gleichmacherey, oder des Hasses gegen alle höhere weltliche Macht, (außer der seinigen) waren auch alle seine politischen Operationen eingegeben, die mit Recht als das Vorspiel der französischen Revolution betrachtet werden können. Unter diesem philosophischen Regiment galt kein Eigenthum, kein natürliches Gesez, kein Versprechen, kein Vertrag, kein heiliges Privat-Recht mehr. [184]) So

183) Knigge selbst hat dieses indirect eingestanden. S. oben No. 141. Man vergl. hierüber auch Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son pontificat par Mr. *de Bourgoing*. 1798. 2 Vol. 8.

184) Ein wahrer Freund der Fürsten schmeichelt nicht. Man kann der Oestreichischen Monarchie, die ich innigst liebe und in deren ich die schönsten Jahre meines Lebens zugebracht habe, keinen grösseren Dienst leisten, als indem man ihr die Verderblichkeit jener von vielen noch gerühmten pseudophilosophischen Verirrungen aufdekt. Noch jezt leidet sie an den Wunden, die ihr durch diese Operationen geschlagen worden.

weit gieng man zwar noch nicht den Adel selbst, das natürliche Ansehen, welches die Menschen wirklicher Ueberlegenheit zollen, durch ein Dekret aufzuheben, aber durch geheime Instruktionen sowohl als durch offenbare Gewaltthätigkeiten wurden die starkbegüterten Grundherren, die Ersten und Vornehmsten des Reichs, systematisch verfolgt, unterdrükt, natürlicher und erworbener Rechte beraubt, als ob sie alle lauter Tyrannen und Feinde des Menschen-Geschlechts gewesen wären. Ein Dekret hob zuerst die Leibeigenschaft auf, ohne nur zu sagen worin sie bestehe, es sezte alle Knechte wider ihren Willen in Freyheit, ohne ihnen ein Eigenthum zu geben, wodurch sie ihre Freyheit hätten behaupten können; mit neuphilosophischer Unwissenheit wurden bald darauf sogar die Frohndienste und das sogenannte Lehen-System abgeschafft, als ob Lehens-Verträge, die Hinleihung oder erbliche Ueberlassung von Gütern gegen bestimmte Abgaben oder Dienstleistungen ein Verbrechen gegen die Menschheit wären. Die Nieder-Oestreichischen Stände wurden vernichtet, weil sie aus Geistlichen und Adelichen bestanden, aber auch die unschuldigsten und nüzlichsten Handwerkszünfte entgiengen der Wuth der Zerstörung nicht. [185] Testamente galten nichts mehr, bey al-

---

Manches wäre sonst schon in früheren Jahren besser gegangen. Zudem waren sie nicht das Werk Kaysers Joseph II. sondern der ihn umgebenden Sophisten und des verkehrten Zeitgeistes.

185) Unter anderem ward einst auch sogar der Apotheker-Beruf frey gegeben. Die Folge davon war, daß niemand ihn mehr verstund, das Publikum schlecht bedient wurde und kein Apotheker mehr ein ehrlicher Mann seyn konnte.

ler Prahlerey von Freyheit und Eigenthum, ward weder das Eigenthum selbst noch die Freyheit seines Gebrauchs mehr anerkannt; Fidei-Commisse und Majorate wurden aufgehoben, obgleich auf denselben der Thron des Kaysers selbst beruhte; dagegen ward gleiche Theilung der Allodial-Güter zwischen Brüdern und Schwestern anbefohlen, welche nicht nur die Väter ihrer Testirungs-Freyheit beraubt, sondern bey Gutsbesizern oft unmöglich oder der ganzen Familie verderblich ist. Mit dem allem nicht zufrieden, entstanden noch in Siebenbürgen und im Temeswarer-Bannat Bauern-Empörungen gegen die dort angesessenen Edelleute, welche von Kayser Joseph anfänglich tolerirt, wo nicht von den ihn umgebenden Sophisten eingeleitet, dem Geist der Revolution ganz gemäß, nicht gegen die Mißbräuche des Adels, sondern gegen den Adel selbst gerichtet waren, nicht die Abstellung von Beschwerden, sondern die Ermordung von Personen, die Verheerung von Gütern bezwekten und mit den französischen Schlößer-Verbrennungen im Jahr 1789 auch darin eine auffallende Aehnlichkeit hatten, daß die empörten Bauern hiezu höhere Befehle zu haben vorgaben. [186] Nachdem alles gleich gemacht worden, so sollte auch alles den gleichen Steuern, den gleichen menschlichen Gesezen oder Befehlen, unterworfen seyn. Der falschen Idee gemäß, daß die Monarchie ein Gemeinwesen und alle Einkünfte des Kaysers nur Contributionen der Bürger seyen, sollten Adel, Geistlichkeit und Bauern gleich steuerpflichtig seyn, d. h. es wurden nicht die Knechte frey, sondern alle Freye zu zinsbaren Knechten gemacht. Unter dem Namen einer neuen Steuer-Regulirung

186) S. Proyart I. c. pag. 502. Note.

ward eine gigantische Operation unternommen, die mehr eine Schulden-Abschaffung und Steuer-Auflegung als eine Steuer-Regulirung war, kraft welcher aber nach physiokratischen Grundsäzen, alles Land geometrisch ausgemessen, nach dem reinen Ertrag [187] geschäzt und ausschliessend mit 40 Proc. des Einkommens belegt, dagegen aber alle anderen Abgaben (Privat-Schuldigkeiten) aufgehoben werden sollten. So wie im Preussischen Gesezbuch, so schien man ferner auch hier von dem Grundsaz auszugehen, daß es kein natürliches, höheres, allen Menschen bekanntes Gesez gebe, daß positive Formen und Bestimmungen nicht von der menschlichen Freyheit hinzugesezt werden dürften, Verträge, Urkunden und Titel kein Gesez für die Parteyen, keine verbindliche Norm für den Richter seyen, sondern alles Privat-Recht nur von dem Staat ausgehen müsse; diesem zufolg ließ Kayser Joseph, dem Geist des Zeitalters gemäß, mit rascher Eilfertigkeit auch ein allgemeines bürgerliches Gesezbuch (1786) und eben so schnell ein allgemeines Criminal-Gesezbuch verfertigen (1787). Das leztere suchte seinen Ruhm vorzüglich in Abschaffung der Todesstrafen, wogegen aber Anschmiedung an den Stok, Karbatsch- und Ruthenstreiche eingeführt wurden, und in einer empörenden naturwidrigen Gleichheit der Strafen für alle Alter, Classen und Stände, als ob theils die Fakta und ihre Umstände gleich wären, oder als ob nicht die Strafe, sondern die Art und Weise, die Form der Strafe die Hauptsache ausmachte, und leztere nicht dem Willen oder

187) D. h. dann eigentlich willkührlich und auf gerathewohl, denn es ist nichts schwerer als den reinen Ertrag eines Guts in Geld anzuschlagen.

dem Verstand desjenigen überlassen wäre, der in eigenem Namen zu strafen befugt ist. Das Civil-Gesezbuch, welches in wenigen Bogen abgefaßt war und welches die Wiener selbst spöttischer Weise nur das blaue Büchel nannten, [188] enthält unglaubliche Grundsäze, welche einerseits den unerhörtesten Despotismus systematisch aufstellen, anderseits alle natürliche Gerechtigkeit, alle Moral mit Füßen treten und die heiligsten Privat-Verhältnisse auflösen. Unter anderem wird darin festgesezt, der Landesfürst habe das Recht Gewohnheiten abzuschaffen (als ob sie von ihm geschaffen wären) und sie wurden auch sammt und sonders aufgehoben. Es wird gar keine Auslegung des Gesezes erlaubt, die Richter werden an den bloßen Buchstaben gewiesen, ein Grundsaz nach welchem man allenfalls auch jeden Fuhrknecht, der nur Gedruktes lesen kann, zum Richter gebrauchen könnte, und alle Studien, alle Kenntnisse überflüssig werden. [189] Eheversprechungen bey Schwängerung begrün-

188) Allgemeines bürgerliches Gesezbuch. Wien 1786. S. 156. in 8. Preis 10 Kreuzer. Es ist bemerkenswerth, daß diese neueren Gesezbücher immer allgemein heißen, obgleich sie nur für gewisse besondere Staaten bestimmt seyn können.

189) Von Aufklärern ist diese legulejische Sentenz, nie auf den Grund nur auf den Buchstab der Geseze zu sehen, etwas seltsam und gehört zu ihren unzähligen Widersprüchen. Die crasseste Dummheit, die sæva prærogativa verborum, für deren Gebrauch Theodosius die Richter bestrafen wollte. L. 5. c. de L. L. die verborum augustiæ, die litterarum anguli, welche Cicero eine Calumnie des Gesezgebers nennt, off. L. I. c. 10. wird zur alleinigen Regel aufgestellt. Wie prächtig sich darüber der berühmte Schlosser ausdrükt: „In „der That, wir müssen tief in das Uebel gesunken seyn,

deten keine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe mehr, Versprechungen sollten also nicht mehr gehalten werden. [190] „Die ehliche Gütergemeinschaft ändere an dem Eigenthum des Vermögens von dem einen oder dem anderen Theile nichts! Jeder Theil behalte darüber ungebundene Macht, und könne davon auch wider Willen des anderen Theils veräußeren." — Unehliche Kinder von Unverehlichten erzeugt, werden den ehlichen gleich geachtet und aller Rechte der ehlich gebornen theilhaftig u. s. w.

Daß aber alle diese und noch mehrere Gewaltthätigkeiten stets mit den Principien des philosophisch genannten Staats-Rechts beschöniget wurden, daß man sie dem Kayser Joseph selbst eingepfropft hatte, beweisen verschiedene seiner Edikte, die in einem Styl abgefaßt sind, daß man sich über die französische Revolution nicht mehr verwundern muß. In einem berüchtigten Hand-Billet vom Jahre 1783, wo unter anderem der Kayser seine Beamten wie

„weil uns nichts als ein ärgeres Uebel herausziehen kann;
„tief verwikelt in den Mißbrauch des Verstandes, weil uns
„nur das Verbot den Verstand zu brauchen, erretten kann!
„doch ist es wunderbar, daß man in eben der Zeit, in wel=
„cher man die für Erzdummköpfe hält, welche an dem Wort
„(Buchstab) der Bibel hangen, zugleich auf der anderen
„Seite auch die für Erzdummköpfe (mente volgari nach
„Beccaria) halten will, welche nicht an dem Wort des Co=
„der hangen." Briefe über die Preußische Gesezgebung. S. 199. 200.

190) Ueberhaupt war jede Ehversprechung vor der Copulation unverbindlich und konnte auch einseitig gebrochen werden. Glüklicher Weise ist das Herz der Menschen gewöhnlich noch besser als solche Geseze.

Lastvieh behandelt, ihnen keine Ruhe, keine Unterhaltung gönnt und sich beyläufig äussert, daß es gleichgültig sey, ob die Geschäfte in Stiefeln oder nicht, gekämmt oder ungekämmt geschehen, [191] werden unter anderem die Grundsäze aufgestellt: „Das Gute sey nur eines, nemlich was der grösseren Zahl nüze. Das Beßte des grösseren Haufens übertreffe das jedes Partikülièrs und selbst des Landesfürsten." Alle Provinzen der Monarchie seyen eins, [192] die Kayserlichen Einkünfte nur Contributionen der Bürger. Bey Anlaß der sogenannten Steur-Regulirung, deren Ungerechtigkeit man sich nicht verbergen konnte, kamen ähnliche Phrasen zum Vorschein. Um den Beschwerden zu begegnen, welche darüber von den Herrschaften geführt wurden, hieß es: „die „Obrigkeiten seyen nicht vor den Unterthanen gewesen, [193] „der Landesfürst gehöre dem Land u. s. w." Uebrigens suchte Joseph II. bereits in allen seinen Landen die Militär-Conscription einzuführen, obgleich sie dem Nuzen des grösseren Haufens nicht sehr angemessen seyn dürfte, aber weil die Bürger den Staat ausmachen sollten, die Kriege mithin ihre Kriege waren und

---

191) Siehe da den Keim des späteren französischen Sanskülotismus. Ist es auch gleichgültig für das Ansehen solcher Beamten und für ihr eigenes Ehrgefühl?

192) Ein Klumpe, mit dem die Philosophen ohne Rücksicht auf verschiedene Privat-Rechte nach Willkühr sollen schalten und walten können. Das ist der Sinn dieser Uniformitäts-Phrasen.

193) Die ganze Geschichte beweiset zwar ohne Ausnahm das Gegentheil. Aber Philosophen nehmen es nicht so genau. Die Idee kam auch vom bürgerlichen Contrakte her und sollte selbst auf Privat-Obere ausgedehnt werden.

der Kayser selbst sich einen Staatsdiener nannte: so mußten sie auch von Rechtens wegen Mannschaft und Geld zu allen Kriegen liefern, welche seine Mutter noch aus eigenem geworben und bestritten hatte. Er, der dem Land angehören wollte, unterließ gleichwohl alle Krönungs- und Huldigungs-Feyerlichkeiten, die zwar nicht eine Uebertragung aber die Anerkennung der rechtmäßigen Macht und des schuldigen Gehorsams vorstellen. Eben so schwur er auch keinen Eid, der sonst bey der Krönung in Hungarn gebräuchlich war und zwar freylich zu den ohnehin bestehenden Verbindlichkeiten nichts hinzusezt, aber doch eine ehrwürdige Sitte, eine tröstliche gegenseitige Zusicherung aller natürlichen und vertragsmäßigen Privat-Rechte ist. [194] Die Krongüter in Hungarn, welche die Hauptstüze seiner alldort besizenden Macht sind, ließ er verkaufen; und weil der Landesfürst das Recht haben sollte selbst unschuldige Sitten und Gewohnheiten abzuschaffen, so wollte er sogar in Ungarn deutsche Kleidung und Sprache mit Gewalt erzwingen. Die untergeordneten Provinzial-Behörden hat er in Personen, vorzüglich aber in der Benennung verändert und dadurch nicht wenig zu verkehrten Ideen über ihre Zweke und ihre eigentlichen Pflich-

194) Ein Eid hätte etwas religiöses an sich gehabt und die Anerkennung Gottes als eines Oberen vorausgesezt. Das konnten die Philosophen nicht leiden. Aus dem nemlichen Grund hatten sich auch schon die sogenannten Philosophen in Frankreich, unter dem Ministerio von Turgot, im J. 1776 der Krönung Ludwigs XVI. unter dem Vorwand der Kosten mit Heftigkeit entgegengesezt, konnten aber damals gegen den entschiedenen Willen des Monarchen nicht durchdringen; s. die merkwürdigen Details in Proyart Louis XVI. et ses vertus. T. I. S. 264 und 350.

ten beygetragen. [195] Nach einer neuen Eintheilung des Landes wurden überall Beamte an Orten angestellt, wo sie für des Kaysers Dienst nichts zu thun hatten; denn nach den neuen Ideen sollte nicht mehr die Regierung der Sachen, nicht die Besorgung der Kayserlichen Rechte und Interessen, sondern die Regierung über die Menschen und ihre Privat-Handlungen der Haupt-Gegenstand jener Beamten seyn. Wir übergehen so viele andere seltsame Verfügungen, die nicht unmittelbar aus den Principien des philosophischen Staats-Rechts fliessen, aber doch mit ihnen zusammenhängen und zur Bezeichnung des auch auf den Thronen herrschenden Zeitgeistes merkwürdig sind. [196]

---

195) Sie heissen seither Landesstellen, vorher K. K. Regierungen. Sie sind Beamte des Fürsten, von ihm ernennt, von ihm bezahlt, gegen ihn beeidigt, zu Besorgung seiner Rechte und Interessen bestimmt, freylich ohne die der Unterthanen zu verletzen. Seit sie aber Landesstellen heissen: so sind bey vielen Personen ganz andere Begriffe entstanden.

196) Z. B. die Einführung detaillirter Conduite-Listen bey allen Stellen, welche beynah den quibus licet der Illuminaten abgelernt zu seyn scheinen (1781); die Schenkung grosser Freyheiten, Verleihung von Adel und Staats-Aemtern an die Juden im nemlichen Augenblik wo man die Christen ihrer Rechte und Freyheiten beraubte; – die unpolitische Schleifung der Festungen in den Niederlanden, welche den Verlust dieser schönen Provinzen nach sich zog. (Das Herz des Volks sollte ohne Zweifel die einzige Festung seyn, aber theils ist es zwar die beste, jedoch nicht die einzige, theils hatte er auch dieses Herz von sich abwendig gemacht.) Die Brechung des Barrieren-Traktats mit den Holländern, welche ihm jene Festungen ohne Kosten und ohne Gefahr vertheidigten (1781), die Wegführung der ungarischen Reichs-

Was diese Operationen für Folgen gehabt, ist zwar bekannt, verdient aber zur Belehrung der Welt mit wenigem erinnert zu werden. Keine einzige derselben war von gutem Erfolg. Die Güter der aufgehobenen Klöster wurden um einen Spottpreis verkauft oder die Einkünfte unter kostspieligen Administrationen verschleudert, die Schazkammer verarmte statt sich von dem Raube fremder Güter zu füllen. Die Verlezung aller Testamente, die eigenmächtige Einziehung und Verwendung aller Legate verschloß das Herz der Sterbenden, niemand vergabete mehr etwas an milde Stiftungen, die Spitäler litten Mangel seitdem sie nur von dem Staat aus unterhalten und besorgt werden sollten. Die Leibeigenen baten ihre Herren auf den Knien sie in den bisherigen Verhältnissen zu belassen und ihnen nicht eine Freyheit zu schenken, die sie dem Hunger-Tode preis geben würde. Manche Verfügungen und Gebote waren schlechterdings unausführbar. Gewohnheiten und privatrechtliche Verhältnisse blieben wie sie waren,

---

krone nach Wien (1784), welche diese Nation unnöthiger Weise schmerzte und den ohnehin gereizten Unwillen vermehrte, — der Krieg mit den Holländern wegen Eröfnung der Schelde aus neuphilosophischen Begriffen über die Freyheit aller Flüsse (1784); das Verbot aller ausländischen Waaren, welche sonst mit jenen Freyheits-Maximen nicht harmonirt und der Natur der Dinge, dem eigenen National-Vortheil so wie der Liebespflicht gegen alle anderen Völker widerstreitet (1784); endlich den unpolitischen Krieg gegen die Türken, ohne allen Grund, blos um Catharinens Reich zu vergrößeren und dem philosophischen Projekt gemäß die Türken aus Europa zu verjagen (1787.) Warum verjagt man aber nicht auch die Russen aus Asien, die Europäer aus anderen Welttheilen? Solche Principien werden auch dahin führen.

es mochten auch die Sophisten sie noch so sehr dekretmäßig aufheben wollen. Die neuen Civil- und Criminal-Gesezbücher wurden, in ihren seltsamen Dispositionen, weder von denen, die sie gegeben hatten, noch von den Unterthanen befolgt. Die Natur der Dinge war stärker als alle Thorheit der Sophisten, das Herz der einzelnen Menschen besser als das seiner Gesezgeber, Verträge und Versprechungen wurden von den Privat-Personen gehalten, wenn auch der Staat ihre Brechung erlaubte. Die Verfolgungen der Kirche und das Heer aller Wienerischen Aufklärungs-Scribenten und Broschüren-Schreiber [197] vermochte weder das Ansehen würdiger und gelehrter Geistlichen, noch die Anhänglichkeit des Volks an seine Religion zu vertilgen. Nachdem die Steur-Regulirung unsägliche Arbeit und viele Millionen Gulden gekostet hatte, gerieth nicht nur das Ganze ins Steken, sondern es wurden sogar die Papiere verbrannt. In Brabant, wo Verlezung aller Verträge und Privilegien, kirchliche Neuerungen, Conscription und sogenannte Steur-Regulirung zusammen kamen, um die allgemeine Unzufriedenheit zu reizen, brach 1786 und wieder 1789 eine gewaltige Insurrektion aus und obgleich der Kayser und seine Statthalter zulezt in allem nachgaben, so war das verlohrne Zutrauen nicht wieder zu gewinnen. [198] Die empörten

197) Es erschienen nach Blumauers Berechnung nur Ao. 1781 in einem Zeitraum von 5 Monaten 1107 solcher Aufklärungs- oder Revolutions-Broschüren.

198) S. über diese Unruhen vorzüglich den *Recueil des réclamations belgiques* und das Werk: *Louis XVI. détroné avant que d'être roi par Mr. l'Abbé Proyart* p. 480—501. besonders aber die Mémoires sur l'histoire ecclésiastique du 18e Siècle. Paris 1815. T. 2. et 3.

Ungarn standen an den Thoren von Wien, Böhmen und Tyrol waren im Begriff ebenfalls aufzustehen, in der Residenz-Stadt selbst herrschte die gröste Unzufriedenheit und dazu kamen noch unglükliche zweklose Kriege mit den Holländern und Türken, welche die Finanzen erschöpften und die Kräfte zum bevorstehenden großen Kampfe schwächten. [199] Der unglükliche Kayser sah am Ende zu spät die Verblendung ein, er hob in seinen lezten Tagen alle Neuerungen in Tyrol und Ungarn auf, verwünschte die sogenannte Aufklärung, die ihn und sein Volk an den Rand des Abgrunds gebracht, und starb noch früh genug, daß sein besser belehrter Nachfolger, durch Herstellung alter Gerechtigkeit, die Gemüther besänftigen, und der gefahrvollen Zeitumstände ungeachtet, das National-Zutrauen wieder gewinnen konnte.

In Italien, wo die neuphilosophischen Ideen vorzüglich durch das armselige Büchlein des Marchese Beccaria, [200] durch das voluminöse aber eben so seichte Werk des Ritter Filangieri [201] und durch des Abbe Genovesi

199) Der Türken-Krieg ward unpolitisch fortgesezt, nachdem die französische Revolution schon ausgebrochen war. Er hat, nach inländischen Schriftstellern selbst, den Oestreichern nur an Kranken 200,000 Mann gekostet und ward durch einen schlechten Frieden beendigt.

200) *Des delits et des peines.* Ein elenderes Geschreibsel ist nicht leicht erschienen. Die Bekämpfung der Folter war Nebensache, die Auskramung neuphilosophischer (revolutionärer) Grundsäze die Hauptsache. Uebrigens ist bekannt, daß der Marchese bey allen seinen Deklamationen gegen die Folter, sie plözlich wieder ansprach, als sein Bedienter ihn bestahl.

201) *Scienza della legislatione.* 1780. 5 *Vol.* 8. Das ganze

Grundsäze der bürgerlichen Oekonomie 202) verbreitet und beglaubiget worden, war besonders Leopold II. Grosherzog von Toskana anfänglich von den Principien des revolutionären Staats-Rechts eingenommen und ahmte die Operationen seines Bruders in Oestreich nach. Seine sogenannten Reformen waren zwar nicht so heftig als die Josephinischen, aber im Ganzen nicht besser noch von besserem Erfolge. Zwar plänkelte man auch hier vorerst nur gegen die Hierarchie oder die geistlichen Autoritäten durch Aufhebung und Einziehung von Klöstern, durch die Abschaffung der Inquisition, welche nichts weiter mehr als

deklamatorische Buch geht vom bürgerlichen Contracte aus und zielt lediglich dahin alles gleich zu machen. Die grossen Eigenthümer, das Recht der Erstgeburt, die Fidei-Commisse, die Gemeinheiten, die geistlichen Güter, die stehenden Truppen, alle Personal-Prästationen und Lebens-Verpflichtungen, die Zehnden, Jagden, Privilegien, Zünfte und Innungen, sogar die grossen Städte abzuschaffen; darin besteht seine ganze Wissenschaft. Seine Legislation ist ein System von Vernichtung aller Verträge. Auch auf der Sonnenfelsischen Bevölkerung und der physiokratischen einzigen Grundtaxe wird tapfer herumgeritten. In der Berliner Allg. deutschen Bibl. B. 60. S. 100—103. wird dieses Werk, wie sich erwarten läßt, außerordentlich gelobt, in den Göttingischen gel. Anzeigen 1782. S. 401 ff. hingegen gar nicht. Auch Schlosser nennt es „ein seichtes und langweiliges Deklamations-Gewebe, dessen gierige Aufnahme „(und Uebersezung) eben kein gutes Zeichen von dem philosophischen Geist unsers Zeitalters darlege." Briefe über die Gesezgebung. S. 9 ff.

202) Sie kamen 1772 heraus, enthalten ebenfalls Deklamationen gegen die Unveräußerlichkeit gewisser Grundstüke, gegen Fidei-Commisse und Primogenitur-Vorzüge, gegen die Monarchien etc. überhaupt eine Ausschreibung der Principien von Montesquieu.

eine gewöhnliche Censur von Büchern war, durch die Vernichtung aller Exemtionen der Ordens-Geistlichen oder ihrer Verhältnisse mit dem Kirchen-Oberhaupt, durch die Unterdrükung der Acten eines Conciliums, durch Niederreißung von Altären aus den Kirchen, durch Wegnahme aller ihrer Kostbarkeiten u. s. w. Im Namen des Fürsten wurden den Bischöffen sogar Catechismen zugesendet und die den Gläubigen zu empfehlenden Bücher angezeigt, Bruderschaften aufgehoben, Prozessionen abgeschafft, der Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien angeordnet, überall ihr Glanz und ihre Würde geschwächt, wobey dann Leopold noch die sonst in catholischen Staaten unerhörte Erklärung gab, daß er alle diese Verfügungen aus jener obersten Macht treffe, die ihm als Landesherren auch in Kirchen-Sachen zukomme. Allein auch den weltlichen Oberen und Subordinations-Verhältnissen ergieng es nicht besser: fast alle Maßregeln waren auf ihre Herabwürdigung und Vernichtung berechnet und die gepriesenen Reformen bestanden in lauter Zerstörungen. So wurden auch hier alle Privilegien und besonderen Gerichtshöfe, Frohndienste, Gilden und Innungen, sogar die Regalien abgeschafft und dagegen neue Auflagen eingeführt. Ein Criminal-Gesezbuch, welches überhaupt, der Weichlichkeit der Zeit gemäß, den Geist der Milde gegen alle Missethäter athmete und mehr Unwillen gegen die Todesstrafen als gegen die Mordthaten zeigte, hob die Majestäts-Verbrechen auch dem Namen nach auf, damit ein jeder alles ungestraft gegen den Landesherren unternehmen könne. Auch die Festungen wurden abgeschafft, auf daß es dem Fürsten an Sicherheits-Mitteln mangle, und die Truppen vermindert, welches leztere zwar nicht zu tadeln wäre, wenn dabey nicht, wenigstens von Seite der

Rathgeber, andere als nur ökonomische Gründe obgewaltet hätten. Endlich bewies Leopold, aus Gutmüthigkeit verblendet, noch mehr als Joseph, daß er sich nur als einen Beamten des Volks betrachte; er gab demselben öffentliche Rechenschaft von seiner Verwaltung, von den Finanzen, die er hiemit nicht für die seinigen ansah, von der Justiz, die nur die Partheyen angieng, von Akerbau, Künsten und Handel, welche nicht seine Sache waren, sondern von den Unterthanen selbst betrieben wurden. 203) Die öffentlichen Staats-Rechnungen stunden mit allem Detail jedermann zur Einsicht offen, wie sie etwa in städtischen Bürgerschaften auf dem Canzley-Tisch zu liegen pflegen; man hat aber nicht gehört, daß viele hingegangen seyen um sie zu prüfen, noch daß man etwas dagegen hätte einwenden dürfen, oder daß sie von jemand anders als von dem Rechnungs-Geber selbst wären abgenommen und gutgeheißen worden. 204) Ueberhaupt befolgte Leopold vorzüglich das physiokratische System, wo-

---

203) Das erste Beyspiel eines bombastischen aber sachleeren Compte rendu. Nachher sahen wir dergleichen in Frankreich, jezt in Rußland u. s. w. Haben die Unterthanen etwas dabey gewonnen?

204) Governo della Toscana sotto il regno di sua Maesta il Ré Leopold II. 2da Edit. Fiorenza 1791. auch ins Deutsche übersezt unter dem Titel: die Staats-Verwaltung von Toskana. Eine deutsche gelehrte Zeitung, wo dieses Werk sehr gepriesen wird, schließt die Rezension mit folgenden Worten: „Leopold habe eine Reform getroffen die allgemein war, so daß auch nicht ein Stein „auf dem andern blieb, der Weltbürger traure „um ihn." Diese Weltbürger können mithin nicht leiden, daß in dem Gebäude der Welt noch ein Stein auf dem anderen bleibe.

her auch sein Haß gegen alle Zünfte und Innungen so wie die gänzliche Freyheit des Getreidhandels erklärt werden muß, welche leztere zwar auch ohne jene Systeme in den meisten Fällen gut ist, und in einem Küstenland wie Toskana gar keine Inkonveniente hat. Uebrigens ist es nicht so allgemein bekannt, (denn man suchte es zu verschweigen) daß auch diese sogenannten Reformen, wenn sie auch milder als die Josephinischen waren, dennoch eine allgemeine Unzufriedenheit erregten. Die philosophische Staats-Verwaltung verfiel in pedantische Kleinigkeiten, die mehr plagten als alle aufgehobenen Zünfte und Privilegien. Zu Pistoja und Prato entstanden verschiedene Mal Empörungen und nachdem Leopold Kayser geworden war, so brach die Revolte allgemein aus. Man dämpfte sie anfänglich mit Versprechungen die Beschwerden abzustellen, aber gleichwohl wurden über 600 Menschen zu den Galeeren verurtheilt. Doch verfehlten auch diese strengen Maßregeln ihren Zwek, und die Ruhe in dem sonst so gutmüthigen Toskana ward nicht eher wieder hergestellt, als bis der neue Grosherzog den Bischoff von Pistoja absezte [205] und seines Vaters Neuerungen aufhob. [206] Inzwischen sah auch Leopold, als ein überhaupt verständiger und wohlmeynender Fürst, durch eigene Erfahrung und seines Bruders Beyspiel belehrt, zulezt die Verderblichkeit jener Grundsäze ein. Er traf bey seiner Thronbesteigung Hungarn und Brabant in Aufruhr, in den übrigen Provinzen

205) Ricci (der Fauchet von Toskana) ganz den neueren irreligiösen Meynungen ergeben, und von dem Concilio zu Florenz 1786 verdammt.

206) Feller Dict. hist. V. 591. S. auch Triumph der Philosophie II. S. 171. seqq.

allgemeines Mißvergnügen an, dazu einen höchst kritischen Krieg mit den Türken, und der Ausbruch der französischen Revolution mag ihm vollends die Augen geöffnet haben. Durch die bloße Rükkehr zur alten Gerechtigkeit, die jedem das Seinige ließ, gelang es ihm in kurzer Zeit das verwirrte Reich wieder in Ordnung zu bringen und die Ruhe auch in den Gemüthern herzustellen. Er war einer der wenigen Fürsten, welche den Grund alles Uebels einsahen und sogar gelehrte Männer aufforderte und begünstigte um die herrschenden falschen Grundsäze zu bekämpfen, denen er vorher zum Theil selbst gehuldiget hatte.[207] Von demselben Augenblik verlohr er aber auch seinen Ruhm bey den tonangebenden Schriftstellern und der ganzen sogenannten Aufklärungs-Partey; die Lobpreisungen verwandelten sich plözlich in Lästerungen, man gab ihn für einen mittelmäßigen und schwachköpfigen Regenten aus, der zwar ein kleines Land wie Toskana wohl hätte verwalten können, aber zur Regierung eines großen, wie die östreichische Monarchie, nicht geeignet wäre. Er starb bekanntermaßen höchst unerwartet in einem äußerst auffallenden Zeitpunkt,[208] nicht ohne Vermuthung erhaltenen Gifts, weil er die Sekte kannte, und den Revolutions-Krieg

---

207) Er war mit Zimmermann zu Hannover in Correspondenz, hatte von ihm ein Memoire angenommen, wie der Revolution entgegen zu arbeiten, ermunterte den Professor Hofmann zur Herausgabe seiner Anti-Illuminatischen Schriften: das konnten ihm die Aufklärer nie verzeihen. Sie dichteten sogar einen sogenannten Obscuranten-Orden, dessen Großmeister er seyn sollte.

208) Am 1ten März 1792, gerade in dem Augenblik als ihm die französischen Jakobiner den Krieg erklärten. Sein Tod ward in Pariser-Blättern vorhergesagt.

wahrscheinlich in demjenigen Geist und Zwek geführt haben würde, welcher ihn allein zu einem glüklichen End hätte bringen können.

Gleich wie Friedrich II. im Norden und unter den Protestanten, so hatten auch Joseph II. und Leopold im Süden und unter den Catholischen ihre Nachahmer gefunden. In Italien folgten die Herzoge von Modena und der König von Neapel, [209] in Deutschland vorzüglich die Kurfürsten von Maynz und Köln, der Erzbischoff von Salzbürg und der Bischoff von Bamberg mehr oder weniger ihrem Beyspiele nach; jedoch giengen sie dabey behutsamer zu Werk und beschränkten sich blos mit Beybehaltung eines gewissen Anstandes, Klöster aufzuheben, die Hierarchie zu bekämpfen, die Kirchen-Verfassung zu erschüttern, das Fundament ihrer eigenen Autorität zu untergraben, sogenannte und bisweilen auch wirkliche Misbräuche abzustellen, ohne noch die politischen Subordinations-Verhältnisse anzutasten, oder wie Joseph II. die neuen pseudophilosophischen Grundsäze öffentlich zu bekennen. Allein bey allen diesen Operationen blikte der verkehrte Geist des Zeitalters nur zu deutlich durch; es hatte dabey nicht die innere Achtung für Religion und Recht, sondern eine gewisse Nachgiebigkeit und Dienstbarkeit gegen die neuen Meynungen die Feder geführt, wenigstens ward denselben nicht widersprochen, mittelst dessen beglaubigten sie jene Grundsäze noch mehr und machten die Gemüther für fernere Consequenzen empfänglich.

---

209) S. Spittler Europ. Staaten-Geschichte T. II. vorzüglich durch deutsche Rathgeber verführt, welche die Königin, die späterhin ihre diesförtigen Irrthümer bitter bereute, mitgebracht hatte.

Selbst der unglükliche und gutmüthige Ludwig XVI., König von Frankreich, war keineswegs von jenen politischen Irrthümern frey, daher er auch seine Rechte nie mit den wahren Gründen zu vertheidigen wußte, selbst nicht zu einer Zeit, wo dieselben mit Kraft und Geist vorgetragen, noch auf die Nation hätten wirken, und die Philosophen (deren Macht nur in der irregeführten öffentlichen Meynung bestand) um allen Credit bringen können. Bey der bekannten Frömmigkeit Ludwigs XVI. wagte man es zwar noch nicht, ihm solche Maßregeln vorzuschlagen, die auf den Umsturz der Religion und Kirche berechnet waren, aber man benuzte gerade seine Gutmüthigkeit und ängstlich übertriebene Religiosität, sein zu allen Aufopferungen und Hingebungen bereitwilliges Gemüth, um ihm die falsche Idee beyzubringen, daß er nur ein Diener des Volks, nur für dasselbe oder gar von ihm geschaffen sey, daß er gegen dasselbe lauter Pflichten und keine Rechte habe, daß seine Güter und Einkünfte nur anvertrautes Volks-Gut (deniers du peuple) wären, worüber er Rechnung geben müße u. s. w. [210] Dadurch ward er unvermerkt verleitet das Dogma der Volks-Souverainität, wo nicht zu glauben, doch zu begünstigen oder sich demselben anzuschmiegen, und in diesem Geist waren schon manche seiner früheren Edikte verfaßt. Die Wahl verschiedener Minister, z. B. des oberflächlichen und den Philosophen schmeichelnden Maurepas, des ökonomistischen Turgot, der die Geistlichkeit einen unnüzen und kostspieligen Körper nannte, des republikani-

210) S. Essai sur l'art de rendre les révolutions utiles. T. I. p. 192 — 196. einem übrigens schlechten und seichten Werk, das selbst noch großentheils von den Principien des revolutionären Staats-Rechts angestekt ist, dessen Zeugniß aber gerade dadurch um so merkwürdiger wird.

schen Neker, des moralisch verdorbenen und ganz den neuen Sekten dienstbaren Brienne u. s. w. bewiesen schon den Einfluß, welchen die sogenannten Philosophen auch an diesem Hofe usurpirt hatten. Die Administrations provinciales waren ganz im Geist des philosophischen Staats-Systems vorgeschlagen, indem sie durch die Wahlart ihrer Mitglieder [211] und die Natur der Verrichtungen selbst die Königlichen Beamten zu National-Beamten, des Königs Geschäfte zu Provinzial-Geschäften machten, und solche Collegien republikanische Gesinnungen und Gewohnheiten nothwendig begünstigen mußten. Die außer in Toskana noch unerhörte Erscheinung eines Compte rendu sur les finances, welcher 1787 mit Bewilligung des Königs gedrukt ward, mußte noch mehr als ein Triumph jener falschen Principien angesehen werden: denn war gleich diese Rechnung noch an den König gestellt, so wurden doch darin die Königlichen Finanzen für National-Finanzen ausgegeben, fast alle Königlichen Einkünfte, mochten sie auch größtentheils aus Domainen und einträglichen Anstalten herrühren, als Contributionen der Bürger betrachtet und dadurch von oben herab in dem Volk die Idee veranlasset, als ob es zu einer gewaltthätigen Einmischung in die Oekonomie seines Herrn berechtiget wäre. Selbst die berühmte, wiewohl fruchtlose Königliche Deklaration vom 23ten Juni 1789, welche von der Königlich gesinnten Partey verfaßt war und die gänzliche Revolution

211) S. diese Wahlart selbst in Necker sur les Finances de la France. T. II. Ch. 6. Hier war schon die double représentation du Tiers état, die Majorität der Stimmen ohne Unterschied der Stände ꝛc. und noch entschuldiget sich Necker mit den Umständen, daß man nicht weiter habe gehen können.

hindern sollte, trug noch mehrere Spuren des revolutionären Staats-Rechts, oder wenigstens der Anschmiegung an seine Grundsäze und seinen Sprachgebrauch. Denn es wurden darin die Reichsstände häufig die Repräsentanten der Nation genannt, was sie gar nicht oder doch nicht im neuen Sinne sind, die Liste der Einnahmen und Ausgaben des Staats sollte alljährlich öffentlich bekannt gemacht, die Bedürfnisse eines jeden Departements unveränderlich bestimmt werden (als ob dieses möglich wäre,) ohne Zustimmung der Generalstände sollte der König sogar kein Anleihen machen dürfen, wozu doch selbst der König von England ohne das Parlament, ja sogar jeder Privat-Mann ohne Bewilligung der Seinigen berechtiget ist u. s. w.

Wir übergehen die Beweise aus kleineren Staaten, wo die neuen Ideen nach und nach, jedoch langsamer, ebenfalls zu triumphiren schienen. 212) Genug das pseudophi-

212) Die Genferschen Unruhen vom J. 1763 und die Neuenburgischen vom Jahr 1768 verdankten ihren Ursprung nur allein den ausgebreiteten Ideen des pseudophilosophischen Staats-Systems. Jene hatten ihren ersten Grund in den Lettres sur la montagne des berüchtigten J. J. Rousseau und in dem von dem Rath zu Genf gegen diesen Sophisten erlassenen Urtheil. Die Demagogen des Conseil général nahmen ihren Meister in Schuz und wollten den Magistrat wie ihren Lakeyen behandlen, obgleich er ihnen seine Existenz nicht verdankte und demselben auch gar nichts vorzuwerfen war. Bald prätendirten auch die blos zu Genf gebornen, die Einsaßen und Unterthanen die nemlichen Rechte wie die Bürger, sintemal sie auch Menschen waren und sprechen konnten; dabey wurden sie von der ökonomistischen und philosophischen Sekte in Frankreich fleißig aufgehezt, und in

losophische Staats-System, die naturwidrige Idee einer vom Volk ausgehenden und von ihm übertragenen Gewalt, war in dem vorlezten Dezennio des 18ten Jahrhunderts allgemein verbreitet, mehr oder weniger fast in allen Köpfen eingewurzelt, in der gelehrten wie in der gemeinen Litteratur beynah alleinherrschend; äußerst selten hörte man noch hier und dort ein schwaches und furchtsames Wort der Wahrheit wie eine Stimme in der Wüste. 213) Der Sprachgebrauch des Systems schlich sich allmählig sogar in den Canzley-Styl ein, wo doch die alten der Natur abgeborgten Redensarten und Benennungen am heiligsten hätten bewahrt werden sollen. Statt des alten kraftvollen und herzlichen, vom Gefühl eigenen und fremden Rechts beseelten hausväterlichen oder grundherrlichen Sprachgebrauchs, hörte man seit den drey lezten Dezennien des 18ten Jahrhunderts, in fürstlichen Gesezen und Publikationen, immer mehr von bürgerlichen Vereinigungen, von übertragener Volksgewalt, von gesezgebender und vollziehender Macht, von Staats-Dienern oder öffentlichen Beamten, Staats-Finanzen, Staats-Gütern, Staats-

---

den Ephémérides du Citoyen vom J. 1770 wurden die ehrlichen Bürger von Genf bereits gehäßiger Weise Quinze-Cent nobles genannt. In der Grafschaft Neuenburg, diesem freyen und glüklichen Land, wollte man dem Fürsten, dem großen Friedrich selbst, verbieten seine eigenen Domanial-Einkünfte zu verpachten. Die Landstände, im Namen des peuple souverain, prätendirten ihm solches absprechen zu können, wurden aber gebührend zu Recht gewiesen. Man sehe die in den Götting. gel. Anzeigen vom J. 1768 darüber rezensirten Schriften S. 221. 276. 726. 731. 1109 und 1172.

213) Vornehmlich noch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. Sie haben die Ehre der Wissenschaften gegen einbrechende Barbarey und Sophistik gerettet.

oder gar von Menschheits-Zweken, von Staats-Bürgern, Staats-Organisationen, Regenten-Pflichten, Volks-Rechten u. s. w. sprechen, lauter Ausdrüke und Redensarten, welche aus den Schulen neuer Weisen hervorgegangen, nothwendig die allgemeine Verwirrung der Begriffe begünstigen, und sogar das Andenken der alten und wahren Verhältnisse nach und nach vertilgen mußten. Widerspruch erhob sich damals beynah keiner mehr; denn theils suchte man die Wissenschaft nur in Büchern, nicht in der Natur, wo sie allein zu finden gewesen wäre, theils konnte man dadurch zu keinem Ruhm, keinem Beyfall der Welt gelangen. Von den Fürsten, die selten etwas gründliches lesen oder von Adepten der neuen Lehre umgeben waren, erhielt man keine Unterstüzung, keine Aufmunterung, und niemand wollte von den verbündeten Tonangebern in der Litteratur als ein Pinsel oder als ein Despoten-Knecht verschrien, bey der unwissenden oder verblendeten Menge um Ehre und guten Namen gebracht werden. Es ist zwar nicht an dem, daß gegen diesen Philosophismus gar nicht gekämpft worden sey; [214] aber seine Gegner befaßten sich meist nur mit den irreligiösen, nicht mit den eben so fal-

---

214) Ein merkwürdiges Verzeichniß der wider denselben in Frankreich vor der Revolution herausgekommenen Schriften s. im Triumph der Philos. I. cap. 9. Bemühungen gegen den Philosophismus und ihre Vergeblichkeit. Vergleiche auch Barruel I. Ch. 16. und II. Ch. 5. Besonders hat die höhere Französische Geistlichkeit hierin ihre Pflichten treu erfüllt. Man sehe die Actes du Clergé de France vom 22 Aug. 1765; und Avertissement de l'Assemblée du Clergé sur les dangers de l'incrédulité vom 6 Aug. 1770. Berühmt ist auch das Réquisitoire des General-Advokaten Segnier vom 18 Aug. 1770. S. Mémoires sur l'histoire ecclésiastique du 18 Siècle. T. II. p. 479. 557. 566.

schen politischen Principien. Der Irrthum der lezteren ward nicht gründlich widerlegt, die Wahrheit ihm nicht gegenübergestellt; doch mangelte es nicht an lebhaften Ahndungen des kommenden Unglüks, an Weissagungen über den beabsichtigten Umsturz der Welt. [215] Einige kündigten ihn mit fanatischer Freude (die man nicht hätte merken sollen) [216] andere mit Wehmuth und beklommenem Herzen an. Gott ließ noch vor der Strafe die verblendeten Menschen durch gelehrte Männer warnen. Aber ihre Stimme verhallte oder wurde nicht gehört. Ohne daß man eben mit den Personen oder der Handlungs-Weise der Fürsten unzufrieden gewesen, (denn nie hatte man weniger Ursache dazu) in der Epoche des tiefsten und längsten Friedens, bey dem Genuß einer Privat-Freyheit, für welche man jezt sogar den Sinn verloren hat, eines allgemeinen Wohlstands, auf den wir jezt nur mit Jam-

215) Einige dieser Weissagungen sind doch außerordentlich merkwürdig und treffend. Z. B. die des Engländers Hartley in seinen Betrachtungen über den Menschen 1772, die des Abbe' Labat in einer 1763 zu Paris gehaltenen Predigt, die des General-Advokaten Segnier in seinem Réquisitoire von 1770, die des gelehrten Jesuiten Frey de Neuville 1774, die des P. Beauregard in einer 1776 zu Paris gehaltenen Rede, die des Verfassers der philosophie dévoilée, die des Bischoffs von Senez in seiner Leichenrede auf Ludwig XV. u. a. m. S. die Sammlung derselben im Triumph der Philosophie I. 258. und II. 378 ff. In Deutschland ließ Wieland schon 1783 nachdrükliche Warnungen ergehen, und mein sel. Großvater Albr. von Haller hatte dieses viel früher in den Götting. gel. Anzeigen häufig gethan.

216) Voltaire Lettre à Chauvelin 2 Mars 1764, à d'Alembert 15 Octob. 1766, Mercier im l'an 2440, der Advokat Bergier 1784. (Barruel II. 145.), Alphonse Leroi und mehrere andere. S. Triumph der Philosophie II. 383.

mer und Thränen zurükbliken, des freudigsten durch keine Gewissensbisse, kein nachbarliches National-Elend getrübten Glüks, [217] war ein schreklicher Gährungsstoff, eine wahre Epidemie des Geistes durch ganz Europa verbreitet; mittelst der eingesogenen Principien des pseudophilosophischen Staats-Rechts befanden sich alle Gemüther für seine weiteren Consequenzen vorbereitet, und so bedurfte es nur eines äußeren Anstoßes, einer schiklichen Gelegenheit, um den tollkühnen Versuch seiner gänzlichen Realisirung zu veranlassen.

---

217) Luxuriant animi rebus plerumque secundis. *Plautus.* Felicitate corrumpimur. *Tacitus.*

Achtes Capitel.

Versuchte und mißlungene Realisirung der pseudophilosophischen Staats-Theorie.

Französische Revolution.

I. Veranlassung der reichsständischen Versammlung von 1789.

II. Einfluß der neuen Lehre schon in ihrer Composition und Wahlart.

III. Triumph dieser Doctrinen in der Versammlung selbst. Systematischer Kampf gegen alle geistliche und weltliche Autorität, außer der ihrigen.

IV. Erste sogenannte Constitution nach philosophisch seyn sollenden Principien.

Jene Gelegenheit hat sich gefunden. Wir alle die jezt die Last des Tages tragen, sind Zeugen oder Zeitgenossen jenes schreklichen, anfänglich mit Beyfall unternommenen, in der Folge mit namenlosem Unglük gepaarten, am Ende gänzlich mißlungenen Experimentes gewesen. Nach zwey auf einander gefolgten, zwar nicht übelgesinnten, vielweniger tyrannischen, aber theils verschwenderischen, theils schwachen Fürsten, nach mehreren, zwar nicht unglüklichen, aber kostbaren und fruchtlosen Kriegen, waren nemlich die Finanzen des lezten Königs von Frankreich in eine außerordentliche Verwirrung gerathen. Nicht daß sie unheilbar gewesen wäre: die Einkünfte waren groß, die Ausgaben freylich in manchem übertrieben, aber die Nation reich, ruhmsüchtig, überhaupt ihren Königen ergeben und

an richtiger Bezahlung oder Verzinsung der Königlichen Schulden selbst mächtig interessirt. Indessen wußte der Hof sich nicht zu helfen; zur Beschränkung der Ausgaben, zur Einführung einer strengeren, bescheidenen Oekonomie war man entweder zu eitel oder zu schwach, und eine zahlreiche Parten sezte ihr sogar absichtliche Hindernisse entgegen, weil sie jene Verlegenheit zu ihren weiteren Zweken benuzen wollte.[1] Die Vermehrung der Einnahme wußte man ebenfalls nicht auf gerechten Wegen zu bewirken. Die ausgeschriebenen, sonst ohne Widerrede durchgesezten Steuren oder indirekten Abgaben wurden von den Parlamentern abgeschlagen; es wähnten dieselben bereits die interimistischen Repräsentanten der Nation zu seyn, obgleich sie nichts weiter als Königliche Gerichtshöfe waren.[2]

1) Schon bey der Assemblée des Notables im J. 1787 ertönte in allen philosophisirten Logens das Freuden-Geschrey: Oh! le bienheureux Déficit !! Rabaut de St. Etienne nannte ihn le salut de la France. Il faut faire naitre le besoin — war ein Axiom der revolutionären Partey.

2) Bereits in dem Königlichen Edict von 1770 wird bemerkt, „daß die Parlamenter sich als ein einziges, nur in verschiedene Kammern vertheiltes Corps ansehen wollten, obgleich sie in sehr verschiedenen Zeitpunkten errichtet worden; daß sie sich angemaßet hätten, sich les Représentans de la Nation, les Interprètes nécessaires des *volontés publiques*, les Surveillans de l'administration de la *force publique* et de l'acquittement des dettes de la Souveraineté zu nennen." Lauter Folgen der von den Philosophen verbreiteten revolutionären Doctrinen. Zu allen Zeiten war ihr unveränderlicher Zwek, einerseits die Königliche Macht, anderseits die geistliche Autorität des Pabstes und der Bischöffe herabzuwürdigen, um sich an ihren Plaz zu sezen. Daher waren sie auch so heftige Feinde der Jesuiten. Aber die Strafe Gottes hat sie auch bald erreicht. Sie wurden ein Opfer der von ihnen begünstigten Sophisten und von niemanden bedauert.

Alle Maßregeln mißlangen und wurden in ihrer Ausführung paralisirt, weil das bereits nach ganz anderen Grundsäzen gestimmte Publikum sie zum voraus verwarf. Zulezt bewog man den König seine Reichsstände, d. h. seine ersten Dienst-Männer und Vasallen zu einer gemeinsamen Berathschlagung zu versammeln, [3] denen er nach alter Uebung seine Noth vorlegen, ihre Hülfe ansprechen, ihren Rath anhören und zulezt über alles entscheiden sollte. Ob diese Maßregel, welche seit 1614 nicht mehr geschehen und in Frankreich nie von guten Folgen gewesen, nicht bereits in der Hofnung angerathen worden sey, mittelst derselben die consultative reichsständische Versammlung zur souverainen gesezgebenden zu erheben und die Verfassung des Reichs nach philosophischen Principien umstalten zu können: wollen wir hier nicht entscheiden, obgleich es sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dem sey aber wie ihm wolle: so war schon in der Composition dieser Reichsstände, in der Art ihrer Zusammenberufung, in der Form und dem Resultat der Wahlen ein mächtiger Einfluß der neuen Lehre zu erkennen. Vorher bestanden sie nemlich, wie in allen anderen Staaten, aus dem Adel und der hohen Geistlichkeit, beyde als große Land-Eigenthümer, als unmittelbare Vasallen, Lehensträger und Dienstmänner des Königs, sodann aus den freyen Städten, die ebenfalls niemand anders als dem König verpflichtet waren und die man daher den Bürgerstand, in Frankreich gewöhnlich den dritten Stand nannte. Diese drey Classen umfaßten alle Freyen oder Selbstständigen des Landes, sie repräsentirten eigentlich nur sich selbst und konnten übrigens als die natürlichen Fürspre-

3) 8 Aug. 1788.

cher und Beschüzer der Ihrigen betrachtet werden, d. h. derjenigen, die ihnen hinwieder dienstbar und verpflichtet waren. Nun aber wurden bereits republikanische Wahlen blos zwischen den Individuen dieser drey Stände vorgeschrieben, [4] dem Bürgerstand eine doppelte Repräsentation eingeräumt, [5] und unter demselben auch alle diejenigen begriffen, welche weder zum Adel noch zur Geistlichkeit gehörten, ohne deßwegen Mitglieder einer städtischen Bürgerschaft zu seyn. Auch konnte, ganz der Natur zuwider, jeder Stand seine Deputirten auch aus einem anderen wählen, [6] wodurch bereits der Idee nach alles vermischt, wirkliche Verhältnisse mit berechtigten Individuen oder Corporationen für nichts geachtet und das Volk des Königs als eine Communität von Bürgern angesehen worden. Uebrigens waren die Grundsäze jener spekula-

4) Die Wahl der Deputirten des Adels, welche nach dem Geiste der ehmaligen Verfassung auf die Lehenträger eingeschränkt werden sollte, ward nemlich dem ganzen Heer von unbegüterten Adelichen und Geadelten überlassen; hierdurch dann die Grundlagen der alten ständischen Verfassung verrükt rc. Ueber die Nachtheile dieser Verfügung hat H. Rehberg in seiner Abhandlung über den Deutschen Adel S. 57 – 58 frappante Bemerkungen gemacht.

5) Sobald die Versammlung nur consultativ seyn und jeder Stand besonders votiren oder einwilligen sollte: so war es vollkommen gleichgültig, ob der Bürgerstand 300 oder 600 Deputirte habe. Allein man hatte bereits die Absicht jene Versammlung deliberirend und nach der Majorität der Stimmen entscheidend zu machen.

6) Mirabeau, der Adeliche, und Sieyes, der Geistliche, wurden von dem Bürgerstand gewählt, wohin sie gar nicht gehörten. Unter diesen Deputirten des sogenannten Bürgerstands waren übrigens nicht weniger als 374 Advokaten und niedere Gerichtsbeamte.

tiven Staats-Theorie durch zahllose Schriften längst in der ganzen Nation verbreitet, diejenigen, welche im Besiz derselben standen, wurden für die vorzüglich Weisen und Aufgeklärten des Landes gehalten, daher auch in den Wahlen vor anderen berüksichtiget, [7] und so war es leicht vorherzusehen, daß die neue Lehre auch bald in den Reichsständen die Oberhand gewinnen würde. Kaum waren dieselben versammelt, so wollten sie, daß nicht mehr wie sonst nach Ständen, sondern nach Köpfen berathschlaget und gestimmt werde, um dadurch wie in einer republikanischen Genossenschaft den Zwang der Majorität einzuführen. Bald darauf erklärten sie sich eigenmächtig zur souverainen National-Versammlung, zur obersten gesezgebenden Macht im Namen des Volks, von dem alle Gewalt herkommen sollte, und sezten den König, ihren Herren, zum Diener seiner Untergebenen herab. [8] Hatte ihnen gleich jenes Volk keinen Auftrag zu diesem Schritte gegeben, war er sogar ihren Instruktionen und Eiden diametral entgegen: so stüzten sie sich auf die Vernunft als das oberste Gesez, und diese Vernunft sollte nur in den Principien und Orakelsprüchen der neuen Philosophie bestehen. Weit entfernt sich

---

7) Wie auch die Wahlen selbst von den in den philosophisirten Freymaurer-Logen errichteten Comités secrets dirigirt und nur auf ihre Adepten geleitet worden: darüber sehe man den Bericht eines Augenzeugen in der Histoire du siège de Lyon T. I. p. 11.

8) 17 Jun. 1789. Von demselben Augenblik war die Revolution gemacht, das französische Reich in eine Republik, (das Privat-Wesen des Königs in ein vorgebliches Gemeinwesen) umgewandelt, nur daß auch diese Republik mit keiner andern, die je in der Welt bestanden, etwas ähnliches hatte.

mit dem eigentlichen Gegenstand ihrer Zusammenberufung zu beschäftigen, dem König zu rathen und zu helfen: begannen sie sogleich den Kampf gegen Altar und Thron, gegen alle geistliche und weltliche Autorität (außer der ihrigen), welches eben das Unerhörte und Charakteristische dieser Revolution ausmacht. [9] Die Na-

9) Von dem wüthenden Sturm gegen Religion und Kirche, welche stets mit dem Kampf gegen Thron und Herrschaften gleichen Schritt hielt, nur wenige Worte, um nicht zu weitläufig zu werden. Schon in den ersten Tagen ward der Erzbischoff von Paris, ein durch Rang, Tugenden und Alter gleich ehrwürdiger Greis, mit Steinen geworfen. Solche Dinge gehen nicht vom gemeinen Volk aus, welches die Priester der Religion stets als seine Stüze, als die Verfechter des Gesezes betrachtet. Im mittägigen Frankreich wurden Emissarien auf das Land gesendet um die Bauren gegen ihre Pfarrer aufzuhezen. Man kennt die auf einander folgenden planmäßigen Dekrete dreyer Versammlungen: — Die gesezliche Einführung des Indifferentismus für alle Religionen — der Toleranz gegen alle, nur gegen die christliche nicht — die Abschaffung aller Klöster — die Einziehung aller Kirchen-Güter und selbst der Kirchen-Geräthschaften — die sogenannte Civil-Constitution der Geistlichkeit, worin das Volk ebenfalls zum Souverain erhoben wurde — die von ihr geforderten antichristlichen Eide — die gräßliche Behandlung der Klosterfrauen und ihrer Kostgängerinnen in Paris durch bezahlte Diener des palais royal schon im J. 1790. — die Absezung und Verfolgung aller Bischöffe, sodann die Deportation aller Geistlichen, die Massakres, Canonades und Ersäufungen der zurükgebliebenen und selbst derer die auswandern wollten (300 auf einmal nur in Paris) — die Abschaffung des christlichen Kalenders, endlich die Schliessung und Niederreissung vieler Kirchen, das öffentliche Bekenntniß des Atheismus, die Abschwörung aller Religion ohne Ausnahm, als vorgeblichen Aberglaubens, die Aufstellung eines Prostibulums als Göttin der Vernunft u. s. w.

tional-Versammlung wollte, wie sie sagte, die Uebel des Reichs aus dem Grunde heilen, und die Ursache dieser Uebel sollte nur in der bisherigen Ordnung der Dinge selbst liegen, welche doch 1400 Jahre lang gedaurt hatte und auf den nemlichen Grundlagen wie alle Fürstenthümer des Erdbodens beruhte. Stark durch die Noth des Reichs, durch die Neuheit des Phänomens, durch den Glanz welcher jede zahlreiche durch Stand, Vermögen und Talente ihrer Mitglieder ausgezeichnete Versammlung umgiebt, durch die Charakterschwäche des Königs und seiner Umgebungen, vorzüglich aber durch die seit langem in der ganzen Nation herrschenden ähnlichen Ideen, (die Kraft einer verblendeten öffentlichen Meynung) überwältigte sie alle Hindernisse und verkündigte den verwegenen Entschluß, die Verfassung eines großen Reichs nach sogenannten Grundsätzen umzustalten, und die Theorie der Staats-Wissenschaft, (an deren Wahrheit schon gar nicht mehr gezweifelt wurde) zur Wirklichkeit zu bringen. Die Resultate des Nachdenkens so vieler Philosophen sollten nicht mehr blos in den Büchern bleiben, sondern zum Heil der Welt herrlich realisirt werden. Fast niemand dachte nur an die Möglichkeit, daß jene Philosophen geirrt haben könnten, daß die Grundlage ihres ganzen Systems eine naturwidrige falsche Hypothese sey. Der Schwindel-Geist war beynahe allgemein, wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Enthusiasmus in alle Länder Europens, wo seit langer Zeit

---

Alles mit einem fanatischen Eifer und einer Beharrlichkeit durchgesetzt, die ihres gleichen in der ganzen Geschichte nicht haben. S. hierüber die Mémoires de Barruel, und Ami de la Réligion T. 5. No. 106. de l'Antipathie pour les prêtres. it. T. 13. p. 292 – 295.

vom Throne bis zur Hütte herab die nemlichen Grundsäze herrschend waren. Das Unternehmen der französischen National-Versammlung ward als die allgemeine Sache der Menschheit ausgegeben, welche auch schon unter sich eine Genossenschaft, eine grosse Corporation bilden sollte, und gegen welche es ein Verbrechen sey sich auflehnen zu wollen. Eine unbeschreibliche Menge großentheils unschuldig irrender Menschen, sah mit der lebhaftesten Hofnung, mit der gespanntesten Erwartung einer Umwälzung zu, welche, wie ihre Anhänger sich ausdrükten, die Gestalt der Erde und das Schiksal des Menschengeschlechts verändern sollte.[10] Auch fuhr diese National-Versammlung, oder vielmehr die Faktion von deren sie bereits in den ersten Monaten ihrer Existenz unterjochet war, in ihrem Beginnen mit einem Leichtsinn, einer Tollkühnheit fort, welche unglaublich scheinen müßte, wenn nicht die Raschheit des National-Charakters, verbunden mit dem Fanatismus einer falschen, aber für wahr gehaltenen Lehre, das Phänomen hinlänglich erklären könnte. Freyheit und Gleichheit, auf welche die neue Verfassung gegründet seyn sollte, die erste Fiktion des philosophischen Staats-Systems, die bereits ein jeder nach seinem Sinne erklärte, waren das Losungswort: sie mußten erst hergestellt, der sogenannte Natur-Stand zurükgeführt werden, und mit einem Schlag wurden in dem ganzen Umfang des Reichs eine unermeßliche Menge erworbener Privat-Rechte, mannigfaltig verschlungener Verhältnisse, welche durch wechselseitige Bedürfnisse, Eigenthum und Verträge entstanden, Herrschaft auf

10) Worte von Mirabeau. Sie sind erfüllt worden, aber nicht in dem Sinn als er es sich dachte.

tional-Versammlung wollte, wie sie sagte, die Uebel des Reichs aus dem Grunde heilen, und die Ursache dieser Uebel sollte nur in der bisherigen Ordnung der Dinge selbst liegen, welche doch 1400 Jahre lang gedaurt hatte und auf den nemlichen Grundlagen wie alle Fürstenthümer des Erdbodens beruhte. Stark durch die Noth des Reichs, durch die Neuheit des Phänomens, durch den Glanz welcher jede zahlreiche durch Stand, Vermögen und Talente ihrer Mitglieder ausgezeichnete Versammlung umgiebt, durch die Charakterschwäche des Königs und seiner Umgebungen, vorzüglich aber durch die seit langem in der ganzen Nation herrschenden ähnlichen Ideen, (die Kraft einer verblendeten öffentlichen Meynung) überwältigte sie alle Hindernisse und verkündigte den verwegenen Entschluß, die Verfassung eines großen Reichs nach sogenannten Grundsätzen umzustalten, und die Theorie der Staats-Wissenschaft, (an deren Wahrheit schon gar nicht mehr gezweifelt wurde) zur Wirklichkeit zu bringen. Die Resultate des Nachdenkens so vieler Philosophen sollten nicht mehr blos in den Büchern bleiben, sondern zum Heil der Welt herrlich realisirt werden. Fast niemand dachte nur an die Möglichkeit, daß jene Philosophen geirrt haben könnten, daß die Grundlage ihres ganzen Systems eine naturwidrige falsche Hypothese sey. Der Schwindel-Geist war beynahe allgemein, wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Enthusiasmus in alle Länder Europens, wo seit langer Zeit

---

Alles mit einem fanatischen Eifer und einer Beharrlichkeit durchgesetzt, die ihres gleichen in der ganzen Geschichte nicht haben. S. hierüber die Mémoires de Barruel, und Ami de la Réligion T. 5. No. 106. de l'Antipathie pour les prêtres. it. T. 13. p. 292 – 295.

vom Throne bis zur Hütte herab die nemlichen Grundsäze herrschend waren. Das Unternehmen der französischen National-Versammlung ward als die allgemeine Sache der Menschheit ausgegeben, welche auch schon unter sich eine Genossenschaft, eine große Corporation bilden sollte, und gegen welche es ein Verbrechen sey sich auflehnen zu wollen. Eine unbeschreibliche Menge großentheils unschuldig irrender Menschen, sah mit der lebhaftesten Hofnung, mit der gespanntesten Erwartung einer Umwälzung zu, welche, wie ihre Anhänger sich ausdrükten, die Gestalt der Erde und das Schiksal des Menschengeschlechts verändern sollte.[10] Auch fuhr diese National-Versammlung, oder vielmehr die Faktion von deren sie bereits in den ersten Monaten ihrer Existenz unterjochet war, in ihrem Beginnen mit einem Leichtsinn, einer Tollkühnheit fort, welche unglaublich scheinen müßte, wenn nicht die Raschheit des National-Charakters, verbunden mit dem Fanatismus einer falschen, aber für wahr gehaltenen Lehre, das Phänomen hinlänglich erklären könnte. Freyheit und Gleichheit, auf welche die neue Verfassung gegründet seyn sollte, die erste Fiktion des philosophischen Staats-Systems, die bereits ein jeder nach seinem Sinne erklärte, waren das Losungswort: sie mußten erst hergestellt, der sogenannte Natur-Stand zurükgeführt werden, und mit einem Schlag wurden in dem ganzen Umfang des Reichs eine unermeßliche Menge erworbener Privat-Rechte, mannigfaltig verschlungener Verhältnisse, welche durch wechselseitige Bedürfnisse, Eigenthum und Verträge entstanden, Herrschaft auf

---

10) Worte von Mirabeau. Sie sind erfüllt worden, aber nicht in dem Sinn als er es sich dachte.

der einen, Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf der anderen Seite hervorgebracht hatten, gewaltthätig abgeschafft. [11] Es fielen in einer Nacht die ganze geistliche Hierarchie, das Lehn-Verband zwischen Gutsbesizern und ihren Bauern, mit allen seinen unendlich verschiedenen Verträgen und Leistungen, die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, die geistlichen und weltlichen Orden, alle Städte und Gemeinds-Verfassungen, Zünfte, Innungen u. s. w.: denn theils wurden sie für sogenannte der Gleichheit widerstrebende Privilegien ausgegeben, theils der Güter und Besizungen beraubt, welche der Grund ihrer bisherigen Macht und Herrschaft gewesen waren. In dem ganzen weiten Reiche sollte kein Subordinations- kein Dienstverhältniß als das unter die constituirten National-Gewalten, keine Genossenschaft, kein gemeinsames Eigenthum als das der ganzen Nation mehr existiren. Kaum daß man noch die Hausväterliche Herrschaft oder die Abhängigkeit im Inneren einer Familie zuließ, wiewohl auch hier viele die Ehe nur für einen zeitlichen, nach Willkühr aufzuhebenden Contrakt erklärten, die väterliche Autorität nicht etwa in ihren äusserst seltenen Mißbräuchen, sondern in ihrem Fundament bestritten, [12] den Vätern das Testirungs-Recht absprechen, und sogar die Weiber in gleiche politische [13] Rechte mit den Männern sezen wollten. Die von der Natur gestifteten nicht zu zerstörenden Ungleichheiten des Alters, des

---

11) 4 August 1789.

12) Die wohlthätigste aller Gewalten, einen Innbegriff von lauter Liebe, gab man auch schon für Tyranney und Unterdrükung aus.

13) Das Unpassende dieses Ausdruks werden wir anderswo beweisen. Alles was man politische Rechte nennt sind nichts anders als erworbene Privat-Rechte.

Geschlechts, des Vermögens, der Talente u. s. w. ließ man zwar in der Theorie noch allergnädigst stehen, aber ihre eben so natürlichen Folgen, die daraus entsprungenen mannigfaltigen Verträge und Rechts-Verhältnisse sollten samt und sonders wegfallen. Da ferner die ganze Staats-Einrichtung nur auf die angebornen ursprünglichen Menschen-Rechte gegründet und zu ihrer Handhabung bestimmt seyn sollte, so wurden diese Menschen-Rechte öffentlich proklamirt, [14] als ob man sie sonst weder gekannt noch geehret hätte, und zur höchsten Norm, zum alleinigen Zwek aller Geseze aufgestellt, als ob es um gar keine erworbenen Rechte zu thun wäre. [15] Nun hätte zwar die Genossenschaft nach gleichen Rechten, der Societäts-Vertrag (pacte social) die große Communität oder Bürgerschaft erst zwischen allen Einwohnern des Reichs einhellig gestiftet werden müßen: aber man sezte sie nach dem philosophischen System willkührlich voraus, ohne daß man darüber weder eine frühere Urkunde aufweisen konnte, noch den Willen der einzelnen über dieses erste und wesentlichste Erforderniß vernommen hätte. Man dekretirte wer ein Bürger dieses neuen Staats seyn solle, ohne die einzelnen zu fragen ob sie es auch seyn wollen; und obgleich im Gegentheil durch Widerstand oder Auswanderung bereits viele bewiesen, daß sie keine dergleichen Verbindung anerkennen noch in eine solche einzutreten wünschen: so wurde doch ohne weiters zu ihrer

---

14) 1. Oct. 1789.

15) Diese französische Erklärung der Menschen-Rechte ist zwar auch in wissenschaftlicher Rüksicht ein so erbärmliches Produkt, daß jene Rechte in jedem deutschen Naturrechts-Compendio, so schlecht sie übrigens seyn mögen, noch besser beschrieben sind.

Organisatian geschritten. Das Volk oder die souveraine Volks-Bürgerschaft sollte sich nun durch erwählte Repräsentanten das Gesez selbst geben oder nach Rousseau den allgemeinen Willen äußeren. Zu diesem End ward das ganze Reich ohne Rüksicht auf bisherige Besizungen und natürliche Verhältnisse gleich einem Schachbrett mathematisch eingetheilt, blos um die Zusammenkunft der Bürger nach Zahl und Raum in sogenannte Urversammlungen zu erleichtern. [16] Unter entsezlichen Kämpfen wurden einzelne wenige nie befolgte Bedingungen der Stimm- und Wahlfähigkeit vorgeschrieben, welche dem Drang der Natur gemäß, aber den eigentlichen Principien des Systems entgegen, bereits wieder die Bürger in zwey einander an Rechten ungleiche Classen theilte und den natürlichen Ungleichheiten, den höheren Kräften des Alters und Vermögens, einen gesezlichen Vorzug der Macht oder der Herrschaft gab. Man hatte Mühe schon diese erste Inkonsequenz durchzusezen, und sie trug in der Folge zum Sturz der gepriesenen Verfassung bey. Eben so eilfertig wurden allerley Reglemente beschlossen, um die Composition, die Wahlart, die innere Organisation, die Funktionen und die Dauer der gesezgebenden Versammlungen zu bestimmen, welche künftighin den National- oder allgemeinen Willen repräsentiren und erklären sollten. Dieselben durften nach

---

16) Diese ganze Eintheilung in Departements, Districts und Municipalités, vorzüglich wegen Repartition bürgerlicher Abgaben, war bereits vorgezeichnet in Neckers Essai sur les administrations provinciales und in den Oeuvres posthumes de Mr. *Turgot* ou Mémoire de Mr. Turgot sur les Administrations provinciales, mis en paralléle avec celui de Mr. Necker. Lausanne 1787. 8.

einer doppelten Theilung der Gewalten einerseits nichts an der geschriebenen Verfassung abänderen, ja sogar dieselbe nicht einmal auslegen, sondern nur Geseze geben; anderseits aber auch diese Geseze nicht vollziehen, sondern blos den verbindlichen Willen äußeren, und damit sie gleichwohl ihre Gewalt nicht mißbrauchen, die anvertraute Macht nicht in eigene umwandeln können, so sollten sie nach einer kurzen Zeit wieder abtreten und anderen Plaz machen. [17] Den Principien des Systems gemäß wurden alle königlichen Domainen und Gebäude, sogar sein Mobiliar-Vermögen als National-Güter erklärt oder verkauft, [18] seine übrigen Einkünfte und Gefälle, als ungleich vertheilte Contributionen der Bürger angesehen, mithin abgeschafft oder verändert, und dafür neue eingeführt, nach denen jeder Bürger nicht etwa nach einer sonst bestandenen rechtlichen Schuldigkeit, sondern nach seinem Vermögen zu den öffentlichen Ausgaben beytragen sollte. Dem König selbst aber, als obersten Beamten der Nation, als Chef der vollziehenden Gewalt, ward nur eine Besoldung angewiesen und allergnädigst die Wohnung in einigen seiner bisherigen Gebäude eingeräumt. Er, der vorige Herr und oberste Gesezgeber, der reichste und einzig unabhängige Gutsbesizer im ganzen Land, dessen Dienste sonst so begierig gesucht worden, sollte nun nichts eigenes mehr besizen, über nichts mehr gebieten können, mit Kraft ausgerüstet aber willenlos nur die Geseze von anderen vollzie-

17) Das hieß man rotation du pouvoir. Jeder sollte in seinem Kehr Gesezgeber werden.

18) Man warf auch den flüchtigen Königlichen Prinzessinnen vor, daß sie National-Vermögen fortschleppten, weil sie ihre Hemder und Kleider mitführten.

hen lassen, und der erste Knecht oder Leibeigene seiner Unterthanen seyn. [19] Zu diesem End wurden ihm zwar in absteigender Linie bis wieder zu den einzelnen Bürgern herab, ein neugeschaffenes Heer von Beamten, Ministern, Verwaltern, Richtern, Commissarien, Soldaten und äußeren Agenten beygegeben, die übel subordinirt und mangelhaft instruirt, noch schlechter unter einander zusammenhiengen. Aber sie besorgten nicht mehr königliche, sondern National-Geschäfte, sie waren meist nicht von dem König erwählt, nicht von ihm bezahlt, nicht seine Diener sondern die des Volks; der sogenannte König konnte sie großentheils weder einsezen noch absezen, weder belohnen noch strafen, und doch sollte er oder seine ersten Minister für alles verantwortlich seyn und das geringste Versehen ihnen allein beygemessen werden. Aus einem schwachen Rest früherer Gewohnheit, oder weil aus dem Kampf der Parteyen bisweilen noch etwas inkonsequentes hervorgieng und irgend eine Spur des Alten gerettet wurde, oder aus Furcht vor einem möglichen allgemeinen Widerstand, wenn die Dinge vor der Hand zu weit getrieben würden: ward dem König noch in Absicht der Gesezgebung nur das einzige Recht eingeräumt, die Beschlüsse der National-Versammlung auf eine bestimmte Zeit zweymal suspendiren, gleichsam von dem übelunterrichteten an den besser informirten National-Willen appelliren zu können, übrigens dann die Stelle eines obersten Vollziehungs-Beamten in seiner Familie erblich erklärt, und seine Person für unverlezlich ausgerufen, welches aber bereits

---

19) Er durfte ja nicht reisen, sich ohne Bewilligung nicht zehen Stunden von Paris entfernen. Seit dem 5ten Oct. 1789 war er ein Gefangener.

mit allen übrigen Principien der neuen Verfassung im grellsten Widerspruche stand. [20] Den Inbegriff dieser fragmentarischen, unter den schwierigsten Umständen und dem entsezlichsten Parteyen-Kampf gemachten, am Ende blos von einer Faktion unter den Reichsständen erzwungenen Dekrete [21] nannte man gleichwohl die französische Constitution und pries sie als die erste in der Welt, welche nach den wahren (?) Grundsäzen der Staats-Theorie, der Volks-Souverainität, der Rechtsgleichheit, des Repräsentativ-Systems, der Gewalten-Theilung u. s. w. aufgeführt, zwar noch einer Verbesserung [22] fähig sey, aber doch in ihren Grundsäzen allen übrigen zum Muster und zum leuchtenden Beyspiel dienen sollte.

20) Die Erblichkeit der Königswürde beruhte vorher auf der Erblichkeit eigener Privat-Macht; bey einer anvertrauten Gewalt hingegen konnte sie nicht mehr statt finden. Unverlezlich war der König, weil er die höchste Gewalt besaß und also niemand ihn weder strafen noch vor Gericht ziehen konnte. Ein Beamter aber, ein Besoldeter, ein Gefangener kann nicht unverlezlich seyn.

21) Mehr als die Hälfte der sogenannten Reichsstände wollten daran keinen Theil mehr nehmen, sie protestirten öffentlich oder wurden ausgestossen; von den übrigen war keiner recht zufrieden, und unter ihnen selbst gieng es so tumultuarisch und gewaltthätig zu, daß ein Stein sich darüber hätte erbarmen mögen.

22) Was unter dieser Verbesserung verstanden wurde, wird in dem folgenden Capitel klar werden.

Neuntes Capitel.

Fortsezung. Anscheinend vollendeter Triumph des Systems und Folgen davon.

I. Gewaltsame Abschaffung dieser Constitution und der Königswürde — Unbeschränkte Volks-Souverainität — National-Convent blos aus Philosophen — Freyheits- und Gleichheits-Republik.

II. Dreyfacher Krieg, äusserer, innerer, bürgerlicher zwischen den sogenannten Republikanern selbst. — Blutige Tyranney schnell wechselnder Faktionen.

III. Vierte vorgebliche und mit Gewalt erzwungene Constitution. Rükschritte und Inkonsequenzen derselben.

IV. Ihre Unhaltbarkeit — sucessive Gewaltsstreiche — Kampf der Parteyen um die höchste Gewalt.

V. Glüklicher äusserer Krieg durch die fast allgemeine Herrschaft der revolutionären Staats-Principien begünstiget. Ausbreitung der Revolution — Anscheinender Triumph derselben in ganz Europa.

Dem ungeachtet ward diese gepriesene Constitution keinen Augenblik befolgt, und nach wenigen Monaten existirte sie auch als Gesez nicht mehr. Eine zweyte National-Versammlung, in welche kein Mitglied der vorigen erwählt werden durfte, sollte zwar, dem System gemäß, nur eine gesezgebende seyn, sich streng inner den Schranken der geschriebenen Verfassung halten und an derselben nicht das mindeste ändern dürfen. Die stimmberechtigte, für souverain ausgerufene Nation war bereits in zwey feindselige Parteyen entzweyt; alle diejenigen, welche der neuen Ordnung feind, mit dem ganzen System nichts zu thun haben,

sondern selbiges eher vernichten wollten, blieben entweder selbst von den Wahlversammlungen aus oder wurden mit Gewalt davon zurükgetrieben. Daher erfolgte, daß die Erwählten im Grund alle den Principien der neuen Verfassung zugethan waren, und man hätte vermuthen sollen, daß mittelst dessen das System (wenn es möglich gewesen wäre) sich desto eher würde befestigen können, indem die Streitigkeiten wenigstens nur über Modifikationen nicht über die Hauptsache entstehen konnten. Gleichwohl waren auch diese neuen Volks-Repräsentanten kaum bey einander, als sie die papiernen Schranken der Constitution in allen Punkten durchbrachen und selbige bald ganz über den Haufen warfen. Nothwendiger Weise begann sogleich ein heftiger Kampf theils über die Auslegung des geschriebenen Gesezes selbst, theils zwischen denjenigen, welche die festgesezte Constitution in allen Theilen möglichst handhaben, und denen welche ihre Principien noch folgerechter ausführen wollten. Alle Augenblike entstand ein Streit was dann jene, in allgemeinen Sentenzen dunkel und unvollständig abgefaßte, Verfassungs-Urkunde zulasse oder nicht zulasse, gebiete oder verbiete; ein jeder wollte sie nach seinem eigenen Sinn erklären und dieser Streit war unauflöslich: denn die höchste Gewalt, die Nation selbst, konnte nicht befragt werden und dem System gemäß sollten alle übrigen nur subordinirt seyn. Diesen Gordischen Knoten zu zerhauen, erklärten die Kühneren bald und consequent nach den herrschenden Principien, daß die zweyte National-Versammlung den Willen der Nation so gut als die erste repräsentire, ja noch besser, weil sie mehr als diese nach den Grundsäzen der Freyheit und Gleichheit erwählt worden sey; ihre Vorgänger hätten kein Recht gehabt, den Nachfolgern dergleichen Ketten aufzulegen; und

Heil des Volks, die Souverainität der Nation, die Zweke der Menschheit selbst, könnten nicht einem schlechten, im Sturm der Partenen erzeugten, mit widersprechenden Grundsäzen erfüllten, zu frühzeitig gebornen Geseze aufgeopfert werden. 1) Außerdem fand auch eine zahlreiche Partey die Fesseln jener Constitution noch viel zu enge. Ihr waren besonders die Existenz und Erblichkeit der Königlichen Würde, die Unverlezbarkeit der Person des Königs, sein Suspensions-Recht der dekretirten Geseze und die wenigen zur Ausübung des Bürgerrechts vorgeschriebenen Bedingungen zuwider, darum weil sie der Natur einer anvertrauten Macht, dem aufgestellten bürgerlichen Gleichheits-System aller Menschen und der angenommenen Souverainität des Volks offenbar widersprachen. Eine Reihe von planmäßigen Maaßregeln und Gewaltsstreichen verschaffte dieser Partey den Sieg, und sie mußte ihn nothwendig davon tragen, weil sie die Consequenz der Principien für sich hatte. Durch mehrere auf einander folgende Dekrete ward der geringe Rest der königlichen Gewalt alle Tage mehr untergraben, gelähmt, vernichtet 2); und kaum wollte endlich der König gegen zwey äußerst gewaltthätige Dekrete 3) von seinem verfassungsmäßigen Suspensions-Recht Gebrauch machen: so ward er nicht nur als ein angeblich untreuer Beamter angeklagt, 4) sondern durch einen absichtlich eingeleiteten

---

1) Ich möchte wissen was gegen diese Consequenzen einzuwenden wäre, sobald man das Principium der Volks-Souverainität annimmt.

2) Die Leibwache aufgehoben 29 Apr. 1792. Die Truppen entfernt 7ten Aug. 1792. ꝛc.

3) Ueber die Deportation aller Priester und dasjenige welches die Rükkehr der Ausgewanderten für ein todeswürdiges Verbrechen erklärte.

4) 3ten und 9ten Juli 1792.

Volks-Aufstand in seiner Wohnung bestürmt, gefangen gesezt, suspendirt [5] und um dem Scheine nach die Formen zu retten und die sogenannten Grundsäze rein zu befolgen, eine dritte Versammlung oder National-Convention zusammenberufen, welche ohne Bedingungen der Stimm- und Wahlfähigkeit, ohne Beschränkung ihrer Gewalt, alle Attribute der Volks-Souverainität [6] in sich vereinigen und eine neue Constitution durchaus nach den Grundsäzen der Freyheit und Gleichheit aufführen sollte.

Diese dritte Versammlung ward unter den verzweifeltesten Umständen, im Schreken vor dem heranrükenden Feind von außen und unter den entsezlichsten Stürmen und Gewaltthätigkeiten von innen gebildet, und mehr noch als die beyden erstern aus lauter entschiedenen Königsfeinden oder Anhängern der Freyheit und Gleichheit zusammengesezt. Sie vollendete den Triumph des philosophisch genannten Staats-Systems, insofern er nur in Zerstörung alles Alten bestand. In ihrer ersten Versammlung schaffte sie die erbliche Königswürde ab [7] und ließ die Republik nun auch dem Namen nach proklamiren. Allen Königen ward Haß und Zerstörung geschworen, auch ein neuer Kalender eingeführt, der diese Epoche des Triumphs der Philosophie verewigen und zugleich die christliche Zeitrechnung vertilgen sollte. Sie verbannte sogar das Wort

5) 10ten Aug. 1792.

6) Wie man sich ausdrükte, sowohl die constituirende als die gesezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt u. s. w.

7) 21ten Sept. 1792.

Herr aus der Sprache, weil es noch ein Verhältniß von Macht und Abhängigkeit unter den Menschen anzeigt; es sollte kein anderes Verhältniß als das eines Bürgers existiren und mithin auch kein anderes Wort mehr üblich seyn. Den unschuldigen König selbst ließ sie nach einem zum Scheine geführten Prozeß hinrichten, [8] nicht aus Haß seiner Person noch weil er tyrannisch regiert hätte, [9] sondern theils aus Furcht vor seiner Wiederherstellung, um allen Versuchen dazu den Faden abzuschneiden, vorzüglich aber aus philosophischem Fanatismus, nach welchem sein früheres Herrschen aus eigener Macht ein Verbrechen gegen die Volks-Souverainität, eine lange Unterdrükung der National-Rechte gewesen seyn sollte. [10] Aus dem nemlichen Grund wurden auch die Bildsäulen längst verstorbener Könige, selbst der besten, niedergerissen, ihre Gebeine schimpflich aus den Gräbern aufgescharrt, und die ganze Königliche Familie, in so weit sie nicht bereits ausgewandert war, des Landes verwiesen oder auf dem Schaffot des Lebens beraubt. Aber nun erst als alle Hindernisse gehoben zu seyn schienen und die National-Con-

---

8) 21ten Jan. 1793.

9) Wie dieses etwa bey Carl I. in England Grund oder Vorwand war. Der Charakter der französischen Revolution ist ganz verschieden.

10) C'est un crime de regner! Dieser Spruch von St. Just und ähnliche von Robespierre waren zulezt der Hauptgrund jener greuelvollen Hinrichtung. Nach dieser schreklichen Schwärmerey hätte man eben so gut alle Einwohner von ganz Frankreich, ja alle Menschen hinrichten können. Denn es ist keiner der nicht durch eigene Macht über etwas, und mittelst dessen auch über andere Menschen herrsche. Das mehr oder weniger macht in rechtlicher Hinsicht keinen Unterschied.

vention völlig freye Hände hatte: da äußerte sich die Kraft der Natür, die ihre Geseze nicht ungestraft verlezen läßt, da fiengen die Verlegenheiten sich in grösserem Maaße zu zeigen an. Einerseits hatte bereits die gewaltsame Zerstörung aller bestandenen geselligen Verhältnisse und Privatverpflichtungen, das dadurch fürchterlich gekränkte Interesse, ja die vernichtete ökonomische Existenz fast aller Classen von Einwohnern, die Leidenschaften auf eine schrekliche Art aufgereizt, ein großer Theil der Nation wollte sich weder durch wirkliche noch durch scheinbare Majorität in die neu geschaffne philosophische Bürgerschaft zwingen lassen; statt der großen angeblich aus 25 Millionen Menschen bestehenden Brüder-Gemeinde, waren diese Millionen nur in zwey entsezlich gegen einander erbitterte Hauptparteyen und jede derselben wieder in eine Menge untergeordneter feindseliger Faktionen entzweyt. So entstand bereits ein innerer Krieg, der alle bisherigen Grundsäze und Begriffe von Menschen-Rechten, von individueller Freyheit, von Eigenthum, National-Willen u. s. w. vergessen ließ, und wo im Reiche selbst gegen die öffentlichen oder geheimen Feinde der auf Freyheit und Gleichheit gestüzt seyn sollenden Republik mit einer gränzenlosen Wuth zu Werke gegangen ward. Außerdem hatten die durch verschiedene Dekrete der ersten National-Versammlung beleidigten Eigenthums-Rechte anderer Staaten, die Gefahr welche allen Königen und Fürsten drohte, die Unbiegsamkeit der neuen Sophisten-Regierung und ihre ungezähmte Begierde das philosophisch genannte Staats-System auch in allen andern Ländern durchzusezen, zugleich einen gewaltigen äußeren Krieg herbeygezogen; die neue Republik wurde von allen Seiten geängstiget, und so war es bereits nicht sowohl um die Ausführung der sogenannten Grundsäze als vielmehr um

die Selbsterhaltung oder die Herrschaft der Parten zu thun, welche die höchste Gewalt in Händen hatte. Auf der andern Seite konnten die siebenhundert und fünfzig Volks-Repräsentanten über die Einrichtung ihrer Staats-Maschine ebenfalls nicht einig werden, und die Genossen der neuen Republik wütheten gegen einander heftiger und schreklicher als gegen ihre gemeinsamen Feinde selbst. Ein jeder wollte seinen Willen, seine Zweke zu Volkszweken machen; jeder hätte von der Freyheit und Gleichheit, von den Menschen-Rechten, von dem National-Willen oder der Art ihn auszudrüken, von dem Heil des Volks u. s. w. seine besondern Begriffe. [11] Der Majorität selbst ward ein präsumirter anderer Volks-Wille entgegengesezt, keine höhere Macht war vorhanden, welche diesen Streit hätte entscheiden können, und so blieb abermal nichts als Krieg oder Messung der Kräfte übrig. [12] Die kühneren und gewaltigen, welche die zahllosen Clubs zu beherrschen oder Pöbel-Aufstände zu erkaufen wußten, erklärten ihre Gegner als Feinde der Freyheit und ließen sie Schaarenweise auf das Schaffot schleppen. Ohne das Volk zu befragen ward ein Theil seiner Repräsentanten nach dem andern ausgestoßen, in Masse hingerichtet, und die übrigen behaupteten immer noch die ganze Nation allein zu repräsentiren. [13] Der Drang der Umstände, die Noth der von außen geängstigten, von innen

---

11) Das konnte auch gar nicht anders seyn. Es war die natürliche Folge dieser Principien.

12) Eigentlich waren also drey Kriege zu gleicher Zeit. Ein äusserer gegen die fremden verbündeten Mächte; ein innerer zwischen den Royalisten und den sogenannten Republikanern; ein bürgerlicher zwischen den verschiedenen Faktionen dieser lezteren selbst.

13) 31ten May 1793. 5ten u. 31ten Oct. 1793. 5ten Apr. 1794.

zerfleischten Republik, die Führung des allgemeinen Kriegs, vor allem aber die Selbst-Erhaltung und Rettung der herrschenden Faktion, erforderten eine minder vielköpfige, schnelle und beynah unumschränkte Gewalt. Sie ward, was die unteren Instrumente betrifft, militärisch-monarchisch organisirt, für die oberste Leitung aber einem Ausschuß von wenigen Mitgliedern [14] übertragen, der bald die ganze sempersouveraine Nation und den sie repräsentirenden Convent selbst, mit einem eisernen Zepter unterjochte. Da wütete mehr als ein ganzes Jahr hindurch [15] ein blutdürstiges, raubsüchtiges Decemvirat, eine im eigentlichen Sinn oligarchische Tyranney, von deren die Annalen der ganzen Geschichte kein ähnliches Beyspiel liefern. Von Freyheit, Rechts-Gleichheit, Eigenthum, Sicherheit, von allen Rechten, welche die philosophische Staats-Maschine angeblich besser hatte beschüzen sollen, war keine Rede mehr; auch die natürlichen Ueberlegenheiten des Vermögens, des Ansehens, der Talente und Tugenden wurden nun zu todeswürdigen Verbrechen [15 b] erklärt, weil man von ihnen Einfluß und Herrschaft auf andere besorgte: in dem ganzen weiten Gebiet der Republik sah man nichts als Einkerkerungen, Beraubungen und Hinrichtungen ohne Form, ohne Maas noch Ziel. Es schien als ob zum Beßten der Freyheit die ganze Nation ausgerottet oder eingesperrt werden müßte. Endlich wurden auch diese Tyrannen gestürzt und nebst ihren vorzüglichsten Helfershelfern hingerichtet oder vielmehr ohne Pro-

---

14) Comité de salut public, 25 Mart. et 6. Apr. 1793.

15) Vom 31ten May 1793 bis 10ten July 1794.

15 b) Nobilitas, opes, omissi gestique honores pro crimine et ob virtutes certissimum exitium. *Tac.*

zeß samt und sonders gleich Bestien niedergemacht. [16] Ein anderer sogenannter Heils-Ausschuß trat an ihre Stelle und herrschte einen Augenblik nach gemäßigteren Grundsäzen. Er befand sich auch in günstigeren Umständen, da auswäuts die Armeen wieder siegreich waren, im Inneren aber die ermüdete, großentheils zur Besonnenheit zurükgekehrte Nation, nur allein nach Ruhe sehnte und sich alles gefallen ließ, wenn nur die vorigen Schrekens-Maßregeln nicht wiederholt wurden. Nach einer dreyjährigen fürchterlichen Anarchie oder vielmehr nach der blutigsten Tyranney schnell wechselnder Faktionen, ward also wieder eine sogenannte Constitution der Republik, die vierte an der Zahl, ausgefertiget, [17] welche im Grund auf die nemlichen Principien wie die erste gestüzt, doch als nothwendig befundenes Correktiv-Mittel bereits wieder manche Rükschritte und Inconsequenzen enthielt, und vorzüglich darauf abzielte, die Gewalt großentheils in den Händen der damaligen Machthaber zu perpetuiren. Zwey Drittheile derselben sollten nothwendig in der neuen gesezgebenden Versammlung verbleiben und nur für den lezten Drittheil dem souverainen Volk die freye Wahl gelassen werden. Einem aus der Mitte der ersteren erwählten Direktorio von fünf Mitgliedern, unter welchen jähr-

16) 10ten Jul. 1794.

17) Constitution de l'an 4 oder 23 Sept. 1795. Die erste war die von 1791, gestürzt am 10ten Aug. 1792. Die zweyte von Condorcet am 15ten Febr. 1793 vorgetragen, kam nie zur Berathschlagung. Die dritte von Heraut de Sechelles nach einer Orgie im palais royal verfaßt 24ten Jun. 1793 ward dekretirt, aber im nemlichen Augenblik wieder suspendirt. In der Wirklichkeit bestand nichts als das militärische Gouvernement révolutionnaire.

lich eines auszutreten hatte, ward bereits für die sogenannte Vollziehung der Geseze ungleich mehr Gewalt eingeräumt als vorher der constitutionelle König selbst besessen hatte. Der Uebereilung, oder dem Aufbrausen der Leidenschaften in einer einzigen Versammlung, sollte ein sogenannter Rath der Alten das Gegengewicht halten, und die Dekrete der ersteren, wenn auch doppelt zahlreicheren, verwerfen können; eine Einrichtung die zwar als Correktiv falscher Principien ihren Vortheil haben und bisweilen etwas Böses hinderen konnte, im Grund aber nur die Zweytracht organisirte und die Minorität über die Majorität hinaufsezte, mithin den republikanischen Principien diametral widersprach. Auf die Annahm oder Verwerfung dieser Constitution von Seite des souverainen Volks, ward wenig Rüksicht genommen und es gieng damit auf eine tragicomische Weise zu. Nicht nur ließ man den Stimmenden keine Wahl zwischen dieser Verfassung oder einer anderen, wie es doch hätte seyn sollen, nicht nur war die Armee, in deren sich der kraftvollste und beßte Theil der Nation befand, von aller Stimme ausgeschlossen, sondern die Minorität, ja sogar die wirkliche Majorität, mußte sich einer scheinbaren Mehrheit unterwerfen und alle diejenigen die gar keine Stimme gaben, wurden als einwilligende gezählt, wiewohl ihre bekannte Gesinnung eher das gerade Gegentheil bewies.[18] Die förmliche Protestation der Mehrheit und sogar ein bewafneter Versuch gegen die gesezliche Fortdauer von zwey Drittheilen der bisherigen Convents-Deputirten, ward mit Kanonen und Kartetschen beseitiget, und so die angeblich freye

18) Nemlich daß sie der ganzen Revolution fremde seyn und mit ihr gar nichts zu thun haben wollten.

Verfassung, gleich dem Gesez eines Eroberers, abermal mit Kriegs-Gewalt eingeführt.[19] Indessen konnte auch diese Constitution so wenig als alle vorigen gehandhabet werden; der Kampf zwischen den zwey Hauptparteyen und zwischen den republikanischen Faktionen selbst daurte nach wie vor ununterbrochen fort, und die mächtigste oder kühnste unter ihnen wußte sich bald wieder mit Gewalt die alleinige ungetheilte Herrschaft zuzueignen. Die revolutionäre Verfassung lief Gefahr durch das Resultat freyer Volkswahlen selbst gestürzt zu werden,[20] denn die Nation, durch bittere Erfahrungen belehrt, hatte bereits eine derselben ganz entgegengesezte Stimmung erhalten. Die Anhänger der Königlichen Gewalt mehrten sich alle Tage unter dem Volk und in den gesezgebenden Räthen selbst; man sah den Augenblik voraus, wo die lezteren sogar den Erben des verdrängten Herren zurükrufen würden, um dem tumultuarischen, erzwungenen, naturwidrigen Gemeinwesen, mit allen seinen Constitutionen, ein Ende zu machen und alte privatrechtliche Verhältnisse wieder anzuknüpfen.[21] Die dirigirenden Machthaber waren daher genöthiget sich über den National-Willen hinwegzusezen, die Wahlen wurden entweder vorgeschrieben wo man die Macht dazu hatte, oder durch allerley Kunstgriffe im Sinne der Revolution erzwungen; unter eitlen Vorwänden ward die Minorität oft der Majorität vorgezogen und manche,

19) 5ten Oct. 1795.

20) Daher, wenn man dem Volk die Freyheit lassen und die Constitution herrschen lassen wollte: so klagten die Republikaner, on veut tuer la Constitution par la Constitution.

21) Ohne den Gewaltsstreich vom 4ten Sept. 1797 (18 Fruktidor) würde dieses auch ganz gewiß geschehen seyn, so wie von dem englischen Parliament unter Monk.

die förmlich erwählt waren, sogar willkührlich beyseite-gesezt.[22] Indessen konnten diese Maßregeln nicht immer, noch überall wiederholt werden, und verfehlten doch bisweilen ihren Zwek. Eine erklärte Opposition bildete sich zwischen den gesezgebenden Räthen und dem sogenannten Vollziehungs-Direktorio, welche beyde Gewalten nach dem System getrennt und von einander unabhängig seyn sollten. Bald hielten sie sich wirklich oder scheinbar die Waage, und dann stokten alle Geschäfte, es stieg die Macht der innern Feinde und der auswärts siegenden beynah unabhängigen Generale, wo Wille und Kraft wenigstens nicht getrennt, sondern vereinigt waren. Wollte man die Vorschriften der Constitution befolgen und nur einige bürgerliche Freyheit zulassen, so äußerte sich die öffentliche Meynung mit furchtbarem Nachdruk gegen die ganze Revolution; es waren alle Hände, alle Pressen zum Umsturz der Republik selbst beschäftiget.[23] Die sogenannten Republikaner, die Anhänger des philosophischen Staats-Systems, waren in Gefahr ihrer Existenz: und da sie die reelle Macht an Truppen und Geld in ihren Händen hat-

---

22) May 1796 und 1797.

23) Ein französisch republikanisches Zeitungsblatt bekannte selbst, im Jahr 1797, daß von 60 in Paris herauskommenden Journalen 54 royalistisch seyen. La Constitution objet d'inquiétude ou de mépris pour les peuples étrangers, d'indifférence ou de dérision pour le peuple français lui même. La république crouloit de toutes parts. — Nous l'avons vu n'être plus qu'une affaire de secte et ne résider en effet que dans quelques sectaires exclusifs. *Le 18 Brumaire* p. 1. 17 ff. s. auch *Hist. du Direct. exécutif.* p. 2. 13. 265 u. s. w. Aehnliche noch stärkere Zeugnisse und eine unzählbare Menge beweisender Thatsachen konnte man in den französischen Journalen selbst lesen.

ten, so erfolgte bald wieder ein kühner Gewaltsstreich, durch welchen ein großer Theil der Volksdeputirten aus den gesezgebenden Räthen ausgestoßen, die übrigen durch Schreken unterjocht, eine zahlreiche Menge von Bürgern abermal proscribirt und deportiret worden. [24] Das sogenannte Vollziehungs-Directorium, dessen Majorität jenen Streich veranstaltet hatte, ward zur alleinherrschenden, in der That unbeschränkten Macht. Es entstand aus ihm eine neue fast eben so fürchterliche Schrekens-Regierung, nur mit dem Unterschied, daß die Hinrichtungen nicht mehr so zahlreich waren, oder blos militärisch nicht nach dem staatsbürgerlichen, sondern nach dem Kriegs-Rechte geschahen. Zwar zielten diese Maßregeln, dem Drang der Natur gemäß, zunächst nur auf Erhaltung der neu entstandenen Macht, aber die gepriesenen Principien wurden deßwegen in der Theorie noch nicht aufgegeben, und alle Gewaltsstreiche von Innen und Außen sollten nur deßwegen nöthig gewesen seyn, um das philosophische Staats-System durchzusezen, nach welchem alle Herrschaft, alle Regierung nur auf die Repräsentation des Volks gegründet werden sollte. Es hatte sogar den Anschein als ob dieses System in der That überall triumphiren müßte. Die Armeen der neuen Republik waren, vorübergehende Unfälle abgerechnet, gegen die auswärtigen Feinde fast immer siegreich geblieben. Sie hatten anfänglich mit jenem Enthusiasmus gefochten, der alle entweder von einer wahren Lehre begeisterten oder von einer falschen fanatisirten Menschen-Massen belebt, dadurch ihre Kräfte erhöht und sie eine Zeitlang beynahe unüberwindlich macht. Auf der andern Seite waren ihre Feinde von keinem entgegenge-

24) 4 Sept. 1797.

fezten lebendigen Geiste beseelt oder man hatte einen solchen nicht in ihnen aufzuweken gewußt. [25] Viel wurde zwar dafür geschrieben, aber wenig Gründliches was tief auf Kopf und Herz einwirken konnte; auch ward die Cirkulation solcher Schriften auf alle Weise erschwert oder behindert. [26] Man griff nur die Greuel der Revolution, aber nicht ihre Grundsäze selbst an, und schien nicht einzusehen, daß die ersteren nothwendig und unvermeidlich aus den lezteren folgen. Vielmehr waren Tausende beschäftiget den Eifer des Guten zu lähmen, die Grundsäze des Feindes zu empfehlen und sogar die natürliche Vaterlandsliebe zu erstiken, indem man sie einem angeblichen höheren Kosmopolitismus unterordnete. Gleichwie die französische Revolution anfänglich fast in ganz Europa für die allgemeine Sache der Menschheit und der Völker

---

25) Den falschen Ideen müssen wahre Ideen, dem Fanatismus des Irrthums die Liebe der Wahrheit entgegengesezt werden. Wenn aber die einen von einem (wenn auch bösen) Geiste getrieben sind, während bey den anderen gar keiner wohnet: so können die lezteren nicht siegen, es ist als ob die Todten gegen die Lebendigen fechten wollten. Hätten hingegen unter den Gelehrten, und durch sie unter dem Volk die Ideen natürlich geselliger und künstlich bürgerlicher Zustand — freye Privat-Verträge und gezwungener Social-Contract — göttliches Gesez und allgemeiner Volkswille — individuelle Privat-Freyheit und collektive (unmögliche) Volksfreyheit — Regiererey aller Dinge und Regierung eigener Sache — (der Geist des Alten und der Geist des Neuen) lebendig gegen einander gekämpft: dann würde man andere Resultate gesehen haben.

26) Die Zeitungen und Buchhandlungen machten sie nicht bekannt; die meisten der lezteren führten sie nicht, die Rezensirungs-Institute würdigten sie herunter oder verschwiegen ihre Existenz, sie kamen nie unter die grosse Menge.

ausgegeben worden: so fanden auch ihre Legionen überall zahlreiche Anhänger, geheime oder öffentliche Freunde und Bundesgenossen; ein Phänomen, was schon aus der allgemeinen Geistes-Epidemie leicht zu erklären war, selbst wenn man nicht annehmen wollte, daß jene Verbrüderung längst vorher absichtlich organisirt gewesen sey. Mitten in den kriegführenden Europäischen Staaten, unter den Augen der Könige und Fürsten, aber nirgends mehr als in Deutschland, wurde in zahllosen Schriften und Zeitungen die Sache der französischen Revolutionärs vertheidiget, gepriesen und sogar zur Nachahmung aufgestellt; öffentlich und ohne Scheu ward der Krieg gegen jene Revolution für ungerecht und verderblich ausgegeben,[27] wiewohl er vielleicht der gerechteste und nothwendigste von allen gewesen, die je in der Welt geführt worden sind. Häufig wurden sogar die treuen Deutschen aufgefordert ihre Fahnen zu verlassen, oder die Waffen gegen ihre eigenen Anführer und Fürsten zu kehren.[28] Da endlich die obersten Grundsäze des philosophischen Staats-Systems, wenn auch mit unzähligen Varianten und Modifikationen, doch der

---

27) Man sah diesem zu, als ob es gleichgültig wäre, ob eine ganze Armee den Krieg für gerecht, nothwendig und nüzlich oder aber für ungerecht, überflüssig und verderblich halte. So weit war es mit der Verachtung aller moralischen und religiosen Triebfedern gekommen. Der elende Sold, das schimmlichte Brod, die todte Maschinerie — sollten die allen guten Willen, alle Aufopferungen und Hingebungen bewirken? Da sollte Gott helfen, wo kein Gott in dem Gemüth mehr war, wo man von nichts Göttlichem mehr ausgieng, auf nichts Göttliches hingieng!

28) Das Journal Eudämonia enthält davon fast in allen Stüken die auffallendsten urkundlichen Beweise, die man schon jezt kaum mehr glauben wird.

Hauptsache nach, als allgemein herrschende Lehre beynah in allen Köpfen eingewurzelt waren, da die höchsten Stände davon nicht mehr als andere frey gewesen und geheime Verbindungen auch unter ihnen ihre Mitglieder zählten; [29] so gab es selbst in den Cabinetern und bey den Armeen, in Ministerien, Generalstäben und Kanzleyen, eine Menge mächtiger und Einflußreicher Menschen, die ohne eben den gänzlichen Sieg des Feindes, den Umsturz der Thronen und Altäre zu wünschen, doch durch falsche Principien alle Maßregeln zu ihrer Erhaltung lähmten, jenen Krieg mit Widerwillen oder doch mit Lauigkeit und Gleichgültigkeit führten, die Greuel der Revolution entweder für zufällig oder gar durch den Widerstand veranlasset ansahen, daher je eher je lieber die Beendigung dieses Kampfes wünschten und unter mancherley Vorwänden zur Nachgiebigkeit oder zum ruhigen Zuschauen riethen. Es wäre leicht zu beweisen, wenn es uns hier nicht zu weit führen würde, daß diese allgemein verbreitete Herrschaft der französischen Revolutions-Grundsäze, mit oder ohne Ziehung vieler praktischer Consequenzen, die oberste und wesentlichste Ursache des so unglüklich geführten Krieges, die Quelle aller übrigen fehlerhaften Maßregeln gewesen ist; daß die Unschlüßigkeit und die Inkonsequenz in dem Zwek, [30] die Trägheit und Lauigkeit der Operationen, die übel ausgewählten und so oft veränderten Werkzeuge, die Vernachläßigung aller politischen und

29) S. oben S. 129–141.

30) Wo man nie wußte, wozu man eigentlich Krieg führe? ob man den König herstellen oder nicht herstellen, die Revolution vernichten oder nur bändigen, die Quelle des Uebels zerstören oder nur die eigenen Gränzen sichern wolle u. s. w. Die anderen wußten hingegen was sie wollten.

moralischen Hülfsmittel, die mißkannte Natur des Kriegs, die Impunität der inneren Feinde, die Beyseitssezung der natürlichen Bundesgenossen in oder außer dem feindlichen Lande selbst, die Erscheinung und Verfolgung eigennüzi-ger Neben-Absichten, 31) die Uneinigkeit der Allirten, 32) frühzeitige Bundestrennung und übereilte, ja selbst in ihren Bedingungen verderbliche, Friedens-Schlüsse alle aus jenen Grundsäzen geflossen, wenigstens durch dieselben beschöniget und veranlasset worden sind. So arbeitete alles dahin den republikanischen Gewalthabern in Frankreich den Sieg zu erleichtern; ein Land nach dem anderen ward von ihnen überwältiget und einverleibt, oder darin die Souverainität des Volkes ausgerufen, alle privatrechtlichen Verhältnisse umgestürzt, an der Spize von Bajoneten Constitutionen nach den Grundsäzen der Freyheit und Gleichheit vorgeschrieben und sogenannte Filial-Republiken nach dem Muster der Französischen geschaffen. 33) Allein obgleich die Eroberer, als solche, niemanden angenehm seyn konnten, obgleich sie durch Noth und Verachtung aller Pflichten getrieben, noch verheerender und drükender als andere waren: so fanden sie doch

31) Gerade deßwegen weil man die Hauptsache nicht faßte oder den Fürsten absichtlich aus den Augen rüken wollte.

32) Sie mußten nothwendig uneinig werden, sobald kein gemeinschaftlicher Zwek sie verband, und dieser gemeinschaftliche Zwek könnte in nichts als in Zerstörung der Revolution bestehen.

33) 1795 die vereinigten Niederlande. 1797 Venedig, Genua und die Lombardie. 1798 die Schweiz, Rom und Neapel. In allen diesen ephemeren Bastarden-Republiken gieng es im Kleinen wie bey der Mutter-Republik im Großen. Die gepriesenen Principien waren unausführbar und in der Wirklichkeit bestand nichts als ein ewiger Kampf der Parteyen um die höchste Gewalt.

als Instrumente und Beschüzer des neuen Systems Anhänger und Irrende genug, die zwar, wie sie sich ausdrükten, nicht die fremde Oberherrschaft, nicht die Art der Einführung, nicht die Mißbräuche der Militär-Gewalt liebten, aber den Principien des Systems ergeben, dasselbe mit Eifer zu befestigen und zu erweitern suchten. Der Strom der Revolution schien sich unaufhaltbar über ganz Europa fortzuwälzen; man glaubte den Augenblik zu sehen, wo alle Könige und Fürsten, alle Geistliche und alle Edelleute von der Erde würden verschwunden seyn. Die colossalische Republik hatte fast alle ihre Feinde zum Frieden oder zur Abtretung vom Kampfplaze gezwungen; selbst die durch ihre Schuld erneuerten Kriege [34] hatten nicht mehr ihre Zerstörung, sondern nur die Begränzung ihres Gebiets zur Absicht; unbesorgt vor aller äusseren Einmischung hätten ihre Gesezgeber die Einrichtung der philosophischen Staats-Maschine nunmehr in Ruhe vollenden können.

---

34) Der Krieg von 1799 wäre nie entstanden, wenn nicht das französische Direktorium während vier Monaten sogenannten Friedens, Piemont, Rom, Neapel und die Schweiz erobert und revolutionirt, auch mit dem deutschen Reich offenbar den nemlichen Vorsaz gehabt hätte.

Zehentes Capitel.

Fortsezung. Gänzliches Mißlingen des ganzen Experiments.

I. Daß es im Grund nie gelungen, das System (als naturwidrig) in der Wirklichkeit nie bestand.

II. Wie der Krieg nothwendig seinen Sturz herbeyführte.

III. Schnelle Bildung einer neuen Herrschaft durch eigene Macht und individuelle Verträge.

IV. Resultat. Ungleich grössere und strengere Dienstbarkeit als vorher.

Gleichwohl ist dieses ungeheure Experiment gescheitert, das ganze philosophisch-genannte Staatsgebände ist in einem Augenblik, beynah ohne allen Widerstand gleich einem Kartenhause zusammengestürzt, da hingegen nur die versuchte Einführung desselben, obgleich es auf den Volkswillen gegründet seyn sollte, zehen Jahre des entsezlichsten und blutigsten Kampfes gekostet hatte. [1] Die angeblich souveraine Bürger-Gemeinde von fünf und zwanzig Millionen Menschen vermochte oder wollte keines ihrer kollektiven Rechte, keine ihrer delegirten Gewalten zu behaupten, und siehe da: ein einziger Mann hat sich die ganze Nation mit der größten Leichtigkeit, ja selbst (was nicht geläugnet werden kann) anfänglich mit ihrem Willen unterworfen. So unbegreiflich dieses Phänomen scheint, so kann es doch den gründlichen Beobachter nicht befremden. Denn genau zu reden hatte das System nur auf dem Pa-

1) Von 1789 bis 1799.

pier, in der Wirklichkeit aber keinen Augenblik bestanden. Die Allgewalt der Natur sezte sich ihm beständig entgegen und seine Unmöglichkeit ward durch den ganzen Lauf der Revolution selbst bewiesen. [a] Wohl hatte sich aus den von dem König berufenen Reichsständen eine grose Corporation, eine neue unabhängige Macht gebildet, aber schon diese war nicht von dem Volke delegirt, sondern von einem Theil jener Stände, ihren Instruktionen gerade entgegen, selbst an sich gerissen und behauptet. Die vorausgesezte Genossenschaft, der fingirte Societäts-Vertrag zwischen allen Einwohnern des Reichs bestand in der Wirklichkeit nie, und man vermochte ihn nicht einmal mit Gewalt zu erzwingen; vielmehr war die Nation gerade durch diesen Naturwidrigen Versuch mehr als je in erbitterte Parteyen entzweyt. Der allgemeine (kollektive) Wille hatte sich niemalen äußern können. Von allen Versammlungen und Faktionen welche nach einander die höchste Gewalt besaßen und ausübten, hatte keine einzige ihre Macht durch den freyen, vielweniger durch den allgemeinen Willen des Vols erhalten, sondern durch eigene Kühnheit erkämpft und sogar wider den Willen des Volks beybehalten. Vorerst herrschten unbeschränkt die Reichsstände, nachdem sie den schwachen König zu ihrem Diener herabgewürdiget hatten; sodann die gesezgebende Versammlung und die National-Convention, beyde nicht von dem Volk, sondern von den

a) Meine Leser sind gebeten dem nachfolgenden Beweis einige Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe nicht das Talent für diejenigen überzeugend zu seyn, die nicht sehen wollen. Es ist dieß eine der tiefer in die Natur eindringenden Beobachtungen, für welche die Augen des Geistes geöffnet werden müssen.

Jakobiner-Clubs mit schrekensvollen Maßregeln erzwungen und nach ihrem Sinne zusammengesezt; ferner die verschiedenen Faktionen des National-Conventes selbst, welche in bürgerlichem Krieg durch Hinrichtungen und Ausstossungen über ihre Gegner gesieget hatten; endlich das Vollziehungs-Direktorium, das sich durch einen militärischen Gewaltsstreich von einem Theil seiner Collegen und von den ihm lästigen Volksdeputirten befreyte. Eine jede dieser wechselnden collektiven Herrschaften legisferirte, handelte und urtheilte zugleich; sie erklärte ihren Willen, ließ ihn vollziehen und veränderte denselben wieder, wie sie es für ihre Zweke nöthig fand; die Spaltung der obersten Gewalt war in der Realität unmöglich, mochte man sie auch noch so sehr auf das Papier geschrieben haben; eine mußte immer die höchste von allen seyn, und bey gleichen Kräften und collidirenden Interessen nothwendig ein Kampf entscheiden, der bald wieder dem Mächtigeren die Herrschaft gab. Ihre Verordnungen und Befehle, die sie Geseze nannten, waren nicht nach dem Volkswillen, sondern vielmehr gegen denselben gerichtet oder ihm wenigstens fremde und gleichgültig. Auch hatten sie nie die Sicherung der Menschen-Rechte, die Handhabung der individuellen Freyheit, sondern nur die Selbsterhaltung und die Freyheit der herrschenden Partey, die Befestigung der neu entstandenen Macht zur Absicht. Von Responsabilität über ihre Verhandlungen, von Rechenschaft über die Verwaltung des National-Vermögens war keine Rede; sie lebten nicht wie der alte König aus eigenem, sondern aus fremdem Gut und handelten gleichwohl damit als ob es ihr Eigenthum wäre. Natürliche und erworbene Rechte der Menschen wurden so wenig beschüzt, daß vielmehr die Anhänger der

Revolution selbst eingestehen, sie seyen in der ganzen Geschichte nie mit so empörender Tyranney mißhandelt und mit Füßen getreten worden. [3] So wollte man zwar der Natur Gewalt anthun, aber ihre unzerstörbaren Geseze nahmen nur einen anderen verheerenden Lauf, und die Menschen wurden für den verwegenen Versuch durch namenloses Unglük gestraft. Der Mächtigste herrschte im Grund beständig; aber statt einer natürlichen, in Erwerbung und Gebrauch rechtmäßigen, fremde Bedürfnisse befriedigenden und eben dadurch wohlthätigen Macht, war eine widernatürliche, unrechtmäßig erworbne, regellos ausgeübte, selbst bedürftige und daher tyrannische Gewalt entstanden, deren Ende ein jeder mit Freuden entgegen sah. Herr und Diener, der Reiche und der Arme sollten nach dem System in allen Dingen gleich frey und von einander unabhängig seyn; aber das Resultat dieser naturwidrigen Bemühung war nur, daß die Herren zu Knechten und ein Theil der Knechte zu Herren, die Freygewesenen dienstbar und einige Dienstbare frey, die Reichen arm und wenige Arme reich wurden. [4]

Endlich mußte selbst der Krieg, der doch das Revolu-

---

3) Sieyes selbst bekannte in der Notice sur sa vie: Die Revolution hätte statt der beabsichtigten Rechtsgleichheit nichts anders bewirkt als inégalité renversée de droits et égalité de misère.

4) Ut redeat miseris, abeat fortuna superbis. Dieß war der Wahlspruch von Marat. Welcher teuflische Zug liegt nicht schon in dem Wort redeat, als ob die Armen ursprünglich alle Reichthümer besessen hätten. Doch ist dieß nicht ungereimter als daß die Schwachen ursprünglich alle Macht gehabt und übertragen haben sollen.

tions-System befestigen sollte, früher oder später nothwendig seinen Sturz vollenden. Denn hier in diesem streng angezogenen militärischen Verband, bildeten sich ganz andere Verhältnisse, andere Gedanken, hier fanden die philosophischen Spekulationen ihr Grab. [5] Hier in der Armee, wo Herrschaft und Dienstbarkeit nothwendiger und stärker als anderswo gezeichnet sind, da keimte wieder eine persönliche Macht, eine wahre autoritas empor, die offenbar nicht von den Untergebenen, sondern von einem Einzelnen ausgieng, es sey nun daß derselbe sich die Truppe selbst angeworben habe oder daß sie ihm von einer höheren Macht anvertraut worden sey. Hier herrschten Subordination und Disciplin, nicht für die Freyheit oder die Zweke der einzelnen Soldaten (Besoldeten), sondern für die Sicherheit und die Zweke ihrer Anführer (der Soldgebenden). Ein Einziger gab Geseze und Befehle, wachte über ihre Vollziehung, ließ urtheilen und strafen, und doch war bey dieser Cumulation von Befugnissen oder Gewalten, mehr individuelle Sicherheit und Gedeihen als in der philosophisch seyn sollenden Genossenschaft, denn wenigstens ward in der Armee nicht wie in jener Sophistenzunft ein innerer Krieg geführt. Hier hatte ein jeder die Erfahrung vor Augen, wie Macht und Ueberlegenheit, Tapferkeit, Geschiklichkeit, Geistesgegenwart u. s. w. nothwendiger Weise Herrschaft über andere Menschen nach sich ziehen, und obgleich der Krieg

---

5) Zwar hatte man anfänglich auch die Armee nach den Principien der Volks-Souverainität organisiren und die Offiziere durch die Soldaten wählen lassen wollen. (26 Febr. 1793.) Aber die Inkonveniente waren so groß und fühlbar, daß die Gewalthaber zu ihrer eigenen Selbsterhaltung plözlich davon absehen musten.

ein gewaltsamer Zustand ist, in welchem die Begriffe des Rechts leicht verlezt und vergessen werden: so weiß doch jeder durch richtiges Gefühl die durch Ueberlegenheit erworbene natürliche Herrschaft von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterscheiden. [6] Die im Ausland siegreichen Generale wurden durch sich selbst mächtig und fiengen an zu fühlen, daß sie nicht nöthig hätten von anderen Befehle anzunehmen. Der Schwache hingegen sah ein, daß er allein nicht unabhängig seyn kann, und daß der Dienst, d. h. die freywillige und beschränkte Abhängigkeit von anderen, ihm sicheren Lebens-Unterhalt, Schuz und manche andere Vortheile gewährt. So gewöhnten sich wieder die einen an Herrschaft, die anderen an Dienstbarkeit. In den republikanischen Armeen selbst fieng man an das philosophische Regiment zu verachten, die angeblichen Theoretiker zu Paris nur lächerliche Metaphysiker, Sophisten und Rabulisten zu nennen. Dabey waren die Gewalthaber in Frankreich selbst des ewigen Faktionen-Wechsels, der Unstetigkeit aller Dinge müde, voll Mißtrauens gegen den Bestand ihrer eigenen Genossenschaft [7] und bereit sich ei-

6) Plünderungen, Mordbrand, unnüze, zur Selbsterhaltung und Selbstvertheidigung nicht nöthige Gewaltthätigkeiten, werden doch auch von dem gemeinsten Krieger getadelt und mit der natürlichen Herrschaft des Siegers oder der unvermeidlichen Abhängigkeit des Besiegten nicht verwechselt. Sah man nicht auch hier die mögliche Ungleichheit der Verhältnisse? Haben etwa die französischen Soldaten die Contributionen mit bezahlt, waren sie den nemlichen Gesezen unterworfen wie die Besiegten? Hatten sie den gleichen Richter? Sie führten den Krieg gegen sogenannte Privilegien, und waren sie nicht die ersten Privilegirten in allen Ländern wo sie hinkamen? O! unzerstörbare Natur!

7) In Deutschland dürfte man dieses vielleicht nicht glauben,

nem Herren zu unterwerfen, der ihnen einen Theil der bisher genossenen Macht zusichere und vorzüglich sie für alles vergangene zu keiner Verantwortung ziehe. [8] So erschien endlich ein durch Siege berühmter, durch zahlreichen Anhang und eiserne Willens-Festigkeit mächtiger General, und ließ sich, ohne nur von seiner Armee umgeben zu seyn, [9] geheimer Verabredung zufolg, vorerst das unumschränkte Commando aller in und um Paris befindlichen Truppen übergeben. [10] So war er bereits der Oberste, und auf diese erste Grundlage eigener Macht führte er schnell das Gebäude seiner gänzlichen Unabhängigkeit auf, ja mit unglaublicher Leichtigkeit war ihm in kurzer Zeit

---

in Frankreich aber wird mir gewiß niemand widersprechen. In den Jahren 1797, 98 und 99 war kaum ein einziger sogenannter Republikaner, der noch in seinem Inneren aufrichtig an die mögliche Fortdaur dieser Republik geglaubt hätte. Sie trieben das Ding maschinenmäßig fort, der Selbsterhaltung wegen, und weil sie nicht wußten was an Plaz zu stellen.

8) Die ungegründete aber durch Gewissensbisse veranlaßte Furcht vor Rache oder Bestrafung und Absezung war schon damals das wesentliche und einzige Hinderniß gegen die Rükkehr der Bourboniden.

9) Dieser Umstand ist charakteristisch, und beweist wie mürbe und wurzellos das ganze Ding gewesen. Cäsar und Augustus zogen wenigstens mit einer siegreichen Armee in Rom ein.

10) 9 Nov. 1799. Die näheren Umstände dieses Ereignisses werden vielleicht mit der Zeit klar werden. So viel aber weiß man bestimmt, daß wenn Bonaparte nicht da gewesen wäre oder den Plan nicht auf seine Person zu leiten gewußt hätte, der nemliche Antrag einem anderen würde gemacht worden seyn, Moreau oder gar dem Herzog von Braunschweig, der auch deßwegen von Bonaparte so leidenschaftlich verfolgt worden ist.

die ganze Nation unterworfen und würde es auch bey mässigerem Betragen gegen alle Umgebungen ferner geblieben seyn. Mag auch seine gränzenlose Herrsch- und Unterjochungs-Sucht, der alles zermalmende Wille eines Einzelnen, (die wahre Strafe der Revolution) für ganz Europa eine Quelle namenlosen Unglüks, aber auch der Besserung gewesen, und sein endliches Schiksal eine Lehre für alle Tyrannen seyn: so ist der Gang ewig merkwürdig und lehrreich wie schnell diese Herrschaft im Inneren entstand. Sie bildete sich, wie alle Herrschaft in der Welt, durch eigene persönliche Macht und einzelne dadurch veranlaßte Dienst-Verträge. Titular-Aemter von Seite der ersterbenden aber noch nicht förmlich aufgehobenen Republik, die man bereits nicht mehr verweigern konnte, oder eine unter dem Namen einer neuen Verfassung eingekleidete Capitulation [11] unterwarf ihm sogleich die ganze Communität der bisherigen Gewalts-Genossen nebst allen ihren Beamten und Dienern. Sie vereinigten auf seine Person eine Gewalt wie sie nicht ein oberster Beamter, sondern nur ein unabhängiger Herr besizt, der über das Seinige gebietet. Das Commando der ganzen Armee, die oberste Regierung und Verwaltung in allen Zweigen, die Vergebung aller Militär- und Civil-Aemter bis auf die Vorsteher der Dorf-Gemeinden herab, die Austheilung aller Gnaden und Privilegien, die Disposition über alle Güter und Einkünfte der gewesenen Republik ward ihm allein eingeräumt, und

---

11) Il *ordonna* un acte constitutionel. Tous les actes étoient antirévolutionnaires, emanant de sa *propre autorité*, sans l'apparence du concours du peuple. *Essai sur l'art de rendre les revolutions utiles. T. I. p.* 246.

Zukunft gesichert. [16]) Wiederholte entscheidende Siege im Ausland, und gebietende Friedens-Verträge in eigenem Namen mit den größten Europäischen Mächten abgeschlossen, erhöhten noch das Ansehen des einzelnen Mannes, die Idee seiner Ueberlegenheit. Ein glänzender Hof mit zahlreichen und einträglichen Aemtern zog immer mehr Leute freywillig in den Dienst des neuen Herrschers. Nach und nach und ziemlich schnell verschwand sogar das scheinbar republikanische oder philosophische Schaugerüste, welches man anfänglich aus Schonung zur Verminderung des Widerstands noch stehen gelassen hatte. Die kraftlosen Behörden, welche dem todten Buchstaben nach die oberste Gewalt im Staat seyn sollten, es aber in der That nie gewesen, wurden ohne allen Widerstand förmlich in untergeordnete Collegien umgeschaffen, die von dem Monarchen ernannt und wo nöthig präsidirt werden. [17]) Die Anfangs nur auf eine gewisse Zeit delegirte oder vielmehr genommene Macht ward, ohne daß man es mehr verweigern konnte, vorerst zur lebenslänglichen [18]) und bald darauf, von denjenigen selbst welche noch die Reste der Republik vorstellten, mit Veränderung ihres Namens zur erblichen und eigenen erklärt oder ausgerufen; [19])

16) Der nemliche Gang wie bey der Stiftung aller andern, zumal militärischen Reiche.

17) 4ten August 1802.

18) 10ten May und 2ten Aug. 1802. Bekannter Maßen wollte der Senat die Consular-Würde nur noch auf zehn Jahre ertheilen. Aber es kam nicht auf seinen Willen an, zum deutlichen Beweis, daß die höchste Gewalt nicht delegirt, sondern besessen wird.

19) 18 May 1804. Sie wäre es auch ohne diese Formalität geblieben, denn wer hätte sie dem eingesezten Nachfolger weg-

die Krone von dem Imperator sich selbst auf das Haupt gesezt, [20] die sogenannte National-Souverainität, die philosophische Republik wieder in einen Patrimonial-Staat umgeschaffen. Seither haben wir noch die Einführung eines neuen, viel ausgebreiteren und in seinen Bedingungen oder Dienstleistungen ungleich strengeren Lehen-Systems, die Errichtung eines geseztlichen Adels, (während der alte natürlich war) mit erblichen Titeln, denen keine correspondirenden Aemter mehr entsprechen, Primogenitur-Vorzüge, nicht wie ehmals aus der Privat- oder vollkommenen Testirungs-Freyheit, sondern als Exception von den allgemeinen Gesezen aus der Gnade des Fürsten hervorgehend, [21] mehrere Orden die inniger als alle früheren an die Person des Landesherren binden, Familien-Statute oder Hausgeseze, wodurch der Chef des kayserlichen Hauses sich von allen Civil- oder Privat-Gesezen (die man doch nicht gegen ihn hätte vollziehen können) befreyte, und die Succession seiner beweglichen und unbeweglichen Güter nach Gefallen ordnete, endlich sogar die Abschaffung der Pension oder sogenannten Civil-Liste, dagegen aber die Restitution und Vermehrung eigenthümlicher, von allen Lasten befreyter Domainen gesehen, wodurch der angebliche National-Beamte wieder zum mächtigen und unabhängigen Grundherren ward, der seine Beamten besol-

---

nehmen können? Sollte aber einer dazu mächtig genug seyn (wie es seither 1814 geschah) so wird er es auch ungeachtet des Gesezes thun können. Die Erblichkeit ward nicht geschaffen, sondern anerkannt.

20) 2 Dec. 1804.

21) 14 Aug 1806.

det. Sein Sprach-Gebrauch und der Styl seiner Canzleyen war sogar monarchischer, persönlicher als in allen anderen Ländern und als er es vor der Revolution in Frankreich selbst gewesen; er redete in eigenem Namen, von seinem Thron, seinem Volk, seinen Truppen, seinem Gebiet; er war der erste und der lezte, das Alpha und das Omega, die Quelle von der alles ausgieng, der Zwek auf den alles zurükgieng. [22] So entstand zulezt die unumschränkteste Monarchie, die größte Alleinherrschaft, welche Europa seit einem Jahrtausend gesehen, aus dem Systeme selbst oder vielmehr dem Systeme zum Troz, welches auf einen sogenannten Social-Contrakt, auf die Souverainität des Volks gegründet seyn und Freyheit und Gleichheit aller Menschen auf ewig befestigen sollte. Von der ganzen blendenden Theorie blieb auch keine Spur mehr übrig; das Experiment ihrer Realisirung ist gänzlich mißlungen. Alle Dienstbarkeit sollte verschwinden, kein Fürst oder vielmehr lauter Fürsten sollten auf Erde seyn: [22] nun waren die Freygewesenen

---

22) Der wahre Charakter der Monarchie überhaupt. An und für sich liegt in jenen Worten gar nichts anstößiges, sobald man sie nur von dem wirklich Seinigen, von dem was dem Fürsten gehört oder ihn betrifft, versteht und die höhern göttlichen Geseze, die natürlichen Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen andere Menschen, stets voraussezt und vorbehält. So ist die Monarchie Gottes, dem alles gehört. Es ist alles durch ihn und zu ihm geschaffen. Colos. I, 16. So im Kleinen und subordinirter Weise die Monarchie jedes einzelnen Menschen. In seinem Gebiet, inner den Gränzen seines Befugnisses, ist er der erste und lezte, die Quelle und der Zwek seines Willens und seiner Handlungen.

23) Die Philosophen wollten es dahin bringen; „daß die Sonne

verschwunden, nun war fast alles dienstbar geworden; der republikanische collektive Wille sollte der ausschließliche und alleinherrschende seyn: nun bestand auch nicht eine einzige wahre vollkommene Republik mehr; und man läuft selbst Gefahr, daß nach entgegengesezten Irrthümern bald gar kein Gemeinwesen, keine gemeinsame Besizung, keine freye Corporation mehr existiren oder auch nur eigene Rechte haben dürfe. Denn der Gleichheit des Namens wegen dürften sie mit jenen grundlosen pseudophilosophischen Theorien verwechselt werden, von welchen sie doch ihrer Natur, ihrem Ursprung und ihrem Zweke nach durchaus verschieden sind. [24]

„nur lauter freye Menschen bescheine, die keinen andern Her„ren über sich hätten, als ihre eigene Vernunft." *Condorcet*, Esquisse sur les progrès de l'esprit humain. Epoque 9. Sie sollten also noch unabhängiger als die Fürsten selbst seyn; denn diese erkennen doch noch Gott und die Natur über sich, jene nur ihre eigene Vernunft, die bey jedem etwas anderes will.

24) Dieses Capitel war schon 1811 geschrieben und ist mit äusserst wenigen Zusäzen, blos mit Veränderung der gegenwärtigen in die vergangene Zeit, fast unverändert beybehalten. Seither hat die Vorsehung die Ruthe weggeworfen, die ganz Europa züchtigte, die aber dennoch eine Zeitlang zur Belehrung der Welt, zur Zerstörung der Revolution in Sachen und Köpfen nöthig gewesen. Bonaparte hat wider seinen Willen dem König und der alten Rechtmäßigkeit den Weg bereitet. Im Zenith des Glüks, wie nie ein Mensch gewesen (1807), kannte der Uebermuth keine Gränzen mehr, und hat zulezt theils an der Natur, theils an dem Haß der Menschen seinen Meister gefunden. Eine Nation, der man ihre Fürsten entführt und die sonst von den Aufklärern wenig geachtet war, kämpft fünf Jahre lang gegen den Weltbezwinger und schwächt die Janitscharen, die einzige Stüze seines Throns. Er wandte sich

gegen Norden mit ungeheuren Anstrengungen, sezt Millionen Menschen unter die Waffen, und zieht bis an die andere Gränze Europens; aber ein Gericht Gottes ergeht über ihn, Hunger und sechs kalte Nächte zerbrechen die stolze Macht, die keinen Obern im Himmel, keinen Gleichen auf Erden erkennen wollte. Von diesem Augenblik fiel alles von einer Herrschaft ab, die nur auf Schreken, nicht auf Wohlthaten gegründet, niemanden nüzlich, allen schädlich war. Fürsten und Völker wendeten sich derjenigen Macht zu, die zwar auch ihre Ueberlegenheit bewies, aber nicht zu zerstören, sondern zu erhalten und zu beschüzen kam. Der eiserne Eigensinn des Tyrannen zwang sie weiter zu gehn, als in ihrer Absicht lag, und zu thun was schon vor zwanzig Jahren hätte geschehen sollen. Wie durch ein Wunder Gottes ward der rechtmäßige König, der Erbe des verdrängten natürlichen Herrn zurükgeführt. Und siehe da: mit diesem Ereigniß fiel allen Völkern das Schwert aus den Händen, der allgemeine Friede war hergestellt, bevor er noch geschrieben war; Europa gewann ein neues Leben, und Frankreich selbst schien sich schnell von seinen Wunden zu heilen. Allein noch war die Wurzel des Uebels nicht gehoben, und Sorglosigkeit, die nichts Böses weder sehen noch strafen wollte, ward eine Mutter von neuen Calamitäten. In lauter Feinde hineingestellt, von Soldaten und Dienern umgeben, die nicht seine, sondern des vorigen Usurpators Gehülfen und Werkzeuge waren, seine Macht und seine Reichthümer getheilt, der Revolution ihre Erhebung zu danken hatten: stund der rechtmäßige König, wenn auch der Masse des ruhigen Volks versichert, wie auf einem Vulkan, der jeden Augenblik auszubrechen drohte; der Thron von Verräthern bedient, durch keine neuen Verhältnisse und Dienstverträge gestüzt und befestiget, konnte nicht tiefe Wurzeln fassen. Dazu hob die pseudophilosophische Sekte ihr Haupt empor, als die es nicht verschmerzen konnte, ihr Werk zertrümmert oder wenigstens mit Schande gebrandmarkt zu sehen, und sich immer noch der Unterstüzung geheimer Verbrüderungen und durch sie selbst fremder Potentaten versichert glaubte. Ihrem Stolz war nicht möglich einen Zustand zu ertragen, wobey sie nicht ausschließend im Besiz aller Ehre und aller Gewalt

standen, vielweniger einen König zu leiden, der nicht von ihr ausgegangen, auch nicht ihr Sclave seyn wollte, und wenn auch äußerst gemäßigt und zurükhaltend, doch im Herzen nach andern Grundsäzen regierte, und die Sophisten nicht zu seinen alleinigen Rathgebern nahm. Der Kampf der Doctrinen vereinte sich mit dem Kampf um Gewalt und Gold. Diese Partey, mehr noch als die militärische, begünstigte die Rükkehr des Usurpators, (den man unkluger Weise als Herrn und König mit Truppen und Geld auf einer benachbarten Insel gelassen hatte), nicht eben weil sie ihn liebte, sondern weil sie durch ihn allein die Hülfe der Armee erhalten konnte, und nebenbey denselben ihren Zweken dienstbar zu machen hoffte. Er kam, umgeben von Jakobinern, die er sonst haßte' und hätte sich mit allen Satanen verbunden, wofern sie ihm nur zum Thron verhalfen. Mit seinem Erscheinen verschwand die Freude des Lebens, alle friedlichen Verhältnisse waren unterbrochen, es stokten Handel und Wandel, in ganz Europa sah man nichts als Rekruten-Aushebungen und gezwungene Steuren, die Vorbothen des Glüks, das er zu bringen versprach. Die Vorsehung segnete zum zweyten Mal die verbündeten Waffen, die nun durch dringendes Bedürfniß vereinigt und begeistert, von etwas Göttlichem ausgiengen und auf etwas Göttliches hingiengen. Der rechtmäßige König ward zum zweyten Male hergestellt, die Häupter der Sophisten, welche ganz Frankreich so viele Leiden bereitet hatten, fanden nun auch die ihrigen, und derjenige der ganz Europa mit eisernem Zepter beherrschen wollte, ist zur gerechten Wiedervergeltung nun selbst ein Sklav geworden. Die Auflösung der alten und die Errichtung einer neuen freywillig gebildeten Armee, die Veränderung fast aller höheren Beamten, die Zerstreuung der Häupter der lezten Verschwörung u. s. w. sind zwar grosse Schritte zur Befestigung des königlichen Throns; aber noch bleibt vieles zu thun übrig, und ich bin innigst überzeugt, daß je mehr der König im Sinne der Restauration handlen, antirevolutionär regiren, und dabey nur rükgreifende Maaßregeln vermeiden wird: desto schneller die allgemeine Zufriedenheit, Wohlstand und Freyheit zurükkehren werden. Allein wie mächtig noch jene

sophistische Sekte gewesen, wie vielen Einfluß sie hatte und wie hartnäkig sie in ihren Principien ist: das sah man aus dem Dünkel der Bonapartischen Senatoren, welche im April 1814 den bereits durch die Macht des verbündeten Europens entthronten Bonaparte, dem sie kurz vorher als ihrem Herrn und Kayser so demüthig gedient hatten, nun als ihren Beamten abzusezen; aus der Anmaßung den ohne ihr Zuthun rükkehrenden König ebenfalls als ihren Beamten ernennen und ihm ein Gesez vorschreiben zu wollen; aus dem Geist der nach Bonapartes Wiedererscheinen so auffallend begünstiget wurde, und gegen Adel und Geistlichkeit, gegen Altar und Thron gerichtet war; aus der Wahl der Personen, welche damals mehr als Bonaparte selbst das Ruder führten; aus den heuchlerisch stolzen Briefen des Ministers Fouché, welcher den Herzog von Wellington gleichsam aufforderte, den geschlagenen Jakobinern zu Hülfe zu kommen, und der Souverainität des Volkes (d. h. der Sophisten) dienstbar zu seyn; aus den demokratischen Formen und Redens-Arten, welche selbst nach der zweyten Abdankung von Bonaparte von jenen jakobinischen Kammern befolgt wurden; aus der wüthenden ächt revolutionären Protestation, welche noch im Augenblik als die Preußen und Engländer in Paris einzogen, am 6ten July 1815 von den bedeutendsten Personen unterzeichnet und bekannt gemacht wurde; aus den fast gleichzeitigen Unternehmungen in Spanien, wo eine geringe Anzahl von Jakobinern zulezt die Cortes unterjochte und die Früchte der schönsten und reinsten National-Anstrengung für sich allein einerndten wollte; aus den Convulsionen der Schweiz vom Jahr 1814 und 1815, wo das revolutionäre System von außen her begünstigt, allein den Sieg davon trug; aus dem Getreibe einer gewissen Parten in Deutschland und Italien, welche nach Einheit und Gleichförmigkeit strebt, die nur durch Zerstörung aller Fürstlichen und anderer Privat-Rechte bewerkstelliget werden können; aus dem bitteren und seltsamen Haß, welchen die Sekte, die stets nach Volks-Repräsentation schreyt, dennoch gegen die Chambre des Députés von 1815 in Frankreich verbreitete, weil dieselbe nicht im pseudophilosophischen Geiste handelte, sondern die alten Grund-

säze begünstigte, und aus so vielen andern Symptomen mehr. Die Waffen allein können hier nicht helfen. Eine bessere Doctrin muß nach und nach herrschend werden und diese Doctrin ihre mächtigen Freunde und Beschüzer finden. Wir sehen die Vorboten davon und dazu wird Gott auch dieses mein Werk segnen. Wir wollen nun das falsche System, dessen Folgen bisher gezeigt worden, in seiner Wurzel vernichten.

Eilftes Capitel.

Ursachen dieses Mißlingens, Beweis der inneren Falschheit und Unmöglichkeit der ganzen pseudophilosophischen Staats-Theorie.

I. Widerlegung der angegebenen falschen Ursachen dieses Mißlingens. Dasselbe war nothwendig.

II. Ungründlichkeit und Unvollständigkeit des Widerspruchs gegen die philosophisch genannte Staats-Theorie.

III. Vollendeter Beweis ihrer äußeren und inneren Falschheit.

a. Als der Geschichte aller Zeiten und Länder zuwider.

b. Als in allen ihren Theilen unmöglich und eben deßwegen nie erscheinend.

c. Als Vernunftwidrig, Freyheitszerstörend, sich selbst und ihrem Zweke widersprechend.

Freunde und Feinde jenes philosophisch genannten Staats-Systems sind darin einig, daß die versuchte Realisirung desselben (die französische Revolution) gänzlich mißlungen sey, daß in dem Lande seiner Entstehung selbst auch keine Spur davon mehr übrig bleibe. Man hört auch hie und da von den Anhängern jener Grundsäze darüber noch bittere Klagen ertönen. Inzwischen scheint man aus jenem ewig merkwürdigen und schreklichen Versuch noch nicht die Lehre gezogen zu haben, wenige sind sogar nur auf die Vermuthung gefallen, daß der Grund seines Mißlingens in der inneren Falschheit der Principien selbst liege, und daß die Natur deswegen nicht auf das Experiment geantwortet hat, weil das gefoderte ihren Gesezen widersprach. Sind etwa, wie man behauptet, die Menschen zu so schö-

nen Theorien noch nicht reif gewesen? oder wurden die Grundsäze nur zu weit ausgedehnt und übel angewendet, ist die vorgeblich gute Sache nur durch schlechte Werkzeuge verdorben worden? Oder sind die philosophischen Staats-Grundsäze gar bey ihren Bekennern selbst von Anfang her nur Vorwand der Herrschsucht gewesen, um die einen von ihren Pläzen zu verdrängen und sich an ihren Plaz zu sezen? Keineswegs; alle diese Meynungen, wodurch man die Theorie selbst zu retten sucht, sind falsch und verdienen widerlegt zu werden, weil sie unter anderen Umständen die Menschen den nemlichen Experimenten aussezen könnten. Die erste Behauptung, die vorgebliche Unreifheit des Menschengeschlechts, klingt zwar jezt sehr demüthig, steht aber in ziemlichem Contrast mit dem sonstigen Dünkel des Zeitalters und seiner Philosophen. Allein zum Genuß oder zur Ausübung wirklicher Rechte, möglicher Freyheit, waren die Menschen zu allen Zeiten reif, sobald Umstände sie begünstigten und Macht sie zu behaupten vorhanden war. Die Gemeinden des Alterthums in Griechenland und Italien, die Städte des Mittelalters, deren Bürger oft weder lesen noch schreiben konnten, ja sogar der Buchdrukerey entbehrten, die Alpenhirten in den schweizerischen Bergthälern, waren zur Unabhängigkeit und zur republikanischen Verfassung reif genug, sobald sie sich selbst genügten und sich ohne fremde Hülfe erhalten und beschüzen konnten; man hat ihnen nie einwenden gehört, daß es ihnen dazu an Cultur oder an Aufklärung mangle. [1] Wäre also die neuphilo-

---

1) Auch Joh. von Müller macht die scharfsinnige Bemerkung, daß die Freyheit meist bey unwissenden und kriegerischen Völkern entstehe, weil sie weniger Bedürfnisse haben. „Die Grie-

sophische allgemeine Freyheit oder Unabhängigkeit von der nemlichen Art wie jene, d. h. natürlich, gerecht und möglich gewesen: so wüßte man nicht warum die französische Nation (eine der mächtigsten) sie nicht eben so gut hätte besizen, ausüben und behaupten können. Zudem soll ja die philosophische Staats-Maschine die Freyheit und Gleichheit aller einzelnen gerade dadurch bewirken, daß jeder durch unwiderstehliche Gewalt in die Schranken seines Rechts gezwungen werde, und zur Erduldung eines unwiderstehlichen Zwanges braucht man nicht erst gebildet zu werden, man ist dazu immer reif genug. 2) Will man aber für die Möglichkeit jener philosophisch genannten Verfassungen die allgemeine Herrschaft beynahe übermenschlicher Tugenden und Einsichten, die höchste Gradation von Gerechtigkeit und Weisheit fordern: so heißt dieses nicht nur auf Unmöglichkeiten bauen, sondern man hätte unter dieser Voraussezung auch gar keines solchen Staates, keiner Rechtsgenossenschaft, keiner Geseze und Richter mehr nöthig: denn die Rechte eines jeden

---

chen waren nicht gelehrt als sie Republiken bildeten. Athen hat seine Freyheit zur Zeit der Unwissenheit gewonnen, verlohren zur Zeit der Philosophen." Und Rom? und Florenz ꝛc. S. Briefe an Bonstetten 1777. Sämtliche Werke. T. 13. S. 235.

2) Daher hat auch der große Königsberger-Sophist Kant irgendwo ganz consequent gesagt: daß sogar ein Staat von lauter Teufeln friedlich bestehen könnte, weil doch ein jeder Teufel gegen den anderen werde gesichert seyn wollen. Es käme nur darauf an, einen solchen Organismus aufzufinden, wodurch keiner dem anderen schaden könne. Aber den Plan zu dieser Maschine hat er nicht gegeben. Zu was für Extravaganzen doch jene Principien führen! Oder ist es etwa bitterer Spott gegen diese Principien selbst?

wären von selbst gesichert, niemand würde seine Macht mißbrauchen, niemand den anderen beleidigen wollen. Wie ungereimt und widersprechend ist es also eine Verbindung als wahr und nothwendig anzunehmen, oder gar von Anbeginn der Welt an vorauszusezen, zu welcher man ohne die höchste menschliche Vollkommenheit nicht reif seyn soll, und deren man nicht mehr bedarf, die als überflüssig wieder abgeschafft werden müßte, sobald man dazu reif wäre. 3)

3) Bekanntermaßen haben daher auch verschiedene deutsche Philosophen die Consequenzen des Systems so weit getrieben, daß sie behaupten: der Staat solle beständig an seiner Vernichtung arbeiten. „Es ist der Zwek „aller Regierungen (sagt Fichte) die Regierung überflüßig „zu machen." Bestimmung der Gelehrten S. 33. Auch in den sogenannten philosophischen Skizzen zur natürlichen Geschichte des Ursprungs, Fortschrittes und Verfalls der gesellschaftlichen Verfassungen 1801. heißt es noch: „Es stehen dem gesellschaft„lichen Zustand noch große Revolutionen bevor und zwar von „höherer und sublimerer Gattung (als die Fran„zösische) bis er das vorgesezte Ziel, das Ende aller Re„gierung erreiche." Alle diese Behauptungen fließen aus der Illuminaten-Schule, welche ganz auf der nemlichen Idee beruht. S. oben S. 143 ff. Die Herren können sich die Mühe ersparen. Das Menschen-Geschlecht ist viel weiter als sie wähnen. Denn Staaten, wie jene Philosophen sich dieselben denken, haben nie existirt und werden nie existiren. Sie sind schon jezt überflüssig und waren es zu jeder Zeit. Aber Staaten wie sie sind, d. h. selbstständige natürliche gesellige Verhältnisse, Dienst-Verträge und wechselseitige Hülfleistungen, werden und müssen immer bestehen so lang die Welt daurt, so lang die Menschen zur Erhaltung des Lebens Bedürfnisse haben und durch Verschiedenheit der Kräfte oder Glüks-Umstände von einander abhängig sind.

Der zweyte Gemeinspruch, daß die philosophischen Staats-Grundsäze nur zu weit ausgedehnt und übel angewendet worden, daß die herrliche Sache in die Hände einer verdorbnen Nation gefallen sey u. s. w. hält eben so wenig die Prüfung aus. Vorerst kann man nicht sagen, daß Grundsäze zu weit ausgedehnt, übertrieben oder falsch applicirt worden seyen, sobald die Consequenzen richtig aus den Vordersäzen fliessen, und wenn sie wahr sind, so müssen sie sich, wie die Geseze der Natur, in allen ihren Folgerungen je länger je mehr bestätigen und gut erfinden lassen. Nein! jene Principien wurden nicht übertrieben, sondern sie sind nicht wahr. Im Gegentheil wäre es leicht zu beweisen, daß gerade die entsezlichsten Consequenzen, vor denen selbst mancher Anhänger des Systems in seinem Inneren zurükbebte, nur zu richtig aus den Grundsäzen flossen, und daß noch weit mehrere Uebel und Gräuel entstanden wären, wenn nicht das bessere Herz, das natürliche Menschen-Gefühl sich oft gegen die Irrthümer des Verstandes empört und ihre Realisirung gehindert hätte. Denn da würde man auch die hausväterliche Gewalt über den Haufen geworfen, nicht nur beyde Geschlechter, sondern wie ein berühmter Convents-Deputirter sagte, alles was in dem Lande Athem holt, 4) Juden und Zigeuner, Verbrecher und Vagabunden, blos weil sie Menschen sind, 5) in die politische Genossenschaft

---

Solcher Staaten kann kein Mensch entbehren, andere braucht man freylich nicht.

4) Isnard, wo ich nicht irre.

5) Was ist ein Vagabund? Wodurch unterscheidet er sich von einem Reisenden? Wer soll darüber entscheiden wenn noch kein Staat vorhanden ist? Hat nicht ein Verbrecher auch noch Menschenrechte? So fragte Robespierre. Die Dummheit

aufgenommen, alle gesetzlichen Privilegien des Alters, des Vermögens, des Aufenthalts u. s. w. abgeschafft, die Gleichheit des Reichthums, mithin die Vertheilung der Güter anbefohlen [6]) und beynahe für jeden Neugebornen

lag nicht in der Frage, sondern in den Principien wodurch sie veranlasset worden.

6) Ich weiß zwar wohl, daß diese Vertheilung der Güter nicht in den Principien des Systems aufgestellt wird und daß seine Anhänger sogar dagegen protestiren. Aber es ist nicht minder wahr, daß sie zur möglichen Ausführung desselben bis auf einen gewissen Grad unentbehrlich wäre: denn bey allzugrosser Ungleichheit des Reichthums kann die Gleichheit der bürgerlichen Rechte nicht bestehen, indem zu viele Bürger dadurch ihres Lebens-Unterhalts wegen von anderen abhängig würden. Auch haben alle Republiken in der Welt wenigstens durch indirekte Mittel diese Vertheilung des Reichthums zu bewirken gesucht. Wenn also in einem grosen Reich plözlich eine philosophische Republik, eine allgemeine Bürgerschaft eingeführt werden soll, nach welcher keiner dem anderen überlegen seyn, keiner über den anderen herrschen darf: so müßte vorher die möglichste Gleichheit des Vermögens hergestellt werden. Baboeuf und Consorten waren auch hier nur die Consequentesten. Ja! man müßte sogar die höhere Macht der Fähigkeiten und Kenntnisse, (die aristocratie des talens) abschaffen können; denn sie zieht wieder eine Herrschaft nach sich, die nicht von andern delegirt oder übertragen ist. Daher hat man auch in Frankreich 18 Monat lang, allem was durch Verstand, Tugenden, Kenntnisse, Ansehen und Zutrauen ausgezeichnet und hervorragend gewesen, die Köpfe abgeschlagen. Uebrigens ist diese Herrschaft der Fähigkeiten und Talente, welche zwar so gut als andere mißbraucht werden kann, freylich die einzige welche noch von den Philosophen einigermassen anerkannt wurde, darum weil sie im ausschliessenden Besitz derselben zu seyn glaubten und sich für die alleinigen Pächter des Verstandes ausgaben.

die Verfassung abgeändert haben, damit er nicht unter Gesezen lebe, die er nicht selbst gemacht hat. 7) Warum sollten z. B. Weiber und Kinder nicht alle bürgerlichen Rechte geniessen und zu allen Aemtern gelassen werden, da sie doch eben so gut Menschen sind, Menschenrechte besizen und auf die Ausübung so wie auf den Schuz derselben Anspruch haben? Warum soll die eine Hälfte des Menschengeschlechts durch ihre Geburt unter der Dienstbarkeit der anderen stehen? Was hat der Vater für ein Recht über seine Kinder zu befehlen, wenn alle Macht, alle Herrschaft nur delegirt seyn soll? Wodurch ist man befugt Bedingungen der Stimm- und Wahlfähigkeit vorzuschreiben, den Aelteren und Reicheren ein Vorrecht vor den Jüngeren und Aermeren zu geben, über die Fähigkeit anderer einseitig zu urtheilen, wenn alle Menschen gleich an Rechten geboren werden, gleiche Genossen der nemlichen Volks-Communität sind? Wie kann ein Gesez, eine Verfassung selbst, denjenigen verbinden, der sie nicht gemacht, noch dazu eingewilliget hat, wenn nur der eigene Wille verbinden und dieser der Grund alles Rechtes seyn soll? Es möge mir einer diese und ähnliche Consequenzen widerlegen wenn er kann, ohne zugleich die Principien aufzugeben. 8) Gleichwohl wurden sie nicht gezo-

7) Condorcet wollte aus diesem Grund alle 25 Jahr eine Convention Nationale halten lassen. S. seine Schrift sur les Conventions Nationales 1791. Auch Mercier sagte schon 1787 in seinen Notions claires: „Il faut tous les 25 ans „une refonte génerale des sociétes.”

8) In welcher Verlegenheit waren nicht allemal die sogenannt Gemäßigten wenn sie jene Prämissen anerkennen und doch dergleichen Folgerungen widerstehen wollten? Wie mußten sie sich nicht winden und krümmen um ihre Principien

gen oder sind wenigstens nicht ausgeführt worden. Wenn also während jenen schreklichen Umwälzungen nicht gar alles zu Grund gegangen, wenn noch hie und da ein heiliges Band der Menschen übrig geblieben ist: so haben wir es wahrlich, nebst der physischen Unmöglichkeit, blos jener glüklichen Inkonsequenz zu verdanken, daß die gepriesenen Grundsäze nicht Folgerecht und der auffallenden Ungereimtheit wegen auf gewisse Gegenstände und Verhältnisse gar nicht angewendet worden sind. Was dann die angebliche Verdorbenheit der ganzen französischen Nation betrift, deren man jezt alles zuschreiben will: so bin ich zwar weit entfernt ihre eigenthümlichen, durch die ganze Geschichte bewiesenen, schon von den Römern anerkannten Fehler *) so wenig als ihre charakteristischen Vorzüge zu mißkennen. Man seze sie aber herab so viel man immer will: so galt sie doch für die aufgeklärteste und geistreichste in Europa; sie ist unwidersprechlich die geselligste von allen, diejenige die am meisten zusammenhält, von deren am wenigsten vermuthet werden konnte, daß sie sich selbst würde zerfleischen wollen. Ihre ganze Sprache und derselben Lieblings-Aus-

auch nur mit der gewöhnlichsten Klugheit zu vereinbaren, oder Gewalt brauchen um solchen Gegnern ohne Widerlegung den Mund zu stopfen. Ich habe diese lehrreiche Betrachtung während der französischen und helvetischen Revolution oft gemacht und mich stets überzeugt, daß die ärgsten Jakobiner eigentlich nur die consequenteren Köpfe waren, mithin die Schuld des Uebels nicht an ihnen, sondern in den Principien selbst liegen müsse.

*) In den Werken von Cicero und Cäsar finden sich darüber äusserst merkwürdige Stellen. Man sehe auch darüber die Urtheile vieler ältern und neueren berühmten Männer in den Briefen über das Studium der Wissenschaften von Joh. Georg Müller 1817. S. 132—134.

drüke, ihre Sitten und Gebräuche, alle ihre Spiele und Vergnügungen tragen einen Charakter von eminenter Sociabilität, die Abwesenheit aller Isolirung; keine Nation ist durch die Natur mehr zu wechselseitiger Gefälligkeit und freundlicher Schonung gebildet, keine gewandter um alle Collisionen durch verständige Auswege zu beseitigen, keine geneigter selbst Privat-Rechte und Privat-Vortheile dem Glanz ihrer Oberhäupter oder dem Wohl des sogenannten Ganzen aufzuopfern. Wenn also die neuphilosophische große Bürger-Gemeinde eine so natürliche Gesellschaft wie man sie dafür ausgab, wenn sie auch nur möglich gewesen wäre: so würde sie ganz gewiß nirgends eher als in Frankreich gelungen seyn, und dann sollte es ja nach dem System auch mehr auf gute Geseze als auf gute Sitten ankommen. [10]) Oder hat es etwa nur an Moralität, an einer gewissen Religiosität oder Ehrfurcht für höhere Geseze gefehlt, die wahrlich in anderen Ländern nicht mehr empfohlen wurden und deren die Philosophen selbst den Krieg erklärten? Aber man hat ja das philosophische Staats-System auch außer Frankreich einzuführen gesucht, unter Völkern die in der ganzen Welt wegen ihrer Rechtlichkeit, Billigkeit, Bescheidenheit, bekannt und berühmt, auch seit langem an Freyheit und republikanische Formen gewöhnt waren. Gleichwohl war auch hier seine Ausführung unmöglich; die großen Volks-Corporationen wurden nicht von unten herauf, sondern von oben herab durch fremde Militär-Gewalt gestiftet oder anbefohlen; die Genossen der philosophischen Republik konnten nie

10) Den alten Spruch: plus valent boni mores quam bonae leges haben die Philosophen für absurd ausgegeben und umgekehrt behauptet: plus valent bonae leges quam boni mores.

unter sich einig werden; eine Constitution nach der andern verschwand wie eine Seifenblase, in der Wirklichkeit bestand weder ein Social-Contrakt, noch Volks-Souverainität, noch Gewalten-Trennung, sondern nur ein Kampf der Parteyen um die höchste Gewalt.

Wer endlich behauptet, die philosophischen Staats-Grundsäze seyen von Anfang her nur Vorwand der Herrschsucht gewesen, ihre Anhänger selbst hätten sie nicht geglaubt, sondern nur die einen von ihrer Stelle zu verdrängen gesucht, um sich an ihren Plaz zu sezen: der mißkennt die ganze Geschichte, erinnert sich des allgemeinen Taumels nicht und sieht das Resultat für die Absicht an. [11] Das characteristische jener unerhörten Revolution ist eben das, daß man nicht einmal die herrschenden Subjekte haßte, und daß die ganze Fehde nicht sowohl gegen die Besizer der Thronen als gegen die Thronen selbst gerichtet war. Blos der Herrschsucht wegen, um die Souverainität eines andern zu usurpiren, wäre es nicht nöthig gewesen auch alle privatrechtliche Verhältnisse, Besizungen und Verträge über den Haufen zu werfen; vielmehr würde ohne lezteres das ehrgeizige Unternehmen weniger Widerstand gefunden haben und viel eher gelungen seyn. Zu viele Große und Mächtige nahmen ursprünglich an der Umwälzung Theil, die bey derselben nichts gewinnen konnten, sondern deren Interesse dadurch vielmehr empfindlich gekränkt wurde; in seliger Schwärmerey traten die Stifter der Revolution selbst ihre

---

11) Selbst viele Feinde der Revolution stimmen in diesen Gemeinspruch ein, aber sie bedenken nicht, daß sie dadurch nur die Personen Preis geben, aber die gefährliche Sache, die Wurzel alles Uebels, stehen lassen.

Gewalt ab, um auch den Verdacht eigennüziger Absichten von sich abzuwenden; zehen Jahre lang, nemlich bis zum Sturz der Revolution konnte sich kein persönlicher Ehrgeiz halten, und wer nur eine alte Form, einen alten Gebrauch retten wollte: der wurde stets mit dem Saz zu Boden geschlagen, daß es nicht um eine Veränderung der Personen, sondern um eine Reform nach Principien zu thun sey. Auch liesse sich gewiß kein schlechteres Mittel zur Befriedigung der Herrschsucht denken, als die Macht und das Ansehen nicht auf eigene Kraft, sondern auf die Wandellaunen der Untergebenen zu gründen, die oberste Gewalt in unendlich viele Theile zersplittern und alle Augenblike durch erneuerte Wahlen abwechseln zu lassen. So was hat noch kein Ehrgeiziger gethan. Am Ende ist freylich nur eine bloße Veränderung der Herrschaft entstanden, aber dieß war eine Folge des unwiderstehlichen Drangs der Natur,[12] es war das nothwendige Resultat der Revolution, aber nicht die Absicht ihrer Urheber. Auch sind dabey nicht diese, sondern ganz andere Menschen emporgekommen.

Nein! die versuchte Realisirung des philosophischgenannten Staats-Systems ist nicht deswegen mißlungen weil die Menschen dazu nicht reif waren, noch weil die Grundsäze desselben zu weit ausgedehnt oder übel angewendet worden, und noch weniger weil man sie aus Herrschsucht nicht realisiren wollte: sie ist mißlungen, weil sie mißlingen mußte, weil das System selbst falsch, unmöglich, vernunftwidrig ist, und die Allgewalt der Natur sich seiner Ausführung entgegengesezt. Es hat zwar nicht an gelehrten und be-

12) Natura volentes ducit, nolentes trahit.

rühmten Männern gefehlt, welche diese Wahrheit schon frühe geahndet und die Theorie selbst als grundlos verworfen haben. Cumberland, Hobbes frühester Gegner, erklärt die Idee eines Social-Contrakts und der Vereinigung von Hausvätern für leere Muthmassungen, von denen die Geschichte nichts melde. Filmers von Sidney bestrittenes Werk, so viele Blößen es auch bisweilen durch Einseitigkeit giebt, ist mit treffenden Vernunft- und Erfahrungsgründen ganz gegen jene Hobbesianische Grille gerichtet. Thomasius, so sehr er auch ein Freund der Freyheit war und den Despotismus oder die sogenannten Machiavellisten bestritt, fühlte gleichwohl daß in dem entgegengesezten System, welches er den Monarchomachismus oder die Thronenstürmerey nennt, [12] ebenfalls ein radikaler Irrthum liege, und hat in wizigen Antithesen die Fehler von beyden gezeigt, aber ohne das dritte und wahre an Plaz zu stellen. [13] Der berühmte Horn nennt die Staa-

12) Das nemliche was man heut zu Tag unter dem Wort Jakobinismus versteht. Die Gewalt von dem Volk ausgehen zu lassen und mithin das Volk über den Fürsten zu sezen.

13) Sein merkwürdiger Spruch, den ich hier in deutscher Sprache herseze, lautet also:

„Der Machiavellismus macht die Könige zu Tyrannen, „die Thronenstürmerey die Unterthanen zu Königsmördern.

„Die Machiavellisten schmeichlen und schmarozen den Für„sten, die Thronenstürmer dem Volk.

„Die Machiavellisten heben allen Unterschied zwischen ei„ner gerechten und ungerechten Regierung auf, die Thro„nenstürmer allen Unterschied zwischen Monarchien und Re„publiken.

„Der Machiavellismus macht aus den Unterthanen, die „Thronenstürmerey aus den Königen Sclaven oder Leibeigene (mancipia).

ren ein Werk der Natur, welches durch natürliche Ordnung und Zeitfolg von selbst hervorgehe. [14] Die Uebertragung der höchsten Gewalt von Seite des Volks hält er für unmöglich, weil weder die einzelnen Menschen noch die zerstreute Menge solche besäßen und niemand geben könne was er nicht hat. [15] Graswinkel und Wandalin mögen wohl die Unabhängigkeit der Königlichen Gewalt in exercitio statuirt haben, aber in ihren natürlichen Ursprung und eigentlichen Charakter nicht tief genug eingedrungen seyn. [16] Die Lehre von der vorgeblichen Sou-

---

„Der Machiavellismus bereitet den Völkern die Knecht„schaft, die Thronenstürmerey führt die Ausgelassenheit aller „Dinge, die Entbindung von allen Pflichten ein.

„Das Gift der Machiavellisten ist gröber, das der Thro„nenstürmer feiner."

De hist. sectæ Machiavellistarum et Monarchomachorum in den *obss. select. Halens.* 1702. T. VI. p. 1. Alles wahr: — aber wo der Irrthum auf beyden Seiten liegt wird nicht gezeigt.

14) Civitas opus naturæ quæ naturali ordine ac consecutione sit producta, scil. ex familia et sobolis abundantia *de civit. L. I. c.* 4. §. 6. Es fehlt hier die Erweiterung dieses Verhältnisses durch allerley Privat-Verträge und der character distinctivus der Unabhängigkeit.

15) Quodcum neque singuli homines, neque multitudo dissoluta majestatem habeant, eandem non possint in regem conferre. *ibid. L. II. c.* 1.

16) *Graswinkel* de jure majestatis Diss.) 1642. *Wandalin* Juris regii nemini subjecti ex scriptura sacra excerpti 1663. Ich gestehe, daß ich diese beyden Bücher bisher nur dem Namen nach kenne, vermuthe aber mein obiges Urtheil sey richtig: denn hätten sie neue bestimmtere Grundsätze aufgestellt, so würden sie auch mehr Aufsehen unter den Gelehrten gemacht haben.

veränität des Volks ward von Quesnel in Frankreich (gegen Gersen, Almain und Richer) in einer eigenen Schrift bekämpft [16 b)] und als eine beglaubte Frucht des Protestantismus, von dem berühmten Bossuet niedergeschlagen. [17)] Ist es mir übrigens erlaubt, einen nicht unberühmten Mann anzuführen, ob er mich gleich nahe angeht: so hat auch mein sel. Grosvater Albrecht von Haller das Principium des Social-Contrakts und das ganze neuphilosophische Staats-System in seiner Wurzel angefochten. War auch das allgemeine Staats-Recht nie sein Haupt-Studium, so ließ ihn doch sein geübter Blik in die Natur und seine große Kenntniß der Geschichte sogleich die Falschheit jenes Grundsazes erkennen. In einem Dialog, den er zwischen Carneades und Cato halten läßt, bestreitet er dasselbe nicht nur als unhistorisch, sondern auch als vernunftwidrig, er deutet sogar auf den natürlichen Ursprung der Fürsten durch Hausväter, Anführer und Lehrer, woben nur das Prädikat der Unabhängigkeit und einige streng juristische Consequenzen mangeln, um die wahre noch jezt geltende Theorie zu vollenden. [18)] Auch hat er in den Göttingischen gelehrten Anzeigen bey jeder Gelegenheit wider jenes pseudophilosophische System geeifert, und das Unglük welches daraus entspringen werde vielfältig geweissaget. [19)] Wieland,

16 b) La souveraineté des Rois défendue contre l'histoire latine de Melchior Leydeke. Paris 1704 in 12.

17) Histoire des variations des églises protestantes und 5e avertissement contre Jurieu.

18) Fabius und Cato. 4tes Buch.

19) Zumal in den Recensionen von Rousseaus Schriften und denen der französischen Philosophen, die fast alle von ihm sind. Mehr noch in seiner Correspondenz mit Bonnet, die

auf den die schöne Litteratur der Deutschen mit Recht stolz ist, ließ in mehreren Schriften das Principium des Social-Contrakts die ganze Geisel seines Wizes fühlen. [20] Auch der zu früh verstorbene berühmte Schlosser, ein geistreicher Rechtsgelehrter, wenn je einer war, konnte seinem Verstand nie den Glauben an jene Grille abgewinnen; er der kräftige Vertheidiger aller Privat-Freyheit, war gleichwohl einer der wenigen, welche die Unrechtmässigkeit der französischen Revolution schon in ihren ersten Anfängen erkannte. [21] Aber, man muß es zur Steuer der Wahrheit sagen: der Widerspruch dieser und anderer gelehrten Männer war weder gründlich noch vollständig ge-

---

in Manuscript auf der Bibliothek zu Genf liegt, und von welcher auch Joh. von Müller spricht. Sämtl. Werke T. 4. S. 276.

20) Ueber das göttliche Recht der Obrigkeit oder über den Lehrsaz, daß die höchste Gewalt in einem Staat durch das Volk geschaffen sey. D. Merkur 1777. Nov. und Lustreise ins Elisium. Sämtliche Werke. B. 28. S. 225. ff. Zwey Aufsäze von denen ich noch mehr reden werde. Man hat mir eingewendet „Wieland sey kein Rechts-Gelehrter." Wollte Gott alle die sich Rechts-Gelehrte nennen, hätten so viel Verstand als er. Uebrigens braucht man kein Jurist zu seyn um den natürlichen, sogar gerechten Ursprung der Herrschaft einzusehen. Das ist ein Faktum zu dessen Erkenntniß ein geringer Grad von Beobachtungs-Geist und von Geschichts-Kunde hinreicht. Aber bey den weiteren Regeln über die Ausübung dieser Herrschaft, ihren Gegenstand, ihre Schranken u. s. w. da fehlt freylich auch bey Wieland das streng juristische, worüber er nicht tief genug nachgedacht hat, worin aber auch jene Rechtsgelehrte ihn gar nicht übertroffen haben.

21) S. Briefe über die Gesezgebung. S. 30—35. 5r Brief S. 210.

nug, besonders aber mit keiner entgegengesezten besseren Doctrin begleitet, daher er auch so wenig gefruchtet hat. Den nehmlichen Fehler hatten, meinem Gefühle nach, alle die zahlreichen Schriftsteller, welche während der französischen Revolution theils diese Umwälzung selbst, theils ihre Grundsäze und Folgen bekämpften. Sie haben das philosophisch genannte System entweder nur historisch bestritten und wohl gezeigt, daß es nie existirt habe, aber nicht bewiesen, daß es nicht existiren könne noch existiren solle. Oder sie haben nur die gefährlichen Folgen, nicht die Principien selbst, nur die böse Frucht aber nicht die Wurzel des Irrthums angegriffen. Endlich wußten auch sie kein anderes durchaus befriedigendes System aufzustellen, welches alle bestehenden Staaten rechtmäßig und vollständig erklärt, die Dinge die da sind in ihrem wahren Gesichtspunkt dargestellt hätte. Sie warnten vor dem Gift aber brachten kein wirksames Gegengift. In ihrer Doctrin tappten sie noch um ein oberstes Princip herum, an welches sie sich fest halten und ihre Folgerungen anreihen könnten, sie entlehnten oft Hauptsäze aus der bekämpften Theorie selbst, läugneten ihre Consequenzen, suchten widersprechende Dinge mit einander zu vereinbaren und verschafften dadurch ihren Gegnern den Sieg. [22]) Wir wollen

---

22) Diese Bemerkung ist zwar schon oben bey den Ursachen der allgemeinen Verblendung S. 170 und 225 beyläufig gemacht worden. Sie muß aber nothwendig auch hier als an ihrem eigentlichen Plaze stehen. Ich habe noch neuerlich die vorzüglichsten antirevolutionären Werke, Zeitschriften u. s. w. mit Aufmerksamkeit nachgelesen und gestehe, daß keine derselben mich ganz befriediget hat und daß ich gar wohl begreifen kann, warum sie so wenig fruchteten. Nicht nur haben sie alle die drey obberührten Fehler, sondern die meisten sind

es versuchen diesem doppelten Mangel der Wissenschaft abzuhelfen, es ist Zeit, daß die Ehre Gottes und der Natur gegen eitle und verderbliche Sophistereyen gerettet

---

selbst, ohne es zu wissen, noch von revolutionären Irrthümern angestekt. Ein auffallendes Beyspiel davon ist das bekannte Werk „Esprit de l'histoire" von *Ferrand*, ein Buch welches sonst von dem bittersten Haß gegen die Revolution und ihre Principien eingegeben ist. Dem ungeachtet redet der Verfasser alle Augenblike von einem Zusammentritt der Hausväter, von errichteten bürgerlichen Gesellschaften, von den alten Gesezgebern welche den Ehestand, den Adel, die Erblichkeit der Fürsten u. s. w. eingeführt hätten ꝛc. Non tali auxilio, non defensoribus istis tempus eget. Von Barruel und dem Verf. des Triumphs der Philosophie habe ich schon oben bemerkt, daß sie in Widerlegung der Grund-Principien bisweilen etwas schwach sind und nichts substituiren. Ich nehme selbst die Eudämonia nicht aus, sonst die gründlichste und gelehrteste unter allen Gegnern der Revolution. Auch sie weiß die Wurzel des Irrthums nicht auszurotten. Allemal wenn sie die Hauptfrage berührt, ob die Gewalt vom Volk herkomme: so glitscht sie darüber hinweg als ob sie unangreifbar wäre, oder sie giebt gar dieselbe zu und sucht diesen Saz nur künstlich mit den bestehenden Dingen zu accommodiren, wo dann aber die Inkonsequenz auffällt. Bey vielen anderen Werken, zum Theil von berühmten Namen, kann jeder Kenner die nemliche Betrachtung machen. Sie vermochten die Gelehrten nicht zu überzeugen, denn sie ließen nur eine unbehagliche Leere in dem Geist zurük. Der Haß gegen verderbliche Doctrinen ist zwar eine Tugend oder das Produkt der Tugend, aber wer niederreißt, der soll auch bauen können, wer Irrthümer bekämpft, der muß die entgegengesezte Wahrheit zu zeigen wissen. Die Menschen, sobald sie ihre Vernunft gebrauchen, haben einmal ein Bedürfniß zu den obersten Gründen der Dinge hinaufzusteigen, Einheit und Zusammenhang in die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu bringen. Finden sie da das wahre Prin-

werde. Laßt uns vorerst das Unkraut ausrotten, auf daß der Saame besserer Pflanzen gedeihe.

Das ganze philosophisch genannte System von dem Ursprung und dem Zwek der Staaten beruht auf folgenden vier Säzen:

1° Die Menschen hätten ursprünglich ohne gesellige Verhältnisse im Stande der vollkommenen Freyheit und Gleichheit gelebt.

2° In diesem Zustand aber seyen ihre Rechte nicht gesichert gewesen.

3° Deßwegen hätten sie sich unter einander verbunden, und einem oder mehreren unter ihnen hinlängliche Gewalt zu Handhabung der allgemeinen Sicherheit übertragen.

4° Durch eine soche Staats-Einrichtung würde nun die

---

cipium nicht, so hängen sie sich an ein falsches und lassen sich ohne Ersaz die gebrechliche Krüke nicht entreissen. Auch läßt sich ihr Verstand nicht zwingen Consequenzen zu läugnen, wenn man den Vordersaz annimmt aus dem sie natürlich fliessen. Gab man also den bürgerlichen Contrakt, die ursprüngliche Volks-Souverainität zu, so ist die Revolution mit allen ihren Folgerungen unwiderleglich. Nahm man ihnen aber diese falsche Idee, den irrenden Leitstern ihres ganzen Wissens hinweg: so glaubten sie sich in einen Ocean der Ungewißheit versezt, wo alles nur dem Zufall oder ungerechter Gewalt überlassen sey und die Staaten gar kein rechtliches Fundament mehr hätten. Die gründlichere Wissenschaft, welche diesem Bedürfniß hätte abhelfen können, existirte noch nicht, und daraus allein ist auch bey vielen sonst verständigen Menschen die hartnäkige Anhänglichkeit an jenes grundlose System zu erklären. Nugæ scholarum, quæ adhuc a multis mordicus retinentur, inscitia meliorum, vel quia dediscere pudet, quæ tam operose didicerunt.

Freyheit der einzelnen besser als vorher gesichert oder könne doch besser gesichert werden.

Wer sieht es nicht, daß alle diese Säze eben so viele willkührliche Voraussezungen (petitiones principii) und unerwiesene Behauptungen sind. Das erste was dem System überhaupt entgegengesezt werden kann und häufig entgegengesezt wurde, ist freylich, daß es der Geschichte aller Zeiten und aller Völker durchaus widerspricht. Dieser Widerspruch mit der ganzen Erfahrung ist schon an und für sich nicht unbedeutend, er hätte wo nicht als Beweis doch wenigstens als Indicium seiner Natur und Vernunftwidrigkeit gelten und zu andern Nachforschungen bewegen sollen. Kein einziger Staat auf dem Erdboden ist durch gleichzeitige Association der einzelnen Menschen und durch Delegation von Gewalt entstanden, denn selbst die Republiken oder frey gewordenen Genossenschaften hatten einen ganz andern Ursprung und Zwek, das zeigt die ganze Geschichte. Der Ursprung der Staaten aber ist eine Thatsache, und wie können sich diejenigen Philosophen nennen, welche den ersten Regeln der Logik, mithin der Vernunft zuwider, Fakta, durch Raisonnements statt durch Zeugen beweisen wollen und zur Erklärung von Dingen, deren Entstehungsart bekannt ist, zu Hypothesen ihre Zuflucht nehmen? [23] Thatsachen und

---

23) Quae in factis consistunt aliunde sunt demonstranda nec ex nudis ratiocinationibus dependent, quas tamen plerique qui originem civitatum indagarunt fere unice secuti sunt. *Boehmer Jus publ. univ.* p. 138. Note. S. auch p. 167 — 169. wo er gegen den processum qualem in cerebro suo imaginati sunt politici seine Zweifel äußert. Eben so sagt der zu wenig bekannte *Adami*: Dum quaeritur origo civi-

Erscheinungen haben überhaupt weder die Gesezgeber noch die Philosophen nach ihrer Willkühr zu schaffen, sondern zu nehmen wie sie von der Natur gegeben sind und die Regeln des Rechts oder der Klugheit darauf anzuwenden. Concurriren bey ihrer Bildung menschliche Handlungen: so ist ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit nicht nach dem Produkt, sondern nach der Eigenschaft jener Handlungen selbst zu beurtheilen, ob dadurch jemand in dem Seinigen beleidiget worden sey oder nicht. Sind nun aber die Staaten nicht durch einen Social-Contrakt entstanden, sind sie ein ganz anderes Verhältniß als allgemeine Genossenschaften oder Bürgerschaften: so können auch alle rechtliche Consequenzen, welche aus jenem angeblichen Ursprung richtig fließen würden, nicht auf sie angewendet werden. 24)

Die neueren Bekenner des angeblich philosophischen Staats-Rechts geben zwar die faktische Unrichtigkeit jenes vermeynten Ursprungs der Staaten zu, aber noch wahnsin-

---

tatum, omne ratiocinationis medium inane est. Origo enim hæc factum est, facta vero testibus non ratione probantur. — Quam parum in ortu et cursu et coordinatione astrorum, diversum quoddam ab observationibus astronomicis valeret argumentum, tam parum in ortu et progressu civitatum valebit argumentum philosophicum. *De orig. civit.* 1801. p. 2. et 9. S. auch Hugo's Natur-Recht. Berlin 1809. S. 435 ff.

24) Der Syllogismus dieses Staatsrechts-Systems lautet ungefähr also: „Alles was einer besizt ist ein Depositum. Nun besizt man auch das selbst erworbene, das gekaufte, getauschte ererbte u. s. w. Also ist es ein Depositum und alle Eigenthümer in der Welt müssen zum Rükersaz angehalten werden. Es lobe mir diese Logik wer da kann.

niger als ihre Vorgänger, behaupten sie gleichwohl jene Hypothese als juridische Fiktion oder als Idee annehmen zu müssen und glauben dadurch eine große Entdekung gemacht zu haben. Sie distinguiren zwischen dem historischen und dem angeblich juridischen (historisch falschen) Ursprung der Staaten und äußeren sich mit nicht geringem Dünkel, daß wenn auch kein einziger Staat durch einen Social-Contrakt entstanden sey, selbige gleichwohl auf diese Art hätten entstehen können oder entstehen sollen. Wir unserseits wollen uns nicht bey der Bemerkung aufhalten, was das für eine Vernunft und Philosophie sey, welchen Namen man dem Eigensinn geben soll, der Wissenschaften auf anerkannte Unwahrheiten gründen will, bey Hypothesen beharret, auch wenn ihr Gegentheil erwiesen und zugestanden ist, oder sich Ideen schafft denen in der ganzen Welt auch nicht eine einzige Erscheinung entspricht. [25] Es dürfte uns die Beleuchtung dieser unserem Zeitalter ganz eigenen Weisheit und ihre Anwendung auf andere Gegenstände Stoff zu unterhaltender Satire geben, die in ein weniger ernsthaftes Buch als das gegenwärtige gehört. [26] Allein treten wir nur et-

---

25) Es giebt Wahnsinnige in Tollhäusern die sich einbilden Könige zu seyn und nach dieser fixen Idee reden und handeln. Aber sie glauben es wenigstens. Wie soll man hingegen diejenige neue Krankheit nennen, wo einer zwar anerkennt, daß er kein König weder sey noch gewesen sey, aber hingegen behauptet, daß er es nach der Vernunft seyn sollte, nach dieser Vernuft-Idee Kron und Zepter tragen oder fordern würde u. s. w.

26) Bruchstüke dazu s. in meiner Anti-Critik im Litter. Archiv der Akademie zu Bern. 1ter Jahrg. 3s Hft. S. 277—283, und in meinen Ideen zu einem allgemeinen

was tiefer in die besondere Untersuchung jener vier einzelnen Säze ein: so werden wir auch finden, daß die vorgegebene Entstehungs-Art der Staaten eben so unmöglich und vernunftwidrig als historisch unrichtig ist. [27]

philosophischen Krankenrecht. Ebendaselbst 2ter Jahrg. 4s Stük S. 447 ff. O! des Fortschreitens der Aufklärung! Aeltere Gerichtshöfe konnten vielleicht bisweilen einen Unschuldigen zum Strang verurtheilen, weil sie ihn irriger Weise für einen Dieben hielten. Die neuen Richter erkennen zwar, er sey nach erwiesenen Thatsachen nicht ein Dieb, lassen ihn aber dennoch hängen, weil er nach der Vernunft ein Dieb seyn sollte. So wandte man in Frankreich die Strafen gegen Ausgewanderte auch auf solche Personen an, die nie ihr Haus verlassen hatten oder gar bewachet waren. Mochten sie sich noch so sehr auf den Augenschein berufen, daß sie nicht ausgewandert seyen, so antwortete man ihnen: Wenn ihr es auch nicht seyd, so sollet ihr es seyn. Die Väter haben zwar bisher ihre Kinder erzeugt, das ist der historische Ursprung: nach dem juridischen aber sollten die Kinder den Vater erzeugen und über ihn herrschen. Der Herr befiehlt zwar über seine Diener, der Meister über seine Gesellen, weil er vor ihnen da gewesen ist und sie in seinen Dienst aufgenommen hat: das ist der historische Ursprung. Nach dem juridischen aber sollten die Diener Herren und die Herren Diener seyn, und dieses heißt man Vernunft, obgleich es dem ersten Saz der Vernunft widerspricht, daß ein Ding nicht zugleich seyn und nicht seyn kann. Alle Bäume haben zwar ihre Wurzel in der Erde und die Zweige in der Luft. Das ist Faktum. Nach der Vernunft-Idee aber sollten diese im Boden und jene in der Luft stehen oder doch die Bäume von philosophischen Gärtnern diesem Ideal angenähert werden!! Nicht von der Natur der Dinge, nicht von dem was ist oder nicht ist, sondern von freyen Handlungen und Gesinnungen, von dem was, unter vorausgesezten Thatsachen, gethan oder unterlassen werden soll, darüber allein hat die Vernunft zu entscheiden.

27) Wenn man zeigt, daß etwas unmöglich und sogar unver-

Denn erstlich ist es falsch, daß die Menschen je zerstreut und ohne gesellige Verhältnisse in einem Zustand allgemeiner Freyheit und Gleichheit gelebt haben könnten. Einsam und ohne alle Hülfe von seines gleichen vermag der Mensch sein Daseyn nicht fortzusezen. Wie elend und hülflos ist nicht das isolirte Leben, warum scheut ein jeder so sehr die fortdaurende Einsamkeit, was nüzte die Sprache ohne menschliches Beyeinanderwohnen, woher die Freude die man in geselligen Zusammenkünften oder nach langer Entbehrung beym bloßen Wiedersehen einer menschlichen Gestalt empfindet? [28] Der Wille Gottes, das dringende Bedürfniß, der unwiderstehliche Trieb einwohnender Liebe bilden den Menschen zum geselligen Wesen und sezen ihn auch ohne seinen Willen in Verhältnisse

---

nünftig (seinem Zwek widersprechend) sey, so wird man doch nicht mehr behaupten, daß es seyn solle. Mehrere neue Coriphäen des philosophisch genannten Staats-Rechts haben ihre Gegner stolz aufgefordert, sie sollen beweisen, daß die Staaten nicht durch einen bürgerlichen Contrakt u. s. w. entstehen können. Wir wollen diesen Beweis übernehmen.

28) S. die schöne Stelle hierüber in *Cic. de off.* L. I. c. 44. Nec verum est, quod dicitur a quibusdam, propter necessitatem vitæ, quod ea quæ natura desideraret, consequi sine aliis atque efficere non possemus, id circo (tantum) istam esse cum hominibus communitatem et societatem. Quod si omnia nobis, quæ ad victum cultumque pertinent, quasi virgula divina ut ajunt suppeditarentur; tum optimo quisque ingenio, negotiis omnibus remissis, totum se in cognitione et scientia collocaret. Non est ita. Nam et solitudinem fugeret et socium studii quæreret: tum docere, tum discere vellet, tum audire tum dicere.

mit anderen zusammen.[29] Die Natur ließ die Menschen nicht alle zu gleicher Zeit, sondern einen nach dem anderen geboren werden. Ihr milder und freundlicher Zwang schuf schon durch die Liebe des einen Geschlechts zu dem anderen, durch das ehliche Band, durch die Erzeugung der Kinder u. s. w. gesellige Verhältnisse von Herrschaft auf der einen und Abhängigkeit auf der anderen Seite. In die erste und größte Macht (die elterliche) hat die Natur zugleich die innigste Liebe gepflanzt, die hülfloseste Schwäche, das unmündige Kind mit einer schüzenden und wohlthätigen Macht umgeben. Außerdem hat sie auch die erwachsenen Menschen mit unendlich verschiedenen Kräften und Fähigkeiten ausgestattet, auf daß sie in allen Dingen einander helfen und sich das Leben wechselseitig angenehm machen. Diese Ungleichheit bewirkt wieder Verschiedenheit des Erwerbs, des Vermögens, des Eigenthums, als der Früchte des angebornen; einer hat gleichwohl den andern nöthig, auch kein Erwachsener kann für sich allein bestehen; der Arme bedarf des Reichen, weil er ihm Lebens-Unterhalt verschafft, der Reiche hinwieder des Armen, weil er ihm durch seine Arbeit Mühseligkeiten erspart und Genüsse vervielfältiget; der Schwache

---

29) Schön und vollständig sagen Achenwall und Pütter: Ad societatem colendam et 1. voluntas Dei nos naturaliter obligat. (Das natürliche Gesez anderen zu nüzen) et 2. indigentia naturalis humana compellit et 3. invitat simul insitus ille alios amandi instinctus seu philantropia ingenita. Proleg. ad jus nat. §. 86. Im Grund laufen alle drey Beweggründe auf den Willen Gottes hinaus, nur in verschiedener Hinsicht, theils als moralischer Gesezgeber, theils als Schöpfer der Natur betrachtet. Die Pflicht-Geseze sowohl als die Natur-Geseze zwingen zu geselligen Verhältnissen.

sucht den Starken der ihn schüzt, der Starke hinwieder den Schwachen, weil er ihm in anderer Rüksicht dienstbar und nüzlich seyn kann; der Unerfahrne glaubt und gehorcht dem Aelteren und Weiseren, der ihn leitet und lehrt, ihn zum künftigen Selbstwandeln auf dem Pfade dieses Lebens anführt, der Weisere hat hinwieder der Hülfleistung oder des Zutrauens der übrigen nöthig, auf daß er dem Forschen oder Nachdenken obliegen könne und seine höhere Kenntniß nicht unnüz bleibe, sondern ihm und anderen wohlthätige Früchte bringe. Es werden also die Leistungen ausgetauscht und eben dadurch entsteht wieder eine Menge neuer, theils von einander unabhängiger, theils einander untergeordneter geselliger Verknüpfungen. Sind gleich diese Verhältnisse unter Erwachsenen, diese stillschweigenden oder förmlichen Dienst- oder Hülfs-Verträge nicht so enge geschlossen, nicht so unmittelbar durch die Natur gestiftet wie das häusliche Verband, concurriren auch dabey menschliche Handlungen, ist der wechselseitige Wille oft sogar durch sichtbare Zeichen ausgedrükt, der Gegenstand der Leistungen noch so verschieden: so bleibt doch das Wesen der Sache immer dasselbe; denn hier wie dort ist natürliche Ueberlegenheit der Grund alles dessen, was man Herrschaft heißt und größeres Bedürfniß der Grund aller Abhängigkeit oder Dienstbarkeit. 30) So erweitert die Natur die Bande der menschlichen Gesellschaft und schlinget dieselben auch außer dem engen Kreise einer einzelnen Familie zusammen. Es ist physisch unmöglich und widerspricht sich selbst, daß jeder Mensch ein freyer Hausvater seyn und von eigenem

30) Dieses Haupt-Gesez der Natur wird unten in einem besondern Capitel erwiesen und illustrirt werden.

Grund und Boden leben könne; eben so unmöglich, daß jeder Hausvater sich selbst genüge und von niemanden abhängig zu seyn brauche. Sobald die Zahl der Menschen sich nur etwas vervielfältiget, sobald sie noch heut zu Tag sich um irgend einen versammeln oder anhäufen: so dürfen die später hinzugekommenen den Früheren nicht aus seinen Rechten und Besizungen verdrängen, keine Mitherrschaft über das Seinige ansprechen; sie müssen ihm entweder dienen oder sich von ihm trennen und andere Wohnpläze aufsuchen, wo sie entweder bereits ähnliche Verhältnisse antreffen oder deren neue stiften können.

Warum nun zweytens in einem solchen selbstständigen geselligen Verband, wie sie von der Natur oder von blossen Privat-Verträgen gebildet werden, 31) keine Sicherheit anzutreffen seyn sollte, warum da ein ewiger Krieg geherrschet haben müßte 32) und entweder gar kein Recht bestünde, 33) oder doch die Handhabung desselben dem blossen Zufall überlassen sey: 34) vermag man

31) Locke, Boehmer, Fichte, Kant u. a. m. erkennen sie an und halten den Naturstand nicht für gesellschaftlos. Es ist unbegreiflich, daß keiner auf die Idee gefallen dabey zu verbleiben. Aber das römische Wort civilis stand immer der Wahrheit im Weg.

32) Nach der Meynung der meisten seit Hobbes. Doch sind die Philosophen auch hierin nicht einig. Locke, Cumberland, Boehmer u. a. m. halten den Naturstand an und für sich für einen Zustand des Friedens, der lang bestehen könne, nur nicht für vollkommen sicher.

33) Recht atheistisch. Die Lehre kömmt von Hobbes her. Doch ist sie nur von der geringeren Zahl angenommen worden.

34) So drüken sich die Neueren aus.

ebenfalls nicht einzusehen.[35] Allerdings hat jeder Mensch, das Kind wie der Vater, der Diener wie der Herr, der Schwache wie der Starke, dem Verhältnisse seiner Abhängigkeit ungeachtet, noch eigene Rechte, in denen er, als Mensch, jedem anderen gleich ist und die man nicht ungestraft beleidigen soll. Es mögen die Kräfte, die Schiksale und erworbenen Glüks-Güter auch noch so verschieden seyn, so soll doch ein jeder in allen anderen, auch in dem Schwächsten noch seines gleichen und das Geschöpf Gottes ehren. Er hat nicht das Recht ihn willkührlich in dem Seinigen zu beleidigen, ihm sein Leben, sein selbst erworbnes Eigenthum zu rauben, seinen freyen Willen in unschuldigen, ihm und anderen gleichgültigen Handlungen gewaltthätig einzuschränken. Außer den allgemeinen Menschenpflichten kann er nichts weiter von ihm forderen, als was die Natur des zwischen ihnen bestehenden Verhältnisses, des förmlichen oder stillschweigenden Vertrags mit sich bringt. Wenn man dieses die angebornen Rechte, die natürliche Gleichheit der Menschen nennen will, welche nie geläugnet worden ist, unter allen Umständen gehandhabet werden kann und soll, und jezt noch so gut als ehmals besteht: so habe ich nichts dagegen, obgleich diese zarten und abstrakten Begriffe so entsezlich mißverstanden, so verkehrt ausgelegt worden sind, daß es beynah besser wäre man hätte darüber nie eine öffentliche Lehre aufgestellt, sondern die Anwendung davon in einzelnen Fällen blos dem hierin selten trügenden Menschengefühl überlassen, die höhere Theorie den Weiseren vorbehalten, der Menge nur die Resultate mitgetheilt. Aber auch für diese Sicherheit hat

---

35) Defectus securitatis falso supponitur. *Adami.*

die allgütige Natur durch mehrere Mittel gesorgt. [36] Vorerst hat sie einem jeden ein göttliches Gesez ins Herz gegraben, welches die Regel seiner Freyheit ist und ihm mit starker Stimme zuruft: „Ehre in jedem Menschen deines „gleichen, beleidige niemand der dich nicht beleidiget hat, „fordere nichts von ihm als was er dir schuldig ist." Ja! es sagt dieses Gesez noch mehr, es spricht durch eingepflanztes Wohlwollen: „Liebe deinen Nächsten und nüze ihm wo „du kannst." Menschen die gesellig bey einander wohnen, pflegen übrigens schon deßwegen von Natur nicht feindselig gegen einander gesinnt zu seyn. Denn die Furcht würde sie getrennt haben und nur die Liebe knüpfet ursprünglich an einander. [37] Lasset daher eine Menge von Menschen aus dem nemlichen Geschlechte hervorgehen oder nur durch wechselseitige Lebensbedürfnisse mit und neben einander wohnen: so werden Friede und Gerechtigkeit unter ihnen der gewöhnliche Zustand, Verbrechen und Gewaltthätigkeiten nur eine Ausnahme von der Regel seyn. Sieht man ja nicht den Beweis davon in der täglichen

---

36) Securitas pluribus modis obtineri potuit. So sagt auch Adami l. c. p. 17. Er führt die recta vivendi ratio, die migratio und die resistentia an, aber gleich allen andern hat er die Hülfsanrufung, woraus die Gerichtsbarkeit hervorgeht, gänzlich vergessen.

37) Es ist unbegreiflich wie Hobbes und seine Nachfolger behaupten konnten, daß die Menschen aus wechselseitiger Furcht vor einander in Gesellschaften zusammengetreten seyen. Denn die Furcht trennt und entfernt, nur Liebe und Zutrauen vereinigt und nähert die Menschen. Man kann sich wohl vereinigen um einem dritten, vor dem man sich fürchtet, besser zu widerstehen, und das ist oft geschehen. Aber diejenigen, die sich vereinigen, müssen sich einmal nicht wechselseitig vor einander fürchten. Sie sind Freunde, nicht Feinde.

Erfahrung, unter Kindern, unter den Einwohnern des nemlichen Landes in allen gewöhnlichen Verhältnissen, zwischen benachbarten Völkern, sogar zwischen einander unbekannten Menschen und zwischen verschiedenen zumal den kleineren Staaten selbst, wo doch in den meisten Fällen natürliche Geseze beobachtet und Verträge gehalten werden. Und ist gleich jenes innere Gesez der Freyheit nicht zwingend, wie die äußeren Natur-Geseze: so herrscht es doch im Allgemeinen weit mehr als man glaubt, es wird häufiger noch als menschliche Geseze beobachtet, es ist noch heut zu Tag der Grund alles wechselseitigen Vertrauens und wird, wenn alle übrigen Bande brechen, immer noch die erste und lezte Stüze aller Sicherheit bleiben.[38] Um aber dieses Gesez auch zu handhaben hat die Natur jedem Menschen Waffen zu seiner Vertheidigung gegeben, wenn er in seinen heiligsten Rechten angegriffen und beleidiget werden sollte. Jedes Thier sogar hat seine Waffen, der Schlange und dem kriechenden Wurm ist noch das Gift zu ihrem Schuze mitgetheilt. Der Schwache kann sich durch Verbindung mit seines gleichen oder durch List an dem Stärkern rächen. Der Arme ist gewöhnlich dem Reichen, der Unerfahrne dem Weiseren an physischen Kräften überlegen.[39] So mächtig auch

---

38) Wie viel herrliches liesse sich nicht über diese Wahrheit sagen und zur Bestätigung selbst aus unsern Zeiten allgemeinen Umsturzes anführen. Es bremt mir im Herzen, daß ich sie nicht weiter illustriren kann. Allein ich muß doch meinen Lesern auch etwas zum eigenen Nachdenken überlassen. Schön hat auch schon Cumberland davon gesprochen. De legg. nat. cap. I. §. 33.

39) Nemo tam humilis est qui pœnam vel summi hominis sperare non possit, ad nocendum potentes sumus. *Seneca* de

immer ein Mensch seyn mag, so war und ist doch keiner der nicht noch etwas zu befürchten habe und bey allzugroßem Mißbrauch seiner Gewalt nicht früher oder später das Recht der Wiedervergeltung besorgen müsse, welches ebenfalls nicht durch künstliche Uebereinkunft gestiftet, sondern dem Kinde wie dem Mann, dem Thiere wie dem Menschen eingegraben und der Grund alles natürlichen Strafrechts ist. Ungerechtigkeit bringt größere Gefahren als die Ausübung des Rechts; [40] beyde führen Reziprozität, erstere in Uebeln, leztere in Wohlthaten nach sich. Diese wechselseitige Furcht vor einer möglichen Wiedervergeltung (Strafe) oder die Hofnung auf reziprozirliches Recht und Wohlwollen (Belohnung) ist der zweyte Grund der Sicherheit und trägt, auch heut zu Tage noch, weit mehr als man glaubt und mehr als die Macht der menschlichen Geseze selbst, zur Verhinderung von Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, so wie zur Ausübung wechselseitiger Liebespflichten bey. [41] Sind aber diese Mittel unzureichend, muß dem beleidigten Schwachen am Ende doch noch durch höhere Macht zu Hülfe gekommen werden: so kann und wird dieselbe (als das dritte Sicherheits-Mittel) in einem natürlichen geselligen Verband eben so gut als in einem erdichteten Bürger-Verein statt finden. Der beleidigte

---

ira L. I. c. 3. Nihil tam firmum est, cui periculum non sit etiam ab invalido. *Curt.* Lib. 7. So sagen auch die Italiener in ihren geistreichen Sprüchwörtern: Non e piccolo nemico.

40) S. über diesen Saz die schöne Entwiklung in Cumberland de legg. nat. cap. V. §. 57.

41) Ein Schwert hält das andere in der Scheide, ein Dienst zieht den andern nach sich. Das ist auch unter Privat-Personen wahr.

Schwächere wird von selbst einen dritten und stärkeren um Hülfe anrufen, ohne daß er ihn eben dazu geschaffen habe, und jeder Mensch ist von Natur geneigt und befugt seines gleichen in gerechten Dingen Hülfe zu leisten. Aufsicht, Geseze, Urtheile und Strafen sind zulezt das Einzige was die vollkommenste Rechts-Genossenschaft, die man sich denken mag, zur Sicherheit der Einzelnen zu leisten vermöchte. Aber das natürliche Oberhaupt eines selbstständigen geselligen Verbandes hat eben so gut Befugniß, Interesse und Mittel um Ordnung unter den Seinigen zu handhaben, Vorschriften, wo sie nöthig sind, dem natürlichen Gesez gemäß, zu ertheilen, den Schwächeren zum Recht zu verhelfen, Streitigkeiten zu entscheiden und Gewaltthätigkeiten an Plaz des Beleidigten zu strafen. Zwischen den Mächtigsten selbst aber, zwischen denen die keine höhere Hülfe anrufen können, die bloß auf eigene Kraft und die Mitwirkung der Ihrigen beschränkt sind: da mußten allfällige Collisionen und Rechts-Verlezungen, wie dieß noch heut zu Tage geschieht, freylich nur durch Messung der Kräfte, durch Kampf und Verträge behindert oder ausgemacht werden. Den gewöhnlichen Frieden erhält zwischen ihnen das natürliche Gesez, freundschaftliche Convention und gegenseitiges Interesse; die Kriege selbst sind nur ein Mittel zur Wiederherstellung des Rechts, und zur Belebung der Idee seiner Verbindlichkeit. Endlich ist die Erde groß und jede schädliche Gewalt in ihrem Wirkungskreise beschränkt. Findet also der Mensch in irgend einem geselligen Verband keine Sicherheit mehr, hat er keine Mittel zum Widerstand und geht ihm auch fremde Hülfleistung ab: so bleibt noch die Trennung übrig um Beleidigungen zu entgehn, es giebt andere Wohnpläze wo er den gestörten Frieden wieder

finden kann, und wo der Himmel auch seine Segnungen ausspendet. Mit einem Wort: Klugheit um Streitigkeiten zu vermeiden, rechtliches und freundliches Betragen um niemand zur Beleidigung zu reizen; Vertrauen auf die natürliche Gutmüthigkeit der Menschen, ohne welche sich noch heut zu Tag niemand in fremde oder unbekannte Länder wagen würde;[42] Widerstand wenn man gleichwohl beleidiget wird, Vertheidigung durch eigne Kraft, welche noch izt der Grund aller äußeren und inneren Kriege, aller Nothwehr und gerechten Selbsthülfe auch unter Privat-Personen ist; Hülfs-Anrufung von seines gleichen oder von einem Mächtigeren (er mag nun dazu Geseze gegeben haben oder nicht) wenn jener Widerstand nicht möglich oder nicht hinreichend seyn sollte;[43] endlich die Trennung durch

42) Man reiset überall hin, man läßt sich nieder, ohne sich zu bekümmern oder nachzufragen, was dann für Geseze in dem fremden Staat existiren, ob sie zur Sicherheit hinreichend seyen, ob sie auch gegen Ausländer (nicht Bürger) gelten u. s. w. Auf was gründet man denn seine Sicherheit, als auf das natürliche Gesez, das Vertrauen auf eigene und fremde Rechtlichkeit? Und der Handel unter Menschen von den entlegensten Nationen, die einander nie gesehen haben, worauf beruhet er? etwa auf dem Schuz des Staats, nach welchem man in Ost-Indien oder Amerika Prozesse führen müßte, oder auf der präsumirten Treu und ihren natürlichen Belohnungen? Man frage die Kaufleute: nach was erkundigen sie sich, ehe sie ihr Vertrauen schenken, nach der Rechtschaffenheit der Personen oder nach den Gesezen des Staats, in dem sie leben? Man mag sagen, was man will: es ist noch heut zu Tag nicht der Menschen Gebot, sondern Gottes Gesez, welches die Welt regiert und in Ordnung hält.

43) Hülfe von einem Mächtigeren unpartheyisch zuerkennt und kraftvoll geleistet, heißt die Gerichtsbarkeit. Das werden wir aus-

Migration oder Flucht, wodurch man sich der Macht entzieht, wenn keine Hülfe mehr zu finden ist: das sind die Mittel, welche die freundliche Natur dem Menschen zur Sicherung seiner rechtlichen Freyheit gegeben hat. [44] Diese Mittel wurden auch von den Menschen zu allen Zeiten zur Handhabung ihrer Rechte angewendet; es lassen sich sogar noch heut zu Tag keine andere denken, [45] und man hat also dazu gar keiner weitern Genossenschaft oder künstlichen willkührlichen Staats-Errichtung nöthig. Der Mensch giebt seine Freyheit nicht so leicht auf, denn wer

---

führlich beweisen. Sie ist aber weder das einzige noch das vollkommenste Mittel zur Handhabung des Rechts, sondern bloß suppletorisch.

44) Vim vi repellere licet; dolis se tuentur qui non possunt viribus; cum vires propriæ non sufficiunt advocantur exteræ, fuga et latebræ sunt ultimum infirmitatis præsidium. P. *Ivo Jus nat. rebus creatis a Deo constitutum.* L. II. In diesen wenigen Worten liegt mehr Verstand als in einer Legion unserer modernen Bücher.

45) Oder weiß jemand andere Mittel zur Handhabung der Gerechtigkeit als 1) eigene Befolgung und Einschärfung des natürlichen Gesezes, 2) Widerstand, 3) Hülfsanrufung, 4) Flucht? Unsere neuen Rechtslehrer rauben uns das erste, das zweyte, das vierte, gerade diejenigen die am schnellsten und sichersten zum Zwek führen. Fremde Hülfe die ihrer Natur nach unsicher, ungewiß, gewöhnlich zu spät und oft ganz unmöglich ist, soll unser einzige Trost seyn und das nennt man Realisirung des Rechts!!! Ja! sie haben es durch ihre Subtilitäten und Cavillationen dahin gebracht, daß auch diese höhere, an sich freundliche gerichtliche Hülfe, wegen den vielen Formalitäten, Schreibereyen und Kosten meist nur eine Calamität mehr und ärger als das Unrecht selbst geworden ist. Ich meines Orts liebe die Ordnung Gottes mehr als die der Advokaten, und werde auch beweisen, daß die erstere existirt.

bürgte ihm dafür, daß er dadurch gesicherter wäre und nicht vielmehr neue Beleidigungen ohne Möglichkeit des Widerstands erdulden müßte. Unterwerfung, Verzichtleistung auf genossene Unabhängigkeit, ist immer das lezte wozu er sich bequemt, und nur wenn alle anderen Mittel vergeblich sind; wenn jenes Glüksgut ohnehin nicht mehr behauptet werden kann [46] und die Auswanderung selbst ihm lästiger als die Nachgiebigkeit ist. Aber auch in diesem äußersten Fall geschieht die Unterwerfung, gleichsam durch abgenöthigten Friedens-Vertrag, an einen bereits vorhandenen Mächtigen, an denjenigen selbst, von welchem die Beleidigung drohte oder geschehen war, nicht aber an eine Association von seines gleichen, die erst wieder einen neuen Mächtigen erschaffen müßte und inzwischen gegen jenen ersteren doch nicht zu schüzen vermöchte.

Ganz vollkommen, so daß gar keine Beleidigung möglich wäre, ist freylich diese Sicherheit in keinem Fall; denn dazu müßte alle Freyheit des Willens, alle Ungleichheit der Kräfte, alle Einwirkung des Zufalls abgeschafft werden können, welches der Natur der Dinge widerspricht. [47] Es ist ein Wahnsinn ohne gleichen, die

---

46) Hat man etwa in unsern Tagen oder in frühern Zeiten irgend jemand gesehen, der seine Unabhängigkeit gern aufgeopfert hätte, des ihm vorgespiegelten Friedens wegen? Vertheidiget sie nicht ein jeder, so lang er kann? Wird sie nicht von manchen sogar höher als das Leben geschäzt?

47) Equidem ut tuti præstentur homines a mutuis læsionibus seu ut injuria lædi omnino nequeant, rerum humanarum conditio non fert. Pufendorf. Das nemliche hat auch schon Cumberland bemerkt de legg. nat. Cap. V. §. 50.

Möglichkeit des Mißbrauchs menschlicher Kräfte aufheben zu wollen: das hat Gott selbst nicht gewollt, sonst würde er uns keine Freyheit gelassen, keine Regel ihres Gebrauchs ins Herz gelegt, sondern alle unsere Handlungen nur zwingenden Natur-Gesezen unterworfen haben. Es gäbe keinen Unterschied mehr zwischen Gutem und Bösem; Religion, Rechtslehre und alle Klugheit wären überflüßig, wenn man eine Maschine erfinden könnte, die jedes Unrecht unmöglich machte. Aber auch ein sogenannter Vernunft-Staat, wie die Philosophen sich ihn denken, ein bürgerlicher Contrakt eigens zur Handhabung des Rechts geschlossen und eingeführt: wäre nicht nur mit unendlichen Schwierigkeiten und gewaltsamen Rechts-Verlezungen begleitet, sondern er vermöchte keine größere Sicherheit als in den natürlichen Verknüpfungen zu bewirken, er würde im Gegentheil das Uebel nach ärger machen, neue und größere Gefahren an Plaz der alten sezen. Welch unübersteigliche Hindernisse sezen sich nicht schon entgegen, sobald man sich nur in Gedanken die Stiftung eines solchen Social-Contrakts vorstellt. Selbst die Idee davon ist unmöglich und widerspricht sich selbst, sobald man sie verdeutlichen will. Denn erstlich wer sollen die ursprünglichen Paciscenten, die eigentlichen Mitglieder dieser Rechts-Genossenschaft, die Elemente des sogenannten Vernunft-Staates seyn? Schon über diese erste Frage wissen die Bekenner jenes Systems nie etwas befriedigendes zu antworten: da ist die Verwirrung der Sprachen und Meynungen größer als bey dem Thurme Babylons. Ich will der ausschweifenden Lehre nicht einmal erwähnen, daß nach dem strengen System unwidersprechlich auch Weiber und Töchter

(warum nicht auch Kinder?) als Menschen dazu gehörten und zu allen Aemtern gelassen werden müßten, obgleich diese Lehre von verschiedenen Philosophen ganz consequent behauptet [48] und neuerlich sogar von einem Professor zu Würzburg in allem Ernste vorgetragen worden ist. [49]

48) Sur l'admission des femmes au droit de cité par Condorcet im Journal de 1789. No. 8. ferner der Marquis de Villette, die Mad. Wollstonkraft u. a. m. Sieyes scheute sich zwar den nemlichen Gedanken deutlich auszudrüken, doch läßt er ihn errathen. Er sagt lediglich: „Les femmes en sont „partout *bien ou mal exclues.*" Tiers Etat p. 58. Von einem Philosophen erwartete man aber, daß er entscheide ob es bien ou mal sey.

49) Behr, System der allgemeinen Staatslehre. Bamberg und Würzburg 1804. Selbst die Jenaer allg. Litteratur-Zeitung (4 Oct. 1805) konnte sich nicht enthalten ihren Unwillen über solche Lehren zu äusseren. Ich aber liebe wenigstens die Consequenz; sie ist ein Zeichen von natürlichem, wenn auch mißleitetem Verstand, eine Art von Gewissenhaftigkeit selbst im Irrthum. Solche Männer kann man bey etwas anfassen, ihre Folgerungen ad absurdum treiben, ihnen Widersprüche, ja Unmöglichkeiten aufdeken, und gelingt es bey ihnen das oberste Principium zu zerstören, die bessere Grundlage an Plaz zu stellen: so geben sie alles auf, sie werden wie Paulus so eifrig in der Wahrheit als sie vorher im Irrthum gewesen; hingegen ist mit denen nichts vorzunehmen, die nicht zwey oder drey Ideen zu verbinden wissen, immer entweichen, nie wissen was sie wollen, weder kalt noch warm sind, von einem Principio auf das andere springen oder vielmehr gar keines haben. Da ist alle Mühe vergeblich, solche Köpfe taugen für Wissenschaften nicht. Sie sind mit ihren Accommodationen gefährlicher als jene, weil sie dem Irrthum die Larve der Wahrheit geben. „Ist Baal „Gott: so dienet ihm, ist aber der Herr Gott so bleibet bey „ihm." Sind die Revolutions-Principien wahr, so führet sie aus und machet Revolutionen. Sind sie aber falsch, so bleibet der alten Wahrheit treu und kennet sie auch recht.

Schließt man aber auch Weiber und Kinder aus, weil sie bereits unter der natürlichen Hörigkeit ihrer Männer und Väter stehen [50] und will die Staats-Bürgerschaft nur auf Männer und zwar erwachsene beschränken, (worinn zwar das System sich bereits widerspricht) so ist die Bestimmung des Alters schon willkührlich; wer ist erwachsen, wenn fängt der Verstand an, wer hat das Recht darüber zu entscheiden, wenn noch kein früherer Staat, kein Gesezgeber, keine höhere Macht vorhanden ist? Wäre aber auch das Alter bestimmt: (welches einen zweyten Widerspruch mit dem System in sich faßt) so treffen wir unter den erwachsenen Männern abermal freye und dienstbare an, solche die bisher abhängig und andere die unabhängig waren. Es giebt auch durch die bloße Natur Diener von mancherley Art (wenigstens freywillige) denn nicht jeder Mensch kann selbstständig auf eigenem Gute leben. Vertheilten sich auch die Sterblichen auf dem Erdboden so, daß jeder Erwachsene seinen Antheil davon eigenthümlich besäße, so müßten sie Hungers sterben: denn ohne wechselseitige Unterstüzung, ohne Hülfe von andern trägt auch der Boden nichts ab oder reicht für die Erhaltung des Lebens nicht hin. Der bürgerliche Contract müßte also entweder nur zwischen den Dienstbaren oder zwischen Freyen und Dienstbaren zugleich oder nur zwischen den Freyen geschlossen werden. Sollen etwa die Diener allein in eine solche Genossenschaft treten ohne ihre bishe-

---

50) Das ist der gewöhnliche Grund den die philosophischen Staatsrechts-Lehrer dafür anführen. Aber eine natürliche Abhängigkeit nach der anderen abgestreift, werden wir bis zu den Fürsten hinaufkommen.

rigen freywilligen Verhältnisse aufzugeben? Was hätten sie dazu für einen Grund? Schuz und einen Oberherrn haben sie schon: nun müßten sie zu gleicher Zeit zweyen Herren dienen, einem natürlichen und einem willkührlichen, einem der schon da ist und einem den sie sich selbst schaften, einem der sie ernährt und bezahlt und einem den sie selbst ernähren und bezahlen müßten, und von welchem sie obendrein noch eben so gut als von jenem unterdrükt werden könnten. Welcher Vortheil wäre wohl dabey zu finden? Und gesezt sie wären alle ohne Ausnahm mit ihren bisherigen natürlichen Herren unzufrieden: wie sollten sie auch eine solche Genossenschaft nur stiften können, ohne sich vorerst von jenen zu trennen und einen eigenen Grund und Boden zu finden, auf welchem sie unabhängig wären. [51] Oder sollen Herren und Diener, Freye und Dienstbare in die nemliche Genossenschaft treten und als Bürger derselben (ihren bisherigen Verhältnissen unbeschadet) einander gleich an Rechten seyn? Dieß geht noch weniger an, denn Genossenschaften wollen aus gleichen Elementen zusammengesezt und insbesondere freywillig seyn. Welcher Freye, welcher Hausvater wird wohl in eine Gesellschaft treten, wo er von seinem Gesinde, seinen Dienern und Untergebenen, denen er sonst befehlen konnte, überstimmt, mithin unterdrükt oder seiner Freyheit beraubt werden kann, wo er nicht mehr als jeder

---

51) Auf diese leztere Art sind freylich verschiedene Gemeinden, in der Folge Republiken entstanden, aber nie an dem nemlichen Ort mit und neben ihren vorigen Herren. Auch wurden sie meist von früheren Herren selbst gestiftet, waren daher ursprünglich nicht unabhängig und hatten ganz andere Zweke als die Sicherung des Rechts unter den Bürgeren selbst.

von jenen zu bedeuten hat? Oder man nehme den entgegengesezten Fall, welcher wohl der natürlichere und wahrscheinlichere ist, daß alle Diener immer noch dem Willen ihres Herren gehorchen und in der gemeinsamen Genossenschaft nach seiner Meynung stimmen würden: wo bliebe dann die Freyheit oder Sicherheit der übrigen Genossen, denen nicht so viele Diener und Freunde zu Gebote stünden? [52] Müßten nicht diese lezteren die Ausschliessung der Diener begehren, damit nicht ein drükendes Uebergewicht mächtiger Familien-Häupter entstehe, von denen bald wieder eines über alle anderen emporwachsen würde? Nein! sagen die klügeren unter den philosophischen Staatslehrern: die Diener dürfen nicht Paciscenten seyn, das Volk, die ursprüngliche Genossenschaft muß nur aus den Hausvätern bestehen. [53] Allein abgesehen, daß hier das System sich von neuem widerspricht und zum drittenmal eine natürliche Abhängigkeit anerkennt: so weichen sie der Natur auch hier nicht aus, es giebt da wieder die nemlichen Schwierigkeiten. Denn es fragt sich: wer ist als ein Hausvater anzusehen? Jeder der Weib und Kinder hat, oder nur derjenige, der in eigenem Haus und auf eigenem Grunde wohnt, er

---

52) Es könnte wohl auch begegnen, daß einer mit 100,000 bewafneten Dienern auftreten und selbige als eben so viele stimmende Bürger anerkennen lassen würde.

53) Das ist die gewöhnliche Meynung. Aber was für Hausväter? Wem diese Benennung gebühre ist von wenigen untersucht worden. Sieyes überhüpft die ganze Frage gar klüglich: „Laissons de coté, sagt er, les relations intérieures des familles. *Si l'on veut* (wer ist dieser on?) „que l'association ait pour élémens non les têtes individuelles, mais les chefs de famille, j'admettrai pour „le moment *tout ce que l'on voudra*. Vues sur les „moyens etc. p. 15.

habe nun ein Weib oder keines, sey kinderlos oder nicht. Aber sind alle Knechte ledig, wohnen sie alle in dem Haus ihres Herren, sind sie nicht selbst wieder Familien-Häupter? Kann es nicht unter den Dienern mancherley geben, mit sehr verschiedenen Verpflichtungen, solche die außer dem Hause aber auf dem Grund ihres Herren wohnen, von ihm ernährt werden und selbst wieder Weib und Kinder oder auch Diener haben, mithin in dieser Rüksicht ebenfalls Hausväter sind? Sollen nun diese lezteren in die bürgerliche Communität aufgenommen werden: so entsteht das nemliche Inkonvenient, daß Herren und Diener in der gleichen Genossenschaft sind, welches freywillig nie geschehen und nie von Dauer seyn wird. Will man sie aber wiedermal ausschließen, weil sie auch unter der Dependenz eines anderen stehen: so bleiben am Ende nur noch die obersten übrig; man müßte zulezt, wie auch verschiedene Staatslehrer sagen, nur die zerstreut lebenden unabhängigen Hausväter oder Landbesizer, diejenigen die bisher keinen Oberen über sich erkannten, als Paciscenten annehmen, folglich, genau zu reden, die ursprüngliche Genossenschaft aus lauter Fürsten zusammensezen,[54] welches absurd ist und auch dem ersten Grund-

54) Pufendorf sagt ausdrüklich: „Die Weiber, Kinder und Diener wie auch die zeitlichen Einwohner und Fremde seyen nicht Bürger. De jure n. et g. L. VII. c. 2. §. 20. Sollte nicht in diesen Classen ein ganzes Volk bestehen können? Sidney erkennt nur die Besizer von francs fiefs (Kronleben) als Bürger an, die übrigen nennt er incolæ. l. c. Ch. III. Sect. 38. Sonnenfels läßt seinen gesellschaftlichen Vertrag durch die zerstreut lebenden unabhängigen Hausväter schliessen. Dergleichen Hausväter sind aber Fürsten. Schlözer nimmt die Hausväter, welche bisher so frey waren als der Kayser, zu Paciscen-

saz des Systems widerspricht, nach welchem der bürgerliche Contract nicht zwischen verschiedenen Fürsten, sondern zwischen den Untergebenen jedes Einzelnen geschlossen worden seyn soll. Dort hätte man zwar die möglichen Elemente einer Genossenschaft; denn Fürsten oder zerstreute unabhängige Gutsbesizer sind einander gleich, zwar nicht an

---

ten an. „Der bürgerliche Contrakt, sagt er, schüze die „Frauen, Kinder und Knechte nicht." Wie weit geht der Begriff Knechte? Seltsamer bürgerlicher Contrakt, der den größten Theil der Menschen nicht schüzt! Was braucht man ihn denn, die übrigen können sich selbst helfen. Kant schließt alle diejenigen von der Staats-Bürgerschaft aus, die nicht selbstständig sind, die ihre Existenz (Nahrung und Schuz) von anderen erhalten. Metaph. Rechts-Lehre p. 167. Was bleibt wohl übrig als die Fürsten selbst? Schmalz macht nur die Besizer von Landgütern (was für Landgüter?) zu eigentlichen Bürgern und sezt die Bürger einer Stadt zusammengenommen einem einzelnen Landgutsbesizer gleich. (Natürl. Staats-Recht 1794). Man hat den neueren Philosophen vorgeworfen, sie dehnten die sogenannte Staats-Bürgerschaft stets so weit aus, daß sie selbst davon seyn könnten; was weiter unten sey, werde ausgeschlossen. Ich finde diesen Vorwurf nicht ganz gegründet. Kant und Schlözer, Professoren zu Königsberg und Göttingen, waren sie nicht selbst besoldete Diener, hatten sie nicht Nahrung und Schuz von den unabhängigen Hausvätern Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und Georg III. zu Hannover? Und der Herr Abbé Sieyes, welcher noch 1789 tout ce qui est dans la dépendance d'un maitre, alle Königlichen und Privat-Beamte, sogar die Pächter, von dem freyen Bürgerstand ausschliessen wollte: (sur le Tiers état p. 38 ff.) war er nicht selbst in der Abhängigkeit von seinem Bischoff oder Erzbischoff, diese von dem Pabst u. s. w. Selbst die grossen Lehenträger sind sie nicht in der Abhängigkeit von demjenigen, der ihnen das Lehen gegeben hat? dem sie dafür Treu und andere Pflichten geschworen haben? Wer blieb zulezt übrig als der König allein?

Macht und Besizungen, aber an Rechten und an Freyheit. Sie allein vermöchten auch der Verbindung die Independenz zu geben, ohne welche gar kein Staat denkbar ist. Was soll nun aber diese bewegen in eine dergleichen Gesellschaft einzutreten und das köstlichste Gut, das höchste Glük, ihre eigene Unabhängigkeit aufzuopfern? Etwa die größere Sicherheit eines jeden; es sey gegen äußere Feinde oder gegen einander selbst, wie sie ihnen von ein paar Philosophen auf dem Papiere vorgemahlt werden dürfte? Aber der eine ist vielleicht nie beleidiget worden und sieht den Nuzen einer solchen Genossenschaft nicht ein, die ihn vielmehr selber beleidigen könnte. Ein anderer wird antworten, er sey mit den Seinigen stark genug um sich selbst zu vertheidigen und habe keinen dergleichen ungebetenen Schuz nöthig von welchem eher Unterdrükung zu besorgen stünde. Ein dritter, wenn auch nicht so stark, vertrauet im Nothfall auf gute Freunde, die ihm ohnedem helfen und für den Liebesdienst, welcher allenfalls erwiedert werden kann, keine Aufopferung seiner Freyheit fordern. Ein vierter wird sich wohl etwa gegen die schädliche Präpotenz eines einzelnen zu einem zeitlichen Bunde herbeylassen, der wieder aufgesagt werden kann, wenn er nicht mehr nöthig ist, aber keine beständige Unterwerfung unter eine Gewalt wollen, die eben so gut gegen ihn angewendet werden könnte. Ein fünfter endlich dürfte gewiß lieber ein vorübergehendes Unrecht dulden, oder sich an einen benachbarten gegen ihn freundschaftlich gesinnten Mächtigen anschließen, oder sich mit dem Beleidiger selbst vertragen, als sich von einem unbekannten Dritten auf ewig seiner Freyheit berauben oder von seines gleichen beherrschen zu lassen.[55] Keiner von allen wird der Sirenen-

55) Nam malunt uni parere et reliques eminere, quam æqua-

Stimme folgen, keiner hat den bürgerlichen Contract nöthig; der Starke kann sich selber helfen und hat Leute genug die ihm beystehen; der Schwache findet Hülfe entweder bey guten Freunden oder in selbstgeschlossenen Schuz- oder Friedens-Verträgen, und muß er zulezt doch einen Herren haben, so unterwirft er sich demjenigen den er selbst wählen und mit ihm nach eigener Convenienz paciscieren kann, demjenigen von welchem er Gutes zu hoffen oder Böses zu fürchten hat, nicht aber einer Majorität von seines gleichen, oder einem Herren der erst von der lezteren geschaffen und ihm auch wider seinen Willen aufgedrungen würde. Von welcher Seite man also die Sache betrachtet, man mag alle Menschen ohne Ausnahm, oder nur die erwachsenen Männer, oder unter diesen nur die Dienstbaren, oder Freye und Dienstbare zugleich, oder nur die Freyen allein als Paciscenten des sogenannten Social-Contracts annehmen; so finden sich schon bey seiner Stiftung Absurditäten, Unmöglichkeiten, Widersprüche ohne End; [56] ja der bloße Vorschlag dazu würde

lem cum omnibus vitam degere. Pufendorf. Es thut dieser Rechtsgelehrte so viele Seitenblike in die Wahrheit, daß es unbegreiflich scheint, wie er gleichwohl das Principium des bürgerlichen Contrakts annehmen konnte. Aber den Gözen einer Römischen Societas *civilis*: wie durfte man den antasten?

56) Diese Schwierigkeiten hat auch schon Pufendorf gefühlt ob diversitatem ingeniorum, consiliorumque, æmulationem aut invidiam, levitatem et inconstantiam. j. n. et g. L. VII. c. 2. Aber er wagte es nicht die Grille ganz zu verwerfen. Und Sidney selbst drükt sich folgendermassen aus: „Man müßte den Verstand verlohren haben, um sich „einzubilden, daß vernünftige Menschen sich von ihrer Sou„verainität haben berauben wollen, um dieselbe einem ein-

statt einem Mittel des Friedens nur ein Stoff zur unheilbaren Zweytracht seyn. [57]

Allein wir wollen die Absurdität weiter verfolgen; lasset uns sogar das Unmögliche sezen: es käme eine solche Genossenschaft durch Zwang oder sonst zu Stand, deren man jenen Zwek unterlegte: [58] welch neue und unüberwindliche Schwierigkeiten müßten sich nicht wieder aufthürmen, sobald es um die Einrichtung derselben zu thun wäre? Sie wird so wenig zu Stande kommen als der Vertrag selbst. Denn erstlich wem soll die höchste angeblich schüzende Gewalt übertragen und anvertraut werden? Einem Einzelnen; aber welchem? dem Stärksten? — Dieser hat es nicht nöthig oder er würde noch stärker als vorher, vereinigte die anvertraute Macht mit seiner eigenen, und hätte um so viel Mittel mehr die übrigen zu unterdrüken, ohne daß nur ein Widerstand gegen ihn möglich bliebe. Dem Weisesten? — aber woran ist dieser zu erkennen, da sich die Größe des Verstandes weder mit sinnlichen Augen sehen, noch mit Händen greifen

„zelnen oder einer kleinen Anzahl von ihres gleichen abzu„treten und selbige über sich selbst hinaufzusezen." Discourses concerning governments. Anstatt aber daraus den natürlichen Schluß zu ziehen, daß gar kein solcher bürgerlicher Contract bestanden habe, nimmt er ihn doch an und schließt nur, daß alle Staaten demokratisch seyn sollen.

57) Das haben auch unsere Zeiten bewiesen, wo man in gewissen Ländern einen solchen bürgerlichen Vertrag einführen wollte.

58) Etwa wie die heutigen durch Gewalt gestifteten revolutionären Volks-Bürgerschaften, welche die Sicherheit der Rechte befestigen sollten.

läßt; und wäre er auch gefunden, wie wird er mit aller seiner Weisheit gegen die größere Macht der übrigen die Freyheit der Einzelnen schüzen können? Die Majorität, heißt es, der bloße Wille der Mehreren, soll entscheiden. — Wir wollen von den Schwierigkeiten nicht reden, diesen Willen zu vernehmen, zu constatiren, die Wählenden, die Wahlfähigen, die Form der Wahlen zu bestimmen. Das liesse sich noch in kleinen Versammlungen beseitigen. Aber warum soll man nun dieser Majorität gehorchen? Ist dann derjenige frey, kann man sagen, daß er nur einen selbstgewählten Oberen habe, wenn er sich dem Zwang einer Mehrheit unterwerfen muß, die er auch nicht geschaffen hat und die ihm wider seinen Willen einen Herren giebt.[59] Im Naturstand konnte jeder entweder frey seyn oder sich den Herren der ihn nährt und schüzt, selbst wählen, freywillig in seine Dienste treten und solche wieder verlassen; in diesem sogenannt bürgerlichen müßte er ihn von dem Willen aller anderen empfangen, und das soll Freyheit, soll eine Verbesserung des Zustandes seyn!! Wie leicht kann endlich ein einzelner seine Willkühr an Plaz des allgemeinen Willens sezen, seine Interessen und Leidenschaften dem Besten aller übrigen vorziehen! Oder will man die höchste Staats-Gewalt an mehrere zugleich delegiren, auf daß, wie man sagt, einer den anderen in Schranken halte und die weiseste Meynung immer vorgezogen werde. Dadurch widerspricht sich das Sy-

59) Wie verlegen die neuen Philosophen allemal sind wenn sie das Recht der Majorität mit dem individuellen Willen, als dem angeblich einzigen Gesez, vereinbaren sollen, davon werden wir in dem Abschnitt von den Republiken ausführlicher reden.

stem abermal; die angeblich souveraine Genossenschaft würde nur verengt und der größere Theil ihrer Mitglieder von der Freyheit ausgeschlossen. In Absicht ihrer Auswahl finden sich die nemlichen, ja noch mehrere Schwierigkeiten als bey einem einzelnen; sodann könnten diese mehreren und stärkeren selbst unter einander uneinig werden, sich befehden und wechselseitig paralysiren, oder sich verbinden um die Freyheit der übrigen zu unterdrüken. Dergleichen Repräsentanten sind einmal nicht eins und ebendasselbe wie das Volk, sie haben eigenen Willen, eigene Interessen, die mit denen des Volks in direkten Widerspruch kommen können; in jeder Collision werden sie die ersteren den lezteren vorziehen, die anvertraute Gewalt selten zu Volkszweken, meist zu eigenen Zweken gebrauchen. 60) Oder sollen, um diese Gefahr zu vermeiden, alle Staats-Bürger die Gewalt collective behalten und selbst ausüben, was eigentlich bey einer vorausgesezten souverainen Genossenschaft das natürlichste wäre, und welche Meynung daher auch in neueren Zeiten den meisten Beyfall gefunden hat? Allein hier sezen sich physische Hindernisse entgegen, die Sache wird schlechterdings unmöglich, und ein Theil der Gewalt muß nothwendig immer anderen anvertraut werden. Bliebe aber auch nur die höchste Gewalt bey der ganzen Genossenschaft oder dem sogenannten Volk: so wäre dadurch der speculative Zwek, die Freyheit der Einzelnen noch weniger gesichert. Denn die Majorität ist auch eine Macht, deren man vorher nicht unterworfen war und die das Individuum eben so gut

---

60) Das haben, scheint mir, unsere Zeiten deutlich genug bewiesen. Auch ist zu betrachten, daß selbst die Meynung der Mehreren gar nicht immer die weisere noch die gerechtere ist.

beleidigen oder unterdrüken kann. Ja! es läßt sich sogar aus der Natur der Sache beweisen, gleich wie es durch die ganze Geschichte bestätiget wird, daß die individuelle Freyheit, die Privat-Rechte der einzelnen Bürger, (der angeblich einzige Staats-Zwek) nirgends weniger als in zahlreichen Volksherrschaften respektirt oder gehandhabet werden, weil keine Gewalt fürchterlicher ist als diejenige, die selbst nichts mehr zu fürchten hat, gegen die kein Widerstand, kein Recht der Wiedervergeltung mehr möglich ist und welche die entsezlichsten Gewaltthätigkeiten mit dem Willen von allen entschuldigen, mit der Kraft von allen durchsezen kann. Wahre Genossenschaften, vereinte Kräfte der Menschen, sind zwar sehr stark gegen äussere Feinde oder für gemeinsame Unternehmungen; aber werden diese Kräfte, wie es auch möglich ist, durch Leidenschaften regellos angewendet und gegen das Innere gekehrt, so sind sie schreklicher als alle anderen; Menschen- und Privat-Rechte werden hier noch schamloser als von einzelnen Tyrannen mit Füßen getreten, weil die Leidenschaften nie heftiger als unter gleichen sind, weil jeder sich unter der Menge von Mitschuldigen verbirgt, mithin sogar die Furcht vor Schande und vor moralischer Verantwortung wegfällt. [61]

---

61) Diese an und für sich unwiderleglichen Betrachtungen lagen dunkel in dem Kopf des J. J. Rousseau, daher er zulezt aus Verzweiflung weder Monarchien noch Aristokratien noch Demokratien haben will. Der nemliche Ideen-Gang veranlaßte die Illuminaten alle bestehenden Staaten, welche sie für dergleichen künstliche Institute hielten, geradezu abschaffen und den Naturstand zurükführen zu wollen. S. oben S. 62 und 150. Daß aber Monarchen nur unabhängige Individuen, Republiken nur unabhängige Corporationen seyen, die beyde nur ihre

Wie soll man ferner die delegirte Gewalt, den neugeschaffnen Fürsten beschränken, er mag nun in einer Person, oder in mehreren, oder in der Majorität von allen bestehen? Welche Rechte werden sich die Einzelnen vorbehalten, um nicht zu vollendeten Sklaven zu werden? Diese dritte Frage wird abermal nie auszumachen seyn, nicht einmal auf dem Papier sind die Meynungen der Philosophen darüber vereinigt. Indem die einen alles ohne Ausnahm abtreten lassen, [62] so sagen die anderen und zwar noch die verständigeren unter den speculativen Staatslehrern, man delegire nur das geringste, was zu Handhabung der Freyheit eines jeden oder zur Besorgung des gemeinen Bestens nothwendig sey. [63] Aber was ist dieses

---

eigenen natürlichen oder erworbenen Rechte besitzen und den übrigen Menschen nichts weggenommen haben, daß der gesellige Naturstand den sie als leztes Ideal ahndeten, wirklich de facto existire und nie ein anderer existirt habe: das kam ihnen nicht in Sinn. Wie doch der lezte Irrthum immer so nah bey der Wahrheit ist! Man verzeihe mir diese Wiederholung. Die Sache ist zu wichtig um sie nicht bey jeder Gelegenheit einschärfen zu müssen.

62) Hobbes ist der Anführer dieser Sekte. „Tout appartient à l'Etat corps et biens." So sagte Ruault, ein französischer Constitutions-Projektant. Unsere deutschen Freyheits-Prediger gehen noch weiter. Sie lassen gar noch die geistigen Privat-Kräfte, Wille, Einsicht und Urtheil veräussern. Sodann sind sie wieder die ersten um das angeblich veräußerte zurükzufordern.

63) Sonnenfels z. B. hat doch noch diesen etwas gesünderen Gedanken. Und Sieyes, der, das falsche Hauptprincip des Social-Contracts abgerechnet, sonst äußerst richtige Blike hat und den Geist der wahren Privat-Freyheit in hohem Grade besizt, s. oben S. 68 ff., eifert mit überlegenem Wiz gegen diejenigen, welche die Majestät ihres neuen Souverains, des

geringste? Der eine hat an dieser, der andere an jener Befugniß Freud, die er eben ausüben kann; der eine hält dieses, der andere jenes für wichtig, und was Cajus leicht abtreten kann, weil er es ohnehin nicht besizt oder nicht auszuüben vermag, das ist dem Titius unentbehrlich. Der Arme wird nicht seinen Leib, der Reiche nicht sein Gut in Anspruch nehmen lassen, der Starke nicht auf seine Macht, der Schwache nicht auf List Verzicht thun, keiner auf seine Freyheit in eigener Sache, und in eigenen zumal erlaubten Zweken. Soll man etwa keinen Krieg mehr führen dürfen, der im Naturstand erlaubt gewesen? Aber was ist ein Krieg? Was für Kriege sollen verboten seyn? mit wie viel Leuten? mit welchen Waffen? Soll dieses Verbot auch auf allen Widerstand, auf alle Selbsthülfe gegen Unrecht und Gewaltthätigkeiten ausgedehnt werden, auf daß die Missethäter allein freye Hände haben und die Rechtschaffenen wehrlos seyen? Seltsame Sicherheit! Sollen die Kräfte die Gott den Menschen gegeben, nur zur Verlezung, nicht zur Handhabung seines Gesezes gebraucht werden dürfen? oder wenn man dieses nicht will, wo ist die Gränze? In der Nothwehr, sagt man: aber wo fängt diese an? wo hört sie auf? darf ich nicht auch Gefahren zum voraus abwenden, nicht auf Sicher-

---

Volks, nie genug mit abgetretenen Privat-Rechten ausrüsten und dotiren könnten. Er wollte den Privat-Personen so viel lassen als nur immer möglich und unterscheidet sich auch dadurch von den übrigen Revolutionärs. Ich, den fast alle deutschen Rezensenten für einen Vertheidiger des Despotismus ausgaben, gehe noch weiter, und behaupte man habe den Fürsten gar nichts abgetreten, (mithin auch nichts von ihnen zurükzuforderen), das sey die Wahrheit sowohl in der Theorie als nach der Erfahrung.

heit für die Zukunft bedacht seyn? bin ich nur meinen Leib, nicht auch mein Gut und meine Ehre zu vertheidigen berechtigt? Oder soll man seine Vertheidigungs-Mittel nicht vermehren, Natur- und Menschenkräfte nicht zu Hülfe nehmen? keine Festungen bauen, keine Truppen oder bewaffnete Diener halten dürfen? Auf lezteres wird derjenige gern Verzicht thun, der sie nicht braucht oder nicht zu bezahlen vermag, aber ein anderer nicht, der ihrer bedarf und sie ernähren kann. Was sind übrigens bewaffnete Diener? kann man nicht alle Diener mit irgend etwas bewaffnen? müssen es eben Feuergewehre oder Sabel seyn? braucht man dergleichen Diener nicht auch zur Vertheidigung gegen wilde Thiere oder für nüzliche Arbeiten? 64) Was ist ferner eine Festung? Wird auch niemand mehr ein Schloß an seine Thüre machen, seinen Aker einzäunen, seinen Garten mit einer Mauer umgeben dürfen? oder wo hört die kleine Versicherung auf, wo fängt die Befestigung an? 65) Oder sollen die in den Staat getretenen Bürger in eigener Sache nicht mehr Frieden und Bündnisse schliessen dürfen, gleichwie sie das Recht des Krieges aufgegeben haben sollen? Wird man

---

64) Hat man ja selbst unverständige Bestien zu Schildwachen und zum Schuz des Eigenthums; warum nicht Menschen, von denen doch wahrlich weniger Irrthum und Mißbrauch zu besorgen ist! Nach den neueren Grundsäzen wird auch niemand mehr einen Hausbund halten dürfen, denn es ist ja Selbsthülfe und nicht prozessuarische Hülfe.

65) J. H. Boehmer z. B. distinguirt zwischen munimentis levissimis et fortioribus. Erstere will er doch den Privat-Personen gestatten. — Lauter Logomachie und Phraseologie. — Die großen Befestigungen unterläßt man, weil man ihrer nicht bedarf oder weil man nicht das Vermögen dazu hat.

ihnen verbieten Streitigkeiten zu beendigen, Feindschaften auszusöhnen, in Collisionen sich freundschaftlich zu vertragen, ihre Kräfte zu erlaubten Zweken und gemeinsamen Bedürfnissen zu vereinigen? Ist nicht jede Communität, jeder Societäts- und Hülfs-Vertrag ein Bündniß? Welche Bündnisse sollen also verboten seyn, die unschuldigen oder nur die feindseligen oder beyde zusammen? Das erste und lezte ist absurd, das zweyte unnöthig, denn feindselige Bündnisse sind Beleidigungen, schon durch das natürliche Gesez verboten und können auch ohne künstliche Staats-Errichtung behindert oder bestraft werden. Werden sich ferner die Staats-Genossen das Recht wegnehmen lassen in ihrem Haus und Gebiet, so weit ihr Vermögen reicht, Aemter zu schaffen, Dienste anzubieten und zu vergeben, zu instruiren, über die Erfüllung der aufgetragenen Pflichten zu urtheilen, über eigene Sach einen auch für andere verbindlichen Willen zu äußeren, inner den Gränzen ihres Befugnisses Vorschriften zu ertheilen und zu vollziehen, sich selbst unter einander durch Verträge Geseze aufzulegen? Sollen sie auch in eigener Sache und unter den Ihrigen kein Richter-Amt mehr ausüben, keine Streitigkeiten entscheiden, niemanden zu bestrittenem oder unbestrittenem Recht verhelfen dürfen, auch wenn ihre Macht dazu hinreichend ist? Wird selbst jeder geringe Hauszwist vor das allmächtige und allein mächtige Staats-Oberhaupt kommen müssen? Oder sollen sie etwa auf das Strafrecht Verzicht thun und solches der neuen Staats-Gewalt ausschließend übertragen? Wird auch kein Vater seine Kinder, kein Herr seine Diener, kein Meister seine Gesellen, kein Lehrer seine Schüler für verlezte Pflichten, mit Zusprüchen, Verweisen, Arresten, geringen Bußen, aufgelegten Disciplinen

oder lästigeren Arbeiten, kleinen körperlichen Züchtigungen, Ausstoßung oder Verbannung aus seinem Gebiet, mehr bestrafen dürfen, auch wenn seine Macht dazu hinreicht und er dieselbe nicht mißbraucht? Wer wird dazu einwilligen? Soll sich der Staat mit jeder solchen Kleinigkeit befassen? Ist übrigens nicht jedes Uebel, das wegen einer Beleidigung und in Hinsicht auf künftige Sicherheit von Seiten des Beleidigten zugefügt wird, eine Strafe? Soll man dem Räuber seines Eigenthums, dem Schänder seines Weibes ruhig zusehen, auch wenn man ihn auf der Stelle züchtigen und zur Genugthuung anhalten kann? Wo bleibt das Recht des Widerstands und selbst der Nothwehr im engsten Sinn, wenn man dem Beleidiger kein Uebel zufügen darf, oder nicht ein grösseres als man selbst erlitten hat? 66) Oder soll man endlich im Staat den freyen Gebrauch seines Eigenthums aufgeben, wegen dessen angeblicher Sicherheit man nach dem System zusammengetreten ist? Diese und tausend ähnliche Fragen müßten nothwendig bey einer solch seltsamen Berathschlagung aufgeworfen werden. Am Ende würde wohl ein jeder seine vorige Unabhängigkeit, seine bisherigen Besizungen behalten wollen: denn jede Befugniß, die der Einzelne abtritt, jeder Zwang, dem er sich unterwerfen muß, nimmt ihm ein Recht weg; es müßte also entweder der Bürger-Verein unverrichteter Dingen aus einander gehen, oder das neugeschaffne Oberhaupt

66) Wo ist also die Gränze? warum strafen nur die Fürsten in grösseren Fällen? Darum weil die Privat-Personen nicht immer hinreichend strafen können, oder wegen besorgenden Gefahren, Kosten und Beschwerden nicht strafen wollen, und in beyden Fällen höhere Macht anzurufen genöthiget sind! Das alles wird seiner Zeit deutlich bewiesen werden.

bliebe ohne Kraft noch Mittel um die Freyheit der Einzelnen zu schüzen. Oder soll man ihm alle Gewalt unbeschränkt und ohne Vorbehalt übertragen, wie Hobbes und neuere Philosophen doctren, im Staate allen Privat-Willen, alle Privat-Einsicht, alle Privat-Macht, alles Privat-Urtheil aufgeopfert haben? Diese Behauptung ist so ungereimt, daß es beynah unbegreiflich scheint, wie sie in eines Menschen Hirn hat kommen können, und zwar von solchen geprediget wird, die sonst immer das Wort Freyheit und Sicherung der Rechte im Munde führen. Es möge uns doch irgend einer dieser Sophisten sagen, wie es den Menschen möglich sey, ihren Willen, ihren Verstand, ihre körperlichen Kräfte, ihre Urtheilskraft u. s. w., diese im eigentlichen und buchstäblichen Sinn unveräußerlichen Rechte, an jemand abzutreten, auch sogar wenn sie es wollten, was schwerlich zu vermuthen ist. Und gesezt es wäre, wenn auch in beschränkterem Grad, wenigstens in Rüksicht auf die Ausübung möglich: wäre denn der vorausgesezte Zwek, die Sicherung der Rechte erreicht? soll das Freyheit heissen, wenn man die Menschen zu macht- und willenlosen Wesen, selbst unter die Thiere herabwürdiget? Hätte man nicht vielmehr alle Freyen zu Sclaven gemacht, auf daß ein Einzelner frey seyn könne? 67)

Wer soll ferner den neuen Herren nebst allen ihm zur Erfüllung seines unermeßlichen Riesen-Amtes nöthigen Dienern und Werkzeugen bezahlen? Wie viel braucht man dazu? wer soll es bestimmen? nach welchem Maßstab soll es vertheilt und erhoben werden? wer giebt die

---

67) toto in orbe liber solus Cæsar erit. *Lucan.*

Rechnung? wer nimmt sie ab? u. s. w. Abermal lauter unauflösliche Fragen, die sich hingegen nach der natürlichen Ordnung der Dinge so ungezwungen beantworten oder vielmehr ganz wegfallen. Nach jener Theorie müßten sich nicht mehr die Ausgaben nach den Einnahmen, sondern die Einnahmen nach den Ausgaben richten, und das ist auch die erfreuliche Lehre, die wir bey allen Bekennern dieses Systems wiederfinden. [68] Wer kann aber alle Bedürfnisse eines solchen neugeschaffnen Staates berechnen, allen Wechsel der Dinge, alle Zufälle voraussehen? wer wird sich eine solch unbestimmte ewige Last auflegen lassen, die mit jedem Jahre sich vergrößern kann? Wollt ihr, daß das sogenannte Staats-Oberhaupt, der neugeschaffne Fürst, diese ungeheuren Kosten aus eigenem Vermögen bestreiten und dabey den Forderungen des Systems gemäß, doch nie Selbstzwek seyn, nie sein eigen Interesse berüksichtigen, sondern als ein getreuer Beamter des Volks alles nur für andere thun solle? Alsdann wird er sich des Auftrags bedanken, und schwerlich dürfte man einen Menschen auf dem Erdboden finden,

68) Boehmer statuirte dieses schon ausdrüklich. So auch Sonnenfels; und Scheidemantel sagt ganz unverhohlen: „die Majestät sieht zuerst auf die Ausgaben und nach diesen „bestimmt sie ihre Einnahmen." Seither steht der nemliche Grundsaz in allen Compendien. Sonst galt er in der Praxis nicht. Jezt aber liegen die Folgen desselben am Tag. Wie kann man sich über seine Anwendung beschweren? Uebrigens muß ich bemerken, daß dieser Grundsaz auch nicht einmal in Republiken gilt. Auch sie pflegen in der Regel zuerst auf ihre Einnahmen zu sehen und nach diesen bestimmen sie ihre Ausgaben. Bey unvermeidlichen Nothfällen müssen freylich, wie von Privat-Personen, rechtmäßige außerordentliche Hülfsquellen gesucht werden.

der sich desselben auf diese Bedingung hin beladen wollte. Oder sollen die Staats-Genossen ihn bezahlen und den Befehl über das nöthige Quantum von ihm erwarten; wie gewisse Staatslehrer sagen, einen Theil ihrer Grundstüke abtreten, um dem selbstgeschaffenen Fürsten ein eigenes Gut (Domainen) zu formiren, und sich noch dazu unter dem Vorwand von Staatsbedürfnissen, einer ewigen willkührlichen Beschazung unterwerfen? Seltsame Freyheit die von freyen Hausvätern fordert, sie sollen ihre Unabhängigkeit aufopfern, aller Selbsthülfe entsagen, auf eigenen Willen und eigene Einsicht Verzicht thun, Personen und Güter zu unbestimmten Diensten dahingeben, sich zum voraus einen Theil ihres Eigenthums wegnehmen und für die Zukunft beständig in den Sak greifen lassen: nicht um eines gewissen Vortheils willen, sondern um es am Ende von dem Zufall oder von der Willkühr des neuen Herren zu erwarten, ob er sie auch wirklich schüzen könne, schüzen wolle und nicht selbst wieder beleidigen werde.[69]) Würde wohl auf solche Art je ein Staat gestiftet worden seyn? Was ist für ein Unterschied zwischen einer solchen Freyheit und der vollendetesten Sklaverey?

Und zulezt was soll endlich der Zwek alles dieses Zwangs, dieser Verwirrung, dieser endlosen Aufopferungen seyn?

---

69) J. J. Rousseau selbst sagt in einem lucido intervallo wie alle Sophisten sie haben: „Les sujets donnent donc leur „personne à condition qu'on prendra encore leur bien. „Je ne vois pas ce qui leur reste à conserver." Ist das nicht das schneidendste Argument gegen sein eigenes System und das ganze pseudophilosophische Staatsrecht? denn am Ende ist es mir gleichgültig ob ich alles was ich habe, Leib und Gut an eine einzelne Person oder an eine grosse kollektive Bestie, Volk genannt, abtreten soll.

Gesezt, was unmöglich ist, Eure sogenannte Rechtsgenossenschaft, Euer angeblich juridische Bürger-Verein sey gestiftet, eingerichtet, beschränkt: sagt an, was habt Ihr dann dabey gewonnen? Ist die Sicherheit grösser, wenn man sich eine neue alles bezwingende Gewalt über den Kopf gesezt hat? Sind Beleidigungen unter den Privat-Personen weniger möglich, wenn Ihr einen sogenannt **bürgerlichen** Zustand gestiftet, neben den natürlichen Oberhäuptern, und über sie hinauf, noch ein künstliches geschaffen habt? Welcher Potentat ist im Stande zu hindern, daß niemand dem andern Leben, Vermögen, Ehre und Freyheit raube, oder ihn sonst in irgend etwas beleidigen könne? Wird er etwa allmächtig und allgegenwärtig, sobald er den Auftrag dazu erhalten hat? Gesezt er hätte, nach Eueren seltsamen Systemen, über alles und jedes Geseze gegeben, jede Handlung und Unterlassung geboten: können diese gedrukten oder geschriebenen Geseze nicht eben so gut verlezt werden als die natürlichen? Sind sie etwa weniger trüglich und mehr bekannt, als diese, die, einfach und göttlich, in jedes Menschen Herz geschrieben sind? 70) Oder dürfen nur die positiven und menschlichen, nicht auch die natürlichen Geseze gehandhabet werden? Die Möglichkeit der Rechtsverlezungen unter Privat-Personen wird also durch jene künstliche Staats-Errichtung weder aufgehoben noch vermindert. Wie wollet Ihr aber erst Eure vorbehaltenen Rechte gegen das Staats-Oberhaupt selbst sichern, wie den möglichen Mißbrauch der neugeschaffnen **höchsten** Gewalt

---

70) Exstruite immanes scopulos, attollite turres, cingite vos fluviis, vastas opponite sylvas: non dabitis murum sceleri. *Claudian.*

hindern können? Laßt alle Weisen der Erde zusammentreten, sie werden dieses sich selbst widersprechende Problem nicht lösen können, und ihr Bemühen wird demjenigen der Titanen in der Fabel gleichen, die den Himmel bestürmen, das Unmögliche wirklich machen wollten. [71] Denn entweder ist diese Gewalt (sie mag nun abgetreten oder der ganzen Volksgenossenschaft vorbehalten werden) wirklich die höchste, gegen die jeder Widerstand unmöglich oder unwirksam ist, und dann kann sie diese Gewalt auch mißbrauchen, sobald sie will, und Eure Freyheit ist nicht gesichert; oder sie ist nicht die höchste, es läßt sich ihr eine noch höhere entgegensezen, und dann vermag sie Euch nicht zu schüzen, und Ihr habt wieder den Mißbrauch der leztern zu besorgen, denn diese wird nunmehr die höchste seyn. Wer aber wird seine Gewalt eher mißbrauchen, der Pächter oder der Eigenthümer? Derjenige der bereits mächtig ist, oder derjenige, der durch delegirte Gewalt erst mächtig werden muß? Derjenige der im Grund nur seine eigenen Rechte hat, damit zufrieden und durch dieselben natürlich beschränkt ist, oder derjenige der alle seine Handlungen und Gewaltthätigkeiten mit dem vorgeblichen gemeinen Besten beschönigen, mit dem scheinbaren Willen des Volks rechtfertigen kann? [72]

---

71) Quid enim aliud est gigantum more bellare cum Diis, nisi naturæ repugnare. *Cic.* Cato major.

72) Eine äußerst merkwürdige und geistreiche Stelle, wie das sogenannte gemeine Beßte (die Idee delegirter Rechte) weit mehr als die Berufung auf eigenes Recht, zum schiklichen Vorwand aller Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten wird, findet sich in Schlossers vortrefflichen Briefen über die Gesezgebung. S. 32—35. Das Eigene hat seine Gränzen, das angeblich Delegirte gar keine. Wir werden anderswo Gelegenheit haben mehr davon zu sprechen.

Derjenige der in seinen natürlichen Untergebenen lauter Freunde und Anhänger hat, mit ihnen nur in bekannten und freywilligen Verhältnissen lebt, und indem er den Seinigen schadet, sich selbst Uebels zufügt, oder derjenige, der in einem großen Theil eifersüchtiger oder gezwungener, oder sich der eigenen Wahl gereuender Constituenten, nur geheime Feinde sieht, auf ihre Unterdrükung erst seine Selbstständigkeit gründen muß, und der sich in der seltsam zweydeutigen Lage befindet, einerseits der Diener seiner Untergebenen zu heissen und anderseits ihr Herr zu seyn? Mit einem Wort delegirte Macht kann eben so gut unterdrüken und mißbraucht werden als eigene, ja sie hat dazu noch ungleich mehrere Anreizungen und Vorwände. Wie thöricht müßte man also das Unternehmen nennen, durch weitläufige und schwierige, mit lauter Zwang und Aufopferungen begleitete Umwege, am Ende wieder zu demjenigen gelangen zu wollen, was die Natur schon ungleich milder und freundlicher veranstaltet hat, ja sein Schiksal noch schlechter als vorher zu machen. Nein! auch in ihrem endlichen Resultat findet sich bey der Theorie des bürgerlichen Contracts nichts als Ungereimtheit, und wir können diese ganze Widerlegung kühn mit dem erwiesenen Ausspruch schließen: jenes philosophisch genannte oder speculative System von dem Ursprung, der Natur und dem Zwek der Staaten ist in allen seinen faktischen Voraussezungen irrig, und selbst als Idee betrachtet absurd und vernunftwidrig. Es ist nicht nur historisch falsch und erlogen, indem die ganze Geschichte das Gegentheil beweist, sondern es kömmt gerade deßwegen nirgends in der Erfahrung vor, weil es unvernünftig, unmöglich ist, in der Natur der Dinge seine unüberwindlichen Schwierigkeiten hat; es soll endlich nicht existiren,

noch eingeführt werden, selbst wenn es möglich wäre, weil es seinem aufgestellten Zwek selbst widerspricht, die Sicherheit zerstören würde, die es angeblich besser beschüzen soll, und weit entfernt die Menschen freyer zu machen, vielmehr das Grab aller rechtlichen Freyheit wäre. Doch genug von diesen Dichtereyen, wir hoffen sie auf ewig vernichtet zu haben. Laßt uns eilen die Wahrheit vorzutragen, die schöne Ordnung Gottes zu zeigen!

Zwölftes Capitel.

Natürlicher Ursprung aller geselligen Verhältnisse.

I. Vorläufige Andeutung der ganz entgegengesezten wahren staatsrechtlichen Grundsäze.

II. Der Stand der Natur hat nie aufgehört. Er umfasset gesellige und außergesellige Verhältnisse mit und neben einander. Jeder Mensch steht in beyden zugleich.

III. Beweis des natürlichen Ursprungs der geselligen Verhältnisse überhaupt:

a. Aus der Vernunft, d. h. aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Unzerstörbarkeit.

b. Aus der allgemeinen Erfahrung.

c. Aus der Autorität aller Weisen.

IV. In jedem geselligen Verhältniß bildet die Natur von selbst Herrschaft und Abhängigkeit.

V. Blik auf die freye und rechtliche Natur dieser Verhältnisse.

Ist aber jene ganze bisher vorgetragene und widerlegte Theorie falsch, naturwidrig, unmöglich, mit allem was je bestanden hat, ja sogar mit sich selbst in offenbarem Widerspruch: lassen sich die Staaten nicht aus der Distinction zwischen einem sogenannten Stand der Natur und dem Stand der Gesellschaft, nicht aus einem bürgerlichen Contract und der vom Volke delegirten Gewalt ableiten: so muß ein anderes rechtliches Fundament aufgefunden werden, um sowohl die Existenz der Staaten als alle aus diesem Verhältniß fließenden Rechte und Verbindlichkeiten befriedigend erklären zu können; denn durch bloßen Zufall, ohne alles (natürliche) Gesez, mit lauter

Unrecht, können sie auch nicht entstanden seyn, sonst wären sie nicht so allgemein. Es ist aber unbegreiflich, daß man dieses Fundament einer so allgemeinen Thatsache nicht früher in der vor Augen liegenden Erfahrung, nicht in der Natur, sondern außer derselben gesucht und zu Dichtereyen seine Zuflucht genommen hat, denen in der ganzen Welt keine Erscheinung entspricht. [1] Statt also den gesellschaftlichen oder bürgerlichen Zustand dem Stand der Natur entgegenzusezen: lasset uns sehen ob es nicht besser gelinge, wenn wir blos bey dem lezteren stehen bleiben, seine ununterbrochene Fortdauer annehmen und aus ihm alle geselligen Verhältnisse, die kleinen wie die großen, ja die Staaten selbst erklären. Statt die Befugnisse der Herrschenden auf Rechte zu gründen die sie von ihren Untergebenen empfangen haben sollen, dürften sie nicht viel einfacher und befriedigender aus eigenen (natürlichen und erworbenen) Rechten fließen, und eben dadurch einerseits fester begründet, anderseits, mehr als man glaubte, beschränkt seyn? Statt zur Erklärung ihrer Pflichten künstliche Verträge oder Aufträge vorauszusezen, sollten sie nicht vielmehr in allgemeinen Menschenpflichten des Rechts und des Wohlwollens bestehen? Statt der Natur zuwider eine unmögliche Unabhängigkeit aller Menschen anzunehmen: wird es nicht besser seyn, bey der möglichen Unabhängigkeit einzelner anzufangen und ohne daß irgend einer etwas aufopfert, an sie die dienstbaren Verhältnisse der übrigen anzuknüpfen? Statt endlich den Obern durch die Unteren schaffen zu lassen: sollten wir nicht auch hier den Gang der

---

1) Träume sind nichts anders, denn Bilder ohne Wesen. Sirach XXXIV, 3.

Natur vermuthen, welche in dem ganzen Lauf des menschlichen Lebens, in allen Beziehungen der Menschen immer den Oberen vor dem Untern existiren läßt? [a] Bald wer-

---

a) In dem Spiegel des menschlichen Lebens ließe sich diese Idee auf unterhaltende Weise darstellen. Jeder Mensch ist von Kindheit an ein Unterthan, und keiner wird nach der Declaration des droits de l'homme, frey und gleich an Rechten geboren. Neun Monat vor seiner Geburt ist jedes Kind schon im Leibe seiner Mutter gefangen. Kaum tritt es in die äußere Welt hinein, so liegt es in Banden gewikelt und hat schon zwey Oberherren, die es nicht selbst gemacht, und mancherley subalterne Befehlshaber, die ihm alle Geseze geben, ja sie selbst vollziehen, ohne Jury und ohne geschriebene Geseze Streitigkeiten entscheiden und Vergehungen strafen. In Knaben-Rotten und jugendlichen Feldzügen steht es unter einem Generalat, das sich selbst aufgeworfen hat. Es kömmt in Schulen und Pensionen unter ein theokratisches Regiment, muß Lehrern gehorchen, die es nicht selbst gemacht hat, und welche die priesterliche, gesezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in sich vereinigen. Es tritt in die freyeren Jünglings-Jahre, aber siehe da! wie nur die Ketten und die Oberen wechseln! In Schauspielen kann es nicht immer der Vorderste seyn, findet Größere, Aeltere und Vornehmere, die bereits den Plaz eingenommen haben: in Assembleen wird der Jüngling ohne seinen Willen von weiblichen Haus-Oberen diesem oder jenem engeren Spielstaat zugetheilt und in dem Spiele selbst sind abermal schon vorhandene Geseze; auf Bällen muß er sich von Direktoren in Rang und Ordnung stellen lassen, sie schreiben ihm sogar die Bewegungen seines Körpers vor. Er widmet sich dem Staat, der Kirche, dem Militär u. s. w., aber siehe! er ist von der Skylla in die Charybdis gefahren. Ueberall trifft er Obere an, die er nicht selbst gemacht hat, nach deren Befehlen er handlen und arbeiten muß. Befiehlt er auch bisweilen, so geschieht es nach dem Willen eines Oberen. Führt ihn die Liebe zur Ehe, so muß er oft nachgeben, es umschlingen ihn

den wir auch bey dieser Untersuchung finden, daß die Natur es mit unserer individuellen Freyheit besser gemeynt, dieselbe besser gesichert hat, als alle Philosophen es mit ihren erdichteten Vernunft-Staaten und künstlichen Bürger-Vereinen thun zu können wähnten.

Ja! **der Stand der Natur hat niemals aufgehört**; er ist die ewige unveränderliche Ordnung Gottes selbst; in ihm leben, weben und sind wir, und die Menschen würden sich vergebens bemühen, je aus demselben herauszutreten. Aber dieser natürliche Zustand der Menschen, diese göttliche Ordnung, welche jezt noch wie ursprünglich existirt, ist nicht die einer **gänzlichen** Gesellschaftlosigkeit, einer **allgemeinen** Unabhängigkeit, Freyheit und Gleichheit; sondern sie fasset durch ihre nothwendige Einrichtung theils außergesellige, theils mancher-

tausend neue Bande; er trägt sogar dazu bey die nemliche Abhängigkeit weiter fortzupflanzen. Laßt ihn endlich, wie ihr dieß nennet, sogar einen freyen Republikaner seyn und selbst zur Mit-Regierung gelangen: so sind die Magistraten schon vorhanden die er nicht selbst gemacht hat und nicht absezen kann; er muß sich ihrer Majorität unterwerfen, und ist mithin abermal ein Unterthan. Kurz der Mensch wird in der größten Abhängigkeit geboren, nach und nach wird er immer freyer, wechselt die Bande, durchläuft alle Arten von geselligen Verhältnissen, patriarchalische, militärische, geistliche Herrschaft, Societäten oder Republiken mit und ohne Repräsentation; aber überall sind die Oberen vor ihm, und ganz frey oder unabhängig wird er nie, als wenn er niemand mehr über sich hat, und damit er diese Freyheit behaupten könne, auch vielen anderen befehlen kann. Dieser leztere Zustand ist der höchste Staffel des menschlichen Glüks, die **Souverainität**, wo man nur noch Gott und die Natur für seinen Oberen erkennen muß. Auch dieser ist früher vorhanden.

len gesellige Verhältnisse in sich und in jedem der lezteren Obere und Untergebene, Freyheit und Dienstbarkeit, Herrschaft und Abhängigkeit. Es besteht zwar allerdings auch jezt noch der außergesellige Zustand unter den Menschen. Er liegt in der Natur, wird daher ewig fortdauren, und so wenig als der gesellige ganz aufgehoben werden können. Er besteht nicht allein zwischen den Fürsten, wie die älteren Juristen und Philosophen wähnten, sondern zwischen allen Menschen die unter sich in keiner besonderen Dienst- und Societäts-Verknüpfung leben, d. h. die wechselseitig gegen einander weder Obere, noch Untergebene, noch Mitglieder irgend einer Communität, mithin in juristischem Sinn einander gleich, von einander unabhängig sind; zwischen denen kein anderes Verhältniß als das zwischen Mensch und Mensch statt findet, und die daher gegen einander nur diejenigen Pflichten (der Gerechtigkeit und des Wohlwollens) auszuüben haben, die man allen Menschen ohne Ausnahme schuldig ist. Dieses Verhältniß ist die Grundlage oder der Gegenstand des absoluten oder natürlichen Privat-Rechts; welches man unschiklicher Weise auch das Civil-Recht heißt, in höherer Gradation aber und auf unabhängige Personen (Individuen oder Corporationen) angewendet, das Völkerrecht genennt wird, eigentlich aber das Staatenrecht oder das Recht zwischen Unabhängigen genannt werden sollte, und von dem ersteren im wesentlichen durchaus nicht verschieden ist, sondern sich schlechterdings nur in Formen und Benennungen unterscheidet.

Aber mit Unrecht hat man blos diesen aussergeselligen Zustand den Natur-Stand genennt, und dadurch den Irrthum veranlaßt, als ob er, der Zeit nach, vorherge-

gangen, mithin der ursprüngliche wäre und der gesellschaftliche erst hintenher durch Verabredung hätte gestiftet werden müßen. Denn dieser gesellige Zustand ist wenigstens eben so natürlich als der erstere; beyde liegen in der nothwendigen Ordnung der Natur, in beyde werden wir durch die bloße Natur auch ohne unseren Willen versezt; jener außergesellige ist sogar nicht einmal der gewöhnlichere; und wenn man annimmt, daß das Menschengeschlecht von einem einzigen Menschen ausgegangen sey, so hat Pufendorf Recht zu sagen, daß der gesellige Zustand der erste gewesen, und der außergesellige erst hintenher durch Trennung der Familien-Glieder entstanden sey. [3] Ja! es ist sogar kein Mensch auf dem Erdboden der sich nicht in beyden Zuständen zugleich befinde. Das Kind das geboren wird steht von dem Augenblik seiner Erscheinung an mit seinen Eltern, und ihren allfälligen Dienern, in einem geselligen, gegen seines gleichen, und gegen andere ihm fremde Menschen, in einem außergeselligen Zustande. Nehmt welchen Menschen ihr immer wollet aus der Mitte heraus, ihr findet ihn in allen möglichen Verhältnissen zugleich; in dem außergeselligen mit vielen die gegen ihn in keiner besondern Verpflichtung stehen und gegen welche er auch keine besondere Pflichten hat, sie mögen nun, wie ihr dieß nennet, in dem nemlichen oder in einem andern Staate leben, [4] hinwie-

3) Status autem naturalis i. e. extrasocialis inde emersit, quod multiplicati homines una societate non amplius continerentur. De J. n. et g. L. II. c. 2. §. 7.

4) Das Verhältniß in welchem beyde gegen einen Dritten stehen mögen, hat auf ihre Rechte und Pflichten unter einander gar keinen Einfluß. Dadurch wird auch die Gerichtsbarkeit, als Hülfsanrufung eines gemeinsamen Oberen gar nicht ausgeschlossen, wie seiner Zeit soll gezeigt werden.

der mit anderen im geselligen, bald als Oberer, bald als Untergebener, bald, jedoch seltener, als Mitglied irgend einer Communität. Gegen die einen ist er Herr oder Mitherr, gegen die anderen Diener, gegen die dritten keines von beyden. Selbst die Fürsten, von denen man gewöhnlich zu sagen pflegt, daß sie sich im sogenannten Natur- oder außergeselligen Zustand befänden, sind dieses nur gegen ihres gleichen oder gegen andere sie weiter nichts angehende Menschen, [5] aber gegen ihre Diener und Untergebene befinden sie sich in einem geselligen Zustand, haben mithin die Rechte zu forderen und die Pflichten zu erfüllen, die aus der Natur dieses Verhältnisses fließen; und der Umstand, daß sie zu lezteren nicht so leicht gezwungen werden können, ändert an dieser Verbindlichkeit gar nichts. Sie verpflichten sich ferner durch mancherley Verträge mit ihres gleichen oft so weit, daß diese übernommenen Verbindlichkeiten von dem gewöhnlichen Dienst-Verhältniß anderer Menschen kaum zu unterscheiden sind, und endlich stehen sie bisweilen, wenn auch selten, sogar in besonderen Communitäten oder Genossenschaften, wo sie ihres Ansehens und ihres Vermögens ungeachtet, nicht mehr als jedes andere Mitglied gelten. [6] Alles das kann auch gar nicht anders seyn. Es ist schlechterdings unmöglich, daß alle Menschen zugleich mit allen anderen in Gesellschaft, eben so unmöglich, daß sie mit allen außer Gesellschaft leben; denn kein Mensch vermag durch sich selbst und ohne fremde Hülfe alle seine Bedürfnisse zu befriedigen, aber alle Menschen braucht er dazu auch nicht,

---

5) Z. B. auch gegen die Unterthanen eines fremden Fürsten.

6) Z. B. in gewissen Orden, und wenn es mir erlaubt ist hinzuzusezen, auch in der christlichen Kirche.

und eben deswegen hat ihn die Natur mit den einen in Verbindung, mit den anderen außer Verbindung gesezt.

Sprechen wir also hier von dem Ursprung der geselligen Verhältnisse, gleichwie man auch von dem Ursprung der nicht geselligen reden könnte: so hat das nicht den Sinn, als ob sie zu einer gewissen Zeit entstanden wären, oder als ob es einen Zeitpunkt in der Welt ohne alle menschliche Gesellschaft gegeben hätte. 7) Sondern wir reden von ihrem natürlichen Ursprung, wir zeigen ihre Entstehungsart, die Art und Weise wie die einzelnen auf einander folgenden geselligen Verhältnisse

7) Sich den Ursprung der geselligen Verhältnisse und überhaupt so allgemeiner, im Ganzen unzerstörbarer Erscheinungen immer in der Zeit vorzustellen: ist eine Quelle von großen Irrthümern. So ist es mit der Doctrin von dem Ursprung des Eigenthums ergangen, nach welchem man gleich zu dem Irrthum verleitet worden ist, einen Zustand anzunehmen, in welchem gar keines existirt hätte und daher behauptet hat, daß solches durch Verträge eingeführt worden sey. Das Eigenthum überhaupt ist ganz gewiß so alt als die Welt und die menschliche Natur; es hat keinen Zeitpunkt ohne alles Eigenthum gegeben noch geben können; deßwegen ist es aber doch möglich und in der Wissenschaft nöthig zu zeigen, wie das Eigenthum in einzelnen Fällen zu allen Zeiten entstanden ist, noch heut zu Tag entsteht, oder von diesem und jenem, der vorher keines besaß, ursprünglich erworden wird. So haben auch zu allen Zeiten Menschen, Thiere und Pflanzen in der Welt existirt. Da sie aber auf einander folgen, so läßt sich sehr gut erkennen und angeben, welche Umstände zu ihrer Erzeugung erfordert werden, nach welchen Gesezen die Natur dabey zu Werke geht, und wie hiemit einzelne Menschen, Pflanzen und Thiere entstehn. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den geselligen Verhältnissen.

entstehen müssen, zu allen Zeiten entstanden sind, ja noch heut zu Tag vor unseren Augen entstehen und eben so oft sich wieder auflösen. Daß sie, wie alles was unentbehrlich ist, unmittelbar von der Natur gebildet oder veranlasset werden, ergiebt sich schon durch die bloße Vernunft aus ihrer Allgemeinheit, Nothwendigkeit (der Unmöglichkeit des Gegentheils) und Unzerstörbarkeit. Die Gesellschaft ist eine Erscheinung der ganzen Natur; es leben sogar alle Thiere in geselligen Verbindungen, in Rudeln, Heerden, Schwärmen, Schaaren, Geschwadern; zwar nicht mit allen aber mit vielen ihres gleichen: und wollte man ihren Ursprung und ihre Natur näher erforschen, so würde man finden, daß sie nicht nur nach dem nemlichen Gesez der Nahrung, des Schuzes, der Hülfleistung und wechselseitigen Zuneigung wegen gebildet werden, sondern auch in allem übrigen den menschlichen Verknüpfungen viel ähnlicher sind als man glaubt.[a] So läßt es sich auch nicht denken, daß irgend ein Mensch, zumal von seiner Geburt an, ohne alle Gesellschaft leben oder je gelebt haben könne. Denn einsam und ohne alle Hülfe von seines gleichen vermag er schlechterdings sein Daseyn nicht

---

a) Wer dieses etwa der Würde des Menschen zuwider findet und meynt die Menschen hätten die Gesellschaft durch ihre Vernunft erfinden sollen: der mag mit dem Urheber der Natur rechten, warum die Thiere gleich den Menschen essen, trinken, schlafen, sich fortpflanzen u. s. w. Ohne Gesellschaft könnten sie selbst dieses nicht. Uebrigens möchte ich die Naturforscher auffordern, den Gesellschaften der Thiere eine mehrere Aufmerksamkeit zu widmen; es dürften sich daraus ungemein lehrreiche Resultate ergeben, der menschliche Stolz zwar gedemüthiget aber die Ehre Gottes erhöhet werden.

fortzusezen. [9] Und wären auch alle seine physischen Bedürfnisse befriediget, so würde ihn das in sein Herz geschriebene Gesez der Liebe und des Wohlwollens mit anderen verbinden; [10] der doppelte Wille Gottes, ein zweyfach freundlicher Zwang, Natur- und Pflicht-Gesez treiben ihn beyde in gesellige Verhältnisse zusammen. Es hat die Natur die Menschen nicht wie die Erdschwämme alle zu gleicher Zeit aus ihrem Schoos hervorwachsen lassen, sondern sie werden einer nach dem anderen von ihres gleichen erzeugt und von den Urhebern ihres Lebens mit Liebe und Sorgfalt gepfleget. Jedes neugeborne Kind steht schon mit seinen Eltern in einem geselligen Verhältniß, gleichwie es diese hinwieder mit anderen sind; allmählig bey erweiterten Bedürfnissen werden immer mehrere angeknüpft, und wird auch hie und da eines wieder aufgelöst, so treten dafür neue an seinen Plaz. Denn auch kein Erwachsener kann für sich allein bestehen, einer bedarf des anderen, bald für die nothwendige Erhaltung, bald für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens; es werden also die Leistungen ausgetauscht und eben dadurch entsteht wieder eine Menge neuer Verknüpfungen, es schlinget die Natur die Bande der menschlichen Gesellschaft in immer weiteren Kreisen zusammen. Und gleichwie die Natur diese geselligen Verhältnisse bildet, so sind sie auch im Ganzen unzerstörbar wie sie. [11] Aus der

---

9) Ad mutuas operas nati sumus, quomodo pedes, manus, palpebræ, dentium superiorum inferiorumque ordines. *M. Antonin.*

10) S. hierüber die oben p. 300 angeführte schöne Stelle aus Cicero de off. I 44.

11) Ich merkete, daß alles was Gott thut, das bestehet immer:

Verlassung oder Auflösung des einen entstehn plözlich wieder neue. [12] Das Kind, das aus seines Vaters Hause tritt, begiebt sich in fremden Dienst, oder es schließt eine Ehe und wird selbst wieder Vater; der Mann der irgend ein Verband verläßt, knüpft im nemlichen Augenblik ein neues, er schließt sich an andere oder andere schliessen sich an ihn, er dienet selbst oder nimmt in seinen Dienst auf; und wollte auch eine fanatische Sekte das Experiment versuchen, alle geselligen Verhältnisse, als angeblich der Freyheit und Gleichheit zuwider, mit Gewalt über den Haufen zu werfen: so könnte solches nicht anders als durch eine Association von Kräften geschehen, die selbst wieder ein geselliges Verband wäre, und zulezt wird man doch weder die Familien-Verhältnisse, noch die einzelnen Privat-Verträge zerstören können, welche hinwieder eine Familie mit der anderen oder mehrere mit einer verbinden. So könnet Ihr wohl die Blumen des Feldes zertreten, aber versagt ist es Euch sie zu schaffen, und die Natur, mächtiger als Ihr, wird immer wieder andere dergleichen hervorbringen.

Bliken wir auf die Erfahrung und Geschichte, so bestätiget sie uns allenthalben die nemliche Wahrheit, die sich schon durch die Vernunft aus der Natur des einzelnen Menschen erkennen läßt. Es mögen uns diejenigen, welche die menschliche Gesellschaft für ein willkührliches Institut ausgeben, ein Land auf dem Erdboden zeigen,

---

man kann nichts dazu thun noch abthun. Pred. Salomo III. 14.

12) Daß dieses auch bey den Staaten der Fall ist, wird seiner Zeit deutlich gezeigt werden.

wo sie nicht bestanden hätte, oder uns beweisen wenn? wo? und von wem sie je eingeführt worden sey? Fraget die Natur um ihre Probe, schauet in des Allmächtigen Offenbarung hinein: was sehet ihr anders als ein unendlich verschlungenes Aggregat menschlicher Verknüpfungen? Wo hat es je ein Land auf dem Erdboden oder einen Zeitpunkt in der Geschichte ohne Ehen, ohne Familien-Verhältnisse, ohne Abhängigkeit der einen von den anderen, ohne wechselseitige Hülfleistungen, ohne Hausherren, Anführer und Lehrer, oder ohne Vereinigung von allem diesem gegeben? Sie wollen Philosophen, Freunde der Weisheit seyn, und wissen nicht, daß jede allgemeine Erscheinung auch eine allgemeine Ursache voraussezt, daß ein Vernunftschluß, den die ganze Natur bestätiget, Wahrheit ist, und daß hingegen eine Hypothese, die von eben dieser Natur widerlegt und verworfen wird, in die Classe der Grillen und Phantasmen gehört.

Ist es endlich an dem, daß diese so einfache Wahrheit bisher von den Gelehrten nicht erkannt worden sey? Es wäre sich zwar darüber so gar sehr nicht zu verwunderen, denn das einfachste, das vor Augen liegende wird immer zulezt bemerkt und selten aufgefaßt, weil es nichts neues und auffallendes an sich hat.[13] Aber nein! die Autorität aller Weisen stimmt hier mit der Vernunft und der allgemeinen Erfahrung überein. Wenige Wahnsinnige ausgenommen, haben fast alle Philosophen natürliche gesellige Verhältnisse anerkannt, und nur darin gefehlt, daß

---

13) Man kann in vielen Wissenschaften sagen: „Gott habe die „Wahrheit verborgen den Weisen und Klugen, und habe sie „geoffenbart den Unmündigen." Luc. X. 21.

sie ihr Wesen nicht tiefer erforschet und die Natur in ihrem Gange nicht weiter verfolget haben. Es sagten schon die Lehrer und Propheten der Ebräischen Nation: „der „Herr habe beyde die Kleinen und Großen gemacht; [14] „in allen Landen habe er Herrschaften geordnet.“ [15] Alle die häufigen und durch ihre Zusammenstellung so klaren Sprüche, daß die Macht der Herrschenden so wie die Privat-Macht von Gott herkomme, haben keinen andern Sinn, als daß sie nicht von Menschen geschaffen, sondern durch die Natur der Dinge als Gottes Ordnung von selbst gegeben sey. [16] Plato erklärt sich dahin, daß die menschliche Gesellschaft durch den Mangel der Bedürfnisse und der Bequemlichkeit nothwendig habe entstehen müssen. [17] Wie schön entwikelt nicht Cicero die natürliche Entstehung und allmählige Erweiterung der menschlichen Verknüpfungen! [18] Selbst als die Grille eines bürgerlichen Contrakts aufgekommen, als man dadurch von der Beobachtung der Natur abgeführt wurde, und die Juristen allenthalben nur Römische Bürgerschaften sehen wollten: so erkannten doch schon Locke, Boehmer, Pufendorf u. a. m. natürliche Gesellschaften; sie schienen sie sogar der künstlichen

---

14) B. der Weish. VI. 9.

15) Sirach XVII. 14.

16) Vergl. oben S. 85 ff. und die Zusammenstellung und Erklärung derselben in meiner politischen Religion. Winterthur, 1811. S. 5 – 9.

17) *De republica. L. II.*

18) *De Off. I.* 17. prima Societas in ipso conjugio est, proxima in liberis, deinde una domus etc. sequuntur fratrum conjunctiones, post consobrinorum sobrinorumque cet. cet.

oder sogenannt bürgerlichen vorzuziehen,[19] nur hatten sie nicht den Muth die leztere ganz zu verwerfen, sie öffneten die Augen nicht genug, um einzusehen, daß noch heut zu Tag keine anderen als die ersteren existiren und daß sie zur Erklärung der Staaten vollkommen hinreichen. Vieler tausend anderer wollen wir nicht einmal erwähnen, welche die Familien-Verhältnisse und sogar größere natürliche Verknüpfungen nicht läugnen konnten, aber sie keiner weiteren Betrachtung würdigen und stets in Widersprüche und Verlegenheit gerathen, wenn sie den Unterschied zwischen diesen und der sogenannt bürgerlichen Gesellschaft angeben sollen.[20] Achenwall und Pütter waren auf dem Punkt die leztere nur für die höchste Gradation der ersteren zu erklären,[21] aber der Römische Sprachgebrauch und die Autorität früherer Juristen, welche stets von einer vom Volk ausgehenden societas civilis sprachen, hinderte sie dieser richtigen Idee auch in den Consequenzen treu zu bleiben. Einer der neuesten endlich ist, ungeacht anderer noch größerer Irrthümer, der Wahrheit am nächsten gekommen, indem er es deutlich sagt, daß dem Naturstand nicht der gesellschaftliche, sondern der bürgerliche entgegengesezt werden müße, weil es in jenem gar mancherley Gesellschaften gebe und geben könne, in denen das Privat-Recht gelte, nur keine bürgerliche, d. h. künstliche, die er nach seiner weitern Erklärung nicht einmal für existirend hält, sondern

19) S. meine critische Anzeige dieser Werke oben Cap. VI. — Die Stellen von Boehmer und die von Locke du gouv. civil. Chap. 2 et Chap. 6 sind besonders merkwürdig.

20) Z. B. *Bodinus* de republica. *de Real* Science du gouvernement u. a. m.

21) Jus nat. L. III. besonders in den früheren Editionen. Civitates *eminent* inter cæteras societates etc.

nur für ein Ideal ausgiebt, dem man sich beständig annäheren müße. [22] Wir aber wollen weiter untersuchen, ob jener gesellige Naturstand, die Ordnung Gottes, nicht besser sey als die Grillen der Sophisten, ob je ein anderer in der Welt existirt habe, und ob er nicht hinreiche das Mein und Dein unter den Menschen zu sichern.

Daß es also durch die bloße Natur gesellige Verhältnisse gebe und geben müsse, ist nicht nur durch die Vernunft und allgemeine Erfahrung bewiesen, sondern auch heut zu Tage ziemlich angenommen. Gleichwie aber die Natur diese Bande der Menschen durch Verschiedenheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse knüpft: so schaffet sie auch nothwendiger Weise in jedem derselben Herrschaft und Abhängigkeit, Freyheit und Dienstbarkeit, ohne welche jene Verbindungen gar nicht bestehen könnten. Sie macht die einen Menschen abhängig, die andern unabhängig, die einen dienstbar, die andern frey. Oder ist etwa das unmündige Kind, der Arme, der Schwache, der Unwissende und Rathsbedürftige nicht durch seine Natur abhängig, so weit sein Bedürfniß geht? der Mächtige, der Reiche, der Weise nicht durch seine Natur frey, wenigstens so weit diese ihm von Gott gegebenen Kräfte reichen? So herrschet noch heut zu Tag, wie vor Alters, der Vater über sein Weib und seine Kinder, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine Begleiter, der Lehrer über seine Schüler und Jünger, der Hausherr über seine Haussaßen, der Land-Eigenthümer über

22) Kants metaph. Rechtslehre. Einleit. LII. und S. 136. und S. 155. 156. S. meine Critik dieses Buchs oben Cap. VI. No. 14.

seine Knechte und Tagelöhner, ja über alle die, so auf seinem Grunde wohnen, und ein einziger Mensch kann sogar mehrere dieser Eigenschaften in sich vereinigen, er kann Vater, Hausherr, Anführer, Lehrer und Grundbesizer zugleich seyn, mithin aus verschiedenen Gründen in ausgedehnterem Grade über viele Menschen herrschen. Was finden wir aber in diesen einfachen Verhältnissen, wenn wir ihre Natur näher betrachten und an das Gesez der Gerechtigkeit halten? Erstlich entstehen sie nicht durch collektive Verabredungen und Zusammentretungen, sondern theils durch die Natur von selbst oder durch einzelne (individuelle) Dienstverträge; nicht von unten herauf, sondern von oben herab; nicht zu gleicher Zeit, sondern zu ungleicher durch successive Aggregation. Keiner von jenen Herrschenden hat seine Existenz und seine Macht durch seine Untergebenen erhalten, sondern er besizt sie durch sich selbst von der Natur, d. h. durch die Gnade Gottes; sie ist ihm entweder angeboren oder von ihm erworben, mithin eine Frucht des angebornen. Hinwieder hat keiner der Untergebenen seine Freyheit oder irgend ein früheres Recht aufgeopfert; sie sind entweder durch die Natur von ihm abhängig oder sie dienen durch eigenen Willen, nicht um freyer zu werden (welches ungereimt wäre) sondern um Bedürfnissen abzuhelfen, um genährt, geschüzt, unterrichtet zu werden, um das Leben leichter und angenehmer durchzubringen. Die Unteren haben ihrem Oberen nichts gegeben, dieser hat ihnen nichts genommen, sie helfen und nüzen sich wechselseitig; beyde haben nur ihre eigenen Befugnisse, gleich an angebornen, ungleich an erworbenen Rechten, üben sie beyde ihre rechtmäßige Freyheit nach eigenem Willen und bestem Vermögen aus. Die Gegenstände, der Umfang, die Gradation, die Dauerzeit

der Dienste und der gegenseitigen Leistungen sind unendlich verschieden; jeder contrahirt wie er will, nach seinem Bedürfniß, seinem Zwek, das allgemeine göttliche Gesez allein vorbehalten, welches den einen wie den anderen gegeben ist. Hier ist alles frey, natürlich und ungezwungen, es besteht kein ungerechter Zwang weder bei dem Eintritt in das Verband, noch während seiner Fortdauer, noch bey der Verlassung desselben; das Verhältniß kann wieder aufgelöst, der individuelle Vertrag gegenseitig aufgesagt werden; [23] ja durch veränderte Umstände, wenn die Macht des einen oder das Bedürfniß des anderen aufhört, der Grund der Herrschaft oder der Dienstbarkeit wegfällt, so können sogar die Subjekte wechseln; es kann der Freye dienstbar und der Dienstbare frey, der Mächtige schwach und der Schwache mächtig werden, aber nie ist es allen Menschen gegeben zu gleicher Zeit und in gleichem Grade frey zu seyn. Herrschaft und Abhängigkeit, Freyheit und Dienstbarkeit sind zwey durch die Natur geschaffene an und für sich unzerstörbare Correlata, so lang die Menschen nicht mit gleichen Fähigkeiten und gleichen Glüksgütern werden ausgestattet seyn, sondern durch wechselseitige Bedürfnisse von einander abhängig sind. Kein Freyer kann ohne Dienstbare, kein Dienstbarer ohne einen oder mehrere Freye bestehen, kein Herr ohne Diener, kein Diener ohne Herren gedacht werden; eines sezt das andere nothwendig voraus, die Personen können änderen, aber die Sache selbst ist unzerstörbar. Alle Freyheit von der Erde zu ver-

---

23) Ist dieser Zustand so schlecht, daß man ihn für eine künstliche Knechtschaft, welche die Neueren Staat oder bürgerliche Gesellschaft nennen, verlassen haben, oder da dieß nicht geschehen, nach Kantischer Lehre, erst jezt noch verlassen sollet

tilgen oder alle Dienstbarkeit aufzuheben, alle Menschen gleich unabhängig oder alle gleich abhängig machen zu wollen: sind daher beydes naturwidrige, unmögliche, sich selbst widersprechende Unternehmungen. So ist also die menschliche Gesellschaft, mit ihrer nothwendigen Unter- und Neben-Ordnung, im Ganzen so alt als die Welt; wie aber im einzelnen Herrschaft und Dienstbarkeit entsteht, wie gesellige Verhältnisse und Verknüpfungen aller Art sich bilden und wiederum auflösen: das sehen wir ja alle Tage vor unseren Augen, nicht nur im Inneren einer Familie, sondern auch in größeren Kreisen, einer Familie zu mehreren oder mehrerer zu einer. Um demnach ihren obersten Grund, ihren wirklichen Willen und rechtmäßigen Ursprung zu zeigen, brauchen wir nicht in das unbekannte Alterthum hinaufzusteigen, noch uns in Hypothesen zu verirren, denen in der ganzen Welt keine Erscheinung entspricht; die Natur ist noch immer die nemliche wie sie vor Jahrtausenden gewesen: und forschen wir nur etwas tiefer dieser großen Bildnerin nach, so werden wir auch bald erkennen nach welchem einfachen und freundlichen Gesez sie unser Geschlecht in gesellige Verhältnisse zusammenführt, selbst diejenigen bildet welche wir Staaten heißen, und wie liebreich sie für das wesentlichste Bedürfniß ihrer Kinder sorgt.

Dreyzehntes Capitel.

Von dem Ursprung aller Herrschaft nach einem allgemeinen Naturgesez.

I. Hinleitung auf das allgemeine Naturgesez: daß der Mächtigere herrsche. Wahrer Sinn desselben. Natürliche Ueberlegenheit ist der Grund aller Herrschaft, Bedürfnisse sind der Grund aller Abhängigkeit und Dienstbarkeit.

II. Allgemeine Herrschaft dieses Gesezes durch die ganze Schöpfung hindurch.

III. Correspondirender Hang aller Menschen sich freywillig dem Mächtigeren anzuschliessen und seiner Leitung gern zu folgen, bewiesen:

a. Aus allen möglichen Dienstverhältnissen.

b. Aus allen Spielen der Menschen.

c. Aus den freyen Wahlen und Verträgen selbst.

IV. Einfachheit, Weisheit und Wohlthätigkeit dieses Gesezes.

a. Es macht wechselseitige Freundschaft und Hülfleistung möglich, begünstiget Ordnung und Frieden;

b. schonet das Selbstgefühl der Untergebenen auf die zarteste Weise.

c. Ueberlegenheit veredelt das Gemüth, vermindert den Reiz und die Veranlassung zum Mißbrauch der Gewalt.

V. Schluß.

Gleichwie die Natur in allen ihren Produkten einfachen und unveränderlichen Gesezen folgt: so ist es auch ein einziges Gesez, nach welchem sie gesellige Verhältnisse unter den Menschen und in denselben Herrschaft und Dienstbarkeit bildet. Wir wollen es versuchen die Augen der Wahr-

heits-Freunde auf dieses von vielen geahndete, von wenigen erkannte, von keinem entwikelte Gesez hinzuführen, solches in seiner reinen ungetrübten Erhabenheit darzustellen, seine allgemeine Herrschaft zu beweisen, dasselbe zur Belehrung der Schwachen von dem Mißbrauch der Gewalt zu unterscheiden, und endlich seine göttliche Weisheit und Wohlthätigkeit den Gelehrten wie den Ungelehrten erkennbar und einleuchtend zu machen. Gelingt uns dieses, so soll führohin eine Ordnung Gottes nicht mehr getadelt werden, die besser gekannt, Anbetung und Bewunderung verdient.

Zerstreut auf dem weiten Erdenrunde erbliken wir die Menschen, bald nach größeren bald nach kleineren Abtheilungen, in mannigfaltig verschlungenen geselligen Verhältnissen vereinigt und gleichsam gruppirt. Ungleichheit der Kräfte herrschet zwischen ihnen, wechselseitige Bedürfnisse ziehen sie an einander an. Einer hilft dem andern, wenige erreichen das höchste Glük ganz frey zu seyn und krönen den in sich selbst vollendeten und geschlossenen Menschenverein, den man einen Staat zu nennen pflegt. Der größeren Zahl wird, in unendlich verschiedenen Graden und Abstuffungen, Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu Theil: aber vom König bis zum Bettler herab ist keiner der nicht noch über etwas zu gebieten habe. Es herrschet der Vater über sein Weib und seine Kinder, das erfahrne Alter über die unmündige Jugend, der Herr über seine Diener, der Anführer über seine Begleiter, der Lehrer über seine Schüler und Jünger, der Handwerker über seine Gesellen, der Hausherr über seine Hausgenossen, der Landeigenthümer über seine Knechte und Grundsaßen, sogar der Arzt über seine Kranken, und der Rechtsgelehrte über seine Clienten. Niemand ist es noch eingefallen, an

diesen einfachen Verhältnissen irgend etwas ungerechtes oder der Vernunft widersprechendes zu finden. Jeder sieht ihre Natur, ihre Nothwendigkeit, ihren Zwek, die Art ihrer Entstehung und Auflösung ein. Dennoch wurden sie von den Philosophen kaum der geringsten Betrachtung gewürdiget, obgleich gerade an diesen kleinen Elementen der Schlüssel zu aller Wahrheit im großen zu finden ist. Wir aber, gewöhnt an alltäglichen vom flüchtigen Aug der Menschen kaum bemerkten Erscheinungen, die großen Anstalten der Natur zu entdeken, und zwar mit Vorsicht, aber auch nicht mit Unglauben, dem Finger Gottes nachzuspüren, wollen weiter forschen.

Was liegt dann allen jenen Verhältnissen zum Grund, wenn man sie näher betrachtet? Was ist das Eine und Aehnliche was bey allem Mannigfaltigen immer wieder erscheint, das Bleibende und Wesentliche, wovon nur die Formen und Gestalten wechseln, das Ewige in allem Wandelbaren, das Unsichtbare unter allem Sichtbaren, das Göttliche unter allem Menschlichen? [1] Oeffnet die Augen und Ihr werdet es erkennen. Offenbar nichts anders als eine höhere Macht, natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nüzlichen Vermögen auf der einen Seite, und auf der anderen ein Bedürfniß an Nahrung und Pflege, an Schuz, an Belehrung und Leitung, welches jener höheren Macht entspricht und durch sie befriediget wird. Der Mann herrschet über sein Weib, weil er es angeworben, in seinen Schuz aufgenommen hat, weil es gewöhnlicher Weise von ihm ernährt wird, und weil er im

1) Das Unendliche unter allem Endlichen, um mich nach dem Sprachgebrauch einer neuen Schule auszudrüken.

Allgemeinen auch der Stärkere an Geist und Körperkraft ist. Doch giebt es auch seltene Ausnahmen, wo das Verhältniß sich umkehrt. 2) Der Vater gebietet über seine Kinder, nicht nur weil sie ihm Leben und Unterhalt verdanken, sondern weil er ihnen in jeder Rüksicht an Alter, an Verstand, an Kraft, an Vermögen u. s. w. überlegen ist und sie dieser seiner Macht jeden Augenblik bedürfen: der Herr über seine Diener, weil er sie bezahlen und ernähren kann, weil er ihnen auf seinem Eigenthum Wohnung, Unterhalt und mancherley Annehmlichkeiten des Lebens verschafft die sie sich ohne ihn nicht zu erwerben vermöchten; der Anführer über seine Begleiter und Getreuen, weil er sie an Geschiklichkeit übertrifft oder weil er sie aus seinem höheren Vermögen besoldet, sie aber des Schuzes oder des Soldes nicht entbehren können; der Lehrer herrschet über seine Schüler und Jünger, weil er ihnen in der Wissenschaft oder der Kunst überlegen ist, deren sie eben benöthiget sind. Warum unterwerfen sich die Kranken der Herrschaft des Arzts, warum gehorchen sie allen seinen Befehlen, als wegen dessen Ueberlegenheit an Kenntniß der Krankheiten oder derselben Heilungs-Mittel, und wegen ihrem Bedürfniß? Wodurch gelingt es den Aerzten selbst über die Leiden der Menschen zu siegen, als indem sie der einen Kraft eine höhere entgegensezen, die freund-

---

2) Wenn z. B. die Frau ihrem Mann an Verstand oder an Macht und Reichthum sehr überlegen ist: so wird sie herrschen. Beyspiele davon liefern regierende Königinnen, die Unterthanen oder Fremde heyrathen. Man sieht sie aber auch unter Privat-Personen. S. Cumberland de legg. nat. Ch. IX. §. 6, seinen englichen Uebersezer Maxwell und auch Barbeyrac, welche gleicher Meynung sind. Ferner merkwürdige Beyspiele in Real Staatskunst IV. S. 87—90.

liche Potenz zu stärken, die feindselige hingegen zu schwächen oder zu entfernen suchen? Warum laufen die Clienten den Rechtsgelehrten zu und opfern nach ihrem Rath Zeit, Vermögen und eigene Einsicht auf? Woher diese Herrschaft als wegen dem Bedürfniß der einen und der Ueberlegenheit der andern? Siehe! da sind wir auf der Spur und da haben wir zugleich den wahren Sinn des grossen und unzerstörbaren Natur-Gesezes, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche, oder um uns bestimmter auszudrüken: daß da wo Macht und Bedürfniß zusammentreffen ein Verhältniß entsteht, kraft welchem der ersteren die Herrschaft, dem lezteren die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit zu Theil wird, das aber deßwegen nicht minder der Gerechtigkeit ganz gemäß und zu beyderseitigem Vortheil abgeschlossen ist. 3). Beydes hängt sogar nicht einmal von dem Willen der Menschen ab, es ist allgemein, nothwendig, unzerstörbar, wie alles was göttlich ist. Der Mächtigere herrschet, auch wenn er es nicht will und nicht sucht; der Bedürftige dient oder muß dienen, auch wenn niemand seines Dienstes verlangt und die ganze Welt ihn frey lassen wollte. Der große Gelehrte z. B., der Mann von Genie der in wichtigen Dingen nüzliche Wahrheiten und Regeln entdekt und bekannt macht, herrschet, ist Autorität für eine Menge von Gläubigen, Urheber ihrer Entschlüsse und Handlungen, auch wenn er sie nicht sucht,

3) Man kann dieses immerhin einen Vertrag nennen wenn man will, in sofern der Schwächere präsumirt wird zu seinem Vortheil eingewilliget zu haben. Allein das scheint mir eine eben so gezwungene Subtilität zu seyn, als wenn man sagen wollte: es bestehe ein Vertrag zwischen dem Menschen und der Sonne, daß er sich von ihr wärmen lassen wolle; oder zwischen ihm und dem Frost, daß er sich dichter kleide.

ja nicht einmal kennt; und der Ungelehrte, der Geistes-Arme dient, er folget der Autorität anderer, auch wenn niemand ihn zwingt und wenn er sich noch so sehr für einen Selbstdenker ausgiebt. Laßt einen Reichen und einen Armen, einen Weisen und einen Thoren, einen Starken und einen Schwachen in Berührung kommen, es sey daß sie einander nöthig haben oder nicht, laßt sie sogar Verträge schließen, welche ihr immer wollet: Ihr werdet allemal die Freyheit und Herrschaft auf jener, die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit auf dieser Seite finden.

Es hat zwar nicht an scharfsinnigen Männern gefehlt, welche dieses Gesez der Natur geahndet und im Vorbeygang häufig anerkannt haben, [4] aber noch nie ist es,

4) Nur einige Stellen, zum Beweise daß ich nicht der erste noch der einzige bin, der dieses Natur-Gesez einsah:

„Fleissige Hand wird herrschen; die aber läßig ist, wird „müssen zinsen (dienen). Salomon Prov. XII. 24.

„Der Reiche herrschet über die Armen und wer borget „(Wohlthaten empfängt) ist des Lehners Knecht. Ebendaselbst XXII.

„Denn von welchem jemand überwunden ist, (man kann „auch gerechter Weise überwunden werden) des Knecht ist er „worden. 2. Petr. II. 19.

Sempiterna et communi omnium lege receptum est inferiores parere præstantioribus. *Dionis. Hal.*

Naturæ est enim potioribus deteriora submittere. *Seneca.*

Aristoteles tappt stets um das Principium herum, daß alle Herrschaft auf natürlicher Ueberlegenheit beruhe, ohne es jedoch ganz bestimmt in seiner Reinheit auszudrüken. I. Pol. c. 3. 4. 8.

Eben so Cicero de off. L. I. c. 6. die beneficiorum magnitudo, largitiones etc. kommen sie nicht von Macht her? Sezt metus selbst nicht eine Macht voraus?

so viel mir bewußt, in seiner Reinheit und unzerstörbaren Allgemeinheit aufgefasset worden, indem man es theils immer mit dem Mißbrauch der Gewalt verwechselte, theils auch zu glauben schien, daß in jener Ordnung Gottes selbst etwas Ungerechtes oder Vernunftwidriges liege und daß dawider ein Mittel aufzufinden sey. Allein wie alle Natur-Geseze, so geht auch dieses durch die ganze Schöpfung hindurch. Warum herrschet die Natur über uns als weil sie mächtiger ist, warum weichen wir der Hize, dem Frost, dem Feuer, den Stürmen und Gewässern oder fügen uns nach ihren Gesezen, als wegen der Gefahr sonst von ihrer unwiderstehlichen Gewalt empfindlich gestraft ja gar vernichtet zu werden? In dem ganzen Theile der Natur, welchen wir unbelebt oder unorganisch nennen: ist es nicht ein ewiges Gesez, daß das Grössere das Kleinere, das Mächtigere das Schwache verdrängt, überflü-

---

Aequum est debiliora pro naturæ suæ modo subjici potentioribus. *Ivo.*

„Der Geistreichste, der Beredsamste, der Schönste, der „Reichste wird überall die Oberhand haben." Joh. von Müller Welt-Gesch. I. 17. Andrre Stellen werden unten gelegentlich angeführt werden. Am nächsten und ausführlichsten hat sich noch Wieland an diese Materie gewagt, in seiner geistreichen Abhandlung über das göttliche Recht der Obrigkeit. Deutsche Merkur. Novemb. 1777. und Lustreise ins Elysium. Sämtl. Werke B. 48. S. 245. ff. Selbst alle Gegner, alle unverständigen und geistlosen Deklamatoren gegen die Herrschaft des Stärkeren, erkennen die Wahrheit häufig im Vorbeygang, wo sie nur auf einen Augenblik ihre Grillen vergessen. Die Weisheit erscheint ihnen unterwegen, aber sie wissen sie nie aufzufassen. Und was braucht man Autoritäten? Liegt nicht der Beweis in der ganzen Natur?

gelt und im Kampf mit einander sogar aufhebt oder unschädlich macht? Betrachtet die Thiere des Feldes und die Vögel in der Luft, von dem Adler und dem Elephanten bis zu dem Insekt und bis zu dem Gewürm das auf der Erde kreucht: überall herrschet die stärkere Classe über die schwächere, und unter Geschöpfen gleicher Art das männliche Geschlecht über das weibliche, die Aelteren über die Jungen, das Muthige über das Furchtsame, das Vollkommene über das Unvollkommene. Alle Heerden haben ihr Oberhaupt und dieses ist immer das stärkste und mächtigste. „Den stummen Thieren, (sagte schon Seneka) gehen entweder die größten oder die kraftvollsten voran. „Es schreitet nicht der entartete Ochse voraus, sondern „derjenige welcher an Größe und an männlicher Kraft alle „anderen übertrifft. Die Schaaren der Elephanten werden von den vortrefflichsten angeführt“ 5). und schwebt nicht der Adler hoch über alles Gefieder empor, nicht weil ihn andere zum König der Vögel erhoben haben, sondern weil er mehr innere Kraft und bessere Flügel besizt? 6).

Unter den Menschen deren Kräfte höher und mannigfaltiger sind, kömmt das nemliche Gesez nur unter edleren Gestalten wieder. Der Mensch, der unbewaffnete, herrschet im Allgemeinen über die Thiere, weil er ihnen durch seine höhere Geistes-Kraft überlegen ist, und durch die

---

5) mutis quidem gregibus aut maxima corpora præsunt aut vehementissima. Non præcedit armenta degener taurus, sed qui magnitudine et toris cæteros mares vicit. Elephantorum greges excellentissimus ducit. *Ep.* 90.

6) Fleuget der Adler aus deinem Befehl so hoch, daß er sein Nest in die Höhe machet? Hiob XXXIX, 27.

Hand, jenes bewundernswürdige Werkzeug, welches so viele Natur-Kräfte in Waffen zu seinem Dienst verwandelt. Jedoch herrschet er auch nicht immer und nicht über alle Thiere, sondern nur wenn er sie entweder durch Wohlthaten zähmt (durch nüzliche Macht ihr Bedürfniß befriediget) oder im Kampf und Krieg seine Ueberlegenheit bewiesen, oder in der äußeren Natur eine über sie siegende Potenz gefunden und benuzt hat. 7) Der Mensch herrschet ferner über seines gleichen, allemal wenn er sie an irgend einem physischen, intellectuellen oder moralischen Vermögen übertrifft und andere dieser seiner Kraft zu ihrem Nuzen bedürfen. Die Natur und das Maas dieser Herrschaft sind sogar der Art und dem Grade jener Ueber-

7) In meiner Rede über das Natur-Gesez, daß der Mächtigere herrsche, habe ich, der gewöhnlichen Redens-Art gemäß, behauptet, daß der Mensch über alle Thiere herrsche. Ich nehme diesen Saz zurük, der auch schon in meinem Handbuch der Staaten-Kunde S. 34 eingeschränkt und berichtiget worden ist. Er soll mir zur Lehre dienen, künftig auch nicht den geringsten für ein axioma geltenden Gemeinspruch anzunehmen, ohne ihn zu prüfen und der Natur entgegen zu halten. Der Mensch herrschet nicht über alle Thiere; einmal erstlich nicht über die wo seine Macht nicht hinreicht, mit denen er in keiner Berührung steht, denen er weder nüzen noch schaden kann. Zweytens auch nicht immer über die andern. Es herrschet nicht jeder Reiter über seinen Gaul (wie Schlözer wähnte). Wilde Thiere muß man vorerst jagen (gegen sie Krieg führen) und dieser Krieg wird nicht immer vom Siege gekrönt. Die gezähmten selbst gehorchen nur ihrem Meister und nicht anderen. Hat man ja noch nicht einmal die Potenz erfunden, um über manche Insekten zu herrschen, dieselben zu vernichten oder unschädlich zu machen. Sie behaupten ihre ihnen von Gott gegebene Freyheit.

legenheit oder dieses Bedürfnisses auf das genaueste angemessen. Dem Reichen gehorchet nur der Arme, dem Starken nur der Schwache, dem Weisen der Lehr- oder Rathsbedürftige. Je größer (intensiver), je ausgedehnter, je fortdaurender die Macht, desto größer und fortdaurender die Herrschaft; je größer oder dringender das Bedürfniß, je weniger es entbehrt oder auf andere Art befriediget werden kann, desto größer ist auch die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit. Oft ist das Gehorchen und das Gebieten wechselseitig, weil der eine in dieser, der andere in jener Rüksicht eine Ueberlegenheit besizt und bald dieser bald jener des andern bedarf. So gebietet zwar der Herr seinem Diener, der Fürst seinem Minister, weil er ihn an Reichthum und vieler anderen Macht übertrifft; aber mancher wird wieder von diesen beherrscht, weil sie ihn an Verstand, an Sachkenntniß, an Arbeitsamkeit übertreffen [8]) und hat man nicht auch Beispiele genug von dem Mißbrauch dieser Herrschaft wie jeder anderen gesehen? Laßt den größten Potentaten des Erdbodens krank werden, so gehorchet er seinem Arzt, obgleich er demselben in anderer Rüksicht gebietet. Ganze Armeen folgen ja oft einem armen Wegweiser, sie gehorchen seinen Befehlen, da sie ihn doch jeden Augenblik vernichten könnten; und mit einem Wort, wo irgend ein Mensch sich anderen nöthig oder unentbehrlich machen, wo er ihnen Schaden abwenden, Nuzen oder Vergnügen verschaffen kann: da herrschet er auch über sie, da giebt er ihnen Geseze. [9]) Da wo hingegen die Kräfte einander gleich sind

---

8) Einem weisen Knechte muß der Herr dienen und ein vernünftiger Herr murret nicht darüber. Sirach X. 28.

9) Sieht man nicht Potentaten die in der Geld-Noth oft von

oder gleich geachtet werden, da besteht auch keine Herrschaft. [10]) Brüder, Schüler, Diener, Soldaten u. s. w. wenn sie auch in naher Berührung mit einander sind und einen gemeinsamen Herren haben, gehorchen und gebieten sich wechselseitig nicht, zwischen ihnen ist entweder Friede, wenn die Gerechtigkeit beobachtet oder Krieg wenn sie verlezt wird, es sey nun daß dieser Krieg mit den Waffen von ihnen selbst ausgemacht oder mit Mund und Schrift vor einem dritten geführt und von diesem beendiget werde. Gleichwie endlich alle Herrschaft auf höherer Macht beruht, so daurt sie auch nicht länger als diese. Laßt einen Reichen arm, einen Starken schwach, einen Weisen thöricht werden, daß er andere nicht mehr zu nähren, zu schüzen, zu leiten vermag: so fällt auch seine Herrschaft weg, und von dem Kinde das durch eigenen Nahrungs-Erwerb der väterlichen Herrschaft entwächst, von dem Knechte der reich geworden und den Dienst seines Herren verläßt, von dem Schüler der selbst zum Meister wird, von dem Kranken der wieder genißt, bis zu dem mächtigen Vasallen der am Ende sich selbst zu schüzen vermag, hört auch mit dem Bedürfniß die Abhängigkeit auf. [11])

---

geringen Privat-Personen abhängen? Laßt eine Hebamme zu einer königlichen Wöchnerin kommen, im gleichen Augenblik wird sie ihr und dem ganzen Pallaſt Geseze geben. Und die Weiber, das schwächere Geschlecht, warum herrschen sie bisweilen über die Männer? Nicht in so fern sie die Schwächern sind; aber wo man Schönheit und Liebe sucht, da sind sie die Mächtigeren, da bedarf man ihrer Gunst.

10) par in parem non habet imperium.

11) La poule quitte ses poussins aussitot qu'ils sont en état de chercher eux mêmes leur nourriture; la vache laisse

Allein nicht nur herrscht dieses Gesez in der ganzen Natur, es ist auch äußerst tief in dem Gemüth des Menschen eingegraben. Verdient er nicht bemerkt zu werden, der allgemeine und hinreißende Hang der die Menschen treibt, auch ungezwungen und freywillig, sich dem anerkannten Mächtigen anzuschließen und seiner Herrschaft sich zu unterwerfen? Gehet unter die Kinder und sehet wie sich da alles nach dem Grade der Ueberlegenheit von selbst in Rang und Ordnung stellt, wie zwanglos das schwächere dem anerkannten stärkeren, das jüngere dem älteren, das blöde dem talentvollen, das furchtsame dem kühnern, sogar das arme dem reichern, das niedrige dem vornehmern den Vorzug einräumt und seiner Leitung folgt. [12] Und sind etwa die Erwachsenen hierin von den Kindern unterschieden? Nein! auf der ganzen Erde duldet es kein Mensch ohne Widerwillen von seines gleichen oder gar von Geringeren, d. h. minder Mächtigen als er, be-

---

son veau à sa propre conduite dès qu'il est en état de paître; le lion cesse de chasser pour ses lionceaux dès qu'ils peuvent eux mêmes aller chercher leur proie. So sagte selbst Algernon Sidney und meinte dadurch zu beweisen, daß die Herrschaft unter den Menschen nicht auf Ueberlegenheit gegründet seyn könne. Aber wie sah er denn nicht, daß auch bey den Menschen überall mit dem Bedürfniß die Herrschaft aufhört. Nur haben sie mehrere Bedürfnisse, und ein Erwachsener ist deßwegen noch nicht im Stand aller andern zu entbehren.

12) In Schulen und allen jugendlichen Vereinigungen lassen sich darüber frappante Bemerkungen machen. Es mag scheinbare Ausnahmen einer seltenen Unbiegsamkeit geben. Aber in solchen Fällen kann man richtig schließen, daß bereits ein großes Gefühl innerer Kraft vorhanden sey, welche sich in der Folge entwikeln und ihre Ueberlegenheit beweisen wird.

herrschet zu werden. Nur einen Höheren will man über sich haben, und von dem ärmsten Taglöhner bis zu dem Minister und Feldherren der größten Monarchen hinauf, dient jeder nur demjenigen gern der ihm auch wirklich überlegen ist. Der jüngere Sohn des Landbewohners, welcher dem verstorbenen Vater noch gern gehorchte, verläßt seinen Pflug und den heimathlichen Heerd um nicht der Knecht seines Bruders, sondern eines Höheren zu seyn. Der städtische Dienstbote dünkt sich größer und vornehmer, je mehr sein Gebieter sich durch Rang und Vermögen vor anderen auszeichnet. Er dienet lieber dem großen als dem geringen Herren, wenn er schon von dem lezteren eben so gut bezahlt und vielleicht besser gehalten wird. Dem überlegenen berühmten Meister in irgend einer Wissenschaft oder Kunst laufen die Schüler freywillig zu, und Tausende ahmen ihn in seinen Vorzügen, ja sogar in seinen Fehlern nach. Die Allgewalt der sogenannten Mode, die oft auch unsinnige und beschwerliche Dinge gebietet: woher kömmt sie als von mächtigen Orten, von großen Hauptstädten und Höfen, denen alle Welt nachahmet und folget, selbst da wo sie nicht gezwungen ist? Warum werden Staats- oder Fürstendienste mehr gesucht als Privatdienste, da doch die lezteren, zumal in unseren Tagen, oft eben so einträglich, ja sogar sicherer und freyer sind? Man beobachte das Militär und man wird sehen, daß die geringsten Soldaten immer lieber denjenigen zum Offizier haben, der sich nicht bloß durch Dienst-Erfahrung, sondern durch sichtbare Vorzüge des Standes und Vermögens vor ihnen auszeichnet oder auch nur einen Namen trägt, mit welchem man die Idee der Ueberlegenheit zu verbinden gewöhnt ist. Eben diese Gesinnung findet sich bey den Offizieren wieder; Niedrigere als man selbst ist, hat nie-

mand gern über sich. Edelleute dienen nicht bey ihres gleichen, sondern nur bey Höheren, Fürsten-Söhne nur bey einem Könige oder Kayser. [13] Ganze Armeen sind stolz auf die hohe Geburt, den Reichthum und das Ansehen ihrer Anführer; ihnen gehorchen sie freywillig, alldieweil derjenige den nur seine Ernennung über andere erhebt, stets mit geheimem Widerstand zu kämpfen hat, und überhaupt je größer, je mächtiger der Herr ist, für desto edler wird auch sein Dienst geachtet. Die Völker rühmen sich nach Jahrtausenden gerade der Mächtigsten ihrer Fürsten, preisen sogar ihre Fehler: und welche ragen dann in der Geschichte hervor, wen staunet die Nachwelt an, als gerade die welche die größte Macht besessen, die größte Ueberlegenheit bewiesen haben? Vereiniget gar ein Gewaltiger noch die geistige Uebermacht mit anderen Vorzügen, so sehen wir in allen Zeitaltern für solche begünstigte Sterbliche einen Enthusiasmus entstehen, der beynahe bis zur Berauschung geht, und vor welchem die Welt auch freywillig die Knie beugt. Weit entfernt, daß die Menschen gegen höhere natürliche Macht im Allgemeinen abgeneigt wären, so herrschet vielmehr die Mißgunst nur unter gleichen oder unter solchen die sich gleich achten, und es verstummet der Neid in eben dem Maaße als der Abstand größer, die Ueberlegenheit erkennbarer ist. [14]

13) Joh. von Müller berichtet von Rußland im Jahr 1676: „daß „kein Edelmann von altem Geschlecht unter einem weniger „edlen Offizier dienen, ja sogar dem Statthalter eines Landes „oder einer Stadt nicht gehorchen wollte, wenn desselben Groß„vater weniger als der seinige gewesen." Allgem. Weltgesch. III, 260.

14) In allen Classen und Ständen bestätiget dieses die Erfahrung. Frappante Beweise werden wir bey der Materie vom Adel und bey den Republiken anführen.

Seyd Ihr aber damit noch nicht überzeugt, glaubet Ihr etwa, so allgemeine Erscheinungen seyen nur durch Gewalt oder Vorurtheil entstanden, und zweifelt Ihr noch an dem Geseze der Natur: o! so werfet doch einen Blik auf die freywilligen Spiele der Menschen. Siehe! selbst da wo sie einander gleich sind, wo keiner des andern bedarf: da pflegen sie zur Belustigung die Kräfte zu messen und gleichsam zu versuchen, wer unter ihnen der König sey oder zu seyn verdiente. Das ist der Geist aller Spiele, von den Olympischen der Griechen, den circensischen Wettkämpfen, den amphitheatralischen und Fechter-Spielen der Römer, den Turnieren und Ritterspielen im Mittel-Alter, bis zu den aus Glük und Verstand combinirten Würfel- und Karten-Spielen, den Hirten-Spielen in unseren Bergthälern und bis zu den Spielen der zartesten Kindheit herab. Wie kömmt es aber, daß ohne Uebereinkunft, ohne Verabredung, in allen Ländern, allen Zeitaltern, unter allen Nationen und Klassen der Menschen, dieser Wettkampf der Kräfte die Freude der Sterblichen ausmacht, und daß sie überall unwillkührlich und unwiderstehlich dem Sieger und nicht dem Besiegten, Ruhm, Ehre und Herrschaft zusprechen, ja sogar ihm Tribut- und Geschenke bringen? Sieht man nicht auch hier das Ewige in allem Wandelbaren, das Eine und Gleiche in allem Mannigfaltigen? Zeugt es nicht von dem allmächtigen Gesez der Natur, welches den Menschen geboten hat freywillig oder unfreywillig nur dem Ueberlegenen die Herrschaft einzugestehen? Es hat überhaupt die Natur den Schwächeren in dem Stärkeren nicht einen Feind, sondern einen Beschüzer, einen Wohlthäter gegeben, und die Menschen lieben es daher, wenn diese Kraft sich auch durch die Erscheinung bestätiget und äusserlich erkennbar wird.

Man sezt bey allen Menschen ein in ihr Herz gepflanztes, die Macht selbst zügelndes Gesez voraus, und erwartet daher, daß sie zum Nuzen und nicht zum Schaden gebraucht werde, welches auch, man mag sagen was man will, das allgemeinere und gewöhnlichere ist.

Was ist endlich freyer als die Wahlen und die Verträge der Menschen? Allein siehe! das Gesez behauptet selbst da seine Herrschaft wo immer der menschliche Wille hinzukömmt, wo gemeinsame Macht oder Gewalt an einen oder mehrere anvertraut und übertragen werden muß. Von den Bündnissen und Friedens-Traktaten der größten Potentaten bis zu den gemeinen Kaufs-, Dienst- und Mieths-Verträgen der geringsten Privat-Personen herab: schreibt nicht immer der Mächtigere die Bedingungen vor, ohne daß ihm weder Unrecht noch Gewalt vorgeworfen werden kann; und muß sich nicht der Schwächere diese Bedingungen in eben dem Maaße gefallen lassen als er bedürftiger ist? Warum sind alle Verträge der Armen und Schwachen, auch wenn man sie noch so liebreich behandelt, für sie immer nachtheilig und beschwerlich, als weil sie viel bedürfen und außer ihrem Leib und ihrer körperlichen Arbeit beynahe nichts anzubieten haben? Warum contrahirt man hingegen immer leichter und vortheilhafter, in eben dem Maaße, als man mächtiger wird, verschiedenartig zu nüzen vermag und anderer entbehren kann? Oder meynet Ihr etwa, daß doch in Republiken nicht der Mächtigere herrsche und hier das Gesez der Natur bezwungen werden könne? Aber betrachtet alle Genossenschaften, alle Republiken von der niedrigsten Dorfgemeinde bis zu dem weltbeherrschenden Rom hinauf: und Ihr werdet ohne Ausnahme finden, daß überall gerade die

Großen und Vornehmsten, die Reichsten, Angesehensten, Berühmtesten, die Ersten unter ihres gleichen, mithin wieder die Mächtigeren vorzugsweise vor anderen an die Spize gestellt werden. Obschon die Athenienser, vermöge eines Gesezes des Aristides, aus allen Classen Magistraten nehmen konnten, so beschränkten sie sich doch immer nur auf die Edelsten und Vornehmsten, und wiewohl in Rom die Bürgerschaft das Recht erkämpft hatte auch Plebejer zu öffentlichen Aemtern zu erheben, so konnte es sich doch nie entschließen sie wirklich zu erwählen. Die nemliche Erscheinung zeigt sich in allen Städten und Dorfgemeinden ohne Ausnahme wieder. Wenn schon unter solchen, was häufig begegnet, ein mächtiger Bürger oft lieber die Ruhe wünscht: so sieht man die Völker ihn beynahe auf den Knien bitten, daß er noch mehrere Gewalt übernehmen, und anvertraute Macht mit eigener verbinden möchte. Woher ist dieses Phänomen zu erklären, als aus dem allgemeinen und unvertilgbaren Gefühl, daß jeder Einzelne nur den Mächtigeren gern über sich hat, mithin eben deßwegen ihm vorzugsweise seine Stimme giebt. Und je zahlreicher das Volk, je freyer die Wahl, je lebendiger das Gleichheits-Gefühl: desto mehr ist jene natürliche Ueberlegenheit gewiß den Vorzug zu erhalten. 15) Denn nur so glaubt jeder nicht dem Menschen, sondern höherer Macht, d. h. der Natur und ihrem Urheber zu gehorchen. Ja! wenn gar keine andere Auszeichnung

---

15) Von den größten Volks-Versammlungen, wenn nur die Wahl frey ist, werden gewiß immer die Edelsten erwählt werden. Man durchgehe die Regimentsbücher der sogenannten democratischen Cantone in der Schweiz. Seit Jahrhunderten findet man die ersten Aemter fast immer in den Händen der nemlichen Geschlechter, weit mehr als in den Städten.

sichtbar ist, so pflegen die Völker auch wohl auf Größe und Schönheit des Körpers Rüksicht zu nehmen.[16] Manche Arten von Ueberlegenheit haften auf erblichen Gegenständen,[17] es pflanzen sich bisweilen sogar die Talente und die Eigenschaften des Charakters fort und daher sieht man auch in allen fortdaurenden Genossenschaften, selbst durch die allerfreysten Volkswahlen, beynahe beständig die nemlichen Namen hervorragen, und zwar so lang sie existiren oder die nemlichen Vorzüge zu behaupten wissen. Sezt auch eine Faktion für einen Augenblik etwas anderes durch und will die Geringeren über die Höheren sezen: so geht es nicht gut und daurt nicht lange. Die neu eingedrungenen durch nichts als durch ihr Amt ausgezeichneten Herrscher, haben weder Ansehen noch Zutrauen, Haß und Verachtung begleiten sie, es entstehen bürgerliche Kriege und das Volk kehrt immer wieder zu den Vornehmeren, d. h. zu den Mächtigeren zurük,[18] wofern nicht ein einzelner Uebermächtiger oder ein fremder Gewaltiger die Republik selbst vernichtet. Zulezt was ist die Majorität einer Genossenschaft selbst als wieder

16) „Da sehet Ihr welchen der Herr erwählet hat, denn ihm ist „kein gleicher im ganzen Volk." 1 Sam. X. 24. Siehe auch Baurs Geschichte der Hebräischen Nation II. S. 99. und Strabo L. XVII. Geogr. p. 566. Noch in unseren Tagen hat die äußere Gestalt eines Mannes vielen Einfluß bey republikanischen und anderen Wahlen. Man pflegt davon auf das Innere zu schließen.

17) Name, das Andenken berühmter Vorfahren, Reichthum, Güterbesiz u. s. w.

18) S. die Beyspiele von Heraklea und Megara bey Aristot. Pol. V. c. 5. von Bern im Zwingherren-Krieg von 1470. Müller Schweizer-Gesch. T. V. Aehnliche finden sich in der Geschichte aller Republiken.

eine höhere Macht, und warum gebietet sie über die Minorität, als weil sie die Mächtigere ist. [19] So möget Ihr die Natur mit Gewalt zurükstoßen wollen, sie triumphirt doch immer wieder: [20] ihre hinreissende Kraft leitet freundlich diejenigen die ihr folgen, und zwinget die so ihr widerstreben wollen. [21] Verlangt Ihr aber zu wissen, warum in republikanischen wie in andern Wahlen nicht immer der Weiseste oder Verständigste vorgezogen wird. Man hört diese Klage oft, aber sie kömmt nicht von den Völkern, sondern nur von denen die sich selbst für die Weisesten halten, und die da wähnen, daß das göttliche Licht und der heilige Geist auf sie allein herabgestiegen sey. Die geistige Uebermacht fällt nicht in die Augen, sie ist nur wenigen erkennbar, schwer zu beurtheilen, überhaupt achtet sich in derselben jeder dem anderen gleich. Ist sie einst durch Thaten bewiesen und von jedermann anerkannt, so pflegt man freylich auch auf diese Ueberlegenheit Rüksicht zu nehmen. [22] Aber im allgemeinen und wenn sie nicht mit äußeren Vorzügen vereiniget ist, so wird sie unfehlbar nur Zweifel und Neid

19) Dieses wird bey dem Abschnitt von den Republiken gründlich erwiesen werden.

20) Naturam furca expellas, tamen usque recurret.

21) Natura volentes ducit, nolentes trahit.

22) Nosti *quavis in re* parere homines maxime illis velle quos existimant esse *præstantissimos*, nam in morbo potissimum illi parent, quem medicæ rei putant peritissimum et in navi qui navigant ei quem gubernandi putant peritissimum et in agricultura quem agri colendi peritum inprimis arbitrantur. *Socrates ap. Xenoph. Memor.* l. 3. p. 764. Geht das nicht wieder auf die Herrschaft des Mächtigeren, und zwar gerade derjenigen Macht deren man nöthig hat?

erregen. Sodann bedarf man auch dieser höhern Weisheit nicht immer. Das erste und allgemeinste Bedürfniß der Menschen ist zu leben und angenehm zu leben, das zweyte geschüzt, das dritte belehrt zu werden. Der Arme dient also dem der ihm Brod verschafft, der Schwache dem der ihn schüzt, und nicht dem der ihm weise oder weisescheinende Sprüche vorschwazt. [23] Ueberhaupt herrscht allemal diejenige Macht deren man am meisten benöthiget ist. Im Kriege gilt daher der Tapferste oder Geschikteste, im Frieden gewöhnlich der Edelste oder der Reichste, und in Wissenschaften oder in großen Landes-Calamitäten, wo es am Ende blos auf den Verstand, auf gemeinsame Grundsäze, Lehren und Regeln ankömmt: da wird bisweilen auch der Weiseste gesucht oder als entscheidende Autorität angenommen. [24]

23) Chacun sert pour ce qui lui manque — sagte ein schweizerischer Soldat zu einem französischen General, der ihm vorwarf, daß er Sold verlange und nicht blos der Ehre wegen diene.

24) Folgen nicht selbst Potentaten in wissenschaftlichen Dingen den Gelehrten? Ist das nicht der leztern eigentliches Gebiet, ihr mächtiger Wirkungskreis? Wollen sie noch Brodherren werden, sie die keines geben können, sondern solches nöthig haben? Die Ideen und Grundsäze, nach welchen die Fürsten bewußt oder unbewußt handlen, kommen sie nicht von herrschenden Doctrinen her, von dem Einfluß wahrer oder falscher Gelehrten? Wie häufig wurden nicht in älteren Zeiten Bischöffe und einzelne Priester als Friedensstifter angesprochen um verwikelte Streitigkeiten zu beendigen, und ihrem Ausspruche gefolgt? Aus gleichem Grund geschah es, daß man oft auf den Pabst compromittirte. Er war der Repräsentant der geistigen Macht, aber nach beendigtem Geschäft, nach vorübergegangenem Bedürfniß, herrschte er auch nicht weiter über die Streitenden.

Das ist also ewige, unabänderliche Ordnung Gottes, daß der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde. Freylich kann jede Macht, wie überhaupt die Freyheit der Menschen mißbraucht werden, indem sie an sich nichts weiter als ein Vermögen zum Guten und Bösen ist. Welches Gesez, welche Regel die Natur für den Gebrauch aller Macht gegeben habe und worin die natürlichen Mittel wider ihre Verlezung bestehen: das wollen wir seiner Wichtigkeit wegen in zwey folgenden Capiteln besonders abhandeln. Aber dieses abgerechnet, lasset uns jezt im allgemeinen die Wohlthätigkeit jenes Natur-Gesezes betrachten, und erkennen wie viel weiser die Ordnung Gottes ist als der Aberwiz der Menschen. Siehe! gerade damit der Mißbrauch seltener, des Unrechts und der Gewalt auf Erden weniger werde, hat die Natur den Mächtigeren die Herrschaft gegeben. Denn zum Wohlthun ist das Wissen und Wollen nicht genug, es bedarf vor allem des Könnens. Wie einfach und weise ist nicht schon die Anordnung, daß nur der wirklich Ueberlegene gebiete; daß derjenige andere schüze, der auch wirklich schüzen kann; daß da wo ein Befehl nöthig ist nur derjenige befehle, der seinem Willen Nachdruk zu geben vermag; daß endlich die höhere Macht nur deßwegen herrschet, weil sie Bedürfnissen abhilft, Schaden abwenden und Nuzen förderen kann. So wird der Starke der Freund des Schwachen und dieser hinwieder der Freund des Starken; [25] keine gezwungene, keine absolute Unterwerfung

---

25) Vermöge der Ordnung und der Absicht der Natur; das Gesez der Pflicht immer vorbehalten, welches in Schriften nicht jeden Augenblik wiederholt werden kann und übrigens auch von der Natur gegeben ist.

(welche die Sophisten uns lehren und seltsam genug für Freyheit ausgeben) nein! ein liebreicher Austausch wechselseitiger Wohlthaten, das ist wodurch die Natur gesellige Bande knüpft. [26] So bildet sie Staaten und Gesellschaften, so schaffet sie Ordnung und Frieden, ohne daß die Menschen diese ihnen unentbehrliche Güter erst auf langen und schwierigen Ummwegen suchen müßten. Ja! wenn die Staaten erst durch menschliche Vernunft und Verabredung hätten gestiftet werden sollen: schwerlich würden wir diese Blumen des Lebens je gesehen haben. Und wenn alle Menschen einander an Kräften gleich wären, dann würden wir nicht nur allgemeine Hülflosigkeit, sondern freylich auch, wie der menschenfeindliche Hobbes sagt, einen ewigen Krieg zwischen allen und jeden sehen, [27] da hingegen der liebliche Friede zwischen unglei-

---

26) Modicus validi, validusque iterum modici sese austentat ope. *Sophocles.*

27) Die Falschheit dieser Hobbesianischen Lehre ist schon oben widerlegt worden. S. 303. ff. Uebrigens gehört es unter die vielen sophistischen Fragen, ob der Krieg oder der Friede der natürliche Zustand der Menschen sey? Beydes ist dem Menschen natürlich, der Friede wenn er nicht beleidiget wird, der Krieg oder Widerstand wenn man ihm Unrecht thut. Und dieser Kampf selbst oder die Messung der Kräfte ist wieder nichts anders als ein Mittel zur Herstellung des Friedens. Man mißt aber die Kräfte nicht da wo sie offenbar ungleich, sondern nur da wo sie gleich sind oder gleich geachtet werden. Deswegen wird auch der Friede im Inneren eines Staats weniger gestört, als zwischen verschiedenen Staaten, wiewohl man auch zwischen Untergebenen, die einander gleich sind, mannigfaltige Beyspiele von Privatfehden aller Art sieht, die selbst der mächtigste Landesherr nicht immer hinderen kann, weil er gewöhnlich nur dann um Schuz angerufen wird, wenn

chen Kräften besteht, und in der ganzen Natur der Kampf nur da entspringt wo gleiche Kräfte sich berühren und mit einander in Widerstreit kommen. Durch das Gesez, daß nur der Mächtigere herrsche, wird ferner das Selbstgefühl der Untergebenen auf das zarteste geschont. Diese Anordnung findet jedermann billig, sie beleidiget selbst den reizbarsten Freyheits-Sinn nicht, weil sie der Naur angemessen ist, und eben dadurch wird allgemeine Zufriedenheit möglich. Wer dieses nicht glauben will, der seze doch für einen Augenblik, (wenn er auch nur den Gedanken ertragen kann) daß der Schwächere befehle und der Mächtigere gehorchen müsse. Welch empörenden Uebelstand wird dieses nicht veranlassen und wie würde sich ein so naturwidriges Verhältniß in die Länge behaupten können? Der kraftlose Herrscher von Furcht und Argwohn geängstiget, müßte beständig suchen den Mächtigen zu schwächen, zu unterdrüken oder zu vernichten, dieser aber, seiner Ueberlegenheit bewußt, ein ewiger Feind des niedrigen Gebieters seyn, seiner Befehle spotten und alle seine Macht zu dessen Sturze anwenden. Diese verkehrte Welt haben wir eine Zeitlang in unsern Tagen gesehen, und hat sie nicht die nemlichen Wirkungen hervorgebracht? Lasset hingegen der Natur ihren Lauf und dem Mächtigeren die Herrschaft; so wird alles von selbst in Ordnung kommen, vorausgesezt, daß bey dem einen so viel Pflichtgefühl als bey dem anderen vorhanden sey. Beyde Theile werden nun zufrieden seyn, der Mächtige, weil er keinen Geringeren über sich hat, und der Schwache, weil er nur einem Höheren dient. Jener hat keinen Reiz, keine natürliche

---

eigene Hülfe nicht hinreicht oder wenn die Beleidigung bereits vollbracht ist.

Veranlassung irgend jemand zu unterdrüken weil er nichts dabey gewinnen kann und bereits der Höhere ist; [28] ohne Zwang wird er freywilligen Gehorsam finden, sein bloßes Ansehen wird hinreichen da wo der andere Gewalt brauchen mußte, seine Macht die vorher die Ruhe des Staats gefährdete, wird nunmehr den Frieden selbst befestigen und zur Wohlthat für alle werden. Endlich, und das ist die wichtigste Betrachtung, so hat es die Natur mit bewunderswürdiger Weisheit also geordnet, daß gerade das Gefühl eigener Ueberlegenheit unwiderstehlich den Charakter veredelt, und die Entwiklung eben derjenigen Tugenden begünstigt, welche für die Untergebenen am nothwendigsten sind. Zweifelt Ihr etwa an dieser Wahrheit: o! so sagt mir doch warum Ihr stets von dem Herren edlere Handlungen als von dem Diener fordert, und warum Ihr alles niedrige an den Großen so unerbittlich strenge beurtheilet? Ist es nicht, weil es an dem Mächtigeren unnatürlich, mithin auch seltener ist, weil er dazu weniger Veranlassung, weniger Vorwand hat? Betrachtet das tägliche Leben und Treiben der Menschen untereinander und antwortet, ob überhaupt nicht häufiger der Schwache gegen den Starken zu usurpiren sucht und wirklich usurpirt, als daß der Starke den Schwachen beleidiget. [29] Erkläret mir sonst, warum das allgemeine Men-

---

27) Schon Aristoteles bemerkt, daß die Reichen weniger Ursache hätten Ungerechtigkeiten zu begehen, da sie schon dasjenige besizen um deswillen die anderen ungerecht sind. Pol. IV. c. 8. s. Uebersez. v. Garve.

29) Woher z. B. so viele Geseze gegen den Hausdiebstahl, worunter man das häufige Verbrechen versteht, wodurch ein Diener seinen Herren bestiehlt. Wie kömmt es aber, daß man kein Gesez gegen denjenigen Hausdiebstahl sieht, wo ein Herr

schen-Gefühl sich so sehr gegen lezteres empört, alldieweil es an ersterem beynahe gar keinen Anstoß findet. Wer thut einem Säugling etwas zu leid, obgleich fast jeder Mensch mächtiger ist als er? Sind es die Hohen die den Niedrigen oder die Niedrigen die den Hohen ihr Glük mißgönnen? Bey wem wird im Allgemeinen das Eigenthum sicherer seyn, bey dem Bedürftigen oder bey dem der fremdes Gut nicht nöthig hat? Von wem werden daher die meisten Verbrechen begangen, von den oberen Classen der menschlichen Gesellschaft oder von den niedrigsten? Sind unter den Kriegern die wahren Helden nicht immer die menschlichsten, und unter den Privat-Personen die tapfersten diejenigen die am wenigsten Händel suchen, gerade deßwegen weil sie ihre Ueberlegenheit nicht erst zu beweisen oder zu erringen nöthig haben.[30] Und im Reiche

---

seinen Diener bestiehlt? Offenbar weil es äußerst selten ist und kaum als möglich präsumirt wird. Der nemliche Herr ist vielleicht innerlich vor dem Richterstuhl Gottes nicht besser als sein Knecht; er kann vielleicht gegen einen höheren Herren untreu und betrügerisch seyn; daß er aber seinen eigenen Untergebenen beraube ist naturwidrig, niederträchtig und erregt eben wegen seiner Seltenheit so vielen Abscheu. Man schreibt so viel gegen den Mißbrauch der Gewalt der Stärkeren, man könnte eben so gut ein Buch über den Mißbrauch der Gewalt oder der List der Schwächeren schreiben.

30) Das gleiche gilt unter den Thieren. Die Stärkeren sind immer die Großmüthigeren. —

Parcit
cognatis maculis similis fera. Quando Leoni
fortior eripuit vitam Leo, quo nemore unquam
exspiravit aper majoris dentibus apri?
Indica tigris agit rabida cum tigride pacem
perpetuam: sævis inter se convenit ursis.

Juv. Sat. XV. 5. 159. seqq.

der Wissenschaften sind die größten Geister nicht immer die billigsten und bescheidensten, diejenigen die fremdes Verdienst am meisten schäzen und hervorziehen, alldieweil die mittelmäßigen mit unerträglicher Arroganz jedes Talent verschreyen oder unterdrüken, aus Furcht von demselben verdunkelt zu werden? Durchgehet die verschiedenen Classen von Gelehrten: sind es die Starken oder die Schwachen, welche Autorität und Zutrauen mehr zu niedrigen eigennüzigen Zweken und zum Verderben der gläubigen Menschen mißbrauchen? Unter den Priestern der Religion, jener Königin der Wissenschaften, die bestimmt ist, selbst den Arm der Gewaltigsten durch die Anerkennung noch höherer unsichtbarer und besserer Potenzen im Zaume zu halten: wer sind die Sektirer, die Schwärmer und Sophisten die das Allerheiligste entwürdigen, sublime Wahrheit in Ungereimtheit verwandlen, die verderblichsten Lehren als Geseze Gottes aufstellen, Missethaten als Pflicht gebieten und Tugenden für Verbrechen erklären? Wahrlich nicht die Mächtigen in der Wissenschaft, nicht die Ueberlegenen an Geist. Nein, die Schwachen und Unwissenden sind es, die ohne Geisteskraft von geistigen Dingen reden, die der Sprache nicht einmal mächtig, keiner Hülfswissenschaften kundig, ihren eigenen Unverstand in die Schriften des Meisters hinübertragen; die ihren Wahnsinn, ihren Eigendünkel Vernunft nennen, und Götter nach Willkühr schaffen, weil sie den Einigen nicht zu erforschen vermögen; die Blöden, die das Bild von der Sache, das Mittel nicht von dem Zwek zu unterscheiden wissen und gerade in demjenigen arm und schwach sind, worin sie reich und mächtig seyn sollten. Unter den Rechtsgelehrten, wer sind die Legulejen und Rabulisten, welche die Hofnung gläubiger Clienten betrügen, denen jede Sache gleich gut

ist, die das Schwarze weiß und das Weiße schwarz mahlen, menschliche Geseze, die nur ein Mittel zur Gerechtigkeit sind, zum Dekmantel oder gar zum Vehikel des Unrechts mißbrauchen, Streitigkeiten verlängern statt den Frieden zu beschleunigen, ihre Schuzbedürftige dem Bettelstab entgegenführen und wie der hungrige Geyer das unschuldige Lamm zerfleischen? [31] Wahrlich nicht die Ueberlegenen, nicht die Meister in der Wissenschaft; sie haben dieser schändlichen Mißbräuche nicht nöthig, obschon ihnen die Fähigkeit dazu auch nicht mangeln würde. Nein! gerade die Schwachen und Mittelmäßigen sind es, die ohne Ueberlegenheit herrschen wollen, die durch Gründe nicht siegen können, daher niedrige Kunstgriffe anwenden müssen, durch seichtes Geschwäz ihre Unwissenheit verbergen, nie nach dem Punkt des Rechts, sondern nur nach elenden Blößen jagen, den Kern der Sache in einem Meer unnüzer Worte ersäufen, den Richter betäuben und für den Mangel von Zutrauen sich an einzelnen Sclaven schadlos halten müssen. Unter den Bekennern und Ausübern der Heilkunde, wer sind die Gewissenlosen, die Grausamen die eine Gewalt mißbrauchen, dergleichen kein Landesherr in ähnlichem Grade besizt? Wer sind die After-Aerzte, die gesunde Körper siech machen, Krankheiten hervorbringen und verlängern statt sie zu heilen, vielleicht Verbrechen begünstigen und dem unglüklichen Patienten für all sein Zutrauen und seinen Gehorsam ein jammervolles Leben oder einen frühen Tod bereiten? Wieder nicht die Ueberlegenen, nicht die Meister in der Kunst: diese werden immer die bescheidensten und gewissenhaftesten seyn. Nein! die Schwachen und Ohnmächtigen sind es, die weder die

---

31) forentia pecora, vulturesque togati, wie schon Cujacius im 16ten Jahrhundert die große Masse der Advokaten nannte.

Ursachen des Uebels noch die Mittel seiner Heilung kennen, die Sophisten in der Medizin, welche das Studium der Natur verachten, dieselbige in ihrem Dünkel zu schaffen glauben; ohne Schärfe des Augs, ohne Beobachtungs-Geist, ohne Urtheils-Kraft, mit leeren Formeln über alles absprechen, mit Universal-Medizinen prahlen und Gift für Arzneyen geben, jenen Marktschreyern in der Politik gleich, die ebenfalls einer bequemen aber tyrannischen Gleichheit wegen, bey ganz entgegengesezten Thatsachen und Umständen überall die nemlichen Formen und die nemlichen menschlichen Geseze vorschreiben. So möget Ihr in der Welt suchen und forschen wo Ihr immer wollet: Ihr werdet allenthalben den Mächtigeren von Natur edler, großmüthiger, nüzlicher finden. [32] Und wenn es wahr ist, daß die Menschen überhaupt durch nichts so sehr zurükgehalten werden, als durch die Besorgniß, daß jemand ihre Fehler sehen möchte: wer wird oder muß sich mehr vor schlechten Handlungen hüten, derjenige dessen geringster Fehler vor den Augen aller Menschen geschieht, dem Urtheil von allen ausgesezt ist, oder derjenige der eine Menge von Niederträchtigkeiten unbemerkt verüben und durch seine Dunkelheit verbergen kann? [33] So paradox daher die Behauptung klingen mag, so sind Tyrannen auf dem Thron immer eine seltene Erscheinung, [34] und das können nur

---

32) Vim potentiorum sævientem natura moderatur. *Ivo.* Denn überhaupt pflegt jeder Mensch gerade diejenigen am meisten zu lieben, die er durch eigene Ueberlegenheit unter seine Flügel gesammelt hat.

33) Quæ enim levissima sunt in cæteris peccata, in principe flagitia judicantur, nec magis latere possunt quam in ore ipso ac vultu fœdissimus cancer. *Bodin.*

34) Eigentliche große Tyrannen sind bald gezählt und jeder-

diejenigen läugnen, die von Neid verzehrt und besessen, mehr den Besiz der Macht als ihre rechtswidrige Ausübung hassen, den gesunden Sprachgebrauch verdrehen und alles Tyrannen nennen, was über sie hervorraget. Wer waren sie übrigens diese bald einköpfigen bald vielköpfigen Tyrannen, die Geisel einer Menge von Sklaven? Betrachtet die Geschichte und Ihr werdet finden, daß es allemal schwache Menschen waren, die durch sich selbst nicht mächtig, nur durch Zufall von anderen einen Glanz oder eine Gewalt erborgten, die ihre Schultern nicht zu tragen gewöhnt waren, die daher in jedem einzelnen einen gefährlichen Feind zu sehen glaubten, sich beynahe vor ihrem eigenen Schatten fürchteten oder beständig gegen eine gährende Uebermacht kämpfen mußten.[35] Die scheinbare

---

mann bekannt; da hingegen die Menge der gewöhnlichen gerechten Fürsten, über die sich niemand beklagt, gar nicht beachtet wird, eben weil die Ausnahm von der Regel mehr in die Augen fällt als die Befolgung derselben.

35) metu quam furore saeviores. *Tertullian.* Es wäre interessant diese Beobachtung durch die ganze Historie zu beweisen. Auffallend wahr ist sie bey den Römischen Imperatoren, die ihre Gewalt nur von der nie förmlich aufgehobenen Republik erborgten. Ihre eigene Existenz war nicht gesichert, ihre Autorität hatte immer einen Charakter von Usurpation, daher jede Privat-Macht verdächtig, daher der Argwohn eines Tiberius und Nero. Ihnen mangelte auch die Macht des Reichthums, daher die Confiskationen rc. S. hierüber *Esprit de l'histoire* I. 443. 446. II. 51. v. Müllers Weltgesch. I. S. 331 und 335. von den Griechischen Kaysern ebendas. I. 496. Ihre Grausamkeiten waren Wirkung argwöhnischer Schwäche. — Von Philipp II. ebend. T. II. S. 78. Er war furchtsam und hatte eine schwache Seele. Robespiere, welch furchtsamer, schwacher, argwöhnischer Mensch, durch sich selbst gar nichts! Sein Con-

Ausnahme selbst bestätiget die allgemeine Regel und illustrirt die Wahrheit noch mehr. Es ist eine constante Erfahrung, ein Resultat der ganzen Geschichte, daß der Despotismus im Großen allemal dann entsteht, wenn die Ordnung der Natur sich umkehrt, wenn der Mächtiggewesene bedürftig wird, sich doch behaupten will und die Macht die ihm mangelt bey seinen Untergebenen liegt. [36] Da entspringen Collisionen und Gewaltthätigkeiten ohne Zahl; alles ist in Gährung, es strebet die Natur auf eine oder andere Weise ihre verlezte Ordnung wieder herzustellen. [37] Wie Edel ist dagegen nicht der wahrhaft Mächtige, der natürliche König unter den Menschen? Er kann zwar auch Fehler haben und Lastern die ihm selbst schaden ergeben seyn; aber selten wird man bey ihm niedrige und menschenfeindliche Leidenschaften antreffen. Furcht und Argwohn, die Mutter aller Tyranney, können nicht bey

---

vent selbst, wie stand er nicht auf schwachen Füßen? mußte sich vor allem fürchten, nur an seine Selbsterhaltung denken ꝛc.

36) Daher alle großen Bedrükungen immer in willkährlichen Auflagen und gewaltsamen Rekrutirungen bestehen. Die Fürsten haben bisweilen Geld und Mannschaft nöthig, alsdann sind sie die Bedürftigen und Schwachen. Je nachdem sie solches mit gutem Willen oder mit Gewalt zu erhalten suchen, müssen sie entweder nachtheilige Verträge schliessen, (in gewisser Rüksicht selbst dienstbar werden) oder es entsteht Tyranney, welches uns bey Behandlung der wahren gerechten Staatsklugheit zu interessanten Illustrationen Anlaß geben wird. Die Noth, sagt man in solchen Fällen, entschuldige alles. Was ist aber die Noth anders als ein Mangel an Macht, ein Bedürfniß?

37) Entweder den Fürsten wieder mächtig zu machen oder sein Fürstenthum, (seine Unabhängigkeit) einem anderen zuzuwenden.

demjenigen entstehen, der sich der Ueberlegenste zu seyn fühlt, der in seinem Gebiet keinen ihm an Kräften gleichen, mithin gefährlichen Nebenbuhler hat. Grausamkeit ist daher immer nur der Fehler des Schwachen, der nicht auf persönliches Ansehen zählen kann und schrekliche Gewalt anwenden muß um seinen Befehlen Achtung zu verschaffen. Der Neid schleicht nicht in das Herz desjenigen ein, der sich im höchsten Glük befindet, der niemand zu beneiden hat, wenigstens wird er nur Gleiche oder Höhere beneiden, aber keinem der Untergebenen sein Glük oder die Frucht seines Fleißes mißgönnen. Niedriger Eigennuz endlich, Geiz und Habsucht, die Quelle so vieler Ungerechtigkeit, werden sich selten bey demjenigen finden, der an Reichthum alle seine Untergebenen übertrifft, der seine Bedürfnisse durch sich selbst befriedigen kann: und so haben überall die Mächtigeren, gerade deßwegen weil sie mächtig sind, zwar gleich anderen die Fähigkeit und die Möglichkeit, aber weniger Reiz und Veranlassung, ihre Gewalt gegen andere zu mißbrauchen. 28)

Sind sie also nicht ungerecht und aberwizig, die vermessenen Klagen über die Ordnung Gottes, daß der Mächtigere herrsche? Ihr die den Baumeister dieser Welt zu tadeln scheinet, daß er Euch nicht zu Rathe gezogen hat: sagt an, was wollet ihr dann, das die Natur nicht schon unendlich besser als Ihr veranstaltet habe? Ihr wollet, daß Euere selbstgeschaffenen Regierungen mächtig und stark seyen, und siehe! die Natur giebt ohne Euer Zuthun dem

28) Nach gleicher Idee sagt Salomon von Gott: „Du erbarmest dich über alles, denn du hast Gewalt über alles.“ (nichts zu fürchten, nichts zu begehren.) B. der Weisheit XI. 24. s. auch XII. 16. 18.

Mächtigeren die Herrschaft. Ihr wollet, daß sie edel denken, über alles Gemeine erhaben seyen: und was veredelt dann mehr das Gemüth, als das Gefühl eigener Ueberlegenheit, die Abwesenheit von Furcht und die Freyheit von Bedürfnissen? Ihr wollet, daß sie andere schüzen und selbst niemand beleidigen: aber wer hat dann zum ersteren mehr Kraft als der Mächtige, zum lezteren weniger Interesse als derjenige der sich selbst genügt, der mit seinen eigenen Rechten zufrieden, keine delegirten besizt und keine begehrt, mit denen er sich entschuldigen und Gewaltthätigkeiten weiß waschen könnte? Ihr wollet, daß kein Mensch blos dem Willen des andern unterworfen sey, keiner sein Recht zur Freyheit auf ewig veräußern könne: und siehe in der ganzen Welt dient auch nicht einer als um Bedürfnissen abzuhelfen, mithin seines eigenen Vortheils wegen, und mit dem Bedürfniß hört auch die Abhängigkeit auf. Es ist eigentlich nicht der Mensch der über Euch herrschet, sondern die Macht die ihm gegeben ist, die Kraft der Natur, über die er zu Euerem Nuzen und Schaden gebieten kann, die er aber nur zu ersterem gebrauchen soll. Und wenn Ihr also die Sache genau und philosophisch betrachtet: so ist und bleibet Gott der einzige Herr, theils als Schöpfer, theils als Gesezgeber und Regulator aller unter die Menschen vertheilten Macht. 39) Ihr wollet endlich, daß den Talenten und Fähigkeiten ein unendlicher

39) Homo hominis dominus non est, sed mors et vita, voluptas et dolor. Non absque his adhuc mihi Cæsarem et videbis quam sim constans. *Epictet.* So ist es auch äußerst merkwürdig und tief philosophisch, daß die Verfasser der h. Schrift immerhin Gott den einzigen Herren nennen. Die übrigen haben die Macht, wodurch sie herrschen und das Gesez nach welchem sie herrschen sollen, doch nur von ihm.

Spielraum eröfnet sey, daß jeder durch Tugenden und Verdienste weit emporkommen könne: aber wo ist dann das enge Ziel welches den menschlichen Kräften gestekt wäre, die sogenannte eherne Scheidungs-Mauer die Ihr in Euerem Gehirn erschaffen habet und die nirgends existirt? Die Rechte die einem andern gebühren, die Glüksgüter die ein anderer besizt: auf die kann man freylich durch keine Talente rechtlichen Anspruch machen. Man darf nicht die Macht eines andern rauben um an seinem Plaz und über seine Sache frey zu werden. [40] Aber wem ist dann die Erreichung der höchsten Stuffe eines ähnlichen Glüks auf ewig verschlossen? Sehen wir nicht in der ganzen Welt, durch die ganze Geschichte einen beständigen Wechsel aller Dinge, Reiche arm und Arme reich, Mächtige schwach und Schwache mächtig werden, dunkle Geschlechter zum Glanz emporsteigen und berühmt gewesene in Dunkelheit versinken, wahrlich nicht immer durch ungerechte Gewalt, sondern auch durch den gewöhnlichen Lauf der Natur. Wo ist also ein Grund zur Klage? Wem ist etwas vorzuwerfen als dem Irrthum derer die Gottes Ordnung tadelten, weil sie dieselbe weder kannten noch erforschen wollten. Und hätte man nur nicht falsche Ideen in die Wirklichkeit hinüber getragen, sich die Natur der Dinge nicht anders eingebildet als sie wirklich ist: wie viel zufriedener würden nicht die Menschen seyn, wie viel Thränen und Jammer würde man nicht der Welt ersparet haben. Lasset uns jezt, um diesen Beweis zu vollenden, nebst dem Natur-Gesez welches der Macht die Herrschaft giebt, auch das allgemeine Pflicht-Gesez betrachten, welches die Macht selbst zügeln und leiten soll.

---

40) Das war der ungerechte Charakter der Revolutionen unserer Zeit.

Vierzehntes Capitel.

Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflicht-Gesez.

I. Unterschied zwischen natürlicher Macht und schädlicher Gewalt.

II. Nothwendigkeit eines allgemeinen Pflicht-Gesezes, als Regel der Macht und Freyheit.

III. Beweis der Existenz dieses natürlichen Gesezes.

IV. Inhalt desselben: Gerechtigkeit und Liebe.

V. Seine Eigenschaften. Kennzeichen seiner Göttlichkeit. Es ist a. angeboren. b. allgemein. c. nothwendig, unentbehrlich, unzerstörbar. d. ewig in Ursprung und Fortdauer, unveränderlich. e. evident. f. Das oberste und höchste, und indispensabel. g. Das mildeste und freundlichste.

VI. Seine Verbindlichkeit. Einzig wahrer Grund derselben. Der Wille des Gesezgebers. Natürliche Belohnungen und natürliche Strafen.

VII. Anwendung davon auf die Mächtigen.

Müßte man nicht in unseren Tagen bey jeder aufgestellten Wahrheit ihrem Mißverstand oder ihrer absichtlichen Verdrehung sorgfältig vorbeugen: so sollte es nach dem bisher gesagten kaum nöthig seyn, hier noch die natürliche Macht oder Ueberlegenheit (potentia) von der schädlichen Gewalt (vis), die Herrschaft welche die Natur giebt von ihrem Mißbrauch welcher der Menschen Schuld ist, [1] zu unterscheiden. Ist etwa weil überall der Mächtigere

1) Quod creati sint reges, (superiores) consilii fuit divini,

herrschet, deswegen dem Mächtigen alles erlaubt? Werden wir mit Brennus sagen: „Alles gehört dem Stärkeren" 2) oder mit Hannibal (wenigstens wie es ihm die Römer in den Mund legten) „statt der Bünde und der Gerechtigkeit gilt das Schwerdt" 3) oder mit Attila: „es „kömmt auf den Ausgang und nicht auf die Ursache des „Krieges an." 4) Ist wie Tacitus von den verdorbnen Römischen Cäsaren meldet, beym höchsten Glük das Stärkere auch das Gerechtere 5) oder soll gar alles Recht erst von Kampf und Sieg abhängen, wie Lucan von der Pharsalischen Schlacht schrieb: „sie werde den Ueberwundenen „zum Schuldigen machen." 6) Wird der starke Mann den unmündigen Säugling zertreten, der Vater seinen Kindern den Dolch in die Brust stoßen, seine Familie, weil er über sie herrschet, auch mißhandeln, prostituiren, sie des Lebens und Eigenthums berauben, der Herr seine Diener, die er nähren und schüzen soll, dem Elend und Hunger Preis geben, ihnen gar Verbrechen befehlen, der Arzt seine Kranken vergiften, der Lehrer seinen gläubigen Jüngern statt Wahrheit und Erkenntniß, Betrug und

quod improbi fuerint ipsorum (vel etiam populi) culpae adscribendum. *Nic. Caassin de regn. Dissertat.* 65.

2) Omnia sunt validiorum.

3) Pro foedere proque justitia est ensis.

4) Quaeritur belli exitus non causa.

5) In summa fortuna id aequius quod validius. Tac. XV. annal. 1.

6) Haec acies victum factura nocentem est. Muß man übrigens noch bemerken, daß alle diese Sentenzen von jenen Schriftstellern selbst vorwurfsweise gesagt, den Ungerechten in den Mund gelegt sind, mithin die entgegengesezte Regel noch mehr bestätigen.

Irrthum geben dürfen? Ach! freylich ist keine Lehre so heilig und so wahr, daß der Unverstand oder die Bosheit der Menschen sie nicht verdrehen, nicht mißbrauchen könne. Wo Gott seinen Tempel hat, da baut sich der Satan gewiß eine Capelle darneben, und wenn der gute Geist von ruhiger, unschuldiger ja wohlthätiger Macht spricht: so schaffet der Böse sich eine thätliche und schädliche Gewalt daraus. Aber diejenigen müssen gewiß den Geist der Gerechtigkeit wenig im Herzen und nur auf den Lippen tragen, die sich keine Herrschaft ohne Unrecht denken können, die mit dem Begriffe höherer Macht auch immer den des Mißbrauchs der Gewalt zu verbinden gewöhnt sind. Eine andere Frage ist, worauf die Herrschaft beruhe, und eine andere wie weit sie gehe oder ausgeübt werden solle? eine andere ob der Stärkere Meister sey, und wieder eine andere wie weit er seine Stärke gebrauchen dürfe? Zwischen der Macht und der schädlichen Gewalt ist der nemliche Unterschied wie zwischen dem können und dem unrecht thun, zwischen Vermögen und der Art seiner Anwendung. Alles ist gegenseitig: nur eine nüzliche Macht (potentia) herrschet rechtmäßig und nicht eine schädliche Gewalt (vis). 7) Weit entfernt daß dem Mächtigeren alles gehöre: so gehört ihm nichts als was er eigen besizt, und Pflichten hat er so gut wie jeder

---

7) Pufendorf drükt dieses so aus: „Illud inter manifestum „est, cum qui aliorum opera ad suum commodum uti „vult, (über andere gebieten) vicissim quoque in eorundem sese usus dispensare debere. Nam is utique alios „sibi inæquales estimat, qui illos quidem ut sibi inserviant postulat, ipse contra immunis semper esse cupit." D. j. n. et g. L. III. c. 2. Er war hier, wie oft, auf der Spur der Wahrheit, hat sie aber nicht festgehalten.

andere, nicht nur gegen die Menschen, sondern gegen die Thiere selbst.[8] Ein anderes Gesez welches jenem zwingenden Natur-Gebot gar nicht widerspricht, sondern mit demselben auf's freundlichste harmonirt,[8b] ein Gesez das die Herrschaft des Mächtigeren nicht aufhebt, aber ihre Ausübung regelt und leitet, hat die nemliche Natur dem Starken wie dem Schwachen eingegraben: und da man sich in unseren Tagen mehr als sonst je vermessen hat, die Wirklichkeit dieses Gesezes wegzusophistisiren, seine Verbindlichkeit zu läugnen[9] oder gar dasselbe durch menschliche

---

8) Daß man auch gegen die Thiere Pflichten habe, ergiebt sich nicht nur daraus, daß sonst das Zusammenleben und die wechselseitige Hülfleistung der Menschen und Thiere schlechterdings nicht bestehen könnte, sondern auch dadurch, daß sie von allen Menschen (exceptis hominibus detestandis) wirklich anerkannt und geübt werden. „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes," Prov. XII. 10. Er bleibet nicht nur bey strengem Recht, er fordert nicht immer den strengsten gegenseitigen Dienst, er erweiset auch Wohlthaten. Daß man aber die Thiere bisweilen tödtet, geschiebt theils zur Straf wegen erlittener Beleidigung, theils überhaupt in Kampf und Collision zur Behauptung der eigenen Rechte.

8 b) Macht und Pflichtgesez sind einander wechselseitig nothwendig. Die Macht handhabet das Gesez. — das Gesez schüzet und leitet die Macht. In diesem Sinn und nicht von menschlichen Geboten sagte der alte Leoninische Vers:

Rex servat legem; servat lex optime regem,
Lex sine rege jacet: Rex sine lege nocet.

9) Man lese nur die neueren deutschen naturrechtlichen und staatsrechtlichen Handbücher. Es ist entsezlich was da für Principien vorkommen. Von einem angebornen Gesez ist keine Rede mehr. Alles soll nur von menschlicher Erfindung und willkührlichen Conventionen herrühren. Die heiligsten Pflichten sollen nur gegen diejenigen gelten, mit denen man dar-

Künsteleyen entbehrlich machen zu wollen: [10] so wollen wir hier mit wenigen Worten seine Nothwendigkeit, seine Existenz, seinen Inhalt, seine Eigenschaften und seine Verbindlichkeit beweisen, bevor wir zu den natürlichen Mitteln seiner Handhabung schreiten.

Es hat die Natur oder ihr allmächtiger Schöpfer die Menschen in mannigfaltigen Beziehungen mit und neben einander auf diese Welt gesezt, und dieselben zugleich theils mit einem freyen Willen, theils mit mancherley sehr verschiedenen Kräften ausgestattet, um jenen Willen zu vollbringen und dadurch ihr selbstbeliebiges Wohlseyn zu förderen. Sobald aber dieses Faktum anerkannt ist, so läßt sich schon durch die bloße Vernunft weiter erkennen, wie viele Collisionen und ewige Kriege aus jener Verschiedenheit und dem Antagonismus der menschlichen Kräfte und Neigungen entstehen müßten, wenn nicht ein allgemeines Gesez, eine Regel für den Gebrauch jener Freyheit vorhanden wäre, auf daß die Menschen einander nüzen und nicht schaden, Gutes und nicht Böses thun, mithin die Ordnung des Ganzen neben der Freyheit eines jeden bestehen könne, für welche leztere immer noch ein unendlicher Spielraum übrig bleibt.

Wie alles was den Menschen schlechterdings unentbehrlich ist: so hat die himmlische Weisheit die Existenz dieses allgemeinen, nie zu vergessenden, in allen Umständen und

über einen Vertrag abgeschlossen!! Worauf beruht aber denn die Verbindlichkeit der Verträge?

10) Durch die sogenannten künstlichen Staats-Einrichtungen und Constitutionen, die alle Verlezung des Rechts unmöglich machen sollten.

Augenbliken zu befolgenden Gesezes nicht unserer Erfindung überlassen. [11] Es ist nicht durch Verabredung entstanden, nicht an Pfeilern angeschlagen, nicht auf vergängliches Papier gedrukt, sondern angeboren, mit flammenden Buchstaben nicht sowohl in die Vernunft als in das Herz geschrieben, [12] eben dadurch in allen Sprachen kund gemacht, dem Kinde wie dem Greis, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten bekannt und verständlich. Es zwingt zwar nicht wie die äußeren Natur-Geseze, aber es gebietet vernehmlich und heilig im Inneren des Gemüths, läßt seine Verlezer nicht ungestraft, seine Vereh-

---

11) Von Menschen konnte es schon deßwegen nicht herkommen, weil sie darüber nie einig geworden wären und weil es, blos durch ihren Willen, nie eine so allgemeine, noch eine fortdaurende Verbindlichkeit erhalten hätte. s. *Boehmer* Jus publ. univ. p. 13. Universalis effectus universalem requirit causam. *Grotius*.

12) „Denn das Gebot, das ich dir heute gebiete ist dir nicht ver„borgen noch zu ferne ꝛc. Denn es ist fast nahe bey dir in „deinem Mund und in deinem Herzen, daß du es thust ꝛc.“ 5. B. Mos. XXX. v. 11 und 14. „Das Gesez seines Got„tes (des Gerechten) ist in seinem Herzen.“ Ps. XXXVII. v. 31. „Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne und „dein Gesez habe ich in meinem Herzen.“ Ps. XL. v. 9. „Die Heiden beweisen, des Gesezes Werk sey geschrieben in „ihrem Herzen.“ Röm. II. 15. Das gleiche behaupten auch Boehmer Jus publ. univ. c. 13. Schmauß Recht der Natur 1747. T. III. Cap. 1. Hume über die menschliche Natur. 3ter Bd. S. 1 – 28. Selbst Thomasius statuirt, daß das natürliche Gesez ins Herz geschrieben sey, und daß in moralischen Sachen, in dem Urtheil de bono et malo der Wille und nicht der Verstand die Herrschaft führe. Diese Unterscheidung ist wichtiger als man glaubt. Jeder hat ein Herz, ein Gewissen; aber nicht jeder eine starke erleuchtete Vernunft.

rer nicht unbelohnt. Eben deßwegen heißt es ein Pflicht-Gesez, [13] zum Unterschied von den Natur-Gesezen im engeren Sinn, die schlechterdings nicht übertreten werden können. [14] Es ist aber auch keine bloße Spekulation, kein Product menschlicher Weisheit, kein Lüken ergänzendes Postulat der Vernunft, sondern ein Faktum der Natur, das sich wie andere Wahrheiten mit unwiderstehlicher Evidenz in der Erfahrung nachweisen, zwar als etwas Verborgenes nicht wie öffentliche Dinge mit Händen greifen, aber an seinen Folgen und Früchten, an den Handlungen und dem Urtheil aller Menschen erkennen läßt. Es wissen und befolgen dieses Gesez schon die Kinder, bey denen sich in der frühesten Jugend, ohne Belehrung, ohne Vernunftschlüsse, bereits ein Bewußtseyn der Schuld oder Unschuld, [15] das lebendigste Gefühl der Gerechtigkeit und sogar eine wohlwollende Zuneigung gegen andere äussert. [16] Es ist kein Mensch auf dem Erdboden, der es

---

13) Ich mag den Kantischen Ausdruk Sitten-Gesez nicht leiden, weil er mir matt und herzlos scheint, auch nur auf äußere Sittlichkeit, auf bloßen Schein und nicht auf das Wesen hindeutet.

14) Ich sage im engeren Sinn; denn im weiteren wird bekanntlich auch dieses Pflicht-Gesez ein natürliches Gesez, ein Gesez der Natur genannt, und das mit Recht, weil es ebenfalls in der Natur liegt, und von der Natur, nicht von Menschen gegeben ist.

15) Was ist dieses Bewußtseyn anders als das Gefühl der Uebertretung oder Befolgung eines höheren Gesezes?

16) In infantibus *ante omnem disciplinam* ostendit se ad bene aliis faciendum propensio quædam. *Grotius* j. b. et p. Proleg. p. 26. Præfati sumus a Deo prima veritate insitam esse mentibus humanis ideam recti, qua justum ab injusto quilibet *sine præceptore*, sine lege scripta, sine

nicht in seinem Gewissen fühle, von anderen fordere und wenn er auch Ausnahmen für sich selbst macht, doch seine Verbindlichkeit im Allgemeinen zugeben müsse. Versucht auch ein Sophist dasselbe zu läugnen oder von menschlicher Willkühr herzuleiten, so ruft er es wieder an, sobald solches gegen ihn verlezt wird, und fällt alle Augenblike mit sich selbst in Widerspruch. In allen Ländern, zu allen Zeiten, unter allen Nationen und Classen von Menschen 17) war dieses Gesez beständig als Regel anerkannt und zur Norm des Urtheils über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, die Schändlichkeit oder Verdienstlichkeit der menschlichen Handlungen genommen. Alle menschlichen Gebote oder verbindlichen Willens-Erklärungen suchen sich auf dasselbe zu stüzen, gehen von ihm aus und wieder auf dasselbe zurük. Auch hat es in allen Zeitaltern und Nationen nie an großen Männern gefehlt, welche dieses Gesez aus der Natur ergriffen und mit gefühlvoller Beredsamkeit den Menschen geoffenbaret, dargestellt, entwikelt, oder vielmehr sie an dasselbe erinnert, ihren Sinn dafür aufgewekt und belebt haben; keiner aus ihnen hat es je von menschlichem

---

magistratu, sola sua synderesi discernit. Hac luce Deus illuminat *omnem hominem venientem in hunc mundum. Ivo.* Und wer hat nicht an eigenen oder fremden Kindern das nemliche gesehen?

17) Semper, ubique, ab omnibus — der untrügliche Charakter allgemeiner Wahrheit und ihres göttlichen Ursprungs. So sagt auch Cicero: Omnium consensus naturæ vox est. *Quæst. Tuscul. L. I. c.* 13, 14. Nicht als ob sie zusammengetreten wären, wie unsere neueren Philosophen es geistlos auslegen. Das Gesez ist nicht deßwegen vorhanden, weil alle Menschen eingestimmt haben, sondern sie stimmen überein weil es ihnen allen angeboren ist.

Ursprung hergeleitet. [18] Ist nun aber das kein Gesez, das alle Menschen kennen und immer gekannt haben, dessen Erfüllung alle forderen und loben, dessen Verlezung alle tadeln und nach ihrem Vermögen strafen, nach welchem alle urtheilen, auf welches alle menschlichen Gebote wie auf ihr einziges Fundament fortbauen, ein Gesez das nie veraltert, das ohne Vorwurf, ohne Strafe nicht verlezt werden kann? Welche Augen des Geistes müssen diejenigen haben, die in den sichtbaren Folgen nicht die unsichtbare Kraft zu erkennen wissen, von der Frucht nicht auf die Wurzel, von der Wirkung nicht auf die Ursache zu schliessen vermögen?

Wie aber dieses Gesez laute, welches sein Inhalt sey: das zeigt uns wieder die Stimme der Natur, die da ist das Wort Gottes; das innere Gefühl, der Glaube und

18) Es macht wahrlich unserm Zeitalter wenig Ehre, daß Griechen und Römer noch religiöser waren als wir, gleichwie sie uns an Geist und Geschmak unendlich übertreffen. Sagten nicht schon Chrysippus und die Stoiker: „Juris originem „non aliunde petendam quam ab ipso Jove.“ Erkannte nicht Aristoteles: „esse quoddam quod augurantur aut „profitentur omnes, natura commune justum aut inju„stum, etiam si nulla societas invicem sit, nullaque „pactio.“ *Rhet. I. c.* 13. Wie redet Sophokles, von jenen legibus excelsis quæ *cœlitus* datæ sunt, quarum solus Deus pater est etc. Und wer kennt sie nicht die beyden berühmten und prächtigen Stellen aus Cicero L. III. de Republ. und der Oratio pro Muræna, die zu weitläufig sind um sie hier ganz zu wiederholen, von welchen wir aber unten einzelne Bruchstüke anführen werden. Es ist kein Dichter, kein Historiker, kein Philosoph des Alterthums, in welchem nicht von diesem angebornen natürlichen oder göttlichen Gesez die Rede wäre.

das Urtheil aller Menschen. Es lautet in zwey Worten ausgedrükt: „Meide Böses und thue Gutes.“ „Beleidige niemanden, sondern nüze wo du „kannst,“ mindere die Güter, die Besizungen, die Befugnisse anderer nicht, sondern mehre sie nach deinem Vermögen. [19] Wir nennen das erstere Gebot das Ge-

19) Wenn ich hier ein Natur-Recht schriebe, so sollte es mir leicht zu beweisen seyn, daß die alte Formel des obersten Rechts-Gesezes „Beleidige niemand — laß jedem das Seinige“ nicht nur die einfachste, verständlichste und erschöpfendste von allen ist, sondern daß auch alle andern, die man weniger aus Nothwendigkeit als aus Neuerungssucht an ihren Plaz hat sezen wollen, entweder dunkel und unbestimmt, oder tautologisch, oder falsch, bald zu weit und bald zu enge sind, oder auch alle diese Fehler mit einander vereinigen. Unter anderen ist die berüchtigte Kantische Formel: „Handle „äußerlich so, daß der freye Gebrauch deiner Willkühr mit „der Freyheit von jedermann, nach einem allgemeinen Gesez, „zusammen bestehen könne“ (Metaph. Rechtslehre. Einleit. p. 26 u. 34 und hin und wieder in seinen anderen Schriften) nebst ihrer affektirten Dunkelheit nur eine leere Tautologie. Denn sie heißt so viel als sagen: „das allgemeine Gesez der menschlichen Handlungen ist dasjenige, was „zu einem allgemeinen Gesez taugt, oder das allgemeine Gesez ist das allgemeine Gesez.“ Man frägt aber nicht dieses, sondern was zu einem allgemeinen Gesez tauge, wie es laute, woran man es erkennen könne? Ein solches Gesez ist zulezt doch nichts anders als die juridische Pflicht niemanden zu schaden und die ethische anderen auch zu nüzen, beydes aus Religiosität, d. h. aus Ehrfurcht für das innere Gebot oder seinen Urheber. Mit einem Wort: nicht die Allgemeinheit eines Gesezes oder die Tauglichkeit dazu macht die Gerechtigkeit aus, sondern die Gerechtigkeit (nebst der Liebe) die ihre eigenen Kennzeichen hat, ist das allgemeine Gesez, welches für alle Zeiten, alle Länder, alle Menschen taugt. Man prüft

sez der Gerechtigkeit, das andere das Gesez der Liebe oder des Wohlwollens. Beyde lassen sich zwar wohl und richtig von einander unterscheiden, weil diese Unterscheidung in der Natur gegründet und für die Wissenschaft von fruchtbaren Folgen ist; aber beyde müssen in der Theorie sowohl als in der Ausübung nothwendig wieder zusammengeknüpft, mit und neben einander vorgetragen und befolget werden; denn Gerechtigkeit und Liebe sind unzertrennliche Schwestern, Zwillings-Töchtern des nemlichen göttlichen Gesezes; beyde verbindlich, beyde zum Wohl der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich, [20] beyde sollen blos aus Ehrfurcht für den Gesezgeber erfüllt werden, beyde sind Gewissenspflichten. Jene ist negativ oder prohibitiv, diese affirmativ oder präceptiv; jene verbietet, diese gebietet; jene umfaßt alles was zu unterlassen, diese alles was zu thun ist; jene mindert nicht,

---

das Gold an einem Probierstein, aber der Probierstein ist deßwegen nicht das Gold.

20) Daß selbst geistreiche Männer wie z. B. Boehmer u. a. m. behaupten konnten, daß durch bloße Gerechtigkeit der Friede unter den Menschen würde erhalten werden, ist ein Beweis in was für grobe Irrthümer man fällt, wenn man nur einzelne Disciplinen einer Wissenschaft ausschließend treibt und dabey von der Beobachtung der Natur abgeht. Ohne Handlungen des Wohlwollens, ohne wechselseitige Gefälligkeit könnte selbst die geringste Familie, ja kein menschliches Verband, von welcher Art es auch sey, nur einen Tag lang bestehen, (oder man mache doch das Experiment) und leicht wäre es aus der Erfahrung und der ganzen Geschichte zu beweisen, daß im Privatleben wie unter den Staaten, weit mehrere Feindschaften, Streitigkeiten und Kriege aus der Verweigerung von Liebespflichten als aus der Verlezung von strengen Rechtspflichten entstehen.

diese mehrt; jene nimmt niemanden etwas weg, diese theilt noch von eigenem mit. [21] Jene soll und kann unter allen Umständen, von allen Menschen und gegen alle erfüllt werden, sie ist eben deßwegen unerläßlich; [22] diese sezt Gelegenheit und hinreichende Kräfte voraus, [23] und die Form und Quantität ihrer Ausübung bleibt daher mehr dem eigenen Urtheil und Pflichtgefühl überlassen; doch ist kein Mensch auf dem Erdboden, der nicht wenigstens gegen seine nächsten, d. h. gegen die ihn zunächst umgebenden Menschen mancherley ihm unschädliche Liebespflichten erfüllen könne, und eben daher auch in seinem Gewissen dazu verbunden sey. [24] Die Pflichten der Gerechtigkeit dürfen allenfalls auch mit Gewalt erzwungen werden, denn durch solche Gewalt fordert man nur das

---

21) Welch andere Eintheilung ist deutlicher, erschöpfender, logischer als diese?

22) Außer von demjenigen der sie zu fordern befugt ist, in welchem Fall aber man mit Recht sagen kann, daß die Pflicht nicht mehr existire. Wenn einer mir eine Schuld schenkt, so bin ich sie nicht mehr schuldig, und indem ich sie also nicht bezahle, verleze ich keine Rechtspflicht.

23) Schön hat dieses Achenwall entwikelt. Jus nat. §. 10. Sie verbindet auch zu den Mitteln und zu Weghebung der Hindernisse.

24) Daher das göttlich einfache der christlichen Formel: „Liebe „deinen Nächsten," weil dieses jedermann möglich ist und die Pflicht der Gerechtigkeit als das Verbot des Gegentheils schon ohnehin in sich faßt. „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses." Röm. XIII. 10. Auch ist sie in dem höheren alles umfassenden Gesez: „Liebe Gott" enthalten, d. h. liebe seine Natur-Geseze (folge ihnen gern), liebe sein Pflicht-Gesez, sowohl das der Gerechtigkeit als das des Wohlwollens, ersteres gegen alle, lezteres nach dem Maaße als du es kannst.

Seinige und beleidiget niemand; für Liebespflichten hingegen ist kein Zwang erlaubt, denn derselbe würde jemand etwas von dem Seinigen nehmen, mithin unrecht seyn. Sie sind mehr anzurathen und auszubitten als zu befehlen, lassen sich aber indirect durch Verweigerung ähnlicher Pflichten, durch reciprocirliche Wohlwollens-Entziehung abnöthigen. [25] Aber nur die Vereinigung von beyden ist das vollkommene, nur sie erfüllt das Ganze des Gesezes.

Außer dem Charakter der Unverlezbarkeit oder zwingenden Nothwendigkeit, die nur den eigentlichen Natur-Gesezen oder der Ordnung der Körper-Welt zukömmt: haben übrigens diese natürlichen Pflicht-Geseze alle Eigenschaften und Kennzeichen der Göttlichkeit, woran sie von bloßen Menschen-Geboten so leicht unterschieden werden können. Sie sind angeboren, nie von Menschen gegeben, von unerforschlichem Ursprung, [26] all-

25) Es wäre dieser Grundsaz einer ungemein reichhaltigen Entwiklung fähig. Er füllt eine wesentliche Lüke in der Wissenschaft aus, versöhnt das strenge Recht mit der Menschlichkeit auf die einzig befriedigende Weise, erklärt eine Menge von Gesezen und Uebungen, die sonst als ungerecht erscheinen müßten, und giebt sowohl für das Betragen der Privat-Personen, als für die Gesezgebung und Regierung eine überaus richtige und fruchtbare Regel an die Hand. Ja! es ist sogar dieser indirekte Zwang durch eigenes Interesse oft wirksamer als physische Gewalt. Im Völkerrecht ist es ziemlich angenommen, daß die officia humanitatis durch Retorsion erzwungen werden dürfen, aber im Privat-Recht gilt die nemliche Regel, und wird auch überhaupt von allen Menschen mit allgemeinem Beyfall ausgeübt.

26) Leges excelsæ quarum solus Deus pater est, *neque eas*

dieweil die menschlichen immer einen Zeitpunkt ihrer Entstehung haben: allgemein, d. h. in allen Zeiten, allen Ländern, für alle Menschen unter allen Verhältnissen geltend,[27] nothwendig, nicht in dem Sinn, daß sie gar nicht verlezt werden könnten, sondern daß sie nie und nirgends verlezt werden sollen, daß sie unentbehrlich und unzerstörbar sind, da hingegen die menschlichen leicht entbehrt und aufgehoben werden können;[28] ewig nicht nur in ihrem Ursprung, sondern auch in ihrer Daur, stets die gleichen und unabänderlich, alldieweil die Menschen-Gebote alle Tage wechseln:[29] evident, durch sich selbst gebietend und jedermann verständlich,

---

mortalis hominum natura peperit. Sophocles. Neq. origo quæ sit ejus juris ulli cognitum est. *Id.* Lex *non scripta sed nata*, quam non didicimus accepimus, legimus etc. ad quam non docti sed facti, non instituti sed imbuti sumus. *Cic.* de Rep.

27) Diffusa in omnes. *Cic.* Nec erit alia lex Romæ, alia Athenis, alia nunc alia posthac; sed et *omnes gentes* et omni tempore una lex continebit, unusque erit communis quasi magister et imperator omnium Deus, etc. *Cic.* pro *Muræna.*

28) Huic legi nec abrogari fas est, neque derogari ex hac aliquid licet, neque tota abrogari potest. *Cic.* ibid. Ebenderselbe macht die scharfsinnige und richtige Bemerkung, daß selbst ein Straßen- oder Seeräuber-Verband nicht ohne alle Gerechtigkeit wenigstens unter sich selbst bestehen könnte. *Off. II.* 11.

29) Lex sempiterna, constans, immutabilis, wie *Cicero* sie häufig nennt. „Deine Gerechtigkeit steht wie die Berge Gottes, und dein Recht wie große Tiefen." David Ps. 36. 7. „Seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich." Ps. 111.

Neque enim hodie hoc jus receptum est aut heri æternitate fixum ab omni sed viget.

Neq. origo quæ sit ejus ulli cognitum est. *Sophocles.*

während die menschlichen immer einer besonderen Kundmachung und Auslegung bedürfen; [30] ferner die obersten und höchsten, denen alle übrigen weichen müssen, die bey allen menschlichen Geboten immer vorausgesezt oder stillschweigend vorbehalten werden, [31] von welchen, aber von welchen allein, niemand zu dispensiren befugt ist. [32] Sie sind endlich, was zwar weniger beobachtet wird, was man aber zur Ehre des göttlichen Gesezgebers und zur Beförderung seines Reichs nie genug einschärfen und wiederholen kann, die mildesten und freundlichsten, diejenigen die am leichtesten zu erfüllen sind, die noch am meisten befolget werden; sie gebieten in zwey Worten alles nöthige und nichts unnöthiges, sie legen der menschlichen Freyheit die wenigsten Fesseln an, ihr Joch ist sanft und ihre Last ist leicht. [33] Ja! wer diese Geseze der inneren moralischen Natur betrachtet,

---

30) rudibus pariter ac doctis patent. *Euripides.* Daher auch die Regel: Ignoratio legis naturalis neminem excusat. *Achenwall* j. n. §. 67. et Proleg. §. 66. Selbst Hobbes muß bekennen: leges naturales publicatione, proclamatione, promulgatione non indigent. S. auch *Cic.* de Legibus II.

31) S. hierüber *Achenwall* j. n. proleg. §. 57. Das ist auch der Sinn des bekannten Spruches: Man muß Gott mehr fürchten als die Menschen.

32) Nec vero haut per senatum aut per populum solvi hac lege possumus. *Cic.* Daraus wird sich auch die Materie von den Privilegien und Dispensationen befriedigend erklären.

33) Daher auch die tiefsinnigsten Rechtsgelehrten immer so sehr und mit Recht gegen die Vervielfältigung menschlicher Geseze eifern, wovon wir seiner Zeit bey dem Abschnitt von den Gesezen mehr reden werden. S. unter anderen *Boehmer jus publ. univ.* p. 91. 375. 376. 380. 381. 382. 383. Plato, Tacitus und auch Baco waren der nemlichen Meynung.

ihre Gründe und Zweke verfolget, der muß eben so sehr in Bewunderung versinken, als wenn er die Größe und Weisheit Gottes in der äußeren Natur erforscht. [34] Bey jedem Schritt entfaltet sich ihre Weisheit, ihre Wohlthätigkeit, ihre Kraft mit höherem Glanz; sie sind allweise, allgütig wie ihr Urheber, und keine Freude übertrifft das Entzüken, das mit dem Fortschreiten in dieser Erkenntniß begleitet ist, die man im eigentlichen und erhabensten Sinn eine Anschauung Gottes nennen kann. [35]

Warum sollen wir aber diesem Gesez gehorchen, da wir es doch übertreten können? was ist der Grund seiner Verbindlichkeit? Es mag der menschliche Eigendünkel, der verschleyerte Atheismus sagen was er will: so ist zulezt kein anderer Grund als der göttliche Wille, d. h. der Wille desjenigen der das Gesez gegeben und in unser Herz gepflanzet hat. Denn jedes Gesez sezt einen Gesezgeber, jedes Gebot einen Gebietenden voraus. Alle Weisen des Alterthums erkannten diese Wahrheit; es schämten sich die berühmtesten Philosophen und Juristen aller Jahrhunderte nicht zu sagen: die Verbindlichkeit des natürlichen Gesezes sey von Gott allein. [36] Nicht der

34) „Groß sind die Werke des Herren, wer sie betrachtet hat „eitel Lust daran." Ps. 111. V. 2.

35) „Das Gesez des Herren ist ohne Wandel und erquiket die „Seele. Das Zeugniß des Herren (das sich in der ganzen „Natur offenbaret) ist gewiß und machet die Albernen weise."

36) S. die obigen Stellen von Sophocles, Aristoteles, Cicero u. a. m.; ferner Cumberland de legg. nat. Cap. 1. die schöne Deduktion in Pufendorf j. n. et g. L. II. Cap. 3. §. 20. obligatio legis naturalis est a Deo. Boehmer jus publ. univ. p. 18. Auch noch Achenwall und Pütter.

allgemeine Volks-Wille, der nie geäußert worden ist, noch geäußert werden kann, der seiner Natur nach veränderlich wäre und weder die Minorität noch die Nachkommen verbinden könnte; [37] nicht Verträge die zwischen dem ganzen Menschengeschlecht wirklich oder in der Idee abgeschlossen worden seyn sollen; [38] nicht die Vernunft, denn sie ist nur das Erkenntniß-Mittel und nicht

Proleg. jur. nat. §. 43. 48. 50. ft. §. 69–74. sehr gefühlvoll. Bey den Neueren findet man dieses nicht mehr. Hat die Wissenschaft dabey gewonnen? Hilf Himmel! wie die Naturrechts-Systeme seither auch in allem übrigen aussehen! Allein gleichwie die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist, so ist die Gottlosigkeit alles Irrthums Wurzel und Ursprung.

37) Pufendorf hat schon gegen diese seltsame Idee geeifert: Et parum id videtur reverens erga divinum numen, quasi ipsius jussum non satis jam necessitatis nobis attulisset, nisi et ipsi in idem ultro consentiremus aut quasi ex nostro arbitrio ea obligatio dependeat. *l. c. L. IV. c.* 2. §. 11. Perniciosa est opinio, omne jus, etiam quod naturale vocatur, esse commentum humanum, nec ad auctorem Deum referri, ab eoque vim et sanctimoniam obtinere. Et iniquum est naturæ leges ab eorum consensu recipere, qui eas sæpius violant quam observant. ibid. L. 2. c. 4. §. 3. S. auch Boehmer jus publ. univ. pag. 13.

38) So will z. B. Kant das Eigenthums-Recht, oder was das nemliche ist, die Pflicht anderen das Ihrige zu lassen, von der Idee eines zwar nie geschlossenen, aber doch *a priori* allgemeingültigen Anerkennungs-Vertrags herleiten. (Metaph. Rechtslehre p. 87.) Was das für sesquipedalia verba sind, um dem einfachen Saz eines angebornen durch sich selbst verbindlichen göttlichen Gesezes auszuweichen! Ein Vertrag der nie geschlossen worden ist, soll allgemein verbindlich seyn! !! Und worauf beruht dann die Verbindlichkeit der Verträge? Auf meinem Willen? Und wenn ich denselben ändern will? O! des ewigen Widerspruchs!

die Schöpferin des Gesezes; [39] nicht das allgemeine Wohl, denn das ist schwer und nicht von jedermann einzusehen, zwar das sichere Resultat des Gesezes, aber nicht der Grund seiner Verbindlichkeit; nicht die Furcht vor menschlicher Gewalt, denn die ist theils ein blosses Handhabungs-Mittel, theils gar nicht immer vorhanden; nicht der Privat-Nuze, dem es sich zwar freundlich anschließt, sehr oft aber auch entgegengesezt scheint und worüber am Ende jeder seine eigenen Begriffe hat: nicht diese vermögen unserem Willen heilig und in allen Collisionen entscheidend zu gebieten. Es kann jene Verbindlichkeit nur gegen ein höheres Wesen, gegen den Gesezgeber selbst bestehen, dessen Weisheit einerseits allgemeines Zutrauen erzwingt, und der anderseits auch mächtig genug ist um dem Geseze selbst Nachdruk zu geben, seine Verehrer mit mancherley Vortheilen, seine Verächter mit unzähligen Uebeln zu strafen. [40] Daß aber diese guten und bösen Folgen, diese natürlichen Belohnungen und Strafen wirklich existiren, das kann abermal nicht geläugnet werden, wenn man die Natur der Dinge betrachtet, die Erfahrung und Geschichte um ihr Zeugniß fragt.

39) So wenig die Vernunft die äußere Natur geschaffen hat, wenn sie ihre Weisheit entdekt und bewundert oder aus einzelnen Thatsachen fernere Schlüße zieht: so wenig hat sie das innere Pflicht-Gesez geschaffen, wenn sie auch seine Nothwendigkeit, Zwekmäßigkeit und Wohlthätigkeit erkennen, beweisen, entwikeln, anwenden kann. Die Vernunft zur Schöpferin der Dinge selbst machen zu wollen, ist der Grund alles Wahnsinns unserer Zeiten.

40) Obligatio requirit coactionem voluntatis, quae consistit in *metus injectione* ab eo profecta qui normam praescripsit. Boehmer jus publ. univ. pag. 18–19. S. auch Achenwall und Pütter Proleg. §. 55.

Und welch eine lehrreiche Untersuchung ist es nicht, die Eigenschaften dieser göttlichen Belohnungen und Strafen etwas näher zu erforschen? Da wird man mit Bewunderung einsehen, wie sie an Weisheit alle menschlichen unendlich übertreffen, die nichts besseres thun können als auch hierin der Natur nachzuahmen (Gott zu folgen) wie sie alle unmittelbar aus dem Wesen der Handlung selbst fliessen, auf ein verborgenes Princip der Wiedervergeltung gegründet, jene die schmeichelhaftesten, die erwünschtesten, diese nicht grausam, aber doch für den Uebertreter die empfindlichsten, die besserndsten, beyde unendlich verschieden, unendlich graduirt, beyde gewiß und unausbleiblich sind. 41) Gleichwie endlich das natürliche Ge-

41) Nur wenige Beyspiele zur Erläuterung: der Gerechte will Frieden und erhält ihn; dem Gütigen wird was er wünscht Wohlwollen und Liebe wiedergegeben; der Arbeitsame und Wirthschaftliche sucht Reichthum und findet ihn, der Tapfere wird vom Siege gekrönt, der Weise wünscht Ansehen oder Zutrauen und sie folgen ihm nach ꝛc. Dagegen sucht der Wollüstling lauter Vergnügen, er findet Krankheiten und Schmerz; der Verschwender will nur geniessen und muß bald das Nöthige entbehren; der Betrüger wünscht Glauben und verliert ihn: Sorglosigkeit wird durch Calamitäten, Hochmuth durch Verfall, Ungerechtigkeit durch Feindseligkeiten, Lieblosigkeit durch den Verlust aller fremden Hülfe bestraft ꝛc. Diese schöne Materie finde ich am besten abgehandelt in Cumberland de legg. nat. Ch. I. §. 26. Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 3. §. 21. Achenwall jus nat. Proleg. §. 67 und 69 — 74. In der heil. Schrift sind die Davidischen Psalmen und die Sprüche Salomons darüber am reichhaltigsten. Treffend haben leztere das Principium des Ganzen ausgedrükt: „Was der Gottlose fürchtet, das wird ihm begegnen; und was die Gerechten begehren, wird ihnen gegeben." *Prov.* X. 24.

sez selbst, so ist auch die ihm correspondirende Verbindlichkeit angeboren, allgemein, nothwendig, ewig fortdaurend, evident, indispensabel, wie auch die oberste und höchste, deren im Collisionsfall alle anderen nachstehen müssen und welche zugleich am leichtesten erfüllt werden kann.

Ist nun dieses Pflicht-Gesez die oberste Regel zum Gebrauch alles Vermögens, aller Freyheit der Menschen, so gilt es auch für die Mächtigen; und kömmt seine Verbindlichkeit von dem Schöpfer der Natur als dem obersten Herren: so sind ihm auch alle subordinirten Herren unterworfen. Ist es allen Menschen angeboren, so braucht es nicht eingeführt zu werden, ist auch den Gewaltigen bekannt und bedarf keiner besonderen Kundmachung. 42) Ist es allgemein, so geht es auch die Herrschenden an, deren Herrschaft nicht in der Ungerechtigkeit, nicht in einem willkührlichen Befehlen über alles und jedes, sondern nur in einem Höherseyn, in mehrerem Vermögen natürliche Rechte auszuüben und mithin in Collisionen den Vorzug zu haben, in dem Besiz einer nüzlichen Macht besteht um über die Dienste, d. h. über die Hülfleistung von vielen gebieten zu können. Ist es das Oberste und Höchste, so geht es allen anderen vor, die menschlichen Befehle und Verordnungen sind ihm untergeordnet, müssen von ihm gestattet werden oder dürfen ihm wenigstens nicht widersprechen. 43) Ist es endlich mit natürlichen Belohnungen und Strafen begleitet, so werden auch die Gewaltigsten ihnen nicht entgehn und darin einen Grund desto mehr zu seiner Befolgung finden. 44) Demnach ist jede Ueber-

42) S. oben Nro. 31.

43) S. oben Nro. 32 und 33.

44) Verschwendung welche die Macht selbst als das Fundament

tretung dieses Pflicht-Gesezes, sie sey groß oder klein, ein unerlaubter Mißbrauch der Gewalt, von dem gemeinsten Hausvater bis zu dem größten Potentaten hinauf. Die Verlezung des verbietenden Theils, oder des Rechts-Gebotes, heißt man eine **Ungerechtigkeit**, die Verlezung oder Vernachlässigung des gebietenden Theils eine **Lieblosigkeit**, welche leztere dem Mächtigeren um so unverzeihlicher ist als er mehr entbehren kann, mehr Mittel und Kräfte zum Wohlthun hat. Die Gerechtigkeit darf man forderen, von dem Starken wie von dem Schwachen, so bald man sie selbst beobachtet, Liebe und Wohlwollen von dem besseren Theil des menschlichen Herzens erwarten und soll sie durch ähnliche Gesinnungen oder Handlungen zu verdienen oder zu erwiederen trachten. Mit einem Wort, aus seinem eigenen, natürlichen oder erworbenen Befugniß herauszutreten, in das Gebiet anderer gewaltthätig einzugreifen, fremde Rechte zu beleidigen, **Bedürfnisse zu schaffen statt sie zu befriedigen**:[45] das ist Ungerechtigkeit, das ist Mißbrauch der Gewalt, (Despotismus) von dem Fürsten bis zu dem geringsten Diener und Privat-Mann herab. Diese

aller Herrschaft verzehrt. Weichlichkeit und Wollust, die alle Anstrengung, alle Entbehrung verabscheut; Ungerechtigkeit, die sich überall Feinde macht; Treulosigkeit, die alles gegenseitige Vertrauen raubt: wie viele Fürsten und mächtige Familien haben sie nicht zu Grunde gerichtet! — „Ungerechtigkeit verwüstet alle Lande und böses Leben stürzet die Stühle „der Gewaltigen." B. der Weish. VI, 1.

45) Ich brauche diese lezteren Ausdrüke um der Terminologie des vorigen Capitels treu zu bleiben und dadurch den Contrast desto auffallender zu machen. Wenn derjenige der nähren und schüzen soll, dem Hunger und den Gefahren Preis giebt, wenn der Arzt siech macht statt zu heilen, der Lehrer statt Wahr-

Grundsäze sind zu allen Zeiten, von allen Menschen als Regel anerkannt und selbst von den Fürsten nie geläugnet worden. Mögen sie auch von den Rechtslehrern wenigstens in ihrer Anwendung auf die Staaten nicht so rein und treu aufgestellt, noch so consequent entwikelt worden seyn, als ich es hier thun werde: so liegen sie nichts desto weniger allen zum Grund; sie sind so einfach, so evident, von großen Männern aller Zeiten so oft und viel gelehret worden, daß ich nur durch die jezige Verderbniß der Wissenschaft entschuldiget werde, sie hier in einem gelehrten Werk wiederholen zu müssen. Und hätten sich nur die Weisen unserer Tage nicht bemüht, durch ihre Grübeleyen alles Gewisse zweifelhaft, alles Klare dunkel zu machen: [46] es ist beynahe kein Kind in der Wiege, das nicht richtiger als sie, das Recht von dem Unrecht, den Gebrauch von dem Mißbrauch zu unterscheiden wisse. Wie und in wie weit aber dieser Mißbrauch gehindert werden könne? welche Mittel uns die gütige Natur an die Hand gegeben habe um das Pflicht-Gesez der Gerechtigkeit und selbst der Liebe gegen mögliche Verlezungen zu handhaben, [47] die Rechte eines jeden in- oder außer einem geselligen Verband zu schüzen: das wollen wir in dem folgenden Capitel beantworten und dann sogleich von den untergeordneten Verhältnissen zu den selbstständigen, d. h. zu den Staaten hinaufsteigen.

---

heit Betrug und Irrthum giebt: was thut er anders als Bedürfnisse schaffen, statt sie zu befriedigen.

46) Darinn besteht die gepriesene Aufklärung unserer Zeiten.

47) Nicht zu realisiren — wie man sich jezt seltsam ausdrükt — denn es ist schon realisirt, überall wo man es befolgt.

Fünfzehntes Capitel.

Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt.

I. Falschheit der Meynung daß die Natur uns hülflos gelassen habe. Die Sicherheitsmittel sind:

1. Eigene Beobachtung und beständige Einschärfung des natürlichen Pflichtgesezes. Gute Doctrin.
2. Widerstand — erlaubte Selbsthülfe.
3. Hülfsanrufung und fremde Hülfleistung a) von Oberen (Gerichtsbarkeit); b) von gleichen (Freundschaft, Gefälligkeit); c) von Untergebenen (Dienst.)
4. Flucht oder Trennung.

II. Die Anerkennung des natürlichen (göttlichen) Gesezes ist gleichwohl zulezt das einzige Mittel. Ohne sie sind alle übrigen entweder nicht möglich oder gar schädlich.

III. Jede untergeordnete Gewalt kann, ob zwar unvollkommen, durch eine höhere im Zaum gehalten, die höchste Gewalt hingegen nur durch Religiosität und Moralität gezügelt werden.

IV. Daherige absolute Nothwendigkeit allgemeiner religiöser Gesinnungen.

V. Schluß.

Allein hören wir uns hier von allen Seiten entgegenrufen: welche Mittel haben wir dann gegen den Mißbrauch der Gewalt, der des Gesezes ungeachtet doch immerhin möglich bleibt? Verläßt uns hier nicht die Natur, sind da nicht künstliche Associationen, willkührliche Rechtsgenossenschaften, Gewalts-Uebertragungen u. s. w. nothwendig, die freylich nicht existiren, die Ihr aber im

Eueren Systemen Vernunft-Staaten, bürgerliche Zustände, rechtliche Ideale nennet. O nein, sie sind nicht möglich, nicht nöthig, sie würden das Uebel nur noch ärger machen und die Natur hat für uns alle viel besser gesorgt. Zwar haben wir von diesen natürlichen Sicherheits-Mitteln schon oben geredet, wo zur Widerlegung des pseudophilosophischen Staats-Systems beyläufig zu erweisen war, daß in den natürlichen geselligen Verhältnissen Sicherheit genug anzutreffen sey und gar kein ewiger Krieg existire. Wir glauben uns aber verpflichtet sie hier etwas ausführlicher abzuhandeln, um die Freunde gründlicher Wahrheit vor ewiger Besorgniß zu beruhigen, die Menschen, welche Gottes und ihrer selbst vergessen, an die wahren Mittel ihres Heils zu erinnern, und vorzüglich den Irrthum derjenigen zu widerlegen, die da glauben, daß Gerechtigkeit und Sicherheit nur durch künstliche, menschliche Institute gehandhabet werden könne und die Natur uns hülflos gelassen habe.

Offenbar kömmt zur Bewirkung möglichster Sicherheit alles darauf an: erstens der Ungerechtigkeit in ihrem Entstehen zuvorzukommen, zweytens sie in ihrer Thätigkeit zu hinderen, und endlich, wenn dieses weder durch sich selbst noch durch andere möglich ist, sich der schädlichen Macht zu entziehen.

1° Das erste und vorzüglichste Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt ist also die eigene Beobachtung und die beständige Einschärfung des natürlichen Pflicht-Gesezes, unaufhörliche Erwekung und Belebung des inneren Pflicht-Gefühls, als eines göttlichen Gesezes, Anwendung desselben auf die vorkommenden

Fälle und Gegenstände. Ja! es würde dieses Mittel von einer unglaublichen Wirkung seyn, wenn man es mehr zu benuzen verstünde, wenn man das wahre Gesez tiefer und lebendiger dem Gemüth der Menschen einzupflanzen, nicht aber durch falsche Lehren zu erstiken oder auszurotten suchte. Denn die Kraft der Wahrheit, rein und nachdrüklich vorgetragen, allgemein verbreitet, ist unwiderstehlich, sie ist gewissermassen allmächtig wie ihr Urheber. Daß die eigene Erfüllung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen andere Menschen und zumal gegen Mächtigere, das beßte Mittel sey, um sich vor ihren Feindseligkeiten und Beleidigungen zu schüzen, versteht sich zwar von selbst; man vermeidet dadurch eine Menge von Collisionen, benimmt der Ungerechtigkeit allen Reiz, alle Veranlassung, und gute wie böse Gesinnungen auf der einen Seite bringen gewöhnlich auch Reziprozität auf der anderen hervor; gleiches wird gern mit gleichem vergolten. Aber freylich reicht dieses allein nicht hin, es muß das natürliche Gesez und seine heilige Verbindlichkeit auch allen anderen eingeschärft, ohn Unterlaß geprediget und angerufen, auf die Quelle des Unrechts, den Willen selbst gearbeitet werden. Geschieht dieses bey allen Gelegenheiten, durch alle Vehikel, durch den einstimmigen Mund aller Gelehrten, mit der Autorität angesehener geistlicher Corporationen, wie z. B. ehmals der christlichen Kirche oder berühmter Unterrichts-Anstalten: so wird solche Regel nach und nach zu einem Heiligthum das niemand anzutasten wagt, ja beynahe nicht einmal verlezen kann. 1) Daher es auch so wichtig ist, daß wahre und

---

1) Hierüber ließen sich interessante Beweise aus der Geschichte liefern. Wie herrschend z. B. wie heilig ehmals gewisse Regeln und Geseze waren, weil sie mit der Religion allen Ein-

nicht falsche Lehren herrschend werden, daß der Geist der uralten Gerechtigkeit und Liebe, nicht ein gewissenloser sogenannter Geist der Zeit dominire, daß das Böse und nicht wie in unseren Tagen das Gute überall gehindert und gelähmt werde. Gute Lehren dringen sowohl in das Gemüth der Mächtigen als in das von anderen Menschen ein; denn ihnen ist das natürliche Gesez so gut als anderen angeboren, für sie ist es ebenfalls mit Vortheilen und Belohnungen begleitet: und wenn sie es aufrichtig erkennen, gewissenhaft verehren, so ist alles gewonnen, die Quelle des Unrechts selbst verstopft und es bedarf gar keiner anderen Hülfsmittel. Wollte aber auch ein Gewaltiger, es sey aus Irrthum oder aus Noth, oder aus bösem Willen, die Gerechtigkeit verlezen und ist hingegen die Kenntniß und die religiöse Verehrung des wahren Gesezes in allen übrigen, oder auch nur in den meisten Gemüthern, lebendig verbreitet: so kann er die Ungerechtigkeit im Großen nicht durchsezen, er findet dazu keine Hülfe, keine willigen Werkzeuge, er wird im eigentlichen Sinn auf seine persönlichen Kräfte beschränkt, die nicht größer als die eines einzelnen Menschen sind. Niemand wird ihm Gewaltthätigkeiten anrathen oder sie mit

---

dern eingepflanzt, durch alle Vehikel verbreitet wurden, ihre mächtige Organe hatten. Wie viel hat nicht die allgemeine Kenntniß des deutschen Staatsrechts zur langen Erhaltung des deutschen Reichs und der Freyheit seiner Stände beygetragen. Es war in der That eine confusio divinitus conservata. Wie viel bewirkt nicht in England die Idee seiner sogenannten Verfassung, das lebendige Gefühl für alle Privatrechte. Wäre das wahre allgemeine Staatsrecht und die besonderen Modificationen desselben in jedem einzelnen Staat (das positive) mehr in allen Köpfen und Gemüthern verbreitet: die Ungerechtigkeit würde unglaubliche Schwierigkeiten finden.

Sophismen coloriren, niemand sie unterstüzen, begünstigen, alle sie in der Ausführung zu mäßigen, zu lähmen, zu hinderen suchen. Das incommodirende zurükbindende Gesez wird ihm, wie ein allgegenwärtiger Gott, überall erscheinen, von jedem Menschen, von seinen nächsten Umgebungen selbst vorgehalten werden, seine Uebertretung bey jedem Schritte Hinderniß finden. In diesem Sinn ist es dem Geiste gegeben und wird in Ewigkeit nur ihm allein gegeben seyn, über die weltliche Macht zu herrschen, sie zu regeln, zu leiten, ihren bösen Gebrauch wo nicht ganz zu hinderen doch wenigstens sehr zu erschweren. Es bedarf dazu keiner Rottirungen, keines Krieges, sondern nur einer mehr verbreiteten Rechtschaffenheit. Und kennten die Menschen nur diese ihre große Kraft, die nicht sowohl in einer thätigen als in einer unthätigen Gewalt, nicht sowohl in dem Thun als in dem Unterlassen besteht, fürchteten sie mit einem Wort Gott mehr als die Menschen, liessen sie sich nicht so leicht zum Bösen gebrauchen: sie würden sich selten über Ungerechtigkeit zu beklagen haben; ihre Unbehülflichkeit ist ihre eigene Schuld, sie liegt weniger noch in fremder als in eigener Gewissenlosigkeit.

2° Das zweyte Mittel wider die Ungerechtigkeit oder den Mißbrauch der Gewalt, von welchem beyläufig schon oben geredet worden, ist der Widerstand, erlaubte Selbsthülfe, d. h. der Gebrauch des Verstandes und der eigenen Kräfte, welche Gott den Menschen nicht umsonst, sondern zu ihrem Schuz und zur Handhabung seines Gesezes gegeben hat. Daß die Vollziehung der Ungerechtigkeit durch Verstand und Klugheit abgewendet, die Erfüllung strenger Rechtsschuldigkeit allenfalls auch mit

...erden dürfe: das ist doch im allge... geläugnet worden, [2] denn durch sol... ...rt man nur das Seinige zurük, man ...nrecht, sondern handhabet nur das na... ...tliche Gesez, wozu jeder Mensch nach sei... ...efugt, ja sogar verpflichtet ist. Auch liegt ...rstand, diese gerechte Selbstvertheidigung und Selbsthülfe so tief in der Natur der Menschen ... lebendigen Geschöpfe, daß sie ihnen durch keine ...tereyen abgesprochen, durch keine menschlichen Ge... oder Einrichtungen je wird aufgehoben werden kön...en. Es gilt aber dieses Befugniß, eben weil es eines göttlichen Ursprungs ist, überall und zu allen Zeiten, nicht nur in den außergeselligen sondern auch in den geselligen Verhältnissen, und die Menschen haben darauf niemalen Verzicht geleistet noch Verzicht leisten können. [3] Denn der Unterschied zwischen dem geselligen oder sogenannt bürgerlichen und dem außergeselligen oder sogenannt natür-

2) Vim vi repellere licet. — Omnium mortalium consensu justissima est belli causa, propulsare injurias et tueri armis focos, liberos, patriam. *Paul Jovius.* s. auch *Cic.* pro Milone c. II.

3) Die seltsame Doctrin von der absolut verbotnen Selbsthülfe, eine Lehre für welche alle Missethäter ihrem Urheber eine Bildsäule errichten sollten, kömmt auch von dem bürgerlichen Contract, dieser Mutter und Wurzel aller andern Irrthümer her. Denn der angeblichen Genossenschaft mußte doch ein Zwek untergeschoben werden, und da dergleichen Systeme meist von Juristen geschrieben worden, so konnte jener Zwek nur in der Einführung von Prozessen bestehen, und damit es desto mehr ja über alles Prozesse gebe: so mußte die Selbsthülfe verboten oder im bürgerlichen Contract aufgehoben worden seyn.

Sophismen coloriren, niemand sie unterstüzen, begünstigen, alle sie in der Ausführung zu mäßigen, zu lähmen, zu hinderen suchen. Das incommodirende zurükbindende Gesez wird ihm, wie ein allgegenwärtiger Gott, überall erscheinen, von jedem Menschen, von seinen nächsten Umgebungen selbst vorgehalten werden, seine Uebertretung bey jedem Schritte Hinderniß finden. In diesem Sinn ist es dem Geiste gegeben und wird in Ewigkeit nur ihm allein gegeben seyn, über die weltliche Macht zu herrschen, sie zu regeln, zu leiten, ihren bösen Gebrauch wo nicht ganz zu hinderen doch wenigstens sehr zu erschweren. Es bedarf dazu keiner Rottirungen, keines Krieges, sondern nur einer mehr verbreiteten Rechtschaffenheit. Und kennten die Menschen nur diese ihre große Kraft, die nicht sowohl in einer thätigen als in einer unthätigen Gewalt, nicht sowohl in dem Thun als in dem Unterlassen besteht, fürchteten sie mit einem Wort Gott mehr als die Menschen, liessen sie sich nicht so leicht zum Bösen gebrauchen: sie würden sich selten über Ungerechtigkeit zu beklagen haben; ihre Unbehülflichkeit ist ihre eigene Schuld, sie liegt weniger noch in fremder als in eigener Gewissenlosigkeit.

2° Das zweyte Mittel wider die Ungerechtigkeit oder den Mißbrauch der Gewalt, von welchem beyläufig schon oben geredet worden, ist der Widerstand, erlaubte Selbsthülfe, d. h. der Gebrauch des Verstandes und der eigenen Kräfte, welche Gott den Menschen nicht umsonst, sondern zu ihrem Schuz und zur Handhabung seines Gesezes gegeben hat. Daß die Vollziehung der Ungerechtigkeit durch Verstand und Klugheit abgewendet, die Erfüllung strenger Rechtsschuldigkeit allenfalls auch mit

Gewalt erzwungen werden dürfe: das ist doch im allgemeinen noch nie geläugnet worden, [2] denn durch solchen Zwang fordert man nur das Seinige zurük, man thut niemanden Unrecht, sondern handhabet nur das natürliche oder göttliche Gesez, wozu jeder Mensch nach seinen Kräften befugt, ja sogar verpflichtet ist. Auch liegt dieser Widerstand, diese gerechte Selbstvertheidigung und erlaubte Selbsthülfe so tief in der Natur der Menschen und aller lebendigen Geschöpfe, daß sie ihnen durch keine Sophistereyen abgesprochen, durch keine menschlichen Geseze oder Einrichtungen je wird aufgehoben werden können. Es gilt aber dieses Befugniß, eben weil es eines göttlichen Ursprungs ist, überall und zu allen Zeiten, nicht nur in den außergeselligen sondern auch in den geselligen Verhältnissen, und die Menschen haben darauf niemalen Verzicht geleistet noch Verzicht leisten können. [3] Denn der Unterschied zwischen dem geselligen oder sogenannt bürgerlichen und dem außergeselligen oder sogenannt natür-

---

2) Vim vi repellere licet. — Omnium mortalium consensu justissima est belli causa, propulsare injurias et tueri armis focos, liberos, patriam. *Paul Jovius.* s. auch *Cic.* pro Milone c. II.

3) Die seltsame Doctrin von der absolut verbotnen Selbsthülfe, eine Lehre für welche alle Missethäter ihrem Urheber eine Bildsäule errichten sollten, kömmt auch von dem bürgerlichen Contract, dieser Mutter und Wurzel aller andern Irrthümer her. Denn der angeblichen Genossenschaft mußte doch ein Zwek untergeschoben werden, und da dergleichen Systeme meist von Juristen geschrieben worden, so konnte jener Zwek nur in der Einführung von Prozessen bestehen, und damit es desto mehr ja über alles Prozesse gebe: so mußte die Selbsthülfe verboten oder im bürgerlichen Contract aufgehoben worden seyn.

lichen Zustand (welcher aber nicht natürlicher ist als der andere) besteht keineswegs darin, daß in jenem alles Privat-Urtheil, alle Privat-Hülfe aufgehoben wären, sondern darin, daß man neben demselben noch der Wohlthat eines höheren Beystandes genießt. Gerade dadurch, daß jedermann nicht nur kein Unrecht thut, sondern auch Beleidigungen möglichst hintanzuhalten trachtet, wird das Reich der Gerechtigkeit auf Erden befördert, und ein angeblich bürgerlicher Zustand in welchem alle Selbsthülfe verboten wäre (der aber nicht existirt) ist ein Postulat der Unvernunft nicht der Vernunft, ein Wunsch der Bösen und nicht der Rechtschaffenen. Denn es sind nicht die Gerechten, welche fremdes Eigenthum verlezen, sondern die Ungerechten, und müßten erstere immerhin alle Beleidigungen dulden, dürften sie sich gar nie selbst helfen, und wären blos auf fremde Hülfe beschränkt, die ihrer Natur nach ungewiß, langsam, unvollständig, oft sogar unmöglich ist: so würde aller Vortheil nur auf Seite der Bösewichter seyn. [4] Auch mag ein jeder bedenken, ob die Zahl der Beleidigungen, der Verbrechen und Gewaltthätigkeiten sich nicht ins Unendliche vermehren würde, wenn ihre Urheber gar keinen Widerstand, keine Selbsthülfe, keine plözliche Strafe von Seiten des Beleidigten befürchten müßten und ihre einzige Gefahr nur in der

---

4) Wie stark sagt nicht Pufendorf: scilicet obligatio ad exercendas invicem leges naturæ et officia pacis, est mutua et omnes homines æqualiter stringit. Adeoque ubi alter contra leges pacis talia adversus me suspicere aggreditur quæ ad meam perniciem spectant, *impudentissime* a me postulaverit, ut ego ipsum deinceps sacrosanctum habeam; id est ut meam salutem prodam, quo ipsius malitia impune grassari queat. *De jure nat. et gent. L. II. cap.* 5.

Vindikation von Seite eines Oberen bestünde, die nicht immer erfolgt und deren so leicht zu entgehen ist. Es frage ein jeder sein Gefühl, ob nicht die Furcht vor der Selbsthülfe des Beleidigten noch mehr von bösen Thaten zurükhält als die Furcht vor richterlicher Strafe. Die Doctrin einer angeblich dem geselligen Menschen untersagten Selbsthülfe ist daher die nemliche Lehre, nach welcher auch aller Krieg überhaupt unrechtmäßig, und mithin nicht die Ungerechtigkeit selbst, sondern nur der Widerstand, nicht die Gewalt zum Bösen, sondern nur die Gewalt zum Guten verboten seyn soll: eine jener glatten und gleißnerischen Lehren, bey denen der Wolf unter den Schaafskleidern hervorblikt, die unter dem Schein des Friedens, alle Verbrechen und Ungerechtigkeiten begünstiget, ihre Impunität befördert, die Rechtschaffenen aber elend und hülflos macht, ihnen den wahren, den schnellsten und sichersten Schuz entreißt. [5] Auch mögen die Sophisten unserer Tage in ihren Büchern noch so sehr die absolut verbotne Selbsthülfe dociren, und zu diesem End alle Augenblike ihren künstlichbürgerlichen Zustand (der nicht existirt) dem natürlichen oder natürlichgeselligen entgegensezen, sie mögen zwischen der sogenannten Selbst-Vertheidigung noch nicht entrisse-

---

5) Unsere Sophisten erheben ein fürchterliches Geschrey wenn jemand via facti mit Gewalt das Seinige vertheidiget, sich Recht verschafft. Das nennen sie ferocia. Daß aber ein Schurke via facti mit Gewalt Unrecht thut, anderen das Ihrige raubt; dawider haben sie gar nichts einzuwenden. Das ist dann nach ihrer Sprache eine zweifelhafte Handlung, deren Rechtmäßigkeit vorerst präsumirt wird, und wo das Gegentheil erst an einem gerichtlichen Urtheil und weitläufigen Aktenstoß erfahren werden muß. Ist das ihre gepriesene Gleichheit? Hinweg mit solchen Fürsprechern aller Mißethaten; sie sind ärger als die Uebelthäter selbst.

ner und der Selbsthülfe gegen verlorne Rechte sachlerr distinguiren so viel sie wöllen, [6] mit ihren haarspaltenden Subtilitäten sogar die Nothwehr aufheben oder in der Wirklichkeit illusorisch machen: [7] sie mögen endlich um den unvermeidlichen Widersprüchen, dem aufwachenden Gefühl und der widerstrebenden Natur zu entgehen, noch so viele Ausnahmen und kümmerliche Nothbehelfe häufen, wie z. B. daß das Recht der Selbsthülfe in gewissen Fällen wieder auflebe, [8] daß es vom Staat gestattet werden könne, daß es Plaz haben dürfe wenn die Hülf des Staats zu entfernt sey u. s. w., so bleibt es aller dieser Sophistereyen ungeachtet ewig wahr: die Selbsthülfe in gerechten Sachen und inner gerechten Schranken, ist nach göttlichen und menschlichen Gesezen erlaubt, sie ist den Menschen auch nach der allgemeinen Erfahrung gestattet und wird von ihnen, unter bloßen Beschränkungen der Möglichkeit, Billigkeit und Klugheit, überall unwidersprochen ausgeübt. Nicht zu gedenken, daß sogar die Blutrache bey allen alten Völkern erlaubt war, [9] wem ist dann je verboten

6) Einem Dieben, der mir das Geld aus dem Sak oder das Pferd aus dem Stall stehlen will, (was ich nicht einmal recht weiß sondern nur vermuthe) darf ich also Gewalt entgegensezen: sobald er es aber genommen hat, darf ich es ihm nicht wieder entreißen, sondern soll ihn ruhig seiner Wege gehen lassen. Was das für Doctrinen sind!!

7) Durch den Zeitpunkt (ohne Breite) inner welchem sie dieselbe allein gestatten wollen, die enge Definition des Worts Noth, das ewig eingeschärfte moderamen, nach welchem man stets befürchtet, daß einem Schurken ein Haar mehr gekrümmt werden dürfte als er selbst gekrümmet hat u. s. w.

8) Boehmer jus publ. univ. S. 588 seq.

9) Bey den Burgundionen. S. Müller Weltg. II. 20. Moses selbst hob die Selbstrache nicht auf, vielmehr ließ er dersel-

gewesen oder noch verboten gegen versuchten Mord, gegen den Beleidiger seiner Person und seines Körpers, den Schänder seines Weibs und seiner Kinder, den Räuber seines Eigenthums, auf der Stelle Gewalt zu gebrauchen, nicht nur vor der Verübung des Verbrechens, sondern auch nachdem es vollendet ist, nicht nur zur Abwendung der Gefahr, sondern auch zur Sicherheit für die Zukunft? Wem war es je untersagt einen Beutelschneider oder offenen Dieben zu ergreifen und ihm das gestohlene wieder zu entreissen, Frevel und Gewaltthätigkeiten von seinem Haus und seinen Gütern thätlich abzuwenden, [10] den besizenden Gegenwerth einer rechtlichen Schuld-Ansprache einstweilen zurükzubehalten, [11] bis zur Erfüllung strenger Rechtsschuldigkeiten gegenseitige Rechtspflichten abzuschlagen und so durch Retorsion sich selbst zu helfen? Auch sind mir wenigstens keine menschlichen Gesezbücher bekannt, in welchen den Menschen gerechte Selbsthülfe absolut ver-

---

ben ihren Lauf und sezte nur ihrem Uebermaße die Freystätte entgegen, und zwar auch dieses nur zu Gunsten eines unvorsezlichen Todschlags.

10) Soll man auch keinen Obstdieb, kein Pferd das an einem Zaune weidet, kein fremdes Huhn das in einer Wiese flattert, keine Taube die Korn frißt, mehr wegjagen dürfen? soll der Staat allein auch gegen diese Beleidigungen garantiren, wie unlängst eine Zeitschrift in meinem Vaterland zur Verbesserung des Akerbaus vorgeschlagen hat?

11) Wascherinnen, Hausvermiether ꝛc. pflegen die Effekten als Pfand zurükzubehalten, wenn sie befürchten von wegziehenden Schuldnern nicht bezahlt zu werden. Wirthe legen Beschlag auf Pferd und Wagen, wenn man ohne Berichtigung der Zeche fortreisen will. Das hat sie das natürliche Gesez gelehrt. Wo ist das menschliche das ihnen diese Selbsthülfe verböte oder der Richter der sie dafür bestrafe?

boten worden sey, und wenn je in einige neuere, durch die Privat-Meynung ihrer Verfasser etwas dergleichen eingeschlichen seyn mag: [12] so wird dieses Gesez durch die allgemeine Uebung und andere Vorschriften widerlegt; das naturwidrige Verbot existirt nur auf dem Papier und nicht in der Wirklichkeit, es hilft sich dennoch ein jeder so weit seine Kräfte reichen, so weit er es ohne Gefahr für sich selbst thun kann, oder thun will. Im Gegentheil kenne ich mehrere positive Gesezbücher, in denen das Recht der Selbsthülfe ausdrüklich anerkannt und gestattet wird, nicht etwa blos als Ausnahm in einzelnen Fällen, sondern als allgemeine sich von selbst verstehende Regel, und wo zum deutlichen Beweis desselben die richterliche Hülfe nur als suppletorisch dargestellt wird, wenn der Beleidigte unvermögend sey sein Recht selbst zu handhaben oder ihm solches von der Klugheit mißrathen werde. [13] Das

---

12) Z. B. in dem Preussischen Gesezbuch. Einl. §. 60. „Nur so weit ist die Selbsthülfe erlaubt, als die Hülfe des „Staats nicht schnell genug erfolgen kann, einen unwie„derbringlichen Schaden abzuwehren." Wo ist sie dann sonst verboten gewesen als in dem Kopf der Verfasser? Sie sollen das frühere Gesez vorweisen. Wenn kann die Hülf des Staats nicht schnell genug erfolgen? wer ist Richter darüber? Heißt das nicht die Selbsthülfe beynah in allen Fällen wiedergestatten? Hat sich nicht Hr. Klein selbst (einer der Verfasser) gegen den gewaltigen und geistreichen Angriff des Hrn. Schlossers, zwar schwach genug aber doch selbst geholfen?

13) Hierunter rechne ich vorzüglich die noch jezt geltende erst Anno 1760 neu redigirte Gerichtssazung meines Vaterlandes. Schon bey den Gegenständen der sogenannten unstreitigen Gerichtsbarkeit, den Vormundschaften, Testamenten u. s. w. geht sie stets von der erlaubten Selbsthülfe aus und läßt die Hülf des Richters nur suppletorisch eintreten Eben so bey den Freveln und Gewaltthätigkeiten. Wer zu Beschüzung und Ret-

war überhaupt der Geist aller älteren, der Natur treueren und die menschliche Freyheit respektirenden Gesezbücher. Das göttliche Gesez über alles ehrend, hatten sie keine Vorliebe für die Uebelthäter und wollten daß die Ausübung der Ungerechtigkeit mehr als ein Hinderniß finde, mit mehr als einer Gefahr umringet sey.[14] Selbst die Mäßigung in dem Gebrauche dieses Rechts, das moderamen inculpatæ tutelæ, welches unsere neuen Juristen jezt so streng und haarscharf forderen, schrieben sie nicht gesezlich vor, weil es in der That nur zur Moral oder Liebes-

tung seines Leibs und Lebens (in den älteren Sazungen hieß es auch seines Guts) sogar einen andern todschlägt, ist von aller Klage frey. Saz. I. fol. 490. Wer der Urhab von thätlichen Beleidigungen ist, soll nicht nur allen ihm von dem Beleidigten zugefügten Schaden, selbst Blutschlag, Wunden u. s. w. an sich selbst haben, sondern wird, falls er klagt, darüber aus noch von dem Richter bestraft. Saz. 14. fol. 503. Wer jemand in seinem Haus freventlich sucht, (gewaltthätig angreift) oder auch nur verdächtiger Weise in eines andern eingefriedeten Gütern gefunden wird, der soll, falls ihn der Eigenthümer selbst thätlich darum bestrafen würde, solchen Schaden allerdings an sich selbst haben und dazu noch den Frevel dreyfach abtragen. Saz. 1. fol. 516. und Saz. 6. fol. 517. Falls aber in solchen Fällen der beleidigte Eigenthümer sich selbst thätlich nicht Recht verschaffen wollte oder könnte, sondern die Sache dem Richter anzeigt (als welches ihm hiemit freygelassen ist) so hat alsdann der Frevler neben dreyfachem Abtrag des Frevels noch eine größere bestimmte Strafe auszustehen. Saz. 3. fol. 516. und Saz. 8. fol. 518. Kann man deutlicher reden? Gott wolle uns die Geseze noch lange schenken und sie nicht durch falsche Doctrinen verdrängen lassen. Sie sind in der That zum Schuz des Eigenthums gemacht.

14) S. hierüber in Sismondis Hist. des republ. d'Italie T. I. p. 403. bis 404. eine sehr merkwürdige Stelle.

pflicht gehört; [15] sie überliessen diese Mässigung der Menschlichkeit eines jeden, und waren so weise und billig einerseits den Uebelthäter in heilsamer ungewisser Furcht zu erhalten, anderseits dem aufgereizten Gefühl des Beleidigten und dem Drang der Umstände auch etwas nachzusehen. Was hätten übrigens die Fürsten und Obrigkeiten für einen Grund gehabt den Menschen gerechte Selbsthülfe zu verbieten, wem wäre dieses Verbot nüzlich gewesen? Nicht den beleidigten Privat-Personen, als die sich dadurch des nächsten, sichersten und schnellsten Schuzes beraubet sähen; nicht den Obrigkeiten und Richtern selbst, als die mit einer unzählbaren Menge geringfügiger Klagen und Händel belästiget, alle Tage und Nächte des Jahres versammelt seyn müßten, und wegen der unermeßlichen Anhäufung solcher Streitigkeiten in die physische Unmöglichkeit versezt würden, den klagenden Parteyen Recht zu verschaffen. Daraus würde nur das Reich der Ungerechtigkeit entstehen, niemand als die Bösewichter und ihre Beyständer können dabey einen Vortheil finden. [16] Ja! wir behaupten noch mehr: die gerechte Selbsthülfe ist nicht nur nach göttlichen und menschlichen Gesezen, nach Vernunft und Erfahrung erlaubt,

---

15) Der von unsern Philosophen so hoch gepriesene Kant hat ihnen doch selbst gesagt, daß das moderamen inculpatæ tutelæ nur zur Ethik, mithin zur Liebespflicht gehöre, also nicht streng rechtlich gefordert werden kann. Metaph. Rechtsl. Einl. S. XLI. Sonst hieß es das jus læsi gehe in infinitum.

16) Man braucht nicht zu befürchten, daß bey erlaubter Selbsthülfe die Richter nichts mehr zu thun hätten. Der Fälle giebt es immer noch genug, wo die Menschen sich nicht selbst helfen können und also höheren Schuz anzurufen genöthiget sind.

zum Schuz der Gerechten nothwendig und nüzlich: sie ist sogar gewissermassen Pflicht und wurde zu allen Zeiten mit Recht als eine Tugend anerkannt, eben deßwegen weil sie die Herrschaft des göttlichen Gesezes handhabet und befördert. Wer sich nicht vorerst möglichst selbst zu helfen sucht, der verdient sogar nicht daß ihm geholfen werde; wer Böses hinderen kann und es nicht thut, der ist gleich anzusehen als ob er es billigte, und zu dem Unglük des erlittenen Schadens kömmt noch die Schande der Feigheit oder der Unbehülflichkeit hinzu. [17] Schon im gemeinen Leben bey Kinderen und Erwachsenen verachtet man diejenigen, welche sich niemalen selbst zu helfen wissen, sondern über jede Kleinigkeit andere mit Klagen und Hülfsanrufung belästigen. Wie soll der mit der Zeit andere schüzen können oder wollen, der sich selbst nie zu schüzen weiß. [18] Und daß auch diese Pflicht von den Fürsten und Obrigkeiten häufig anerkannt und eingeschärft, folglich im geselligen oder sogenannt bürgerlichen Zustand nicht aufgehoben worden sey: beweisen die vielen Geseze älterer und neuerer Staaten, welche sogar Strafen gegen diejenigen anordneten und noch wirklich anordnen, die in Fällen wo sie es konnten, sich und anderen nicht ge-

17) Qui non vetat peccare cum possit, jubet. *Seneca.* Eos qui male agentes prohibere possent neque id facerent, eorum flagitiis assentire, sagte *Cato.* „Qui se eum defendere possit, occidi permittit, ille damnari potest non aliter ac si seipsum occidisset. *Pufendorf.* Rectum et necessarium vindicare injuriam, quippe ad occisi calamitatem etiam infamia timiditatis accedit." *Herodianus.*

18) Ephori Sciraphidam quendam multarunt quod multi ipsum injuria afficerent. *Plutarchus.* Instit. *Lacon.* f. *Pufendorf.* L. II. c. V. §. 2.

gen Beleidigungen Hülfe leisteten oder ihre Vindikation unterliessen, weil solche Gleichgültigkeit und Niederträchtigkeit nur alle Missethaten begünstigt. Wer bey den Aegyptiern einen Menschen auf offener Straße töden oder Gewalt leiden sah, und ihn nicht rettete wo er konnte, der wurde mit dem Tode bestraft. [19] Abbas ein König von Persien erließ bereits das Gesez, daß wenn irgend jemand getödet oder beraubet sey, die Einwohner des nächsten Dorfs dafür verantwortlich seyn sollten. [20] Bey den Spartanern war es angenommen, daß wer in seiner Gegenwart eine Beleidigung nicht wenigstens mit Worten bestrafte, für einen Mitschuldigen des Delinquenten zu halten sey. [21] Und werden nicht noch heut zu Tag häufige ähnliche Geseze gegeben, ähnliche Uebungen befolgt? Wem ist verboten oder wird nicht vielmehr zur moralischen Pflicht gemacht, sich und seinen Nächsten gegen Raub und Gewalt zu helfen, Schaden und Gefahr von anderen abzuwenden, Streitende zu scheiden, Uebelthäter an der Verübung des Bösen zu hinderen oder gar gegen sie in Sicherheit zu stellen? Sollte der schändlichste Egoismus zur Regel aufgestellt werden? Werden uns die heutigen Philosophen noch verbieten wollen ein brennendes Haus zu löschen, unter dem Vorwand daß die Selbst- und Privat-Hülfe verboten sey, oder wird man vorerst ein gerichtliches

---

19) Diod. 7. 79. Wie soll man aber helfen und retten können, wenn man nicht Gewalt brauchen und dem Beleidiger kein Uebel zufügen darf, oder nicht ein grösseres als er selbst gethan?

20) de Valle Itin. P. II. Ep. 1.

21) Qui se præsente peccantem non castigaret verbis, in eandem culpa erat cum delinquente. *Plutarch. Institut. Lacon.*

Urtheil erwarten müssen, um daran das einzige Merkmal zu erkennen, ob es auch wirklich ein Brand und nicht etwa blos eine unschuldige Erleuchtung sey?

Die Rechtmäßigkeit, die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit, die Pflicht der gerechten Selbsthülfe sogar ist also wohl bewiesen. Daß sie aber, wie alle Befugnisse und moralische Pflichten durch den Besiz hinreichender Kräfte bedingt und daher nicht immer möglich ist, daß sie nicht immer nöthig und wegen den damit verbundenen Gefahren und Beschwerden auch nicht immer klug ist, daß sie in ihrer Ausübung selbst durch Liebespflicht oder Menschlichkeit gemäßiget, und das sanftere Mittel, das geringere Uebel vorgezogen werden soll, wenn es gleichwohl seinen Zwek erreicht: das muß auf der anderen Seite freylich zugegeben werden, und ist auch hinreichend um theils die möglichen Mißbräuche gerechter Selbsthülfe zu beschränken, theils auch die Nothwendigkeit des nachfolgenden dritten Sicherheits-Mittels zu beweisen. 22)

---

22) Ueber die Selbsthülfe s. das schöne Capitel in Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 5. de defensione sui, wo er zwar, wegen der ewigen sachleeren Distinction zwischen dem natürlichen und dem sogenannt bürgerlichen Zustand, stets mit der einen Hand wieder wegnimmt was er mit der andern zugegeben hat; ferner Schmauß Recht der Natur p. 515 u. 516. der die grossen Vortheile der Selbsthülfe noch besser einsieht; Schlossers Briefe über die preußische Gesezgebung S. 215.; vorzüglich aber Mösers berühmte patriotische Phantasien T. I. S. 317. ff. u. T. IV. S. 135. über die Regularisirung des Privatkriegs oder der Zweykämpfe. it. p. 130. von den Todesstrafen.

Uebrigens haben wir diese wichtige Materie zum Theil schon oben berührt bey Widerlegung der Grille eines recht-

Dieses dritte natürliche Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt besteht in der Hülfs-Anrufung von Seite des Beleidigten und in der Hülfleistung von Seite anderer Menschen. Ist gleich der Widerstand und Zwang durch eigene Kraft erlaubt und rechtmäßig: so ist er hingegen nicht immer möglich und nicht immer klug. Aber das Gesez der Liebe fordert von den Menschen einander zum Schuz der Gerechtigkeit beyzustehen und dazu reichen die natürlichen, von Gott geordneten Gesellschaften vollkommen hin. Denn eben deßwegen hat der Schöpfer der Natur die Menschen an einander geknüpft und mit verschiedenen Kräften ausgestattet, auf daß sie in allen Dingen einander helfen, auf daß der Schwache von dem Starken geschüzt werde und der Starke sich allenfalls selber helfen könne. 23) Hülf anzurufen ist jedem Beleidigten erlaubt, denn er schadet dadurch niemand und fordert nur

oder gesellschaftlosen Naturstandes und der Idee eines bürgerlichen Contrakts. S. 326. u. 327. Sie wird aber in anderer Beziehung noch bey mehreren Gelegenheiten wiederkommen müssen, z. B. bey der Deduktion des Straf- und Begnadigungs-Rechts; bey der Untersuchung der Frage ob das Recht Krieg zu führen den Fürsten allein zukomme, oder nicht im Kleinen von jedem Menschen ausgeübt werde; bey den Klugheits-Regeln über die Anhebung, Führung und Beendigung der Kriege u. s. w. Alles das beruht auf den nemlichen Grundsäzen; im Kleinen wie im Großen, bey Fürsten wie bey Privat-Personen, erscheint immer die nemliche Natur der Dinge, gilt das nemliche natürliche Recht, die nemliche Regel der Klugheit und Liebe.

23) Der Herr schaffet Hohe und Niedere (sapient. VI. 9.) und nicht der Menschen Uebereinkunft, sondern Gottes Gesez (das natürliche) befiehlt den Mächtigen der Erde: Schaffet Recht den Armen und den Waysen, helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht. Ps. 82.

die Liebe seines Nächsten zum Schuz des Seinigen auf; auch bedarf er dazu keines Unterrichts, das lehrt ihn schon die Natur und das Gefühl seiner Schwäche. Hinwieder ist auch jeder Mensch befugt seines gleichen zum Schuz der Gerechtigkeit Hülfe zu leisten, eben weil dieses nur die Handhabung oder Vollziehung eines göttlichen Gesezes ist; er ist sogar dazu moralisch verpflichtet, so weit seine Kräfte reichen, und überhaupt von Natur geneigt, theils wegen dem angebornen Wohlwollen, theils wegen dem Interesse das jeder Mensch an der Behauptung der Gerechtigkeit hat. Diese Hülfsanrufung und Hülfleistung kann aber gar wohl mit und neben der gerechten Selbsthülfe bestehen, sie schließen einander nicht aus, sondern die fremde Hülfleistung ist nur das Supplement und die nothwendige Ergänzung der Selbsthülfe, wenn diese leztere entweder nicht möglich oder nicht hinreichend ist. [24] Uebrigens ist es abermal eine irrige Meynung, daß nur Schwächere eines solchen Beystandes nöthig haben. Es ist im Gegentheil kein Mensch auf dem Erdboden so mächtig, daß er, auch bloß zum Schuz seiner eigenen Rechte, aller fremden Hülfe entbehren könne. Nur wird sie eben so oft von Untergebenen oder von Gleichen, als von Höheren und Mächtigeren angesprochen. Die Hülfe von Schwächeren

---

24) Es ist eine seltsame Behauptung unserer Juristen, daß bey der erlaubten Selbsthülfe **kein** Richter Plaz haben könne oder bey der Existenz einer richterlichen Gewalt **alle** Selbsthülfe verboten seyn müße. Man hilft sich zum Recht wenn man kann; und wenn man nicht kann oder nicht will so ruft man einen Höheren um Hülfe. Selbsthülfe und richterliche Hülfe haben so lang die Welt steht mit und neben einander bestanden.

über die man gebieten kann, [25] heißt Dienst, die Hülfe von Gleichen Freundschaft, Bündniß, Gefälligkeit, die Hülfe von Oberen und Mächtigeren Gerichtsbarkeit. In allen drey Fällen ist aber das Wesen der Sache immer das nemliche. Jeder Hülfe geht nothwendig in dem Geist des Helfenden immer ein Urtheil vorher, das an die allgemeinen Regeln der Erkennung der Thatsache und ihrer Vergleichung mit dem natürlichen Gesez gebunden ist, wenn es schon bisweilen schnell, beynah zugleich mit der That erfolgt, und nicht durch so viele äussere Formen und Worte ausgedrükt wird; die Natur erfordert dieses gar nicht nothwendig und nicht in allen Fällen, indem dabey die Ungerechtigkeit gewöhnlich nur länger fortdauert, wachset und an Kräften zunimmt. Auch der Diener und der Freund kann bisweilen seine Hülfe versagen, wenn er in außerordentlichen Fällen davon für sich und andere größeres Uebel besorgt, auch er ist schuldig nur zum erlaubten und gerechten, nicht aber zur Ungerechtigkeit zu helfen, wofern er nicht ein Mitschuldiger derselben seyn will. Der Unterschied zwischen dieser Art von Hülfleistung und der sogenannten richterlichen Hülfe besteht nur darin, daß Gleiche und Schwächere ihrem Urtheil nicht immer Effekt zu verschaffen vermögen, ihre Hülfe nicht immer zureichend ist, da hingegen der Obere seinen Ausspruch auch durchsezen und die Ungehorsamen allenfalls zur Erfüllung zwingen kann; daß ferner der Diener der die Hülfe seines Herren anruft, freylich auch hierin mehr von dem Willen und dem Urtheil des lezteren

25) Weil sie entweder in anderer Rüksicht abhängig, dankbar und zu Liebesdiensten bereit sind, oder weil sie sich durch einen besondern Vertrag zu dieser Art von Hülfe verpflichtet haben.

abhängt, als der Herr der die Hülfe seines Dieners anspricht, obgleich in beyden Fällen die nemliche Verbindlichkeit besteht. Und ist gleich die fremde Hülfleistung ihrer Natur nach ein ungewisses, oft zu langsames, und selten vollständiges Sicherheits-Mittel: so könnte sie doch unendlich viel nüzen und zur Handhabung der Gerechtigkeit beytragen, wenn die Menschen sich unter einander mehr liebten, wenn ihr Herz für die Beleidigung anderer eben so tief und lebendig als für eigene fühlte,[26] wenn die Diener treu und eifrig, gleich berechtigte Nebenmenschen (Nachbaren) freundschaftlich und mitleidend, Höhere liebreich und thätig, alle aber gewissenhaft wären; wenn insbesondere die gerichtliche Hülfe der Oberen, als derjenigen die am meisten helfen können, nicht durch einen Schwall lästiger, das wahre Recht erstikender positiver Geseze, durch allzuviele Formen, Termine und Schreibereyen illusorisch gemacht, und oft zu einer neuen Calamität würde. Leistet aber auch diese nicht was sie könnte und sollte: so bleibt uns noch die Hülfe der Diener und Freunde übrig; ganz hülflos wird uns die Natur niemalen lassen.

Das vierte und lezte natürliche Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt ist die Flucht oder die Trennung, wodurch man sich der Macht und ihrem nüzlichen wie ihrem schädlichen Einfluße entzieht. Sie ist eben auch eine

26) Solon interrogatus quomodo quam paucissime inter homines injuriæ sint exstituræ, respondit: *Si perinde eum læsis doleant qui non læsi fuerunt. Diog. Laert. in Solone.* Dieser tiefsinnige Spruch ist im Grunde doch nichts anders als eine Anwendung des allgemeinen christlichen Gebotes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

Art von Selbsthülfe, und auch sie hat die Natur nicht nur den Menschen, sondern allen Thieren gelehrt. So kann auch die wohlthätige Sonne bisweilen beschwerlich werden, wir können ihre Gewalt nicht aufheben noch besiegen, aber niemanden ist verboten sich an den Schatten zu begeben, d. h. an einen Ort wo ihre Macht nicht hindringt. So schüzen wir uns gegen den Frost, den Sturm, das Feuer, gegen alle sogenannten Uebel oder höhere Potenzen der Natur, nicht indem wir über sie herrschen, sondern indem wir ihre Geseze befolgen, sie zu unserem Vortheil benuzen, oder ihrer Macht ausweichen, uns ihrer Herrschaft entziehen. Eben so ist auch jede schädliche Gewalt der Menschen nothwendig in ihrem Wirkungskreise beschränkt; bey den meisten reicht sie gar nicht weit, mit zunehmender Entfernung wird schon der Ungerechtigkeit ihr Reiz, ihr Stachel benommen; und niemand hat noch das Mittel gefunden seinen Willen und seine Macht über den ganzen Erdkreis auszudehnen. Es giebt überall gute Menschen und solche die nüzlichen Dienst mit Gegendiensten belohnen; die Natur hat ihre Wohlthaten nicht ausschließend *einem* Bezirk, *einem* Volke zugewendet, und das Vaterland des Gerechten ist da wo göttliches Gesez gehandhabet wird. [27] Hat also der Mensch in irgend

---

27) *Der Himmel ist überall blau*, sagt das gemeine, gar nicht egoistische, sondern aus religiosem Dankgefühl hervorgehende Sprüchwort. Ubi bene ibi patria; wo es dem Menschen wohl ist, wo er Nahrung findet und wo zugleich Gerechtigkeit und Liebe herrschen: da ist auch seine Heimath. Geschieht dieses aber auch in seinem Vaterland, ist der Mensch sogar dort etwas mächtiger und freyer als anderswo, dann kommen freylich neue Reize, zärtere Bande hinzu, dann heißt es auch ubi patria ibi bene; ein schöner und wünschenswer-

einem geselligen Verband keine Ruhe, keine Sicherheit mehr, wird er von fremde r oder höherer Gewalt beleidiget, reichen seine Kräfte zum Widerstand nicht hin, ist er sogar von denen verlassen die ihm helfen sollten: so bleibt ihm noch das Mittel übrig sich der schädlichen Gewalt zu entziehen und in anderen Wohnpläzen den gestörten Frieden wieder zu finden. [28] Man trennt sich ja oft von Vaterland und geliebten Gegenständen, blos des höheren Glüks, des besseren Fortkommens wegen, warum nicht auch der Gerechtigkeit wegen, die doch die erste Bedingung alles Glüks, alles Fortkommens ist; man scheidet häufig von Freunden, warum nicht auch von Feinden? Dieses Mittel der Flucht, der Trennung, der Auswanderung, ist nun von Natur allen Menschen erlaubt und auch in den meisten Fällen möglich, besonders wenn man keine Schuld eines Verbrechens auf sich geladen hat. Grausameres, unmenschlicheres kann nichts gedacht werden, als solches noch verbieten, hinderen, dem Unglüklichen, dem verfolgten Gerechten die lezte Zuflucht rauben zu wollen, durch welche er sogar seinem Feinde nicht den geringsten Schaden zufügt. [29] Aber auch diesen ehmals

---

ther Zustand, die gewöhnliche Ordnung der Natur, die aber bisweilen gestöret wird.

28) Die Flucht oder die Auswanderung ist freylich ein flebile beneficium, ein trauriges, thränenerwekendes Hülfsmittel. Aber sie ist doch ein Sicherheits-Mittel, nicht für alle traurig, und mancher hat dabey sein Glük gefunden. Auch stelle ich sie nicht als das einzige, sondern nur als das lezte Mittel auf, wenn alle andern vergeblich sind.

29) Daß die Auswanderung in gewissen außerordentlichen Fällen intempestiv seyn könne, und in solchem Fall zwar immer rechtlich erlaubt sey aber gegen die Liebespflicht anstoße, werden wir besonders bey den Republiken anzuführen Gelegenheit haben.

unerhörten Greuel hätten wir von den neuen pseudophilosophischen Staats-Principien zu erwarten, wenn sie je in ihrer vollen Ausdehnung realisirt werden könnten. [30] Uebrigens braucht diese Flucht auch nicht immer in ganz fremde Länder und ungewohnte Himmelsstriche zu geschehen; im nemlichen Land und gegen sogenannte Privat-Personen [31] ist oft eine sehr geringe Entfernung hinreichend; was aber die Gewaltigen betrifft, so herrschen auch sie nicht überall, und neben so vielen anderen Gründen [32] wären auch deßwegen viele kleinere unabhängige Staaten oder Menschen-Verknüpfungen zu wünschen, damit die Ungerechtigkeit, in ihrem Wirkungskreise beschränkt, doch Scheu vor anderen haben müsse, dem Mißbrauch der Gewalt desto leichter zu entgehen sey, und der unterdrükte Schwache unter dem Flügel eines anderen Starken Ruh und Sicherheit finden könne.

Wie würde nicht die Herrschaft der Gerechtigkeit befördert, das Reich Gottes, der Himmel auf Erden genähert werden, wenn die Menschen nur diese verschiedenen Mittel zu ihren Vortheil, ihrer Sicherheit benuzten; wenn

---

30) Durch die Säze unserer neuen Naturrechts-Lehrer, daß man in den Staat gezwungen werden müße, daß man ihn nie solle verlassen dürfen, daß außer demselben kein rechtlicher Zustand möglich, jeder wie ein Feind zu betrachten sey u. s. w. Sie scheinen schon in Anwendung gebracht werden zu wollen.

31) gegen welche, man mag dociren was man will, die gerichtliche Hülfe gar nicht immer aushilft, wenigstens äußerst selten gegen einen Oberen. Die Prozeße, wie die Kriege, werden meist nur zwischen Gleichen geführt.

32) Die anderswo sollen entwikelt werden.

das natürliche göttliche Gesez von jedem gewissenhaft befolgt, allen anderen ohn Unterlaß eingeschärft, im Gemüth der Mächtigen wie der Schwachen stets lebendig erhalten würde; wenn die Menschen auch nur der Ungerechtigkeit ihren Dienst versagten, wenn der Uebelthäter schon in dem Widerstand des Beleidigten überall Schwierigkeiten und Gefahr anträfe, wenn dabey die Hülfe der Oberen, der Gleichen und der Untergebenen zum Schuz der Gerechtigkeit schneller, uneigennüziger, werkthätiger wäre und endlich der hülflose von seinen Nächsten verlassene Schwache wenigstens anderswo bey besseren Menschen Sicherheit und gastfreundliche Aufnahm fände. Was läßt sich dann noch weiteres denken, was kann man mehr von der gütigen Natur zur Realisirung des Rechts forderen, als erstens die lebendige Verbindlichkeit, die Kraft des allgemeinen natürlichen Gesezes selbst; zweytens mancherley geistige und körperliche Kräfte zu seiner Handhabung; drittens Beystand von seinen Nebenmenschen; viertens die Entfernung, welche wieder ein Schuz der Natur gegen die Beschränktheit jeder menschlichen gerechten oder ungerechten Gewalt ist. Inzwischen können und sollen wir uns hier der wichtigen Bemerkung nicht enthalten, daß die Anerkennung jenes göttlichen oder natürlichen Gesezes selbst, das Gefühl der inneren Pflicht, mithin auch die stete Erwekung und Belebung desselben immerhin das erste und lezte Sicherheits-Mittel ist, die Bedingung unter deren die übrigen erst nüzlich werden, ohne welche sie entweder nicht möglich oder gar schädlich sind. Denn der Widerstand nuzt zu nichts, wenn man ihn nicht gebrauchen will, auch da wo er Pflicht ist, oder wenn er nicht durch Gerechtigkeit geregelt, durch Liebe und Klugheit gemäßiget wird, so artet er selbst in Beleidigung aus; die Hülfs-An-

rufung von Mächtigeren oder von anderen Menschen ist illusorisch, wenn sie entweder aus Egoismus nicht helfen wollen [33] oder wenn sie dem Unrecht helfen, das göttliche Gesez nicht fürchten, die Wahrheit nicht lieben, [34] oder wenn sie gerechte Hülfleistung selbst mit so vielen Schwierigkeiten und Beschwerden umringen, daß sie in der That keine Hülfe mehr ist, sondern nur einen neuen Schaden zu dem ersteren hinzufügt. [35] Endlich schüzt auch die Flucht nicht einmal, wenn sie entweder mit zu vielen Verlüsten begleitet, von Dienern des Unrechts erschwert und gehindert wird, oder wenn anderswo selbst keine Gerechtigkeit, keine Liebe herrschet, dem Unglüklichen aus Egoismus, Furcht oder verkehrten Doctrinen keine Freystätte gestattet wird, oder wenn gar mächtige Nachbaren selbst sich zu wechselseitigem Unrecht helfen, statt daß sie sich nur zum Schuz der Gerechtigkeit und gegen Uebelthäter Hülf leisten sollten. Wie man immer forschet und seinen Scharfsinn auf die Folter spannt um das Böse zu hinderen oder zu erschweren: so kömmt es zulezt allemal auf die eigene Gewissenhaftigkeit der Menschen, auf die religiöse Verehrung des göttlichen Gesezes hinaus; sie wird bey allem anderen nothwendig vorausgesezt, und außer ihr ist den Menschen kein Heil gegeben in welchem sie könnten selig (frey und glüklich) werden.

Aus dem bisher gesagten folget nun in Bezug auf die geselligen Verhältnisse: daß so lang irgend eine mensch-

---

33) Denegirte Justiz — Lieblosigkeit.

34) Prævarication, Complicitæt.

35) Protrahirte, kostbare Justiz, allzulangsame und eigennüzige Hülfe auch von Privat-Personen.

liche Macht noch eine höhere über sich hat, derselben Mißbrauch durch die Anrufung oder Dazwischenkunft dieser lezteren, freylich unvollkommen genug, aber doch einigermassen, gehindert oder bestraft werden kann, und aus diesem Grund sind auch die Geseze und Gerichte in den Staaten, aber nicht die Staaten selbst entstanden; denn diese lezteren sind kein Gesez, kein Institut von Menschen gemacht, sondern wie wir bald zeigen werden, ein gleich allen anderen Menschen-Verbindungen durch die Natur von selbst gegebenes Verhältniß. Hülfsanrufung zum Schuz des beleidigten Rechts und unparteyische Hülfleistung veranlassen die Gerichtsbarkeit, positive Geseze kommen nur hintenher nach entstandenem und oft wiederholtem Mißbrauch; nicht um das Recht selbst einzuführen, sondern um an die verlezte oder mißkannte natürliche Regel zu erinnern, um gegen die Vergehungen bestimmte Strafen anzudrohen oder um besonderen Personen die Untersuchung und Entscheidung der vorkommenden Fälle aufzutragen. [36] Wo wenig Mißbrauch ist, da giebt es auch wenig oder keine menschlichen Geseze, aber Staaten und Reiche findet man überall, was wieder beweist, daß sie nicht von Menschen eingeführt sind. Auch zeugt die Menge solcher Geseze ganz und gar nicht für die Vollkommenheit eines Menschen-Verbands oder für die Herrschaft der Gerechtigkeit in einem Land, sondern vielmehr für das Gegentheil; denn sie beweiset offenbar, daß das natürliche Gesez dort wenig in Ehren seyn muß, viel Mißbrauch statt gefunden hat, viele Beleidigungen geschehen seyn

---

36) Das ist der Sinn der bekannten Horazischen Verse. „Jura „(sc. humana) inventa metu injusti fateare necesse est. „tempora si fastosque velis evolvere mundi." *Serm. L. I. s. 3.*

müssen, gegen welche man dergleichen Vorschriften nöthig fand, die gewöhnlich ihren Zwek doch nicht erreichen. [37] Inzwischen ist dieser Beystand einer höheren Macht derjenige Schuz den ein geselliges Verband, mittelst der Gradation menschlicher Kräfte, dem einzelnen Individuo verschaffen kann, mit anderen Worten die sogenannte richterliche oder Staatshülfe, zwar nicht das einzige, nicht das vollkommenste Sicherheits-Mittel, aber doch ein bedeutender Vortheil, den der Schwache in dem Verband mit einem Starken findet.

Allein den möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, d. h. derjenigen die außer Gott keine höhere über sich hat (welches, wie wir bald zeigen werden, die eigentliche Staatsgewalt ist) durch menschliche Einrichtungen hinderen oder gar unmöglich machen zu wollen, ist ein Gedanke der nur dem Dünkel unserer Zeiten einfallen konnte, ein Problem dessen Auflösung schlechterdings unmöglich ist, das sich sogar selbst widerspricht. [38] Denn um wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt zu garantiren müßte derselben eine noch höhere entgegengesezt, mithin zu diesem End erst geschaffen werden können; alsdann aber wäre nicht jene, sondern diese die höchste und von ihr wieder ein Mißbrauch möglich; [39] wie soll

---

37) Davon wird seiner Zeit bey dem Abschnitt von dem Gesezgebungs-Recht ausführlich gehandelt werden. In corruptissima republica plurimæ leges. S. auch oben S. 402 Note 33.

38) S. hierüber schon oben pag. 334. Der Gedanke enthält schon eine contradictio in terminis.

39) Diese Bemerkung hat auch schon Hobbes gemacht, den ich übrigens in vielen anderen Dingen gar nicht als Autorität an-

dann lezterer von neuem gehindert werden, ohne die Operation ins unendliche fortzusezen, stets die nemliche Schwierigkeit wieder zu finden, und sich ewig in dem gleichen verderblichen Zirkel herumzudrehen. Grosse und kleine sogenannte Volks-Versammlungen oder Volks-Repräsentanten, ja wären es auch ganze zusammengehäufte Nationen, können durch ihre collektive Macht eben so gut Verbrechen und Tyranneyen ausüben als einzelne Individuen, und die Geschichte hat davon zur Belehrung der Welt Beyspiele genug geliefert. Sezet in eueren phantastischen Ideen ein sogenanntes Staaten-Gericht oder einen Staaten-Staat über alle einzelnen Potentaten hinauf, um, wie ihr saget, den Frieden zu erhalten und jedem das Seinige zu sichern: wer schüzt uns dann gegen dieses Gericht, diesen einzigen Fürsten der Welt? Ist es kraftlos, wie kann es andere schüzen, und hat es Gewalt zu zwingen, wer soll ihren Mißbrauch hinderen?

zuführen pflege: cujus enim potentia praescripta est, non est rex sed subditus praescribentis. Summum esse et aliis subjici contradictoria sunt. *de cive. VII.* 3. und *XIII.* 2. Auch dem gepriesenen Kant hat sie sich mitten unter vielen Sophistereyen im Vorbeygang aufgedrungen: „denn der welcher die Staatsgewalt einschränken soll, muß doch mehr oder „wenigstens gleiche Macht haben, als derjenige, welcher eingeschränkt wird — alsdann aber ist nicht jener, sondern dieser der oberste Befehlshaber, welches sich widerspricht.“ Metaph. Rechtsl. S. 175. Daraus folget aber gar nicht was er gleich darauf weiter schliessen will, sondern es folget nur, daß jede Macht die wirklich die höchste ist, mißbrauchen kann, aber freylich nicht mißbrauchen soll, und daß es also vorzüglich, ja zulezt einzig auf die Besserung des Willens, auf die Gewissenhaftigkeit des Mächtigsten ankömmt, welche ohne Religiosität nicht möglich oder wenigstens nie gründlich und weder fest noch standhaft ist.

Wer bürgte dafür, daß es nicht wieder tyrannisiren, ungerechte Aussprüche fällen, die Rechte der einzelnen beleidigen, eigene Convenienz allem vorziehen und unter dem Schein der Gerechtigkeit alle Gewaltthätigkeiten durchsezen würde? Laßt in den einzelnen Menschen-Verbindungen papierne Geseze, Constitutionen und Organisationen machen so viel Ihr immer wollet, zersplittert die Gewalt oder sezet ihr sogenannte Gleichgewichte entgegen: Ihr werdet die Schwierigkeit höchstens zurükschieben aber das Gesez der Natur nicht aufheben können; einer wird immer der Mächtigste seyn oder die höchste Gewalt haben, und wo Wille und Kraft zum Mißbrauch vorhanden sind, da ist er auch möglich. Constitutionen und Organisationen werden über den Haufen geworfen, die Gegengewichte überwältiget, menschliche Geseze noch weniger respektirt als die göttlichen. [40] Wird aber irgend eine angeblich höchste Gewalt durch eine wirkliche Gegenmacht allzusehr in Schranken gehalten, kämpfen sie stets gegen einander: so vermag auch keine mehr zu schüzen, eine Kraft hebt die andere auf und dann ist man wieder allen Mißbräuchen der Privat-Macht oder einer fremden Gewalt Preis gegeben, wie die Geschichte davon abermal so viele belehrende Beyspiele liefert. [41]

---

40) Es ist seltsam, daß unsere Philosophen immer meynen, man könne die natürlichen Geseze übertreten und hingegen die menschlichen nicht. Wahrlich! leztere noch eher. Denn sie haben nicht die nemliche Heiligkeit, sie werden, als in unvollkommene Worte gefaßt, von jedem anders verstanden, auch bald vergessen, eben so oft von denen die sie gemacht haben, als von denen die sie befolgen sollen.

41) Die deutschen Stände gegen ihren Kayser, die Polnischen gegen ihren König, die Holländer gegen ihren Statthalter,

Zulezt herrscht immer wieder der Mächtigste, aber einer der mehr Mittel und Interessen zur Unterdrükung hat; es kömmt gewöhnlich nichts besseres nach, [42] die Völker fallen vielmehr von dem Regen in die Traufe, von der Skylla in die Charybdis, sie zerreissen den Zaun und werden von einer Schlange gestochen.

Daher ist und bleibet es ewig wahr, daß der Mißbrauch der höchsten Gewalt nur allein durch Religiosität und Moralität, d. h. durch die freywillige Anerkennung und Verehrung des natürlichen Gesezes der Gerechtigkeit und Liebe gezügelt werden kann. Ueber die höchste Gewalt deren man nicht widerstehen kann, giebt es keinen menschlichen Richter, gegen sie ist keine andere Hülfe als bey Gott, d. h. bey einem Gesez und einer Macht die in der That höher als alle menschliche ist. [43] Aus eben diesem Grund

---

die französischen Reichsstände gegen Ludwig XVI. Wir werden davon noch mehr reden.

42) Ich will eben nicht behaupten, daß in solchem Kampf gar nie eine besser gesinnte Macht an Plaz kommen könne. Aber gewiß sehr selten. Und dann kömmt es doch immer auf die bessere Gesinnung an, und diese kann in der Folge geändert werden, daher man mit Usurpatoren gewöhnlich nicht lange zufrieden ist und bald wieder das alte zurükt wünscht.

43) Das ist keine leere Phrase, keine illusorische Hülfe wie viele wähnen wollen. Denn 1) kann das Gefühl für Gerechtigkeit nie ganz aus dem Menschen ausgerottet werden. Vorstellungen, geistige Waffen, wenn sie uneigennüzig und rein, mit Vertrauen und Würde gebraucht werden, sind daher nicht ohne Nuzen. Was stellt man aber vor als die Natur der Sache und das natürliche Gesez? Ist beydes nicht eine höhere Kraft? 2) Ist die Ordnung der Welt so beschaffen, daß

ist auch die Beförderung der allgemeinen Religiosität so absolut nothwendig. Alle Weisen des Alterthums erkannten diese Wahrheit und nur dem Wahnsinn, der Elendigkeit unsers Zeitalters war es vorbehalten, jene Mutter und Wurzel, jene Grundfeste und Stüze aller Sicherheit, durch Formen und Buchstaben entbehrlich machen zu wollen. Es meldet schon Aristoteles, in jedem Gemeinwesen sey es vor allem um die Besorgung der göttlichen Dinge zu thun. 44) Die Religion, sagt Plato, ist die Grundfeste der menschlichen Gesellschaft und die Beschirmung aller Obrigkeit. 45) Plutarch erkennt den Glauben an Gott (an sein Gesez und seine Macht) für das Band und den Kitt aller Gesellschaft, die Stüze aller Gerechtigkeit. 46) Und eher, sagt er, wäre es möglich eine Stadt ohne Grund und Boden zu bauen, als daß mit gänzlicher Irreligiosität irgend ein Staat sich bilden oder

---

gewisse Ungerechtigkeiten im Großen oder in die Länge nicht möglich sind, es sezt sich ihnen die Gewalt der Natur entgegen. 3) Sind sie alle mit natürlichen Strafen oder übeln Folgen begleitet, so daß man oft durch Erfahrung gewizigt auf die Gerechtigkeit zurückkommen muß. 4) Endlich gehört auch die Flucht gewissermassen zu einer natürlichen oder göttlichen Hülfe. Denn man sezt da der beschränkten menschlichen Gewalt die höhere Kraft der Natur entgegen, eine Entfernung wo sie nicht hinreicht. Der Saz, daß gegen die höchste Gewalt nur bey Gott Hülfe sey, will also nichts weiter sagen, als daß gegen sie kein menschlicher Richter oder Helfer gefunden werden könne, nicht aber daß gar keine Hülfe sey.

44) In omni republica primum est curatio rerum divinarum. 7. *Polit.* c. 8.

45) Religio humanae societatis fundamentum est magistratus propugnaculum. *Plato IV. de Republ.*

46) Opinio de Diis est velut vinculum et coagulum omnis societatis et justitiae firmamentum.

bestehen könne. 47) Mit dem Verfall der Gottes-Verehrung muß auch nach Cicero, alle Treu, die Verbindung des menschlichen Geschlechts und die vortreflichste aller Tugenden die Gerechtigkeit nothwendig hinwegfallen. 48) Die Religion und die Furcht Gottes, sagt Lactantius, ist es allein, welche die Gesellschaft der Menschen unter einander bewahrt. 49) Auch hat nie und nirgendwo irgend ein Staat ohne alle Religion bestanden. 50) Daraus läßt sich ferner ermessen, wie ungereimt die Behauptung ist, daß die Religion nur zum Nuzen der Großen und Mächtigen erfunden worden, oder daß sie nicht für diese sondern nur für das Volk bestimmt sey. Zwar ist sie freylich auch den Fürsten vortheilhaft: denn wem sollte sie nicht nüzen diese Tochter des Himmels und Wohlthäterin der Menschen, dieses zarte heilige Band, welches sie wechselseitig an einander und an ihren gemeinsamen Schöpfer knüpft! Sie sichert den Fürsten die Treu ihrer Unterthanen, den freywilligen Gehorsam der durch keinen Zwang zu ersezen ist; sie hindert die Verbrechen in ihrem Keime und bringt gemeinnüzige Tugenden hervor; sie erleichtert die Vollziehung aller Geseze, macht Aufseher und Gewaltthätigkeiten überflüssig oder wirkt auch da wo diese nicht hindringen könnten; sie flößt endlich den Fürsten

---

47) Facilius urbem condi sine solo puto, quam opinione de Diis penitus sublata civitatem coire aut constare. *Plutarch.*

48) Pietate adversus Deum sublata, fides etiam et societas humani generis et una excellentissima virtus, justitia tollatur, necesse est. *Cicero.*

49) Religio et timor Dei solus est qui custodit hominum inter se societatem. *Lactant.* de ira c. 12.

50) Nec unquam et usquam respublica stetit sine specie aliqua religionis. *Lipsius.*

jenes Vertrauen, jene Ruhe des Gemüthes ein, welche das Leben angenehm macht, das Herz erhebt und zu großmüthigen Gesinnungen stimmt. Aber wenn die Religion je wäre erfunden worden, wie es nicht ist: so würde dieß offenbar mehr zum Nuzen der Schwächeren geschehen seyn, indem die Mächtigeren nur durch sie in den Schranken des Rechts gehalten werden können, da es hingegen möglich ist die Schwächeren, wenigstens grossentheils, durch Furcht und Strafe, zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Und wenn die Religion, die heilige Ehrfurcht oder besser noch die Liebe Gottes und seiner Geseze, nur für eine Classe von Menschen bestimmt wäre, alldieweil sie allen ohne Ausnahm nothwendig ist: so würde man für das Glük der Nationen eher wünschen müssen, daß sie gerade bey den Großen und Mächtigen herrschend seyn möchte, damit sie von jeder Ungerechtigkeit zurükgeschrekt, die Macht in ihren Händen zu einem Werkzeug des Guten und nicht des Bösen gebrauchen.

Damit glauben wir also die natürlichen Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt hinlänglich geoffenbaret zu haben. Sie wären für die Beruhigung und das Glük der Welt mehr als zureichend, wenn die Menschen sie nur gebrauchen wollten oder zu gebrauchen wüßten. Die Hülfe von Oberen oder die sogenannte Gerichtsbarkeit abgerechnet, sind sie die nemlichen gegen Hohe und Niedere, gegen Mächtige und Schwache, nur daß bald dieses bald jenes Mittel klüger oder leichter anzuwenden, und z. B. der Widerstand nicht immer möglich oder nicht zureichend ist. Außerdem hat es aber die Natur mit weiser Güte also geordnet, daß mit zunehmender Macht und natürlicher Ueberlegenheit sich auch die Reize und die Veranlassung zum

Unrecht mindern. [51] Deßwegen wollen wir freylich nicht behaupten, daß von den Mächtigen und Mächtigsten gar keine Ungerechtigkeit geschehe oder geschehen könne; wird sie ja auch von schwachen Privat-Personen häufig ausgeübt, und ist selbst bey ihnen nicht immer zu hinderen noch zu vermeiden möglich. Eine solch vollendete, gar nie zu störende Sicherheit ist nicht das Loos der sterblichen Menschen; und wir begreifen nicht einmal, wie sie mit der Freyheit des Willens verträglich wäre und die Tugend ohne mögliche Uebertretung sich denken liesse. [52] Zwey Principen streiten sich um den Besiz dieser Welt; uns ist nur ein Kampf beschieden, auf daß das Gute wenigstens herrschend werde und über das Böse die Oberhand behalte, ohne es je ganz ausrotten zu können. Beleidigungen, im Kleinen wie im Großen, scheinen sogar bisweilen nothwendig, theils zur Strafe für anderweitige Uebertretungen, theils um das Gefühl für Gerechtigkeit unter den Menschen lebendig zu erhalten; denn es verhält sich mit ihr wie mit allen anderen großen Gütern, [53] man lernt ihren Werth erst kennen wenn man sie verloren hat.

---

51) S. oben S. 375 – 385.

52) Conf. oben S. 311. u. 312.

53) Z. B. der Ehre, der Gesundheit, der Freyheit, des Friedens.

Sechszehntes Capitel.

Von dem Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen.

I. Wichtigkeit dieser Frage als Fundament der ganzen Wissenschaft.

II. Die Staaten unterscheiden sich von anderen sogenannten privatgeselligen Verhältnissen blos durch die Unabhängigkeit des herrschenden Subjekts, durch höhere Macht und Freyheit.

III. Beweis dieses Sazes aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und dem Sprachgebrauch aller Völker.

IV. Die Distinktion zwischen natürlichen und bürgerlichen Gesellschaften ist ungegründet und lezterer Ausdruk ganz überflüssig.

Die Natur bildet durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Bedürfnisse mancherley gesellige Verhältnisse unter den Menschen. 1) In jedem derselben giebt sie nothwendig dem Mächtigeren die Herrschaft, dem Schwächeren, dem Bedürftigeren die Abhängigkeit oder Dienstbarkeit. 2) Es hat diese Herrschaft, diese höhere Macht ein natürliches Gesez der Gerechtigkeit und Liebe zur Regel ihrer Ausübung, das nemliche Gesez welches überhaupt allen Menschen gegeben und eingepflanzt ist. 3) Es sind endlich durch die Natur auch Mittel genug vorhanden, um sich gegen die Uebertretung jenes Gesezes, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu sicheren ohne ihn je ganz un-

1) Cap. 12.

2) Cap. 13.

3) Cap. 14.

möglich machen zu können. [4] Das ist in den bisherigen Capiteln gezeigt worden, und wird auch im Allgemeinen nicht sehr geläugnet. Was ist nun aber der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Dienst- oder Societäts-Verhältnissen und den eigentlichen Staaten? Zwischen den natürlichen Gesellschaften und denjenigen welche wir nach dem Sprachgebrauch unserer Schulen die bürgerliche nennen? Leicht dürfte diese Frage die wichtigste in der ganzen Wissenschaft seyn; denn am Ende hängt alles davon ab, ob man die Staaten als willkührlich geschaffene, künstliche, in Ursprung und Zwek von allen andern verschiedene Gesellschaften, oder nur als die höchste Gradation dieser lezteren betrachte, die sich von ihnen nur wie das Große vom Kleinen, wie das Vollendete vom Unvollendeten, wie das Ganze von seinem Theil unterscheidet. Auch muß es unser Zeitalter schmerzlich büssen, daß jene Hauptfrage nicht früher von den Gelehrten richtig beantwortet, daß das Fundament der ganzen Wissenschaft nicht auf den Felsen der Natur, sondern auf naturwidrige Phantasmen gelegt worden ist. Denn hätte man in den Staaten nicht immer etwas anderes als natürliche gesellige Verhältnisse sehen wollen, nicht über dieselben hinauf noch eine willkührlich construirte, sogenannt bürgerliche gedichtet: so würden auch jene grundlosen Theorien von einem ursprünglichen Social-Contrakt und von Delegation der Gewalt, nebst allen daraus weiter geflossenen unzählbaren Irrthümern, niemals entstanden seyn; man hätte sich nur über den gesezwidrigen Gebrauch nicht über die Existenz der höchsten Gewalt beschwert [5]

---

4) Cap. 15.

5) Ersteres würde auch mehr gefruchtet haben, denn solche Gründe

und alle Unzufriedenheit mit der Natur der bestehenden Verhältnisse wäre schlechterdings unmöglich gewesen. Allein nimmt man einst jene natürlichen Gesellschaften an, wie sie dann gar nicht geläugnet werden können und selbst von den meisten, übrigens im Irrthum begriffenen Staatslehrern zugegeben werden mußten: [6] so hat man auch nichts weiter nöthig, um sowohl die Existenz der Staaten und ihr unterscheidendes Merkmal, als alle daraus fliessenden Rechte und Verbindlichkeiten, ohne Verabredung, ohne Auftrag, ohne Abtretung ursprünglicher Freyheit ganz befriedigend erklären zu können. Wir wollen vorerst jenen charakteristischen Unterschied der Staaten aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und aus dem übereinstimmenden Sprachgebrauch aller Völker beweisen.

So viel läßt sich schon durch die bloße Vernunft erkennen, daß sobald es durch die Natur gesellige Verhältnisse, Obere und Untergebene, Freye und Dienstbare giebt, auch nothwendig in jedem solchen Verband bald früher bald später einer der Oberste und Freyste seyn muß, weil sich keine unendliche Stuffenfolge, kein progressus in infinitum denken läßt: daß also der wahre Naturstand nicht nur Gesellschaften mancherley Art (wie viele gelehrt haben) sondern nothwendiger Weise auch Staaten ent-

---

sind nicht leicht zu widerlegen, machen mehr Eindruk, finden mehr Beyfall, da hingegen die lezteren Sophistereyen nothwendig erbittern müssen, und die Fürsten oder Republiken sich mit Grund beklagen konnten, daß man ihnen ihre eigenen Rechte rauben wolle.

6) S. oben Cap. XII. S. 348–351.

hält und enthalten muß. In der That ist dieses auch gar nicht anders möglich. Macht und Ueberlegenheit, Herrschaft und Dienstbarkeit, Freyheit und Abhängigkeit sind nemlich relative Begriffe, sie zeigen nicht ein Ding an sich, sondern nur ein Verhältniß zu etwas anderem an, und so kann der nemliche Mensch in der einen Rüksicht mächtig, in der anderen schwach, auf der einen Seite frey und herrschend, auf der anderen wieder abhängig und dienstbar seyn. In eben dem Maaße als einer anderen natürlich überlegen ist und durch seine Macht nüzen oder schaden kann, herrschet er auch über dieselben; aber in eben dem Maaße als er selbst wieder Bedürfnisse hat, ist er auch von noch höheren abhängig, die diesen Bedürfnissen abzuhelfen vermögen. So gebietet zwar der Vater über sein Weib und seine Kinder, der Herr über seine Diener, aber beyde dienen oft wieder einem höheren Herren von dem sie ebenfalls Nahrung und Schuz erhalten. Der Hausherr herrschet dazu noch über seine Haussaßen und Miethsleute, aber das Haus steht vielleicht auf dem Grund eines anderen, ist ihm zinsbar oder der Besizer selbst in anderer Rüksicht verpflichtet; von dem Landeigenthümer hangen schon viel mehrere Menschen ab, aber er hat das Land vielleicht nur unter gewissen Verbindlichkeiten von einem dritten empfangen, er kann durch Dienst-Verträge, durch besondere Versprechungen, durch relative Schwäche abhängig seyn. Der Anführer herrschet über seine Begleiter, der Feldherr über ganze Armeen, aber er ist selbst wieder den Befehlen desjenigen unterworfen, der die Truppen zu seinem Dienste angeworben hat und aus seinem eigenen bezahlt. Der Lehrer ist Autorität für seine Schüler und Jünger, gewissermaßen Urheber ihrer Grundsäze und Handlungen, aber er glaubet und dient

oft wieder einem höheren Weisen, zu dessen Schule er sich bekennt, von dem er seine Lehre empfangen hat: und ist er auch (was selten begegnet) in dieser Rüksicht selbstständig, an Geiste frey, nur Gott und der Natur unterworfen, so machen ihn oft physische Bedürfnisse hinwieder von anderen Menschen abhängig. Mancher kann sogar mehrere jener Eigenschaften in sich vereinigen, und in verschiedener Rüksicht über eine große Menge von Menschen herrschen, aber er bleibt doch nur ein mächtiger sogenannter Privat-Mann, so lang er noch irgend einem Höheren dienstbar verpflichtet ist. [7] Diese Verkettung und Unter-Ordnung der menschlichen Verhältnisse, welche wir in der ganzen Welt erbliken, muß jedoch bey irgend einem ganz Freyen aufhören, der weiter niemanden dient, außer Gott keinen Oberen mehr über sich hat; und siehe, da wo sich dieser Freye findet, da ist das Verband geschlossen und gekrönt, der Staat (das selbstständige Wesen) vollendet, der Fürst, die höchste Gewalt nicht durch fremden Auftrag, sondern von der Natur selbst gegeben. In diesem Sinn pflegten auch die Alten mit Recht zu sagen, daß die Staaten, gleichwie alle anderen geselligen Verhältnisse, nicht von Menschen, sondern von Gott selbst gestiftet seyen.

Sagt aber die allgemeine Erfahrung etwas anderes als was uns schon die bloße gesunde Vernunft lehrt? Lasset es auf ihre Probe ankommen, ob diese Grundsäze und Schlußfolgerungen wahr oder falsch seyen. Die Geschichte aller Zeiten und Länder liefert sie uns nicht viele tausend Beyspiele, wie bloße Privat-Verhältnisse zu Staaten wer-

---

7) Vergleiche oben Cap. XI. S. 312—317.

den und gewesene Staaten in Privat-Verhältnisse zurük-sinken, blos durch das erworbene oder wieder verlohrne Glüksgut der Unabhängigkeit ihrer sonstigen Oberhäupter? Was ist die Staaten-Geschichte anders als die Erzählung der Thaten und Begebenheiten, wodurch einzelne Individuen oder Corporationen ihre vollkommene Freyheit erworben, befestiget und wieder verlohren haben? Und wird nicht der allgemeinen Uebung zufolg, ehmals wie in unseren Tagen, jede Menschen-Verknüpfung, jedes Hausherrliche oder Societäts-Verband von dem Augenblik als Staat anerkannt, da sie ihre Unabhängigkeit, ihre Befreyung von höherer Dienstpflicht durch Thaten bewiesen, behauptet und evident gemacht hat? Ohne diesen unterscheidenden Charakter werden sie in der Geschichte kaum bemerkt, nicht weil sie nicht existiren oder keine Rechte haben, sondern weil sie nicht so sehr hervorragen, nicht unter die Freyen und Mächtigen, die durch sich selbst bestehenden gezählt werden. Betrachtet man ferner die innere Natur der Staaten selbst, vergleicht man sie unter einander oder mit ähnlichen Verhältnissen: so giebt es schlechterdings kein anderes Merkmal das sie alle gemein haben, keines wodurch sie sich von anderen Menschen-Verbindungen unterscheiden, als die Unabhängigkeit, die oft nur in einem unmerklich höheren Grad von Macht und Freyheit, von Bekanntheit und Berühmtheit besteht. Zwischen den Staaten und den untergeordneten, sogenannt privatgeselligen Verhältnissen, Herrschaften oder Gemeinden, z. B. zwischen einem Fürsten oder König und jedem anderen begüterten Haus- oder Grundherren, zwischen einer Republik und allen übrigen Communitäten oder Corporationen, ist in den meisten Rüksichten eine so auffallende Aehnlichkeit, daß ich kaum begreifen kann, wie sie

von so wenigen Staatslehrern bemerkt worden, oder wie diese Betrachtung sie nicht auf die volle Wahrheit hingeleitet hat. [8] Hier wie dort, bey einem bloßen Gutsherren wie bey einem Fürsten, findet sich ein Territorium, ein von anderen abgesöndertes, bald zusammenhängendes, bald nicht zusammenhängendes Gebiet, ein Kreis von Macht, über den sie sich nicht ausdehnt; hier ist Herr und Volk mit mancherley wechselseitigen, theils natürlichen, theils vertragsmäßigen Rechten und Verbindlichkeiten; hier sehen wir bald feindselige bald freundschaftliche Verhältnisse mit Benachbarten, das ganze sogenannte Völkerrecht im Kleinen; mancherley Diener und Beamte, Bewohner und Einsaßen von sehr verschiedener Art; Gesezgebung so weit die Macht oder das Befugniß reicht, verbindliche Willens-Aeußerungen des gemeinschaftlichen Gebieters; Ausnah-

8) Diese Aehnlichkeit ist in der That sehr wenig oder nur flüchtig im Vorbeygang beachtet worden. Die Idee einer Römischen civitas stand immer im Weg. Man kannte von den Römern her nur das Civil-Recht, (das absolute Privat-Recht) im Großen das Völker-Recht genannt. Das gesellschaftliche Privat-Recht ist selbst in unseren Naturrechts-Systemen äußerst dürftig und oberflächlich bearbeitet. Bodinus hat etwas von jener Aehnlichkeit de Rep. L. I. c. 10. des vraies marques de souveraineté. Allein er rechnet darunter eine Menge Befugnisse die auch anderen Herren zukommen. Die positiven deutschen Publicisten näherten sich der allgemeinen Wahrheit noch mehr als die Philosophen, wenn sie statuirten, daß der Charakter der Landeshoheit in dem Recht von Krieg und Frieden, der Gesezgebung und der Steur-Auflegung bestehe. Allein wir werden beweisen, daß beyde ersteren Befugnisse ja freylich auch von anderen Menschen ausgeübt werden, und daß hingegen das Recht der willkührlichen Besteurung auch nicht einmal den Fürsten zukömmt.

men von denselben und andere Begünstigungen; Gerichtsbarkeit, Hülfleistung zum Recht, bald in eigener Person, bald durch Beamte, oft in sehr ausgedehntem Grade, ja sogar ohne Appellation; Domainen und sogenannte Regalien, herrschaftliche Güter und Einkünfte von mancherley Art, den Fürstlichen vollkommen gleich; eine geordnete Administration dieser Güter oder Finanzen; mancherley wohlthätige Anstalten, dem Nuzen und dem Vergnügen der Ortsbewohner geöffnete oder gewidmete, aber ihnen deßwegen doch nicht eigenthümlich gehörige Stiftungen u. s. w. Hier endlich ist die Macht und die damit verbundene Herrschaft erblich und veräusserlich, gerade wie in den fürstlichen Häusern und oft sogar nach den nemlichen Gesezen. Was fehlet der Privat-Herrschaft noch zum Staate als die Unabhängigkeit? oder ist sie nicht für sich allein betrachtet bereits ein Staat, nur ein kleiner und mindermächtiger, in einem grösseren eingeschlossener? Eben so sehen wir in jeder Stadt, jeder Corporation das vollkommene Ebenbild einer Republik, einen Verein unter Gleichen bald durch diese bald durch jene Veranlassung gestiftet, einen gemeinschaftlichen Zwek, gleiche Befugnisse, gleiche Beschwerden unter allen ihren Mitgliedern; eine gewisse, theils natürliche, theils positive Verfassung ihres gemeinen Wesens; Aufnahmen in die Genossenschaft und Ausschliessung von derselben; repräsentirende und amtirende Ausschüsse; gemeinsame Güter, und mittelst derselben ein gemeinsames Gebiet, inner welchem sie gleich dem Einzelherren über Personen und Sachen eine collektive Herrschaft ausübt. Sezet die Unabhängigkeit hinzu, so habt Ihr die Republik vollendet, und dieselbige

Aehnlichkeit finden wir in noch verjüngterem Maßstabe bey jedem Hausvater, bey jeder Dorfgemeinde und Handwerker-Gilde wieder. Die Souverainität besteht nicht in der Größe des Gebiets, nicht in der Menge des Volks, 9) denn niemand vermag den Umfang des ersteren oder die Zahl des lezteren zu bestimmen, welche dazu erfordert werden, man sieht oft kleinere frey, während größere dienen; sie besteht auch nicht in einzelnen noch in mehreren ausschliessenden Befugnissen, denn es giebt, wie wir in der Folge ausführlich beweisen werden, kein einziges sogenannt Landesherrliches oder Majestäts-Recht, welches nicht in engerem Kreise auch von anderen Menschen ausgeübt werden könne und oft wirklich ausgeübt werde, oder wo zu seiner erlaubten Ausübung nur das Vermögen und die Gelegenheit mangelt; sondern sie besteht nach Vernunft und Erfahrung lediglich in der Unabhängig-

9) Die Philosophen mögen immerhin unter dem Wort Volk, wie unter dem Römischen populus, eine Corporation, eine Bürgerschaft verstehen: so bedeutet es doch nur jedes Aggregat von dienstbaren oder abhängigen Leuten. In meinem Vaterland nennt noch jezt jeder Landmann, jeder Bauer seine Kinder, Diener und Taglöhner sein Volk. In Rebländern werden die Winzer und alle für die Weinlese beschäftigten oder bezahlten Personen das Herbstvolk genannt. So reden wir von Hausvolk, Tischvolk, Kriegsvolk, Herrentisch, Volkstisch u. s. w. Bey Justinus L. X. c. 1. et 6. werden die fünfzig Söhne des Artaxerxes ein großes Volk genannt. Niobe nannte ihre vierzehen Kinder ein Volk. *Ovid. Metam. L. VI. v.* 197. Von dem Erzvater Jakob wird gemeldet: „Er theilete das Volk das bey ihm war in zwey Heere." 1 Buch Mos. XXXII, 7. „Also kam Jakob gen Lus ꝛc. samt alle dem Volk das mit ihm war." 1 Buch Mos. XXXV, 6. u. s. w.

keit, in dem zufälligen Umstand keinen menschlichen Oberen über sich zu haben und außer Gott niemand von seinen Handlungen Rechenschaft geben zu müssen.[10] Ja! es hat sogar diese Unabhängigkeit, durch die Verschiedenheit der Macht und die wechselseitigen Verträge der Fürsten unter einander, ihre so unmerklichen Gradationen und Abstuffungen, daß wofern man von üblichen Titeln absieht, der eigentliche Scheidepunkt zwischen einem Fürsten und einem mächtigen begüterten Vasallen, einer Republik und einer sogenannten Privat-Gemeinde beynahe gar nicht anzugeben oder nachzuweisen ist, und es oft nur auf eine gewisse Uebung und Courtoisie, auf zufällige Bekanntheit und Berühmtheit ankömmt, der wahre Unterschied mehr in den Benennungen als in den Sachen liegt, und man zulezt auch auf diesem Weg die vollendete göttliche Wahrheit erkennt, daß alles was wir Staaten und bürgerliche Gesellschaften nennen, nur in einem lükenlosen Fortschreiten ungleicher Glüksgüter, in einem unendlich verschlungenen Aggregat wechselseitiger Bedürfnisse und Verträge besteht, daß fast jeder Mensch auf der einen Seite herrschet, auf der anderen wieder dient, auf der dritten seines gleichen neben sich hat[11] und am Ende

10) Grotius sagt: potestas *civilis* illa *dicitur*, cujus actus alterius juri non subsunt, ita ut alterius voluntatis humanæ arbitrio irrita possint reddi. *J. b. et p. L. I. c.* 3. §. 7. Bey dieser Definition ist nur der Ausdruk *civilis* überflüßig. Denn es giebt höchste, d. h. unabhängige Gewalten die nicht bürgerlich, und bürgerliche die nicht unabhängig sind. Es hätte heissen sollen summa potestas.

11) Vergl. oben S. 342. Diese wichtige Bemerkung stand nicht so bestimmt in meinem Handbuch der allg. Staatenkunde. Sie ist durch die Einwendung veranlasset worden, daß es

Gott der einzige Herr ist, wir alle aber sein Volk sind, indem die Mächtigeren unter uns ihre Macht nur von dem obersten Herren, dem Schöpfer der Natur selbst erhalten haben, der sie giebt und nimmt, der Kräfte und Glüksgüter wechselt, der also Könige einsezt und wieder Könige absezt.

Mit diesen Grundsäzen und dieser allgemeinen Erfahrung stimmt auch der Sprachgebrauch aller Länder und Völker überein, derjenige allein ausgenommen, der sich durch das Römische Recht in unsere Schulen und Bücher eingeschlichen hat. Es ist dieser allgemeine Sprachgebrauch für uns immer eine sehr lehrreiche Autorität, indem solch einfache unverabredete Zeichen, aus unmittelbarer Anschauung kunstlos hervorgehend, die Natur der Dinge treu zurükspiegeln und im Grunde nichts anders als ein übereinstimmendes Zeugniß aller Menschen sind. 12) Schon das Wort Staat, welches an und für

selbst Könige gebe, die nicht ganz unabhängig sind. Allerdings, und nicht nur erst in unseren Tagen. Aber eben dieses illustrirt und bestätiget die Wahrheit noch mehr; denn das hat sie, die göttliche Wahrheit, daß jeder scheinbare Einwurf sie in noch höheren Glanz sezt und das Aug auf eine dunkel gebliebene Seite hinleitet. Alles ist Stand der Natur, unendlich mannigfaltige Verknüpfung der Menschen unter einander; ganz abgeschlossen und vollendet, total unabhängig ist kein Mensch und kein menschliches Verband, einer hat stets den anderen nöthig. Nur die Beschränktheit unseres Verstandes muß gewisse Ruhepunkte suchen, irgendwo vollkommene Freyheit oder Unabhängigkeit annehmen, wenn sie es auch nur dem Scheine nach wäre.

12) Wie viel ließe sich nicht aus dem gemeinen Sprachgebrauch lernen, wenn man ihn mehr beachtete und weniger hochmü-

sich nichts anders als etwas selbstständiges, etwas durch sich selbst und für sich selbst bestehendes andeutet, hätte auf die Wahrheit führen sollen. Von all unserer sogenannt wissenschaftlichen Terminologie, von einem wesentlichen Unterschied zwischen dem Naturstand und dem bürgerlichen Zustand, zwischen den natürlichen und den angeblich künstlichen Gesellschaften, von verabredeten Zusammentretungen, Social-Contrakten, Staatszweken, willkührlichen Constitutionen, Gewalts-Uebertragungen, Freyheits-Entäußerungen u. s. w. wußte das ganze Alterthum nichts, gleichwie sie noch heut zu Tag, außer den Schulen, der übrigen Welt unbekannt ist. Von den Ebräischen Weisen werden die Fürsten lediglich Herren, Große, Mächtige, Gewaltige, Obere u. s. w. genannt. Der Name König selbst wird häufig auch anderen Herren, Patriarchen, Gutsbesizern beygelegt, und die übrigen werden zum Unterschied lediglich Groß Könige geheissen. 13) So reden wir noch heut zu Tag von großen und kleinen Herren, und es pflegt der gemeine Sprachge-

thia verachtete. Wir werden dieses noch oft zu bemerken Gelegenheit haben. Nicht nur von praktischen Regeln, auch von der Natur der Dinge ist der alte Saz oft wahr: Vox populi vox Dei. Nur muß man unter vox populi nicht aufgehezte Faktionen, sondern das allgemeine unverabredete Urtheil der Menschen in ruhigem Zustand, nicht eine nachgesprochene sondern eine überall von selbst ausgesprochene Meynung verstehen.

13) Salomo war ein Herr über alle Könige vom Wasser an ꝛc. 2. Chron. IX. Nebukadnezar der große König Judith III. Artaxerxes schrieb an seine 127 Fürsten (Satrapen, Präfekten): „Wiewohl ich ein mächtiger König bin und der größeste Herr auf Erden. Stüke in Esther I.

brauch einen Fürsten lediglich einen großen Herren zu nennen, von anderen Herren nur durch mehrere Macht oder dadurch unterschieden, daß er keinem Höheren dient. In allen Sprachen sind die Benennungen der Fürsten nie von irgend einem Zwek oder Auftrag, sondern lediglich von dem Begriffe höherer Macht oder von dem Verhältniß eines Haus- und Grundherren, oder auch eines Anführers hergenommen. Das hebräische Abimelech bedeutet auf deutsch mein Vater der König. Ueberhaupt rührt das hebräische Wort Melek und das arabische Malikon (König, Herrscher) von dem Zeitwort Malaka her, welches bedeutet: „er besizt Eigenthum, besizt eigenthümlich, vorzüglich Land- und Grund-Eigenthum. Abram bedeutet hoher Vater, Abraham Vater einer großen Menge. — Sarmj heißt meine Fürstin; Sarah Fürstin. Darius heißt der Einhalt thuende, der zwingende. Xerxes der kriegerische; Artaxerxes der große Krieger. Alfred der Befriediger.[14] Der persische Ausdruk Sultan kömmt aus dem syrischen Salatha und will nichts anders sagen als Macht oder Gewalt haben. Schach heißt lediglich ein Herr und Padischach Großherr, welchen Titel bekanntlich noch jezt der türkische Kaiser führt. Die Griechen bedienten sich der Ausdrüke βασιλευς (basileus) von βασις λαῦ, das Fundament oder die Quelle des Volks von der es ausgegangen ist; Dynast von δυναμις Macht oder Kraft, ein mächtiger Herr, und selbst das jezt so gehässige Wort Despot, hieß bey ihnen nichts weiter als ein Hausvater oder Vorsteher einer Familie.[15] Die

---

14) S. Stollberg Rel. Gesch. I. 90. III. 275. IV. 47.

15) Despotes, herus, patronus, despoina, hera, patrona, ent-

römischen Wörter princeps (der Erste, Vorderste) Dominus (Hausherr) pater familias zeigen das nemliche Verhältniß an; rex (Regierer) hieß der Anführer einer eigenen Truppe nach dem Bild einer Heerde; Imperator hingegen ein republikanisches Befehlshaber-Amt oder aufgetragenes Generalat, worin das Wesen der ersten Cäsaren bestand, und welcher Titel in der Folge aus Nachahmungssucht auch von anderen Fürsten angenommen worden ist, die nie über eine Republik usurpirt hatten, und nicht über fremde sondern über eigene Truppen befahlen. Die Fürsten der Hunnen führten den Titel *Tanshu*: Sohn Gottes, oder *Tschemliko tanschu*, Sohn des Himmels und der Erde, Herr durch die Macht von Sonne und Mond, [16] ein orientalisch schwülstiger Ausdruk, welcher zulezt nichts anders sagen will, als ein durch die Natur mit vieler Macht ausgerüsteter, ein mächtiger Mensch. In ähnlicher Beziehung mit Rüksicht auf den Ursprung der Macht nennt Homer die Könige διυτροφεις, Zöglinge des Zeus, und das Wort Nebucadnezar bedeutet der vom Himmel stammende Beherrscher. Der Name Balthen den eine Dynastie der Ost-Gothen führte, heißt die Hervorleuchtenden, die Kühnen. [17] Das peruanische Ynca bedeutet lediglich ein Herr, und Capac, welches gewöhnlich vorangesezt wird, heißt reich und mächtig, besonders an Tugenden und Waffen. [18] Eben so

---

gegengesezt dem Therapon oder Therapsos, famulus, servus. Daher noch das Wort Hospodar. Von dem Ursprung seiner gehässigen Nebenbedeutung werden wir in einem folgenden Capitel reden.

16) Joh. v. Müller Weltgesch. T. I. S. 504.

17) Hurters Gesch. des Königs Theodorich.

18) Carcilasso de la Vega Hist. des Yncas L. I. Ch. 24 et 26.

sind in der deutschen Sprache die Benennungen der Fürsten von dem Begriffe höherer Macht hergenommen, z. B. Fürst oder First, wie das lateinische princeps, der Erste, Oberste, Vornehmste, (nicht weil man ihn dazu gemacht hat, sondern weil er es durch sich selbst ist). 19) Potentat vom lateinischen potens mächtig; der Ausdruk Macht schlechtweg, welcher oft von größeren Staaten gebraucht wird; König oder Könnig von können, daher auch in allen Spielen der Stärkste und Mächtigste König genannt wird, und die nemliche oder ähnliche Etymologie wird man gewiß in allen anderen Sprachen wieder finden. 20) Die deutsche Sprache welche, wie die Griechische, wegen der leichten Zusammensezung der Wörter so reich und bestimmt ist, hat überdieß noch die besondere Eigenthümlichkeit, daß sie die Gradation und die verschiedenen Arten der Herrschaft, von dem gewöhnlichen Herrn bis zum Fürsten hinauf, durch die Worte Herr, Hausherr, Grundherr, Lehenherr, Freyherr, Landesherr, Schuzherr, Feldherr oder auch Kriegsherr, Schiffherr, geistlicher Herr u. s. w. auf eine äußerst lehrreiche Art bezeichnet. Hätte man nur auf diesen tief aus der Natur hergeholten Sprachgebrauch

---

19) Das Wort First wird bekanntermassen auch noch von dem obersten Theil eines Daches gebraucht.

20) Ich bin nicht Sprachkundig genug um noch mehrere Beyspiele anzuhäufen, und es ist auch nicht nöthig. Aber Gelehrte würden mich verbinden wenn sie mir dergleichen mittheilen wollten. Dem begeisterten Köntge hatte ich unter mehreren andern Fragen über die afrikanischen Staaten, deren Beantwortung er mir heilig und mit Interesse versprach, auch die aufgegeben: „wie die dortigen Könige und Fürsten „in der Landessprache heißen, und was das Wort in seinem „etymologischen Sinne bedeute?“

Rüksicht genommen: so würde die Lehre von den Staaten und das ganze Staats-Recht längst eine verbesserte, mit Vernunft und Erfahrung übereinstimmende Gestalt erhalten haben. Herr, im plattdeutschen Hehr, ist lediglich der Höhere, der bloße Gegensaz von einem Diener; Hausherr, der Eigenthümer eines Hauses im Verhältniß gegen desselben verschiedenartige Bewohner; Grundherr, derjenige der irgend ein liegendes Gut besizt und in dieser Rüksicht über seine Leute herrscht; man nennt ihn Freyherr wenn das Gut sein ächtes vollkommenes Eigenthum und kein Lehen ist; der Landesherr ist von dem Grundherren nur durch die Größe seiner Besizungen und mannigfaltigere Verbindungen unterschieden. Die Schuzherrschaft hingegen beruhet nicht auf einem Grund-Eigenthum, sondern auf einem Vertrag, wodurch sich ein Schwacher dem Stärkeren, gegen versprochenen Schuz seiner übrigen Rechte, zu gewissen Pflichten verbunden hat; des Feldherren Gebiet haftet nicht auf einem bestimmten Grunde, sondern blos auf dem Commando einer von ihm angeworbenen oder ihm anvertrauten Truppe und gilt daher im weiten Feld, überall wo sich diese Truppe befindet. Schiffherr oder Schiffpatron, nennt man den Eigenthümer eines Schiffes, der theils über dasselbe, theils über seine Matrosen und Passagiers so unbeschränkt als immer ein Fürst über seine Unterthanen herrscht, blos weil das Schiff ihm gehört, er allein über alles was zu seiner Erhaltung und Leitung nothwendig ist, zu befehlen hat, und diejenigen welche solches benuzen wollen, sich natürlicher Weise seinen Bedingungen unterwerfen müssen. Der geistliche Herr endlich ist derjenige der durch eine religiose Lehre über die Gemüther seiner Gläubigen herrscht und in dieser Rük-

ficht ihren Willen lenkt. Alle diese verschiedenen Arten von Herren oder natürlichen Oberen, mit ihren möglichen Combinationen, würden Fürsten seyn und das Verband mit ihren Untergebenen ein Staat genannt werden, wenn sie selbst unabhängig wären; doch werden wir zeigen, daß diese Unabhängigkeit erst bey den Grundherren anfangen kann, wiewohl nicht alle dieselbe besitzen und daß also die ersten Fürsten, wie die ersten Staaten, unter den freyen Landeigenthümern anzutreffen sind.

So vereinigen sich Vernunft, Erfahrung und der Sprachgebrauch oder die Autorität aller Menschen zu dem Beweis, daß der Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen nur allein in der Unabhängigkeit oder in einem höheren Grade von Macht und Freyheit besteht. Wir beweisen, daß die Sache so seyn muß und gar nicht anders seyn kann, daß sie auch allenthalben wirklich so ist, und von allen unbefangenen Menschen dafür gehalten wird: welch andere Kennzeichen der Wahrheit könnte man noch forderen? Demnach sieht man nun auch, daß die in den bisherigen gelehrten Systemen stets vorkommende Distinktion zwischen der bürgerlichen und jeder anderen natürlichen Gesellschaft durchaus ungegründet, ohne alle ihr entsprechende Realität, und der erstere Ausdruk selbst ganz überflüssig ist. Denn was wir bürgerliche Gesellschaft nennen, ist nichts anderes als die höchste Gradation jeder natürlichen. Die Staaten wurden so wenig als andere Dienst- oder Societäts-Verhältnisse durch Vernunft oder collective Verabredung gestiftet, sondern beyde sind von der Natur selbst gegeben. Beyde haben den nemlichen Ursprung, die nemliche Beschaffenheit; in beyden herrscht das nemliche na-

türliche Recht, das gleiche Gesez der wechselseitigen Gerechtigkeit und Liebe, nur zum Theil mit anderen Formen und Benennungen. Die hinzukommende Unabhängigkeit die den Staat vollendet, verändert auch den Zwek nicht den das Privat-Verband hatte; sie unterscheiden sich von einander nur wie das Große von dem Kleinen, das Vollendete vom Unvollendeten, das Selbstständige von demjenigen das noch einer höheren Stüze bedarf. Ja! es ist sogar zu wünschen, daß jener aus dem römischen Sprachgebrauch eingeschlichene Ausdruk einer bürgerlichen Gesellschaft oder societas civilis, bald aus der Wissenschaft gänzlich verbannt werden möge. Denn gleichwie er, mit seinen Folgerungen, die Wurzel unzähliger Irrthümer gewesen, zuerst die Begriffe verwirrt und die unmerkliche Veranlassung gegeben hat, daß man nach und nach alle Staaten, alle geselligen Verhältnisse als eigentliche Bürgerschaften darstellen, oder in solche umschaffen, oder nach solchen beurtheilen wollte: so ist auch die steinerne Anhänglichkeit an jene falschen Redensarten noch jezt der einzige Grund, warum selbst die besseren Köpfe, die sich sonst der Wahrheit am meisten näheren, sie oft im Vorbeygang erkennen, dieselbige doch niemalen festhalten, sondern, durch die Sprache verführt, alle Augenblike wieder in entgegengesezte Irrthümer zurükfallen, wovon wir aus der neueren Litteratur die frappantesten Beyspiele aufweisen könnten. [21]

---

21) S. oben p. 294. was vom Esprit de l'histoire u. a. dgl. Werken gesagt worden. In Joh. v. Müllers Weltgeschichte selbst, (die Liebe der Wahrheit preßt mir dieses Urtheil gegen den sonst so großen Gelehrten aus) wie oft steht nicht neben den herrlichsten Bliken in die Natur gleich wieder ein unhistorischer Widerspruch, um sich den herrschenden Dog-

trinen zu accomodiren. Den würdigen Rezensenten meines Handb. der Staatenk. in den Götting. Anzeig. 1808 hat offenbar nur die Anhänglichkeit an den üblichen Sprachgebrauch der Schule verhindert die volle Wahrheit rein einzusehen. Eben so Adam Müller, der sonst den richtigeren Blik hat, daß menschliche und bürgerliche Existenz, gesellschaftliche Bande und der Staat eins und ebendasselbe seyen. Elem. der Staatskunst T. I. 39. 40. 76. Majer (Theor. der Staats-Constitution) erkennt, daß man aus dem Besiz des Grundeigenthums, die er das Prädial-Princip nennt, rechtmäßig über andere Leute herrschen könne; aber dann meynt er doch, daß die Staatshoheit davon ganz verschieden sey, und mit und neben der Grundherrlichkeit müsse eingeführt worden seyn. Warum dann? Ist die höchste oder unabhängige Grundherrlichkeit nicht Staatshoheit? Man wendet mir ein (ohne es zu beweisen) regere und dominari sey nicht das nemliche. Mir scheint dieses eine bloße Logomachie. Dominium heißt ein Hauswesen, Regnum ist ein großes und unabhängiges Hauswesen. Dominari heißt herrschen, bisweilen auch nur hervorragen, influenziren; regere heißt unabhängig herrschen, oder hat auch die weitere Bedeutung, daß man nicht nur aus dem Haus- oder Grundherren-Recht, sondern auch aus anderen Verhältnissen, als Anführer u. s. w. herrschen und regieren kann.

Siebenzehntes Capitel.

Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zwek.

I. Critik der bisherigen falschen Definitionen.

II. Die Staaten sind nichts weiter als vollendete und geschlossene Menschenverknüpfungen, unabhängige Dienst- oder Societäts-Verhältnisse.

III. Sie haben als solche keinen Zwek, oder keinen anderen als das Privat-Verhältniß aus welchem sie hervorgegangen sind.

Sind also die Staaten nur die höchste Gradation natürlicher Dienst- und Societäts- oder sogenannter Privat-Verhältnisse, unterscheiden sie sich von ihren blos durch die Unabhängigkeit oder höhere Macht und Freyheit ihres Oberhaupts: so sind sie auch nicht, wie die meisten Staatslehrer sie definiren, bloße Rechts-Versicherungs-Anstalten, juridische Bürger-Vereine, willkührliche, künstliche Genossenschaften oder Gesellschaften zu Handhabung der äußeren Gerechtigkeit, zum Schuz der Menschen-Rechte, zur Realisirung der Urrechte, oder wie man dieß weiter nennt: sondern sie sind nichts anders als ein selbstständiges, d. h. für sich selbst und durch sich selbst bestehendes, geselliges Verband, vollendete und geschlossene Menschen-Verknüpfungen, unabhängige Dienst- oder Societäts-Verhältnisse, eine Erklärung deren Richtigkeit sich aus dem vorhergehenden Capitel beweist.

Es würde überflüssig und ermüdend seyn, alle die sogenannten Definitionen anzuführen, welche in unseren

philosophischen und juridischen Büchern von den Staaten überhaupt gegeben werden. Wir wollen nur wenige bemerken: **Bodin** nannte den Staat „un *droit* gouvernement de plusieurs familles et de ce qui leur est „*commun* avec puissance souveraine." *de Rep.* Hierin sind aber viele Unrichtigkeiten. Denn erstlich ist zwar zu wünschen und zu forderen, daß jede Regierung gerecht sey, aber ein ungerecht handelnder Staat ist auch ein Staat, gerade wie ein schlechter Mensch auch ein Mensch ist; zum anderen wird nicht dasjenige was mehreren Familien **gemeinschaftlich** ist regiert, sondern dasjenige was dem Fürsten, der souverainen Macht selbst gehört, und endlich hätte erklärt werden sollen, worin die puissance *souveraine* bestehe, indem gerade diese und nichts anders das Wesen eines Staates ausmacht. **Grotius** definirt den Staat als einen „cætus perfectus liberorum hominum, juris fruendi et *communis* utilitatis „causa sociatus." [1] Diese Definition, welche unter wenig veränderten Ausdrüken von den meisten seitherigen Staatslehrern nachgeschrieben worden ist, [2] würde besser

---

1) De Jure b. et p. L. I. c. 1. §. 14.

2) **Pufendorf** sagt: „Civitas est persona moralis composita, cujus voluntas ex plurium pactis implicita et unita pro voluntate civium habetur, ut singulorum viribus et facultatibus ad pacem et securitatem communem uti possit. *J. n. et. g. L. VII.* §. 14. Nach meiner Ueberzeugung ganz falsch.

Hobbes: „Civitas est persona una, cujus voluntas ex pactis plurium hominum pro voluntate habenda est ipsorum omnium ut singulorum. Ganz dieses Sophisten würdig, und mit den neueren sogenannten Organen des allg. Willens gleichbedeutend.

Boehmer: „Civitas est coetus complexus plurium ho-

seyn, wenn sie blos geheissen hätte: „cœtus perfectus hominum.“ Denn erstlich sind es nicht nur freye Menschen die einen Staat ausmachen, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem man unter diesem Wort nur mächtige und unabhängige Menschen versteht; der Staat ist vielmehr ein vollendeter Verein von Freyen und Dienstbaren. Zum anderen ist er auch, wie bald gezeigt werden soll, weder der Gerechtigkeit noch des gemeinsamen Nuzens wegen gestiftet worden, obgleich beyde darin gar wohl bestehen können und sollen. Auch haben die späteren Philosophen die utilitas communis bald aus jener Definition weggelassen, weil in der That die Idee äußerst schwankend und großem Mißbrauch ausgesezt ist. Wir aber haben bereits bewiesen und werden anderswo noch deutlicher beweisen, daß auch die Gerechtigkeit oder ihre Handhabung (ob sie gleich nebst dem wechselseitigen Wohlwollen das allgemeinste Bedürfniß der Menschen ist) nicht der eigentliche Zwek der Staaten seyn kann, weil man nicht Verträge schließt, nicht Gesellschaften stiftet für Dinge die sich von selbst verstehen, die jeder ohnehin nach einem angebornen Gesez schuldig ist, und weil alle Mittel die Gerechtigkeit zu handhaben, (wenn man sie auch blos auf positive Geseze, Urtheile und Strafen beschränken wollte), schon in jedem natürlichen Verbande möglich und wirklich vorhanden sind. Mit fast ähnlichen Worten wie Gortius sagt Scheidemantel: „der Staat „sey eine Gesellschaft freyer Menschen, welche unter einem

---

minum sub imperio pactis vel expressis vel tacitis unitus, tutioris vel tranquillioris vitæ gratia. J. p. n. pag. 187. Besser als die vorigen Erklärungen, doch immer noch von einem Zwek hergenommen, und fehlt dabey der Charakter der Unabhängigkeit.

„gemeinschaftlichen Oberhaupt ihre Sicherheit, Nuzen und „Bequemlichkeit beförderen wollen," [3] eine Erklärung gegen welche man überdieß noch erinneren könnte, daß sie eben so gut auf eine Menge anderer Gesellschaften als auf die Staaten paßt. Nach Kant „ist der Staat lediglich „die Vereinigung einer Menge von Menschen nach Rechts„gesezen." [4] Diesem armseligen Spruche zufolg müßte jede Handwerkerzunft, jede Theater-Gesellschaft u. s. w. auch ein Staat seyn, denn sie sind ebenfalls nach Gesezen des natürlichen Rechts vereiniget; soll aber nach Kantischem Sinn die Vereinigung für und von wegen der Rechtsgeseze geschehen seyn, so ist dieses bey den Staaten so wenig als bey anderen Menschen-Verknüpfungen der Fall. Wir übergehen so viele ähnliche Erklärungen denen mit veränderten Worten stets die nemliche falsche Idee zum Grunde liegt, und schwülstige gedankenleere Beschreibungen, Mißgeburten schwärmender Phantasie, wie sie in den neuesten Büchern vorkommen, kann man beynahe nicht ohne Ekel lesen. [5] Alle jene Definitionen haben

3) Staatsrecht T. I. pag. 52.

4) Metaph. Rechtslehre S. 164.

5) So sagte Bensen z. B., „der Staat sey diejenige freye, „durch die Vernunft gebotene und durch die ganz eige„nen Natur-Anlagen des Menschen nothwendige (?) und „mit einer öffentlichen Macht ausgerüstete Gesellschaft zur Si„cherung und Beförderung des Menschheitszweks. Er „unterscheide sich von allen übrigen Gesellschaften dadurch, „daß diese keinen Zwek aufstellen dürfen der dem Staatszwek „entgegen oder hinderlich sey." Staatslehre T. I. §. 40. Der Menschheitszwek dann sollte in Aufklärung und Sittlichkeit bestehen. Wenn man nun bedenkt, daß der Illuminaten-Orden allein Aufklärung und Sittlichkeit für seinen Zwek ausgegeben hat, und daß er zugleich behauptete die be-

sämmtlich den Fehler, daß sie erstlich von irgend einem erdichteten gemeinsamen Zwek hergenommen sind, alldieweil die Staaten, als solche, theils keinen Zwek haben, theils die Definition auf jeden Fall nicht von dem Zwek, der sehr verschieden ist und seyn kann, sondern nur von dem allen Staaten gemeinsamen Prädikat der Unabhängigkeit hergenommen werden könnte. Sodann sind sie auf der einen Seite zu weit, indem sie auf eine Menge von Gesellschaften passen, die deßwegen noch keine Staaten sind; auf der anderen wieder zu eng, weil sie den wesentlichen unterscheidenden Charakter eines Staats nemlich die Unabhängigkeit nicht enthalten.

Uebrigens ist es kurzweilig und lehrreich zu betrachten, wie die neueren Philosophen über die Bestimmung ihres Staatszweks wanken und schwanken und woher diese endlose Verschiedenheit der Meynungen rührt. Gleichwie

---

stehenden Staaten sollen nur ein status in statu seyn und nichts thun dürfen was seinem Zwek widerspreche; (s. oben p. 147 — 150.) so müßte nach dieser Definition unter dem Wort Staat nur der Illuminaten-Orden verstanden werden. Wer aus jenem Galimathias einen anderen Sinn herausbringen kann, erit mihi magnus Apollo.

Nach Sekendorf ist der Staat die vernünftig sittliche Gesellschaft zur Einkraft, verbunden durch ein lebendiges positives Recht für alle ihre Glieder, und unter der Bedingung des Ausschlußes aller anderen auf ebenfalls positive Rechte gegründeten Gesellschaften. Philos. Politik S. 87.

Noch in einem der allerneuesten Compendien wird der Staat eine organische Menschen-Verbindung zur freyen Darstellung der Humanität genannt. Wendt philos. Rechtsl. pag. 142.

sie nicht wissen von wem ihr bürgerlicher Verein, die sogenannte Staatsgenossenschaft gestiftet worden seyn soll: 6) so wissen sie auch nicht wozu? Der eine nimmt das Rechtsgesez zum Zwek des Staates an, als ob sonst keines existirte, oder als ob es in der Welt nur um Fabrikation von Gesezbüchern und um Entscheidung von Prozessen zu thun wäre; ein anderer die allgemeine Wohlfahrt oder Glükseligkeit, worüber dann jeder seine besonderen Begriffe hat, und die hinwieder von vielen als der Dekmantel aller Ungerechtigkeit, als die giftigste Quelle des menschlichen Elends angesehen wird; 7) ein dritter die Bevölkerung, die unendliche Vervielfältigung des Menschen-Geschlechts, so daß man zulezt lauter Städte bauen müßte, und weder Thiere noch Pflanzen, folglich auch keine Menschen mehr leben könnten; 8) ein vierter den Akerbau, als ob ohne künstlichen Bürger-Verein kein Pflug geführt, keine Frucht des Feldes eingesammelt werden könnte; ein fünfter Aufklärung und Sittlichkeit, dergestalt daß alle Fürsten lauter Priester, Sektenhäupter und Schulmeister seyn müßten. Das priesen dann gerade diejenigen, die keine Priester,

---

6) S. oben pag. 312 ff.

7) S. z. B. Schaumanns kritische Abhandlungen S. 222. Maaß über Rechte und Verbindlichkeiten S. 162. Fichte Zurükforderung der Denkfreyheit. Die Vorrede. Sehr geistreich redet auch davon Schlosser in seinen Briefen über die Preußische Gesezgebung. S. 30—35. Doch ist deswegen nicht zu behaupten, daß man nichts für das gemeine Beßte thun könne; nur muß es immer der Gerechtigkeit untergeordnet seyn, welche stets das höchste Gesez und die Bedingung alles übrigen ist.

8) Sonnenfels ist bekanntlich der Anführer dieser lächerlichen Schule.

keine Kirche dulden oder nur die ihrige an Plaz sezen wollten; ein sechster stellt die Humanität oder die Würde des Menschen als den Zwek des Staates auf; beyde sollten im neuen Sinn die Abwesenheit aller Oberen, die Bildung eines jeden Menschen zur vollkommenen Unabhängigkeit bedeuten, so daß der Zwek eines geselligen Verbandes in der Vernichtung aller geselligen Bande bestehen müßte; ein siebenter endlich gab für die Bestimmung der Staaten aus das Individuum zur Gattung auszudehnen, eine anmaßend lächerliche Phrase, die wieder nichts anderes sagen will als alles Eigenthümliche abzustreifen, nichts als Mensch mehr zu seyn, welches gerade der Gegensaz einer Gesellschaft ist, die immer etwas besonderes und eigenthümliches hervorbringt. [9] Wieder andere, des ewigen ausschliessenden Sicherheits-Geschwäzes müde, und weniger einseitig als die bloßen Juristen, [10] lassen den Zwek des Staats in Sicherheit, Wohlstand und Bildung bestehen, mit anderen älteren Ausdrüken in Nahrung, Schuz und Belehrung; allerdings drey große und allgemeine Bedürfnisse der Menschen, wegen welchen sie zum Theil in Dienste

9) Die drey lezten sogenannten Staatszweke, Aufklärung und Sittlichkeit, Humanität und Ausdehnung zur Gattung fliessen aus der nemlichen Schule, und sind nur andere Worte, andere Schleyer für den nemlichen schwärmerischen Gedanken. Denn Aufklärung hieß nur der Innbegriff derjenigen Doctrinen, die gegen alle geistlichen und weltlichen Oberen gerichtet waren, und die Sittlichkeit sollte nach der Definition der Illuminaten in der Kunst bestehen, die Völker mündig und die Fürsten entbehrlich zu machen. S. oben pag. 148 u. 149.

10) Sedlmayer Bemerkungen über den Staats-Verein 1809. S. Gött. Gel. Anz. 1810. S. 945.

und gesellige Verhältnisse treten, durch welche sie von anderen Menschen abhängig werden, die aber auch in bloßen Privat-Verknüpfungen befriediget werden können und keineswegs die ausschliessende Sorge der Fürsten oder Staats-Oberhäupter, mithin auch nicht der Zwek der Staaten, als solcher, sind. Alle jene so verschiedenen Meynungen floßen und fließen noch aus der falschen Grund-Idee eines bürgerlichen Contrakts, dieser ewigen Mutter und Wurzel aller übrigen politischen Irrthümer. Denn so bald man die Staaten nicht für ein Produkt der Natur, nicht bloß für eine höhere Gradation anderer Verknüpfungen, sondern für eine willkührlich gestiftete Anstalt und zwar für einen Verein von Bürgern ansah, der eben so gut nicht existiren könnte: [11] so mußte der erdichteten Genossenschaft irgend ein gemeinsamer Zwek untergelegt werden: und da hierüber abermal keine Urkunde existirt, so konnte ihn jeder dichten wie er wollte, es glaubte sich jeder berechtigt dazu sein Steken-Pferd unmaßgeblichst vorzuschlagen. Die Wahrheit aber ist, daß die Staaten, als solche, eigentlich gar keinen oder doch keinen gemeinschaftlichen Zwek haben, eben weil sie von den übrigen natürlich-geselligen Verhältnissen nur dem Grade nach verschieden sind. Hingegen kann man nicht sagen, daß diese lezteren ohne allen Zwek seyen. In einem herrschaftlichen Verband, einem Aggregat von vielen theils stillschweigenden, theils förmlichen Dienst-Verträgen, sucht jeder durch seine Dienstbarkeit oder Unterwürfigkeit einem Bedürfniß abzuhelfen, mithin einen Vortheil

---

11) Schlözer meynte, die Menschen hätten die Staaten erfunden wie sie Brand-Cassen erfanden und einführten. l. c. S. 3. ff. Wie kömmt es dann, daß man überall und immer Staaten aber nicht überall Brand-Cassen sieht?

zu erhalten, aber dieser Vortheil ist keineswegs bey allen der gleiche. Der eine z. B. sucht Nahrung oder bessere Nahrung, der andere Schuz, der dritte Belehrung u. s. w. Oft sind mehrere dergleichen Zweke mit einander verbunden, doch so daß der Accent mehr auf dem einen als auf dem anderen ruht, bald dieser bald jener der ursprüngliche und vorzüglichste ist. Es existirt also da kein gemeinschaftlicher Zwek, sondern nur eine Menge sehr verschiedener Privat-Zweke, die sich zulezt alle auf das leben und angenehm leben (vita und vita grata) nach eines jeden Wunsch zurükführen lassen. Was dann die andere Art von geselligen Verhältnissen, die eigentlichen Genossenschaften, Communitäten oder Corporationen betrifft: so haben diese freylich einen gemeinschaftlichen Zwek, der, wie seiner Zeit soll gezeigt werden, in der Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses, bald in Sicherheit gegen Aeußere, bald in Handelsfreyheit und Handelsunternehmungen, bald in Besorgung gemeinsamer Güter, bald in Erfüllung gemeinsamer Gelübde u. s. w. besteht, mithin wieder nicht bey allen der nemliche ist. Daß aber dergleichen Herrschaften oder Gemeinden bisweilen mächtig und frey, mithin zu Staaten werden, giebt ihnen keinen neuen besonderen Zwek, oder verändert denjenigen nicht den sie vorher hatten, sondern erleichtert nur seine Erfüllung. Die Unabhängigkeit die sie zum Staate erhebt, ist nur eine höhere Potenz, ein Ruhm, ein Glüksgut das sie von anderen auszeichnet, daher auch, wie oben angeführt worden, die Benennungen der Staaten nie von irgend einem Zwek, sondern nur von dem Begriffe höherer Macht hergenommen sind.[12] Uebrigens führt die Natur die Menschen

12) S. Cap. 16.

großentheils von selbst in gesellige Verhältnisse zusammen, und wenn es nicht vermessen ist dabey ihren nächsten Zwek errathen zu wollen: so dürfte er, nach dem Resultat zu schliessen, kein anderer gewesen seyn als die wilden Triebe der Menschen zu zähmen, und ihnen durch wechselseitige Liebe und Hülfsleistung das Leben leicht und angenehm zu machen. Alles übrige, Sicherheit der Rechte oder wahrer Friede, Erhöhung und Erweiterung der Genüsse, (Glük) Cultur des Verstandes und der Sitten, folget von selbst oder kann wenigstens folgen durch das Beyeinanderwohnen, durch die aufgereizte Thätigkeit und die wechselseitigen Bedürfnisse. Es sind Neben-Vortheile die dabey bisweilen erreicht, oft aber auch nicht erreicht werden, [13] alldieweil hingegen jener unmittelbare Zwek oder der Privat-Vortheil den jeder in einem geselligen Verbande sucht, großentheils vollkommen erfüllt wird.

---

13) Wie wenig z. B. die Sicherheit in den sogenannten Staaten oder auch nur in großen menschlichen Gesellschaften gewinne, darüber sind äußerst merkwürdige und lehrreiche Betrachtungen zu lesen in den Noten zu Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 2. p. 154. Edit. de Francof. 1744. In der That je mehr Berührungen je mehr Gefahr von Beleidigungen. Die Sicherheit wäre oft größer in der Einsamkeit oder Abgeschiedenheit, wenn man dabey existiren könnte, und die vollkommenste Sicherheit ist nur im Grab zu finden.

Achtzehntes Capitel.

Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik.

I. Ein Fürst ist ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und selbst niemanden dient. Eine Republik ist eine unabhängige Communität.

II. Bestätigung dieser Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten.

III. Verdunklung dieser Begriffe in neueren Zeiten, durch einen absichtlich substituirten falschen Sprachgebrauch.

Nach der bisher herrschenden pseudophilosophischen Staats-Theorie müßte derjenige ein Fürst genannt werden, der die Geseze von anderen vollziehen läßt, oder der da beauftragt ist das Recht zu handhaben; eine Definition nach welcher jeder Lakey oder jeder Dorfschulze ebenfalls ein Fürst seyn würde, und deren Absurdität hiemit in die Augen springt. Aus unseren bisher entwikelten Grundsäzen ist es aber leicht zu bestimmen, was eigentlich ein Fürst oder eine Republik sey, und von denselben eine erschöpfende sacherklärende Definition zu geben. Ein Fürst ist nemlich nichts anders als ein begüterter, mächtiger und eben dadurch unabhängiger Mensch (homo locuples, potens, nemini obnoxius) oder umgekehrt jeder Mensch den Glük und Umstände vollkommen frey machen, wird eben dadurch ein Fürst. Da man aber ohne Dienste, ohne Hülfleistung von anderen Menschen freylich weder mächtig noch frey seyn kann,

und beydes beständig mit einander verbunden ist: so kann man einen Fürsten noch besser lediglich einen unabhängigen Herren, d. h. einen Menschen nennen der über andere gebietet und selbst niemanden dient (aliis imperans, nemini parens.) [1] Wenn hinwieder eine Gesellschaft oder eine Corporation von Menschen, welchen Zwek sie auch habe, sich bis zu jener gänzlichen Freyheit emporzuschwingen vermag: so wird sie sofort unter die Reihe der Staaten gezählt, eine Republik genannt, und so sind die Republiken wieder nichts anders als mächtige, begüterte, unabhängige Communitäten (civitates liberæ, sodalitia nemini obnoxia.)

Diese so einfache und doch den Begriff vollkommen erschöpfende Definition bestätiget sich auch hintenher durch die allgemeine Erfahrung, wenn man bey den wirklichen Fürsten und Republiken von allem abstrahirt was ihnen nicht wesentlich ist. Denn gleichwie wir schon oben bey dem Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen überhaupt bewiesen haben: [2] so ist es schlechterdings nur die Unabhängigkeit, welche auch de facto einen Fürsten oder König von anderen freyen begüterten Menschen, oder eine Republik von anderen Genossenschaften, Zünften, Innungen, Orden oder Gemeinden unterscheidet. Man sieht z. B. in manchen Ländern große Herren, die weit mehr Güter besizen, größere Einkünfte haben und auch über mehr Leute herrschen, als mancher anderswo regierende Fürst. Aber sie werden doch

---

1) Omnes sub eo et ipse sub nullo, wie der Rechtsgelehrte Bracton selbst von den Königen in England sagt.

2) Cap. XVI.

nur für vornehme Partikuliers geachtet, weil sie nicht unabhängig sind, weil sie ihre Güter entweder als Lehen oder als Schenkungen unter gewissen Verbindlichkeiten empfangen haben, oder auch nur zufälliger Weise von einem ungleich Mächtigeren umringt sind, mit welchem sie sich des Friedens wegen vertragen und seine Oberherrschaft in gewissen Fällen anerkennen mußten. Eben so giebt es in allen Ländern Städte, Corporationen, Orden u. s. w. die weit begüterter sind und über mehr Leute gebieten, als die ehmals freyen Städte in Griechenland, in Italien und der Schweiz, und doch wurden leztere für Staaten und Republiken gerechnet, weil sie unabhängig waren, erstere aber nicht, weil sie noch einen Oberen über sich erkannten. Beyde, Fürsten und Republiken, haben das Herrschen oder Regieren mit vielen anderen Menschen oder Gesellschaften gemein; es geht sogar meistentheils der Unabhängigkeit vorher. 3) Das aliis imperare ist, um in logischer Sprache zu reden, nur das genus proximum, das nemini parere, der character specificus. 4)

---

3) Daher auch die alte und vernünftige Distinktion zwischen imperium subordinatum und imperium summum. Scheidemantel l. c. T. I. S. 107. Allein das imperium summum ist nicht von den Unteren geschaffen, sondern wie andere von der Natur gegeben und lediglich dasjenige was kein höheres über sich hat.

4) Es ist äußerst merkwürdig, daß verschiedene alte fränkische Könige, z. B. Carl der Kahle, Carl der Einfältige, Conrad I., Heinrich I., selbst Otto der Große sich lediglich Rex nannten ohne Beysezung des Landes, zum deutlichen Beweis, daß sie den Königstitel nur als eine ihnen zukommende persönliche Eigenschaft betrachteten, und daß sie das nemliche

sie nicht wissen von wem ihr bürgerlicher Verein, die sogenannte Staatsgenossenschaft gestiftet worden seyn soll: 6) so wissen sie auch nicht wozu? Der eine nimmt das Rechtsgesez zum Zwek des Staates an, als ob sonst keines existirte, oder als ob es in der Welt nur um Fabrikation von Gesezbüchern und um Entscheidung von Prozessen zu thun wäre; ein anderer die allgemeine Wohlfahrt oder Glükseligkeit, worüber dann jeder seine besonderen Begriffe hat, und die hinwieder von vielen als der Dekmantel aller Ungerechtigkeit, als die giftigste Quelle des menschlichen Elends angesehen wird; 7) ein dritter die Bevölkerung, die unendliche Vervielfältigung des Menschen-Geschlechts, so daß man zulezt lauter Städte bauen müßte, und weder Thiere noch Pflanzen, folglich auch keine Menschen mehr leben könnten; 8) ein vierter den Akerbau, als ob ohne künstlichen Bürger-Verein kein Pflug geführt, keine Frucht des Feldes eingesammelt werden könnte; ein fünfter Aufklärung und Sittlichkeit, dergestalt daß alle Fürsten lauter Priester, Sektenhäupter und Schulmeister seyn müßten. Das priesen dann gerade diejenigen, die keine Priester,

---

6) S. oben pag. 312 ff.

7) S. z. B. Schaumanns kritische Abhandlungen S. 222. Maaß über Rechte und Verbindlichkeiten S. 162. Fichte Zurükforderung der Denkfreyheit. Die Vorrede. Sehr geistreich redet auch davon Schlosser in seinen Briefen über die Preußische Gesezgebung. S. 32—35. Doch ist deswegen nicht zu behaupten, daß man nichts für das gemeine Beßte thun könne; nur muß es immer der Gerechtigkeit untergeordnet seyn, welche stets das höchste Gesez und die Bedingung alles übrigen ist.

8) Sonnenfels ist bekanntlich der Anführer dieser lächerlichen Schule.

keine Kirche dulden oder nur die ihrige an Plaz sezen wollten; ein sechster stellt die Humanität oder die Würde des Menschen als den Zwek des Staates auf; beyde sollten im neuen Sinn die Abwesenheit aller Oberen, die Bildung eines jeden Menschen zur vollkommenen Unabhängigkeit bedeuten, so daß der Zwek eines geselligen Verbandes in der Vernichtung aller geselligen Bande bestehen müßte; ein siebenter endlich gab für die Bestimmung der Staaten aus das Individuum zur Gattung auszudehnen, eine anmaßend lächerliche Phrase, die wieder nichts anderes sagen will als alles Eigenthümliche abzustreifen, nichts als Mensch mehr zu seyn, welches gerade der Gegensaz einer Gesellschaft ist, die immer etwas besonderes und eigenthümliches hervorbringt. 9) Wieder andere, des ewigen ausschliessenden Sicherheits-Geschwäzes müde, und weniger einseitig als die bloßen Juristen, 10) lassen den Zwek des Staats in Sicherheit, Wohlstand und Bildung bestehen, mit anderen älteren Ausdrüken in Nahrung, Schuz und Belehrung; allerdings drey große und allgemeine Bedürfnisse der Menschen, wegen welchen sie zum Theil in Dienste

---

9) Die drey lezten sogenannten Staatszweke, Aufklärung und Sittlichkeit, Humanität und Ausdehnung zur Gattung fliessen aus der nemlichen Schule, und sind nur andere Worte, andere Schleyer für den nemlichen schwärmerischen Gedanken. Denn Aufklärung hieß nur der Innbegriff derjenigen Doctrinen, die gegen alle geistlichen und weltlichen Oberen gerichtet waren, und die Sittlichkeit sollte nach der Definition der Illuminaten in der Kunst bestehen, die Völker mündig und die Fürsten entbehrlich zu machen. S. oben pag. 148 u. 149.

10) Sedlmayer Bemerkungen über den Staats-Verein 1802. S. Gött. Gel. Anz. 1810. S. 945.

und gesellige Verhältnisse treten, durch welche sie von anderen Menschen abhängig werden, die aber auch in blossen Privat-Verknüpfungen befriediget werden können und keineswegs die ausschliessende Sorge der Fürsten oder Staats-Oberhäupter, mithin auch nicht der Zwek der Staaten, als solcher, sind. Alle jene so verschiedenen Meynungen flossen und fliessen noch aus der falschen Grund-Idee eines bürgerlichen Contrakts, dieser ewigen Mutter und Wurzel aller übrigen politischen Irrthümer. Denn so bald man die Staaten nicht für ein Produkt der Natur, nicht bloss für eine höhere Gradation anderer Verknüpfungen, sondern für eine willkührlich gestiftete Anstalt und zwar für einen Verein von **Bürgern** ansah, der eben so gut nicht existiren könnte: [11] so mußte der erdichteten Genossenschaft irgend ein gemeinsamer Zwek untergelegt werden: und da hierüber abermal keine Urkunde existirt, so konnte ihn jeder dichten wie er wollte, es glaubte sich jeder berechtigt dazu sein Steken-Pferd unmaßgeblichst vorzuschlagen. Die Wahrheit aber ist, daß die Staaten, als solche, eigentlich gar keinen oder doch keinen gemeinschaftlichen Zwek haben, eben weil sie von den übrigen natürlich-geselligen Verhältnissen nur dem Grade nach verschieden sind. Hingegen kann man nicht sagen, daß diese lezteren ohne allen Zwek seyen. In einem herrschaftlichen Verband, einem Aggregat von vielen theils stillschweigenden, theils förmlichen Dienst-Verträgen, sucht jeder durch seine Dienstbarkeit oder Unterwürfigkeit einem Bedürfniß abzuhelfen, mithin einen Vortheil

---

11) Schlözer meynte, die Menschen hätten die Staaten erfunden wie sie Brand-Cassen erfanden und einführten. l. c. S. 3. ff. Wie kömmt es dann, daß man überall und immer Staaten aber nicht überall Brand-Cassen sieht?

zu erhalten, aber dieser Vortheil ist keineswegs bey allen der gleiche. Der eine z. B. sucht Nahrung oder bessere Nahrung, der andere Schuz, der dritte Belehrung u. s. w. Oft sind mehrere dergleichen Zweke mit einander verbunden, doch so daß der Accent mehr auf dem einen als auf dem anderen ruht, bald dieser bald jener der ursprüngliche und vorzüglichste ist. Es existirt also da kein gemeinschaftlicher Zwek, sondern nur eine Menge sehr verschiedener Privat-Zweke, die sich zulezt alle auf das leben und angenehm leben (vita und vita grata) nach eines jeden Wunsch zurükführen lassen. Was dann die andere Art von geselligen Verhältnissen, die eigentlichen Genossenschaften, Communitäten oder Corporationen betrifft: so haben diese freylich einen gemeinschaftlichen Zwek, der, wie seiner Zeit soll gezeigt werden, in der Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses, bald in Sicherheit gegen Aeußere, bald in Handelsfreyheit und Handelsunternehmungen, bald in Besorgung gemeinsamer Güter, bald in Erfüllung gemeinsamer Gelübde u. s. w. besteht, mithin wieder nicht bey allen der nemliche ist. Daß aber dergleichen Herrschaften oder Gemeinden bisweilen mächtig und frey, mithin zu Staaten werden, giebt ihnen keinen neuen besonderen Zwek, oder verändert denjenigen nicht den sie vorher hatten, sondern erleichtert nur seine Erfüllung. Die Unabhängigkeit die sie zum Staate erhebt, ist nur eine höhere Potenz, ein Ruhm, ein Glüksgut das sie von anderen auszeichnet, daher auch, wie oben angeführt worden, die Benennungen der Staaten nie von irgend einem Zwek, sondern nur von dem Begriffe höherer Macht hergenommen sind.[12] Uebrigens führt die Natur die Menschen

12) S. Cap. 16.

großentheils von selbst in gesellige Verhältnisse zusammen, und wenn es nicht vermessen ist dabey ihren nächsten Zwek errathen zu wollen: so dürfte er, nach dem Resultat zu schliessen, kein anderer gewesen seyn als die wilden Triebe der Menschen zu zähmen, und ihnen durch wechselseitige Liebe und Hülfsleistung das Leben leicht und angenehm zu machen. Alles übrige, Sicherheit der Rechte oder wahrer Friede, Erhöhung und Erweiterung der Genüsse, (Glük) Cultur des Verstandes und der Sitten, folget von selbst oder kann wenigstens folgen durch das Beyeinanderwohnen, durch die aufgereizte Thätigkeit und die wechselseitigen Bedürfnisse. Es sind Neben-Vortheile die dabey bisweilen erreicht, oft aber auch nicht erreicht werden, [13] alldieweil hingegen jener unmittelbare Zwek oder der Privat-Vortheil den jeder in einem geselligen Verbande sucht, großentheils vollkommen erfüllt wird.

---

13) Wie wenig z. B. die Sicherheit in den sogenannten Staaten oder auch nur in großen menschlichen Gesellschaften gewinne, darüber sind äußerst merkwürdige und lehrreiche Betrachtungen zu lesen in den Noten zu Pufendorf j. n. et g. L. II. c. 2. p. 154. Edit. de Francof. 1744. In der That je mehr Berührungen je mehr Gefahr von Beleidigungen. Die Sicherheit wäre oft größer in der Einsamkeit oder Abgeschiedenheit, wenn man dabey existiren könnte, und die vollkommenste Sicherheit ist nur im Grab zu finden.

Achtzehntes Capitel.

Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik.

I. Ein Fürst ist ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und selbst niemanden dient. Eine Republik ist eine unabhängige Communität.

II. Bestätigung dieser Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten.

III. Verdunklung dieser Begriffe in neueren Zeiten, durch einen absichtlich substituirten falschen Sprachgebrauch.

Nach der bisher herrschenden pseudophilosophischen Staats-Theorie müßte derjenige ein Fürst genannt werden, der die Geseze von anderen vollziehen läßt, oder der da beauftragt ist das Recht zu handhaben; eine Definition nach welcher jeder Lakey oder jeder Dorfschulze ebenfalls ein Fürst seyn würde, und deren Absurdität hiemit in die Augen springt. Aus unseren bisher entwikelten Grundsäzen ist es aber leicht zu bestimmen, was eigentlich ein Fürst oder eine Republik sey, und von denselben eine erschöpfende sacherklärende Definition zu geben. Ein Fürst ist nemlich nichts anders als ein begüterter, mächtiger und eben dadurch unabhängiger Mensch (homo locuples, potens, nemini obnoxius) oder umgekehrt jeder Mensch den Glük und Umstände vollkommen frey machen, wird eben dadurch ein Fürst. Da man aber ohne Dienste, ohne Hülfleistung von anderen Menschen freylich weder mächtig noch frey seyn kann,

und beydes beständig mit einander verbunden ist: so kann man einen Fürsten noch besser lediglich einen unabhängigen Herren, d. h. einen Menschen nennen der über andere gebietet und selbst niemanden dient (aliis imperans, nemini parens.) [1] Wenn hinwieder eine Gesellschaft oder eine Corporation von Menschen, welchen Zwek sie auch habe, sich bis zu jener gänzlichen Freyheit emporzuschwingen vermag: so wird sie sofort unter die Reihe der Staaten gezählt, eine Republik genannt, und so sind die Republiken wieder nichts anders als mächtige, begüterte, unabhängige Communitäten (civitates liberæ, sodalitia nemini obnoxia.)

Diese so einfache und doch den Begriff vollkommen erschöpfende Definition bestätiget sich auch hintenher durch die allgemeine Erfahrung, wenn man bey den wirklichen Fürsten und Republiken von allem abstrahirt was ihnen nicht wesentlich ist. Denn gleichwie wir schon oben bey dem Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen überhaupt bewiesen haben: [2] so ist es schlechterdings nur die Unabhängigkeit, welche auch de facto einen Fürsten oder König von anderen freyen begüterten Menschen, oder eine Republik von anderen Genossenschaften, Zünften, Innungen, Orden oder Gemeinden unterscheidet. Man sieht z. B. in manchen Ländern große Herren, die weit mehr Güter besizen, größere Einkünfte haben und auch über mehr Leute herrschen, als mancher anderswo regierende Fürst. Aber sie werden doch

---

1) Omnes sub eo et ipse sub nullo, wie der Rechtsgelehrte Bracton selbst von den Königen in England sagt.

2) Cap. XVI.

nur für vornehme Partikuliers geachtet, weil sie nicht unabhängig sind, weil sie ihre Güter entweder als Lehen oder als Schenkungen unter gewissen Verbindlichkeiten empfangen haben, oder auch nur zufälliger Weise von einem ungleich Mächtigeren umringt sind, mit welchem sie sich des Friedens wegen vertragen und seine Oberherrschaft in gewissen Fällen anerkennen mußten. Eben so giebt es in allen Ländern Städte, Corporationen, Orden u. s. w. die weit begüterter sind und über mehr Leute gebieten, als die ehmals freyen Städte in Griechenland, in Italien und der Schweiz, und doch wurden leztere für Staaten und Republiken gerechnet, weil sie unabhängig waren, erstere aber nicht, weil sie noch einen Oberen über sich erkannten. Beyde, Fürsten und Republiken, haben das Herrschen oder Regieren mit vielen anderen Menschen oder Gesellschaften gemein; es geht sogar meistentheils der Unabhängigkeit vorher.[3] Das aliis imperare ist, um in logischer Sprache zu reden, nur das genus proximum, das nemini parere, der character specificus.[4]

---

3) Daher auch die alte und vernünftige Distinktion zwischen imperium subordinatum und imperium summum. Scheidemantel l. c. T. I. S. 107. Allein das imperium summum ist nicht von den Unteren geschaffen, sondern wie andere von der Natur gegeben und lediglich dasjenige was kein höheres über sich hat.

4) Es ist äußerst merkwürdig, daß verschiedene alte fränkische Könige, z. B. Carl der Kahle, Carl der Einfältige, Conrad I., Heinrich I., selbst Otto der Große sich lediglich Rex nannten ohne Beysezung des Landes, zum deutlichen Beweis, daß sie den Königstitel nur als eine ihnen zukommende persönliche Eigenschaft betrachteten, und daß sie das nemliche

Sollen wir endlich Autoritäten anführen? Es schwebte diese Idee von dem unterscheidenden Merkmal eines Fürsten allen älteren Philosophen und Juristen vor Augen, nur daß sie dieselbe nicht festgehalten noch die natürlichen Consequenzen daraus gezogen haben. Wenn Griechen und Römer, deren Blik in die Natur ungleich tiefer und richtiger als der unserer neuen Metaphysiker war, von Königen oder Fürsten reden, so sezen sie das Wesen derselben immer nur in der Unabhängigkeit oder vollkommenen Freyheit. So nennt *Aeschylus* einen König rex est suo utens jure nemini obnoxius. [5] Otanes bey dem Herodot, [6] *Dio Prusceensis* [7] beschrieben die Einzelherrschaft oder die Fürstliche Gewalt mit den Worten: „zu thun was man will, zu unterlassen was man „nicht will, so daß darüber keinem anderen Rechenschaft „gegeben werde." Seneka sagt artig von einem König: rex est qui metuit nihil — rex est qui cupiet

---

Land besizen könnten ohne Könige, d. h. ohne unabhängig zu seyn. S. Pütter specimen juris publici medii ævi p. 50. 51.

5) Τραχὺς μόναρχος κ᾽οὐχ ὑπεύθυνος κρατεῖ. Eine treffliche Erklärung die durch den Ausdruk *suo* utens jure zugleich die Schranken der Gewalt bezeichnet. Auch hießen die Griechen einen König *ἀνυπεύθυνος.* quod neque rationibus reddendis neque pœnæ humanæ sit obnoxius.

6) L. 3. c. 80. *ἀνευθύνως ποιεῖν τά βούλεται.*

7) Cap. 5. *ἐπιτάττειν ἀνυπεύθυνον ὄντα.* S. auch *Dion hal.* L. LIII. Liber est suique ac legum potens, ut et quod vult faciat et quod non vult non faciat. (salvis semper legibus naturalibus.) *Grotius* j. b. et p. L. I. c. III. §. VIII. 9. 10.

nihil. [8] Und nach einem ganz ähnlichen Gedanken sagt Cicero: „Viele weise Männer hätten sich das nemliche „Ziel vorgesezt wie die Könige, nemlich daß sie kei„ner Dinge bedürfen, niemanden gehorchen, der „Freyheit geniessen, deren Wesen darin bestehe so zu le„ben wie man will." [9] Die natürlichen (göttlichen) Geseze immer vorbehalten, welches stets vorausgesezt werden muß, aber nicht jeden Augenblik wiederholt werden kann. Dieselbige Unabhängigkeit wird auch dadurch verstanden, wenn schon die Alten sagten, daß die Fürsten oder Könige nur allein Gott über sich haben, nur von ihm gerichtet und bestraft werden könnten. [10] Die älteren Publicisten ahndeten die nemliche Wahrheit, indem sie statuirten, der Fürst sey der einzige in seinem Lande der vollkommen frey und in jeder Rüksicht seines eigenen Rechtens sey, nur daß sie durch den römisch-republikanischen Sprachgebrauch verführt, dieser Idee nicht treu geblieben sind. Uebrigens steht jene Definition eines Fürsten oder einer Republik fast in allen Wörterbüchern, und die ganze Geschichte ist ein fortlaufender Beweis davon.

---

8) Um nichts zu fürchten muß man entweder viele Macht oder grosse Kraft des Geistes haben. Um nichts zu begehren abermal viele Mittel besizen oder seine Bedürfnisse einschränken; lezteres macht frey oder unabhängig, den Königen gleich.

9) de Officiis L. I. c. 21. Multis philosophis idem propositum fuit quod regibus, ut ne qua re egerent *ne cui parerent*, libertate uterentur, cujus proprium est sic vivere ut velis.

10) Reges in ipsos imperium est Jovis. *Horat*. Nemo nisi solus Deus judex principis esse potest. *M. Antonin. Philos*.

Nur in den neuesten Zeiten sind diese Grundsäze absichtlich verdunkelt oder beyseitgesezt worden. Es ist auffallend, daß in keinem einzigen unserer staatsrechtlichen Handbücher auch nur die Definition eines Fürsten vorkömmt, gerade als ob sie für die Wissenschaft nicht nöthig wäre, oder als ob noch nie ein Fürst auf dem Erdboden existirt hätte. Allein da eine solche Definition nach der Vernunft und der allgemeinen Erfahrung nicht anders als die obige hätte ausfallen können, diese aber in das übrige philosophisch genannte System, nach welchem die Fürsten nur Diener ihrer Unterthanen seyn sollen, nicht gepaßt hätte: so ward die erste und wichtigste Frage was ein Fürst sey? absichtlich im Dunkeln gelassen, und das sollte gleichwohl Aufklärung heissen. Diese Philosophen reden daher nur in allgemeinen Ausdrüken von Staat oder Staats-Oberhaupt, ohne je zu bestimmen, wer der Staat, oder warum dieser oder jener das Oberhaupt des Staates sey. Selbst in einigen der neuesten positiven Gesezbücher, an deren Redaktion sie Antheil hatten, findet man diesen sach- und gedankenlosen Sprachgebrauch mit der auffallendsten Affektation beybehalten. 11) Eben so unrichtig ist es, wie man seit etwa dreyßig bis vierzig Jahren zu thun pflegt, alle Fürsten und Republiken lediglich Regenten und Regierungen zu nennen. Dieser semirevolutionäre Ausdruk, der nicht ohne Absicht den alten und wahren Benennungen substituirt worden, hat aber erstlich den Fehler, daß er nicht von der Hauptsache, sondern von einem einzelnen Nebenumstand, einer bloßen Accidenz hergenommen

---

11) Z. B. in dem Preußischen, den neuesten Oestreichischen u. s. w. In den älteren wird man nichts dergleichen finden.

ist;[12] denn die Regierung ist kein abgesondertes Wesen, sie ist ein bloßer Ausfluß der Privat-Rechte des Herrschenden, die natürliche Folge der Macht und des besizzenden Eigenthums, und von denselben so wenig als der Schatte von dem Körper zu trennen möglich. Zudem führt dieser falsche Ausdruk auch zu gefährlichen praktischen Verwirrungen; einerseits verleitet er alle Fürsten und Republiken nothwendiger Weise zum Despotismus, indem sie sich, des Namens wegen, einbilden alle möglichen Dinge und Privat-Angelegenheiten regieren zu müssen, alldieweil sie von Rechtens wegen nur ihre eigene Sache regieren und übrigens den Ihrigen in streitigen und nicht streitigen Dingen menschenfreundliche Hülfe leisten; anderseits macht er eben diese Obrigkeiten bey den Unterthanen gehässig, weil nichts dem Gefühl der Menschen unerträglicher ist, als der Gedanke ewig in allem und jedem regiert zu werden, und gerade diejenigen welche dergleichen Doctrinen aufstellen, hinwieder die ersten sind, sich über ihre Ausübung zu beschweren. Indem endlich der Ausdruk Regierung die falsche Idee eines tragenden Amtes begünstiget, und voraussezt als ob man von anderen Menschen zur Regierung gewisser Gegenstände geschaffen und beauftragt wäre:[13] so hat er

---

12) denominatio sumatur a potiori sagten sonst die Logiker.

13) Welches in Monarchien wohl von dem Ministerio oder von Provinzial-Collegien, in Republiken von den Magistraten wahr ist, aber im ersteren Fall nicht von dem König, in lezterem nicht von der freyen Corporation selbst gesagt werden kann. Diese schaffen und geben Aemter, selbst aber haben sie keines, gleichwie jeder Privatherr in seinem Kreis auch nicht Beamter ist, sondern Aemter (Dienste) anbietet und vergiebt. In Hinsicht auf Gott kann man freylich die fürst-

den wesentlichen Nachtheil, daß er auch über die Existenz der Fürsten gleichgültig macht, und selbst gutgesinnte aber weiter nicht nachdenkende Menschen gewöhnt, jede Revolution wodurch Könige oder herrschende Communen ihrer Freyheit und ihres Eigenthums, (mithin auch der Regierung desselben) beraubt werden, nicht als eine Ungerechtigkeit, nicht als eine ihnen zugefügte Beleidigung, sondern, gleich dem Wechsel eines Beamten, blos als eine unschuldige oder wenigstens gleichgültige Veränderung der regierenden Personen zu betrachten. 14)

---

liche und jede herrschende Gewalt ein Amt nennen. Die Macht ist von ihm als Schöpfer der Natur, sie soll nach seinen Gesezen der Gerechtigkeit und Liebe ausgeübt werden. Diese Idee ist wahr und schön, und hat auch nichts Gefährliches. Sie erinnert die Herrschenden beständig an ihre Pflichten und begünstiget keine Aufruhren; denn einer rechtmäßig existirenden, rechtmäßig ausgeübten Macht widerstehen, heißt Gottes Ordnung umstürzen wollen. Hingegen die Macht der Herrschenden als ein von ihren Untergebenen erhaltenes Amt zu betrachten, ist falsch, naturwidrig, widersprechend, verkehret alle Begriffe, und ist die Mutter und Wurzel aller ungerechten Revolutionen. Wenn jede Gewalt delegirt seyn soll: wo ist zulezt der Delegirende?

14) Vor Zeiten sagte man: der König von Frankreich, der König von Ungarn und Böhmen, der König von Preußen, oder besser noch das Haus Bourbon, das Haus Oestreich, das Haus Brandenburg, die Stadt Venedig, die Stadt Bern u. s. w. Dadurch ward jedem der wahre Begriff in den Kopf gebracht, und dem gemeinsten Gerechtigkeits-Gefühl mußte es auffallen, daß sie so wenig als andere Familien oder Corporationen ohne Ungerechtigkeit ihrer Freyheit und ihres Eigengenthums beraubt werden können. Seitdem man aber nur von französischer, östreichischer, preußischer, venetianischer Regierung u. s. w. sprechen hört, entstanden ganz andere

Achtzehntes Capitel.

Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik.

I. Ein Fürst ist ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und selbst niemanden dient. Eine Republik ist eine unabhängige Communität.

II. Bestätigung dieser Definition aus der allgemeinen Erfahrung und aus Autoritäten.

III. Verdunklung dieser Begriffe in neueren Zeiten, durch einen absichtlich substituirten falschen Sprachgebrauch.

Nach der bisher herrschenden pseudophilosophischen Staats-Theorie müßte derjenige ein Fürst genannt werden, der die Geseze von anderen vollziehen läßt, oder der da beauftragt ist das Recht zu handhaben; eine Definition nach welcher jeder Lakey oder jeder Dorfschulze ebenfalls ein Fürst seyn würde, und deren Absurdität hiemit in die Augen springt. Aus unseren bisher entwikelten Grundsäzen ist es aber leicht zu bestimmen, was eigentlich ein Fürst oder eine Republik sey, und von denselben eine erschöpfende sacherklärende Definition zu geben. Ein Fürst ist nemlich nichts anders als ein begüterter, mächtiger und eben dadurch unabhängiger Mensch (homo locuples, potens, nemini obnoxius) oder umgekehrt jeder Mensch den Glük und Umstände vollkommen frey machen, wird eben dadurch ein Fürst. Da man aber ohne Dienste, ohne Hülfleistung von anderen Menschen freylich weder mächtig noch frey seyn kann,

Neunzehntes Capitel.

Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchsten Glüksguts.

I. Die Unabhängigkeit ist kein angebornes Recht, sondern ein erworbenes Glüksgut und zwar das höchste von allen (summa fortuna.)

II. Mögliche rechtmässige Erwerbungsarten derselben:

a. Durch eigene Kraft und Anstrengung.

b. Durch Verträge oder Schenkungen von früheren Besizern.

c. Durch zufälliges Glük. Erschlaffen oder Wegfallen eines höheren Verbandes.

III. Gewöhnliche Vereinigung aller drey Mittel mit einander.

Was ist nun aber diese Unabhängigkeit oder vollkommene Freyheit, die einen Menschen zum Fürsten, eine Corporation zur Republik ausmacht? Wie kann sie einem Menschen natürlicher Weise zukommen oder von ihm rechtmäßig erworben werden? Diese Frage beantwortet sich ebenfalls aus dem vorhergehenden von selbst: die Unabhängigkeit, welche man sonst auch Souverainität [1]

1) Die Ausdrüke Unabhängigkeit, vollkommene Freyheit, politische Freyheit, fürstliche oder höchste Gewalt, Souverainität, Majestät, Macht-Vollkommenheit u. s. w. sind im Grund alle gleichbedeutend und drüken höchstens verschiedene Seiten der nemlichen Sache aus, je nachdem sie aus diesem oder jenem Gesichtspunkt betrachtet wird. Die drey ersten bezeichnen z. B. mehr die persönliche Existenz der Fürsten, die lezteren ihr relatives Verhältniß ge-

oder Majestät [2] zu nennen pflegt, ist wieder nichts anders als eine Gabe der Natur und der Umstände, eine natürliche Folge der absoluten oder relativen eigenen Macht, die niemanden weiter zu dienen braucht, mithin ein Glüksgut und zwar das höchste von allen, (summa fortuna) das wie andere Glüksgüter auf verschiedene Art, bald rechtmäßig bald freylich auch unrechtmäßig, erworben und wieder verloren werden kann. [3] Sie ist in religio-

---

gen andere von ihnen abhängige Menschen an. Wir werden bald die einen bald die anderen gebrauchen, je nachdem sie im Zusammenhang zur Beleuchtung des Gedankens die schiklicheren sind.

2) Majestät heißt eigentlich von Wort zu Wort das Größte, und kann im deutschen nicht besser übersezt werden, als durch Großmächtigkeit. Est enim majestas, inquit Festus, a *magnitudine* dicta. Nam is majestatem habet, qui post Deum immortalem se ipso majorem videt neminem. *Bodin* de Rep. L. I. c. VIII. Bekanntermassen machten ehmals nur die deutschen Könige, als römische Kayser, auf den Titel Majestät Anspruch. S. F. C. v. Moser kleine Schriften T. VI. n. 2. Die Könige begnügten sich mit dem Titel Hoheit, wie noch jezt der türkische Großherr. Der König von Frankreich hat ihn am End des 15ten Jahrhunderts von seinen Unterthanen begehrt, andere im 16ten; der Kayser gab ihn den Königen von Frankreich erst 1648 im westphälischen Frieden, bald darauf anderen Königen, besonders 1700 an Preußen und Carl VII. allen Königen. S. *Martens Droit des gens moderne* §. 183. Aus Courtoisie wurde er besonders von Geringeren, wohl auch schon früher an Höhere ertheilt. So rühmt z. B. Bodin (im 16ten Jahrh.) daß die deutschen Fürsten, in einem Schreiben an den König von Frankreich, ihm sechsmal den Titel Majestät gegeben hätten, worüber dann dieser Franzose eine ganz besondere Freude hat. *De Rep. L. I. p. 250. Edit. Française.*

3) Dem Rechtslehrer ist nicht aufgegeben, alles Unrecht zu hin-

sem Sinn, und nach dem religiosen Sprachgebrauch, ein Segen oder eine Gnade Gottes; [4] zu ihrem möglichen Besiz ist zwar jeder Mensch, wenn ihn die Umstände begünstigen, von Natur berechtiget, aber sie kann wie alle hohen und seltenen Glüksgüter nur von wenigen erreicht werden [5] und für die meisten wäre sie nur eine Last, weil sie ohne hinreichende Kräfte doch nicht behauptet werden kann oder zu allzuvielen Entbehrungen nöthigen würde. Nimmt man an, daß der erste Mensch (oder das erste Menschenpaar) mit vollendeter Kraft unmittelbar aus dem Schooße der Natur hervorgegangen, gleichsam von der Hand Gottes selbst geschaffen worden sey: so mußte ihm jene Unabhängigkeit nothwendiger Weise zukommen; denn der Mann hatte keinen Oberen über sich, er herrschte über sein ihm beygegebenes oder angeworbenes Weib, über seine Kinder, und das Land das er occupirte und angebaut hatte oder auch nur vertheidigen konnte, war sein unwidersprechliches volles Eigenthum. Seine Nachkommen,

---

deren oder gar unmöglich zu machen. Das geht über seine und alle menschliche Macht. S. oben pag. 312. 333. u. 436. ff. Er hat aber allerdings zu zeigen: 1) daß beydes möglich sey. 2) Die Kennzeichen des Rechts und des Unrechts bestimmt anzugeben, auf daß man ersteres respektiren, lezteres meiden und, wo es möglich ist, sich ihm entgegensezen lerne.

4) Ludwig der fromme, König von Frankreich, brauchte statt der Worte Dei gratia oft den bestimmteren Ausdruk: „divina ordinante providentia." *Pütter specimen juris publ. med. ævi.* S. 50. Von dem Ursprung und der Bedeutung des Worts von Gottes Gnaden, werden wir übrigens anderswo mehr reden.

5) Non cuivis datum est adire Corinthum. So ist jeder befugt und niemanden verboten reich zu werden, wenn er kann. Aber nicht jeder hat Mittel und Gelegenheit dazu.

wenn sie, auch als Erwachsene, in dem nemlichen Land verbleiben wollten, mußten dem ersten Stifter oder dem Erben seiner Güter dienen, denn sie durften ihn nicht aus seinem Besiz, seinen natürlichen oder erworbenen Rechten verdrängen, und waren von ihm durch mancherley Bedürfnisse abhängig. So bald sie sich aber von ihm trennten und in neuen Ländern ansiedelten: so waren sie alldort eben so unabhängig und gründeten mithin neue Staaten. Daraus entstanden die vielen sogenannten Patriarchen oder zerstreuten unabhängigen Hausväter, welche, nach der sonst beliebten Hypothese, unter einander einen Social-Contrakt geschlossen und eine neue bürgerliche Gewalt über sich selbst hinauf gesezt haben sollen, nach unserer Theorie aber und nach dem Zeugniß der ganzen Erfahrung dieses nicht gethan haben, sondern Fürsten geblieben sind und ihre Unabhängigkeit behauptet haben, so lang sie konnten, bis sie in der Folge durch mancherley Schwächungen, nachtheilige Dienstverträge u. s. w. verloren gieng und an ihrem Plaz anderen zu Theil ward. Doch, was brauchen wir dergleichen Vermuthungen oder die Geschichte des theils unbekannten, theils fabelhaften Alterthums? Die Natur ist noch immer die nemliche, ihr unverrükter Gang hat sich nicht verändert, und gleichwie sie vor unseren Augen, jezt wie in den ersten Zeiten der Welt, die Verhältnisse von Herrschaft und Dienstbarkeit nach einem ewigen Gesez bildet und wieder auflöst: 6) so sehen wir auch in der täglichen Erfahrung, wie die Unabhängigkeit oder die Fürstliche Gewalt von einzelnen Personen erworben werden kann, und zu allen Zeiten erworben wurde. Sie ist zwar kein angebornes

---

6) S. oben Cap. XIII.

Gut, denn niemand bringt sie mit sich auf die Welt, und selbst die Königs-Söhne werden in der größten Abhängigkeit geboren. 7) Allmählig steigen die Menschen wie an Kräften so an äußerer Freyheit, und da der höchste Gipfel derselben, die Unabhängigkeit, selbst nur auf dem Besiz einer relativ hinreichenden Macht, vorzüglich auf Ländereyen, Reichthum und den dadurch bewirkten Hülfleistungen anderer Menschen beruht: so ist es klar, daß diese Unabhängigkeit jedem Menschen zukommen kann, sobald er entweder durch eigene Anstrengung, oder durch Vertrag und Schenkung von einem früheren Besizer, oder durch zufälliges Glük rechtmäßiger Weise zu einer solchen Macht gelangt; sobald er sich von aller persönlichen und dinglichen Verpflichtung zu befreyen weiß, oder von denjenigen die sie sonst zu forderen hatten befreyt wird: mit anderen Worten, sobald die natürlichen Hindernisse der vollkommenen Freyheit, die besonderen Gründe früherer Abhängigkeit oder Dienstbarkeit hinwegfallen. Der neuesten Erfahrungen nur nicht zu gedenken: wie viele Beyspiele liefert nicht die ganze Geschichte, daß selbst unbekannte und gemeine Leute sich durch Talente, Kampf und Glük bis zur völligen Unabhängigkeit emporschwangen und dadurch Stifter von Dynastien oder fürstlichen Geschlechtern geworden sind? 8) Heut zu Tag, wie im grauen

7) Nicht die Sklaverey, welche eine beständige, unbestimmte, gezwungene Dienstbarkeit ist, sondern in natürlicher Abhängigkeit welche aufhört sobald der Grund wegfällt. So sagte Seneca mit Recht: Nemo natus est liber, nemo servus; hæc postea nomina singulis imposuit fortuna. *III. Controv.* 21.

8) Franz Sforza, Haruk und Hayradin Barbarossa, die Söhne Bujah eines armen Fischers in Persien. (Müller Welt-

Alterthum und bey den ersten Colonisten, wenn einer ein Land findet das niemanden gehört noch gehört hat, das er gegen jedermann leicht vertheidigen kann (weil er entweder keine übermächtigen oder keine feindselig gesinnten Nachbaren hat) wie z. B. eine unbewohnte Insel oder einen Strich Lands in unbevölkerten Welttheilen: so ist er alldort unabhängig, und wird ohne allen Widerspruch der Fürst aller seiner ihn begleitenden Diener und aller neuen Ankömmlinge seyn. Dergleichen Ereignisse sind wahrlich noch in unseren Zeiten möglich. Besteht aber die wandernde Colonie aus Menschen die zwar von einander unabhängig sind, aber durch gemeinschaftliche Bedürfnisse in eine Communität vereiniget werden: so wird sie eine Republik bilden, wie dieses z. B. der Fall bey dem alten Marseille [9]) und bey Venedig gewesen seyn soll. Allein auch wenn alle Länder bereits occupirt sind und wie z. B. in unserem heutigen Europa ihren Herren haben: so kann die Unabhängigkeit immer noch auf mannigfaltige Art erworben werden, eben deßwegen weil sie nur auf dem Besitz von äußeren, mithin übertragbaren Gütern und Kräften beruht. Sobald also hinreichend große, durchaus freye Ländereyen, Reichthümer und die damit verbundene Macht, von einem früheren Besizer entweder durch Kampf und darauf folgende Verträge, oder durch andere freywillige, belästigte oder unbelästigte Conventionen, wie z. B. durch Kauf, Tausch, Heyrath von begüterten Erbtöchtern, Schenkungen, Testamente u. s. w. rechtmäßig erlangt werden können: so tritt man dadurch unmittelbar in den Besitz der Unabhängigkeit, mithin in die Classe der Fürsten ein.

---

gesch. VIII. 238.) Robert Guiscard in Neapel. (Sismondi I. 301.) und viele andere.

9) Herodot L. I. Müllers Schweizer-Gesch. L. 9.

Die Geschichte ist so voll von dergleichen Beyspielen, daß es unnöthig wäre auch nur ein einziges anzuführen. Ist doch jeder Thronwechsel im Großen, jeder Privat-Successions-Fall im Kleinen ein redender Beweis davon. Vorher waren die Erben abhängig und dienstbar, vom Augenblik da sie in den Besiz der väterlichen Güter treten, werden sie mächtig und frey. Eben diese Souverainität wird ferner erlangt, wenn man zwar nicht neue Güter erwirbt, aber bereits besizende von allen durch Lehen oder andere frühere Verträge darauf haftenden Verpflichtungen und Dienstbarkeiten zu befreyen, und diese Freyheit in der Folge zu behaupten weiß. Eine solche Befreyung kann ebenfalls entweder durch Kampf oder durch allerley belästigte Verträge oder durch Schenkungen erhalten werden. Den Kampf um gänzliche Befreyung von einem höheren Verband, wenn er mit Erfolg begleitet ist, heißt man einen Abfall; er kann gerecht seyn, wenn entweder die Dienstbarkeit selbst nur auf gewaltsamer Unterjochung (ohne hinzukommenden Vertrag) beruhte, oder wenn sie auch begründet war, doch durch schwere Beleidigung eigener Rechte ein hinreichender Grund zum gerechten Krieg gegeben worden, als in welchem Fall man in dem Friedens-Vertrag nicht nur den früheren, sondern zur Sicherheit für die Zukunft auch einen besseren Zustand forderen darf: und kömmt die Einwilligung des früheren Herrn hinzu, so ist selbst gegen eine solche mit dem Schwerd erfochtene Unabhängigkeit nicht das geringste einzuwenden. Wer sollte sie nicht anerkennen, wenn derjenige sebst sie anerkennt, der allein den Dienst zu forderen hatte? [10] Der Abfall ist aber ungerecht und heißt

10) Daher auch die Geschichte beweist, daß die Independenz von

Empörung oder Rebellion, wenn er ohne hinreichenden Grund, weder gegen die Existenz noch gegen die Ausübung der Herrschaft, untreu und pflichtwidrig mit bloßer Gewalt unternommen wird. [11] Und wie viele Fürsten und Republiken sind nicht, vermöge der ganzen Geschichte, blos durch dergleichen bald rechtmäßige bald unrechtmäßige, bald mit Recht und Unrecht vermischte Abfälle entstanden? [12] Man kann dieses in jedem Fall eine selbsterworbene Macht und Freyheit nennen.

Eben so häufig sind die Beyspiele von großen aber pflichtigen Land-Eigenthümern (Dynasten oder Vasallen) und von begüterten Communitäten, die entweder für geliehenes Geld oder für sonst geleistete Dienste, nach und nach von ihren gewesenen Herren immer mehrere Privilegien oder Exemtionen erhielten, d. h. sonst bestandener Verpflichtungen entlediget, am Ende sogar von allem höheren Verband befreyt wurden, und auf diese durchaus rechtmäßige Erwerbungsart zur gänzlichen Unabhängigkeit, d. h. zur Souverainität gelangten, oder solche mit den Gütern selbst geschenkt erhielten. [13] Die Unabhängigkeit

---

dergleichen abgefallenen, gewöhnlich zuerst von anderen Mächten und zulezt von den gewesenen Herren anerkannt wird. Z. B. die spanischen Niederlande, Portugal, Nordamerika u. s. w.

11) Daher sagt auch schon J. H. Boehmer: „De justitia vindicationis in libertatem ex circumstantiis dijudicandum." *Jus publ. univ.* p. 584. Not. h.

12) Die merkwürdigsten Beyspiele davon werden wir theils bey den militärischen Staaten, theils bey den Republiken anführen. Sie sind zahllos.

13) Z. B. die Italienischen Städte im Mittelalter, die schweizerischen Städte und Länder, die deutschen Reichsstädte, die mei-

kann also wohl von Obern geschenkt aber nie von Untergebenen delegirt werden, denn niemand kann geben was er selbst nicht hat. [14] Man kann von Mächtigeren Land und Gut erhalten oder sonst bestehender Pflichten erlassen werden, aber von Schwächeren die jene Güter nicht besitzen oder denen man keine Dienste schuldig war, ist solches nicht möglich. Untergebene oder Gleiche vermögen wohl einem andern Menschen gewisse Befugnisse über sich einzuräumen; sie können ihn zu ihrem Anführer, ihrem Vorsteher wählen, in seine Dienste treten, seinen Befehlen gehorchen; aber diesem Anführer, diesem Vorsteher die Unabhängigkeit selbst zu geben, ihn blos durch ihren Willen zum Fürsten zu machen: [15] das vermögen sie nicht; denn dazu müßten sie jene Unabhängigkeit vorher selbst besessen haben, in welchem Fall aber sie nicht Untergebene, sondern Obere oder wenigstens Freye wären, und diese Freyheit gewiß nicht ohne Noth abtreten würden.

---

sten deutschen Fürsten, Preußen vom Lehens-Verband mit Polen befreyt u. s. w.

14) Quod cum neque singuli homines neque multitudo dissoluta majestatem habeant, eandem non possint in regem conferre. *Horn* de civit L. II. c. 1.

15) Wir sagen mit Bedacht, blos durch ihren Willen. Denn sonst können sie ihm allerdings dazu verhelfen, die eigene Anstrengung zur Unabhängigkeit unterstützen. In diesem Sinn hat man freylich oft den Thron seinen Getreuen zu verdanken, gleichwie ein Feldherr den Sieg seinen Soldaten verdankt. Das ist aber deßwegen keine Königswahl, kein willkührlich gegebenes Amt, sondern bloße Hülfleistung, man ist deßwegen doch Herr und nicht Diener. Mag auch diese Unterscheidung subtil scheinen, so ist sie doch in der Wahrheit gegründet und wegen den Consequenzen wichtig.

Endlich kömmt auch die Unabhängigkeit, eben weil sie nur ein Glüksgut oder eine Gnade Gottes ist, oft wie ein lachendes Erb von selbst, wenn nemlich ein früheres höheres Verband erschlafft oder durch zufällige Umstände wegfällt; wenn der Obere dem man pflichtig war durch irgend ein mögliches Ereigniß ohne Nachfolger vernichtet wird, oder wenn er zu entfernt ist um seine Rechte ausüben zu können, oder wenn er sie gleichsam derelinquirt und freywillig vernachläßiget. Denn in solchem Fall ist es klar, daß mit der Person auf welche sich die Verbindlichkeit bezog, auch die Verbindlichkeit selbst wegfällt, mithin man dadurch ohne weiters in Unabhängigkeit versezt wird. So sah man oft in der Geschichte große Reiche zersplittern und aus diesem Ruin auf einmal eine Menge kleinerer Reiche und Republiken entstehen, die vorher dienstbar waren und nun natürlicher Weise frey wurden.[16] So sind, um nur ein einziges bekanntes Beyspiel anzuführen, durch das allmählige Entschlafen des deutschen Reichs-Verbandes oder der Kayserlichen Obermacht, in Deutschland und Italien eine Menge mehr oder weniger unabhängiger Fürsten, Prälaten und Städte entstanden. So wurden unzählige durch die Schwächung oder Entfernung ihrer früheren Ober- und Schuzherren, theils ohne theils sogar wider ihren Willen, sich selbst überlassen und in eine schuzlose

16) Z. B. das macedonische Reich nach Alex. M. vor Chr. 323. — die Emire und Stattbalter der bagdadischen Califen — die vielen Könige in Spanien nach Erlöschung der Dynastie Abdolnahman Anno 1038 — in Frankreich nach dem Tod Carls des Einfältigen, wo sich die grossen Vasallen unabhängig machten — die Unter-Chans des Dschingischan, — die vielen geistlichen und weltlichen Fürsten nach Auflösung der Herzogthümer Sachsen und Schwaben ꝛc. Wir werden anderswo mehr davon reden.

Freyheit versezt, die für sie vortheilhaft war wenn sie dieselbige behaupten konnten, und verderblich wenn sie, zu schwach zur eigenen Vertheidigung, nur einer anderen für sie weniger gutgesinnten Macht preis gegeben waren. 17)

Ob es nun gleich möglich ist, daß die Unabhängigkeit oder die Fürstliche Gewalt blos durch eigene Anstrengung erworben, oder durch die Wohlthat eines Oberen geschenkt, oder gleichsam von selbst zufallen und angestorben werden könne: so sind doch gewöhnlicher Weise alle drey Mittel mit einander vereiniget. Gleichwie die großen Privat-Reichthümer selten auf einmal oder durch ein einziges Mittel, sondern meist durch ein Zusammenwirken von Fleiß, von fremder Gunst und von besonderen Zufällen erlangt werden: so ist es auch mit der höchsten Macht, der vollendeten Freyheit. Einen Theil verdankt man der eigenen Kraft, einen andern mächtigen Freunden, einen dritten dem sogenannten Glük, gleichsam der Begünstigung unsichtbarer höherer Potenzen. 18) Alle drey aber

---

17) Abermal ein lehrreicher Beweis, daß die gänzliche Freyheit nicht für jedermann ein Gut ist, und daß sie ohne Macht doch nicht behauptet werden kann, sondern nur strengere Dienstbarkeit zur Folge hat. Siehe z. B. das Loos der ehmaligen Gemein-Freyen gegen die Edel-Freyen, des niederen Adels gegen den höheren, d. h. mächtigeren bey der Auflösung gewisser Monarchien, der deutschen Reichs-Ritterschaft in unseren Tagen, der sogenannt Mediatisirten ꝛc.

18) Gleiche Bewandniß hat es mit der geistigen Macht und Unabhängigkeit die noch viel seltener ist. Einen Theil verdankt man gewöhnlich der Belehrung (Mittheilung von Oberen) einen anderen dem eigenen Nachdenken, dem angebornen Genie; einen dritten zufälligen glüklichen Ideen und Beobachtungen, wo man oft mit Sirach fragen möchte: „Wer giebt „die Weisheit ins Verborgne, wer giebt verständige Gedanken?"

concentriren sich in dem göttlichen Segen, von welchem sowohl die Talente, als die Freunde und Umstände gegeben sind. Nur die Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht, das Bedürfniß eines deutlicheren Lehr-Vortrags, nöthiget uns zu trennen was die Natur vereiniget hat, und was durch ihre Nachbildnerin die Wissenschaft, auch wieder verknüpft werden soll.

Betrachtet nun endlich die ganze Staaten-Geschichte: was ist sie anders als die Geschichte der erworbenen, befestigten und wieder verlornen Unabhängigkeit einzelner Individuen oder Corporationen, ein ewiger Wechsel der Mächtigen und Freyen? Durch welche Tugenden und Mittel ist irgend ein Fürstliches Geschlecht oder eine Republik zur Herrschaft und vollkommenen Freyheit gelangt, wie wurde sie erweitert, befestigt? — Durch welche Laster, Fehler und Unglüksfälle gieng sie wieder verloren? Das sind die wesentlichen Punkte die bey der Geschichte jedes Staats zu betrachten vorkommen: und wenn die leztere lehrreich seyn, in der That eine Schule der Tugend und Weisheit werden soll, so muß sie vorzüglich diese Punkte ins Licht stellen. Ja noch heut zu Tag, so oft ein einzelner Mensch oder eine Vereinigung mehrerer Menschen sich zur Unabhängigkeit emporschwingt, so entsteht auch ein neuer Staat: so oft aber ein Freygewesener vernichtet oder dienstbar wird, so sehen wir auch einen Staat verschwinden, ohne daß im übrigen das Land und seine Bewohner verändert werden.

Zwanzigstes Capitel.

Allgemeine Eintheilung der Staaten.

I. Die einzig wahre Eintheilung ist die in Fürstenthümer und Republiken, Herrschaften und Gemeinden.

II. Critik der Eintheilung von Montesquieu, und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Aristokratien und Demokratien.

III. Oligarchien, Ochlokratien, Tyranney, Despotie ꝛc. ꝛc. sind bloße Ausartungen der Republiken, oder Verderbnisse der Monarchien.

Gleichwie es nur physische oder sogenannt moralische, d. h. collektive Personen, einzelne Menschen oder künstliche Gesellschaften mehrerer vereinigter Menschen giebt: so kann es auch nur unabhängige Individuen oder unabhängige Corporationen geben; folglich sind alle Staaten entweder Fürstenthümer (Einzelherrschaften) oder Republiken (Vielherrschaften, Gemeinwesen) Monarchien oder Polyarchien. Ein drittes ist gar nicht denkbar. Diese einzig richtige Eintheilung wird auch von der ganzen Erfahrung bestätiget, und alle guten Köpfe haben sie zu jeder Zeit eingesehen. So sagt z. B. Machiavell gleich im ersten Capitel seines Buches de principe: „Alle „Staaten, alle regierenden Herren waren und sind noch „entweder Fürstenthümer oder Republiken." 1) So unterscheidet auch Joh. v. Müller immer sehr richtig

1) Tutti gli stati, tutti i domini, che hanno avuto impero sopra gli uomini sono stati e sono o *Repubbliche o principati.*

zwischen **Herrschaften** und **Gemeinden**, [2] wobey nur hinzugesezt werden muß, daß auch die Gemeinde, als solche, in Rüksicht auf andere Menschen hinwieder eine Herrschaft seyn kann. Montesquieu, dessen Reputation überhaupt viel zu groß ist und der überall mehr nach Wizeleyen jagt als die Wahrheit sucht, [3] theilt die Staaten ganz falscher Weise in **Republiken**, **Monarchien** und **Despotien** ein, da doch die Despotie gar keine besondere Art von Staat ist, sondern, nach der allgemein angenommenen Bedeutung des Worts, nur in dem Mißbrauch der Gewalt besteht. Auch scheint er die Unterscheidung zwischen Monarchie und Despotie nur deßwegen erfunden zu haben, um zu Gunsten seines Frankreichs eine Ausnahme machen zu können, und sich dadurch vor höheren Ahndungen und Vorwürfen sicher zu stellen; [4] denn sonst geht der Sinn des ganzen Werks offenbar dahin, gleich den spätern Revolutionärs, nur allein die Republiken für rechtmäßig und alle Monarchien für despotisch zu erklären. Ob übrigens in einer Monarchie andere große und mächtige Personen, durch Uebung und Umstände, mehr oder weniger Einfluß haben, bisweilen die Königliche Gewalt temperiren oder gegen sie rivalisiren: das giebt abermal keinen Grund zu einer Haupt-Eintheilung sondern höchstens zu einer Unter-Abtheilung. Allein auch die gewöhnliche schon von **Aristoteles** entlehnte [5] und

---

2) Besonders in der Schweizergeschichte, die ihm freylich zu dieser Unterscheidung den häufigsten Anlaß gab.

3) S. oben Cap. VI. Nro. 7. und pag. 121. ff.

4) Das gehörte auch zu den sogenannten artifices innocens, welche, wie der Fuchs **d'Alembert** sagte, die Wahrheit verschleyern und sie den Klugen doch errathen lassen.

5) Pol. III. c. 5. et passim. Doch unterscheidet Aristoteles

Die Geschichte ist so voll von dergleichen Beyspielen, daß es unnöthig wäre auch nur ein einziges anzuführen. Ist doch jeder Thronwechsel im Großen, jeder Privat-Successions-Fall im Kleinen ein redender Beweis davon. Vorher waren die Erben abhängig und dienstbar, vom Augenblik da sie in den Besitz der väterlichen Güter treten, werden sie mächtig und frey. Eben diese Souverainität wird ferner erlangt, wenn man zwar nicht neue Güter erwirbt, aber bereits besitzende von allen durch Lehen oder andere frühere Verträge darauf haftenden Verpflichtungen und Dienstbarkeiten zu befreyen, und diese Freyheit in der Folge zu behaupten weiß. Eine solche Befreyung kann ebenfalls entweder durch Kampf oder durch allerley belästigte Verträge oder durch Schenkungen erhalten werden. Den Kampf um gänzliche Befreyung von einem höheren Verband, wenn er mit Erfolg begleitet ist, heißt man einen Abfall; er kann gerecht seyn, wenn entweder die Dienstbarkeit selbst nur auf gewaltsamer Unterjochung (ohne hinzukommenden Vertrag) beruhte, oder wenn sie auch begründet war, doch durch schwere Beleidigung eigener Rechte ein hinreichender Grund zum gerechten Krieg gegeben worden, als in welchem Fall man in dem Friedens-Vertrag nicht nur den früheren, sondern zur Sicherheit für die Zukunft auch einen besseren Zustand forderen darf: und kömmt die Einwilligung des früheren Herrn hinzu, so ist selbst gegen eine solche mit dem Schwerd erfochtene Unabhängigkeit nicht das geringste einzuwenden. Wer sollte sie nicht anerkennen, wenn derjenige selbst sie anerkennt, der allein den Dienst zu forderen hatte? [10] Der Abfall ist aber ungerecht und heißt

10) Daher auch die Geschichte beweist, daß die Independenz von

Empörung oder Rebellion, wenn er ohne hinreichenden Grund, weder gegen die Existenz noch gegen die Ausübung der Herrschaft, untreu und pflichtwidrig mit bloßer Gewalt unternommen wird. [11] Und wie viele Fürsten und Republiken sind nicht, vermöge der ganzen Geschichte, blos durch dergleichen bald rechtmäßige bald unrechtmäßige, bald mit Recht und Unrecht vermischte Abfälle entstanden? [12] Man kann dieses in jedem Fall eine selbsterworbene Macht und Freyheit nennen.

Eben so häufig sind die Beyspiele von großen aber pflichtigen Land-Eigenthümern (Dynasten oder Vasallen) und von begüterten Communitäten, die entweder für geliehenes Geld oder für sonst geleistete Dienste, nach und nach von ihren gewesenen Herren immer mehrere Privilegien oder Exemtionen erhielten, d. h. sonst bestandener Verpflichtungen entlediget, am Ende sogar von allem höheren Verband befreyt wurden, und auf diese durchaus rechtmäßige Erwerbungsart zur gänzlichen Unabhängigkeit, d. h. zur Souverainität gelangten, oder solche mit den Gütern selbst geschenkt erhielten. [13] Die Unabhängigkeit

---

dergleichen abgefallenen, gewöhnlich zuerst von anderen Mächten und zulezt von den gewesenen Herren anerkannt wird. Z. B. die spanischen Niederlande, Portugal, Nordamerika u. s. w.

11) Daher sagt auch schon J. H. Boehmer: „De justitia vindicationis in libertatem ex circumstantiis dijudicandum." *Jus publ. univ.* p. 584. Not. b.

12) Die merkwürdigsten Beyspiele davon werden wir theils bey den militärischen Staaten, theils bey den Republiken anführen. Sie sind zahllos.

13) Z. B. die Italienischen Städte im Mittelalter, die schweizerischen Städte und Länder, die deutschen Reichsstädte, die mei-

kann also wohl von Obern geschenkt aber nie von Untergebenen delegirt werden, denn niemand kann geben was er selbst nicht hat. [14] Man kann von Mächtigeren Land und Gut erhalten oder sonst bestehender Pflichten erlassen werden, aber von Schwächeren die jene Güter nicht besitzen oder denen man keine Dienste schuldig war, ist solches nicht möglich. Untergebene oder Gleiche vermögen wohl einem andern Menschen gewisse Befugnisse über sich einzuräumen; sie können ihn zu ihrem Anführer, ihrem Vorsteher wählen, in seine Dienste treten, seinen Befehlen gehorchen; aber diesem Anführer, diesem Vorsteher die Unabhängigkeit selbst zu geben, ihn blos durch ihren Willen zum Fürsten zu machen: [15] das vermögen sie nicht; denn dazu müßten sie jene Unabhängigkeit vorher selbst besessen haben, in welchem Fall aber sie nicht Untergebene, sondern Obere oder wenigstens Freye wären, und diese Freyheit gewiß nicht ohne Noth abtreten würden.

---

sten deutschen Fürsten, Preußen vom Lehens-Verband mit Polen befreyt u. s. w.

14) Quod cum neque singuli homines neque multitudo dissoluta majestatem habeant, eandem non possint in regem conferre. *Horn* de civit L. II. c. 1.

15) Wir sagen mit Bedacht, blos durch ihren Willen. Denn sonst können sie ihm allerdings dazu verhelfen, die eigene Anstrengung zur Unabhängigkeit unterstützen. In diesem Sinn hat man freylich oft den Thron seinen Getreuen zu verdanken, gleichwie ein Feldherr den Sieg seinen Soldaten verdankt. Das ist aber deßwegen keine Königswahl, kein willkührlich gegebenes Amt, sondern bloße Hülfleistung, man ist deßwegen doch Herr und nicht Diener. Mag auch diese Unterscheidung subtil scheinen, so ist sie doch in der Wahrheit gegründet und wegen den Consequenzen wichtig.

Endlich kömmt auch die Unabhängigkeit, eben weil sie nur ein Glüksgut oder eine Gnade Gottes ist, oft wie ein lachendes Erb von selbst, wenn nemlich ein früheres höheres Verband erschlafft oder durch zufällige Umstände wegfällt; wenn der Obere dem man pflichtig war durch irgend ein mögliches Ereigniß ohne Nachfolger vernichtet wird, oder wenn er zu entfernt ist um seine Rechte ausüben zu können, oder wenn er sie gleichsam derelinquirt und freywillig vernachläßiget. Denn in solchem Fall ist es klar, daß mit der Person auf welche sich die Verbindlichkeit bezog, auch die Verbindlichkeit selbst wegfällt, mithin man dadurch ohne weiters in Unabhängigkeit versezt wird. So sah man oft in der Geschichte große Reiche zersplittern und aus diesem Ruin auf einmal eine Menge kleinerer Reiche und Republiken entstehen, die vorher dienstbar waren und nun natürlicher Weise frey wurden. [16] So sind, um nur ein einziges bekanntes Beyspiel anzuführen, durch das allmählige Entschlafen des deutschen Reichs-Verbandes oder der Kayserlichen Obermacht, in Deutschland und Italien eine Menge mehr oder weniger unabhängiger Fürsten, Prälaten und Städte entstanden. So wurden unzählige durch die Schwächung oder Entfernung ihrer früheren Ober- und Schuzherren, theils ohne theils sogar wider ihren Willen, sich selbst überlassen und in eine schuzlose

---

16) Z. B. das macedonische Reich nach Alex. M. vor Chr. 323. — die Emire und Statthalter der bagdadischen Califen — die vielen Könige in Spanien nach Erlöschung der Dynastie Abdolnahman Anno 1038 — in Frankreich nach dem Tod Carls des Einfältigen, wo sich die grossen Vasallen unabhängig machten — die Unter-Chans des Dschingischan, — die vielen geistlichen und weltlichen Fürsten nach Auflösung der Herzogthümer Sachsen und Schwaben rc. Wir werden anderswo mehr davon reden.

Freyheit versezt, die für sie vortheilhaft war wenn sie dieselbige behaupten konnten, und verderblich wenn sie, zu schwach zur eigenen Vertheidigung, nur einer anderen für sie weniger gutgesinnten Macht preis gegeben waren. 17)

Ob es nun gleich möglich ist, daß die Unabhängigkeit oder die Fürstliche Gewalt blos durch eigene Anstrengung erworben, oder durch die Wohlthat eines Oberen geschenkt, oder gleichsam von selbst zufallen und angestorben werden könne: so sind doch gewöhnlicher Weise alle drey Mittel mit einander vereiniget. Gleichwie die großen Privat-Reichthümer selten auf einmal oder durch ein einziges Mittel, sondern meist durch ein Zusammenwirken von Fleiß, von fremder Gunst und von besonderen Zufällen erlangt werden: so ist es auch mit der höchsten Macht, der vollendeten Freyheit. Einen Theil verdankt man der eigenen Kraft, einen andern mächtigen Freunden, einen dritten dem sogenannten Glük, gleichsam der Begünstigung unsichtbarer höherer Potenzen. 18) Alle drey aber

17) Abermal ein lehrreicher Beweis, daß die gänzliche Freyheit nicht für jedermann ein Gut ist, und daß sie ohne Macht doch nicht behauptet werden kann, sondern nur strengere Dienstbarkeit zur Folge hat. Siehe z. B. das Loos der ehmaligen Gemein-Freyen gegen die Edel-Freyen, des niederen Adels gegen den höheren, d. h. mächtigeren bey der Auflösung gewisser Monarchien, der deutschen Reichs-Ritterschaft in unseren Tagen, der sogenannt Mediatisirten etc.

18) Gleiche Bewandniß hat es mit der geistigen Macht und Unabhängigkeit die noch viel seltener ist. Einen Theil verdankt man gewöhnlich der Belehrung (Mittheilung von Oberen) einen anderen dem eigenen Nachdenken, dem angebornen Genie; einen dritten zufälligen glüklichen Ideen und Beobachtungen, wo man oft mit Sirach fragen möchte: „Wer giebt „die Weisheit ins Verborgne, wer giebt verständige Gedanken?"

concentriren sich in dem göttlichen Segen, von welchem sowohl die Talente, als die Freunde und Umstände gegeben sind. Nur die Unvollkommenheit der menschlichen Einsicht, das Bedürfniß eines deutlicheren Lehr-Vortrags, nöthiget uns zu trennen was die Natur vereiniget hat, und was durch ihre Nachbildnerin die Wissenschaft, auch wieder verknüpft werden soll.

Betrachtet nun endlich die ganze Staaten-Geschichte: was ist sie anders als die Geschichte der erworbenen, befestigten und wieder verlornen Unabhängigkeit einzelner Individuen oder Corporationen, ein ewiger Wechsel der Mächtigen und Freyen? Durch welche Tugenden und Mittel ist irgend ein Fürstliches Geschlecht oder eine Republik zur Herrschaft und vollkommenen Freyheit gelangt, wie wurde sie erweitert, befestigt? — Durch welche Laster, Fehler und Unglüksfälle gieng sie wieder verloren? Das sind die wesentlichen Punkte die bey der Geschichte jedes Staats zu betrachten vorkommen: und wenn die leztere lehrreich seyn, in der That eine Schule der Tugend und Weisheit werden soll, so muß sie vorzüglich diese Punkte ins Licht stellen. Ja noch heut zu Tag, so oft ein einzelner Mensch oder eine Vereinigung mehrerer Menschen sich zur Unabhängigkeit emporschwingt, so entsteht auch ein neuer Staat: so oft aber ein Freygewesener vernichtet oder dienstbar wird, so sehen wir auch einen Staat verschwinden, ohne daß im übrigen das Land und seine Bewohner verändert werden.

Zwanzigstes Capitel.

Allgemeine Eintheilung der Staaten.

I. Die einzig wahre Eintheilung ist die in Fürstenthümer und Republiken, Herrschaften und Gemeinden.

II. Critik der Eintheilung von Montesquieu, und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Aristokratien und Demokratien.

III. Oligarchien, Ochlokratien, Tyranney, Despotie rc. rc. sind bloße Ausartungen der Republiken, oder Verderbnisse der Monarchien.

Gleichwie es nur physische oder sogenannt moralische, d. h. collektive Personen, einzelne Menschen oder künstliche Gesellschaften mehrerer vereinigter Menschen giebt: so kann es auch nur unabhängige Individuen oder unabhängige Corporationen geben; folglich sind alle Staaten entweder Fürstenthümer (Einzelherrschaften) oder Republiken (Vielherrschaften, Gemeinwesen) Monarchien oder Polyarchien. Ein drittes ist gar nicht denkbar. Diese einzig richtige Eintheilung wird auch von der ganzen Erfahrung bestätiget, und alle guten Köpfe haben sie zu jeder Zeit eingesehen. So sagt z. B. Machiavell gleich im ersten Capitel seines Buches de principe: „Alle „Staaten, alle regierenden Herren waren und sind noch „entweder Fürstenthümer oder Republiken.“ 1) So unterscheidet auch Joh. v. Müller immer sehr richtig

1) Tutti gli stati, tutti i domini, che hanno avuto impero sopra gli uomini sono stati e sono o *Repubbliche o principati.*

zwischen Herrschaften und Gemeinden, [2] wobey nur hinzugesezt werden muß, daß auch die Gemeinde, als solche, in Rüksicht auf andere Menschen hinwieder eine Herrschaft seyn kann. Montesquieu, dessen Reputation überhaupt viel zu groß ist und der überall mehr nach Wizeleyen jagt als die Wahrheit sucht, [3] theilt die Staaten ganz falscher Weise in Republiken, Monarchien und Despotien ein, da doch die Despotie gar keine besondere Art von Staat ist, sondern, nach der allgemein angenommenen Bedeutung des Worts, nur in dem Mißbrauch der Gewalt besteht. Auch scheint er die Unterscheidung zwischen Monarchie und Despotie nur deßwegen erfunden zu haben, um zu Gunsten seines Frankreichs eine Ausnahme machen zu können, und sich dadurch vor höheren Ahndungen und Vorwürfen sicher zu stellen; [4] denn sonst geht der Sinn des ganzen Werks offenbar dahin, gleich den spätern Revolutionärs, nur allein die Republiken für rechtmäßig und alle Monarchien für despotisch zu erklären. Ob übrigens in einer Monarchie andere große und mächtige Personen, durch Uebung und Umstände, mehr oder weniger Einfluß haben, bisweilen die Königliche Gewalt temperiren oder gegen sie rivalisiren: das giebt abermal keinen Grund zu einer Haupt-Eintheilung sondern höchstens zu einer Unter-Abtheilung. Allein auch die gewöhnliche schon von Aristoteles entlehnte [5] und

---

2) Besonders in der Schweizergeschichte, die ihm freylich zu dieser Unterscheidung den häufigsten Anlaß gab.

3) S. oben Cap. VI. Nro. 7. und pag. 121. ff.

4) Das gehörte auch zu den sogenannten artifices innocens, welche, wie der Fuchs d'Alembert sagte, die Wahrheit verschleyern und sie den Klugen doch errathen lassen.

5) Pol. III. c. 5. et passim. Doch unterscheidet Aristoteles

vorzüglich seit Pufendorf aufgekommene Classifikation in Monarchien, Aristokratien und Demokratien, ist nicht genau und führt zu allerley unrichtigen Begriffen; denn die beyden lezteren sind nur scheinbare Unter-Abtheilungen der Republiken. Wollte man behaupten, daß entweder einer oder viele oder alle regieren können, daß es mithin Monarchien, Polyarchien und Pantokratien [6] geben müsse, und diese blos von der Zahl hergenommenen Ausdrüke mit jenen ersteren für gleich bedeutend halten: so ist zu erwiedern, daß alle Menschen, alle Einwohner eines Landes niemals unabhängig oder herrschend seyn können, und daß es in diesem Sinn weder Demokratien noch Pantokratien gegeben hat, ja nicht einmal geben kann. Selbst in den Republiken die man populär zu nennen pflegt, sind Weiber, Kinder, Einsassen, Fremde und viele andere Menschen von der herrschenden Genossenschaft, dem sogenannt freyen Volk, ausgeschlossen oder gehören vielmehr nicht dazu; es ist also dort nur eine grössere Corporation wie anderswo eine kleinere. Soll hingegen die Demokratie nur darinn bestehen, daß im Inneren der freyen Communität jeder Mitgenosse, jeder wirkliche Bürger derselben, als solcher, gleiche Rechte und Ansprüche habe: so ist dieses bey allen Republiken ohne Ausnahm der Fall, es kann in dieser Rüksicht jede Republik in der Welt demo-

auch sehr vag zwischen Demokratie, Oligarchie, Aristokratie und Republik, (πολιτεία) welche, nach seinen spizfindigen unbefriedigenden Erklärungen, stets in einander fliessen, und nur von unmerklichen Gradationen der Verderbniß hergenommen sind. Hingegen ahndet er häufig, daß die Herrschaft, die hausherrliche oder königliche Gewalt, etwas ganz anderes sey.

6) Einzelherrschaften, Vielherrschaften, Allherrschaften.

kratisch genannt werden. Versteht man anderseits unter Aristokratie den Zustand, daß doch nicht alle Bürger, sondern nur die Edelsten und Vordersten die Sache der ganzen Communität in ihrem Namen regieren: so ist dieses wieder bey allen Republiken der Fall, es kann in dieser Hinsicht jede aristokratisch genannt werden. Und sollen endlich, nach der neueren revolutionären Bedeutung, die Begriffe so sehr verwirrt werden, daß man jede Republik die nebst den Bürgern auch Unterthanen oder Untergebene hat, in dieser Rüksicht aristokratisch heißt, ja sogar blos deßwegen für unrechtmäßig ausgiebt: so muß jene Benennung und dieser lächerliche Vorwurf abermal nicht nur jede Republik, sondern sogar jede Societät, jede Dorfgemeind auf dem Erdboden treffen; denn es ist keine einzige je gewesen und wird keine je seyn, die außer den Bürgern, d. h. außer ihren Mitgliedern, nicht noch über andere Menschen, Diener, Beamte, Untergebene gebiete, welche nicht zu der freyen Gesellschaft gehören, aber entweder auf ihrem Gebiete wohnen oder ihr sonst durch andere Verhältnisse pflichtig und dienstbar sind. Will man daher die Ausdrüke Demokratie und Aristokratie in der Wissenschaft beybehalten, welches mir zwar nicht nöthig scheint: so kann denselben kein anderer vernünftiger Sinn beygelegt werden, als daß eine Demokratie diejenige Republik sey, wo die höchste Gewalt von der ganzen freyen Gemeinde selbst ausgeübt wird; eine Aristokratie hingegen diejenige, wo dieses nur von einem Ausschuß jener Gemeinde geschieht, der aber stets aus ihrem Schooße genommen und ergänzt werden muß. Wer Bürger ist, der hat in der Demokratie wirklichen Antheil an der Verwaltung des gemeinen Wesens, in der Aristokratie kann er durch Wahl dazu

gelangen; wer aber nicht Bürger, sondern Äusserer, Fremder, Angehöriger ist: der hat weder in der einen noch in der andern darauf Anspruch zu machen. Folglich sind, wie behauptet worden, Demokratien und Aristokratien nur eine Unter-Abtheilung der Republiken, deren Grund nicht von dem Wesen der Sache, sondern von einer zufälligen Verschiedenheit ihrer inneren Organisation hergenommen ist.

Oligarchien und Ochlokratien, von denen man bisweilen reden hört, sind keine Verfassungen, sondern nur entgegengesezte mögliche Corruptions-Arten einer jeden Republik. Man versteht unter der ersteren nicht diejenige, wo nach dem buchstäblichen Sinne des Worts wenige regieren, sondern diejenige, wo im Inneren der Genossenschaft selbst, einzelne wenige Optimaten (Vornehme) alle Gewalt ausschliessend an sich reißen, die Rechte der übrigen Mitglieder unterdrüken und sie von allem rechtmäßigen Einfluß zu verdrängen suchen. Auf der anderen Seite ist eine Ochlokratie auch nicht diejenige Republik zu nennen, wo viele regieren oder wo mitunter auch Leute von geringerem Stand mitzusprechen haben, (denn dieses ist mehr oder weniger fast in allen Republiken der Fall) sondern man heißt Ochlokratie den Zustand, wo im Inneren der Genossenschaft eine stürmische Menge, durch keine Ordnung mehr gezügelt, ihren Willen tumultuarisch durchsezt, gleichsam zum Pöbel wird, Geseze und Formen mit Füßen tritt, und so allen natürlichen Einfluß der Weiseren und Erfahrenern unmöglich macht. [7] Beyde Verderbnisse haben das mit einander gemein, daß sie die

7) Hæc natura multitudinis est: aut servit humiliter aut superbe dominatur. *Liv.* Decad. 3. B. 1.

Rechte der Gesammtheit unterdrüken, sie können, wie seiner Zeit gezeigt werden soll, durch kluge Constitutions-Geseze zwar in etwas erschwert, aber nur durch herrschende Gewissenhaftigkeit oder republikanische Tugend ganz behindert werden. Der Ausdruk Tyranney, von ausgearteten griechischen Republiken hergenommen, wo ein einzelner sich bisweilen aller Gewalt bemächtigte und diese Usurpation nur mit Mühe und fortgeseztem Unrecht behaupten konnte: pflegt nach dem jezt angenommenen Sprachgebrauch [8] nebst der Einzelherrschaft vorzüglich die Idee der Grausamkeit und Gewaltthätigkeit mit sich zu führen. Despotie bedeutet eigentlich nichts weiter als eine Herrschaft, und zwar eine auf Haus- oder Grund-Eigenthum beruhende Herrschaft, von dem Wort δεσπότης, Herr, Gebieter, Eigenthümer hergenommen, [9] wogegen an und für sich nicht das geringste einzuwenden ist. Seine jezige gehässige Nebenbedeutung mag es ebenfalls von Usurpatoren in Republiken erhalten haben, welche die anvertraute Gewalt zur eigenen machen, das Gemeinwesen gleichsam in ein Hauswesen verwandeln wollten; [10] sie kann aber auch zum Theil dadurch gerechtfertiget werden, daß

---

8) Ehmals bedeutete das Wort Tyrann auch nur lediglich einen Einzelherren und man zählte darunter auch sehr weise und gerechte Männer. Plato, Aristoteles und Xenophon haben von den Pflichten der Tyrannen gehandelt.

9) S. oben pag. 456. Daher auch noch der Ausdruk res adespote herrenlose Dinge.

10) Daher es sich auch erklärt, daß seitdem man nach falschen Ideen alle Fürsten als republikanische Beamte betrachtete, in der Wirklichkeit aber sich das Gegentheil von diesem Verhältniß vorfand, man sie auch alle Despoten hieß, und dadurch gleich jenen Usurpatoren gehässig machen wollte.

der Despotismus, selbst bey wahren Fürsten, in einem gewissen herrischen oder herrschsüchtigen Wesen besteht, das mit der Regierung eigener Sache, mit richterlicher Hülfleistung, mit freywillig eingeräumtem Ansehen und dem Vorzug in allen Collisionen nicht zufrieden, anderen in dem Ihrigen keine Freyheit lassen, sondern sich in alles mischen, alles regieren, das Gebiet oder das Hauswesen von anderen Menschen gleichwie das seinige betrachten und behandeln will. [11] In so fern ist er also mit der Ungerechtigkeit einerley, keine besondere Art von Staat, sondern kann als Mißbrauch der Gewalt allen Staaten, den Fürsten wie den Republiken gemein seyn. [12] Sogenannte Föderativ-Staaten sind ebenfalls keine besondere Art von Staaten, sondern nur ein Bund von mehreren Republiken unter einander. [13] Wird auch (was

11) Diese Art von Despotismus, allerdings der unerträglichste von allen, fließt gerade aus den Principien derjenigen die sonst jeden Augenblik in die Kreuz und Quer gegen Despotismus deklamiren. Auch ist er nie so häufig noch so ausgedehnt gewesen wie in unseren Tagen.

12) Artige Betrachtungen über den Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch der Benennungen Oligarchie, Tyrannen, Despotismus u. s. w. findet man in Hobbes de cive c. VII. 1 — 3. Gleich allen Sophisten hat er bisweilen im einzelnen sehr wizige Einfälle.

13) Zwischen Fürsten giebt es keine fortdaurenden Föderationen, sondern nur vorübergehende Bünde. Was man Föderation zwischen Fürsten nennt, wo die Leitung des Ganzen nicht den Deputirten der sogenannten Bundesglieder, sondern einem Einzelnen Uebermächtigen zukömmt: ist nur ein verschleyerter schonenderer Ausdruk für Unterwerfungs-Traktat oder Vasallschaft. Daß man in neueren Zeiten das deutsche Reich ein Föderativ-System nannte, war eine Folge der revolutionären Begriffe, nach welchen man sich alles republikanisch

sehr selten begegnet) dieser Bund so enge geschlossen, durch gemeinsame Besizungen dergestalt befestigt und fortdaurend gemacht, daß unter den Deputirten des Bundes selbst die Majorität der Stimmen gilt, und daß er durch eine gemeinsame von der Hülf der einzelnen unabhängige Macht wirken kann; so entsteht dadurch eigentlich nur eine neue Republik, gleichsam eine Corporation von Corporationen, d. h. eine Communität deren einzelne Mitglieder hinwieder aus Communitäten und nicht aus Individuen bestehen. In solchem Fall aber werden die einzelnen Bundesglieder in Schatten gestellt, es raget nur noch die Gesammtheit des Bundes hervor, und nur sie allein gilt bey dem Auslande für unabhängig.

Was endlich das in unseren Tägen für eine ganz nagelneue Erfindung ausgegebene Repräsentativ-System betrifft: so ist solches nur ein anderes Wort für Aristokratie in einer fingirten oder fiktiv erweiterten Genossenschaft, ein verschleyerter Ausdruk, der die Absicht verbergen sollte alle Fürstenthümer in Republiken umzuwandeln. Indem man nemlich nach der pseudophilosophischen Staats-Theorie, sich alle Diener, Angehörige und Untergebene eines Fürsten als eine souveraine Bürger-Gemeinde vorstellte, folglich eine Communität dichtete wo keine bestand, oder wirkliche freye Communitäten zwangsweise auf alle ihre Unterthanen ausdehnen wollte: so gedachte man in dieser projektirten neuen Republik wieder die Ersten und Vornehmsten zu Stellvertretern zu erwählen, mithin die Aristokratie einzuführen,

---

dachte; das deutsche Reich war eine durch Verträge beschränkte, durch Alters-Schwachheit und Anwachs der Vasallen entschlafne, beynah erstorbne Monarchie.

welches dann ein Repräsentativ-System genannt wurde. Inzwischen wäre solches, auch von der Ungerechtigkeit des Vorhabens abgesehen, immer nur eine neue Republik gewesen, und es kömmt also stets darauf hinaus, daß es in der Welt nur Fürstenthümer und Republiken geben kann. Was sodann die lezteren selbst betrifft, so können sich in den einen alle ihre Bürger versammeln, in den andern werden sie durch Stellvertreter repräsentirt: das hat man schon längst gewußt und eine solche Repräsentation hat zu allen Zeiten in jeder nur etwas zahlreichen Republik bestanden. Nebst mancherley anderen irrigen und verderblichen Doctrinen, bestand hingegen das wesentlich falsche und fanatische des revolutionären Systems darinn: daß man Communitäten zu repräsentiren gedachte die nicht existirten, die nur im Gehirn erdichtet erst mit Gewalt eingeführt werden mußten; daß man außer den Genossenschaften nach gleichen Rechten alle anderen Verhältnisse der Menschen, alle Dienstverträge für unrechtmäßig ausgeben, mithin alle Fürstenthümer in gezwungene Republiken umschaffen, und selbst in den bestehenden Republiken Aeußere und Untergebene, an der Gesellschaft zu deren sie nicht gehörten, gleichen Theil nehmen lassen und zu Mit-Herren über Dinge und Besizungen machen wollte, auf welche sie gar keinen rechtlichen Anspruch hatten.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Würdigung der Frage: welche Verfassung, die monarchische oder die republikanische, die bessere sey?

I. Veranlassung derselben durch die falsche Idee delegirter Volksgewalt.

II. Nach den wahren Grundsätzen fällt sie ganz hinweg, oder wird zur elenden Spitzfindigkeit.

a. In Bezug auf die Herrschenden ist sie ungereimt und beantwortet sich von selbst.

b. In Bezug auf die Untergebenen, eine unnüze Grübeley und ohne praktische Brauchbarkeit.

III. Wie, und in welchem Sinn jeder Mensch die Wahl zwischen den verschiedenen Herrschaften oder geselligen Verhältnissen hat?

So lang man, nach den bisher herrschenden pseudophilosophischen Staats-Principien, die Staaten selbst als willkührliche Einrichtungen und die Macht der Fürsten und Republiken nur als ein vom Volke herkommendes delegirtes Amt betrachtete: so mußte nothwendig ein ewiger Streit entstehen, ob es klüger sey solche Volksgewalt an einen oder an mehrere abzutreten, mithin welche sogenannte Regierungsform, die monarchische oder die republikanische, die bessere sey? Und schon die Art wie diese Frage gewöhnlich beantwortet wurde, hätte auf die Grundlosigkeit der ganzen Theorie führen sollen, durch welche sie veranlasset ward, indem sich stets für die eine Form so viele Inconveniente als für die andere anführen liessen und die consequenteste Beantwortung zulezt darauf

hinauslief, daß es besser gewesen wäre, solch ursprüngliche Volksgewalt an niemand abzutreten oder gar den Naturstand beyzubehalten und keinen künstlichen Staat zu errichten. [1] Sobald man aber, nach den bisher entwikkelten Grundsäzen, Fürsten und Republiken nicht als Inhaber delegirter Volksgewalt, nicht als bloße Formen einer willkührlich gesezten Regierung, sondern als selbstständige Personen, als freye Individuen und freye Communitäten betrachtet, deren Herrschaft nicht auf anvertrauter, sondern auf eigener Macht beruht und auch durch eigene Rechte begränzt ist; sobald mithin erwiesen wird, daß der Naturstand nie verlassen worden ist, sondern noch jezt existirt: so fällt jene berüchtigte Frage ganz hinweg, oder doch zu einer elenden unnüzen Spizfindigkeit herab. Will man sie in Bezug auf die Freyen, d. h. die Herrschenden selbst betrachten, auf deren Rechte oder Interessen es doch auch ankömmt: so ist sie ungereimt und beantwortet sich von selbst. Der Einzelherr wird sich nicht Genossen anwerben, seine Macht und Unabhängigkeit nicht mit anderen theilen, [2] vielweniger sich der Gefahr aussezen wollen, dieselbige zu verlieren und von den herbeygerufnen Mitherrschern unterjocht zu werden, wie es z. B. dem König Ludwig XVI. von Frankreich ergieng, der sich von einem Theil seiner Diener und Unterthanen Geseze geben und sich sogar zum Vollzieher ihrer Befehle herabwürdigen ließ. Auch mochten die deutschen Aufklärer ihren Fürsten noch so sehr die Lehre predigen, daß sie ihre Staaten in weislich eingerichtete Republiken verwandeln,

---

1) S. oben pag. 62. von Rousseau, und pag. 146 u. 147. von den Illuminaten.

2) Omnisque potestas impatiens consortis erit. *Lucan.*

d. h. die Diener zu Mitherrschern annehmen: 3) so hat man doch keinen gefunden der solchem Rath Gehör gegeben hätte. Eben so wenig wird man je einem republikanischen Mitherrscher demonstriren können, daß es besser für ihn wäre, seinen Antheil an der gemeinsamen Herrschaft aufzugeben, sich einem Einzelnen zu unterwerfen und zum Unterthan von seines gleichen zu machen. Denn für jeden Menschen der nicht nöthig hat zu dienen um zu leben, ist Selbstständigkeit immer der lezte Zwek, größtmögliche Unabhängigkeit das höchste Gut. Der römische Senat mußte schon sehr geschwächt, von bürgerlichen Unruhen geängstiget und ermüdet, vorzüglich aber bereits *de facto* unterjocht seyn, um sich einem Cäsar oder Augustus zu unterwerfen, 4) und doch haben sich nachher, bey jedem günstigen Umstand, manche Versuche zur Wiedererlangung der früheren Unabhängigkeit gezeigt. Aehnliche Beyspiele hat die mittlere und allerneueste Geschichte

---

3) ins bürgerliche Leben eingehen, die Würde des blossen Menschen der Würde des Fürsten vorziehen rc. wie man sich sonst auch ausdrükte.

4) Omnium jura in se *traxit* sagt *Tacitus*. Pufendorf drükt sich eben so aus: S. P. Q. R. „antiquo jure cesserat „metu magis aut *defectu vicium*, quam quia dominatum „probabat." *L. VII. c.* 5. §. 9. Sidney, bey der nemlichen Gelegenheit, beweist dieses sehr ausführlich und sagt von Augustus: „man habe ihm nichts gegeben, sondern er „habe alles genommen." *Discourses concerning governments Ch. III. Sect.* 24. Es ist doch allerdings auffallend und lehrreich, daß alle diejenigen, welche die Gewalt der Fürsten vom Volk herkommen lassen, auch sogar das einzige nur einigermassen scheinbare Beyspiel, welches ihre Theorie unterstüzen könnte, verwerfen müssen. Solches geschieht aber aus Haß gegen die Monarchien.

in Menge aufzuweisen. So viele Republiken auch in unseren Tagen zu Grund gegangen sind: so hat man doch keine gesehen, die sich freywillig unterworfen oder den Tod besser als das Leben, [5] die Dienstbarkeit besser als die vorige Freyheit gefunden hätte: sondern sie waren alle zu schwach um widerstreben und ihre Unabhängigkeit behaupten zu können. Die beste Verfassung oder vielmehr das beste Verhältniß für die Mächtigen, ist also dasjenige, wo sie entweder allein herrschen oder wenn dieses nicht möglich ist, wenigstens an der Herrschaft Antheil haben können.

Frägt man hingegen welche Herrschaft [6] die monarchische oder die republikanische (individuelle oder collektive) im allgemeinen für das Wohl der Unterthanen die bessere sey: so läßt sich zwar antworten, daß eine jede derselben ihre in der Natur der Sache liegenden Vortheile und Nachtheile hat, welche gewöhnlich mit einander compensirt sind. Wir werden solche am Schluße dieses Werks in ein einziges möglichst vollständiges Gemälde zusammenfassen, und sie sind auch bereits von vielen Schriftstellern, weniger aus Liebe zur Wahrheit als nach ihren besonderen Neigungen, Gewohnheiten und Interessen, scharfsinnig erörtert worden. [7] Dabey mag

5) Unter dem Tod einer Republik verstehe ich nicht blos den Verlust ihrer Unabhängigkeit, sondern die Auflösung der Corporation selbst.

6) Ich bediene mich nicht des Worts Verfassung; denn Verfassungen, eigentliche Constitutionen, bestehen nur im Inneren der Republiken selbst.

7) *Pufendorf* j. n. et g. L. VII. c. 5. §. 22. Isocratis Nicocles. — Herodotus Thalia, B. III. C. 80 — 85. wo die

es gut oder wenigstens unschuldig seyn, daß jeder die Vorzüge des Verhältnisses in welchem er lebt, besonders herauszuheben suche, um dadurch die allgemeine Zufriedenheit zu befördern; wiewohl dieser Zwek viel besser erreicht würde, wenn man vor allem die Rechtmäßigkeit jeder existirenden monarchischen oder republikanischen Herrschaft ins Licht zu stellen suchte, ohne deßwegen die andere herabzuwürdigen. Am Ende kömmt es jedoch allerdings auf die Handlungsweise, d. h. auf die Tugenden und den Verstand der Herrschenden an. In diesem Sinn ist es ganz richtig, was Pope sagt: daß für das Wohl der Unterthanen die bestverwaltete Regierung die beste sey [8]) und die bestverwaltete ist diejenige, welche die Geseze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens am gewissenhaftesten beobachtet.

Wollte man übrigens auch annehmen, daß die bloße

---

persischen Großen über diese Frage disputirend eingeführt werden. Siehe eine Uebersezung dieser Reden in Müllers Briefen über das Studium der Wissenschaften 1817. S. 22. ff. *Euripides* supplicibus vers 405. seqq. Agrippa de vanitate scientiarium cap. 55. Dionys. halicarn. Lib. IV. Dio Cass. L. 411. *Bodinus de Rep.* L. VI. c. 4. *Lipsius* politicorum L. I. c. 2. welcher der Monarchie als der ältesten, natürlichsten und friedlichsten Form den Vorzug giebt. *Hobbes* de cive et Leviath. c. 19. und viele andere.

8) for forms of governments the fools contest, the best administrated is the best. In Absicht auf die inneren Organisations-Geseze der eigentlichen Republiken, sagt freylich dieser Gemeinspruch nichts, oder ist blos evasiv. Mehr oder weniger Klugheit in diesen Gesezen kann allerdings etwas zur guten Verwaltung helfen, aber das ist nicht die Frage welche wir hier beantworten, sondern ob Monarchie oder Republik besser sey?

Natur einer individuellen oder collektiven Herrschaft etwas, wenn auch wenig, zu jener guten Verwaltung beytragen könne, daß das Gute oder Böse in der einen mehr Schwierigkeiten als in der anderen finde: 9) so ist diese Frage gleichwohl eine unnüze Grübeley und kann in praktischer Rüksicht gar nicht aufgeworfen werden. Denn sobald die Herrschaft an sich rechtmäßig ist, und, wie wir bewiesen haben, nicht auf delegirten sondern auf eigenen Rechten beruht: so haben die Unterthanen über die Natur derselben, ob sie aus einem oder aus mehreren bestehe, nichts zu entscheiden, sondern sie sollen die Rechte desjenigen ehren dem sie gebühren. Hier entsteht durch die Umstände ein Fürstenthum, ein unabhängiger Einzelherr, dort eine Republik, eine unabhängige Corporation. Beyde können in dem Ursprung und in der Ausübung ihrer Macht rechtmäßig seyn. Wäre es mithin auch außer Zweifel gesezt, (was nicht möglich ist) daß die eine oder die andere überhaupt für das Wohl der Untergebenen die zwekmäßigere sey: so sind leztere deßwegen nicht befugt Fürstenthümer in Republiken oder Republiken in Fürstenthümer umzuwandeln, bestehende Republiken in der Zahl ihrer Genossen zu erweitern oder zu verengen, weil die einen und die anderen nicht von ihnen geschaffen sind, sondern vor ihnen und unabhängig von ihrem Willen existirten. Wohl können sich die Unterthanen über den allfälligen Mißbrauch der Gewalt beklagen und dawider alle erlaubten Mittel anwenden, weil dieser ihre eigenen Rechte betrifft: aber in Hinsicht auf

9) welches sich zwar wieder compensirt. Wir werden zeigen, daß alles Gute, alle wünschenswerthen Zweke nie mit einander vereinigt seyn können. Viele derselben schliessen sich sogar wechselseitig aus.

die Natur des Verhältnisses bleibt ihnen nur die rechtliche Freyheit übrig, das Verband zu verlassen, wenn sie damit nicht zufrieden sind, und in ein anderes zu treten das ihren Wünschen mehr entspricht. Wer lieber einen Einzelherren hat der suche einen solchen, wer aber vorzieht unter einem Rath von vielen zu leben, der begebe sich in den Dienst oder auf das Gebiet einer Corporation: das ist ihm erlaubt, was kann er mehr wünschen? In diesem wahren und reellen Sinn, aber auch in diesem allein, hat nicht nur die Mehrheit der Unterthanen, sondern jeder einzelne selbst, die freye Wahl zwischen den verschiedenen Herrschaften und rechtlichen Verhältnissen; er kann dieselben nicht schaffen noch willkührlich umschaffen, aber unter den wirklich existirenden die ihm beliebigen wählen. Auswanderungs-Verbote sollen daher auch aus diesem Grund niemals Plaz haben, wie sie dann nach den Regeln der Gerechtigkeit gegen freye Menschen schlechterdings nicht gerechtfertiget werden können, und nur mit jenen verkehrten Staats-Principien beschöniget werden, die von Freyheit und Sicherheit der Rechte prahlen, in der That aber eine allgemeine vollendete Leibeigenschaft in der Welt einführen würden [10])

---

10) Vergl. hiemit was oben pag. 429 — 432. von der Trennung als einem natürlichen Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt gesagt worden.

Zwey und zwanzigstes Capitel.
Schluß der Einleitung. Allgemeine Resultate.

I. Rechtliche Corollaria. Grundregeln des wahren natürlichen Staats-Rechts.

II. Wie diese Theorie alles dunkle aufklärt, Vernunft und Erfahrung vereinigt, Fürsten und Völkern gleich vortheilhaft ist.

III. Gegenstand, Umfang und Gränzen der ganzen Wissenschaft.

Aus dem bisher geleisteten Beweis, daß die Staaten sich von anderen gewöhnlichen Dienst- und Societäts-Verhältnissen nicht ihrer Natur, sondern nur dem Grade nach durch höhere Macht und Freyheit unterscheiden, [1] daß die höchste oder fürstliche Gewalt in nichts anderem als in der eigenen Unabhängigkeit bestehe, [2] daß diese Unabhängigkeit nur eine Folge zureichender Macht oder äusserer Glüksgüter sey und bald von einzelnen Menschen bald von Corporationen auf verschiedene Weise rechtmässig erworben und wieder verloren werden kann: [3] ergeben sich nun folgende Resultate oder rechtliche Corollaria, welche das sogenannt spekulative pseudophilosophische Staats-System vollends vernichten, und zugleich die Grund-Regeln des entgegengesezten wahrhaft natürlichen Staatsrechts in sich fassen, welches nun bald in seinen einzelnen Theilen behandelt und entwikelt werden soll. 1° Die Fürsten, (sie seyen Individuen oder Corpora-

1) Cap. 16.

2) Cap. 17 und 18.

3) Cap. 19 und 20.

tionen) herrschen nicht aus anvertrauten sondern aus eigenen Rechten (nicht jure delegato sonder jure proprio.) Es ist ihnen keine Gewalt von dem Volk übertragen worden, welche es mithin nach bloßer Willkühr zurükfordern oder in andere Hände legen könnte: sondern sie besizen diese Macht und die damit verbundene höhere Freyheit durch sich selbst, entweder von der Natur, wie alles angeborne, oder durch rechtmäßige Anwendung eigener Kraft (die Frucht des Angebornen) oder endlich durch Wohlthaten und Privat-Verträge, wie alles erworbene. 2° Sie sind also nicht von dem Volk gesezt oder geschaffen, sondern sie haben im Gegentheil dieses Volk (die Summe aller ihrer Untergebenen) nach und nach um sich her versammelt, in ihren Dienst aufgenommen, sie sind die Stifter und Väter dieses wechselseitigen Verbandes.[4] Das Volk ist ursprünglich nicht vor dem Fürsten, sondern im Gegentheil der Fürst vor dem Volk, gleichwie der Vater vor seinen Kindern, der Herr vor den Dienern, überall der Obere vor den Untergebenen, die Wurzel und der Stamm vor den Aesten, Zweigen und Blättern existirt. 3° Die Fürsten sind nicht Administratoren eines gemeinen Wesens, denn in einem herrschaftlichen oder Dienst-Verhältniß ist keine Communität, folglich kein gemeines Wesen; nicht die ersten Diener des Staats, denn außer ihnen ist der Staat nichts, ihre Selbstständigkeit allein macht das gesellige Verband zum sogenannten Staate aus; nicht die obersten Beamten des Volks, wodurch die Diener zu Herren

---

4) woher auch der schöne deutsche Ausdruk Landesvater kommen mag, welcher an einigen Orten sogar kanzleymäßig ist.

hinauslief, daß es besser gewesen wäre, solch ursprüngliche Volksgewalt an niemand abzutreten oder gar den Naturstand beyzubehalten und keinen künstlichen Staat zu errichten. [1] Sobald man aber, nach den bisher entwikkelten Grundsäzen, Fürsten und Republiken nicht als Inhaber delegirter Volksgewalt, nicht als bloße Formen einer willkührlich gesezten Regierung, sondern als selbstständige Personen, als freye Individuen und freye Communitäten betrachtet, deren Herrschaft nicht auf anvertrauter, sondern auf eigener Macht beruht und auch durch eigene Rechte begränzt ist; sobald mithin erwiesen wird, daß der Naturstand nie verlassen worden ist, sondern noch jezt existirt: so fällt jene berüchtigte Frage ganz hinweg, oder doch zu einer elenden unnüzen Spizfindigkeit herab. Will man sie in Bezug auf die Freyen, d. h. die Herrschenden selbst betrachten, auf deren Rechte oder Interessen es doch auch ankömmt; so ist sie ungereimt und beantwortet sich von selbst. Der Einzelherr wird sich nicht Genossen anwerben, seine Macht und Unabhängigkeit nicht mit anderen theilen, [2] vielweniger sich der Gefahr aussezen wollen, dieselbige zu verlieren und von den herbeygerufnen Mitherrschern unterjocht zu werden, wie es z. B. dem König Ludwig XVI. von Frankreich ergieng, der sich von einem Theil seiner Diener und Unterthanen Geseze geben und sich sogar zum Vollzieher ihrer Befehle herabwürdigen ließ. Auch mochten die deutschen Aufklärer ihren Fürsten noch so sehr die Lehre predigen, daß sie ihre Staaten in weislich eingerichtete Republiken verwandeln,

---

1) S. oben pag. 62. von Rousseau, und pag. 146 u. 147. von den Illuminaten.

2) Omnisque potestas impatiens consortis erit. *Lucan.*

d. h. die Diener zu Mitherrschern annehmen: [3] so hat man doch keinen gefunden der solchem Rath Gehör gegeben hätte. Eben so wenig wird man je einem republikanischen Mitherrscher demonstriren können, daß es besser für ihn wäre, seinen Antheil an der gemeinsamen Herrschaft aufzugeben, sich einem Einzelnen zu unterwerfen und zum Unterthan von seines gleichen zu machen. Denn für jeden Menschen der nicht nöthig hat zu dienen um zu leben, ist Selbstständigkeit immer der lezte Zwek, größtmögliche Unabhängigkeit das höchste Gut. Der römische Senat mußte schon sehr geschwächt, von bürgerlichen Unruhen geängstiget und ermüdet, vorzüglich aber bereits *de facto* unterjocht seyn, um sich einem Cäsar oder Augustus zu unterwerfen, [4] und doch haben sich nachher, bey jedem günstigen Umstand, manche Versuche zur Wiedererlangung der früheren Unabhängigkeit gezeigt. Aehnliche Beyspiele hat die mittlere und allerneueste Geschichte

3) ins bürgerliche Leben eingehen, die Würde des blossen Menschen der Würde des Fürsten vorziehen etc. wie man sich sonst auch ausdrükte.

4) Omnium jura in *se traxit* sagt *Tacitus*. Pufendorf drükt sich eben so aus: S. P. Q. R. „antiquo jure cesserat „metu magis aut *defectu vicium*, quam quia dominatum „probabat." *L. VII. c.* 5. §. 9. Sidney, bey der nemlichen Gelegenheit, beweist dieses sehr ausführlich und sagt von Augustus: „man habe ihm nichts gegeben, sondern er „habe alles genommen." *Discourses concerning governments Ch. III. Sect.* 24. Es ist doch allerdings auffallend und lehrreich, daß alle diejenigen, welche die Gewalt der Fürsten vom Volk herkommen lassen, auch sogar das einzige nur einigermassen scheinbare Beyspiel, welches ihre Theorie unterstüzen könnte, verwerfen müssen. Solches geschieht aber aus Haß gegen die Monarchien.

in Menge aufzuweisen. So viele Republiken auch in unseren Tagen zu Grund gegangen sind: so hat man doch keine gesehen, die sich freywillig unterworfen oder den Tod besser als das Leben, [5] die Dienstbarkeit besser als die vorige Freyheit gefunden hätte: sondern sie waren alle zu schwach um widerstreben und ihre Unabhängigkeit behaupten zu können. Die beßte Verfassung oder vielmehr das beßte Verhältniß für die Mächtigen, ist also dasjenige, wo sie entweder allein herrschen oder wenn dieses nicht möglich ist, wenigstens an der Herrschaft Antheil haben können.

Frägt man hingegen welche Herrschaft [6] die monarchische oder die republikanische (individuelle oder collektive) im allgemeinen für das Wohl der Unterthanen die bessere sey: so läßt sich zwar antworten, daß eine jede derselben ihre in der Natur der Sache liegenden Vortheile und Nachtheile hat, welche gewöhnlich mit einander compensirt sind. Wir werden solche am Schluße dieses Werks in ein einziges möglichst vollständiges Gemälde zusammenfassen, und sie sind auch bereits von vielen Schriftstellern, weniger aus Liebe zur Wahrheit als nach ihren besonderen Neigungen, Gewohnheiten und Interessen, scharfsinnig erörtert worden. [7] Dabey mag

5) Unter dem Tod einer Republik verstehe ich nicht blos den Verlust ihrer Unabhängigkeit, sondern die Auflösung der Corporation selbst.

6) Ich bediene mich nicht des Worts Verfassung; denn Verfassungen, eigentliche Constitutionen, bestehen nur im Inneren der Republiken selbst.

7) *Pufendorf* j. n. et g. L. VII. c. 5. §. 22. Isocratis Nicocles. — Herodotus Thalia, B. III. C. 80 — 85. wo die

es gut oder wenigstens unschuldig seyn, daß jeder die Vorzüge des Verhältnisses in welchem er lebt, besonders herauszuheben suche, um dadurch die allgemeine Zufriedenheit zu befördern; wiewohl dieser Zwek viel besser erreicht würde, wenn man vor allem die Rechtmäßigkeit jeder existirenden monarchischen oder republikanischen Herrschaft ins Licht zu stellen suchte, ohne deßwegen die andere herabzuwürdigen. Am Ende kömmt es jedoch allerdings auf die Handlungsweise, d. h. auf die Tugenden und den Verstand der Herrschenden an. In diesem Sinn ist es ganz richtig, was Pope sagt: daß für das Wohl der Unterthanen die bestverwaltete Regierung die beste sey [8] und die bestverwaltete ist diejenige, welche die Geseze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens am gewissenhaftesten beobachtet.

Wollte man übrigens auch annehmen, daß die bloße

persischen Großen über diese Frage disputirend eingeführt werden. Siehe eine Uebersezung dieser Reden in Müllers Briefen über das Studium der Wissenschaften 1817. S. 22. ff. *Euripides* supplicibus vers 405. seqq. Agrippa de vanitate scientiarium cap. 55. Dionys. halicarn. Lib. IV. Dio Cass. L. 411. *Bodinus de Rep.* L. VI. c. 4. *Lipsius* politicorum L. I. c. 2. welcher der Monarchie als der ältesten, natürlichsten und friedlichsten Form den Vorzug giebt. *Hobbes* de cive et Leviath. c. 19. und viele andere.

8) for forms of governments the fools contest, the best administrated is the best. In Absicht auf die inneren Organisations-Geseze der eigentlichen Republiken, sagt freylich dieser Gemeinspruch nichts, oder ist blos evasiv. Mehr oder weniger Klugheit in diesen Gesezen kann allerdings etwas zur guten Verwaltung helfen, aber das ist nicht die Frage welche wir hier beantworten, sondern ob Monarchie oder Republik besser sey?

Natur einer individuellen oder collektiven Herrschaft etwas, wenn auch wenig, zu jener guten Verwaltung beytragen könne, daß das Gute oder Böse in der einen mehr Schwierigkeiten als in der anderen finde: [9] so ist diese Frage gleichwohl eine unnüze Grübeley und kann in praktischer Rüksicht gar nicht aufgeworfen werden. Denn sobald die Herrschaft an sich rechtmäßig ist, und, wie wir bewiesen haben, nicht auf delegirten sondern auf eigenen Rechten beruht: so haben die Unterthanen über die Natur derselben, ob sie aus einem oder aus mehreren bestehe, nichts zu entscheiden, sondern sie sollen die Rechte desjenigen ehren dem sie gebühren. Hier entsteht durch die Umstände ein Fürstenthum, ein unabhängiger Einzelherr, dort eine Republik, eine unabhängige Corporation. Beyde können in dem Ursprung und in der Ausübung ihrer Macht rechtmäßig seyn. Wäre es mithin auch außer Zweifel gesezt, (was nicht möglich ist) daß die eine oder die andere überhaupt für das Wohl der Untergebenen die zwekmäßigere sey: so sind leztere deßwegen nicht befugt Fürstenthümer in Republiken oder Republiken in Fürstenthümer umzuwandeln, bestehende Republiken in der Zahl ihrer Genossen zu erweitern oder zu verengen, weil die einen und die anderen nicht von ihnen geschaffen sind, sondern vor ihnen und unabhängig von ihrem Willen existirten. Wohl können sich die Unterthanen über den allfälligen Mißbrauch der Gewalt beklagen und dawider alle erlaubten Mittel anwenden, weil dieser ihre eigenen Rechte betrifft: aber in Hinsicht auf

9) welches sich zwar wieder compensirt. Wir werden zeigen, daß alles Gute, alle wünschenswerthen Zweke nie mit einander vereinigt seyn können. Viele derselben schliessen sich sogar wechselseitig aus.

die Natur des Verhältnisses bleibt ihnen nur die rechtliche Freyheit übrig, das Verband zu verlassen, wenn sie damit nicht zufrieden sind, und in ein anderes zu treten das ihren Wünschen mehr entspricht. Wer lieber einen Einzelherren hat der suche einen solchen, wer aber vorzieht unter einem Rath von vielen zu leben, der begebe sich in den Dienst oder auf das Gebiet einer Corporation: das ist ihm erlaubt, was kann er mehr wünschen? In diesem wahren und reellen Sinn, aber auch in diesem allein, hat nicht nur die Mehrheit der Unterthanen, sondern jeder einzelne selbst, die freye Wahl zwischen den verschiedenen Herrschaften und rechtlichen Verhältnissen; er kann dieselben nicht schaffen noch willkührlich umschaffen, aber unter den wirklich existirenden die ihm beliebigen wählen. Auswanderungs-Verbote sollen daher auch aus diesem Grund niemals Plaz haben, wie sie dann nach den Regeln der Gerechtigkeit gegen freye Menschen schlechterdings nicht gerechtfertiget werden können, und nur mit jenen verkehrten Staats-Principien beschöniget werden, die von Freyheit und Sicherheit der Rechte prahlen, in der That aber eine allgemeine vollendete Leibeigenschaft in der Welt einführen würden [10])

---

10) Vergl. hiemit was oben pag. 429 – 432. von der Trennung als einem natürlichen Mittel wider den Mißbrauch der Gewalt gesagt worden.

digkeit hat es zwar auch zu zeigen, wie herrschende Individuen und herrschende Corporationen natürlich entstehen und rechtmäßiger Weise zur Unabhängigkeit gelangen können; welches zum Theil bereits von uns geschehen ist und wornach die Geschichte der wirklichen Staaten verglichen und beurtheilt werden kann. Im engeren Sinne aber sezt das allgemeine Staatsrecht den Besiz einer rechtmäßig erlangten Unabhängigkeit, die Existenz seines Gegenstandes, voraus, und befaßt sich nur mit den Rechten und Verbindlichkeiten, welche theils zwischen Freyen und Dienstbaren, theils zwischen einer Communität von gleich Freyen bestehen. 9) Jenes ist das Fürsten-Recht, dieses das Republiken-Recht, in sofern leztere nur in ihrem inneren Kreise betrachtet werden, 10) nur das Recht zwischen ihren Mitgliedern unter einander berüksichtiget wird; denn das Verhältniß der ganzen freyen Communität zu ihren Dienern und Untergebenen ist ebenfalls nach dem herrschaftlichen oder Fürstenrecht zu beurtheilen. Drey innig verbundene Theile machen übrigens die gesammte

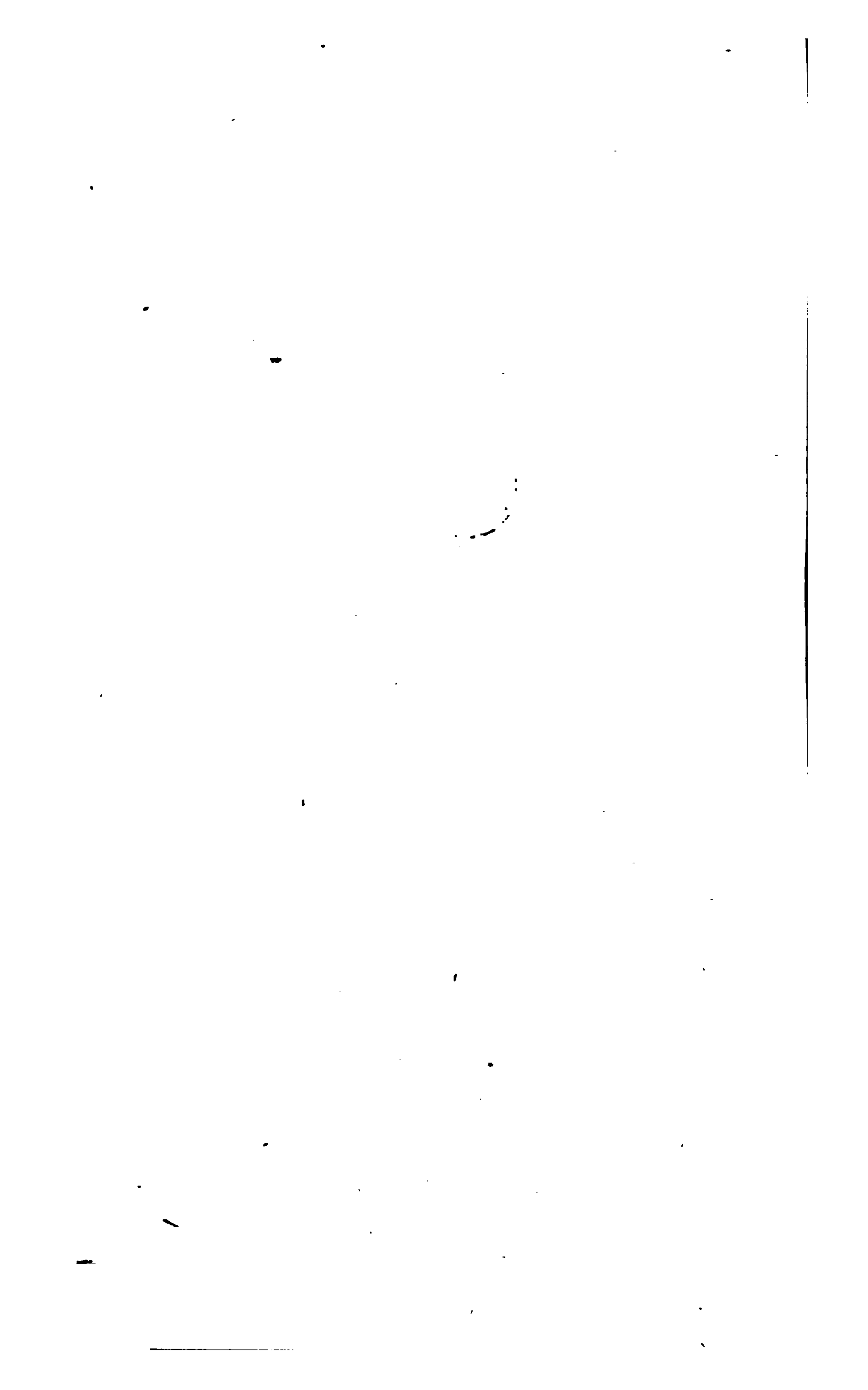
---

9) Man könnte das Staats-Recht auch mit Sidney definiren: „es sey die natürliche Regel zur Erwerbung und Ausübung der souverainen Gewalt.“ Die Definition ist nicht schlecht, aber die Regel selbst ist freylich von Sidney ganz falsch und naturwidrig aufgestellt worden. S. Cap. VI. Nro. 3.

10) Mit anderen Worten die Lehre von Dienst- und eigentlichen Societäts-Verhältnissen, wie sie auch im gesellschaftlichen Privat-Recht abgehandelt werden sollte. Denn gleichwie das sogenannte Völker-Recht oder das Recht der Fürsten unter einander mit dem außergeselligen Privat-Recht im Grund das nemliche ist: so ist auch das allgemeine Staats-Recht nichts weiter als das gesellschaftliche Privat-Recht, angewandt auf unabhängige gesellige Verhältnisse.

Staats-Wissenschaft aus: 1° die allgemeine Staatenkunde, welche den Ursprung, die Natur, den Fortgang und den Untergang der Staaten darstellt; 2° das allgemeine Staatsrecht, welches die darinn herrschenden Rechte und Verbindlichkeiten abhandelt, jedoch nicht ohne alle Rüksicht auf ergänzende freundliche Liebespflicht; 3° die allgemeine Staaten-Klugheit, welche die Mittel zu ihrer Erhaltung und Befestigung anzugeben hat. Wie aber schon im zweyten Capitel bemerkt worden: so können diese Disziplinen des nemlichen Ganzen nicht von einander getrennt werden, ohne daß eine jede von ihrer Vollkommenheit verliere, oder vieles aus den beyden übrigen entlehnen und aufnehmen müsse. Sie begründen und ergänzen sich wechselseitig, jede derselben sezt die beyden anderen nothwendig voraus. Faktum und Regel, einerseits die Geseze der Nothwendigkeit, anderseits die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und Klugheit, beyde in ihrer Harmonie geoffenbaret und dargestellt: das allein vollendet die Ordnung Gottes und der Natur in den geselligen Verhältnissen, von welcher freylich menschliche Wissenschaft, die wir jezt mittheilen wollen, nur ein schwaches Nachbild, bloßes Stükwerk seyn und bleiben wird.

Ende des ersten Bandes.



17. Februar 1851. Encke.

